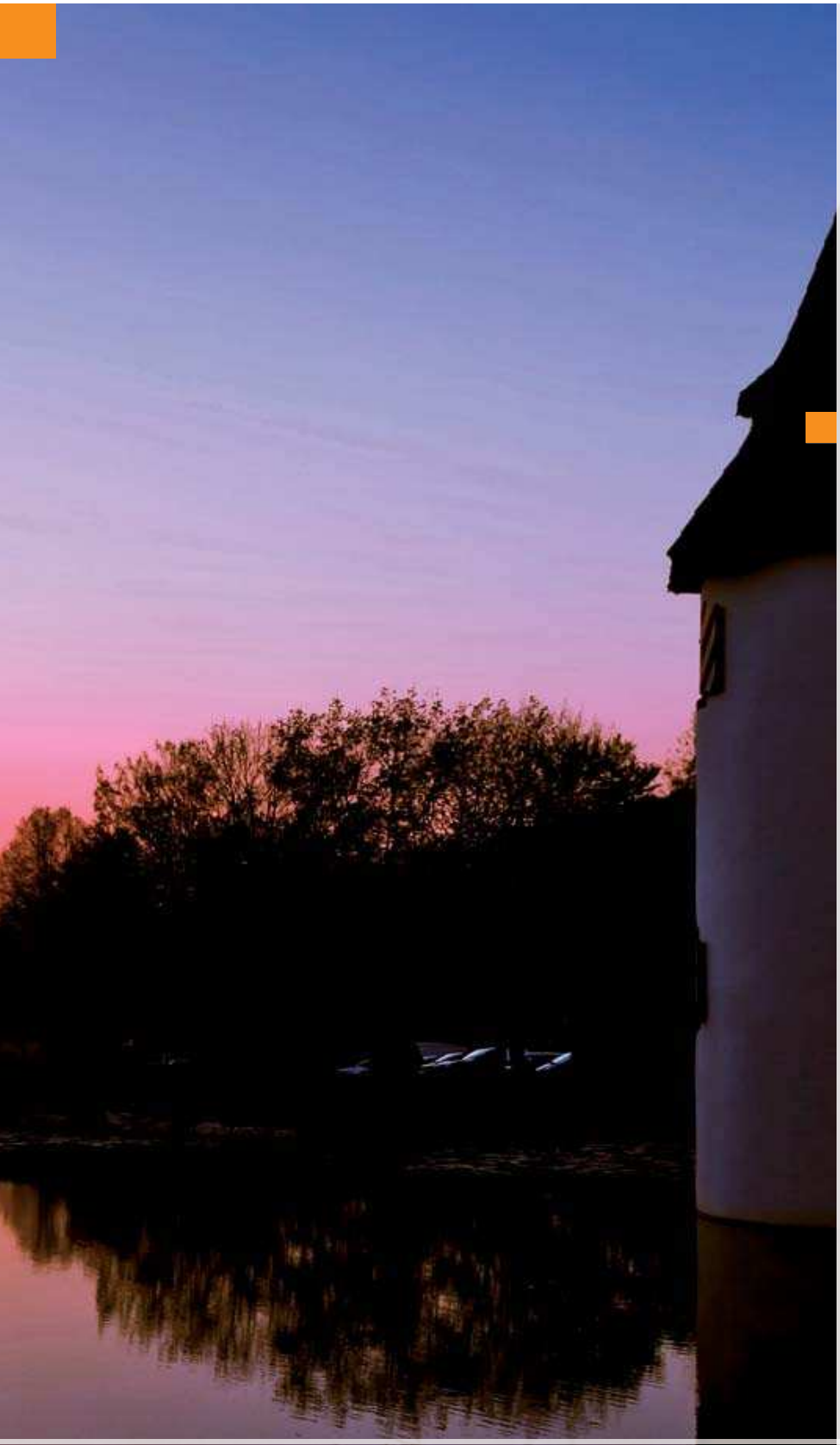

Landkreis Lörrach

Der Haushalt 2014

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt 2014 des Landkreises Lörrach trägt deutlich die Früchte des bereits 2009 begonnenen Prozesses, eine gemeinsame Gesamtstrategie von Kreistag und Verwaltung zur fundierten Grundlage aller finanziellen Entscheidungen zu machen.
Er umfasst ein Gesamtvolumen von rund 201 Millionen Euro. Zuweisungen von Bund und Land, Zuschüsse Dritter, eigene Erträge und die Kreisumlage werden für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zum Wohle der Kreiseinwohner und die Schaffung eines in allen Facetten lebenswerten Landkreises verwendet.

Auch für 2014 wurde die Priorisierung der folgenden Themenkomplexe und damit verbundenen Handlungsschwerpunkte in folgender Reihenfolge bestätigt:

I. Verkehr und Mobilität
II. Bildung; Soziales und Familie; Wirtschaft und Strukturpolitik
III. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Haushaltsverhandlungen verliefen in gutem und konstruktivem Miteinander. Viel bemerkenswerter war jedoch, dass die seit 2012 vorgenommene zukunftsweisende Priorisierung der strategischen Schwerpunkte allen Gremien und Ausschüssen als Richtschnur diente. Es war dabei deutlich spürbar, dass die Handlungsschwerpunkte das Bindeglied zwischen Strategie und Fachplanung darstellten.
In verschiedenen Varianten wurden die Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen einschließlich der erforderlichen Ressourcen von den fachlich zuständigen Bereichen eingebracht und dann in den Ausschüssen diskutiert.
Dieser gute Weg soll auch 2014 fortgesetzt werden. Ziel wird es dann sein, für die strategischen Schwerpunkte, ihre untergeordneten Wirkungs- und Leistungsziele sowie Maßnahmen geeignete Maßstäbe und Kriterien zu bestimmen, an denen der Erfolg zu messen und zu erkennen ist.

Die finanzielle Lage der Gemeinden hat sich auch im vergangenen Jahr erneut positiv entwickelt. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden steigt gegenüber dem Vorjahr um 9,31 % von 235 Millionen Euro auf 257 Millionen Euro. Von dieser im Vergleich zum Land überdurchschnittlich stark gestiegenen Steuerkraft profitieren sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Landkreis. Diese und der an der Solidarität mit den Gemeinden ausgerichtete, sensible Umgang mit erforderlichen Mehraufwendungen ermöglichte eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 34,08 % auf 32 %.
Für rund zwei Fünftel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sinkt der absolute Kreisumlagebetrag. Das ist umso erfreulicher weil es für eine ausgewogene Lastenverteilung unserer Solidargemeinschaft spricht.

Nachdem der Landkreis Lörrach bereits im Vorjahr mit 358 Euro Kreisumlage je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 361 Euro je Einwohner lag, bewegt er sich mit dieser Hebesatzsenkung in 2014 weiter in Richtung des durchschnittlichen Niveaus im Regierungsbezirk Freiburg.

Die Mitglieder des Kreistags haben mit diesem Haushalt einmal mehr zukunftsorientiert die Weichen für eine nachhaltige Finanzpolitik gestellt. Ihnen gilt dafür mein Dank ebenso wie der Verwaltung, die durch die vorbildliche Zusammenarbeit aller Dezernate die Aufstellung des Haushalts und seiner Fortschreibung bis zum Beschluss ermöglicht hat.

Auch für 2014 gilt daher unser Motto:

"Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2025."

Ich freue mich darauf, dieses Ziel mit den Kreisrätinnen und Kreisräten auch in einem von Kommunalwahlen geprägten Jahr 2014 weiter voranzubringen.

Ihre

Marion Dammann
Landrätin

Inhalt

Teil I – Einleitung

Haushaltssatzung 2014 **4**
Kontrakt **6**

Teil II – Vorbericht

Strategie **11**
Strategische Ausrichtung des Landkreis Lörrach 11
Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe 13
Strategische Schwerpunkte 2014 14
Schlüsselprodukte 2014 15
Strategischer Steuerungskreislauf LK Lörrach 15

Strukturdaten **17**

Lagebericht **18**
Ergebnis 2012 18
Prognose 2013 19
Ausblick 2014 20

Rahmenbedingungen **21**
Finanzielles Umfeld 21
Übersicht der Erträge 22
Übersicht der Aufwendungen 25
Nettoressourcenbedarf Kennzahlen 28

Finanzplanung **29**
Finanzplanung 2015 - 2017 29
Wichtige Parameter und Prognosen 30

Investitionen **32**
Investitionen 32
Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten 33
Gesamtinvestitionsvolumen 2013-2020 34
Verpflichtungsermächtigungen 36

Liquidität **37**
Kassenmittel-Kassenkredite 37
Liquidität als Finanzierungsmittel 37
Darstellung der voraus. Entwicklung der Liquidität 39

Finanzierung **40**
Entwicklung der Verschuldung 41
Schuldenstand 42

Rückstellungen **44**
Einzelne Rückstellungsarten 44
Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen 45

Budgetierung und Budgetregeln **46**
Überblick 46
Budgetverantwortung & Berichtswesen 46
Haushaltsvollzug 47
Budgetreste/Budgetübertrag 47
Budgetabrechnung 48

Personalmanagement **49**
Personalaufwand 49
Führungsstil 50
Strukturinformationen 51
Ausbildung 52
Stellenplan 54
Anlagen zum Stellenplan 60

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

Teil III – Haushaltsplan

Gesamthaushalt **62**
Gesamtergebnishaushalt 66
Gesamtfinanzhaushalt 67

Haushaltsquerschnitt **68**

Teil-Haushalte **64**
Übersicht Teilhaushalte 1-7

Finanzen & Zentrales Management 72

Ordnung & Gesundheit 156

Bildung & Kultur 214

Verkehr & Strukturpolitik 254

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum 320

Soziales & Arbeit 366

Jugend & Familie 434

Teil IV – Anhang

Haushaltsvermerke **472**
Budgetvermerke 473
Zweckbindungsvermerke nach § 19 GemHVO 473
Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO 474
Übertragbarkeitsvermerke n. § 21 Abs. 2 GemHVO 475

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen **476**

Zuordnung Erträge und Aufwendungen **478**

Abspann **481**
Allgemeine Hinweise 481
Stichwortverzeichnis 481
Gegenüberstellung Zeilentexte 482

Haushaltssatzung des Landkreises Lörrach - 2014

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 27.11.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	201.114.100 EUR
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 201.114.100 EUR
1.1	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**0 EUR**
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.2	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0 EUR**
1.	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)**	**0 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	200.663.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 198.925.200 EUR
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts von**	**1.738.200 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	906.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.473.600 EUR
2.2	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 5.567.000 EUR**
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)**	**- 3.828.800 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.050.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.4	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**2.050.000 EUR**
2.	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)**	**- 1.778.800 EUR**

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **2.050.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.300.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 EUR**.

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **32,00 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Lörrach, den 27.11.2013
Die Vorsitzende des Kreistages

Marion Dammann
Landrätin

ZIELVEREINBARUNG
zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2014

Präambel

Der Kreistag hat am 16.12.2009 die Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025" verabschiedet. Die Zukunftsstrategie legt die besonderen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre fest. An diesen Schwerpunkten wird sich die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung – neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – ausrichten. Die Zukunftsstrategie wird jährlich überarbeitet und - soweit erforderlich - fortgeschrieben.
Im Jahr 2012 wurde im Rahmen einer Klausurtagung, neben einer Aktualisierung erstmals auch eine klare Priorisierung der strategischen Themenkomplexe und Schwerpunkte gemeinsam von Politik und Verwaltung vorgenommen. Mit Kreistagbeschluss vom 25.07.2012 wurde die Priorisierung der strategisch relevanten Themenkomplexe und die damit verbundenen strategischen Schwerpunktziele als Grundlage und Handlungsrahmen für die aktuelle Legislaturperiode fixiert. Im Vorfeld der Haushaltsplanung 2014 wurden die strategischen Schwerpunkte und Ziele evaluiert und als Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung (2014-2017) fortgeschrieben und konkretisiert (Strategiebeschluss vom 24.07.2013).
Die fachpolitischen Zielbeiträge werde im Haushaltsplan, mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und sind somit fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und auch des Haushaltsbeschlusses (Kontrakts).

Vor diesem Hintergrund schließen Kreistag und Landrätin folgende Vereinbarung für 2014 ab:

1. Volumen
Das Volumen für das Haushaltsjahr 2014 beträgt **201.114.100,- EUR.**[1)]

2. Investitionsmittel
Im Haushaltsjahr 2014 werden für Investitionen **5.567.000 EUR**[2)] bereitgestellt.

3. Aufteilung auf die Teilhaushalte
Der Landkreis Lörrach hat seinen Gesamthaushalt in 7 Teilhaushalte = Budgets gegliedert:

		Budget [3)]	**Investitionsmittel** [4)]
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	+ 124.748.518,- EUR	- 3.269.500,- EUR
THH 2	Ordnung & Gesundheit	- 5.184.923,- EUR	- 305.400,- EUR
THH 3	Bildung & Kultur	- 6.040.202,- EUR	- 485.200,- EUR
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	- 11.434.912,- EUR	- 1.269.900,- EUR
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	- 7.512.534,- EUR	+ 12.500,- EUR
THH 6	Soziales & Arbeit	- 66.222.752,- EUR	- 246.500,- EUR
THH 7	Jugend & Familie	- 28.353.195,- EUR	- 3.000,- EUR

Der Kreistag überträgt der Landrätin und diese den jeweiligen Dezernatsleitungen mit dem Budget nicht nur die Ressourcenverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Ziele. Aufgabe der Landrätin ist es, die Verwaltung so zu steuern, dass die vereinbarten Ziele im Planungszeitraum mit den bereitgestellten Ressourcen erfolgreich umgesetzt werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, ist der Kreistag rechtzeitig darüber zu unterrichten. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen im Bewirtschaftungszeitraum ist zu beachten, dass Veränderungen bei den Zielen jeweils auch eine Korrektur der bereitgestellten Mittel erfordern. Dies ist durch Einzelvereinbarungen (Beschlüsse der zuständigen Gremien) im Laufe des Bewirtschaftungszeitraumes zu ergänzen.

3. Laufzeit
Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2014.

4. Berichtswesen
Die Verwaltungsführung berichtet:
- in den Ausschüssen im Mai über die Zielerreichung und Ergebnisse des Vorjahres 2013 in den einzelnen Teilhaushalten und steht für Fragen des Gremiums zum jeweiligen Verantwortungsbereich zur Verfügung,

- im Forum Zukunftsstrategie am 27. Mai 2014 und im Kreistag am 04. Juni 2014 über die Zielerreichung und Ergebnisse des Jahres 2013. Darüber hinaus werden in diesen beiden Sitzungen die strategischen Schwerpunkte für 2015 als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen der einzelnen Fachbereiche definiert und beschlossen (Kreistag).

- in den jeweiligen Ausschüssen im Juli und Oktober in Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Zielerreichung, die voraussichtlichen Entwicklungen in den einzelnen Teilhaushalten sowie wesentliche Ziel- und Budgetabweichungen des laufenden Jahres.

5. Rahmenbedingungen
Sollten die politischen Gremien während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Teilhaushaltbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen der Leistungsseite in den Produktgruppen gefasst werden. Das gilt auch für Beschlüsse, die das kommende Haushaltsjahr belasten. Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die in den Budgetregeln formulierten Grundsätze.

Lörrach, den 27.11.2013

Für den Kreistag	Für die Verwaltung
Paul Renz	**Marion Dammann**
Fraktionsvorsitzender CDU	**Landrätin**

1) Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt)
2) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Gesamtfinanzhaushalt)
3) Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Zeile 90 Teilergebnishaushalt) abzüglich kalkulatorischer Kosten (Zeile 60 Teilergebnishaushalt)
4) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Teilfinanzhaushalt)

Vorbericht

Strategie

Strategische Ausrichtung des LK Lörrach

Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ wurde zwischen September 2007 und Juli 2009 von einer aus Vertreter/-innen der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung zusammengesetzten Arbeitsgruppe eine Gesamtstrategie entworfen, fraktionsübergreifend abgestimmt und im Dezember 2009 als Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung beschlossen.

Zur Verstetigung des Prozesses hat das aus Vertreter/-innen der Verwaltung und des Kreistags bestehende „Forum Zukunftsstrategie“ die Aufgabe, die strategischen Überlegungen regelmäßig fortzuschreiben. Im Forum Zukunftsstrategie wird jährlich geprüft, ob „wir uns noch auf dem richtigen Weg befinden“ und welche Anpassungen der Gesamtstrategie durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen erforderlich sind. Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung der strategischen Schwerpunkte einschließlich deren Priorisierung erstmals durch den gesamten Kreistag im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung vorgenommen. Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Kreistagsitzung am 25.7.2012.

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2011 hat der Landkreis Lörrach nicht nur den Rechnungslegungsstil von der bisherigen kameralen auf die doppische Systematik umgestellt, sondern gleichzeitig auch die Instrumente und Prozesse für eine nachhaltige Steuerung des Haushalts vorangetrieben und ein strukturiertes Steuerungssystem aufgebaut. Basis für die nachhaltige Fach- und Finanzsteuerung im Haushaltskreislauf bildet die strategische Ausrichtung des Landkreis Lörrach, die in einem durchgängigen Zielsystem schrittweise durch operative Zielbeiträge und Kennzahlen konkretisiert werden soll. Damit wird die Grundlage für eine transparente Verbindung der Finanz- mit den Fachdaten im Haushalt geschaffen. Es wird nicht nur der Ressourceneinsatz und -verbrauch je Produktgruppe transparent, sondern auch, was damit erreicht, also an kommunalen Leistungen bereitgestellt wurde. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung gewinnen mit der Möglichkeit der Festlegung von Budgets unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landkreis Lörrach einen neuen strukturierten Gestaltungsspielraum, insbesondere zur Strategieumsetzung.

Die Gesamtstruktur unserer strategischen Steuerung in einem durchgängigen Zielsystem (das die strategische Planung mit der operativen Ziel- und Ressourcenplanung verknüpft) zeigt die folgende Abbildung:

Strategie

Vision

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

...unsere übergreifenden Leitsätze *oder* Wo wollen wir hin?

Übergreifende Leitsätze

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Den Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Der Landkreis setzt sich für die Chancengleichheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter.

Die Vision und Leitsätze beschreiben, wie wir uns sehen und wohin wir langfristig wollen.
Sie stellen die globale Strategie für den Landkreis Lörrach dar, die als Handlungsrahmen und Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Dezember 2009 von Kreistag und Verwaltung beschlossen wurde.

Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe

Verkehr und Mobilität

Der Landkreis
- sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.
- setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.

Bildung

Der Landkreis
- stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.
- wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.
- trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.
- fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.

Soziales und Familie

Der Landkreis
- bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.
- unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.

Wirtschaft und Strukturpolitik

Der Landkreis
- schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im trinationalen Eurodistrikt Basel.
- trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittelpunkt.
- ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.
- zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.

Umwelt, Energie und Klimaschutz

Der Landkreis
- setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.
- sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Gesundheit

Der Landkreis
- unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.
- bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.

Kultur und Sport

Der Landkreis
- hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
- nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.

Strategie

Strategische Schwerpunkte 2014

Die strategischen Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig (2014-2017) in den strategisch relevanten Themenkomplexen erreichen will. Sie wurden im Jahr 2012 in einer zweitägigen Klausurtagung von den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltungsführung erarbeitet und in der Sitzung vom 25.07.2012 für die Dauer der Legislaturperiode beschlossen.
Im Vorfeld der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung werden die strategischen Schwerpunkte und Ziele im Forum Zukunftsstrategie hinsichtlich ihrer Zielerreichung evaluiert und - sofern erforderlich - an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die vorliegenden strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte wurden vom Kreistag am 24.07.2013 als Grundlage für die verwaltungsinterne Aufgaben- und Finanzplanung (2014-2017) und die Haushaltsplanberatungen 2014 beschlossen.
Auf Basis der Zielvorgaben aus dem „Strategiebeschluss" wurden die konkreten Leistungsziele, Maßnahmen und Budgets der Produktgruppen durch die jeweiligen Fachverantwortlichen geplant. Im Ergebnis geht somit aus der Planung hervor, welcher Beitrag in den einzelnen Produktgruppen generell, insbesondere aber auch im Hinblick auf die strategischen Ziele geleistet werden soll und was dafür konkret mit welchem Ressourceneinsatz erforderlich ist bzw. getan werden muss.

Die jahresbezogenen Teilziele sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden im Haushaltsplan bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt. Damit sind nicht nur die Finanzen sondern auch die Ziele und Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des -beschlusses.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE				
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.				
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.				
Prio.	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte		
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.
II	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	
	Soziales & Familie	Umsetzung der im Prozess Sozialstrategie erarbeiteten Maßnahmen	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.	
	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung aktiv.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum.	
III	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand	
IV	Gesundheit			
V	Kultur & Sport			

Schlüsselprodukte 2014

Schlüsselprodukte sind Produkte, die für den Landkreis Lörrach von besonderer kommunalpolitischer (strategischer) oder finanzieller Bedeutung sind und denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
Die Entscheidung welche Produkte als Schlüsselprodukte definiert werden, treffen Politik und Verwaltung gemeinsam und in eigener Verantwortung.

Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Produktes als Schlüsselprodukt sollte stets die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes sein, die sich auch aus den strategischen Schwerpunkten und Zielen ableiten lässt. Darüber hinaus spielt auch das Maß der Beeinflussbarkeit der Art und Weise der Produkterstellung durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen für die Bedeutung des Produktes eine wesentliche Rolle.

Die Schlüsselprodukte der letzten beiden Jahre gelten unverändert auch als Schlüsselprodukte für 2014 fort.

Prod.-Nr.	Bezeichnung	Begründung	S.
11.24.02	Facility Management	Bewirtschaftungskosten (Energie- und Verbrauchskosten im Sinne eines Energiemanagements)	120
21.30.10.	Schulentwicklung berufliche Schulen	Neuausrichtung der berufl. Schulen/Bildung (Bildung von Kompetenzzentren) unter Berücksichtigung der regionalen Schulentwicklung	232
51.10.15	Verkehrsplanung/ Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung	Neufassung des Nahverkehrsplans, Konzepte und Planungen bzgl. Weiterentwicklung Regio-S-Bahn, Elektrifizierung Hochrheinstrecke etc.	278
54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen	Unterhaltung und (Substanz-)Erhaltung der kreiseigenen Straßeninfrastruktur sowie Radwegekonzept	294
31.10.01	Hilfe zur Pflege	Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege im Kontext der demographischen Entwicklung	386
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	Kosten- und Fallzahlentwicklung vor dem Ziel der kontinuierlichen Senkung der SGB II-Empfänger Quote	394
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	Demographische Entwicklung, Jugendarbeitslosigkeit, Fortschreibung, Familien- und Jugendpolitische Konzeption	456

Strategischer Steuerungskreislauf LK Lörrach

Als Basis für die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen, wirkungsorientierten Fach- und Finanzsteuerung über strategische Ziele hat der Landkreis Lörrach den sog. Strategischen Steuerungskreislauf eingeführt.

Ziel ist es, die bisherigen im Wesentlichen separat genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, zentrales und dezentrales Controlling und Berichtswesen, Kontraktmanagement) zu einem für Steuerungszwecke effektiv nutzbaren Gesamtsystem zu verknüpfen.

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt den strategischen Steuerungskreislauf des Landkreis Lörrach und die darin integrierten Teilprozesse und Instrumente. Der Steuerungskreislauf startet jährlich damit, dass die strategischen Ziele vom Forum Zukunftsstrategie hinsichtlich der Zielerreichung evaluiert, den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktualisierung bzw. Definition und Priorisierung von strategischen Schwerpunkten zu. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie (Vision und Leitsätze) des Landkreises Lörrach und den jährlichen Zielplanungen der Fachbereiche dar und konkretisieren die Zielbeiträge, die die Verwaltung zu den Themenkomplexen leisten will, die für den Landkreis strategisch relevant sind. Sie berücksichtigen langfristig erfolgsrelevante Aspekte, aktuelle Entwicklungen bei Produkten und Projekten von besonderer Bedeutung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.

Die als strategische Schwerpunkte formulierten mittelfristigen Entwicklungsziele beziehen sich – in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeitraum von 3-5 Jahren und werden noch vor Beginn der verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen der Fachbereiche vom Kreistag als Grundlage für die Haushaltsaufstellung beschlossen.

Strategie

Strategischer Steuerungskreislauf LK Lörrach

Nachdem die strategischen Handlungsschwerpunkte erarbeitet und beschlossen wurden, sind diese in den Haushaltsplan einzuarbeiten, d.h. durch operative Zielbeiträge (Produktgruppenziele, Maßnahmen, Messgrößen und Budgets) zu konkretisieren. Dabei steht die Frage „Welche Organisationseinheit oder welcher Produktbereich kann welchen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele leisten?“ im Vordergrund.

Die jahresbezogenen Zielbeiträge und Kennzahlen geben dabei messbar vor, was in den Produktgruppen und Produkten erreicht werden soll, welche Maßnahmen dafür umgesetzt werden müssen und welches Budget für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Zielerreichung erforderlich ist.

Aus den für das Haushaltsjahr geplanten Produkten, Zielen und Kennzahlen sind dann die Budgets im Sinne des § 4 Abs. 2 GemHVO BW für die Teilhaushalte abzuleiten. D.h. die Budgets sollen weitestgehend in Abhängigkeit vom angestrebten Ergebnis (Zielerreichungsgrad) zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbindlichkeit der zielorientierten Planung und unterjährigen Steuerung einschl. Berichterstattung soll beim Landkreis Lörrach zunehmend durch den Abschluss von Zielvereinbarungen sichergestellt werden. Ausgangspunkt für alle verwaltungsinternen Zielvereinbarungen ist grundsätzlich der verabschiedete Haushaltsplan (Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin).

Die abgeschlossenen Zielvereinbarungen wiederum bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt für ein zielorientiertes Berichtswesen, da in ihnen neben eindeutig bzw. messbar formulierten Zielen auch festzulegen ist, wer (Berichtspflichtige), wem (Berichtsempfänger), worüber (Berichtsinhalte), wie (Berichtsart) und wann (feste Berichtstermine, Berichterstattung bei Abweichungen oder eine Kombination aus Beidem) berichtet und in welcher Form eine Rückmeldung (Feedback) zu den gelesenen Berichten erfolgt (!).

Zielbeiträge und Erfolgsmaßstäbe (Indikatoren und Kennzahlen) sind somit sowohl ein Bestandteil der Planung als auch der Umsetzung des Produkthaushalts.

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach

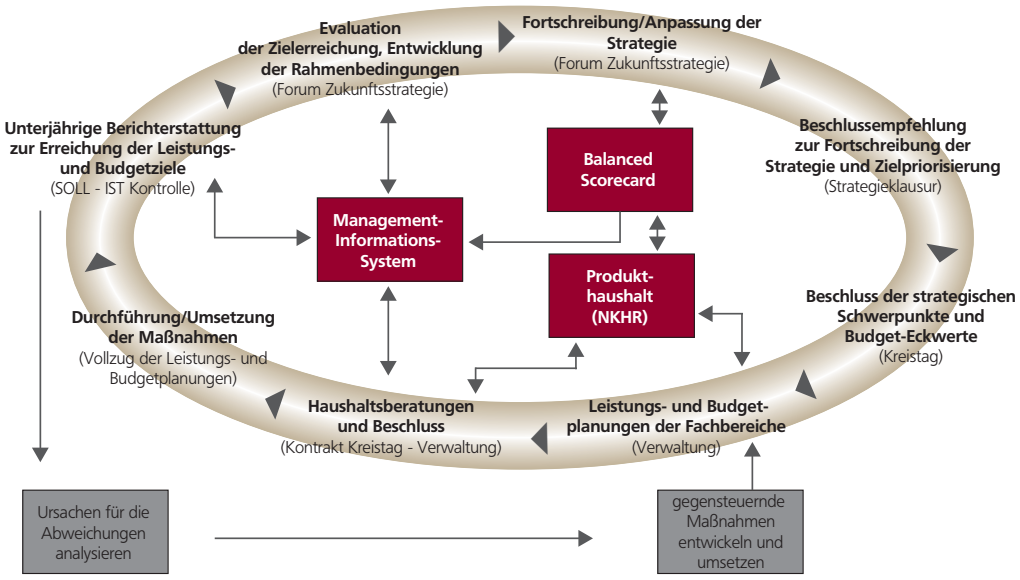

Strategischer Steuerungskreislauf LK Lörrach

Ein auf dieser Basis ausgerichtetes Berichtswesen dient Politik und Verwaltungsführung zur regelmäßigen Information über den aktuellen Stand der Zielerreichung um - sofern erforderlich - frühzeitig gegensteuern zu können.

Mit dem Einstieg in diesen regelmäßig wiederkehrenden Prozess hat der Landkreis Lörrach bereits im vergangenen Jahr die Grundlage für eine ganzheitliche strategische Ziel- und Ressourcenplanung geschaffen.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Zielplanungsprozessen und Haushaltsplanberatungen, den Workshops sowie dem unterjährigen Berichtswesen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Instrumentariums und die kontinuierliche Umsetzung unseres strategischen Steuerungskreislaufs.

Denn letztendlich ist eine Strategie erst dann erfolgreich, wenn es dauerhaft gelingt, diese im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu quantifizieren und in die angestrebten Ergebnisse umzusetzen.

Strukturdaten

Einwohnerzahl	
zum Stichtag 09.05.2011 (Zensus 2011)	219.002
davon - Frauen	112.450
- Männer	106.550
für den Finanzausgleich 2014	222.554
Fortschreibung auf Basis	
- Zensus 2011 (30.06.2013)	221.311
- Volkszählung 1987 (30.06.2012)	223.797
Gesamtfläche des Kreisgebietes	
(Aufteilung Stand 31.12.2011)	806,78 km²
- Siedlungs- und Verkehrsfläche	101,89 km²
- Waldfläche	416,38 km²
- Landwirtschaftsfläche	276,43 km²
- Wasserfläche, Abbauland,	
- Flächen andere Nutzung	12,08 km²
Zahl der Gemeinden	35
darunter Städte	5
- große Kreisstädte	3
Länge der Straßen	
- Bundesautobahnen ca.	41 km
- Bundesstraßen ca.	123 km
- Landesstraßen ca.	196 km
- Kreisstraßen ca.	223 km
Wirtschaft: Versicherungspflichtige Beschäftigte	
(am Arbeitsort) am 30.06.2011 insgesamt	67.628
davon - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	423
- Produzierendes Gewerbe	28.787
- Dienstleistungsbereiche	38.415
erwirtschaftetes BIP 2010	5,6 Mrd. EUR
Arbeitslose Jahresdurchschnitt 2012	
- Anzahl	4.580
- Quote	3,7 %
Schüler der kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2013/2014	7.307
davon - Berufliche Schulen	6.877
- Sonderschulen	430
Gebäudeflächen	
- Verwaltungsgebäude	19.411,16 m²
- Schulgebäude	60.290,53 m²

Lagebericht

Ergebnis 2012

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 wurde ein Kontrakt (Zielvereinbarung) zwischen dem Kreistag und dem Landrat geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 war der zweite Jahresabschluss nach doppischem Haushaltsrecht. Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument im Gesamtgefüge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Bereits in den Ausschuss-Sitzungen im April 2013 konnte ausführlich über die vorläufigen Jahresergebnisse berichtet werden. Dies diente als Grundlage zur Fortschreibung der Zukunftsstrategie im Rahmen des weiter optimierten Steuerungskreislaufs.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von in Höhe von **2.909.255,94 EUR** ab, welches durch insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen begünstigt wurde. Dazu zählte die gute Wirtschaftslage, die zu höheren Schlüsselzuweisungen, Erträgen aus Grunderwerbsteuern und Verwaltungsgebühren geführt hatte. Auch die in den vergangenen Jahren getroffenen Entscheidungen kamen in strukturellen Haushaltsverbesserungen zum Tragen.

Das finanzielle Ergebnis in Verbindung mit einem hohen Grad an Zielerfüllung ist letztendlich auch auf eine gute Steuerung und konsequente Haushaltspolitik zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Höhe der Kreisumlage war das Jahr 2012 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein erfreuliches Haushaltsjahr. Der Kreistag beschloss mit Nachtragssatzung, die kreisangehörigen Gemeinden an dem positiven Jahresergebnis 2011 teilhaben zu lassen und knapp vier Millionen Euro über eine Senkung der Kreisumlage im Jahr 2012 zurückzubezahlen, was eine Reduzierung der Liquidität in gleicher Höhe für den Landkreis Lörrach zur Folge hatte.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2013 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	181.415.278,17 EUR
Ordentliche Aufwendungen	178.506.022,94 EUR
Ordentliches Ergebnis	2.909.255,94 EUR
Außerordentliche Erträge	44.143,95 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	1.343,60 EUR
Sonderergebnis	42.800,35 EUR
Gesamtergebnis 2012	**2.952.056,29 EUR**

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2012	3.998.530,74 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.141.019,38 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.114.942,45 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.836.637,00 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012	**2.187.970,67 EUR**

Vermögensrechnung		
	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Endbestand zum 31.12.2012
Aktiva und Passiva	140.999.657,38 EUR	135.489.283,51 EUR
Kapitalposition	96.457.247,33 EUR	98.898.481,66 EUR
Basiskapital	85.399.811,76 EUR	84.888.989,80 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.984.098,95 EUR	13.893.354,89 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	73.336,62 EUR	116.136,97 EUR

Prognose 2013

Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2013

Nach der November-Steuerschätzung 2013 können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Angesichts nur wenig veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen halten sich die Abweichungen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2013 in engen Grenzen. Für das Jahr 2013 wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2012 um +4,9 % zulegen. Damit erhöht sich das gemeindliche Steueraufkommen bundesweit im laufenden Jahr auf insgesamt 85,0 Mrd. EUR. Für das Land Baden-Württemberg ergeben sich bei den Kommunen keine Änderungen gegenüber den bisherigen Annahmen. Bei den Kopfbeträgen zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ergeben sich ebenfalls keine Änderungen. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach im Jahre 2011, welche maßgebend für den Finanzausgleich 2013 sind, liegen mit 235.246.718 EUR rd. 6,28 % über dem Vorjahreswert, jedoch mit 1.051 EUR/EW unter dem Landesdurchschnitt (1.103 EUR/EW).

Aktueller Haushaltsverlauf

Am 28.11.2012 wurde ein im ordentlichen Ergebnis ausgeglichener Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2013 vom Kreistag verabschiedet.

Über den Haushaltsverlauf wurde in den Ausschuss-Sitzungen im Juli und Oktober 2013 berichtet. Nach der aktuellen Prognose des 2. Haushaltszwischenberichts wird für den Gesamtergebnishaushalt mit verschiedenen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen gerechnet. Sind keine weiteren gravierenden Änderungen bis zum Jahresende zu verzeichnen, ist davon auszugehen, dass sich das ordentliche Ergebnis des Landkreises Lörrach in 2013 um rund 2,9 Mio. Euro gegenüber der Planung verbessern wird. Bei der Zielerreichung 2013 machen sich die Minderaufwendungen für Personal jedoch negativ bemerkbar. So konnten u.a. bzgl. der Verfolgung des strategischen Ziels in PG 11.20 nicht alle der geplanten Organisationsuntersuchungen wie vorgesehen begonnen werden.

Folgende Übersicht spiegelt die Prognose zum Stand Oktober 2013 wider:

Ordentliches Ergebnis	PLAN 2013 - in EUR -	Prognose 2013 - in EUR -	Abweichung PLAN/Prog. - in EUR -	Erläuterung
THH 1	102.337.871	103.117.871	780.000	Höhere Schlüsselzuweisungen (420.000 EUR); Nicht umgesetzte Baumaßnahmen (360.000 EUR) aufgrund nicht abgeschlossener Schulentwicklungsplanung
THH 2	-4.121.522	-4.121.522	0	keine Abweichungen zu erwarten
THH 3	1.286.922	1.280.222	-6.700	Verminderte Sachkostenbeiträge aufgrund geringerer Schülerzahlen
THH 4	-7.713.550	-7.713.550	0	Mindererträge im Bereich Vermessung und Geoinformation (-200.000 EUR); Einsparung im Bereich Schülerbeförderung, Mehraufwendungen Winterdienst aufgrund des langen Winters (200.000 EUR)
THH 5	-5.173.769	-5.173.769	184.000	Höhere Erträge aus Baugenehmigungsgebühren aufgrund höherer Bausummen
THH 6	-63.077.477	-61.831.000	1.246.477	Mehrerträge durch die erhöhte Wohngeldweiterleitung des Bundes (rd. 1.069.000 EUR); Minderaufwendungen vorwiegend im Bereich der Eingliederungshilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende (rd. 118.000 EUR)
THH 7	-23.538.476	-23.819.000	-280.524	Mehrerträge vorwiegend im Bereich der Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen / Pflege und Hilfen für junge Volljährige (437.100 EUR); Steigende Fallzahlen und Mehraufwendungen in der Kindertagespflege (-717.624 EUR)
Gesamtpersonalaufwand		1.000.000	1.000.000	Fachkräftemangel und Personalausfall
Ergebnis	**0**	**2.923.252**	**2.923.253**	

Ausblick 2014

Änderungen seit Haushaltseinbringung

Seit Einbringung des Haushaltsentwurfs am 23.10.2013 haben sich etliche Änderungen bei Einzelansätzen ergeben, die in der Summe eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von 426.700 EUR und im Finanzhaushalt von 419.200 EUR bedeuten.

Haushaltsplanberatungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Sozialausschuss (13.11.2013)

In der Sozialausschusssitzung wurde beschlossen, den Sachaufwand für die Heimleitung, die Verwaltungskraft und die Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von insgesamt 192.700 EUR zu berücksichtigen. Der zusätzliche Personalbedarf im Bereich Asyl (2,1 Stellen Sachbearbeiter Leistungsabteilung und 1,0 Stellen Hausmeister) wurde an den Kreistag verwiesen.
Des Weiteren wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000 EUR als Zuschuss für die Schwerpunktpraxis aufgenommen.

Jugendhilfeausschuss (14.11.2013)

Der Jugendhilfeausschuss beschloss, die Position „Jugend & Parlament" (neu: „was uns bewegt") mit 5.000 EUR in den Haushalt aufzunehmen.

Umweltausschuss (19.11.2013)

In der Umweltausschusssitzung wurde beschlossen:
- für die Fahrplanstudie S-Bahn S6 zwischen Basel und Zell 20.000 EUR einzuplanen
- für die Beseitigung von Erdrutschschäden an Kreisstraßen einen Betrag von 260.000 EUR anzusetzen
- die Digitalisierung von Akten im Bereich der Führerscheinstelle vorzunehmen. Dafür sind im Ergebnishaushalt 10.000 EUR und im Finanzhaushalt 40.000 EUR anzusetzen.

Aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion, das Biosphärengebiet über die eingestellten Mittel der Strukturförderung zu finanzieren, wurde dieser Planansatz entsprechend gestrichen.

Verwaltungsausschuss (20.11.2013)

Der Verwaltungsausschuss beschloss, die Mittel für die Anschaffung einer Anlage für Videokonferenzen in Höhe von 12.000 EUR in den Finanzhaushalt aufzunehmen.
Es wurde außerdem beschlossen, die veranschlagten Mittel im Bereich der Bauunterhaltung für Umsetzungsmaßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung in Höhe von insgesamt 461.800 EUR zu verschieben bis das Schulentwicklungskonzept vorliegt.
Der gemeinsame Antrag der SPD und GRÜNEN-Fraktion auf Erweiterung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements um ein Mobilitätsmanagement wurde dem Kreistag kostenneutral zur Beschlussfassung empfohlen.

Kreistag (27.11.2013)

Im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Kreistag wurde auf Antrag der CDU, SPD, Freien Wähler und FDP-Fraktion eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 44.705.500 EUR um 500.000 EUR vorgenommen. Im Zuge dessen wurde auch der zusätzliche Personalbedarf im Bereich Asyl beschlossen.

Des Weiteren wurde bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften von 4.750 auf 4.700 vorgenommen. Hierdurch ergaben sich Minderaufwendungen für KdU in Höhe von 204.500 EUR, denen Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den KdU von 72.200 EUR gegenüberstehen (Saldo: 132.300 EUR).

Schlussendlich wurde der Ansatz der Grunderwerbsteuer von 11,0 Mio. EUR auf 11.116.500 EUR erhöht.

Der gemeinsame Antrag der SPD und GRÜNEN-Fraktion auf Erweiterung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements um ein Mobilitätsmanagement wurde abgelehnt.

Der Kreistag hat den Haushalt 2014 in seiner Sitzung am 27.11.2013 mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,00 v.H. verabschiedet. Dies entspricht einem Kreisumlageaufkommen von 82.278.100 EUR.

Das ordentliche Ergebnis ist mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 201.114.100 EUR ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.738.200 EUR und einen Finanzierungsmittelbedarf von 3.828.800 EUR aus.

Rahmenbedingungen

Finanzielles Umfeld

Globale Finanzlage

Der Internationale Währungsfonds hat im Juli 2013 seine Konjunkturprognosen für 2013 und 2014 nach unten korrigiert. Statt der im April erwarteten 3,3 Prozent werde die Weltwirtschaft um 3,1 Prozent wachsen. Größte Gefahren für die Weltwirtschaft sind nach wie vor neben der Krise im Euro-Währungsraum die fiskalischen Risiken in den USA und die konjunkturelle Entwicklung in den Schwellenländern. Die aktuelle Prognose für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts liegt bei 0,5 % für 2013 und 1,4 % für 2014. Die Bundesregierung rechnet im Jahr 2014 sogar mit einem Wachstum von 1,7 %.

Finanzlage der Kommunen in BW

Nach dem Einbruch im Jahr 2009 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Finanzsituation der Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich erholt. So sind im Jahr 2012 die für die Bemessung der Kreisumlage 2014 maßgeblichen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg um 574 Mio. EUR bzw. plus 6 Prozent gestiegen. Hinzu kommt eine kommunale Entlastung durch die volle Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2014. Jedoch werden diese Mehrerträge durch die weiter gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie im Personalbereich aufgezehrt.

Landkreis Lörrach

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (+6 %) stiegen die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach im Jahr 2012 mit +9,31 % überproportional an. Dennoch liegt der Landkreis bei der Steuerkraftsumme je Einwohner mit 1.155 EUR/EW weiterhin unter dem Landesdurchschnitt (1.166 EUR/EW). Die gestiegenen Steuerkraftsummen 2014 (Basisjahr 2012) wirken sich positiv auf das Kreisumlageaufkommen aus.

Die Schlüsselzuweisungen werden sich ebenfalls erhöhen, da der Kopfbetrag von 556 EUR in 2013 auf 587 EUR in 2014 angehoben wurde. Auch durch die übrigen FAG-Zuweisungen ergeben sich, abgesehen von leicht sinkenden Sachkostenbeiträgen für die Schüler, Entlastungen für den Kreishaushalt 2014.

Der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes setzt sich aus den (Teil-) Ergebnissen der jeweiligen Teilhaushalte wie folgt zusammen:

Teilhaushalt	IST 2012			PLAN 2013			PLAN 2014		
	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	123.964.462	-25.814.459	98.150.003	130.406.889	-28.069.018	102.337.871	134.514.355	-28.985.451	105.528.904
2 Ordnung & Gesundheit	1.446.711	-4.476.246	-3.029.535	1.101.862	-5.223.384	-4.121.522	1.106.790	-5.239.634	-4.132.845
3 Bildung & Kultur	5.962.458	-4.527.393	1.435.064	6.078.700	-4.791.778	1.286.922	6.034.300	-4.878.655	1.155.645
4 Verkehr & Strukturpolitik	14.619.493	-20.444.886	-5.825.393	14.139.313	-21.852.863	-7.713.550	14.517.608	-22.563.968	-8.046.360
5 Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	3.348.606	-7.467.633	-4.119.027	3.203.036	-8.376.805	-5.173.769	3.277.347	-8.428.409	-5.151.062
6 Soziales & Arbeit	27.561.111	-90.075.646	-62.514.536	30.188.500	-93.265.977	-63.077.477	36.843.800	-100.130.205	-63.286.405
7 Jugend & Familie	4.512.438	-25.699.758	-21.187.320	4.281.900	-27.820.375	-23.538.475	4.819.900	-30.887.777	-26.067.877
Gesamt	**181.415.279**	**-178.506.021**	**2.909.256**	**189.400.200**	**-189.400.200**	**0**	**201.114.100**	**-201.114.100**	**0**

Rahmenbedingungen

Übersicht der Erträge

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Erträge im Jahr 2014 zusammensetzen:

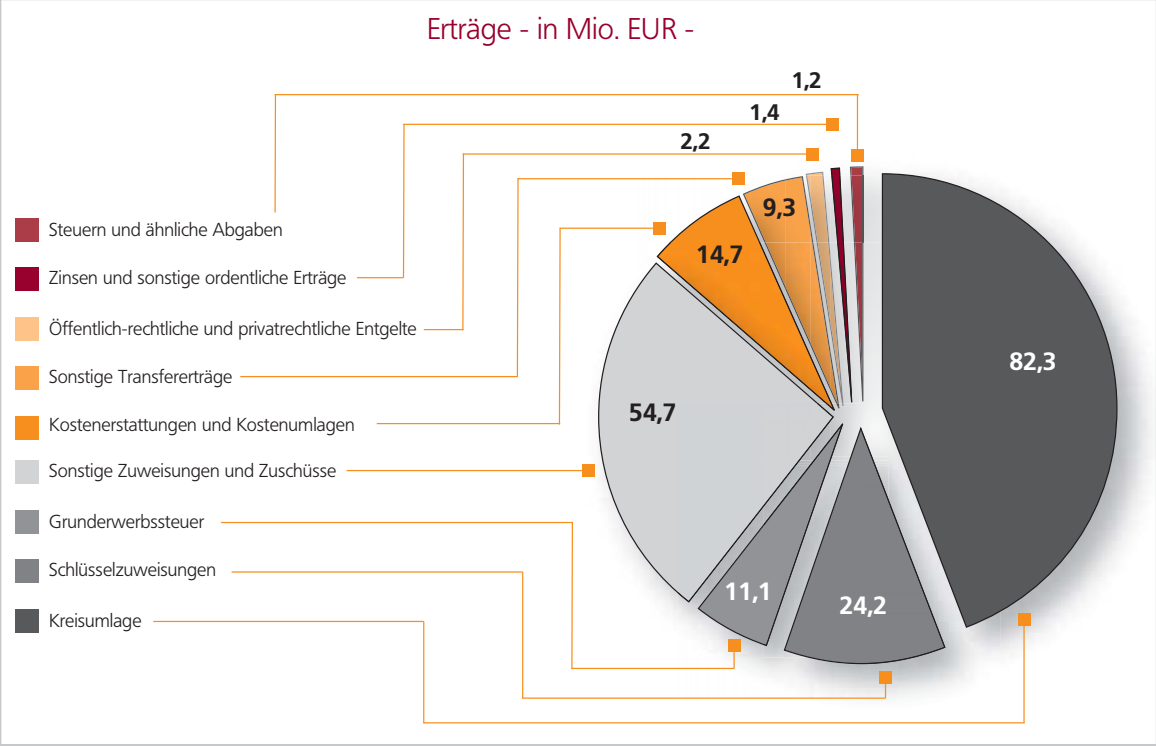

Erläuterungen zu den bedeutendsten Ertragspositionen:

Kreisumlage

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises ist die Kreisumlage.

Die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vorvorjahres. In dem für die Kreisumlage 2014 maßgeblichen Jahr 2012 stieg die Steuerkraftsumme um 9,31 % auf 257.119.121 EUR. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (6 %) lässt sich beim Landkreis Lörrach ein überproportionaler Anstieg feststellen.
Um einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamtergebnishaushalt aufstellen zu können, ist im Jahr 2014 ein Kreisumlageaufkommen von 82.278.100 EUR erforderlich, was einem Kreisumlagehebesatz von 32,00 % entspricht. Damit liegt der Hebesatz 2,08 Prozentpunkte unter dem Umlagesatz von 2013 (34,08 %).
Der Kreisumlagehebesatz des Landkreises Lörrach liegt auch unter dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg, welcher zum Stand November 2013 voraussichtlich 32,65 % betragen wird und nähert sich damit dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg (voraussichtlich 31,78 %) an.
Im Hinblick auf die Entwicklung seit 2008 ist zu erwähnen, dass sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der Gemeinden bewegt. Dies zeigt auf, dass die Gemeinden in stärkerem Umfang als der Landkreis an der gestiegenen Steuerkraft profitieren.

Entwicklung der Kreisumlage und Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises Lörrach - in %-

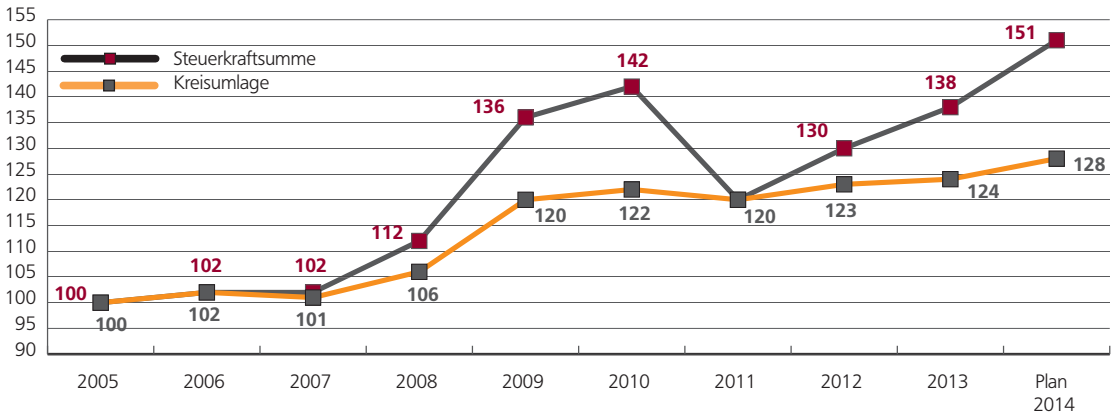

Setzt man den Verlauf der Kreisumlage ins Verhältnis zu dem der sozialen Lasten im Landkreis Lörrach, ist unschwer erkennbar, dass diese im Gleichschritt erfolgen. Inhaltlich wird die Kreisumlage damit ihrer kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in veränderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Entwicklung der Kreisumlage auch zukünftig an die Entwicklung des sozialen Zuschussbedarfs gekoppelt ist. Dies veranschaulicht die folgende Grafik:

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich und der Kreisumlage-Einnahmen - in Mio. EUR -

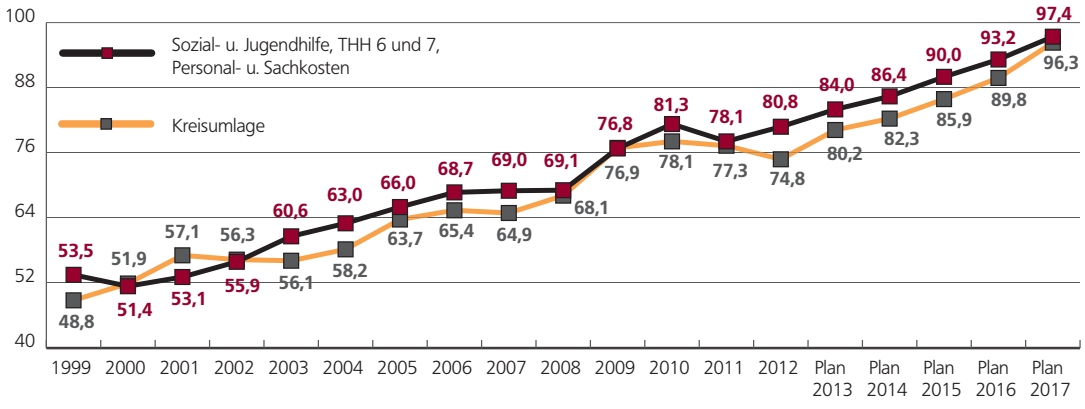

Rahmenbedingungen

Übersicht der Erträge

Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2013 mit 358 EUR/EW im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg (361 EUR/EW) ein leicht unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Die beiden Jahre davor lag der Landkreis noch über dem Landesschnitt.

Dagegen liegt der soziale Zuschussbedarf (Vergleichserhebung auf Basis des kameralen Einzelplans 4) des Landkreises in 2013 mit 378 EUR/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (361 EUR/EW). Er ist im Vergleich zum Vorjahr (364 EUR/EW) gestiegen und belegt landesweit nunmehr den 11. Platz der höchsten sozialen Zuschussbeträge; im Vorjahr belegte der Landkreis Lörrach bei diesem Vergleich den 13. Platz. Um die hohen Soziallasten im Landkreis Lörrach decken zu können, wäre ein wesentlich höheres Kreisumlageaufkommen erforderlich, wenn Kreistag und Verwaltung nicht konsequent gegensteuern würden (vgl. Umsetzung Sozialstrategie).

	Hebesatz 2013	Kreisumlageaufkommen 2013 - in EUR -	sozialer Zuschussbedarf 2013 - in EUR -	Kreisumlageaufkommen - in EUR/EW -			sozialer Zuschussbedarf - in EUR/EW -			Einwohner
				2011	2012	2013	2011	2012	2013	
Landkreis Lörrach	34,08	80.166.275	84.622.000	347	336	358	371	364	378	223.797
Regierungsbezirk Freiburg	32,54	658.679.877	728.639.000	317	316	333	351	350	363	1.983.539
Baden-Württemberg	33,12	3.159.773.813	3.168.581.000	327	334	361	353	354	361	8.778.402
Landkreis Karlsruhe (geringstes Kreisumlageaufkommen je EW)	27,50	120.064.213	138.231.000	269	260	277	314	303	318	434.125
Landkreis Böblingen (höchstes Kreisumlageaufkommen je EW)	38,10	212.839.658	135.631.000	467	421	572	376	365	363	373.762
Landkreis Enzkreis (geringster Zuschussbedarf je EW)	32,60	65.949.231	54.170.000	250	272	340	266	275	294	194.256
Landkreis Heidenheim (höchster Zuschussbedarf je EW)	35,50	49.238.601	54.189.000	354	361	377	396	415	415	130.702

Schlüsselzuweisungen und FAG

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich aufgrund steigender Kopfbeträge und steigender Einwohnerzahlen von 23.088.200 EUR (Plan 2013) auf 24.214.800 EUR und somit um rund 1,127 Mio. EUR (vgl. Produktgruppenbeschreibung zu 61.10 im Teilhaushalt 1).

Bundesbeteiligung Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter

Im Bereich der Grundsicherung im Alter erhöht sich die Beteiligung des Bundes im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 25 Punkte auf 100 %. Da der Bund ab 2014 zwar in vollem Umfang die Kosten der Grundsicherung übernimmt, verbleiben dennoch die Sach- und Personalaufwendungen beim Landkreis. Weitere Erläuterungen sind der Produktgruppenbeschreibung 31.10 im Teilhaushalt 6 zu entnehmen.

Übersicht der Aufwendungen

Im Folgenden ist zu sehen, wie sich die Aufwendungen im Jahr 2014 zusammensetzen:

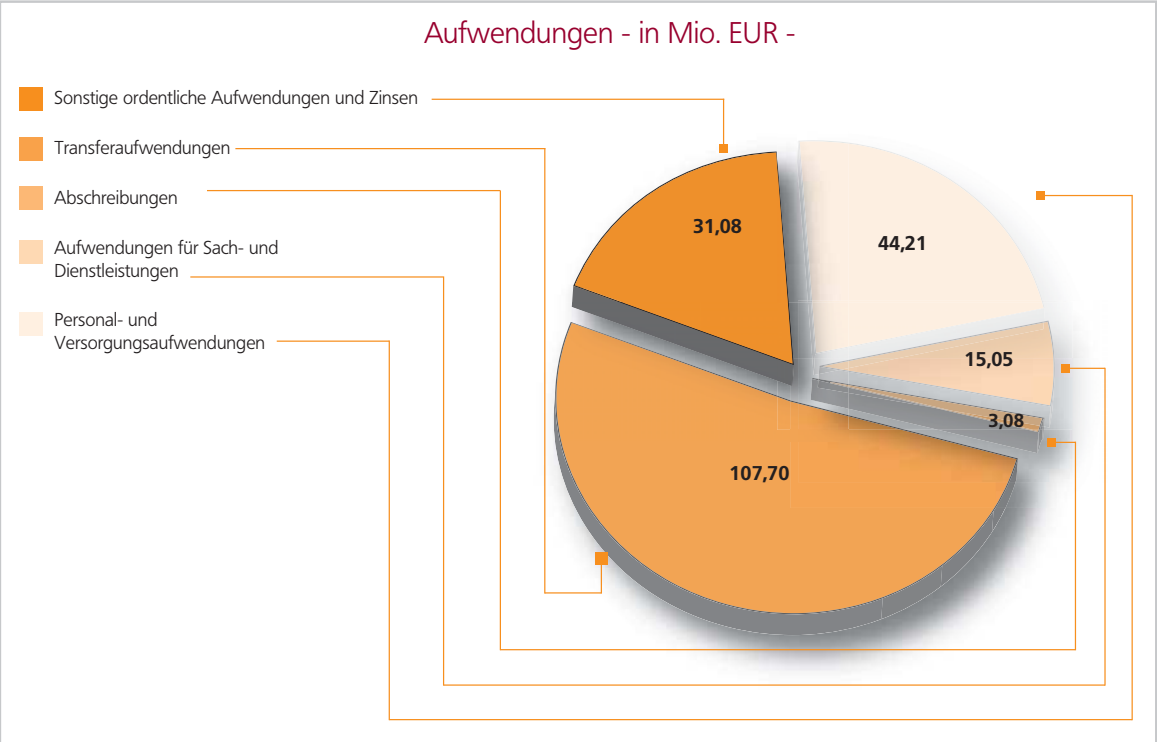

Transferaufwendungen

Die Steigerungen bei den Transferaufwendungen (Zeile 16 des Ergebnishaushalts), die sich im Jahr 2014 auf insgesamt 107.697.600 EUR (Vorjahr: 100.257.300 EUR; Delta 7.440.300 EUR) belaufen werden, sind hauptsächlich auf die Entwicklungen in den Teilhaushalten 6 und 7 zurückzuführen. In den Bereichen Soziales und Jugend & Familie ergeben sich Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 7,2 Mio. EUR. Dabei ist zu beachten, dass diesen Mehraufwendungen auch entsprechende Erträge (Transfererträge und Kostenerstattungen Bund/Land) gegenüberstehen, welche im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 6 Mio. EUR gestiegen sind. Darin enthalten ist allerdings auch die erhöhte Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro.
Betrachtet man den Zuschussbedarf der Transferleistungen ohne die gegebenen Zuweisungen und Zuschüsse in den Teilhaushalten 6 und 7 gesamthaft (vgl. Tabellen auf den Seiten 374 u. 441), so ist ersichtlich, dass dieser in 2014 um 683.700 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.
Der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe entwickelt sich aufgrund des demografischen Wandels weiterhin steigend für den Haushalt. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. EUR an. Grund hierfür sind u.a. die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe z. B. mit seelischen Behinderungen und die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen. Zunehmendes Risikopotenzial birgt auch die Entwicklung im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler. Einzelne Erläuterungen zur jeweiligen Entwicklung entnehmen Sie den Teilhaushalts- und Produktgruppenbeschreibungen. Dort finden Sie auch die Übersichten zur Entwicklung der Transferleistungen (Erträge und Aufwendungen).

Rahmenbedingungen

Übersicht der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Landkreises Lörrach (Zeile 11 des Ergebnishaushaltes) werden für 2014 mit 44.205.500 EUR veranschlagt. Detaillierte Informationen zur Entwicklung des Gesamtpersonalaufwands sind im Kapitel Personalmanagement (S. 49 -61) abgedruckt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnishaushalts), die sich im Jahr 2014 auf insgesamt 15.051.900 EUR (Vorjahr: 12.910.200 EUR; Delta 2.141.700 EUR) belaufen, sind im Wesentlichen folgende Positionen zu nennen:

Position	Ansatz 2013 - in EUR -	Ansatz 2014 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke u. sämtlicher baulichen Anlagen	-2.580.200	-2.995.700	-415.500
davon: Bauunterhaltung allgemein	-2.035.200	-2.124.800	-89.600
davon: Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden	-165.000	-146.900	18.100
davon: Radonsanierung	-140.000	0	140.000
davon: energetische Sanierung	0	-424.000	-424.000
davon: elektro-technische Sanierung	-240.000	-300.000	-60.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.225.000	-1.560.500	-335.500
davon: Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	-1.225.000	-1.436.000	-211.000
davon: Maßnahmen Radverkehrskonzept	0	-150.000	-150.000
Bewirtschaftung der Grundstücke u. sämtlicher baulicher Anlagen	-2.061.700	-2.303.800	-242.100
davon: Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge	-166.000	-147.900	18.100
Fahrzeughaltung	-485.000	-543.100	-58.100
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	-585.900	-670.100	-84.200
Mieten und Pachten	-1.346.500	-1.883.900	-537.400
davon: Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge	-200.000	-602.400	-402.400
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	-1.048.100	-1.411.100	-363.000
davon: Gemeinschaftsunterkunft	0	-200.100	-200.100
davon: Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen	-17.600	-40.000	-22.400
davon: Frühe Hilfen	0	-30.400	-30.400
davon: Erhaltung Kreisstraßen und Winterdienst	-56.000	-164.600	-108.600
Ersatzvornahmen	-70.000	-130.000	-60.000
	-9.402.400	**-11.498.200**	**-2.095.800**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich im Jahr 2014 auf insgesamt 31.029.000 EUR (Vorjahr: 30.509.900 EUR; Delta: 519.100 EUR) belaufen, gehören im Wesentlichen folgende Positionen:

Position	Ansatz 2013 - in EUR -	Ansatz 2014 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Leistungserbringung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-19.466.000	-20.462.065	-996.065
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-4.070.000	-3.725.000	345.000
Sachverständigenkosten & Gutachten	-990.500	-787.200	203.300
Bürobedarf	-494.000	-563.850	-69.850
	-25.020.500	**-25.538.115**	**-517.615**

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.100 EUR erhöht. Zugänge im Anlagevermögen, welche den Aufwand für Abschreibungen erhöhen, haben sich durch die umfangreichen energetischen Sanierungen, die Neubewertung des Telekom-Gebäudes und die Fahrzeugbeschaffungen der Straßenbauverwaltung ergeben.

Stand der Rücklagen

Nachfolgend wird gem. Anlage 12 zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 23 GemHVO die geplante Rücklagenentwicklung des Landkreises dargestellt. Die Rücklagen wurden mit den jeweiligen Planwerten fortgeschrieben.

Art	Stand zum 01.01.2013 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2014 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	14.009.491,86	13.893.354,89	13.893.354,89
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.893.354,89	13.893.354,89	13.893.354,89
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	116.136,97	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	**14.009.491,86**	**13.893.354,89**	**13.893.354,89**

Rahmenbedingungen

Nettoressourcenbedarf und Kennzahlen

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m2 Bruttogrundfläche				
Verwaltung		433,24	464,50	500,96
Schulen		139,19	149,55	161,29
Bildung				
je Sonderschüler (PG 21.20)	3.276,09	3.481,71	4.518,06	4.013,94
Berufsschüler (PG 21.30)	634,79	448,97	515,24	627,15
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)				
je Einwohner	9,76	7,75	9,39	7,81
je Schüler	65,07	52,24		
Sozialhilfeleistungen (THH 6)				
je Einwohner	292,45	293,16	294,43	299,11
Jugendhilfeleistungen (THH 7)				
je Einwohner	98,68	105,09	115,91	127,73
Straßenunterhaltung Kreisstraßen (PG 54.20)				
je Straßenkilometer Kreisstraße	1.157,64	1.231,88	3.745,39	6.082,35
je Einwohner	1,16	1,23	3,73	6,09
ÖPNV (PG 54.70)				
je Einwohner	11,12	11,07	11,29	11,55

Nachrichtlich: Kreisumlage				
je Einwohner	347,13	335,59	358,21	369,70

Kennzahlen zur Ertragslage

	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlagequote Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	42,26	41,24	42,33	40,91
Sozial-Transferleistungsquote Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	55,19	55,32	53,91	54,61
Sozialquote der Kreisumlage Sozialer Zuschussbedarf x 100 / Kreisumlage	101,09	107,96	104,76	104,99
Personalaufwandsquote Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	22,55	22,11	22,38	21,98
Abschreibungsquote Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,34	1,31	1,26	1,33
zur Finanzlage Nettoinvestitionsquote I Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76,57	117,59	11,12	26,85
zur Vermögenslage Reinvestitionsquote II Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	63,66	45,63	432,27	228,82

Finanzplanung

Finanzplanung 2015 - 2017

Gesamtbetrachtung

Der vorliegenden Finanzplanung liegen die Einschätzungen der Fachbereiche zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen zugrunde. Weiterhin basiert sie auf den Orientierungsdaten des Innenministeriums und Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 17.06.2013 (Haushaltserlass). Die darin aufgezeigten Entwicklungen der Steuerkraftsummen für die Jahre 2015 -2017 fallen weiterhin optimistisch aus.

In den Finanzplanungsjahren wird sich die Aufwandsseite vor allem aufgrund steigender Transferaufwendungen sowie Personalaufwendungen weiter erhöhen.

Auf der Ertragsseite sind dagegen keine bedeutenden Steigerungen zu erwarten. Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz werden nur noch in 2015 ansteigen und dann leicht zurückgehen.

Die größten Zuwächse wird es bei der Bundesbeteiligung für Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geben, denen aber in gleicher Höhe ansteigende Transferaufwendungen entgegenstehen. Der Ausgleich des Haushalts wird über die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage hergestellt.

Der Finanzplan stellt keine verbindliche Ermächtigung für die Folgejahre dar, ist aber vom Kreistag zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2012 ordentliches Ergebnis - in EUR -	PLAN 2013 ordentliches Ergebnis - in EUR -	PLAN 2014 ordentliches Ergebnis - in EUR -	Plan 2015 ordentliches Ergebnis - in EUR -	Plan 2016 ordentliches Ergebnis - in EUR -	Plan 2017 ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	98.150.002	102.337.871	105.528.904	109.369.600	113.212.398	118.079.014
davon Kreisumlage	74.816.767	80.166.300	82.278.100	85.928.954	89.774.822	96.289.032
THH ohne Kreisumlage	23.333.235	22.171.571	23.250.804	23.440.646	23.437.576	21.789.982
2 Ordnung & Gesundheit	-3.029.536	-4.121.522	-4.132.845	-4.160.545	-4.276.496	-4.404.841
3 Bildung & Kultur	1.435.065	1.286.922	1.155.645	1.011.411	919.323	856.393
4 Verkehr & Strukturpolitik	-5.825.393	-7.713.550	-8.046.360	-7.927.950	-8.236.243	-8.494.526
5 Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	-4.119.026	-5.173.769	-5.151.062	-5.393.782	-5.606.491	-5.806.239
6 Soziales & Arbeit	-62.514.536	-63.077.477	-63.286.405	-65.880.094	-68.389.964	-72.213.564
7 Jugend & Familie	-21.187.320	-23.538.476	-26.067.877	-27.018.641	-27.622.527	-28.016.235
Gesamt	**2.909.256**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzplanung

Wichtige Parameter und Prognosen

Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist einer der wichtigsten Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, die auf der Mai-Steuerschätzung 2013 beruhen, sollen die Steuerkraftsummen weiter kontinuierlich ansteigen (plus 2 % in 2015, plus 6 % in 2016 und plus 10 % in 2017 in Bezug auf das Basisjahr 2014). Auf diesen Grundlagen errechnen sich für die Finanzplanungsjahre nachfolgende Steuerkraftsummen und Kopfbeträge:

	Anstieg - in % -	Steuerkraftsumme - in EUR -	Anstieg - in % -	Kopfbetrag - in EUR -
Basis für 2014 (Steuerkraft 2012)		257.119.121		587
Basis für 2015 (Steuerkraft 2013)	102	262.261.503	103,60	608
Basis für 2016 (Steuerkraft 2014)	106	272.546.268	105,40	618
Basis für 2017 (Steuerkraft 2015)	110	282.831.033	107,00	628

Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

In den Jahren 2015 bis 2017 sind bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz keine bedeutenden Verbesserungen zu erwarten. Einzig in 2015 wird mit Mehrerträgen in Höhe von saldiert rd. 1,5 Mio. EUR aufgrund nochmals stiegenden Schlüsselzuweisungen gerechnet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diesen Prognosen etliche Annahmen zu Grunde liegen, die schwer einschätzbar sind. Dies sind beispielsweise der künftige gewichtete Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg, die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises oder die Erträge des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer künftiger Jahre.
Nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Positionen zusammen:

Zuweisungen	IST 2012 - in EUR -	Plan 2013 - in EUR -	Plan 2014 - in EUR -	Plan 2015 - in EUR -	Plan 2016 - in EUR -	Plan 2017 - in EUR -
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	20.664.098	23.088.200	24.214.800	26.322.700	26.033.800	25.303.700
SoBEG-Zuweisungen § 11 IV FAG	2.299.737	2.464.000	2.496.100	2.521.100	2.546.300	2.571.700
VRG-Zuweisungen § 11 V FAG	6.512.005	6.658.600	6.802.700	6.870.700	6.939.400	7.008.800
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	5.512.799	5.624.900	5.611.500	5.611.500	5.611.500	5.611.500
Soziallastenausgleich - alt § 21 FAG	2.558.849	2.041.700	2.454.100	2.454.100	2.454.100	2.454.100
Soziallastenausgleich - neu § 22 FAG	3.080.412	2.831.500	3.226.400	3.226.400	3.226.400	3.226.400
Grunderwerbsteuer § 11 II FAG	11.052.323	11.000.000	11.116.500	11.000.000	11.000.000	11.000.000
FAG Umlage § 1a FAG	-6.821.106	-7.312.300	-7.169.600	-7.626.900	-7.808.300	-8.284.800
Umlage KVJS	-777.440	-838.300	-908.900	-1.010.500	-1.036.300	-1.063.800
Zwischensumme	**44.081.677**	**45.558.300**	**47.843.600**	**49.369.100**	**48.966.900**	**47.827.600**
Kreisumlage	74.816.767	80.166.300	82.278.119	85.928.954	89.774.822	96.289.032
Summe	**118.898.444**	**125.724.600**	**130.121.719**	**135.298.054**	**138.741.722**	**144.116.632**

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden jährliche Steigerungen pauschal von 3 % angenommen. Die Erhöhung in 2015 liegt leicht darüber. Hintergrund ist, dass die neu eingerichteten Stellen nicht in vollem Umfang im Jahr 2014 veranschlagt wurden. Im Planjahr 2014 wird davon ausgegangen, dass nicht alle Stellen zu Beginn des Jahres 2014 besetzt werden können. Für die Finanzplanungsjahre sind diese Stellen aber zu 100 % zu veranschlagen. Hinzu kommt, dass die Entlastung aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in 2015 um 677.700 EUR

geringer ist als in 2014. Konkrete stellenbezogene Veränderungen (Fluktuation, Personalmehrungen bzw. Personalminderungen) wurden in den Finanzplanungsjahren aufgrund dieser pauschalen Erhöhung nicht abgebildet und stellen eine gewisse Ungenauigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden in der Regel ohne Steigerung in die Folgejahre fortgeschrieben. Sofern detaillierte Kenntnisse über Veränderungen vorlagen, wurden diese in den Finanzplanungsjahren eingearbeitet. Nennenswerte Schwankungen liegen im Bereich der Bauunterhaltung vor. Um den Wert der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude zu erhalten, sollen im Finanzplanungsjahr 2015 nochmals ein erhöhter Betrag von rd. 3.462.000 EUR und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 2.500.000 EUR für Gebäudeunterhaltung aufgewendet werden.
Die vorgesehene Verwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Gebäudeunterhaltung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	IST - in EUR -	Plan - in EUR -	Plan - in EUR -	Plan - in EUR -	Plan - in EUR -	Plan - in EUR -	Plan - in EUR -
Laufende Unterhaltungs- u. Erhaltungsaufw.	1.465.889	1.041.043	2.030.000	2.124.200	2.985.300	2.045.000	2.080.000
Energetische Sanierung (nicht investiv)	19.693	138.838	-	424.000	326.500	440.000	420.000
Radonsanierung	32.081	45.636	140.000	-	150.000	15.000	-
Elektrotechnische Sanierung	1.387.956	487.094	240.000	300.000	-	-	-
Summe	**2.905.619**	**1.712.611**	**2.410.000**	**2.848.200**	**3.461.800**	**2.500.000**	**2.500.000**

Die Bewirtschaftungskosten konnten in den vergangenen Jahren insbesondere durch die erzielten Energieeinsparungen aufgrund erfolgreich umgesetzter energetischer Sanierungen von Schulgebäuden stabil gehalten werden. In den kommenden Jahren muss in allen Bereichen mit deutlichen Preissteigerungen gerechnet werden, die allerdings durch den sinkenden Verbrauch bei Strom und Wärme weitgehend aufgefangen werden können. Die Bewirtschaftungskosten für die kreiseigenen Gebäude steigen moderat von 2014 auf 2015 um 30.000 EUR und in den beiden folgenden Jahren um jeweils etwa 16.500 EUR auf 1.800.000 EUR im Jahr 2017.

Transferleistungen

Die Sozial- und Jugendhilfeleistungen wurden für die Finanzplanungsjahre vom Dezernat Soziales & Jugend sehr detailliert geplant. In Summe steigt der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der THHe 6 und 7 von 68.031.600 EUR im Jahr 2014 auf 77.170.900 EUR im Jahr 2017, wobei sich der höhere Zuschussbedarf vorwiegend im THH 6 ergibt. Insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler wird im Finanzplanungszeitraum mit höheren Leistungen gerechnet. Voraussichtlich steigt der Zuschussbedarf in den Jahren 2015 – 2017 bei der Eingliederungshilfe um weitere 4,65 Mio. EUR und bei den Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler um rd. 700.000 EUR an. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist aufgrund des demografischen Wandels nach wie vor bis zum Jahr 2020 mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler sind im Jahr 2013 die Neuzugänge an Asylbewerbern in Baden-Württemberg dramatisch angestiegen. Nach der letzten Prognose Anfang September 2013 muss bis Dezember 2013 mit Zugängen von mindestens 42 Asylbewerbern pro Monat gerechnet werden. In Folge dessen erfordern die erhöhten Zugänge von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch höhere Aufwendungen des Landkreises. Detailinformationen zur Entwicklung der Transferleistungen in den Finanzplanungsjahren können den THH-Beschreibungen der THHe 6 und 7 entnommen werden.

Investitionen

Investitionen

Gesamtbetrachtung

Der Landkreis hat in den zurückliegenden Jahren bewusst seine Investitionstätigkeit bis hin zur Schuldenfreiheit eingeschränkt. Somit wurde eine solide Basis für die nun anstehenden Investitionen geschaffen. Parallel wurden im Rahmen des Strategieprozesses die Themen und Aufgaben identifiziert, für die in den folgenden Jahren Investitionen getätigt werden.

Mit dem Erwerb des Telekomgebäudes, Palmstraße 21 mit einem Kaufpreis in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR wurde im Haushaltsjahr 2013 nun wieder eine bedeutende und kostenintensive Investition vorgenommen.

Die größten und wichtigsten Projekte der kommenden Jahre sind die Umsetzung des Masterplans, die großen Bauprojekte im Bereich der Straßen (insbesondere die Teilumgehung Rümmingen), die weiteren energetischen Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sowie die Kostenbeteiligung für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Diese Maßnahmen werden den Finanzhaushalt der nächsten Jahre sehr stark belasten. Bei einem Investitionsvolumen von rd. 57 Mio. EUR, welches der Landkreis für die Jahre 2013 - 2020 im Kernhaushalt identifiziert hat, ergeben sich langfristig beträchtliche Mehraufwendungen für Abschreibungen, die in den Folgejahren im Ergebnishaushalt zu finanzieren sind.

Darüber hinaus besteht ein erheblicher Investitionsbedarf beim Eigenbetrieb Heime sowie bei den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Das Investitionsprogramm spiegelt die Vielfalt der Themen wider, mit denen der Landkreis verbunden ist. Es gilt nun unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Priorisierung der Maßnahmen einen Weg zu finden, die Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises zu gefährden.

Planjahr 2014 - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Umsetzung des Masterplans wird in 2014 von dem bevorstehenden Architektenwettbewerb geprägt werden. Die großen Bauausgaben stehen ab 2015 an.

Als große Hochbaumaßnahme ist im Jahr 2014 die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau A) mit Kosten in Höhe von 1.800.000 EUR geplant. Weitere Maßnahmen sind die Photovoltaik-Anlage und das Blockheizkraftwerk an der Kaufmännischen Schule Lörrach sowie die Fluchtbalkone an der Helen-Keller-Schule Maulburg für je 250.000 EUR.

Für den Erwerb eines geeigneten Grundstückes für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber sind 1.000.000 EUR veranschlagt. Die Bauausgaben sind für 2016 eingeplant.

Für erste Maßnahmen zur Umsetzung des Radwegekonzepts sind 200.000 EUR geplant. Für die Realisierung der Radwegebrücke Märkt sind für das Planjahr 190.000 EUR vorgesehen. Planungskosten in Höhe von 200.000 EUR sind für die Teilumgehung Rümmingen veranschlagt. Für Straßenbauwerke sind 440.000 EUR eingeplant.
Weitere Investitionen sind Beschaffungen beim Fuhrpark der Straßenmeistereien mit 496.700 EUR, ein Gefahrguttransporter in Höhe von 360.000 EUR sowie Anschaffungen der Schulen in Höhe von insg. 467.200 EUR.
Die Pflegeheimförderung läuft in Form der Objektförderung 2014 aus; hier sind letztmalig 239.000 EUR veranschlagt. Die Ausgliederung der KFZ-Zulassung Lörrach wurde mit einem Baukostenzuschuss von 110.000 EUR berücksichtigt.

Erwartete Investitionszuschüsse sind u.a. veranschlagt für die Umsetzung des Radwegekonzepts in Höhe von 100.000 EUR, für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit 119.800 EUR, für den Gefahrguttransporter mit 112.000 EUR und für die Radwegebrücke Märkt in Höhe von 117.000 EUR.

Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2014 - 2017 geplanten Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie Investitionszuschüsse. Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen können den jeweiligen Teilhaushaltsbeschreibungen entnommen werden.

Zeile	PG	Einzahlungsart	PLAN 2014 - in EUR -	PLAN 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
4		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	588.600	700.500	1.492.000	498.400
	12.70	Sprechfunk, Integrierte Leitstelle - Zuschuss Land/DRK	115.000	0	0	0
	12.80	Rüstwagen - Zuschuss Land	20.000	20.000	0	0
	12.80	Gerätewagen Gefahrgut - Zuschuss Land	112.000	0	0	0
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Zuschuss Bund	119.800	129.300	92.000	98.400
	54.20	Radwegebrücke Märkt (Plang.&Grunderw.) - Zuschuss Land/Gemeinden	117.000	100.000	0	0
	54.20	Radwegekonzept - Zuschuss Land	100.000	250.000	0	0
	54.20	K 6327 Teilumgehung Rümmingen - Zuschuss Land	0	200.000	1.400.000	400.000
	div. PG	Software und bewegliches Anlagevermögen - Zuschuss Land	4.800	1.200	0	0
8		Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	318.000	17.500	16.900	16.500
	31.40; 52.20; 61.20	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	318.000	17.500	16.900	16.500
9		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	906.600	718.000	1.508.900	514.900

Zeile	PG	Auszahlungsart	PLAN 2014 - in EUR -	PLAN 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
10		Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000.000	120.000	0	0
	11.24	Grunderwerb GU Flüchtlinge und Asylbewerber	1.000.000	0	0	0
	54.20	Grunderwerb Teilumgehung Rümmingen	0	120.000	0	0
11		Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.330.000	7.350.000	9.760.000	3.300.000
	11.24	Umsetzung Masterplan	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	11.24	Energetische Sanierung Gewerbeschule Lörrach Bau A	1.800.000	0	0	0
	11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim	0	700.000	0	0
	11.24	Bauliche Umsetzung Schulentwicklungsplanung	0	0	0	300.000
	11.24	Umbau Kfz-Werkstatt BSZ Lörrach	0	0	0	500.000
	11.24	Kaufmännische Schule Lörrach - Aufzug	0	200.000	0	0
	11.24	Gewerbeschule Lörrach - Aufzug	0	0	230.000	0
	11.24	Energetische Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden	0	600.000	600.000	0
	11.24	Energetische Sanierung HK Schulkiga Weil a. Rhein	0	0	200.000	0
	11.24	Erich Kästner Schule Lörrach - Aufzug	0	220.000	0	0
	11.24	Photovoltaikanlage Kaufm. Schule Lörrach	125.000	0	0	0
	11.24	Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	125.000	0	0	0
	11.24	Zweiter Rettungsweg HKS Maulburg	250.000	0	0	0
	11.24	Photovoltaikanlage LRA Haus 1	0	0	450.000	0
	11.24	Neubau GU Flüchtlinge und Asylbewerber	0	200.000	3.800.000	0
	54.20	K 6327 Teilumgehung Rümmingen	200.000	1.800.000	1.980.000	0
	54.20	Straßen-Bauwerke	440.000	440.000	0	0
	54.20	K 6326 Radwegebrücke Märkt	190.000	190.000	0	0
	54.20	Radwegekonzept	200.000	500.000	0	0
12		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.794.100	1.161.000	851.800	928.600
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	496.700	536.500	381.600	408.400
	54.20	Kreisstraßen	40.000	0	0	0
	21.20; 21.30	Bewegliches Anlagevermögen Schulen	467.200	467.200	467.200	467.200
	12.80	Gerätewagen Gefahrgut	360.000	0	0	0
	12.80	Katastrophenschutz	0	100.000	0	0
	12.70	ILS, Digitaler Sprechfunk	180.000	0	0	0
	12.70	Digitaler Sprechfunk landkreiseig. Fahrz.	17.200	4.300	0	0
	div. PG	Bewegliches Anlagevermögen	233.000	53.000	3.000	53.000
14		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	349.500	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	11.24	Baukostenzuschuss Kfz.-Zul. Brombacher Straße	110.000	0	0	0
	31.40	Pflegeheimförderung	239.500	0	0	0
	54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinstrecke	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
16		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.473.600	10.631.000	12.611.800	6.228.600

Investitionen

Gesamtinvestitionsvolumen 2013-2020

Das volle Ausmaß des Investitionsbedarfs (netto) der kommenden Jahre geht aus nachfolgender Übersicht für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 hervor:

PG	Auszahlungsart	PLAN 2013 - in EUR -	PLAN 2014 - in EUR -	PLAN 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR-	PLAN 2020 - in EUR -	Gesamt 2013-2020 - in EUR -
THH 1										
Verwaltungsgebäude										
11.24	Grunderwerb Haus 2 (Telekomgebäude)	6.479.400								6.479.400
11.24	Baukostenzuschuss Kfz.-Zulassungsstelle Brombacher Straße, Lörrach		110.000							110.000
11.24	Installation einer PV Anlage (LRA Haus 1)				450.000					450.000
11.24	Umsetzung Masterplan			2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000			10.000.000
Zwischensumme										17.039.400
Schulgebäude										
Energetische Sanierung										
11.24	Gebäudehülle Kfm. Schule & MPS in Lörrach, zusätzlich PV Anlage und BHKW	2.000.000	250.000							2.250.000
11.24	Gewerbeschule Lörrach Bau A		1.800.000							1.800.000
11.24	Berufschulzentrum Schopfheim (MPS)			700.000						700.000
11.24	Gewerbeschule Rheinfelden			600.000	600.000					1.200.000
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten Weil a. R.				200.000					200.000
Barrierefreiheit										
11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS, Kreismedienzentrum Lörrach			200.000						200.000
11.24	Aufzug Erich Kästner Schule Lörrach			220.000						220.000
11.24	Aufzug Gewerbeschule Lörrach				230.000					230.000
11.24	Aufzug Sprachheilschule Zell i.W.						180.000			180.000
11.24	Aufzug kaufm. Schule, MPS, Gewerbeschule Schopfheim						220.000	150.000	350.000	720.000
11.24	Aufzug Helen-Keller-Schulkindergarten in Weil								160.000	160.000
11.24	Aufzug Gewerbeschule Rheinfelden - Werkstattgebäude								150.000	150.000
Sonstige Baumaßnahmen										
11.24	Zentralisierung der Mathilde Planck Schule in Lörrach					300.000	700.000			1.000.000
11.24	Erweiterung der KFZ-Abteilung in der Gewerbeschule Lörrach					500.000	1.000.000			1.500.000
11.24	2. Rettungsweg/Fluchtbalkone Helen-Keller-Schule Maulburg		250.000							250.000
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge & Asylbewerber Grunderwerb		1.000.000	200.000	3.800.000					5.000.000
11.24	Zentralisierung und Zusammenlegung Helen-Keller-Schule Maulburg						1.000.000			1.000.000
Zwischensumme										16.760.000

PG	Auszahlungsart	PLAN 2013 - in EUR -	PLAN 2014 - in EUR -	PLAN 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR-	PLAN 2020 - in EUR -	Gesamt 2013 - 2020 - in EUR -
THH 2										
12.70	Digitale Alarmierung - Saldo	24.000								24.000
12.70	Sprechfunk Integrierte Leitstelle - Saldo	65.000	65.000							65.000
12.80	Mobile Ölsperre	210.000								210.000
12.80	Mehrzweckrettungsboote			100.000						100.000
12.80	Gerätewagen Gefahrgut - Saldo		248.000							248.000
12.80	Rüstwagen	-40.000	-20.000	-20.000						-80.000
12.80	Einsatzleitwagen (ELW 2)- Saldo						250.000			250.000
Zwischensumme										817.000
THH 3										
21.20 21.30	Bewegliches Anlagevermögen Schulen	420.400	467.200	467.200	467.200	467.200	467.200	467.200	467.200	3.690.800
THH 4										
51.11	Fahrzeug Vermessung			50.000		50.000				100.000
54.20	Teilumgehung Rümmingen - Saldo	160.000	200.000	1.720.000	580.000	-400.000				2.260.000
54.20	Radwegebrücke Märkt - Saldo	56.000	73.000	90.000						219.000
54.20-54.40	Fuhrpark Straßenmeisterei - Saldo	365.900	376.900	407.200	289.600	310.000	182.100	429.600	418.400	2.779.700
54.20	Brückenbaumaßnahme lt. Kreisstraßen-bauprogramm	130.000	440.000	440.000						1.010.000
54.20	Umsetzung Radwegekonzept - Saldo		100.000	250.000						350.000
54.70	Investitionszuschuss Tram 8 Basel - Weil am Rhein	350.000								350.000
54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinstrecke			2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		10.000.000
Zwischensumme										17.068.700
THH 6										
31.40	Pflegeheimförderung	500.000	239.500							739.500
XX.XX	Investitionszuschüsse, Software u. bew. Anlagevermögen	147.500	285.400	6.100	3.000	3.000	3.000	6.100	6.100	460.200
Saldo Investitionstätigkeit *		**10.868.200**	**5.885.000**	**9.930.500**	**11.119.800**	**5.730.200**	**8.502.300**	**3.052.900**	**1.551.700**	**56.640.600**

* ohne Ausleihungen

Investitionen

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Neue Verpflichtungsermächtigungen in 2014 sind für die Energetischen Sanierungen des BSZ Schopfheim (700.000 EUR) und der GWS Rheinfelden (600.000 EUR) sowie für die Kostenbeteiligung an der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen. Für die letztgenannte Maßnahme werden bis in das Jahr 2019 Auszahlungsbeträge anfallen, weshalb die nachfolgende Übersicht über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf die Jahre 2018 und 2019 ausgedehnt wurde.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen – in TEUR –

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahme	Jahr	1	2	3	4	5	6	7
Energetische Sanierung Gewerbeschule Lörrach	2013	2.100	1.800					
Energetische Sanierung BSZ Schopfheim (MPS)	2014	700		700				
Energetische Sanierung GWS Rheinfelden	2014	600		600				
Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2014	10.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe		**13.400**	**2.100**	**3.300**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			2.050	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Wie sich die Jahre 2018 und 2019 im Einzelnen entwickeln werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Durchaus können sich im Hinblick auf die Investitionen gewisse Verschiebungen oder Veränderungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis Lörrach auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen wird und sich dadurch Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3.000.000 EUR jährlich ergeben werden. Unter Berücksichtigung sämtlicher genannten Investitionsvorhaben in Höhe von 8.502.300 EUR (2018) und 3.052.900 EUR (2019) würde sich die Liquidität Ende 2018 vollständig aufbrauchen und in 2019 wieder leicht anwachsen (siehe Darstellung Entwicklung der Liquidität Seite 39).

Liquidität

Kassenmittel - Kassenkredite

Durch eine Liquiditätsplanung soll eine nachhaltige Stärkung der Zahlungsfähigkeit der Landkreiskasse erreicht werden. Des Weiteren soll der Zinsaufwand minimiert und der Zinsertrag maximiert werden.

Der bundesweite Trend zu deutlich höheren Kassenkreditbeständen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden hält weiterhin an. Zum 31.12.2012 lag der Stand der Kassenkredite der Kommunen bei rd. 47,4 Mrd. EUR. Gemessen an der Gesamtverschuldung der Kommunen macht dies einen Anteil von ca. 35 % aus. Das vorläufige Ergebnis des Statistischen Bundesamtes prognostiziert für das 1. Quartal 2013 einen weiteren Anstieg der Kassenkredite auf 49,5 Mrd. EUR.
Dieser Entwicklung konnte der Landkreis Lörrach bisher entgegenwirken. Neben einer umsichtigen Finanzplanung bedarf es der vollständigen Erwirtschaftung der erforderlichen Ressourcen im Ergebnishaushalt, um angesichts knapper Kassen auch zukünftig weitestgehend eine gesunde Kapitalstruktur erhalten zu können. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass die Investitionen des Landkreises nachhaltig sind und dessen Leistungsfähigkeit positiv beeinflussen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig mit Weitblick agieren.

Analog dem Vorjahr ist im laufenden Haushaltsjahr 2013 eine Aufnahme von Kassenkrediten bisher nicht erforderlich. Die positiven Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2011 und 2012 trugen deutlich zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung bei. Auch die Investitionspause der vergangenen Jahre hat zu einem hohen Bestand an Zahlungsmitteln geführt. Zum 31.12.2012 betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 27.255.970 EUR.
Die Liquidität hat zunächst für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Als weitere Aufgabe hat sie als eine wichtige Säule zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Es ist absehbar, dass aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der nächsten Jahre die Kassenmittel nicht ausreichen werden und Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Liquidität als Finanzierungsmittel

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage in welchem Umfang Liquidität zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden soll. Im Gegensatz zur Kameralistik ist im NKHR ein Vorhalten einer sogenannten Liquiditätsreserve (Mindestrücklage) nicht in einer bestimmten Höhe vorgeschrieben. Jedoch ergibt sich aus § 89 Abs.1 GemO i.V.m. § 22 GemHVO die Verpflichtung, die zur Leistung von Auszahlungen erforderliche Liquidität rechtzeitig in ausreichender Höhe vorzuhalten.

Damit ist der Liquidität im NKHR ein höherer Stellenwert als bisher beigemessen. Um zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung nach § 77 Abs. 1 GemO die Aufwendungen für Kassenkredite möglichst gering zu halten, muss der Landkreis mit einer ausreichenden Liquiditätsreserve ausgestattet sein.

Um die Höhe einer maßvollen Liquiditätsreserve ermitteln zu können, kann auf Erfahrungswerte aus den vorangegangenen Jahren zurückgegriffen werden. So mussten im Jahr 2005 bei einem anfänglichen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7,2 Mio. EUR an 126 Tagen und damit an mehr als jedem dritten Tag Kassenkredite aufgenommen werden. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,4 % wurden rd. 48.000 EUR für Kassenkreditzinsen aufgewendet. Bei einem Anfangsbestand von 15,3 Mio. EUR im Jahr 2011 mussten an nur 28 Tagen Kassenkredite aufgenommen werden.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass die laufenden Einzahlungen aus z.B. Gebühren oder dem Kreisanteil an der Grunderwerbsteuer für die laufenden Auszahlungen des sächlichen Verwaltungsaufwands ausreichen. Die großen Auszahlungsblöcke der Sozial- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Bereich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Kosten der Unterkunft, Kinder- und Jugendhilfe und der Personalaufwendungen, führen im Saldo zu einem Mittelabfluss von 10 Mio. EUR pro Monat. Der Landkreis benötigt somit bedingt durch die quartalsweisen Zuflüsse der Kreisumlage und FAG-Zuweisungen für eine vollständige Liquiditätssicherung über einen Zyklus Kassenmittel in Höhe von 30 Mio. EUR.

Liquidität

Liquidität als Finanzierungsmittel

Betrachtet man diese Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der nachschüssigen quartalsweisen Zahlungsweise der Kreisumlage und FAG-Zuweisungen, so kommt man zu der Erkenntnis, dass zu Quartalsbeginn eine Liquiditätsreserve von 20,0 Mio. EUR erforderlich ist um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ohne Aufnahme von Kassenkrediten zu sichern. In Anbetracht der Höhe dieses Betrages stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, um die Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit nutzen zu können.

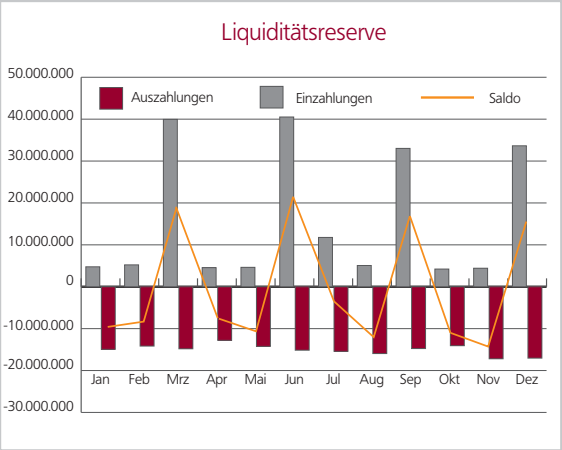

Die Liquiditätsreserve zum Jahresende sollte unter diesem Gesichtspunkt nach Möglichkeit den Saldo der Zahlungsströme 1 – 1,5 Monate abdecken. Im Haushaltsjahr 2014 würde dies einem Betrag von 15,0 Mio. EUR entsprechen. Diese Summe würde ausreichen, die Auszahlungen der ersten Hälfte eines jeden Quartals zu gewährleisten. Folglich würden ab Mitte der Quartale Kassenkredite bis zur Kreisumlagezahlung (10.3./10.6./10.9./10.12.) erforderlich. Erfahrungswerte zeigen, dass bei dieser Reserve an rd. 100-150 Tagen Kassenkredite aufgenommen werden müssten.

Welche Auswirkungen hat nun eine Absenkung der Liquiditätsreserve auf einen Betrag in Höhe von 15,0 Mio. EUR? 1. Dem Landkreis stehen somit insgesamt rd. 12,0 Mio. EUR aus dem Bestand an liquiden Mitteln zur Verwirklichung von Investitionsvorhaben zur Verfügung. 2. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wäre durch die Aufnahme von sich im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegenden Kassenkrediten gesichert. 3. Die Zinserträge werden sich bei gleichbleibenden Zinssätzen deutlich verringern. 4. Im Gegenzug werden sich die Zinsaufwendungen und somit die Belastungen für den Haushalt durch Kassenkredite erhöhen.

Die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwand für Kassenkredite ist in der momentanen Situation einer extremen Niedrigzinsphase vertretbar. Wie wird sich das Zinsniveau jedoch in den kommenden Jahren weiter entwickeln? Eine Prognose ist schwierig, so dass der Zinssatz für Kassenkredite immer ein Risiko darstellen wird. So werden Zinssätze über 4,0 % wie in den Jahren 2007 und 2008 zu deutlichen Belastungen des Haushalts führen.

Aufgrund ungewisser Zinsentwicklungen sind Aussagen über konkrete Werte schwierig. Je nach Szenario wären Kassenkreditzinsaufwendungen ab dem Jahr 2016 in Höhe von bis zu 80.000 EUR bei 100 Zinstagen denkbar.

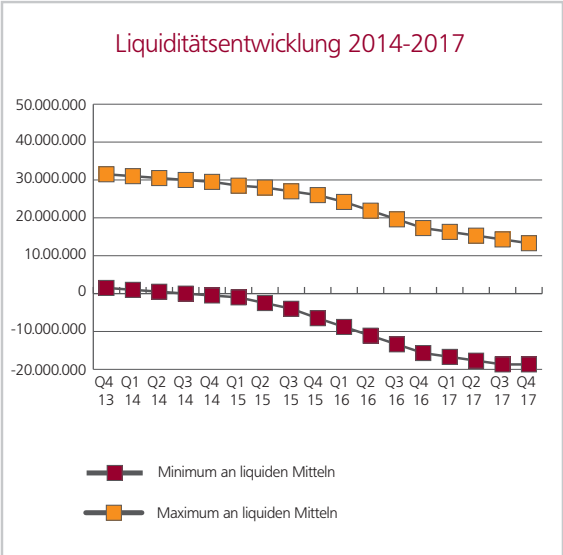

Im Jahr 2014 wird der Landkreis voraussichtlich noch mit ausreichenden liquiden Mitteln zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ohne Rückgriff auf Kassenkredite ausgestattet sein.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nachfolgend wird die geplante Liquiditätsentwicklung des Landkreises dargestellt. Die Übersicht entspricht dem Aufbau der Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO und ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans. Die Übersicht wird um die Jahre 2018 und 2019 erweitert. Grund hierfür sind die Verpflichtungsermächtigungen, welche über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus bis in das Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen nach sich ziehen (siehe Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen Seite 36).

In der Zeile Nr. 8 ist der Finanzierungsmittelfehlbetrag je Haushaltsjahr ersichtlich. Die Entwicklung der Liquidität ist der Zeile Nr. 9 zu entnehmen.

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2013 Vorjahr - in EUR -	2014 Haushalt - in EUR -	2015 PLAN - in EUR -	2016 PLAN - in EUR -	2017 PLAN - in EUR -	2018 PLAN - in EUR -	2019 PLAN - in EUR -
			1	2	3	4	5	6	7
1		Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2013	2.187.970						
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2013	25.068.000						
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2013	0						
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum 01.01.2013	27.255.970						
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2012	2.400.899						
6	+	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2012	0						
7	=	verfügbare Liquidität zum Jahresanfang	24.855.071	17.250.171	15.471.371	10.042.371	3.440.871	2.081.071	-1.421.229
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2013 bis 2017*	-7.604.900	-1.778.800	-5.429.000	-6.601.500	-1.359.800**	-3.502.300	1.947.100
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	17.250.171	15.471.371	10.042.371	3.440.871	2.081.071	-1.421.229	525.871

* 2013-2017 = entspricht Zeile 22 des Gesamtfinanzhaushalts (Delta Finanzierungsmittelbestand), 2018-2019 = Annahmen
** Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4 Mio. EUR, die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zu Auszahlungen führen, bleiben in diesem Wert unberücksichtigt.

Bei dieser Betrachtung sind die Ausleihungen an die Kliniken GmbH nicht enthalten. Diese können zur Liquiditätssicherung zurückgefordert werden. Zudem sollten liquide Mittel des EAL im Rahmen der Innenfinanzierung zur Deckung des Finanzbedarfs des Kernhaushaltes eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden, die einen Beitrag zur Finanzierung von Investitionen und zur ausreichenden Liquiditätsausstattung des Landkreises leisten. Diese sind in obiger Betrachtung bereits eingeplant, reichen jedoch nicht aus, um die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

Die unter Nr. 9 dargestellte Liquiditätsentwicklung der mittelfristigen Finanzplanung unterschreitet bereits ab dem Jahr 2015 die erforderliche angemessene Liquiditätsreserve in Höhe von 15 Mio. EUR. Der Bedarf an Liquidität zur Finanzierung der Investitionen wird hier deutlich. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben und einer jährlichen Kreditaufnahme von 2 Mio. EUR wird sich die Liquidität Ende 2018 vollständig aufbrauchen und in 2019 wieder leicht anwachsen.

Finanzierung

Entwicklung der Verschuldung

Zum Jahresende 2012 war der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und gesetzliche Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) in Höhe von 2.068 Milliarden EUR beim Kreditmarkt verschuldet. Dies entspricht einer rechnerischen Schuldenlast von 25.725 EUR je Einwohner. Die nachfolgende Grafik zeigt anschaulich die Aufteilung der Schuldenlast auf Bund, Länder und Gemeinden.

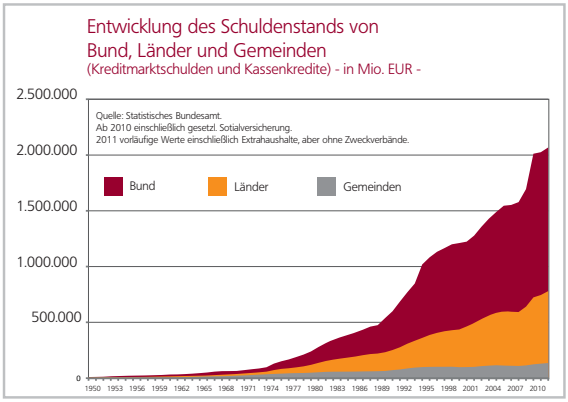

Auch die Schulden des Landes Baden-Württemberg haben sich zum Stichtag 31.12.2012 von 61.625 Mio. EUR (31.12.2011) auf 62.035 Mio. EUR nochmals erhöht. Dagegen konnten sich die Kernhaushalte der Gemeinde und Gemeindeverbände im selben Zeitraum etwas entschulden (von 6.180 Mio. EUR auf 6.066 Mio. EUR). Ferner ist zu beobachten, dass die Schulden der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe weiter ansteigen. Die Eigenbetriebe der Kommunen in Baden-Württemberg waren Ende 2012 mit 6.110 Mio. EUR um rd. 45 Mio. EUR höher verschuldet als die Kernhaushalte.

Landkreis Lörrach

Nach der schuldenfreien Zeit in den Jahren 2011 und 2012 ist aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen Mitte des Jahres 2013 für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach ein zinsgünstiges Darlehen im Rahmen des kfw-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufgenommen worden. Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat bei der Genehmigung des Haushalts 2013 angemerkt, dass die umfangreichen und kostenintensiven Investitionsmaßnahmen in den Finanzplanungsjahren eine Herausforderung für den Landkreis darstellen und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel deutlich zurückgefahren werden. Im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit sollte gerade auf die Sicherstellung der Liquidität in den kommenden Jahren verstärkt geachtet werden. Da ein Anhalten der derzeit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch steigende Erträge des Ergebnishaushalts nicht sicher vorausgesetzt werden können, kann auch bei den Investitionen eine klare Priorisierung erforderlich werden (Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 10.01.2013).

Erhalt des Gestaltungsspielraums

Wie im Kapitel Investitionen bereits erwähnt, sind im Kernhaushalt des Landkreises Lörrach in den Jahren 2013 – 2020 Investitionen in Höhe von rd. 57 Mio. EUR geplant. Es gilt daher die Finanzierung der Investitionen strategisch gut zu planen, um die finanzielle Stabilität des Landkreises zu erhalten und nicht erneut auf eine hohe Schuldenlast und damit einen hohen Schuldendienst zu zusteuern. Damit wären die großen Anstrengungen der vergangenen Jahre, die insbesondere auch von den Gemeinden des Landkreises mitgetragen wurden, zu Nichte gemacht. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung des Schuldendienstes des Landkreises Lörrach - Kernhaushalt 2000 - 2017 ab.

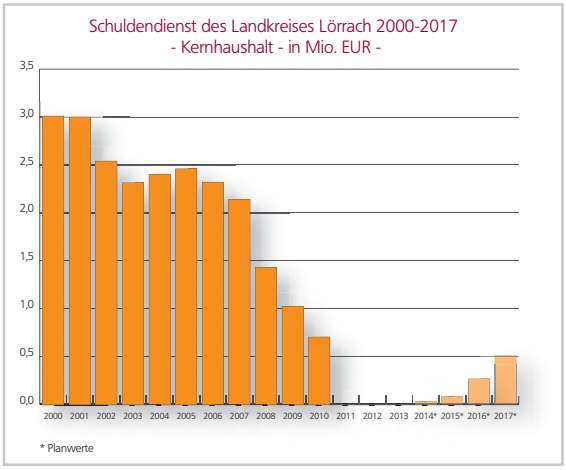

Entwicklung der Verschuldung

Finanzierungsstrategie

Dem Grunde nach bestehen drei Möglichkeiten, Finanzmittel für Investitionen bereit zu stellen: die Finanzierung über die verfügbare Liquidität (Bestand), die Finanzierung über Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (regelmäßige Erwirtschaftung) sowie die Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen. Der vorliegenden Planung liegt eine abgewogene Paketlösung der genannten Finanzierungsmöglichkeiten zu Grunde.
Um die kommenden Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 57 Mio. EUR für den Kernhaushalt stemmen zu können, müssen die drei o. g. Möglichkeiten zur Finanzierung über den Zeitraum 2013 - 2020 zu einem Drei-Säulen-Modell kombiniert werden.

Finanzierung über verfügbare Liquidität

Der Landkreis verfügt zum 31.12.2012 über liquide Mittel in Höhe von rd. 27 Mio. EUR. Nach Abzug einer angemessenen Liquiditätsreserve von 15 Mio. EUR, verbleiben zur Finanzierung der Investitionen rd. 12 Mio. EUR. Dieser Betrag wird in der Mitte des Finanzplanungszeitraums aufgezehrt sein. Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein Abfluss an Finanzierungsmitteln in Höhe von 3.828.800 EUR. Da der Bestand an Zahlungsmitteln in erster Linie für die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden muss, wird dieser zur Finanzierung der künftigen Investitionen nicht ausreichen.

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse der laufenden Verwaltung

Um die strukturelle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht zu gefährden, ist ein weiterer Teil des Finanzierungsbedarfs über einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzudecken. In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Abschreibungen in vollem Umfang gedeckt werden. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spielen für die Refinanzierung in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle.

Den Abschreibungen stehen über die jeweilige Nutzungsdauer Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) entgegen. Hierbei handelt es sich um bereits empfangene Investitionszuschüsse.
Im Saldo ergeben sich folgende Beträge:

	IST 2011 - in EUR -	IST 2012 - in EUR -	vsl. IST 2013 - in EUR -
Planmäßige Abschreibungen	-3.623.241,45	-2.943.656,29	-3.058.900,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo	384.768,89	420.255,80	435.600,00
Saldo	-3.238.472,56	-2.523.400,49	-2.623.300,00

Im Finanzplanungszeitraum sind darüber hinaus folgende Beträge geplant:

	PLAN 2014 - in EUR -	PLAN 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
Planmäßige Abschreibungen	-3.082.000	-3.244.400	-3.261.200	-3.299.300
Erträge aus der Auflösung von SoPo	450.700	495.000	545.200	582.100
Saldo	-2.631.300	-2.749.400	-2.716.000	-2.717.200

Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen

Für die Umsetzung der Investitionen in den Jahren 2013 - 2020 muss der Finanzierungsmittelbedarf mit Fremdkapital gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten und eine daraus resultierende zusätzliche Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwand sind nahezu unumgänglich. Der Landkreis finanzierte sich in den ersten beiden NKHR-Haushaltsjahren durch Eigenmittel. Erstmals in 2013 wurden Fremdmittel für die energetische Sanierungsmaßnahme der Kaufmännischen Schule Lörrach in Form eines Darlehens im Rahmen des kfw-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ in Höhe von 2.000.000 EUR aufgenommen. Auch für das Haushaltsjahr 2014 ist die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von 2.050.000 EUR für die Sanierung der GWS Lörrach Bau A (1.800.000 EUR) sowie für das Blockheizkraftwerks und die Photovoltaikanlage an der Kaufmännischen Schule und Mathilde-Planck Schule Lörrach (250.000 EUR) veranschlagt.

Finanzierung

Entwicklung der Verschuldung

Die Konditionen (0,1 % Zins bei zehnjähriger Zinsbindung, tilgungsfrei für drei Jahre) sind nach wie vor sehr attraktiv. Zusätzlich kann bei erreichter Energieeinsparung für die Sanierung der Schule noch mit einem Tilgungszuschuss von rd. 100.000 EUR gerechnet werden. Der Tilgungszuschuss wird jedoch nicht ausgezahlt, sondern auf die zuletzt fälligen Tilgungsraten angerechnet.

Für die anstehenden großen Investitionsmaßnahmen wie z.B. die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und Umsetzung Masterplan muss in den Folgejahren weiterhin mit jährlichen Darlehensaufnahmen in Höhe von rd. 2 Mio. EUR gerechnet werden.

Schuldenstand

Fazit

Diese Finanzierungsstrategie soll einen tragbaren Weg aufzeigen, das enorme Investitionsvolumen der kommenden Jahre finanzierbar zu machen. Dabei muss uns bewusst sein, dass die abgesenkte Liquidität zu höheren Kassenkreditzinsaufwendungen bzw. niedrigeren Termingeldzinserträgen führen wird und außerdem steigende Darlehenszinsen anfallen. Die Belastungen für den Kernhaushalt (und damit die Kreisumlage) sollen so gering wie möglich gehalten werden, werden jedoch den Spielraum im Ergebnishaushalt einschränken. Die Kreditaufnahmen bleiben in einem genehmigungsfähigen Rahmen.

Die unten stehende Grafik bildet die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Lörrach ab:

Schuldenstand des Landkreises Lörrach 1973 - 2017 - in Mio. EUR -

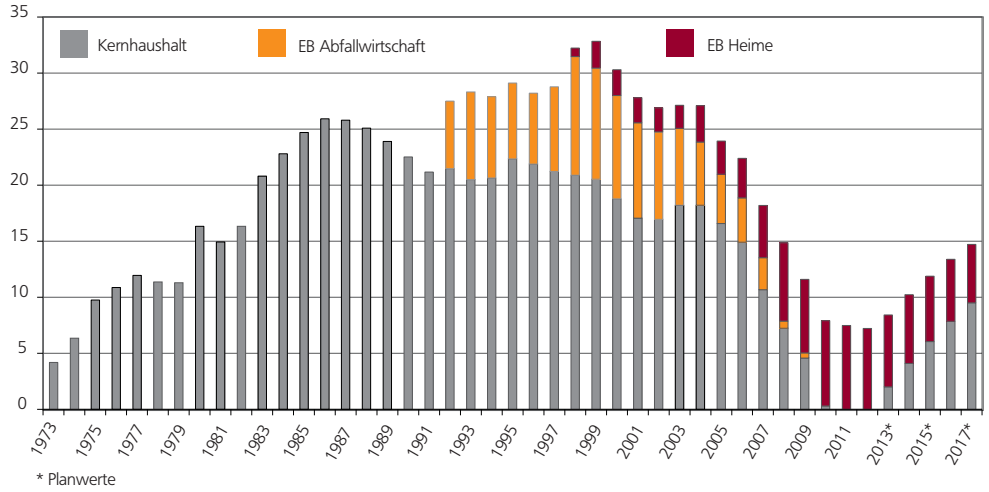

* Planwerte

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) – in TEUR –

Art		Stand zum 01.01.2013 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2014 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014 - in EUR -
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	2.000.000,00	4.050.000,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Invest. (Sonst.iger öffentl. Bereich)	0,00	2.000.000,00	4.050.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.283.420,67	0,00	0,00
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)		6.283.420,67	2.000.000,00	4.050.000,00
Voraussichtliche Gesamtschulden (1 + 2)		6.283.420,67	2.000.000,00	4.050.000,00

Nachrichtlich

3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
	EIGENBETRIEB HEIME			
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.210.894,89	6.420.336,40	6.126.845,03
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherheit (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.	Schulden insgesamt			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.210.894,89	8.420.336,40	10.176.845,03
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherheit (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.283.420,67	0,00	0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		13.494.315,56	8.420.336,40	10.176.845,03

Rückstellungen

Einzelne Rückstellungsarten

Als Rückstellungen sind Passivposten für bestimmte Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/ oder der Höhe nach unsicher sind, deren Verursachung aber vor dem Bilanzstichtag liegt. Aus der Definition wird deutlich, dass Rückstellungen immer einen Unsicherheitsfaktor enthalten. Der in Form einer Rückstellung zu periodisierende Aufwand ist in der laufenden oder einer früheren Periode entstanden, wird jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Pflicht – Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO

Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die hier abzubildenden Schulden haben als charakterisierendes Merkmal, dass ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer abgebildet wird. Der Verpflichtungsüberhang entsteht bei Altersteilzeit-Verhältnissen in der Arbeitsphase.

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 2.474.476,42 EUR. Zum Jahresende 2013 wird der Wertansatz voraussichtlich 1.136.109,25 EUR betragen. Zum Jahresende 2014 wird der Bestand der Rückstellung voraussichtlich 242.966,69 EUR betragen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

In dieser Bilanzposition werden latente Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg erfasst. Diese latenten Verpflichtungen ergeben sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen betreffend die erbrachten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 405.299,35 EUR.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn sich auf Grund besonderer Umstände oder entsprechender Hinweise ergibt, dass dem Landkreis eine Inanspruchnahme tatsächlich „droht".
Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 457.129,61 EUR.

Andere Pflichtrückstellungen

Des Weiteren ist die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtungen liegen für die Kernverwaltung nicht vor.

Weitere Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit

In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungsüberhänge des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern aus nicht beanspruchten Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit zum Ende des Wirtschaftsjahres bewertet und als Rückstellung bilanziell erfasst.
Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub 1.713.169,20 EUR und für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit 791.738,80 EUR.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen bilden Aufwendungen für Instandhaltungen ab, wenn diese Instandhaltungen im laufenden Wirtschaftsjahr hätten durchgeführt werden müssen, aber nicht durchgeführt worden sind aber im folgenden Wirtschaftsjahr nachgeholt werden.

Einzelne Rückstellungsarten

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 223.733,71 EUR.

Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse

In dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen aus bereits per Bescheid zugesagten Zuschüssen abgebildet.

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 15.000,00 EUR und betrifft Zuschüsse aus dem Bereich der Strukturförderung.

Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen

In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten abgebildet, wenn diese Lieferanten eine vereinbarte Lieferung oder Leistung erbracht haben, die Abrechnung dazu jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.
Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 247.903,04 EUR.

Rückstellungen für Rechnungen aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung

Diese Rückstellungsart bildet, ergänzend zu der vorherigen Rückstellungsart, die fehlenden Abrechnungen speziell aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung ab.

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 274.704,00 EUR.

Sonstige Rückstellungen

Als Sonstige Rückstellungen werden die Rückstellungstatbestände abgebildet, die sich nicht eindeutig einer anderen Rückstellungsart zuordnen lassen (z. B. für die „Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung" oder die Abrechnung der „Integrierten Leitstelle").

Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 1.181.364,80 EUR.

Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen

In der folgenden Übersicht werden alle gebildeten Rückstellungsarten zusammengefasst dargestellt. In den meisten Fällen sind die voraussichtlichen Endbestände des laufenden Haushaltsjahres bzw. des kommenden Planjahres 2014 überwiegend nicht abschätzbar. Bei der Summe der Rückstellungen wird daher eine Seitwärtsbewegung der nicht planbaren Rückstellungsarten unterstellt.

Nr.	Art	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2012	voraussichtl. Stand zum 31.12.2013	voraussichtl. Stand zum 31.12.2014
		- in TEUR -			
1	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO				
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.402	2.474	1.136	243
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	282	405	k. A.	k. A.
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	238	457	k. A.	k. A.
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO				
2.1	Urlaubsrückstellungen	1.576	1.713	k. A.	k. A.
2.2	Mehrarbeitsrückstellungen	761	792	k. A.	k. A.
2.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.435	224	k. A.	k. A.
2.4	Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse	20	15	k. A.	k. A.
2.5	Rückstellungen für Kreditorenrechnungen	57	248	k. A.	k. A.
2.6	Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung	164	275	k. A.	k. A.
2.7	Sonstige Rückstellungen	192	1.181	k. A.	k. A.
Gesamt		**8.127**	**7.785**	**6.446**	**5.553**

Eine Einschätzung der Positionen die mit dem Hinweis „k. A." (= keine Angaben) gekennzeichnet sind, ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Komplexität und der Unsicherheit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich. Daher werden diese Bestandswerte, aus Gründen der Vergleichbarkeit, mit dem letzten Wert der Gesamtsumme eingerechnet.

Budgetierung und Budgetregeln

Überblick

Art und Inhalt des Budgets

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die
- ordentlichen Erträge
- ordentlichen Aufwendungen

Der Personalaufwand als Teil der ordentlichen Aufwendungen wird gesondert betrachtet, da die Kompetenzen und auch die Verantwortung für das Personalbudget beim Dezernat I liegen. Für die Übertragung und Abrechnung gelten deshalb spezielle Regeln.

Der Kreistag gibt mit Beschluss des Haushalts das Gesamtbudget für das nächste Haushaltsjahr vor. Beschlossen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan. In dem „Kontrakt" zwischen dem Kreistag und der Landrätin, als Vertreterin der Verwaltung werden die strategischen Ziele und die zur Erreichung der Ziele benötigten Mittel in Form des Gesamtbudgets vereinbart. Mit der Übertragung des Gesamtbudgets erwartet der Kreistag von der Verwaltung die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die im Rahmen der Budgetierung übertragene Verantwortung bündelt dadurch nicht nur die Ressourcen- und Fachverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Zielerreichung.

Budgetstruktur

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit, somit ein Budget. Innerhalb der Budgets werden Teilbudgets gebildet. Die Ausgestaltung der Budgetstruktur und -regeln unterhalb der Budgets wird verwaltungsintern geregelt. Für die kreiseigenen Schulen werden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Budgetverantwortung & Berichtswesen

Budgetverantwortung

Die Landrätin steht aufgrund ihres Amtes als Leiterin des Landratsamtes über allen Teilhaushalten als oberste Budgetebene und trägt dabei die Verantwortung für das Gesamtbudget. Die Dezernatsleitungen haben die Verantwortung für ihre Teilhaushalte und die damit verbundenen Budgets.

Inhalte der Verantwortung

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist es, mit den gegebenen Mitteln einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu erbringen. Die im Budget bereitgestellten Mittel sind entsprechend den vom Kreistag im Kontrakt vorgegebenen Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele.

Berichtswesen

Nach § 28 GemHVO ist die Verwaltung verpflichtet, dem Kreistag regelmäßig unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten (s. Ziffer 4 des Kontrakts zwischen Kreistag und der Landrätin).

Die Berichte dienen als Steuerungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr und auch für zukünftige Planungen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, ist darin auf nachfolgende Inhalte einzugehen:

- Analyse und Prognose der Budgetentwicklung
- Auswertung der im Haushalt vorgegebenen bedeutenden Kennzahlen
- Aufzeigen und Begründen von wesentlichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Aufzeigen von Gegensteuerungsmaßnahmen bei erkennbaren Abweichungen vom Plan

Haushaltsvollzug

Budgetbemessung

Jedes Budget wird im Rahmen der Verhandlungen outputorientiert bemessen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt. Zur Planung der Budgets wird der Finanzbedarf in Abhängigkeit der zu erreichenden Ziele und durchzuführenden Projekte und Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt.
Die Schulbudgets bemessen sich nach den vom Land als Zuweisung gewährten aktuellen Sachkostenbeiträgen. Zusätzlich erhöhen sich die Schulbudgets um den Betrag der Abschreibungen für das Anlagevermögen der Schulen für 2014, welches vor dem 01.01.2011 angeschafft wurde.

Deckungsfähigkeit

Aufwendungen im Ergebnishaushalt eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO). Erträge eines Budgets dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen des Budgets. Soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt, sind zweckgebundene Erträge nur für den betreffenden Aufwandszweck zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Ansonsten erhöhen Mehrerträge eines Budgets den Budgetrahmen. Mindererträge vermindern den Budgetrahmen. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Steuern, Umlagen und allgemeinen Zuweisungen (§ 19 GemHVO) sowie Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind – falls sie nicht ausgeglichen werden können – dem Fachbereich Finanzen unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt

Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sind durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Kompetenzen zur vollumfänglichen Bewirtschaftung des Finanzhaushalts werden vom Kreistag auf die Verwaltung delegiert.

Budgetreste/Budgetübertrag

Grundvoraussetzung für einen Budgetübertrag ist die tatsächliche Erwirtschaftung einer Budgetverbesserung, wobei nicht zu vertretende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die durch aktives Handeln bzw. besondere Anstrengungen des Budgetverantwortlichen eingetretenen Budgetverbesserungen (managementbedingte Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) werden vorbehaltlich der Haushaltslage zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Ein Budgetübertrag setzt grundsätzlich voraus, dass die auf der Leistungsseite vereinbarten oder vorgegebenen Ziele tatsächlich auch erfüllt wurden.

Weist das Budget aufgrund managementbedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Ergebnis einen geringeren Ressourcenüberschuss oder höheren Ressourcenbedarf als geplant auf (Budgetverschlechterung), wird der Betrag der managementbedingten Budgetverschlechterung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns der Budgetverantwortlichen wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

Übertrag aufgrund eingesparter Personalaufwendungen

Für die vereinfachte Berechnung eines Budgetübertrags aufgrund eingesparter Personalaufwendungen wird eine Pauschale gewährt, die nur übertragen wird, wenn das Gesamtbudget der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen im jeweiligen Teilhaushalt eine Budgetverbesserung aufweisen. Zu den Personalaufwendungen zählen alle Lohn- und Gehaltszahlungen, Versorgungsaufwendungen sowie die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit). Der Übertrag ist zudem an das unterjährige Vorliegen nicht besetzter Stellen geknüpft. So wird für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 EUR (Teilzeitstellen anteilig) gewährt.

Budgetierung und Budgetregeln

Budgetübertrag/Budgetabrechnung

Übertrag Schulbudget

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50 % ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, bei Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100 % zu übertragen. Die Ermittlung der Schulbudgetergebnisse lässt managementbedingte bzw. nichtmanagementbedingte Faktoren unberücksichtigt. Weitere Regelungen zu den Schulbudgets siehe auch bei Haushaltsvermerken (S. 473).

Budgetabrechnung

Budgetüberträge werden nur auf Antrag gewährt und in einem standardisierten Verfahren ermittelt. Der Antrag ist mit folgendem Mindestinhalt beim Fachbereich Finanzen einzureichen:

- Gesamthöhe des beantragten Budgetübertrags
- Begründung von Einzelpositionen mit der jeweiligen Höhe des beantragten Budgetübertrags durch Stellungnahme zu den managementbedingten Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen
- Stellungnahme zu nicht zu vertretenden Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Nennen von Projekten/Maßnahmen, für die der Budgetübertrag verwendet werden soll
- Beziffern der nicht besetzten Stellen pro vollem Monat im Abrechnungsjahr

Im Rahmen einer Stufenprüfung werden zunächst die Budgetüberträge aufgrund der Regelungen in den Haushaltsvermerken und die managementbedingten Budgetüberträge ermittelt.

- Ermitteln des Budgetergebnisses des THH, bereinigt um die Personalaufwendungen und die nicht deckungsfähigen Erträge und Aufwendungen (keine Überschreitung des Budgets im THH)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Teilbudgets)
- Abzug der nicht-managementbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge
- inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung (Begründetheit, Höhe)
- Ermitteln des Budgetübertrags

Budgetabrechnung

Prüfung des Personalaufwands:

- Ermitteln des Gesamtbudgetergebnisses der Personalaufwendungen (Keine Überschreitung des Gesamtbudgets Personalaufwand)
- Ermitteln der Budgetergebnisse bezogen auf den THH Personalaufwand (Keine Überschreitung des Personalaufwands des THH-Budgets)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (Keine Überschreitung des Personalaufwands des Teilbudgets unter Berücksichtigung der anteilig veranschlagten Personalminderaufwendungen in Höhe von 500.000 EUR)
- inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung in Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation
- Ermittlung des zusätzlichen Budgetübertrags aufgrund nicht besetzter Personalstellen

Gesamtbetrachtung:

1. Ermitteln des Gesamtbudgetübertrags pro THH
2. Festlegung des möglichen Verwendungszwecks

Verwendung des Budgetübertrags

§ 21 Abs. 2 GemHVO sieht eine maximale Übertragung von zwei Jahren vor.
Bei festgestellter Überschreitung innerhalb eines Budgets bzw. Teilbudgets ist der Budgetübertrag aus Vorjahren als Ausgleich zu verwenden.

Personalmanagement

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von personellen Ressourcen entstehen. Er beinhaltet sowohl die Bezüge aller Mitarbeiter/-innen sowie alle Personalnebenausgaben.

Die Personalaufwendungen (Zeile 11) 2014 belaufen sich unter Berücksichtigung der Erträge aus der Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellung auf 44.205.500 EUR.

2013: 42.382.900 EUR
2014: 44.205.500 EUR

Der Gesamtpersonalaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.822.600 EUR erhöhen. Dieser Mehraufwand lässt sich wie folgt erläutern:

Besoldungserhöhung (Beamte) und Tariferhöhung (Beschäftigte)

Die Besoldungserhöhung der Beamten wurde folgendermaßen für die Berechnung der Personalkosten 2014 berücksichtigt: mittlere Dienst (A5 bis A9) 2,75% ab 01.07.2014, gehobener Dienst (A9 bis A13) 2,75% ab 01.10.2014 und höherer Dienst (A13 bis A16) 2,45% ab 01.01.2014 (im Bereich des höheren Dienstes Besoldungserhöhung für 2013, die erst zum 1.1.2014 wirksam wird).
Für die Beschäftigten wurde eine Tariferhöhung von pauschal 2 % für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Insgesamt fallen Mehraufwendungen aufgrund der Besoldungserhöhung in Höhe von ca. **117.000 EUR** sowie aufgrund der Tariferhöhung in Höhe von ca. **502.000 EUR** an.

Leistungsentgelt

Der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte Prozentsatz für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) steigt 2014 von 2,0 % auf 2,15 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von ungefähr **35.300 EUR**.

Beihilfeumlage und Umlage für Versorgungsempfänger (Ruhestandsbeamte)

Die Beihilfeumlage für aktive Beamte reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um **24.500 EUR**.
Die Umlagen (Allgemeine und Besondere Umlage) für die Ruhestandbeamten werden sich dagegen gegenüber dem Vorjahr um **275.300 EUR** erhöhen.

Personalmehrbedarf

Für 2014 ist ein Personalmehrbedarf von insgesamt **1.226.300 EUR** veranschlagt. Bei einem Großteil der Stellen wurde der Personalaufwand nur für 9 Monate bzw. 7 Monate eingeplant, da deren Besetzung voraussichtlich erst ab dem 2. Quartal 2014 realistisch ist.

Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen

Nicht nur die oben genannten zusätzlichen Stellen beeinflussen den Personalaufwand. Gegenüber dem Vorjahr konnten auch Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen werden. Diese Reduzierungen bzw. Streichungen sind bei der Gesamtbetrachtung der Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen ebenso zu berücksichtigen und entlasten den Personalaufwand um ca. **336.700 EUR**.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Einführung von NKHR bedingt, dass im Zuge der Jahresabgrenzung Rückstellungen für die Altersteilzeit gebildet werden müssen.

Im Blockmodell (erste Hälfte: Arbeitsphase, zweite Hälfte: Freistellungsphase) arbeiten die Beschäftigten und die Beamten/-innen mit Schwerbehinderung während der Arbeitsphase die Arbeitsstunden für die Freistellungsphase vor (vereinfachte Darstellung). Das Gehalt fließt in der Freistellungsphase weiter an die Mitarbeiter/-innen und genau für diesen Aufwand sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Personalmanagement

Personalaufwand

Die Inanspruchnahme aus diesen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 485.900 EUR vermindert. Gleichwohl ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/-innen 458.000 EUR in 2014 weniger Personalaufwand anfällt. Diese beiden Sachverhalte führen letztendlich im Bereich der Altersteilzeit lediglich zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen von **27.900 EUR**.

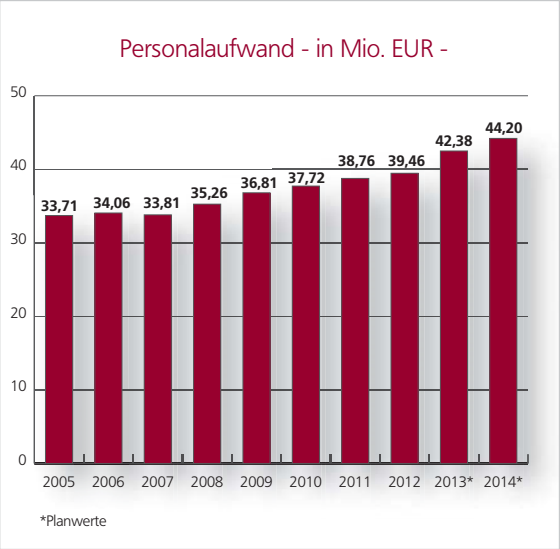

Führungsstil

Führungsstil

Die sogenannte situative Führung, bei der der Mensch in seiner Gesamtheit (Charakter und Reifegrad) wahrgenommen wird, kann als erwünschter Führungsstil im Landratsamt bezeichnet werden. Ergänzt und kombiniert werden kann dieser Führungsstil durch die transaktionale (ziel- und ergebnisorientiert) bzw. transformationale (werteorientiert) Ausrichtung.

Wichtige Bestandteile von Führung im Landratsamt

- Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit mit Leben erfüllen
- Gegenseitige Wertschätzung und verständnisvoller Umgang miteinander
- Konstruktive Kritik und Selbstkritik
- Führungskräfte haben Vorbildfunktion
- Führen mit Zielen
- Entscheidungen werden unter Einbeziehung der Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter/-innen getroffen und von allen solidarisch mitgetragen
- Transparenz durch Kommunikation und Information („Bring- und Holschuld“)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Potenziale der Mitarbeiter/-innen erkennen und fördern; insbesondere qualifizierte Frauen dazu motivieren, Führungsaufgaben anzustreben und sich entsprechend fortzubilden
- Mitarbeiter/-innen entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen optimal einsetzen
- Führungskompetenzen reflektieren und weiterentwickeln und sich als verantwortliche Gestalter/-innen des Landkreises begreifen

Personalmanagement

STRUKTURINFORMATIONEN LANDRATSAMT LÖRRACH

	Stand 12.2012	Stand 12.2011
Führungskräfte (in %):	9,65	8,00
davon Frauen	3,63	2,25
Durchschnittsalter (in Jahren):	45,6	45,4
Anzahl Stellenausschreibungen:	90	99
Fehlzeitenquote (in %):	4,96	4,73
Mehrstunden (in Stunden):	26.461	31.266
Urlaubsübertrag (in Tagen):	8.852	8.436
Mitarbeiter/-innen Verwaltung*:	1.093	1.094
Frauenanteil (in %):	63	60
Teilzeitquote (in%):	45	44
Beschäftigte (in %):	80	78
Beamte (in %):	20	22

* Einschließlich Landesbeamtinnen und Landesbeamte bzw. -Beschäftigte (2012 = 47 Personen)

Personalmanagement

Ausbildung

Allgemein

Die Qualität, der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben des Landratsamtes haben in den vergangenen Jahrzehnten ständig zugenommen. Die dadurch gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern daher eine ganzheitlich, qualifizierte und vor allem bedarfsorientierte Ausbildung. Darüber hinaus ist auch die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualifikationen der bereits beim Landratsamt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu verfolgen. Eine ständige Evaluation des Aus- und Fortbildungsbereichs ist dabei eine wichtige Maßnahme um diesen Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden.

Ausbildungsmarketing

Im Jahr 2012 wurde das Ausbildungsmarketing des Landratsamtes Lörrach im Rahmen einer von der Hochschule Kehl begleiteten Bachelorarbeit evaluiert und Handlungsempfehlungen wurden entwickelt und analysiert. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 wurde als erste Maßnahme der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen, die Ausschreibung der Ausbildungsplätze 2013, sowie der Werbeflyer der Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur grundlegend überarbeitet und auf das Zielpublikum angepasst. Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung der kommenden Jahre und einem möglichen Rückgang der Schüler/-innenzahlen und somit Bewerber/-innen, sind entsprechend wirksame Marketingmaßnahmen für die Ausbildung im Landratsamt Lörrach von großer Bedeutung um für die zukünftige optimale Besetzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze zu gewährleisten.
Um die Ausbildungsplätze im Jahr 2015 wieder mit entsprechenden Bewerbern besetzen zu können wird im Jahr 2014 erstmals angestrebt eine Ausschreibungskampagne mit den eigenen Auszubildenden des Landratsamts zu entwickeln. Ein Ziel ist dabei, jungen Menschen das Landratsamt als attraktiven und zukunftsorientieren Ausbildungsbetrieb zu präsentieren. Außerdem wollen wir bei den Auszubildenden eine hohe Identifikation mit dem Landratsamt Lörrach erlangen.

Attraktivität der Ausbildung

Das Landratsamt Lörrach bietet für potentielle Bewerber/-innen, wie auch die sich in Ausbildung befindenden Auszubildenden eine attraktive Ausbildung. Dies bestätigen einerseits die rund 80 Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen der Berufsorientierung bzw. eines Studiums das Landratsamt kennenlernen. Anderseits auch die Anzahl der neuen Auszubildenden, die zum Ausbildungsjahr 2013/2014 eingestellt wurden. 25 junge Menschen, so viele wie nie zuvor, begannen am 01.09. bzw. 01.10.2013 ihre Ausbildung beim Landratsamt Lörrach.

Personalmanagement

Insgesamt bietet das Landratsamt derzeit 51 Ausbildungsplätze in 14 Ausbildungsberufen an. Dabei ermöglichen wir es den Auszubildenden durch die Planung der Ausbildungsinhalte im Rahmen des Ausbildungskonzeptes eine möglichst ganzheitliche Ausbildung, welche die Schulung und Ausbildung sämtlicher Kompetenzbereiche beinhaltet. Darunter fallen Schulungen der Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen (z.B. „Theaterschulung“, „Sozialpraktikum“) oder interne Fachschulungen (z.B. „Gemeinschaftskundeworkshop“, „NKHR“) sowie auch die Erarbeitung von Projekten (z.B. „MoveGuide“). Das Angebot an Schulungsmöglichkeiten bietet den Auszubildenden eine attraktive und abwechslungsreiche Ausbildung und schafft eine große Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb. Dies belegt die Anzahl der Auszubildenden, die nach dem Abschluss der Ausbildung beim Landratsamt Lörrach ein Beschäftigungsverhältnis eingehen.

Zudem wird durch die Durchführung der offiziellen Übergabe der Ausbildungsverträge im Beisein der Eltern und Ausbilder/-innen vor dem Ausbildungsbeginn sowie der Einführungstage zu Beginn der Ausbildung der Einstieg in das Berufsleben erleichtert.

Perspektiven bieten

Nach Abschluss der Berufsausbildung konnten seit 2008 jeweils rund zwei Drittel der Auszubildenden und Studierenden in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Die Übernahme ist aufgrund der Stellensituation in den verschiedenen Fachbereichen und Sachgebieten nicht einheitlich geregelt und wird im Einzelfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes geprüft. Es ist vorgesehen im Jahr 2014 ein ganzheitliches Konzept zur Übernahme der Auszubildenden im Landratsamt Lörrach zu entwickeln.

Anzahl übernommene/fertige Auszubildende

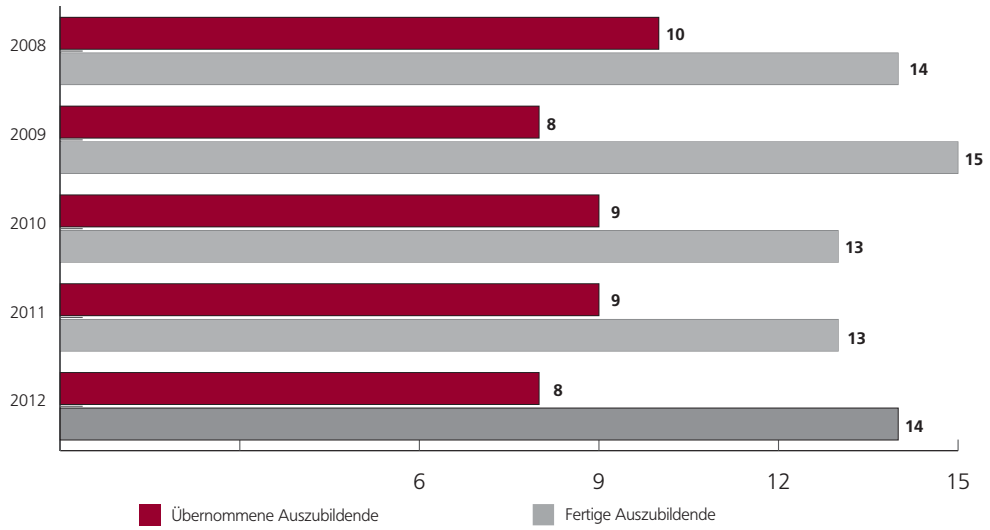

Personal – Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen (bei Beamten: Planstellen) in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Die Stellenpläne weisen jeweils die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auf. Auch die Anzahl der im Vorjahr vorhandenen und besetzten Stellen (Stand 30.06.) sind anzugeben.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) gibt in Anlage 10 das Muster des Stellenplans nach § 5 GemHVO vor.

Teil A

Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2014				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter			Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2013	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigung
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Landrätin	B7	1,00		0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	A16	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	A15	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
	A14	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
Gehobener Dienst	A13/G	11,00		0,00	0,00	11,00	11,00	
	A12	41,20		0,00	0,00	41,20	38,30	
	A11	63,34		0,00	0,00	63,24	58,54	
	A10	27,45		0,00	0,00	28,84	27,54	
	A9/G	2,00		0,00	0,00	2,00	1,00	
Mittlerer Dienst	A9/M	12,49	3,00	0,00	0,00	12,44	12,44	
	A8	19,72		0,00	0,00	18,79	19,82	
	A7	1,50		0,00	0,00	1,50	1,50	
Insgesamt A I		**183,70**	**3,00**	**0,00**	**0,00**	**184,01**	**175,14**	

Teil B

Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014				Nachrichtlich		
		Insgesamt				Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2013	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sonstige	TVÖD/ANGFEST	2,00				2,00	2,00	
TVÖD VKA	E14	4,50				4,50	4,50	
	E13	7,18				7,53	6,53	
	E11	33,12				33,22	31,92	
	E10	49,70				48,44	45,45	
	E09	42,08				32,19	32,53	
	E09ST49J	48,23				49,95	49,80	
	E08	67,72				62,48	59,88	
	E06	51,72				51,40	51,64	
	E05	143,68				132,61	132,93	
	E04	1,67				1,67	1,65	
	E03	2,77				2,77	2,47	
	E02	22,14				22,27	22,24	
	E01	16,75				16,61	14,31	
TV Forst	E08	1,00				1,00	1,00	
	E06	2,00				2,00	2,00	
	E05	16,61				16,61	16,61	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,00				1,00	1,00	
	S17	8,30				8,30	7,80	
	S15	4,00				4,00	4,00	
	S14	35,50				31,25	30,67	
	S12	15,88				12,53	9,72	
	S11	30,90				31,30	27,97	
	S04	0,82				0,82	0,70	
	S02	23,03				23,69	20,81	
Insgesamt B I		**632,30**				**600,14**	**580,13**	

Beschäftigte insgesamt (A+B)		**816,00**				**784,15**	**755,27**	

Personal – Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Teil C

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		Landrätin	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		
THH	Bezeichnung	B 7	A15	A14	A13/G	A12	
TEILHAUSHALT 1	FINANZEN & ZENTRALES MANAGEMENT	1,00	1,00	0,95		7,60	
TEILHAUSHALT 2	ORDNUNG & GESUNDHEIT			0,05	2,00	4,95	
TEILHAUSHALT 4	VERKEHR & STRUKTURPOLITIK				4,00	11,30	
TEILHAUSHALT 5	UMWELT, BAURECHT & LÄNDLICHER RAUM				3,00	12,00	
TEILHAUSHALT 6	SOZIALES & ARBEIT		0,67		2,00	4,45	
TEILHAUSHALT 7	JUGEND & FAMILIE		0,33	1,00		0,90	
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**2,00**	**11,00**	**41,20**	

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		Sonstige	TVÖD VKA			
THH	Bezeichnung	TVÖD/ANGFEST	E14	E13	E12	E11
TEILHAUSHALT 1	FINANZEN & ZENTRALES MANAGEMENT	2,00	1,00	0,95	7,27	16,90
TEILHAUSHALT 2	ORDNUNG & GESUNDHEIT		0,50	0,10	3,00	1,70
TEILHAUSHALT 3	BILDUNG & KULTUR				1,80	
TEILHAUSHALT 4	VERKEHR & STRUKTURPOLITIK		1,00	0,95	1,00	6,50
TEILHAUSHALT 5	UMWELT, BAURECHT & LÄNDLICHER RAUM				7,95	13,00
TEILHAUSHALT 6	SOZIALES & ARBEIT		1,00		7,30	10,75
TEILHAUSHALT 7	JUGEND & FAMILIE		1,00	5,18	4,80	0,85
	Insgesamt:	**2,00**	**4,50**	**7,18**	**33,12**	**49,70**

		TV Forst			BT-V Soz. & Erz. Dienst	
THH	Bezeichnung	E08	E06	E05	S18	S17
TEILHAUSHALT 1	FINANZEN & ZENTRALES MANAGEMENT			0,05		0,20
TEILHAUSHALT 2	ORDNUNG & GESUNDHEIT					
TEILHAUSHALT 3	BILDUNG & KULTUR					0,80
TEILHAUSHALT 4	VERKEHR & STRUKTURPOLITIK					
TEILHAUSHALT 5	UMWELT, BAURECHT & LÄNDLICHER RAUM	1,00	2,00	16,56		
TEILHAUSHALT 6	SOZIALES & ARBEIT					2,50
TEILHAUSHALT 7	JUGEND & FAMILIE				1,00	4,80
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**16,61**	**1,00**	**8,30**

			Mittlerer Dienst				
A11	A10	A9/G	A9/M Z	A9/M	A8	A7	Summen der THH
9,50	2,00	2,00		1,00	0,73		25,78
3,70	2,50		2,00		1,95	0,50	17,65
5,00	3,00			6,90	12,80		43,00
38,95	2,00		1,00		1,50		58,45
5,30	11,65			1,59	2,74		28,40
0,89	6,30					1,00	10,42
63,34	**27,45**	**2,00**	**3,00**	**9,49**	**19,72**	**1,50**	**183,70**

	E10	E09ST49J	E08	E06	E05	E04	E03	E02	E01
	7,89	8,40	10,58	18,19	47,60	1,67	2,30	21,13	16,08
	3,65	9,10	13,85	5,70	7,34				
			1,40	3,65	14,27		0,47	1,01	0,67
	1,00	3,00	24,09	11,93	65,73				
	6,50	8,00	3,00	9,65	2,20				
	13,27	16,07	10,80	2,00	5,89				
	9,77	3,66	4,00	0,60	0,65				
	42,08	**48,23**	**67,72**	**51,72**	**143,68**	**1,67**	**2,77**	**22,14**	**16,75**

	S15	S14	S12	S11	S08	S02	Summen der THH
		0,05		0,05			162,31
			0,50				45,44
			1,00		0,82	23,03	48,92
							115,20
							69,86
	2,00	1,00	9,00	1,90			83,48
	2,00	34,45	5,38	28,95			107,09
	4,00	**35,50**	**15,88**	**30,90**	**0,82**	**23,03**	**632,30**

Personal – Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Teil D

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2014	Zahl der Stellen 2013	Beschäftigt am 30. Juni 2013	Erläuterungen
Ehrenbeamte		3,00	3,00	3,00	
Insgesamt		**3,00**	**3,00**	**3,00**	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2014	Zahl der Stellen 2013	Beschäftigt am 30. Juni 2013	Erläuterungen
Azubi, Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	18,00	15,00	11,00	
Azubi, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00	1,00	
Bachelor of Arts - Public Management	Anwärterbezüge	4,00	3,00	0,00	
Anwärter geh. landw. Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
Azubi, Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	1,00	
Azubi, Forstwirt/-in	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	6,00	
Azubi, Straßenwärter/-in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	3,00	
geh. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
mit. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	4,00	6,00	3,00	
Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	7,00	6,00	6,00	
Bachelor of Arts - BWL Tourismus	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	1,00	
Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Bachelor of Science - Angew. Informatik	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	0,00	
Insgesamt		**55,00**	**52,00**	**36,00**	

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan 2014

Anstieg der Stellen gegenüber dem Vorjahr

Neue, haushaltswirksame Planstellen waren in sämtlichen Teilhaushalten des Landkreises notwendig. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der neuen Stellen nicht in gleichem Maß auf den haushaltsrechtlichen Stellenplan auswirkt, denn neben den neuen Stellen wurden u. a. auch mehrere nicht mehr benötigte Planstellen gestrichen. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass auch unterjährige befristete und unbefristete Stundenaufstockungen sowie Arbeitszeitreduzierungen selbstverständlich die Zahl der ausgewiesenen Planstellen sowohl nach oben als auch nach unten beeinflusst haben.

Differenz der tatsächlich besetzten Planstellen zu den ausgewiesenen Planstellen

Der Stellenplan weist nachrichtlich aus, dass gegenüber den ausgewiesenen 784,15 Planstellen für das Jahr 2013 am 30.06.2013 tatsächlich nur 755,27 Planstellen besetzt waren.

Diese Differenz von 28,88 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) lässt sich u. a. wie folgt erläutern

- **Unbesetzte Planstellen, ca. 17,8 VZÄ**
  Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitstellen, die aus vielerlei Gründen unbesetzt sind. U. a. kann es sich hierbei um neue Planstellen, die noch nicht besetzt sind oder um bestehende Planstellen, die nicht unmittelbar wiederbesetzt werden, handeln.

- **Planstellen, deren Stellenanteile derzeit nicht voll besetzt sind, ca. 9,0 VZÄ**
  In vielen Bereichen des Landratsamtes Lörrach sind Planstellen mit Personen besetzt, deren Arbeitszeit nicht dem ausgewiesenen Stellenumfang entspricht. Hierbei handelt es sich z. B. um eine befristete Stundenreduzierung eines/einer Mitarbeiter/-in aus persönlichen Gründen. Der Stundenumfang der Planstelle ist hiervon allerdings nicht betroffen.

- **Planstellen der Eigenbetriebe, 2 VZÄ**
  Beamtenplanstellen der Eigenbetriebe des Landkreises Lörrach müssen im haushaltsrechtlichen Stellenplan ausgewiesen werden. Dies jedoch nur im SOLL, das IST wird im jeweiligen Stellenplan der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Entwicklung Stellen-SOLL und Stellen-IST

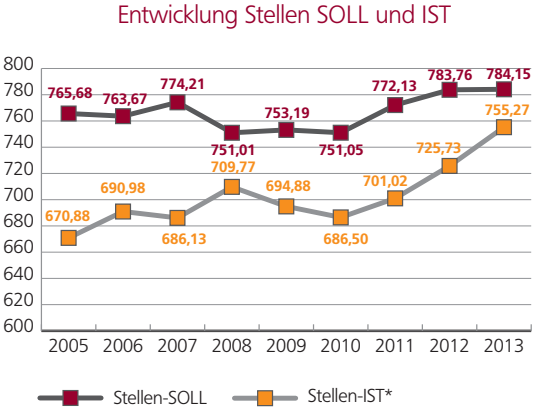

Anlage der Amtsbezeichnungen für Haushaltsjahr 2014

Anzahl	Vollkraftwert	Amtsbezeichung	Besoldungsgruppe
1	1,00	Landrätin	B7
1	1,00		B7
2	2,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
2	2,00		A15
2	2,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
2	2,00		A14
9	9,00	Kreisverwaltungsoberamtsrat	A13/G
1	1,00	Kreisbauoberamtsrat	A13/G
1	1,00	Sozialamtsrat	A13/G
11	11,00		A13/G
44	40,20	Kreisverwaltungsamtsrat	A12
1	1,00	Kreisbauamtsrat	A12
45	41,20		A12
70	63,34	Kreisverwaltungsamtmann	A11
70	63,34		A11
30	27,45	Kreisverwaltungsoberinspektor	A10
30	27,45		A10
2	2,00	Kreisverwaltungsinspektor	A9/G
2	2,00		A9/G
3	3,00	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M Z
3	3,00		A9/M Z
10	9,49	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M
10	9,49		A9/M
21	19,72	Kreisverwaltungshauptsekretär	A8
21	19,72		A8
2	1,50	Kreisverwaltungsobersekretär	A7
2	1,50		A7
199	**183,70**	**Gesamtsumme**	

Anlage der ‚ku-' und ‚kw-Stellen' für Haushaltsjahr 2014

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Voll-kraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beamte					
	3	3,00	KU	A9/M	A8
	8	6,49	KU	A11	A10
	9	8,80	KU	A12	A11
	4	4,00	KU	A13/G	A12
	1	1,00	KU	A9/M Z	A10
Summe	**25**	**23,29**			

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Voll-kraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beschäftigte					
	1	1,00	KU	E11	E10
	8	6,76	KU	E10	E09
	2	1,49	KU	E09	E08
	22	20,11	KU	E09ST49J	E08
	2	1,75	KU	E09ST49J	E05
	7	6,15	KU	E08	E06
	1	0,50	KU	E08	E05
	16	11,91	KU	E06	E05
	1	0,81	KU	E06	E03
	2	1,50	KU	E05	E03
	33	18,92	KU	E02	E01
	13	9,22	KU	S02	E03
Summe	**108**	**80,12**			

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Landkreis Lörrach – Der Haushalt 2014

GESAMT - HH

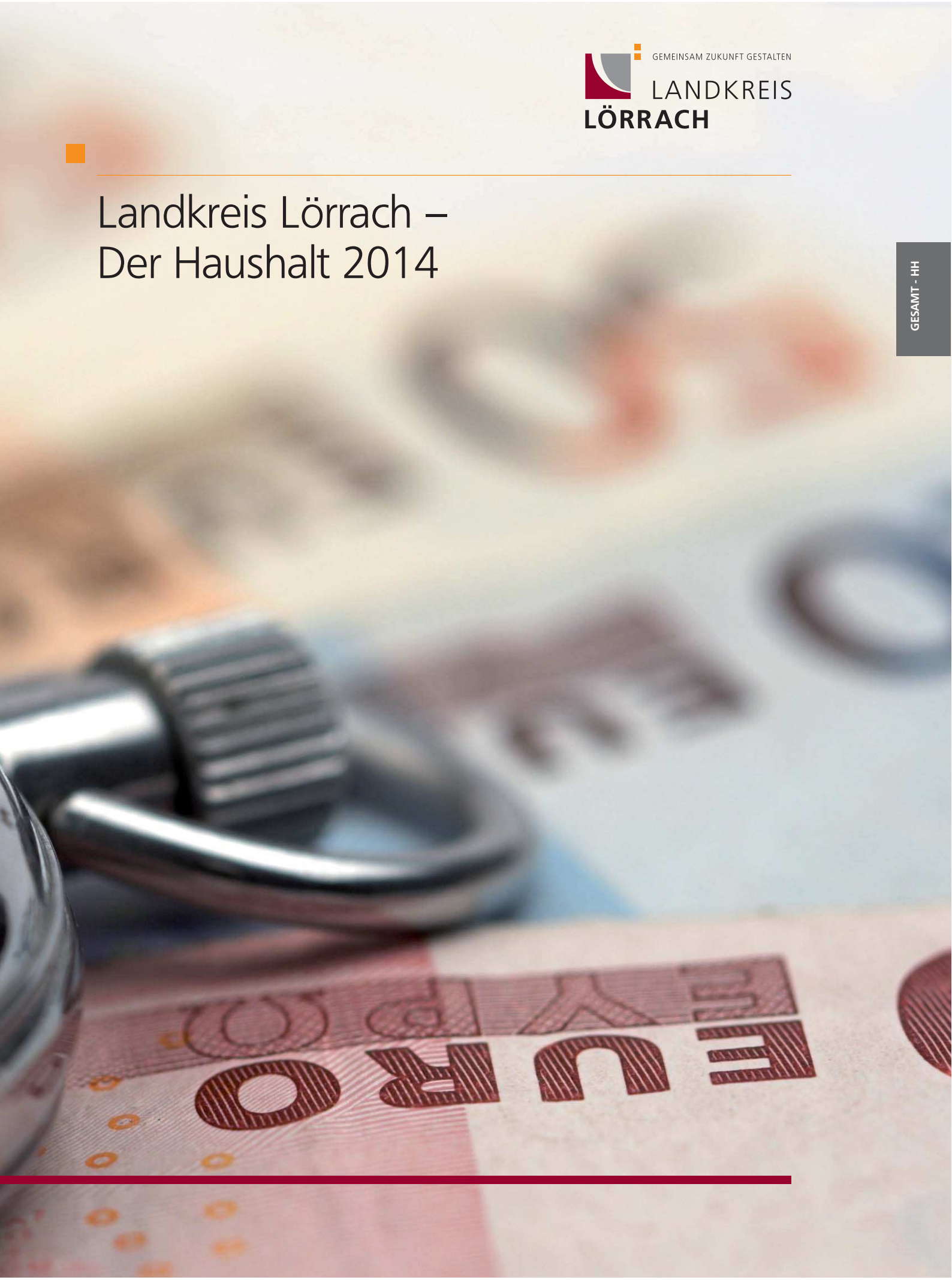

Gliederung Haushalt 2014 – Landkreis Lörrach (Teil-Haushalte 1 – 7)

Finanzen & Zentrales Management

Verwaltungsausschuss 72
Dezernat I
Philipp von Ritter

		Seite
11.10	Steuerung	84
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	88
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	92
11.14	Zentrale Funktionen	96
11.20	Organisation und IuK	100
11.21	Personalmanagement	104
11.22	Finanzmanagement	108
11.23	Justiziariat	112
11.24	Gebäudemanagement	116
11.25	Fuhrpark	124
11.26	Zentrale Dienstleistungen	128
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	132
11.33	Grundstücksmanagement	136
41.10	Krankenhäuser	140
53.70	Abfallwirtschaft	144
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	148
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	152

Ordnung & Gesundheit

Verwaltungsausschuss 156
Dezernat II
Thomas Mücke

		Seite
11.13	Rechnungsprüfung	166
11.31	Kommunalaufsicht	170
12.10	Statistik und Wahlen	174
12.20	Ordnungswesen	178
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	182
12.23	Personenstandswesen	186
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	190
12.60	Brandschutz	194
12.70	Rettungsdienst	198
12.80	Katastrophenschutz	202
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	206
42.10	Förderung des Sports	210

Bildung & Kultur

Verwaltungsausschuss 214
Dezernat II
Thomas Mücke

		Seite
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	224
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	228
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	236
25.21	Archiv	242
26.20	Musikpflege	246
28.10	Kulturpflege	250

Verkehr & Struk

Umweltausschuss
Dezernat III
ELB Walter Holder

12.21	Verkehrswesen
21.40	Schülerbeförderung
51.10	Räumliche Planung
51.11	Vermessung und Geoinformation
51.12	Flurneuordnung
54.20	Kreisstraßen
54.30	Landstraßen
54.40	Bundesstraßen
54.70	ÖPNV
57.10	Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus

Strukturpolitik

ss 254

lderried

Seite

n 266
270
274
nd 282
on
g 286
290
298
n 302
306
312
316

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum

Umweltausschuss 320

Dezernat IV

Ulrich Hoehler

Seite

52.10 Baurecht 330
52.20 Wohnbauförderung 334
52.30 Denkmalschutzrecht 338
55.20 Gewässerschutz 342
55.40 Naturschutz 346
55.50 Waldwirtschaft 350
55.51 Landwirtschaft 354
56.10 Umweltschutz 358
56.20 Arbeitsschutz 362

Soziales & Arbeit

Sozialausschuss 366

Dezernat V

Elke Zimmermann-Fiscella

Seite

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 380
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 390
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 398
31.40 Soziale Einrichtungen 402
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 406
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 410
31.70 Betreuungsleistungen 414
31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 418
31.90 Bildung und Teilhabe 422
37.10 Schwerbehindertenrecht 426
37.20 Soziales Entschädigungsrecht 430

Jugend & Familie

Jugendhilfeausschuss 434

Dezernat V

Elke Zimmermann-Fiscella

Seite

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen 446
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 450
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 460
36.80 Kooperation und Vernetzung 464
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen 468

Gesamtergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	891.137	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	154.225.184	164.393.500	172.304.700	178.225.708	182.702.370	189.214.307
3	+	Sonstige Transfererträge	9.194.134	8.562.000	9.334.000	9.174.000	8.954.000	8.909.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.455.004	1.378.300	1.476.900	1.376.900	1.376.900	1.376.900
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.457	631.400	684.900	684.900	684.900	684.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.158.339	12.139.000	14.677.100	16.772.280	18.334.160	18.491.213
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	347.725	102.700	102.600	62.500	22.400	12.300
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	8.103	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.453.195	1.393.300	1.333.900	1.333.900	1.333.900	1.333.900
10	=	Ordentliche Erträge	181.415.278	189.400.200	201.114.100	208.830.188	214.608.630	221.222.520
11	-	Personalaufwendungen	39.465.845-	42.382.900-	44.205.500-	47.008.027-	48.611.556-	50.097.075-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.280.001-	12.910.200-	15.051.900-	14.897.730-	13.794.830-	13.740.540-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.943.656-	3.058.900-	3.082.000-	3.244.400-	3.261.200-	3.299.300-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.428-	281.000-	48.100-	115.100-	193.600-	269.100-
16	-	Transferaufwendungen	93.907.412-	100.257.300-	107.697.600-	112.204.406-	116.861.518-	121.416.695-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.595.680-	30.509.900-	31.029.000-	31.360.525-	31.885.925-	32.399.809-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	178.506.022-	189.400.200-	201.114.100-	208.830.188-	214.608.629-	221.222.519-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.909.256	0	0	0	0	0
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.909.256	0	0	0	0	0
22	+	Außerordentliche Erträge	44.144	0	0	0	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.344-	3.548.000-	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	42.800	3.548.000-	0	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.952.056	3.548.000-	0	0	0	0
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.909.256-	0	0	0	0	0
27		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sondergebnisses	42.800-	0	0	0	0	0

Gesamtfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2014 VE	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	181.840.793	188.964.600	200.663.400	0	208.335.188	214.063.430	220.640.420
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	175.699.774-	187.720.300-	198.925.200-	0	205.801.188-	211.374.929-	217.923.219-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.141.019	1.244.300	1.738.200	0	2.534.000	2.688.500	2.717.200
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	226.785	325.200	588.600	0	700.500	1.492.000	498.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.100	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.878.670	19.000	318.000	0	17.500	16.900	16.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.107.555	344.200	906.600	0	718.000	1.508.900	514.900
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	408.009-	6.549.400-	1.000.000-	0	120.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.356-	2.306.000-	3.330.000-	1.300.000-	7.350.000-	9.760.000-	3.300.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	541.387-	1.443.000-	1.794.100-	0	1.161.000-	851.800-	928.600-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.500.000-	20.000-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	651.746-	875.000-	349.500-	10.000.000-	2.000.000-	2.000.000-	6.000.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.222.497-	11.193.400-	6.473.600-	11.300.000-	10.631.000-	12.611.800-	10.228.600-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.114.942-	10.849.200-	5.567.000-	11.300.000-	9.913.000-	11.102.900-	9.713.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.026.077	9.604.900-	3.828.800-	11.300.000-	7.379.000-	8.414.400-	6.996.500-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	2.000.000	2.050.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	50.000-	187.100-	363.300-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	2.050.000	0	1.950.000	1.812.900	1.636.700
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.026.077	7.604.900-	1.778.800-	11.300.000-	5.429.000-	6.601.500-	5.359.800-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		1	2	4	5	6	7
11.10	Steuerung	35.526	688.410-	806.157	153.274-	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	122.691-	145.455	22.764-	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	142.104	1.146.395-	1.168.917	164.626-	0	0
11.14	Zentrale Funktionen	28.500	491.300-	537.413	74.613-	0	0
11.20	Organisation und IuK	1.800	1.901.044-	2.205.333	306.089-	0	0
11.21	Personalmanagement	87.600	2.863.438-	3.150.193	374.355-	0	0
11.22	Finanzmanagement	52.000	1.715.473-	2.045.226	381.753-	0	0
11.23	Justiziariat	0	280.488-	326.652	46.164-	0	0
11.24	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	568.800	9.282.195-	9.879.940	1.017.289-	5.511-	143.745
11.25	Fuhrpark	6.009	81.387-	99.524	24.146-	0	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	2.591	2.099.454-	2.842.827	745.964-	0	0
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	174.455-	202.550	28.096-	0	0
11.33	Grundstücksverkehr, -verwaltung	400	4.730-	0	1.817-	430-	6.578-
41.10	Krankenhäuser	47.314	32.490-	0	14.692-	131-	0
53.70	Abfallwirtschaft	847.411	0	0	834.934-	12.477-	0
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	132.594.300	8.078.500-	0	0	0	124.515.800
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	100.000	23.000-	0	0	0	77.000
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	134.514.355	28.985.451-	22.035.393	2.815.778-	18.551-	124.729.967
11.13	Rechnungsprüfung	0	226.278-	269.704	43.426-	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	4.000	285.134-	0	83.749-	21.639-	386.522-
12.10	Wahlen	4.000	92.600-	0	11.483-	2.048-	102.130-
12.20	Ordnungswesen	445.474	871.429-	322.217	387.952-	20.470-	512.159-
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	165.006	516.437-	0	115.398-	8.713-	475.542-
12.23	Personenstandswesen	2.001	41.200-	0	9.587-	671-	49.457-
12.26	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	195.532	1.292.714-	1.049	289.943-	558.726-	1.944.803-
12.60	Brandschutz	60.286	225.812-	0	32.574-	7.658-	205.758-
12.70	Rettungsdienst	38.581	576.794-	0	103.173-	8.240-	649.626-
12.80	Katastrophenschutz	14.510	463.605-	0	143.136-	16.791-	609.022-
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	177.400	645.131-	68.704	354.004-	932.016-	1.685.047-
42.10	Förderung des Sports	0	2.500-	0	139.327-	25.630-	167.456-
THH 2	Ordnung & Gesundheit	1.106.790	5.239.634-	661.532	1.713.610-	1.602.600-	6.787.523-
21.20	Bereitstellung u. Betrieb v. Sonderschulen	1.550.800	1.727.663-	0	1.457.157-	91.974-	1.725.994-
21.30	Bereitst. u. Betrieb v. berufsbild. Schulen	4.404.600	2.663.991-	0	5.593.088-	460.433-	4.312.912-
21.50	Sonst. schulische Aufg. u. Einrichtungen	45.900	254.987-	0	97.368-	4.695-	311.150-
25.21	Archiv	200	54.072-	0	15.753-	1.134-	70.759-
26.20	Musikpflege	0	107.926-	0	804-	48-	108.778-
28.10	Kulturpflege	32.800	70.016-	0	31.677-	9.046-	77.940-
THH 3	Bildung & Kultur	6.034.300	4.878.655-	0	7.195.847-	567.330-	6.607.532-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		1	2	4	5	6	7
12.21	Verkehrswesen	3.444.700	2.512.168-	0	1.967.695-	95.082-	1.130.245-
21.40	Schülerbeförderung	4.087.500	5.779.588-	0	43.875-	1.921-	1.737.885-
51.10	Räumliche Planung	120.000	635.890-	0	13.298-	7.150-	536.339-
51.11	Vermessung & Geoinformation	627.812	1.538.663-	0	606.469-	275.691-	1.793.011-
51.12	Flurneuordnung	1.351	770.177-	0	129.424-	148.059-	1.046.308-
54.20	Kreisstraßen	2.430.124	3.490.636-	0	208.885-	86.967-	1.356.364-
54.30	Landesstraßen	1.541.008	1.907.986-	0	145.247-	39.630-	551.855-
54.40	Bundesstraßen	958.013	1.131.640-	0	94.058-	24.763-	292.448-
54.70	ÖPNV	1.304.100	3.735.510-	0	19.077-	121.062-	2.571.549-
57.10	Wirtschaftsförderung	0	843.371-	0	102.765-	40.754-	986.891-
57.50	Tourismus	3.000	218.338-	0	57.759-	12.718-	285.816-
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	14.517.608	22.563.968-	0	3.388.553-	853.797-	12.288.709-
52.10	Baurecht	913.500	834.883-	28.824	263.504-	35.274-	191.337-
52.20	Wohnungsbauförderung	400	22.411-	0	7.102-	1.096-	30.208-
52.30	Denkmalschutz	1.500	45.536-	0	14.075-	2.155-	60.266-
55.20	Gewässerschutz	54.994	857.448-	7.782	263.512-	138.096-	1.196.280-
55.40	Naturschutz	95.684	418.162-	7.782	159.526-	97.747-	571.968-
55.50	Forstwirtschaft	2.048.400	4.025.569-	0	829.302-	287.015-	3.093.486-
55.51	Landwirtschaft	7.466	1.338.224-	1.206	506.860-	487.640-	2.324.052-
56.10	Umweltschutz	91.704	711.805-	10.376	201.442-	185.291-	996.458-
56.20	Arbeitsschutz	63.699	174.372-	0	172.120-	62.493-	345.286-
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	3.277.347	8.428.409-	54.763	2.416.235-	1.296.806-	8.809.340-
31.10	Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	21.389.900	64.503.326-	0	613.227-	26.036-	43.752.689-
31.20	Grunds. für Arbeitssuchende n. d. SGB II	10.157.300	23.845.401-	0	552.918-	15.099-	14.256.119-
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	2.323.900	4.882.906-	0	94.013-	2.618-	2.655.637-
31.40	Soziale Einrichtungen	1.806.600	2.263.685-	0	1.023.461-	222.611-	1.703.157-
31.50	Leistungen nach BVersG	842.200	1.030.087-	0	57.960-	13.117-	258.964-
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0	246.100-	0	451-	3-	246.554-
31.70	Betreuungsleistungen	115.000	453.369-	0	111.112-	4.237-	453.718-
3180	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	208.900	2.058.870-	0	247.615-	8.506-	2.106.091-
31.90	Bildung und Teilhabe	0	196.560-	0	21.510-	427-	218.497-
37.10	Schwerbehindertenrecht	0	506.353-	0	164.978-	4.667-	675.998-
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	0	143.548-	0	49.100-	46.974-	239.622-
THH 6	Soziales & Arbeit	36.843.800	100.130.205-	0	2.936.346-	344.295-	66.567.047-
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	28.731	1.174.520-	0	69.062-	1.223-	1.216.073-
36.30	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familien	1.611.811	22.797.272-	0	1.876.010-	61.700-	23.123.171-
36.50	Förd. v. Kindern in Tageseinr. u. Tagespflege	1.809.091	4.318.400-	0	101.251-	3.340-	2.613.901-
36.80	Kooperation und Vernetzung	89.268	500.140-	0	103.260-	3.741-	517.873-
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1.281.000	2.097.445-	0	135.737-	3.548-	955.730-
THH 7	Jugend & Familie	4.819.900	30.887.777-	0	2.285.320-	73.552-	28.426.748-
Summe		**201.114.100**	**201.114.100-**	**22.751.688**	**-22.751.688**	**4.756.932-**	**4.756.932-**

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG	Bezeichnung	ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. ErgHH	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	ant. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
		1	2	3	4	5
11.10	Steuerung	682.097-	0	0	682.097-	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	122.691-	0	0	122.691-	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	1.004.251-	0	0	1.004.251-	0
11.14	Zentrale Funktionen	462.547-	0	0	462.547-	0
11.20	Organisation und IuK	1.906.385-	0	17.000-	1.923.385-	0
11.21	Personalmanagement	2.773.535-	0	0	2.773.535-	0
11.22	Finanzmanagement	1.712.964-	0	49.500-	1.762.464-	0
11.23	Justiziariat	280.488-	0	0	280.488-	0
11.24	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	7.431.022-	0	3.503.000-	10.934.022-	1.300.000-
11.25	Fuhrpark	74.946-	0	0	74.946-	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	2.135.154-	0	0	2.135.154-	0
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	174.155-	0	0	174.155-	0
11.33	Grundstücksverkehr, -verwaltung	4.330-	0	0	4.330-	0
41.10	Krankenhäuser	14.824	0	0	14.824	0
53.70	Abfallwirtschaft	847.411	0	0	847.411	0
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	124.515.800	0	0	124.515.800	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	77.000	300.000	0	377.000	0
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	106.690.469	300.000	3.569.500-	103.420.969	1.300.000-
11.13	Rechnungsprüfung	226.278-	0	0	226.278-	0
11.31	Kommunalaufsicht	281.134-	0	0	281.134-	0
12.10	Wahlen	88.600-	0	0	88.600-	0
12.20	Ordnungswesen	438.328-	0	0	438.328-	0
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	373.716-	0	0	373.716-	0
12.23	Personenstandswesen	41.318-	0	0	41.318-	0
12.26	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	1.096.985-	0	0	1.096.985-	0
12.60	Brandschutz	157.787-	0	0	157.787-	0
12.70	Rettungsdienst	523.595-	119.800	197.200-	600.995-	0
12.80	Katastrophenschutz	401.351-	132.000	360.000-	629.351-	0
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	492.831-	0	0	492.831-	0
42.10	Förderung des Sports	2.500-	0	0	2.500-	0
THH 2	Ordnung & Gesundheit	4.124.423-	251.800	557.200-	4.429.823-	0
21.20	Bereitstellung u. Betrieb v. Sonderschulen	166.063-	0	20.100-	186.163-	0
21.30	Bereitst. u. Betrieb v. berufsbild. Schulen	1.954.309	0	447.100-	1.507.209	0
21.50	Sonst. schulische Aufg. u. Einrichtungen	207.587-	0	5.000-	212.587-	0
25.21	Archiv	53.872-	0	0	53.872-	0
26.20	Musikpflege	107.926-	0	0	107.926-	0
28.10	Kulturpflege	36.416-	0	13.000-	49.416-	0
THH 3	Bildung & Kultur	1.382.445	0	485.200-	897.245	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG	Bezeichnung	ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. ErgHH	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	ant. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
		1	2	3	4	5
12.21	Verkehrswesen	955.532	0	40.000-	915.532	0
21.40	Schülerbeförderung	1.692.088-	0	0	1.692.088-	0
51.10	Räumliche Planung	515.890-	0	0	515.890-	0
51.11	Vermessung & Geoinformation	898.059-	0	0	898.059-	0
51.12	Flurneuordnung	850.039-	0	0	850.039-	0
54.20	Kreisstraßen	939.342-	336.800	1.566.700-	2.169.242-	0
54.30	Landesstraßen	276.980-	0	0	276.980-	0
54.40	Bundesstraßen	119.660-	0	0	119.660-	0
54.70	ÖPNV	2.240.810-	0	0	2.240.810-	10.000.000-
57.10	Wirtschaftsförderung	836.771-	0	0	836.771-	0
57.50	Tourismus	215.338-	0	0	215.338-	0
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	7.629.446-	336.800	1.606.700-	8.899.346-	10.000.000-
52.10	Baurecht	79.217	0	0	79.217	0
52.20	Wohnungsbauförderung	22.011-	12.500	0	9.511-	0
52.30	Denkmalschutz	44.036-	0	0	44.036-	0
55.20	Gewässerschutz	805.937-	0	0	805.937-	0
55.40	Naturschutz	322.477-	0	0	322.477-	0
55.50	Forstwirtschaft	2.004.169-	0	0	2.004.169-	0
55.51	Landwirtschaft	1.355.834-	0	0	1.355.834-	0
56.10	Umweltschutz	650.823-	0	0	650.823-	0
56.20	Arbeitsschutz	127.169-	0	0	127.169-	0
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	5.253.238-	12.500	0	5.240.738-	0
31.10	Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	43.113.425-	0	0	43.113.425-	0
31.20	Grunds. für Arbeitssuchende n. d. SGB II	13.688.101-	0	0	13.688.101-	0
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	2.559.006-	0	0	2.559.006-	0
31.40	Soziale Einrichtungen	255.785-	5.500	252.000-	502.285-	0
31.50	Leistungen nach BVersG	187.887-	0	0	187.887-	0
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	246.100-	0	0	246.100-	0
31.70	Betreuungsleistungen	338.369-	0	0	338.369-	0
3180	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.849.170-	0	0	1.849.170-	0
31.90	Bildung und Teilhabe	196.560-	0	0	196.560-	0
37.10	Schwerbehindertenrecht	505.453-	0	0	505.453-	0
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	146.472-	0	0	146.472-	0
THH 6	Soziales & Arbeit	63.086.329-	5.500	252.000-	63.332.829-	0
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	1.145.789-	0	0	1.145.789-	0
36.30	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familien	21.356.986-	0	3.000-	21.359.986-	0
36.50	Förd. v. Kindern in Tageseinr. u. Tagespflege	2.509.310-	0	0	2.509.310-	0
36.80	Kooperation und Vernetzung	412.747-	0	0	412.747-	0
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	816.445-	0	0	816.445-	0
THH 7	Jugend & Familie	26.241.276-	0	3.000-	26.244.276-	0
Summe		**1.738.200**	**906.600**	**6.473.600-**	**3.828.800-**	**11.300.000-**

Finanzen & Zentrales Management

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss: **Verwaltungsausschuss**
Dezernatsleitung: **Philipp von Ritter**

1

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement
11.22	Finanzmanagement
11.23	Justiziariat
11.24	Gebäudemanagement
11.24.02	Facility Management
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41 Gesundheit & Sport

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Strategischer Schwerpunkt - moderne & dienstleistungsorientierte Verwaltung

Zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung gehört, dass die Geschäftsprozesse optimal ausgerichtet sind und sich entsprechend den strategischen Überlegungen und den damit verbundenen Anforderungen weiterentwickeln. In der Strategieklausur 2012 haben Politik und Verwaltung gemeinsam festgelegt, in welchen Bereichen die Geschäftsprozesse im Rahmen von Organisationsuntersuchungen in den nächsten Jahren überprüft und optimiert werden sollen. Für folgende Bereiche sind derzeit Organisationsuntersuchungen geplant:

- Fachbereich Verkehr & Straßen: Anpassung an die strategischen Schwerpunkte, ggf. mit externer Unterstützung.
- Fachbereich Vermessung & Geoinformation: Aktualisierung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, ggf. mit externer Unterstützung.
- Dezernat 5: Umsetzung der Ergebnisse des Prozesses zur Sozialstrategie, ggf. mit externer Unterstützung.
- Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz: Organisatorischer Anpassungsbedarf, in Eigenleistung des Landratsamtes, Beginn: 2013
- Sachgebiet Naturschutz: Anpassung der Organisation aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, ggf. mit externer Unterstützung.
- FB Finanzen: Anpassung der Prozesse aus der Umstellung auf NKHR, bereits begonnen mit externer Unterstützung (Optimierung des Jahresabschlussprozesses), weitere Fortsetzung in Eigenleistung des LRAs (Integration der Haushaltsplanung in die strategische Planung und Optimierung der Aufbauorganisation).
- FB Personal & Organisation: Umsetzung der Ergebnisse aus der OU im Jahr 2011/2012 (in 2014: Neuorganisation Verwaltungssekretariate und SG IuK).

Eine große Herausforderung für die ganze Organisation wird die geplante Erweiterung des Landratsamtes (Masterplan) in den kommenden Jahren werden. Etwa 180 Mitarbeiter müssen dann während der Bauzeit des neuen Dienstleistungszentrums in alternativen Räumlichkeiten untergebracht und an die Infrastruktur des Landratsamtes angebunden werden. Dies bedingt eine frühzeitige und umfassende Projektplanung, mit der wir bereits in 2014 beginnen.

Strategischer Schwerpunkt – demographischer Wandel & Personalpolitik

Durch den demographischen Wandel verändern sich die Rahmenbedingungen gravierend. Das wird besonders im Personalbereich dadurch spürbar, dass sich mehr ältere Arbeitnehmer in den Ruhestand verabschieden als Junge nachkommen. Auch gelingt es nicht, alle Stellen mit der ersten Ausschreibung erfolgreich zu besetzen.
Wichtig ist, dieser Entwicklung frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen auf Basis eines langfristig angelegten Gesamtkonzeptes zu begegnen. Daher stehen die Themen Personalentwicklung und demographieorientiertes Personalmanagement beim Landratsamt Lörrach seit einigen Jahren im Mittelpunkt der organisatorischen Überlegungen. Bereits seit einigen Jahren verfügen wir über ein strategisches Personalentwicklungskonzept, das verschiedene Maßnahmen zur frühzeitigen Gegensteuerung beinhaltet.

Für folgende Ziele sind in dem Konzept Maßnahmen zur Personalentwicklung vorgesehen, die allerdings nicht als isolierte Einzelaktionen sondern als Teile eines verzahnten Gesamtsystems zu verstehen sind und im Rahmen der jährlichen Fachplanungen koordiniert und schrittweise umgesetzt werden.

Ziele im Bereich Personalentwicklung:
- Bedarf an Fach- und Führungskräften sichern,
- Fachliche Qualifikation und Schlüsselkompetenzen der Mitarbeiter schaffen und erhalten,
- Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen erhöhen,
- Leistungsbewusstsein und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz/Geschäftsprozesse) auf allen Ebenen steigern,

Finanzen & Zentrales Management

Strategie

- Verantwortungsbereitschaft und Selbstorganisationsfähigkeit der Mitarbeiter stärken,
- Effizienz und Effektivität der Organisation stärken,
- Kommunikation verbessern sowie Kooperation und Teamarbeit fördern,
- Auswahl und Entwicklung unserer Führungskräfte optimieren,
- Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzeigen,
- gute Mitarbeiter an das Landratsamt binden und
- positives Image als Arbeitgeber aufbauen.

Der Schwerpunkt liegt derzeit darauf, verstärkt Führungsnachwuchskräfte (FNK) aus den eigenen Reihen zu gewinnen und unseren Mitarbeitern damit gleichzeitig auch eine Entwicklungsperspektive beim Landratsamt aufzuzeigen (FNK-Programm).

Um die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche personelle Ausstattung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht sicherstellen, achten wir auf eine frühzeitig mit den Fachbereichen abgestimmte Nachfolgeplanung. Dadurch hoffen wir, die Vakanzzeiten bei Wiederbesetzungen oder dem Wechsel von Stelleninhabern minimieren zu können. Ein besonders wichtiges Standbein in Sachen Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung ist für uns auch ein gutes Personal- und Ausbildungsmarketing sowie eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.
Grundsätzlich kommt den Führungskräften in jeder Organisation in Sachen Personalentwicklung eine wichtige Schlüsselrolle zu, denn sie sind die „ersten Personalentwickler", da sie ihre Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen am besten kennen.
In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Führungskräfte - insbesondere auch durch die NKHR-Umstellung und die damit verbundenen neuen Verantwortlichkeiten - besonders stark gestiegen.

Das Thema Gesundheitsmanagement mit dem Schwerpunkt der Prävention ist ein wichtiges Thema für die nächsten Jahre. Das Gesundheitsmanagement leistet einen Beitrag zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei verlängerter Lebensarbeitszeit und einem älter werdenden Personalkörper aufgrund des demographischen Wandels.

Darüber hinaus stellen auch die Themen gemeinsame Führungskräftefortbildungen, Entwicklung eines gemeinsamen Kultur- und Werteverständnisses, Erhalt bzw. Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, bedarfsorientierte Aus- und Fortbildungsangebote sowie Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter besonders wichtige Bausteine dar, denen wir uns in den nächsten Jahren verstärkt widmen wollen.

Strategischer Schwerpunkt – Förderung des Einsatzes regenerativer Energien & Steigerung Energieeffizienz

Durch das Auflegen des Europäischen Fonds zur Regionalen Entwicklung (EFRE) und durch den vom Land Baden-Württemberg ausgelobten Re-gioWIN Wettbewerb wird das Landratsamt einen weiteren Schritt i.S. der Energiewende gehen können. Projektpartner des vorgeschlagenen Leuchtturmprojektes einer CO2 neutralen Quartiersentwicklung sind die Stadt Lörrach und das Fraunhofer Institut (ISE).

An den kreiseigenen Liegenschaften sind für 2014 folgende energetische Maßnahmen als Teilbeitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geplant:
- Fertigstellung der energetischen Sanierung Gebäudehülle bei der Kaufmännischen und Mathilde Planck Schule in Lörrach,
- Sanierung der Gebäudehülle des Baus „A" der Gewerbeschule in Lörrach,
- Weiterentwicklung der Energieversorgung am Berufsschulzentrum in Lörrach durch Einbau eines Blockheizkraftwerkes und einer Photovoltaik-Anlage,
- Fertigstellung der Gebäudeleittechnik bei der Gewerbeschule in Rheinfelden.

Die Planungen für die energetische Sanierung der Mathilde Planck Schule in Schopfheim und in Rheinfelden werden im nächsten Jahr bis zur Vergabe durchgeführt.

Strategie

Die Durchführung konkreter Maßnahmen an den Schulgebäuden setzt allerdings voraus, dass die Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen und die damit verbundenen Investitionen abgeschlossen und beschlossen ist.

Neben den aufgezeigten energetischen Maßnahmen kommt insbesondere auch der Umsetzung des Projekts Masterplan strategische Bedeutung i.S. der Entwicklung des Landratsamtes zu einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung zu („Organisation von außen nach innen").

Im Frühjahr 2013 hat der Kreistag sein grundsätzliches Einverständnis für weitere Verhandlungen mit dem Investor zur Realisation einer gemeinsamen Lösung gegeben. Der Sommer 2013 konnte dazu genutzt werden, die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Vorhaben zu definieren und einen Vorvertrag zu formulieren. Dieser wird in der Herbstsitzung des Kreistages zum Beschluss vorgelegt.

Die Zustimmung des Kreistages vorausgesetzt, soll das weitere Vorgehen zusammen mit dem Investor, der Stadt Lörrach und dem Landratsamt Lörrach noch weiter konkretisiert und abgestimmt werden. Hierunter fallen z.B. auch Fragen über den geplanten gemeinsamen Fassaden-Architektenwettbewerb, der Gebäudegestaltung, der Beziehung zu den Freiflächen sowie die Verbindungen und der Funktionen. Das Jahr 2014 wird überwiegend von weiteren Konkretisierung en der bisherigen Planungen und Abstimmungen bis hin zum Abschluss einer vertraglichen Regelung mit dem Investor bezüglich des Bauablaufes geprägt sein.

Nach derzeitiger Planung ist der Bezug des neuen Gebäudekomplexes im Jahr 2017 denkbar.

Schwerpunktthema

Strategische Finanzpolitik

Mit den Konzepten „Schritte in eine erfolgreiche Zukunft, Teil I-III" haben Verwaltung und Kreistag in den letzten Jahren gemeinsam einen Weg aufgezeigt, wie es gelingen kann, in einer Kommune eine stabile Finanzsituation zu schaffen.

Um die erreichte finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen hatten wir folgende Teilziele definiert:

- Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.
- Das Basiskapital bleibt erhalten.
- Der Finanzmittelbedarf wird weitest möglich innerhalb des „Konzerns" Landkreis Lörrach abgedeckt (Konzept der Innenfinanzierung).

Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, stehen in den nächsten Jahren wichtige Investitionen und damit ein erhöhter Finanzbedarf an, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann.

Nach der aktuellen Planung ist im Zeitraum 2013 – 2020 ein Investitionsvolumen von insgesamt 57 Mio. EUR vorgesehen (incl. Erwerb Telekomgebäude im Jahr 2013 in Höhe von 6,5 Mio. EUR).

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, unter Abwägung aller Interessen einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und mit unserer Strategie im Einklang stehenden Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreis zu gefährden.

Umsetzung & Weiterentwicklung der strategischen Steuerung

Die beim Landratsamt angestrebte neue Steuerung über Verwaltungsprodukte, Ziele und Kennzahlen kann nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten die „Neue Denke" zu Eigen machen und konsequent danach handeln. Den Führungskräften des Landratsamtes kommt hier-

Finanzen & Zentrales Management

Schwerpunkte/Handlungsfelder

bei eine Schlüsselrolle zu. Sie müssen den Gedanken der neuen Steuerung und Kultur verstanden haben, sich ihrer Verantwortung im Veränderungsprozess bewusst und gewillt sein, die neue Kultur zu vermitteln und zu leben (vgl. auch die Ausführungen unter dem Punkt Personalentwicklung). Hier besteht - aufgrund der Komplexität des neuen Gesamtsystems - noch großer Aufklärungs- und Schulungsbedarf, dem wir im nächsten Jahr mit entsprechenden Maßnahmen begegnen wollen.

Ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zur Umsetzung einer neuen zielorientierten Steuerung wird in den nächsten Jahren auch die noch stärkere Auseinandersetzung mit konkreten Erfolgsmaßstäben und -kriterien sein, an denen wir den Erfolg unseres Verwaltungshandelns letztendlich erkennen und analysieren können.

Besonderes Augenmerk kommt daher in den nächsten zwei Jahren der Weiterentwicklung unseres Zielsystems, der systematischen Verknüpfung mit weiteren Instrumenten sowie der Operationalisierung (Messbarkeit) unserer Ziele zu.

Fokus 2014

Stabstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Für die kontinuierliche Optimierung und Qualitätssicherung der Sitzungsvorbereitungen für den Kreistag und seine Aus-schüsse sowie eine effizientere kommunale Ratsarbeit wur-den in 2013 der digitale Sitzungsdienst „Session“ und das Ratsinformationssystem „SessionNet“ beschafft. Die Sitzungsvorbereitungen seitens des Landratsamts erfolgen seit September 2013 über die Software Session. Um die Optimierungspotentiale ausschöpfen zu können, sind weitere Anpassungen der Software auf die spezifischen Anforderungen im Landratsamt Lörrach erforderlich. Diese Präzisierungen werden noch bis Ende des Jahres 2013 andauern. Der Start des Moduls SessionNet als Arbeitsinstrument für die Kreisräte ist für März 2014 geplant.

Stabsstelle Controlling & Beteiligungsmanagement

Nach Produktivsetzung des MIS-LL (Managementinformationssystem LRA Lörrach), liegt der Schwerpunkt 2014 auf dem Ausbau (Anbindung weiterer Verfahren bzw. Implementierung weiterer Daten und deren Verschneidung mit den Finanzdaten) sowie der Weiterentwicklung und Optimierung des Systems (Qualitätsmanagement der neuen Prozesse und Berichte). Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Benutzerfreundlichkeit des Systems zu erhöhen und den Führungskräften weitere, für eine zielorientierte Planung, Steuerung und Berichterstattung erforderliche Informationen automatisiert bereitzustellen.

Die kreiseigenen Beteiligungen haben sowohl am Aufgabenspektrum als auch am Finanzvolumen des „Konzerns Landkreis Lörrach“ einen wesentlichen Anteil. Daher stellt die zukünftige Einbindung dieser Aufgabenbereiche in die kommunale Zieldiskussion einen wichtigen Schritt für die erfolgreiche Umsetzung der Gesamtstrategie des Landkreises und die zielorientierte Steuerung unserer Beteiligungen dar.

Fokus 2014

Fachbereich Finanzen

Kernthemen des Fachbereich Finanzen im Jahr 2014 sind:

- Optimierung der Prozesse zur Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung auf Basis des eingeführten zentralen Managementinformationssystems (MIS)
- Abstimmung der einzelnen NKHR-Elemente aufeinander: Produkthaushalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung, Berichtswesen, wirkungsorientierte Steuerung, Steuerungskreislauf ...
- Vertiefung des gemeinsamen inhaltlichen Verständnisses aller Beteiligten von der Systematik und den Gesamtzusammenhängen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)
- (Weiter-)Entwicklung eines Konzepts zur Finanzierung des Investitionsvolumens unter Berücksichtigung der Innenfinanzierung
- Umstellung auf SEPA (Mandatsverwaltung, Anpassung der Briefbögen)

Fachbereich Personal & Organisation

Im Bereich Personalentwicklung sind die Kernthemen für die nächsten Jahre gesetzt: Personalgewinnung und Maßnahmen zur Personalbindung. Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Weiterentwicklung der Führungskräfte, Verbesserung des Personal- und Ausbildungsmarketings, Verstärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind auch in 2014 die wichtigsten Themen.

Organisatorischer Schwerpunkt bleibt die Optimierung der Geschäftsprozesse. Die damit verbundene Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse entsprechend unseren strategischen Zielen leistet einen wichtigen Beitrag zu deren Erreichung.
Damit andere Organisationseinheiten ihre Fachaufgaben bestmöglich erledigen können, muss der Bereich Personal & Organisation als interner Dienstleister selbst optimal organisiert sein. Daher werden auch in 2014 weitere Aspekte der Handlungsempfehlungen aus der Organisationsuntersuchung (2011-2013) im Bereich Personal & Organisation umgesetzt. Die daraus resultie-renden Teilprojekte Neuorganisation Sachgebiet IuK und Neuorganisation Verwaltungssekretariate werden in 2014 abgeschlossen und die Ergebnisse entsprechend umgesetzt werden.

Einem EDV-Ausfall muss in kürzester Zeit entgegen gewirkt werden können, vorhandene Daten dürfen keinesfalls verlorengehen. Aus diesen Gründen und um die Sicherheit der EDV-Systeme zu erhöhen, wird ein redundantes Speichersystem aufgebaut.

Fachbereich Planung & Bau

Über die zuvor genannten energetischen Maßnahmen und das Projekt Masterplan hinaus, werden die in 2013 begonnenen Projekte i.H. von ca. 2 Mio. EUR zum Werterhalt der kreiseigenen Gebäude auch in 2014 weiter umgesetzt. Dabei stehen die Sanierungen der elektrischen und der sanitären Anlagen zur Nutzungsverlängerung im Vordergrund. Weiterhin sind in 2014 Maßnahmen zum Schallschutz geplant. Insgesamt beziffert sich der für 2014 geplante Instandhaltungsaufwand auf 2,85 Mio. EUR (2013: 2,40 Mio. EUR).

Eine weitere Herausforderung sind die steigende Entwicklung der Aufnahmezahlen für Asylsuchende und Flüchtlinge und die damit verbundene Unterbringung dieser Menschen. Bereits heute reicht der Gebäudebestand der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden trotz der in 2013 zusätzlich geschaffenen 98 Plätze nicht mehr aus, um die große Anzahl der zugewiesenen Personen aufzunehmen. Hinzu kommt, dass 2016 der Mietvertrag mit dem Grundstückseigentümer Energiedienst ausläuft. In 2014 müssen Antworten auf die Fragen der zukünftigen Unterbringung gefunden werden, damit genug Zeit bleibt, die Infrastruktur entsprechend zu entwickeln und einen Umzug vorzunehmen. Für den Erwerb eines Grundstücks haben wir 1 Mio. EUR in 2014 eingeplant.

Ein Schwerpunkt im Fachbereich Planung & Bau wird in 2014 auch die Verbesserung des Arbeits- und Brandschutzes sein.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
11.24	Gebäudehülle Kfm. Schule & MPS in Lörrach zusätzlich Photo-voltaikanlage und Blockheizkraftwerk	2014	-2.250.000		-250.000	-12.500
11.24	Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau A	2014	-1.800.000		-1.800.000	-60.000
11.24	2. Fluchtweg/Fluchtbalkone HKS Maulburg	2014	-250.000		-250.000	-16.667
11.24	Baukostenzuschuss Kfz.Zul. Brombacher Straße, Lörrach	2014	-110.000		-110.000	-9.700
11.24	Grunderwerb für Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber	2014	-1.000.000		-1.000.000	0
61.20	Rückfluss aus Investitionstätigkeit	2014	300.000		300.000	0
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014	-159.500		-159.500	-15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-5.269.500**	**0**	**-3.269.500**	**-113.867**

Kurzbeschreibung

Im Oktober 2013 ist die Liegenschaft Palmstrasse 21 (Telekomgebäude) durch Zahlung des Kaufpreises von 6,5 Mio. EUR in das Eigentum des Landkreises übergegangen. Als nächster Schritt im Rahmen des Masterplans ist in 2014 u.a. die Durchführung des Architektenwettbewerbes vorgesehen. Inklusive Rechtsberatung sind hierfür 90.000 EUR im Ergebnishaushalt eingeplant die auch im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme: „Dienstleistungszentrum Lörrach" zu sehen sind.

Zur Steigerung der Energieeffizienz unserer Gebäude (strategischer Schwerpunkt) sind für 2014 folgende energetische Maßnahmen vorgesehen: Sanierung der Gebäudehülle des Gebäudes „A" der Gewerbeschule in Lörrach. Weiterhin soll im Berufsschulzentrum Lörrach entsprechend einem Beschluss des Verwaltungsausschusses die Energieversorgung mit dem Einbau eines Blockheizkraftwerkes und einer Photovoltaikanlage weiterentwickelt werden.

Mit diesen investiven Maßnahmen wird der Gebäudekomplex des Berufsschulzentrums Lörrach energetisch auf den neuesten Stand gebracht und die Energiebilanz verbessert.

Für die Helen Keller Schule in Maulburg ist aus brandschutztechnischen und baurechtlichen Gründen ein zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss gefordert. Diese investive Maßnahme ist mit 250.000 EUR veranschlagt und hat eine hohe Priorität.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Entwicklung der Aufnahmezahlen für Asylsuchende und Flüchtlinge und die damit verbundene Unterbringung dieser Menschen. Bereits heute reicht der Gebäudebestand der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden trotz der in 2013 zusätzlich geschaffenen 98 Plätze nicht mehr aus, um die große Anzahl der zugewiesenen Personen aufzunehmen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag	bis 2012 finanziert	Ermächtigungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschreibung Folgejahre
11.24	Grunderwerb Haus 2 (Telekom-Gebäude)	2013	-6.479.400	-320.148		-6.479.400					46.800
11.24	Umsetzung Masterplan - Erweiterungsbau	2015-2018	-10.000.000					-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-800.000
11.24	PV Anlage (LRA Haus 1)	2016	-450.000						-450.000		-22.500
11.24	Gebäudehülle Kfm. Schule & MPS in Lörrach zusätzlich Photovoltaikanlage und Blockheizkraftwerk	2013-2014	-2.250.000			-2.000.000	-250.000				-86.600
11.24	Baukostenzuschuss Kfz.-Zul. Brombacher Straße, Lörrach	2014	-110.000				-110.000				-9.700
11.24	Energ. Sanierung GWS Lörrach Bau A	2014	-1.800.000				-1.800.000				-60.000
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2015	-700.000					-700.000			-28.000
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2015/16	-1.200.000					-600.000	-600.000		-40.000
11.24	Energ. Sanierung HKS-Kiga Weil	2016	-200.000						-200.000		-6.700
11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS, KMZ Lörrach	2015	-200.000					-200.000			-7.700
11.24	Aufzug Erich Kästner-Schule Lö	2015	-220.000					-220.000			-5.500
11.24	Aufzug Gewerbeschule Lörrach	2016	-230.000						-230.000		-13.500
11.24	Zentralisierung der MPH in Lörrach	2017/18	-1.000.000							-300.000	-20.000
11.24	Erweiterung der KFZ-Abteilung in der GWS Lörrach	2017/18	-1.500.000							-500.000	-30.000
11.24	2. Rettungsweg/Fluchtbalkone HKS Maulburg	2014	-250.000				-250.000				-16.700
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft f. Flüchtlinge u. Asylbewerber Grunderwerb	2014- 2016	-4.000.000 -1.000.000				-1.000.000	-200.000	-3.800.000		-80.000
61.20	Rückfluss aus Investitionstätigkeit	2014	300.000				300.000				0
xx.xx	Software und bewegliches AV					-50.100	-159.500				-15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-30.479.400**	**-320.148**	**0**	**-8.529.500**	**-3.269.500**	**-4.420.000**	**-7.780.000**	**-3.300.000**	**-1.185.400**

Kurzbeschreibung

Die Umsetzung des Masterplans bildet auch im mittelfristigen Investitionsbereich ab 2015 einen großen Ausgabenblock, wobei die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach wie vor davon ausgeht, dass sich langfristig dieser Invest für den LK nachhaltig rechnet. Gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe Energie werden 2015 das Gebäude der Mathilde Planck Schule Außenstelle Schopfheim und der Gewerbeschule Rheinfelden energetisch saniert. 2016 werden die Südseite des Hauptgebäudes der Gewerbeschule Rheinfelden und der in den 60er Jahren erstellte Erweiterungsbau des Helen Keller Schulkindergartens in Weil am Rhein energetisch saniert werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt voraus, dass die Schulentwicklungsplanung soweit abgeschlossen und beschlossen wurde, so dass das Ergebnis des Konzeptes in die entsprechenden Baumaßnahmen einfließen kann. 2015 wollen wir behindertengerechte Aufzüge in der Kaufmännischen und Mathilde Planck Schule in Lörrach sowie in der Erich Kästner Schule in Lörrach einbauen. Gleiches ist 2016 in der Gewerbeschule Lörrach geplant. In den nächsten Jahren sind auch Investitionen in die Gemeinschaftsunterkunft erforderlich. Der LK Lö steht hier in Zugzwang. Für das HH-Jahr 2015 sind für Planungsleistungen 200.000 EUR eingestellt. Im Folgejahr soll dann die Realisierung erfolgen. Dafür sind bislang 3,8 Mio. EUR veranschlagt, es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dass dieser Betrag - bei den derzeitigen Entwicklungen - nicht ausreicht. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass ab 2016 pro Person 7m² Wohnfläche anstatt der bisherigen 4,5m² zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses bedeutet bei gleich bleibender Anzahl der bisher zugewiesenen Menschen eine Kostensteigerung von mehr als 50 % der bisher angenommenen Baukosten.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	120.977.052	128.769.900	132.701.400	138.432.954	142.083.822	147.962.732
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	147.254	138.000	147.600	147.600	147.600	147.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.782	406.500	402.700	402.700	402.700	402.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.919	941.389	1.110.655	1.136.910	1.160.866	1.173.438
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	345.973	101.000	101.000	61.000	21.000	11.000
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	8.103	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	993.378	50.100	51.000	51.000	51.000	51.000
10	=	Ordentliche Erträge	123.964.462	130.406.889	134.514.355	140.232.164	143.866.988	149.748.470
11	-	Personalaufwendungen	9.666.383-	9.924.970-	10.633.020-	11.398.697-	11.814.219-	12.196.681-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.213.548-	6.963.310-	7.239.361-	7.713.391-	6.764.191-	6.770.891-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.507.395-	1.284.000-	1.505.881-	1.574.281-	1.613.884-	1.659.489-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.248-	281.000-	48.100-	115.100-	193.600-	269.100-
16	-	Transferaufwendungen	7.720.212-	8.198.800-	8.179.300-	8.738.200-	8.945.300-	9.449.400-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.393.674-	1.416.938-	1.379.789-	1.322.895-	1.323.395-	1.323.895-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	25.814.459-	28.069.018-	28.985.451-	30.862.564-	30.654.589-	31.669.456-
19	=	Ordentliches Ergebnis	98.150.002	102.337.871	105.528.904	109.369.600	113.212.398	118.079.014
40	+	Erträge aus internen Leistungen	19.099.417	21.114.293	22.035.393	23.455.132	23.054.369	23.421.153
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.013-	16.265-	18.061-	18.724-	19.246-	19.604-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	386.548-	1.648.984-	1.641.452-	1.757.058-	1.814.197-	1.847.493-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.010.189-	844.042-	833.215-	907.930-	963.198-	873.800-
54	-	Aufwand für IuK	285.928-	266.286-	298.770-	300.308-	305.937-	306.560-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	25.576-	24.375-	24.280-	24.277-	24.299-	24.315-
60	-	Kalkulatorische Kosten	522.382-	26.824-	18.551-	17.993-	17.557-	17.142-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	16.853.780	18.287.517	19.201.063	20.428.842	19.909.935	20.332.239
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	115.003.783	120.625.388	124.729.967	129.798.442	133.122.334	138.411.253

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2014 VE	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	124.156.583	130.316.189	134.426.855	0	140.148.364	143.783.188	149.664.670
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	25.335.960-	27.114.230-	27.736.386-	0	29.386.401-	29.068.205-	30.009.967-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.820.623	103.201.959	106.690.469	0	110.761.963	114.714.982	119.654.703
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.403	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	400	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.848.806	0	300.000	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.913.608	0	300.000	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	408.009-	6.479.400-	1.000.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	110.107-	2.000.000-	2.300.000-	1.300.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.571-	50.100-	159.500-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.500.000-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	110.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.043.687-	8.529.500-	3.569.500-	1.300.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	869.922	8.529.500-	3.269.500-	1.300.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	99.690.544	94.672.459	103.420.969	1.300.000-	106.341.963	106.934.982	116.354.703
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	2.000.000	2.050.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	50.000-	187.100-	363.300-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	2.050.000	0	1.950.000	1.812.900	1.636.700
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	99.690.544	96.672.459	105.470.969	1.300.000-	108.291.963	108.747.882	117.991.403

11.10 Steuerung

A - Grundlagen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die in der Produktgruppe 11.10 dargestellte Gesamtsteuerung (Führen, Lenken, Leiten) des kommunalen „Konzerns" Landkreis Lörrach wird wahrgenommen:
a) von Seite der Politik: dem Kreistag und seinen Ausschüssen
b) von Seite der Verwaltung: der Landrätin, den Dezernatsleitungen 1-5 und den Leitungen der Beteiligungen

Grundlage und Handlungsrahmen für die zielorientierte Steuerung des „Konzerns" Landkreis Lörrach ist die in 2009 verabschiedete Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten-Landkreis Lörrach 2025" mit der Vision, den strategischen Leitsätzen und Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten strategischen Handlungsschwerpunkten und Zielen. Ziel der nächsten Jahre ist es, die gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeiteten, priorisierten und am 25.07.2012 beschlossenen strategischen Schwerpunkte und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Enthaltene Produkte

11.10.01 Steuerung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen,

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
- Definition u. Priorisierung strategischer Handlungsschwerpunkte sowie Fortschreibung d. Strategie (KT 25.07.2012)
- Zielvereinbarung zwischen Kreistag u. Landrätin über die Ziele u. Budgets für das Jahr 2013 (KT 27.11.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2011	2012	2013
Anzahl Führungskräfte im Landratsamt:	69	69	70	106	115

11.10 Steuerung

B - Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategische Planung als integraler Bestandteil von strategischem Management

Erfolgreich sind Kommunen nur dann, wenn Politik und Verwaltungsführung:
- rechtzeitig wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen für die langfristige Entwicklung der Organisation und die örtliche Gemeinschaft erkennen und bewerten,
- prüfen, welche Strategien geeignet und notwendig sind,
- richtungsweisende Entscheidungen treffen, deren Umsetzung sicherstellen und
- den Bürgern Rechenschaft über die Verwendung von Ressourcen und die damit erzielte Wirkung geben.

Dies erfordert strategisches Management!

Strategisches Management wird als erfolgsorientierte Gestaltung und Steuerung der langfristigen Entwicklung von Organisationen der Verwaltung verstanden. Es beinhaltet die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen für den Landkreis, die Ableitung möglicher Planungs- und Entscheidungsvorschläge daraus und die Ausrichtung des kommunalen Handelns an diesen Vorgaben.

B - Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Der Landkreis Lörrach hat sich bereits intensiv mit dem Thema strategische Planung und Management auseinandergesetzt und mit der Verabschiedung der „Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025" sowie des „strategischen Steuerungskreislaufs" die Grundlage für eine strategische Steuerung des „Konzerns" Landkreis Lörrach gelegt.

Die Gesamtstrategie des Landkreis Lörrach ist seit dem Jahr 2011 mit der jeweiligen Haushaltsplanung als unterjähriger Steuerungsgrundlage verknüpft und auch der strategische Steuerungskreislauf in Gang gesetzt. Die Gesamtstrategie (Vision und Leitsätze) erfordert dabei regelmäßig die Konkretisierung auf kurzfristige operative Ziele.

Deshalb werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung gemeinsam von Politik und Verwaltung sog. strategische Handlungsschwerpunkte formuliert bzw. fortgeschrieben und vom Kreistag als Grundlage für die operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung beschlossen. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie und den Fachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten dar und konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenfeldern erreichen bzw. leisten will.

Im Jahr 2012 wurden die strategischen Schwerpunkte im Rahmen einer Klausurtagung erstmals vom gesamten Kreistag aktualisiert und auch priorisiert.

In fünf Arbeitsgruppen haben die Kreistagsmitglieder gemeinsam mit Landrätin Marion Dammann und den Dezernenten die Gesamtstrategie des Landkreises weiterentwickelt und konkretisiert. Nach der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen haben die Kreistagsmitglieder erstmals auch über eine Priorisierung der strategischen Schwerpunkte der nächsten Jahre abgestimmt.

Erste Priorität hat für sie der Themenkomplex „Verkehr und Mobilität", der Priorität II wurden die Themenkomplexe „Bildung", „Soziales und Familie" und „Wirtschaft zugeordnet.

Priorität III hat der Themenkomplex „Umwelt, Energie und Klimaschutz". Der Themenkomplex „Gesundheit" wurde der Priorität IV und der Themenkomplex „Kultur und Sport" der Priorität V zugeordnet.

Diese gemeinsam erarbeiteten strategischen Schwerpunkte mit ihrer jeweiligen Priorität wurden vom Kreistag am 25.07.2012 beschlossen. Sie gelten für die nächsten Jahren als Grundlage und Handlungsrahmen, an dem Politik und Verwaltung - neben der Umsetzung der gesetzliche Aufgaben - ihre Entscheidungen und ihr Handeln ausrichten. Die weitere Konkretisierung der strategischen Schwerpunkte i.S.v. „Was müssen wir dafür tun" und „Wie müssen wir es tun" (Erarbeitung konkreter Teilziele und Umsetzungsmaßnahmen) ist dann Aufgabe der fachlich zuständigen Bereiche, die im Rahmen der jährlichen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung verschiedene Planungs- und Entscheidungsvorschläge einschließlich der dafür erforderlichen Ressourcen erarbeiten. Diese Fachplanungen und Vorschläge zur Zielerreichung werden dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den einzelnen Fachausschüssen diskutiert und abgestimmt.

Mit den 2014 anstehenden Wahlen eines neuen Kreistags ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich das neu konstituierte Gremium im Jahr 2015 zu einer Klausurtagung „Zukunftsstrategie" zusammenfindet, um die strategischen Schwerpunkte zu aktualisieren und gegebenenfalls neu zu priorisieren.

Dabei wird die Verabschiedung von Budgets, die sich an gewünschten Ergebnissen bzw. Zielerreichungsgraden orientieren, für die Steuerungsmöglichkeiten und die Gestaltungsspielräume zur Strategieumsetzung für den Kreistag eine immer größere Bedeutung gewinnen.

Denn: „Nur was man messen kann, kann man steuern!"

Das Hauptaugenmerk wird daher in den nächsten Jahren darauf liegen, für unsere strategischen Schwerpunkte, aber auch für die ihnen untergeordneten Teilziele und Maßnahmen geeignete Maßstäbe und Kriterien zu bestimmen, an denen man den Erfolg bzw. Misserfolg erkennen und bewerten kann.

Klausurtagung "Zukunftsstrategie"

11.10 Steuerung

C - Ziele & Kennzahlen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.	Kreistag und Verwaltungsspitze	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.	A 1 k1
A 2	Bis Ende 2015 erfolgt die Verwaltungssteuerung zunehmend auf Basis gemeinsam (Verwaltung und Politik) definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.	A 2 k1
A 3	Innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Jahres wird der Strategiebeschluss, als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Die jeweilige Sitzungsvorlage, als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag, stellt den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.	
A 2.1	Schrittweise Erarbeitung, Definition (gemeinsam von Verwaltung und Politik) und Analyse geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen.	
A 3.1	Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	423.690	406.352	453.660	487.876	513.327	528.713
	Sachaufwand	257.498	234.517	234.750	250.392	234.552	234.631
	Kalk. Aufwand	184.314	184.862	153.274	163.349	169.250	166.696

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Verbindung zur Strategie (in %)	30	100	90	100	100	100
A 2 k1	Umsetzungsgrad (in %)	0	20	50	100	100	100
A 3 k1	Beschlussfassung ist bis 30.06. erfolgt (Ja/Nein)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Steuerungsaufwand (in EUR)	662.165	635.964	652.884	702.742	712.353	727.818
Steuerungsaufwand pro EW (in EUR)	2,97	2,84	2,93	3,17	3,22	3,29
Steuerungsaufwand pro Mitarbeiter (in EUR)	606,93	599,97	609,60	656,15	665,13	679,57
Anteil Aufwand PG 11.10 am Gesamthaushaltsvolumen (in %)	0,37	0,34	0,32	0,34	0,33	0,33

Steuerung **11.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.845	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.178	4.905	35.526	35.526	35.526	35.526
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.023	4.905	35.526	35.526	35.526	35.526
11	-	Personalaufwendungen	423.690-	406.352-	453.660-	487.876-	513.327-	528.713-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.956-	21.605-	17.970-	33.770-	17.970-	17.970-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.259-	1.019-	987-	829-	789-	868-
16	-	Transferaufwendungen	100-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.183-	211.893-	215.793-	215.793-	215.793-	215.793-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	681.188-	640.869-	688.410-	738.268-	747.879-	763.344-
19	=	Ordentliches Ergebnis	662.165-	635.964-	652.884-	702.742-	712.353-	727.818-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	855.090	820.825	806.157	866.090	881.603	894.514
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	134.278-	139.272-	102.042-	108.609-	111.708-	113.325-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	39.395-	36.445-	38.798-	42.233-	44.770-	40.569-
54	-	Aufwand für IuK	10.641-	9.145-	12.434-	12.507-	12.772-	12.802-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.610-	1	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	662.165	635.964	652.884	702.742	712.353	727.818
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

Steuerung **11.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	16.656	4.905	35.526	35.526	35.526	35.526
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	699.639-	670.584-	717.623-	747.939-	747.090-	762.477-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	682.983-	665.679-	682.097-	712.413-	711.564-	726.951-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	682.983-	665.679-	682.097-	712.413-	711.564-	726.951-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	682.983-	665.679-	682.097-	712.413-	711.564-	726.951-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

A - Grundlagen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie alle weiteren administrativen Aufgaben für den Kreistag und seiner Ausschüsse (Produkt 11.11.01).
Auch die Bearbeitung von kommunalen Satzungen fallen in dieses Produkt.

Enthaltene Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung für den Landkreis Lörrach und Geschäftsordnung für den Kreistag

Beschlüsse:
- Geschäftsordnung (KT 08.12.1999)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Hauptsatzung (KT 07.12.2011)

Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2011	2012
Anzahl Kreistagsmitglieder:	64	67	59	59	59
Anzahl Fraktionen:	5	5	5	5	5
Anzahl Kreistagssitzungen pro Jahr:	5	5	5	5	5
Anzahl Ausschusssitzungen pro Jahr:	19	19	19	19	19
Anzahl Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr:	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

B - Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse beinhaltet die Besetzung der Gremien sowie die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung. Dazu zählen insbesondere:

- Konstituierung des Kreistags nach Neuwahlen nach jedem fünften Jahr,
- Besetzung und Bildung von Ausschüssen und sonstigen kommunalen Gremien des Kreistags,
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen,
- Sitzungseinladungen, organisatorische Betreuung (Vertretungen),
- Protokollierung/Dokumentation sowie die Nachbereitung der Sitzungen.

Die Bündelung der bisher an verschiedenen Stellen der Verwaltung wahrgenommenen Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse ist ein Schritt zur kontinuierlichen Optimierung und Qualitätssicherung im Bereich der Sitzungsvorbereitung und Dokumentation. Als weiterer Schritt ist der Einsatz eines Ratsinformationssystems angedacht. Vor der Implementierung 2013 muss zunächst festgestellt werden, welche Informationen ein solches System dem Kreistag/den Adressaten liefern kann und soll.

Die Kreisgeschäftsstelle ist darüber hinaus Ansprechpartner für die Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem

Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

B - Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kreistagsmandat, z.B. Bearbeitung von Rechtsfragen, Anträgen und Anfragen aus Gremien, Abwicklung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, Zuwendungen und Zuschüsse an Fraktionen und Gruppierungen einschließlich Bearbeitung der entsprechenden Satzungen.

Die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen umfasst auch die Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in externe Gremien (z.B. in Aufsichtsräte und ähnlichen Gremien) sowie Durchführung von Verfahren (rechtliche Prüfung, organisatorische Abwicklung, Entscheidungsvorbereitung), z.B. Benennung von Schöffen oder ehrenamtlichen Mitgliedern bei Gericht bzw. in Ausschüssen oder Kammern. Zudem ist die Kreisgeschäftsstelle zuständig für grundsätzliche Angelegenheiten der Kommunalverfassung, die Geschäftsordnung der Kreisgremien, Satzungen und sonst. Kommunalrecht, soweit sachlich nicht den Fachbereichen zugeordnet.

Klausurtagung

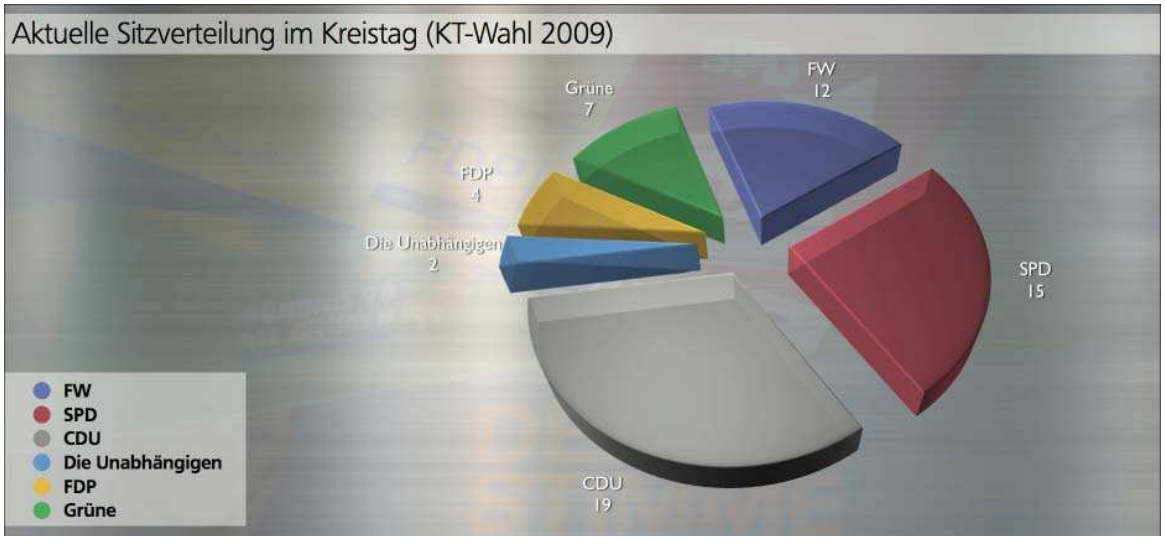

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

C - Ziele & Kennzahlen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht.	politische Gremien, Verwaltungsführung, Fachbereiche, Gemeinden, Öffentlichkeit	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Sitzungsvorlagenerstellung und -bereitstellung erfolgt mittels Kreistagsinformationssystem (KIS).	A 1 k1
A 2	Fachliche und organisatorische Unterstützung der Landrätin und des Kreistags sowie aller weiteren Gremien bei der kommunalen Willensbildung.	
A 3	Rechtzeitige Zustellung der Beratungsunterlagen (KT: 2 Wochen, Ausschüsse: 1 Woche) und der Niederschriften (bis zur nächsten Sitzung) an die Gremiumsmitglieder.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Projektplanung, -steuerung und umsetzung, Systembetreuung.	
A 1.2	Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen.	
A 2.1	Termingerechte Koordination sowie fachliche Beratung und Betreuung der Vorlagenerstellung und Sitzungen.	
A 3.1	Regelmäßige Analyse der Verwaltungsabläufe und Aufzeigen von Optimierungspotentialen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	66.975	81.842	79.281	81.660	84.109	86.631
	Sachaufwand	14.684	35.672	43.410	43.410	43.410	43.410
	Kalk. Aufwand	5.564	14.736	22.764	24.188	25.114	24.666

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Umsetzungsgrad	-	-	75	100	100	100
A 3 k1	Fristgerechte Zustellung von Beratungsunterlagen und Protokollen (in %)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	68	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	66.975-	81.842-	79.281-	81.660-	84.109-	86.631-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	729-	21.403-	29.956-	29.956-	29.956-	29.956-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.955-	14.269-	13.454-	13.454-	13.454-	13.454-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	81.659-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-
19	=	Ordentliches Ergebnis	81.591-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	87.154	132.250	145.455	149.258	152.634	154.707
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.954-	3.262-	12.931-	13.763-	14.195-	14.440-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.502-	8.049-	6.471-	7.043-	7.465-	6.764-
54	-	Aufwand für IuK	1.108-	3.425-	3.362-	3.382-	3.454-	3.462-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	81.591	117.514	122.691	125.070	127.520	130.041
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	68	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	85.237-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.169-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	85.169-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	85.169-	117.514-	122.691-	125.070-	127.520-	130.041-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement

A - Grundlagen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst zentrale Leistungen der Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung.
Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, Strategien und Handlungsrichtlinien für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen. Dazu gehört eine an Aufgaben und Wirkungen sowie an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientierte Planung und Berichterstattung und die Förderung einer managementorientierten Verwaltungsführung.

Eine gut strukturierte und transparente Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung (Produkt 11.12.02) als modernes Steuerungsinstrument knüpft an die vereinbarten Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit an und unterstützt den gewünschten transaktionalen bzw. transformationalen Führungsstil (Führen mit Zielen), der den Führungskräften im Landratsamt mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum in der Bewirtschaftung ihres Verantwortungsbereiches einräumt und für erfolgreiche Ergebnisse und eine gute Unternehmenskultur sorgen soll.

Produkt 11.12.03 umfasst die Bereitstellung und Koordination des zentralen Berichtswesens (SAP, MIS), welches den einzelnen Führungskräften die von ihnen benötigten, steuerungsrelevanten Informationen adressatengerecht bereitstellt. Das Produkt beinhaltet darüber hinaus auch die regelmäßige Berichterstattung an die Politik und Verwaltungsführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung mit einem Rechenschaftsbericht.

Das Produkt Beteiligungsmanagement (11.12.04) beinhaltet das gesamte Spektrum an Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben die ein Beteiligungscontrolling i.S. einer effektiven Steuerung und Überwachung der kreiseigenen Betriebe und Unternehmen durch den kommunalen Träger erfordert.

Enthaltene Produkte

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02 Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
11.12.04 Beteiligungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FAG, GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, Handels- und Steuerrechtliche Vorschriften, Hauptsatzung, Betriebssatzungen

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie und strategischer Steuerungskreislauf (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
- Klausurtagung (KT 25.07.2012)

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen

Mit der Einführung des strategischen Steuerungskreislaufs sind die Grundlagen für eine neue, zielbezogene Steuerung des „Konzerns Landkreis Lörrach“ gesetzt. Es gilt weiterhin, die einzelnen Teilprozesse durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben.

Der Weg dahin ist lang und muss auf die örtlichen Strukturen und Kultur des Landratsamtes abgestimmt sein.

Wichtig ist es, die Führungskräfte kontinuierlich mit den Steuerungsansätzen und -instrumenten vertraut zu machen und aktiv einzubinden, damit ein wachsendes

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Verständnis für die strategische Gesamtausrichtung der Kreisverwaltung und die „neue" Verantwortung entsteht.

Es ist weiterhin wichtig, dass jeder einzelne Mitarbeiter seinen Beitrag zum Ganzen erkennt und sich mit der Strategie des Landkreises identifiziert. Dies fördert das Verständnis, die Motivation und die Leistungsfähigkeit.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2014 liegt daher weiterhin auf der Förderung der Akzeptanz und des Verständnisses für die „neue (strategische) Denke und Steuerung" bei den Mitarbeitern, insbesondere bei den Führungskräften. Diese müssen den Gedanken der „neuen Kultur" verinnerlicht haben, sich ihrer Verantwortung im Veränderungsprozess bewusst sein und vor allem auch gewillt sein, die „neue Kultur" weiter zu vermitteln und (vor) zu leben. Dafür sind insbesondere auch entsprechende Fortbildungen für alle Führungskräfte erforderlich.

Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen/ Controlling und Berichtswesen

Die Grundlage für eine nachhaltige Fach- und Finanzplanung und -steuerung, die sich an den strategischen Zielen orientiert bildet beim Landkreis Lörrach der strategische Steuerungskreislauf.

Diesen gilt es in den nächsten Jahren durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben. Dies erfordert die Neustrukturierung und kontinuierliche Optimierung der Planungs-, Bewirtschaftungs- und Controllingprozesse.

Schwerpunkte in 2014 sind in diesem Aufgabenbereich

- die Optimierung und Straffung des Jahresabschlusss und Haushaltsplanungsprozesses i.S. unseres Steuerungskreislaufs
- die Weiterentwicklung des Management- Informationssystems (MIS), welches den Führungskräften die für die Steuerung ihrer Bereiche erforderlichen Informationen automatisiert bereitstellt,
- die Umsetzung einer an Zielen und Ergebnissen der Leistungserstellung orientierten Budgetierung (Mittelanmeldung und -bereitstellung).

Beteiligungsmanagement

Hauptaufgabe im Bereich Beteiligungsmanagement ist es, die in unserer Beteiligungsrichtlinie aufgeführten Grundsätze und Regelungen konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Wesentliches Ziel der nächsten Jahre ist es, die kreiseigenen Beteiligungen auf die vom Kreistag des Landkreises Lörrach vorgegebenen öffentlichen Zwecke und Erfordernisse auszurichten und nach Maßgabe der Vorgaben des Kreistags zu steuern.
Dazu gehört u. a.:

- die Einbindung der kreiseigenen Unternehmen und Eigenbetriebe in das kommunale Zielsystem, also die Ausrichtung und Abstimmung der Unternehmensziele an der Gesamtstrategie des Landkreis Lörrach
- die inhaltliche Erweiterung der Wirtschaftsplanungen um Ziele und Zielerreichungsindikatoren und -kennzahlen
- der Abschluss und die Dokumentation jährlicher Zielvereinbarungen über Leistungs- und Finanzziele mit den Geschäftsführungen der Unternehmen
- die Einführung eines standardisierten Berichtswesens zur Überwachung der Budgets und der Zielerreichung/-umsetzung in den Beteiligungen

Bedeutende Jahresziele im Bereich Beteiligungsmanagement sind darüber hinaus:

- die (steuer-)optimierte und integrierte Ausgestaltung des Beteiligungsportfolios,
- erste Vorarbeiten (Konzeption von konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen) für den gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Gesamtabschluss.

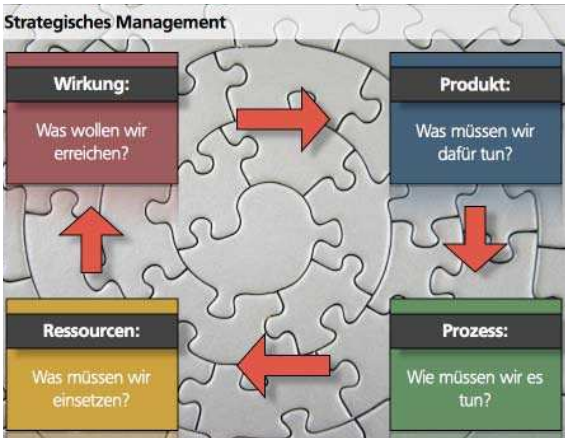

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement

C - Ziele & Kennzahlen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Den Führungskräften stehen alle, für eine zielgerichtete und wirtschaftliche Steuerung der betrieblichen Prozesse (Zielfindung, Planung und Überwachung) erforderlichen Steuerungsinstrumente und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.	Verwaltungsführung, Führungskräfte	
B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtziele des Landkreis Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen für den Landkreis Lörrach.	Einwohner/-innen des LK	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die vorläufigen Jahresergebnisse liegen innerhalb der ersten 4 Monate als Grundlage für die Fortschreibung der strategischen Schwerpunkte und die nächste Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung vor.	A 1 k1
A 2	Die Führungskräfte werden bei der Planung, Überwachung und Steuerung ihrer Fachaufgaben durch Standardberichte und adressatenspezifische Berichte (MIS) unterstützt.	A 2 k1/A 2 k2
B 1	Die kreiseigenen Beteiligungen sind vollständig in das kommunale Zielsystem und den strategischen Steuerungskreislauf eingebunden.	B 1 k1
B 2	Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der kreiseigenen Beteiligungen erstatten in den kommunalen Gremien mind. 3x jährlich (2x unterjährig sowie i.R. des Jahresabschluss) Bericht über die Umsetzung ihrer Leistungs- und Finanzziele.	B 2 k1
B 3	Mit den Betriebsleitungen der beiden Eigenbetriebe sowie dem Geschäftsführer der Kliniken GmbH sind bis Ende Januar jeweils die Zielvereinbarungen (zu Leistungs- und Finanzzielen) für das anstehende Geschäftsjahr abgeschlossen und bis 30.06. die Zielvereinbarungen des Vorjahres abgerechnet.	B 3 k1/B 3 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen
A 1.1	Schnittstellen und Prozess sind definiert, klar geregelt und bekannt. zeitnaher Buchungsschluss (Ende Januar).
A 2.1	Konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich einer integrierten Berichtswesenlösung, Abstimmung der MIS-Berichtsinhalte mit der Verwaltungsführung und den Fachbereichen, Integration aller steuerungsrelevanten Daten und Informationen in die MIS-Datenbank, Berichtsbau, Schaffen der technischen Vorausetzungen bei den Anwendern, Berechtigungsverwaltung einrichten, regelmäßige Schulungen.
B 1.1	Abbildung der wesentlichen Ziele und Kennzahlen in den Wirtschaftsplanungen und Jahresabschlüssen der kreiseigenen Unternehmen.
B 2.1	Regelmäßige Berichterstattung über die Zielumsetzung/-erreichung und Budgetentwicklung der Beteiligungen.
B 3.1	Definition, Abschluss und Auswertung konkreter Zielvereinbarungen (mind.) mit den Geschäftsleitungen: Kliniken GmbH, EAL, EB Heime. Spätestens ab 2015 auch mit dem GF der Energieagentur LK Lörrach GmbH.

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	211.662	264.976	334.500	345.000	355.000	365.000
	Sachaufwand	183.364	119.926	104.414	71.600	71.600	71.600
	Kalk. Aufwand	34.639	46.529	65.200	69.300	72.000	70.000
B	Personalaufwand	31.994	82.939	72.000	88.000	95.000	102.000
	Sachaufwand	7.000	16.502	13.600	13.700	13.700	13.700
	Kalk. Aufwand	17.063	19.978	20.100	21.600	22.500	22.500

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Jahresergebnisse liegen vor bis 30.04. (Ja/Nein)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
A 2 k1	MIS-Nutzerzahl	2	50	50	75	75	100
A 2 k2	Quote zufriedene Nutzer (in %)	0	60	70	80	80	80
B 1 k1	Integrationsquote (%)	0	0	100	100	100	0
B 2 k1	Anzahl Standard- Berichte	1	3	3	3	3	3
B 3 k1	Fristgerecht abgeschlossen	1/1	0	3/3	4/4	4/4	4/4
B 3 k2	Fristgerecht abgerechnet	1/1	0	3/3	4/4	4/4	4/4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Anteil Aufwand PG 11.10 am Gesamthaushaltsvolumen (in %)	0,46	0,56	0,50	0,46	0,46	0,46
Steuerungsunterstützung pro EW (in EUR)	4,24	5,39	5,25	5,13	5,30	5,41
Steuerungsunterstützung pro Mitarbeiter (in EUR)	866,11	1.138,10	1.091,43	1.063,82	1.094,94	1.117,51
Beteiligungsvolumen des LK Lörrach (in TEUR)	33.487.470	33.487.495	33.487.495	33.487.495	33.487.495	33.487.495

D - Teilergebnis-Haushalt

Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement **11.12**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.818	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.929	4.103	142.104	142.104	142.104	142.104
10	=	Ordentliche Erträge	13.747	4.103	142.104	142.104	142.104	142.104
11	-	Personalaufwendungen	490.440-	632.854-	853.599-	888.911-	915.579-	943.023-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.813-	258.107-	167.402-	124.402-	124.402-	124.402-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	137-	46-	40-	40-	8-	8-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.014-	180.213-	125.354-	92.672-	92.672-	92.672-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	842.404-	1.071.219-	1.146.395-	1.106.026-	1.132.661-	1.160.105-
19	=	Ordentliches Ergebnis	828.657-	1.067.115-	1.004.291-	963.921-	990.557-	1.018.001-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	944.921	1.206.387	1.168.917	1.139.347	1.172.676	1.196.852
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	61.020-	72.554-	93.523-	99.958-	103.083-	104.888-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	37.993-	47.014-	47.565-	51.812-	54.951-	49.832-
54	-	Aufwand für IuK	17.251-	19.703-	23.538-	23.655-	24.084-	24.131-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	828.657	1.067.115	1.004.291	963.921	990.557	1.018.001
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement **11.12**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	12.159	4.103	142.104	142.104	142.104	142.104
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	856.271-	1.072.206-	1.146.355-	1.105.986-	1.132.653-	1.160.097-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	844.112-	1.068.102-	1.004.251-	963.881-	990.549-	1.017.993-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	844.112-	1.068.102-	1.004.251-	963.881-	990.549-	1.017.993-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	844.112-	1.068.102-	1.004.251-	963.881-	990.549-	1.017.993-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.14 Zentrale Funktionen

A - Grundlagen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche des Landratsamtes. Dazu gehören die Vertretung der Mitarbeiter/-innen (bestehend aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung) die unter den Produkten 11.14.03 und 11.14.04 abgebildet werden, die Fachstelle für Chancengleichheit, die sowohl innerhalb der Verwaltung (Produkt 11.14.01) als auch außerhalb der Verwaltung (11.14.02) tätig wird. Die Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche: Datenschutz (Produkt 11.14.05), Repräsentation (Produkt 11.14.06) sowie kommunale Integrationsförderung (Produkt 11.14.08) und das Produkt: bürgerschaftlichen Engagement (11.14.10).

Enthaltene Produkte

11.14.01 Chancengleichheit (innerhalb der Verwaltung)
11.14.02 Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)
11.14.03 Gesamtpersonalrat (incl. Jugend- und Auszubildendenvertretung)
11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
11.14.05 Datenschutz
11.14.06 Repräsentation (incl. Partnerschaften)
11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, AufenthG, LDSG BW

Beschlüsse:
- Kommunaler Integrationsbeauftragter (SozA 14.03.2007 und 20.02.2008)
- Gem. Erklärung v. 19.06.2012 für ein Regionales Bündnis für Chancengleichheit: „Frauen mit Zukunft – Region mit Zukunft"

Grund- und Strukturdaten

Anzahl freigestellte Mitglieder für PR-Tätigkeit (einschl. JAV): 2,65 Stellen

11.14 Zentrale Funktionen

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Chancengleichheit

Die Fachstelle für Chancengleichheit unterstützt das Landratsamt bei der Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebotes im beruflichen Alltag insbesondere durch das Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, durch das Erarbeiten von Empfehlungen und die Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses durch das Einbeziehen der Geschlechterperspektive in alle Politikfelder und Verwaltungsbereiche (Gender Mainstreaming). Unter dem Motto „Frauen mit Zukunft – Region mit Zukunft" starteten der Landkreis, die Stadt und 8 regionale Unternehmen am 19.06.2012 gemeinsam in ein regionales Bündnis für Chancengleichheit, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und des Landkreis zu stärken, die regionalen Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen, aber auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Das Lörracher Bündnis für Chancengleichheit ist eines von 10 Modell-Bündnissen deutschlandweit und das einzige in Baden-Württemberg.

Mitarbeitervertretung (Personalrat/Jugend- und Auszubildenden-/Schwerbehindertenvertretung)

Der Gesamtpersonalrat bildet die Interessenvertretung für die rund 1.100 Mitarbeiter des Landratsamtes und besteht aus 13 Mitgliedern. Für die ca. 50 Auszubildenden besteht eine Jugend- u. Auszubildendenvertretung, die 3 Mitglieder umfasst. Der Personalrat kümmert sich

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

um die Interessen der Mitarbeiter, um deren Rechte zu sichern. Dafür wird der Personalrat in alle gesetzlich vorgeschriebenen sowie alle für die Mitarbeiter wichtigen Vorgänge rechtzeitig und umfassend mit eingebunden. Die regelmäßig stattfindenden Vierteljahresgespräche sichern einen kontinuierlichen Austausch mit der Verwaltungsführung und bieten der Mitarbeitervertretung regelmäßig die Möglichkeit, in einem konstruktiven Diskurs auch kritische Punkte anzusprechen. Der Personalrat trifft sich 14-tägig zu eigenen Besprechungen.
Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen von schwerbehinderten Mitarbeitern. Sie ist eine Vertrauensvertretung im Einzelfall und strebt als Kooperationspartner der Führungskräfte einen Interessensausgleich in Fragen des Umgangs mit einer Schwerbehinderung an.

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte unterstützt das Landratsamt Lörrach bei der Einhaltung der vielfältigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Er ist sowohl bei der Planung, Einführung aber auch der Anwendung von Verfahren involviert, mit denen personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden, wirkt auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften hin, erteilt Auskünfte zu Datenschutz und Datensicherheit und macht die Mitarbeiter mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraut. Dadurch wird ein verantwortlicher und gesetzmäßiger Umgang mit personenbezogenen Daten im Landratsamt Lörrach gewährleistet.

Repräsentation

Das Produkt „Repräsentation" umfasst sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von eigenen Veranstaltungen und der Wahrnehmung von repräsentativen Terminen entstehen. Wesentliches Ziel ist dabei die Vermittlung eines positiven Images des Landratsamtes als moderner Dienstleister sowie eine angemessene und zielgruppenorientierte Präsentation zur Steigerung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Landkreis. Auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen, Terminen und Austauschprogrammen im Rahmen der Kontaktpflege zu Personen und Organisationen im In- und Ausland gehören zu dieser Produktgruppe. Hierzu zählen insbesondere auch unsere beiden Partnerschaften mit dem Landkreis Zwickau und dem polnischen Landkreis Lubliniec. Darüber hinaus umfasst das Produkt „Repräsentation" auch sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vergabe und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen sowie die Beantragung derselben als untere Verwaltungsbehörde, die Vornahme von Ehrungen des Landkreises sowie die Erstellung von Glückwunsch- und Kondolenzbriefen und sonstigem repräsentativen Briefverkehr für die Verwaltungsführung.

Kommunale Integrationsförderung

Im Landkreis Lörrach leben ca. 50.000 Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von ca. 22,5 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Voraussetzung für ein konfliktfreies, friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen ist die Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Dies erfordert eine veränderte Migrations- und Integrationspolitik, auch auf lokaler Ebene. Durch den auf Landkreisbene angesiedelten Arbeitskreis Migration, in dem alle integrationsrelevanten Akteure vertreten sind, werden wichtige Informationen über Problem- und Bedarfslagen gebündelt. Diese werden vom Integrationsbeauftragten des Landkreises Lörrach aufgegriffen, aufgearbeitet und mit Integrationsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene abgestimmt. Dadurch werden die vorhandenen Förderinstrumente besser auf den Bedarf der unterschiedlichen Gruppen ausgerichtet und deren Effizienz und Wirksamkeit erhöht. Der Integrationsbeauftragte sorgt für einen guten Informationsaustausch und fördert die Zusammenarbeit der Akteure. Gleichzeitig fungiert er als Impulsgeber und Koordinator, wobei die eigentliche Integrationsarbeit vorrangig vor Ort, nämlich in den Städten und Gemeinden des Landkreises erfolgt. Die Projektfördermittel des Landes (28.500 EUR) und der Aufwand des Landkreises (56.500 EUR), die bisher im Teilhaushalt 7 abgebildet wurden, sind ab 2014 in der PG 11.14 (Zeile 6 und 16) des Teilergebnishaushaltes veranschlagt.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement findet überall dort statt, wo Menschen sich freiwillig, unentgeltlich und außerhalb der Familie für das Gemeinwohl einsetzen. Es ist eines der tragenden Elemente für eine lebendige Bürgergesellschaft. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (im Innen- und Außenverhältnis) gründete sich im Landratsamt das dezernatsübergreifende Projekt-Team „Bürgerengagement im Landkreis Lörrach" aus den Bereichen Selbsthilfe, Altenhilfe und Organisation. Wesentliche Aufgaben des Projekt-Teams sind Maßnahmen zur Koordination, Vernetzung, Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach, um damit sowohl die Akteure als auch die Strukturen von Ehrenamt und Bürgerengagement zu unterstützen. Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements setzen wir jährlich ca. 20.000 EUR ein.

11.14 Zentrale Funktionen

C - Ziele & Kennzahlen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und -arbeit bewusst.	Bund, Land, Städte, Gemeinden, Verbände, Einrichtungen sowie Gremien, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen des LRA	
B	Im Landkreis Lörrach besteht Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder/und sexueller Identität.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen und alle Mitarbeiter/-innen des LRA	
C	Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach ist als ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gestärkt.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Der Integrationsbeauftragte des Landkreises versteht sich als Impulsgeber und Koordinator für Integrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, bündelt Kompetenzen und Angebote der Netzwerkpartner und wird von allen Prozessbeteiligten auch in dieser Funktion (wichtiges Bindeglied u. Koordinator) wahrgenommen und geschätzt.	A 1 k1
B 1	Zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich Chancengleichheit, Toleranz und Integration werden pro Jahr mindestens 3 Veranstaltungen und/oder Vorträgen zu diesen Themen angeboten.	B 1 k1/B 1 k2
C 1	Würdigung, Förderung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.	C 1 k1
C 2	Bereitstellung und Weiterentwicklung des Webangebotes und der Projekt- und Mitmachbörse zu einem „Informationsbrett" für interessierte Freiwillige.	C 2 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Regelmäßige Informationsaustausche, pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.	
A 1.2	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Koordination von Projekten, Beantragung und Weiterleitung von Fördergeldern an die Projektträger.	
B 1.1	Planung, Koordination und Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Vorträge für alle Mitbürger/-innen.	
B 1.2	Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus der beschlossenen Konzeption: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie".	
C 1.1	Würdigung von nachahmenswerten Projekten beim „Tag des Bürger-Engagements" nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 1.2	Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 2.1	Qualitätssicherung und Aktualisierung des Webangebotes	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	37.163	36.000	37.500	38.500	39.700	40.900
	Sachaufwand	500	2.200	30.212	30.212	30.212	30.212
	Kalk. Aufwand	1.000	500	940	940	940	940
B	Personalaufwand	20.500	15.200	20.805	20.100	20.300	20.400
	Sachaufwand	15.500	4.000	10.200	10.500	10.500	10.500
	Kalk. Aufwand	4.300	3.200	5.500	5.500	5.500	5.500
C	Personalaufwand	6.351	6.100	7.600	7.800	8.000	8.300
	Sachaufwand	5.876	10.100	11.800	11.800	11.800	11.800
	Kalk. Aufwand	3.343	3.500	1.700	1.800	1.800	1.800

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Positive Rückmeldungen/Bewertungen (in %)	0	0	90	90	90	0
B 1 k1	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	0	0	3	3	3	0
B 1 k2	Teilnehmerzahl pro Veranstaltung	0	0	40	50	50	0
C 1 k1	Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Mitwirkenden in den gewürdigten und geförderten Projekten	0	0	280	280	280	0
C 2 k2	Anzahl der Aktualisierungsläufe der BE-Homepage	0	0	2	2	2	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2011 IST	2012 Ziel	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.500	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.710	170	28.500	28.500	28.500	28.500
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	9.301	170	28.500	28.500	28.500	28.500
11	-	Personalaufwendungen	287.382-	329.127-	346.425-	356.817-	367.522-	378.538-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.706-	34.848-	39.407-	31.407-	31.507-	31.107-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	364-	330-	253-	211-	211-	232-
16	-	Transferaufwendungen	4.281-	0	56.500-	56.500-	56.500-	56.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.967-	39.435-	48.715-	48.715-	48.715-	48.715-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	364.700-	403.739-	491.300-	493.651-	504.455-	515.093-
19	=	Ordentliches Ergebnis	355.399-	403.569-	462.800-	465.151-	475.955-	486.593-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	423.527	465.078	537.413	544.418	558.003	567.689
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	203-	38-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	35.560-	33.599-	48.855-	51.944-	53.457-	54.305-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.841-	21.306-	16.977-	18.505-	19.637-	17.821-
54	-	Aufwand für IuK	6.919-	6.566-	8.781-	8.818-	8.955-	8.970-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.604-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	355.399	403.569	462.800	465.151	475.955	486.593
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.651	170	28.500	28.500	28.500	28.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	372.529-	403.825-	491.047-	493.440-	504.244-	514.861-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365.879-	403.655-	462.547-	464.940-	475.744-	486.361-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	365.879-	403.655-	462.547-	464.940-	475.744-	486.361-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	365.879-	403.655-	462.547-	464.940-	475.744-	486.361-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.20 Organisation und IuK

A - Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel, die Prozesse innerhalb des Hauses zu optimieren, um so den dezentralen Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung, den Betrieb und der Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich (Produkte 11.20.04 und 11.20.05) sowie in der Anwendungsbetreuung und im Benutzerservice (Produkt 11.20.06). Das Aufgabenportfolio des Produktes 11.20.01 umfasst die Durchführung und Begleitung von Organisationsuntersuchungen und –beratungen.

Enthaltene Produkte

11.20.01 Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte
11.20.04 Betrieb und Unterhaltung von IuK-Anwendungen auf zentralen und dezentralen Rechnersystemen
11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des kommunikationstechnischen Netzes und der TK-Anlagen
11.20.06 Kundenbetreuung/Benutzerservice/Pflege und Betreuung von Anwendungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, TVöD, LPVG BW, LBG BW, Verordnung (EG) Nr. 885/2006 (IT-Sicherheit)

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beschlussfassungen Stellenbesetzungskommission:	120	137	177	232	151*
Anzahl abgeschlossener Organisationsuntersuchungen:	2	1	1	5	3
Anzahl Stellenbewertungen:	73	50	61	72	53
EDV-Arbeitsplätze:	735	735	735	890	925
Drucker:	435	435	435	460	480
User:	900	900	900	950	1.000
TK-Anschlüsse:	735	735	735	750	750

*(1.HJ)

11.20 Organisation und IuK

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte

Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungen dienen der Optimierung von Geschäftsprozessen. Damit einhergehend soll ein wirtschaftliches Handeln gewährleistet werden. Im Rahmen der Untersuchungsprozesse stehen die Definition und Festlegung von Strukturen, sowie der entsprechenden Arbeitsabläufe (Prozesse) im Vordergrund. Diese bilden die Grundlage für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Aus diesen leitet sich wiederum die Ermittlung der angemessenen Personalausstattung ab.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.07.2012 wird der Aufgabenumfang von Organisationsuntersuchungen mit dem fachlich zuständigen Ausschuss abgestimmt und die Ergebnisse zur Entscheidung vorgelegt. Die zu untersuchenden Bereiche, sowie die Inhalte des Aufgabenumfangs orientieren sich an der Gesamtstrategie Landkreis Lörrach 2025.

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Abgeschlossene Organisationsuntersuchungen

- Umstrukturierung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
- Neuorganisation der Stabsstelle Bildung & Kultur
- Erstellung eines Konzeptes im Bereich Controlling & Beteiligungsmanagement
- Neuorganisation der Stellenzuschnitte im Kreismedienzentrum
- Organisationsuntersuchung im Fachbereich Personal & Organisation
- Neuausrichtung der Verwaltungssekretariate
- Organisationsuntersuchung der IuK
- Organisationsuntersuchung in der Kfz-Zulassungsstelle (im Rahmen des Gesamtprojektes Fachbereich Verkehr & Straßen)

Projektierte Organisationsuntersuchungen

Organisationsuntersuchung Fachbereich Verkehr & Straßen
- Anpassung der Organisation an den strategischen Schwerpunkt ggf. mit externer Unterstützung

Organisationsuntersuchung Fachbereich Vermessung & Geoinformation
- Aktualisierung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ggf. mit externer Unterstützung

Organisationsuntersuchung Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz
- Organisatorische Neuausrichtung

Organisationsuntersuchung Finanzen
- Neue Prozesse durch die Umstellung auf NKHR, bereits 2012 begonnen mit externer Unterstützung, weitere Fortschreibung

  (Integration der Haushaltsplanung in die strategische Planung und Optimierung der Aufbauorganisation)

Organisationsuntersuchung im Rahmen der Sozialstrategie Dezernat V
- Im Nachgang der Ausarbeitung der Sozialstrategie wird u. a. das Projekt Schnittstellenmanagment bearbeitet.

Organisationsuntersuchung Naturschutz
- Im Rahmen der Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes ergibt sich die Notwendigkeit die internen
- Abläufe und Organisationsstrukturen zu überprüfen.

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur

Die IuK-Technik stellt in der Landkreisverwaltung ein wichtiges und unverzichtbares Arbeitsmittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dar. Bei der täglichen Arbeit nimmt daher die Verfügbarkeit der technischen Mittel einen hohen Stellenwert ein. Neben den 925 PC - Arbeitsplätzen stehen 40 zentrale Kopierer/Multifunktionsgeräte an sämtlichen Standorten des Landratsamtes zur Verfügung. Hierbei ist es wichtig, leistungsfähige Geräte zur Verfügung zu stellen.

Von zentraler Bedeutung ist die kommunikationstechnische Infrastruktur des Landratsamtes und deren 25 Außenstellen. In 2014 wird mit der Auslagerung der Kfz-Zulassung eine weitere Außenstelle hinzukommen.
Um einen reibungslosen und störungsfreien Arbeitseinsatz zu gewährleisten und um neuen technologischen Anforderungen und Weiterentwicklungen gerecht zu werden wird in 2014 ein redundantes Speichersystem aufgebaut.
Immer wichtiger werden auch IT-sicherheitsrelevante Aspekte, v. a. im Hinblick auf die Umsetzung der IT-Sicherheit nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nach Vorgaben der EU bzw. des MLR aufgrund der EU-Zahlstelle im Bereich des Fachbereichs Landwirtschaft.

Hierbei stehen sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen im Vordergrund. Eine bereits durchgeführte technische Maßnahme war die Verlegung des Serverraums im Jahre 2010 in einen besonders geschützten Bereich. Organisatorische Maßnahmen (Regelungen, Richtlinien) werden seit 2010 erarbeitet und eingeführt.

Die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen wird regelmäßig durch das MLR sowie durch eine von der EU eingesetzte Organisation auf ihre Vollständigkeit überprüft. Die Nichterfüllung kann Kürzungen der EU-Fördergelder im Bereich Landwirtschaft zur Folge haben. Im Landratsamt Lörrach fanden diesbezüglich bereits zwei Sicherheitsprüfungen (Sommer 2010 und Sommer 2013) durch das MLR statt. Die Ergebnisse waren positiv.

Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

Zur Betreuung der rund 925 PC-Arbeitsplätze, 1.000 User sowie rund 150 Fachanwendungen sind eine zentrale IuK- Hotline sowie ein zentrales Helpdesk-Management eingerichtet, die sich bewährt haben. IuK-Probleme der Benutzer werden hierduch zeitnah und effizient bearbeitet und gelöst.

11.20 Organisation und IuK

C - Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft	
B	Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie die EB Abfallwirtschaft und EB Heime	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Bis zum 31.12.2017 sind die Organisationsuntersuchungen in den Bereichen: FB Verkehr + Straßen, SG Brand- und Katastrophenschutz, FB Vermessung + Geoinformation, SG Naturschutz und FB Finanzen abgeschlossen.	A 1 k1
B 1	Erhöhung der Ausfallsicherheit der EDV-Systeme bis 31.12.2017.	B 1 k1
B 2	Optimierung der IT-Sicherheit bis 31.12.2016.	B 2 k1
B 3	Bis 31.12.2016 sind die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im SG IuK vollständig umgesetzt.	B 3 k1, B 3 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Durchführung der OU.	
B 1.1	Aufbau und Installation eines redundanten Speichersystems (bis 31.12.2014).	
B 2.1	Erstellung einer Sicherheitsleitlinie (bis 31.12.2014).	
B 3.1	Installation eines zentralen Helpdesk-Systems (bis 31.12.2014).	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	168.000	168.000	210.000	210.000	210.000	210.000
	Sachaufwand	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	Kalk. Aufwand						
B	Personalaufwand	0	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Sachaufwand	0	90.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Kalk. Aufwand						

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Fristgerecht abgeschlossene Organisationsuntersuchungen	5	3	3	3	3	3
B 1 k1	Ausfallsicherheit (in %)	N.N	N.N	98	98,5	99	99,5
B 2 k1	Umsetzungsgrad (%)	80	95	95	95	95	95
B 3 k1	Umsetzungsgrad (in %)	N.N	N.N	50	75	100	-
B 3 k2	Erreichbarkeit IuK Hotline (%)	37	55	60	65	70	70

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	IuK-Kosten pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	1.686	1.505	1.528	1.528	1.528	1.528
	Telefonkosten pro Mitarbeiter (in EUR p.a.)	168	156	103	103	103	103
	Kosten KIVBF pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	272	176	160	160	160	160

D - Teilergebnis-Haushalt

Organisation & IuK **11.20**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.390	2.300	1.800	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.144	206	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.908	2.506	1.800	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	816.789-	853.921-	929.859-	1.011.563-	1.046.628-	1.078.000-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.301-	728.986-	783.662-	753.462-	753.562-	753.662-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	78.411-	68.577-	34.387-	18.787-	14.384-	684-
16	-	Transferaufwendungen	63.897-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.605-	135.704-	153.136-	120.451-	120.451-	120.451-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.744.002-	1.787.188-	1.901.044-	1.904.263-	1.935.025-	1.952.797-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.740.094-	1.784.682-	1.899.244-	1.904.263-	1.935.025-	1.952.797-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.048.840	2.073.239	2.205.333	2.231.506	2.275.679	2.283.514
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	85.646-	155.756-	154.061-	164.625-	169.722-	172.616-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	135.481-	106.128-	118.542-	128.962-	136.652-	123.751-
54	-	Aufwand für IuK	31.773-	26.673-	33.486-	33.656-	34.280-	34.349-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.066-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.788.874	1.784.682	1.899.244	1.904.263	1.935.025	1.952.797
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	48.780	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Organisation und IuK **11.20**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.757	206	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.711.086-	1.756.180-	1.906.385-	1.890.057-	1.920.641-	1.952.113-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.709.329-	1.755.974-	1.906.385-	1.890.057-	1.920.641-	1.952.113-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	400	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	48.806	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.206	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.190-	0	17.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.190-	0	17.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	43.015	0	17.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.666.314-	1.755.974-	1.923.385-	1.890.057-	1.920.641-	1.952.113-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.666.314-	1.755.974-	1.923.385-	1.890.057-	1.920.641-	1.952.113-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.21 Personalmanagement

A - Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.21 beinhaltet das gesamte Personalmanagement des Landkreises Lörrach. Von der Personalgewinnung und -betreuung, über personalentwicklerische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, bis hin zu familienfreundlichen Aktivitäten, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Rentnerbetreuung werden alle Handlungsfelder erfasst.

Enthaltene Produkte

11.21.01 Personalbedarfsdeckung
11.21.02 Personalservice
11.21.03 Ausbildung
11.21.04 Fortbildung
11.21.05 Bezügeabrechnung
11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
11.21.07 Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
11.21.08 Aufwendungen für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BBesG, LBesG BW, BeamtStG, LBG BW mit den dazugehörigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, BeamtVG, LDG BW BW, TVöD mit den dazugehörigen Tarifverträgen, BGB, AGG, EFZG, ArbZG, BEEG, BUrlG, KSchG, JArbSchG, AltTZG, TzBfG, MuSchG, EStG, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB XI, ZDG

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012	2013*
Anzahl Beamte Landratsamt:	210	208	208	213	206
Anzahl Beschäftigte Landratsamt:	883	886	885	878	854
Anzahl Teilzeitbeschäftigte inkl. EB:	679	684	683	644	650
Anzahl Stellenausschreibungen:	72	72	83	102	42
Altersstruktur (Durchschnittsalter):	44	45	45	46	46
Ausbildungsquote (in %):	5,8	5,7	5,7	6,0	6,6
Schwerbehindertenquote (in %):	5,6	5,5	5,5	5,5	5,2
Anzahl Ausbildungsplätze:	44	43	43	47	51
Anzahl Teilzeitmodelle:		144	144	144	160
Anzahl Telearbeitsplätze:	0	8	9	15	18

* 1. HJ

11.21 Personalmanagement

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Wir sehen Personalentwicklung als einen laufenden Prozess an, der ausgehend von der vorliegenden Strategie in eine jährliche, mit der Verwaltungsspitze abgestimmte Umsetzungsplanung mündet. Diese wird im FB Personal & Organisation koordiniert und vorangetrieben.

Hierbei gilt es, die Rahmenbedingungen einfließen zu lassen und entsprechend bei der Auswahl und Umsetzung von Instrumenten des Personalmanagements zu berücksichtigen. Hierbei stellt uns die demographische Entwicklung vor vielfältige Herausforderungen.
In den kommenden 11 Jahren werden ca. 312 Mitarbeiter/-innen altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht ca. 1/3 der Belegschaft unseres Hauses.

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

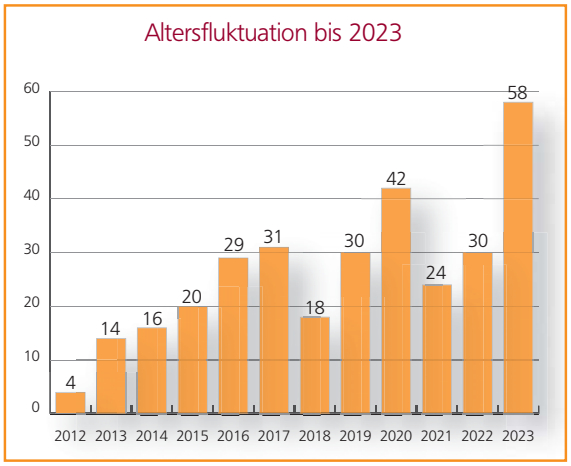

Die Bemühungen geeignete Fachkräfte anzuwerben, werden zunehmen. In Orientierung an unserer Zielsetzung für unsere Aufgabenstellung in qualitativer und quantitativer Sicht die erforderliche personelle Ausstattung sicherzustellen, setzen wir uns auch für das Haushaltsjahr 2014 folgende Themen als operative Schwerpunkte.

Personal- und Ausbildungsmarketing

Das Ausbildungsmarketing des Landratsamtes Lörrach wurde 2012 im Rahmen einer von der Hochschule Kehl begleiteten Bachelorarbeit evaluiert. Handlungsempfehlungen wurden entwickelt und analysiert. In einem nächsten Schritt folgt die Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Auf Grundlage derer wird ein Konzept zur stetigen Fortführung des externen Ausbildungsmarketings entwickelt, um eine Steigerung an geeigneten und qualifizierten Bewerber/-innen für die bestehenden 14 Ausbildungsberufe zu erzielen. Durch die Besetzung der Ausbildungsplätze mit entsprechenden Bewerber/-innen sollen auch weiterhin dem Bedarf entsprechend Fachkräfte für das Landratsamt Lörrach ausgebildet werden. Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte ist das Landratsamt Lörrach beteiligt am Online-Fachkräfteportal der Wirtschaftsregion Südwest GmbH www.sw-plus.de.

Personalbindung – Vereinbarkeit von Familie & Beruf (Work-Life-Balance)

Ein Aspekt der Personalbindung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance). Die bereits geschaffene Struktur zur Förderung der Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben schaffen, soll etabliert und ausgebaut werden. So bestreben wir, die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für die Mitarbeiter/-innen weiterhin flexibel anzubieten. Zusätzlich stellen wir das Angebot der alternierenden Telearbeit zur Verfügung. Derzeit nutzen 18 Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit per Telearbeit von zu Hause aus zu Arbeiten.

Das im Jahr 2012 geschaffene Angebot zur Kinderbetreuung im Kleinkindbereich soll etabliert und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderland Lörrach gGmbH zur Verfügung stehenden drei Kindergrippenplätze sollen um einen Platz auf vier erweitert werden.
Zusätzlich soll das Angebot 2014 um eine Ganztagesbetreuung für Kinder im Kindergartenalter ab 3 Jahren erweitert werden. Dies soll ebenso in Form einer Kooperationsvereinbarung zur Sicherung von Belegplätzen mit dem Kinderland Lörrach gGmbH erfolgen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Landratsamt Lörrach

Im Laufe des Jahres 2013 wurde ein in die strategische Personalentwicklung eingebettetes Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement unter Einbezug der Mitarbeiter/-innen entwickelt und verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Anregungen der Mitarbeiter/-innen sollen im Haushaltsjahr 2014 verstärkt Aktionen durchgeführt werden, welche die Gesundheitskompetenzen der Mitarbeiter/-innen erhöhen (z.B. Entspannungs- und Bewegungsangebote in der Mittagspause).

Des Weiteren sollen die Arbeitsbedingungen kontinuierlich geprüft und gegebenenfalls verbessert werden, um Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu stärken. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement unterstützt diese Zielsetzung weiterhin. Es dient sowohl als Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeiter/-innen, als auch als Frühwarnsystem bei Gesundheitsgefährdungen.

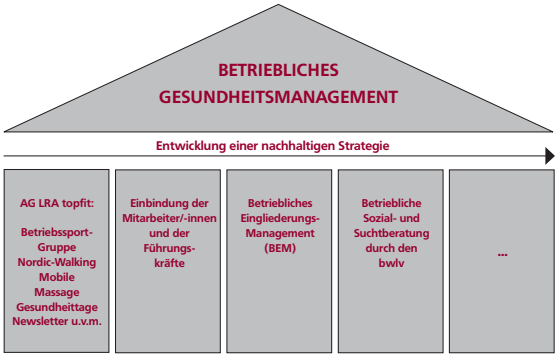

11.21 Personalmanagement

C - Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen	
B S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Die Mitarbeiter/-innen erhalten die Möglichkeit, ihre Handlungskompetenzen aus- und weiterzubilden.	
A 2	Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1
B 1 S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Nachfolgeplanung ermöglicht grundsätzlich bis zum Ausscheiden der stelleninhabenden Person eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle.	B 1 k1 - B 1 k3
B 2 S	Pro Jahr werden 4 potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsam mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet.	B 2 k1 - B 2 k4

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Für die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	
A 2.1	Um die Arbeitszufriedenheit feststellen zu können ist eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Die Vorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat erfolgt 2014, die Durchführung schliesst sich an.	
B 1.1 S	Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im dvv.personal-System ermittelt (Sachbearbeitungen mind. 1/2 Jahr vorher; Führungskräfte mind. 1 Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.	
B 2.1 S	Die Auswahl der Teilnehmer/-innen am Führungsnachwuchskräfteprogramm wird im 4. Q 2013 getroffen. Das Modular aufgebaute Programm wird zusammen mit vier weiteren Landkreisen von Januar bis Dezember 2014 durchgeführt	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	39.800	41.000	42.000	43.000	44.500	45.800
	Sachaufwand	10.000	55.000	55.000	20.000	20.000	20.000
	Kalk. Aufwand	24.500	23.200	23.200	24.600	25.600	24.900
B S	Personalaufwand	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Sachaufwand	10.000	10.000	4.400	10.000	10.000	10.000
	Kalk. Aufwand						

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 2 k1 S	Durchschn. Beschäftigungsdauer (in Jahren)	11	11	11	11	11	11
B 1 k1 S	Durchschn. Vakanzzeit in Kalendertagen über alle Positionen hinweg	0	0	55	55	55	55
B 1 k2 S	Anteil rechtzeitiger Stellenbesetzungen an allen Wiederbesetzungen (in %)	0	0	100	100	100	100
B 2 k1 S	Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	4	4	4	4	4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Personalaufwand (in Mio. EUR)	39,5	42,4	44,2	47,0	48,6	50,1

Personalmanagement **11.21**

D - Teilergebnis-Haushalt

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.944	18.400	19.600	19.600	19.600	19.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.476	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.204	1.501	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	85	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.888	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	104.597	87.901	87.600	87.600	87.600	87.600
11	-	Personalaufwendungen	2.146.755-	1.961.110-	2.289.874-	2.544.601-	2.621.010-	2.699.575-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.490-	428.407-	404.936-	404.936-	404.936-	404.936-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.907-	2.913-	2.896-	2.896-	2.894-	2.894-
16	-	Transferaufwendungen	5.007-	3.600-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.483-	149.387-	161.732-	163.664-	163.664-	163.664-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.531.642-	2.545.417-	2.863.438-	3.120.096-	3.196.503-	3.275.068-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.427.045-	2.457.516-	2.775.838-	3.032.496-	3.108.903-	3.187.468-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.841.888	2.833.094	3.150.193	3.431.033	3.522.867	3.590.610
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	335-	108-	127-	131-	134-	136-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	211.560-	196.566-	194.386-	206.684-	212.689-	216.107-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	148.569-	144.007-	141.426-	153.119-	161.817-	147.481-
54	-	Aufwand für IuK	33.931-	33.921-	37.535-	37.726-	38.425-	38.502-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.176-	975-	880-	877-	899-	915-
60	-	Kalkulatorische Kosten	433-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.444.884	2.457.516	2.775.838	3.032.496	3.108.903	3.187.468
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	17.839	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

E - Teilfinanz-Haushalt

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	86.449	87.901	87.600	87.600	87.600	87.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.566.627-	2.578.108-	2.861.135-	3.117.269-	3.193.610-	3.272.174-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.480.179-	2.490.207-	2.773.535-	3.029.669-	3.106.010-	3.184.574-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.480.179-	2.490.207-	2.773.535-	3.029.669-	3.106.010-	3.184.574-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.480.179-	2.490.207-	2.773.535-	3.029.669-	3.106.010-	3.184.574-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.22 Finanzmanagement

A - Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Buchhaltung und Kassengeschäfte incl. Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungs- ma- nagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. der Kosten- und Lei- stungsrechnung, der Gebührenkalkulation, Steuerangelegenheiten, der Abwicklung von Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung des führenden Systems für das Rechnungswesen und die Betreuung der SAP-User. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Enthaltene Produkte

11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
11.22.03 Verwaltung des Sondervermögens „Fritz-Berger-Fonds“
11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Kasse)
11.22.06 Buchhaltung Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
11.22.07 Forderungsmanagement
11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG BW, LGebG BW, KAG BW, UStG, LVG BW, ZPO

Beschlüsse:
- Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds (KT 24.07.2002)
- Gebührensatzung des Landkreises Lörrach (KT 07.12.2011)

Grund- und Strukturdaten

Kernhaushalt (ohne WAUS)	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Mahnungen:	12.449	11.984	13.510	13.386
Vollstreckungsaufträge:	3.152	3.258	3.887	4.172
Debitorenbuchungen:	269.575	236.390	236.180	240.856
Kreditorenbuchungen:	280.543	284.716	293.061	292.044
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Mahnungen:	24.482	24.810	21.427	21.097
Vollstreckungsaufträge:	7.409	6.088	5.102	4.666
Debitorenbuchungen:	8.106	8.239	8.483	7.964
Kreditorenbuchungen:	6.037	5.263	5.404	6.043

11.22 Finanzmanagement

B - Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA)

Ab Februar 2014 wird es innerhalb Europas einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum, die sogenannte Single Euro Payments Area (SEPA) geben. Vorteilhaft ist, dass die Überweisungen und Lastschriften in allen beteiligten SEPA-Teilnehmerstaaten nach dem gleichen System funktionieren werden. Eine bedeutende Änderung durch SEPA

B - Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

ist die Einführung der internationalen Bankkontonummer (IBAN), die nach der EU-Verordnung die bisherige nationale Bankverbindung ablösen wird. Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen müssen die neuen Bankverbindungen ab 01. Februar 2014 bei Überweisungen und Lastschriften innerhalb Europas verwenden. Verbraucher können noch in einer Übergangszeit bis zum 01. Februar 2016 die nationale Kontonummer und Bankleitzahl für Überweisungen verwenden. Die Umstellung der Bankverbindungen von Stammdaten im Buchhaltungssystem SAP des Landratsamtes wurde bereits im Jahr 2013 erfolgreich vollzogen. Im Jahr 2014 werden auf sämtlichen Briefbögen und Internet-Auftritten des Landratsamtes die nationalen Bankverbindungen durch die neue IBAN ersetzt.

Die bisherigen Einzugsermächtigungen für Lastschriften werden auf SEPA-konforme Lastschriftmandate umgestellt. Um Lastschriften einreichen zu können, bedarf es künftig eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats. Bisher erteilte Einzugsermächtigungen bleiben auch unter SEPA gültig und können in Mandate umgedeutet werden. Künftig muss das Landratsamt vor einem Lastschrifteinzug den Zahlungspflichtigen über das Fälligkeitsdatum und den fälligen Betrag spätestens 14 Tage vor Fälligkeit mit einer Vorabankündigung informieren. Damit soll dem Zahlungspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, rechtzeitig sein Konto decken zu können.
Die Einführung der Mandatsverwaltung bedeutet für das Landratsamt einen Mehraufwand, die Prozesse entsprechend anzupassen sowie rund 250 Mandate in der Kernverwaltung und ca. 57.000 Mandate im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu verwalten und zu überwachen.

Einführung der E-Bilanz

E-Bilanz bedeutet die elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen an das Finanzamt. Die Verpflichtung zur E-Bilanz wurde bereits Ende 2008 mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz unter dem Motto „Elektronik statt Papier" verankert. Durch die Übermittlung der Bilanz in elektronischer Form soll ein fehleranfälliger und kostenintensiver Medienbruch verhindert werden.

Der Einführungstermin wurde auf den 01.01.2012 festgelegt. Dies bedeutet, dass die Daten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 01.01.2012 beginnen, bereits in Form einer E-Bilanz an das Finanzamt übermittelt werden müssen. Für bestimmte Steuerpflichtige, zu denen auch der Eigenbetrieb Heime und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zählen, wurde eine verlängerte Übergangszeit bis 01.01.2015 eingerichtet. Da das Landratsamt die Buchhaltung und Rechnungslegung für die Eigenbetriebe übernimmt, stehen im Jahr 2014 nun die Vorbereitungen für die Übermittlung der Daten in Form einer E-Bilanz im Vordergrund. So müssen die Konten der Buchhaltung an die Taxonomie, also ein bestimmtes Schema nach dem die Inhalte der E-Bilanz an das Finanzamt übermittelt werden müssen, angepasst werden. Die eingesetzte Software muss in der Lage sein, die E-Bilanz im XBRL-Format an das Finanzamt zu übermitteln.

Forderungsmanagement

Vom Sachgebiet Forderungsmanagement werden bei jährlich ca. 8.000 Schuldnern öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen beigetrieben. Ziel ist dabei eine schnelle und möglichst umfängliche Realisierung der offenen Forderungen.
Im Rahmen des Projekts „Modernes Forderungsmanagement" soll die Vollstreckungsarbeit unter Berücksichtigung der NKHR-Systematik noch effektiver gestaltet werden. Nach Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs und der Einführung der Vollstreckungssoftware „Avviso" im Jahr 2013 werden weitere Geschäfts-Prozesse optimiert. Für 2014 angedachte Maßnahmen sind u.a. diverse Auswertungen des Forderungsportfolios zur Gewinnung steuerungsrelevanter Informationen sowie die weitere praktische Umsetzung der gesetzlichen „Reform zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung". So müssen die mit der Reform verbundenen neuen und effektiveren Möglichkeiten des Forderungseinzugs zugleich auch ressourcenschonend eingesetzt werden.

Kassenautomat für Kfz-Zulassungsstelle

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der neuen Außenstelle Kfz-Zulassung hat sich die Anschaffung eines Kassenautomaten im Vergleich zu einem Einsatz von personellen Ressourcen als wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Hierfür sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 49.500 EUR veranschlagt.

11.22 Finanzmanagement

C - Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.	Landkreis	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Bis Ende 2014 ist die Analyse von Fehlerursachen im Jahresabschlusserstellungsprozess (NKHR) abgeschlossen und sind Maßnahmen zur Optimierung eingeleitet. Auf dieser Basis können die Einzeltermine in den Folgejahren eingehalten werden.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Minimierung des Zinsaufwandes.	A 2 k1/A 2 k2
A 3	Sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit.	A 3 k1
A 4	Bis Ende 2014 sind zehn steuerungsrelevante Kennzahlen im Forderungsmanagement als Basis für einen Mehrjahresvergleich erhoben.	A 4 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Umsetzung der Ergebnisse der Geschäftsprozessoptimierung zur Erstellung des Jahresabschlusses.	
A 1.2	Erstellung eines prüfungsfähigen Jahresabschlusses (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung incl. Anhang) bis zum 31.05.2014 und Vorlage des testierten Jahresabschlusses incl. Rechenschaftsbericht im Kreistag bis 31.07.2014.	
A 2.1	Revolvierende Liquiditätsplanung (Planung der Zahlungsströme).	
A 3.1	Verfügbare Gelder werden unter dem primären Sicherheitsaspekt zinsoptimierend angelegt.	
A 4.1	Die Basisdaten werden aus SAP und Vorprogrammen unterjährig regelmäßig erhoben.	
A 4.2	Die Basisdaten werden in einem strukturierten Kennzahlenbericht periodisiert dargestellt.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand		493.400	222.700	229.400	236.300	243.400
	Sachaufwand		98.500	60.000	28.000	29.000	30.000
	Kalk. Aufwand		156.100	45.800	47.200	48.600	50.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Nicht eingeh. Arbeitstermine aus d. Erstellungshandbuch	-	-	20	0	0	0
A 1 k2	Vorlage des Jahresabschlusses sowie Rechenschafts-berichts im Kreistag bis (Datum)	25.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.05.
A 2 k1	Anzahl der Tage mit Kassenkrediten	0	< 50	< 50	<100	<120	<120
A 2 k2	Kassenkreditzinsen (in EUR)	0	<19.000	<19.900	<55.900	<75.900	<95.900
A 3 k1	Höhe der Zinserträge (in EUR)	342.835	>100.000	>100.000	>60.000	>20.000	>10.000
A 4 k1	Kosten pro Vollstreckungsfall (in EUR)	43,90	53,57	57,66	60,00	60,00	60,00

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Finanzmanagement **11.22**

D -Teilergebnis-Haushalt

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	768	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.623	7.527	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.899	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.144	50.100	51.000	51.000	51.000	51.000
10	=	Ordentliche Erträge	80.434	58.627	52.000	52.000	52.000	52.000
11	-	Personalaufwendungen	1.383.224-	1.352.125-	1.386.252-	1.491.286-	1.553.637-	1.600.207-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.495-	191.738-	172.560-	181.990-	184.190-	184.190-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	7.666-	1.508-	12.808-	15.108-	15.100-	15.100-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.006-	21.400-	25.100-	25.100-	25.100-	25.100-
16	-	Transferaufwendungen	42.347-	44.600-	40.300-	40.300-	40.300-	40.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.130-	78.525-	78.452-	82.637-	82.637-	82.637-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.637.868-	1.689.897-	1.715.473-	1.836.421-	1.900.964-	1.947.534-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.557.434-	1.631.270-	1.663.473-	1.784.421-	1.848.964-	1.895.534-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.945.643	2.020.771	2.045.226	2.187.842	2.266.700	2.305.543
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	190.269-	224.155-	206.287-	218.229-	224.349-	227.943-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	127.834-	101.654-	105.883-	115.262-	122.190-	110.729-
54	-	Aufwand für IuK	70.087-	63.547-	69.582-	69.929-	71.196-	71.336-
60	-	Kalkulatorische Kosten	18-	146-	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.557.434	1.631.270	1.663.473	1.784.421	1.848.964	1.895.534
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

E - Teilfinanz-Haushalt

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	73.438	58.627	52.000	52.000	52.000	52.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.594.692-	1.760.888-	1.764.964-	1.838.413-	1.885.864-	1.932.434-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.521.253-	1.702.261-	1.712.964-	1.786.413-	1.833.864-	1.880.434-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	49.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	49.500-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	49.500-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.521.253-	1.702.261-	1.762.464-	1.786.413-	1.833.864-	1.880.434-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.521.253-	1.702.261-	1.762.464-	1.786.413-	1.833.864-	1.880.434-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.23 Justiziariat

A - Grundlagen

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

- Rechtliche Beratung und Unterstützung von Politik, Verwaltungsspitze und Mitarbeitern,
- Anfertigung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen,
- rechtliche Gestaltung und Überprüfung von Verträgen,
- Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten,
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Landkreises in Rechtssachen,
- Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen; Projekt eVergabe.

Enthaltene Produkte

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11.23.06 Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Versicherungen: 170 (Stand: 31.08.2013)

11.23 Justiziariat

B - Informationen

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Allgemeine Rechtsberatung

Die Stabsstelle Recht berät die Verwaltungsführung und die einzelnen Organisationseinheiten bei der Gesetzesauslegung und -anwendung. Auf Anfrage werden juristische Gutachten angefertigt. Dadurch wirkt die Stabsstelle Recht bei der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mit.

Die Stabsstelle Recht begleitet außerdem den gesamten Prozess der Vertragsentstehung, bei Bedarf von der Vertragsanbahnung bis zum Vertragsabschluss. Vor- und Nachteile von verschiedenen möglichen Gestaltungsvarianten werden genauso aufgezeigt wie rechtliche Grenzen und unvermeidbare Unsicherheiten.

Verteilung des Arbeitsaufwandes - in % -

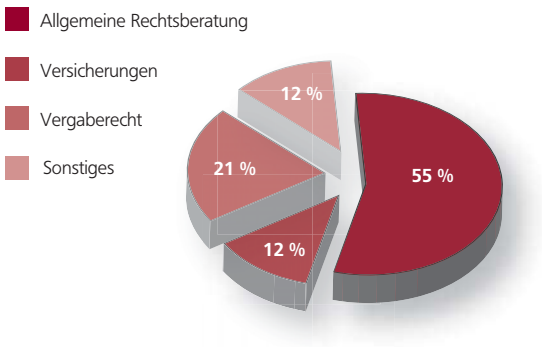

Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung

Die Stabsstelle Recht vertritt den Landkreis gerichtlich und außergerichtlich. Dies umfasst vor allem die Wahrnehmung von Gerichts- und Notarterminen sowie deren Vorbereitung.

Beratung im Vergaberecht

Die Stabsstelle Recht berät die Fachbereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten, wenn Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit konkreten Vergabeverfahren auftreten.

B - Informationen

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Projekt e-Vergabe

Des Weiteren ist die Einführung der sogenannten e-Vergabe bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. Unter e-Vergabe versteht man die volldigitale Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben. Von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Auswertung der Angebote und Zuschlagserteilung wird in Zukunft der gesamte Prozess elektronisch abgebildet und gesichert.
Dies führt zu einer besseren Dokumentation von Vergabeverfahren, vereinfacht die Angebotsabgabe für die Bieter und führt zudem zu einer Zeit- und Kostenersparnis auf Seiten des Landratsamtes. Außerdem wird die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sichergestellt.

Die Stabsstelle Recht prüft, welche Anbieter für den Landkreis in Frage kommen und stellt die verschiedenen Modelle gegenüber.

In-House-Schulungen

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Sachbearbeitung bei Fällen mit juristischem Bezug bietet die Stabsstelle Recht für alle Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete für den jeweiligen Bedarf maßgeschneiderte Schulungen. Durch die Verbesserung des Kenntnisstandes der Mitarbeiter können Risiken bei der Rechtsanwendung verringert werden, was zur Reduzierung von Eigenschäden führt und damit einen Beitrag zu wirtschaftlichen Einsparungen der Verwaltung leistet. Bedarfsabhängig finden auch individuelle Schulungen für Mitarbeiter statt.

Prämienanpassungen wegen der Zensus-Ergebnisse sowie der Neuordnung der Haftpflichtversicherung

Haftpflicht - in EUR -	Prämie alt - in EUR -	Prämie nach NO - in EUR -	Erhöhung gegü. VJ - in EUR -
Basisrisiko	18.784	19.036	252
Eigenbetriebe	51.598	52.260	662

Ersparnisse durch Anpassung der Policen im Jahr 2011 (Einführung Selbstbehalt Feuer) inkl. Prämienanpassung

Pauschale Sach- und Inventarversicherung (PSI)

Prämie 2011 - in EUR -	Prämie 2012 - in EUR -	Prämie 2013 - in EUR -	Ersparnis gegü. 2011 - in EUR -
20.690	19.655	19.756	934

Ersparnis bisher seit Policenanpassung:

PSI: 1.969 EUR

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen mit juristischem Bezug

Die Stabsstelle Recht stellt die Möglichkeit der Nutzung einer juristischen Fachdatenbank für alle Mitarbeiter/-innen des Landratsamts zur Verfügung.

Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, Beratung in Fragen des Versicherungsrechts

Die Stabsstelle Recht betreut die Versicherungsangelegenheiten des Landkreises. Sie macht bei Schadensereignissen Versicherungsschutz geltend und wickelt die Schäden ab. Darüber hinaus analysieren und bewerten die zuständigen Mitarbeiter die haftungsrechtlich relevanten Entwicklungen tatsächlicher und rechtlicher Art. Es werden Möglichkeiten zur Risikovermeidung oder Risikominimierung aufgezeigt und Strategien zur Risikobewältigung entwickelt.

11.23 Justiziariat

C - Ziele & Kennzahlen

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Im Landratsamt Lörrach findet eine einheitliche und gesetzmäßige Rechtsanwendung durch alle Mitarbeiter/-innen statt.	Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeiter/-innen	
B	Die Risikoabdeckung aller Organisationseinheiten wird durch ein umfassendes und wirtschaftliches Management in Versicherungsangelegenheiten gewährleistet.	Alle versicherungsrelevanten Organisationseinheiten	
C	Im Landratsamt Lörrach sind Ausschreibungen und Vergaben effizient und rechtssicher gestaltet.	Alle mit Vergaben befassten Organisationseinheiten	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Rechtl. Anfragen von Politik, Verwaltungsführung und Mitarbeitern werden zügig und in angemessenem Umfang bearbeitet.	A 1 k1
A 2	Der jeweilige Fachbereich kennt nach einer Beratung durch die Stabsstelle Recht die Rechtslage und den Handlungsbedarf.	
A 3	2014 werden von der Stabsstelle Recht auf Anfrage bis zu 5 Schulungen für die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes angeboten.	A 3 k1/A 3 k2
B 1	Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung der Schadensrisiken statt.	B 1 k1
B 2	Die Schadensabwicklung erfolgt anlassbezogen und interessengerecht.	B 2 k1
B 3	Es findet eine kontinuierliche Schadensanalyse erstmals in 2016 und dann im zweijährigen Turnus statt.	B 3 k1
C 1	Ab 2016 erfolgen im Landratsamt alle Ausschreibungen und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte mittels eVergabe.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Zügige und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen sowie kompetente Beratung und Vertretung in Rechtssachen.	
A 2.1	Verständliche Erläuterung der Rechtslage durch die Stabsstelle und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.	
A 3.1	Auf Anfrage Durchführung von Schulungen für Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete.	
B 1.1	Kontinuierliche Durchführung einer Risiko- und Wirtschaflichkeitsanalyse der Versicherungsstruktur.	
B 1.2	Bedarfsabhängige Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen.	
B 2.1	Inhaltliche Aufbereitung der schadensrelevanten Unterlagen und Weitergabe an den Versicherer.	
B 3.1	Führen einer Schadensstatistik und -auswertung.	
C 1.1	Installation der Software und Qualifizierung der Mitarbeiter in drei Sachgebieten mit deren Umgang in 2014.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	64.000	83.700	72.000	72.500	73.000	73.500
	Sachaufwand	24.000	18.400	27.000	27.500	28.000	28.500
	Kalk. Aufwand	65.000	84.000	30.500	31.000	31.500	32.000
B	Personalaufwand	30.000	31.300	22.600	23.000	23.500	24.000
	Sachaufwand	41.000	125.300	140.000	141.000	141.500	142.000
	Kalk. Aufwand	5.000	6.250	9.500	10.000	10.500	11.000
C	Personalaufwand	28.000	36.500	13.000	13.500	14.000	14.500
	Sachaufwand	3.000	15.000	5.000	5.500	5.500	6.000
	Kalk. Aufwand	5.000	7.200	5.500	6.000	6.500	7.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Innerhalb von 10 Tagen erledigte Rechtsanfragen (in %)	85	90	90	90	90	90
A 3 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	6	5	5	5	5	5
A 3 k2	Anzahl der geschulten Mitarbeiter	0	0	120	120	120	120
B 1 k1	Anzahl der durchgeführten Vertragsanalysen	10	10	10	10	10	10
B 2 k1	Anzahl gemeldeter Schadensfälle	0	0	0	0	0	0
B 3 k1	Schadensanalyse durchgeführt (Ja/Nein)			Nein	Nein	Ja	Nein
C 1 k1	eVergabe eingeführt (Ja/Nein)		-	-	-	Ja	Ja
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	**2012 IST**	**2013 Ziel**	**2014 Ziel**	**2015 Ziel**	**2016 Ziel**	**2017 Ziel**
	Versicherungsaufwand Landkreis Lörrach gesamt (in EUR)	720.000	725.000	730.000	735.000	740.000	745.000

Justiziariat **11.23**

D - Teilergebnis-Haushalt

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.473	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.473	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	125.426-	151.485-	107.396-	110.618-	113.937-	117.352-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.141-	5.095-	2.292-	2.292-	2.292-	2.292-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.786-	156.685-	170.800-	171.300-	171.800-	172.300-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	198.353-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-
19	=	Ordentliches Ergebnis	195.879-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	250.112	350.320	326.652	333.442	339.204	342.224
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	14.715-	4.722-	24.648-	26.485-	27.367-	27.875-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.164-	25.084-	13.226-	14.407-	15.280-	13.858-
54	-	Aufwand für IuK	7.437-	7.249-	8.290-	8.341-	8.527-	8.548-
60	-	Kalkulatorische Kosten	12.916-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	195.879	313.265	280.488	284.210	288.029	291.944
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

Justiziariat **11.23**

E - Teilfinanz-Haushalt

Anne Wurmitzer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.473	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	192.764-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	190.290-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	190.290-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	190.290-	313.265-	280.488-	284.210-	288.029-	291.944-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.24 Gebäudemanagement

A - Grundlagen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.24 umfasst alle Leistungen der kaufmännischen und technischen Betreuung der kreiseigenen Gebäude (Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Heime). Die planerische Bearbeitung von Bauprojekten, die bauliche Realisierung und die Bauherrenleistung (Projektsteuerung) sind unter Produkt 11.24.01 abgebildet. Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Produktgruppe sind die Produkte Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung.
Die Verwaltung und Bewirtschaftung befindet sich im Produkt 11.24.02 und beinhaltet auch die Bewirtschaftungskosten selbst. Die Instandhaltung und die technischen Anlagen finden sich ebenfalls im Produkt 11.24.02.

Enthaltene Produkte

11.24.01 Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
11.24.02 Facility-Management (Gebäudeverwaltung- und bewirtschaftung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemHVO BW, EnEV, HOAI, VOB, VOL, VOF, KVHB, BGB, EWärmeG, LBO, BauGB

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Raumkonzept (KT 10.12.2008)
- Reinigungskonzept (KT 20.07.2010)
- Energiebericht (KT 24.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

Der Landkreis Lörrach verfügt bzw. bewirtschaftet (incl. der Außenstellen):

	Anzahl	Gesamtnutzfläche	Heizenergiebedarf	Stromenergiebedarf
Vw.gebäude:	13	19.200 qm	2.800 MWh	790 MWh
Schulen:	11	57.800 qm	5.800 MWh	960 MWh

11.24 Gebäudemanagement

B - Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ziele und Aufgaben

Die Gebäudewirtschaft hat eine umfassende immobilienwirtschaftliche Mittelverantwortung. Der gesamte Lebenszyklus der Gebäude wird unter den Aspekten infrastruktureller, kaufmännischer und technischer Dienstleistungen auf Grundlage der Einbeziehung von Nutzer- und Betreibererfahrungen betrachtet (Facility-Management).

Werterhalt und Wertsteigerung

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Substanzerhalt werden über den Ergebnishaushalt finanziert. Im Jahr 2011 wurde dem Verwaltungsausschuss des Kreistages eine Gebäudedatenbank mit den erforderlichen Maßnahmen zum Substanzerhalt sowie zur Wertsteigerung aller kreiseigenen Liegenschaften vorgelegt.

Die Wertsteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Restnutzungsdauer sowie den Einbau zusätzlicher technischen Anlagen, wie z.B. notwendiger Aufzüge. Insgesamt wurden hierfür Kosten in Höhe von 29.500.000 EUR ermittelt. In den Haushaltsjahren 2011 – 2013 sind bzw. werden für ca. 8.500.000 EUR Maßnahmen aus diesem Katalog abgearbeitet.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen den Finanzbedarf für das laufende und die künftigen Haushaltsjahre auf.

B - Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Instandhaltungsaufwendungen (Ergebnishaushalt) - in EUR -

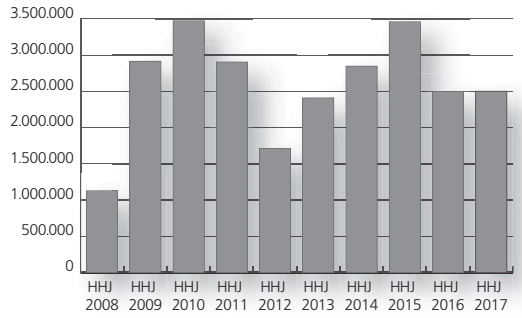

Investitionen (Finanzhaushalt) - in EUR -

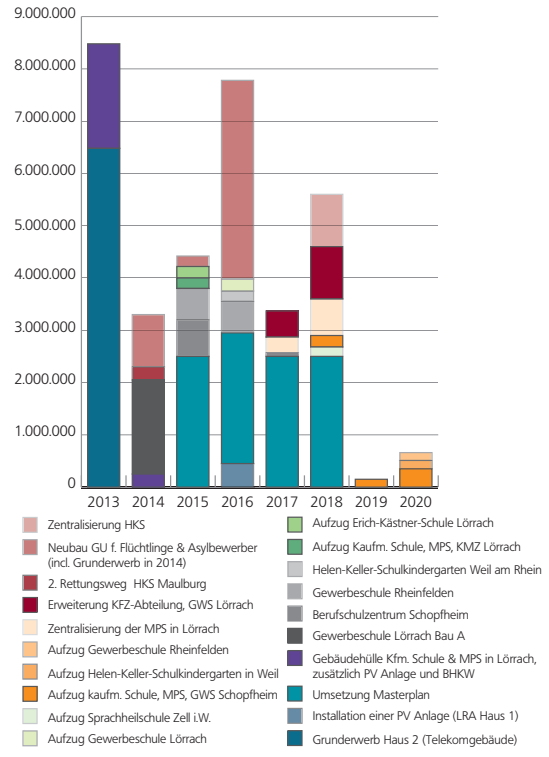

Nicht nur die bereitgestellten Mittel im Ergebnishaushalt, sondern auch die aus dem Teilfinanzhaushalt werden in der Produktgruppe 11.24 verwaltet. Gerade hier sind die bedeutendsten Investitionen der kommenden Jahre dargestellt. Die Umsetzung „Masterplan" bildet mit einer Gesamtinvestition von über 16 Mio. EUR incl. des Kaufs des Telekomgebäudes die größte Wertsteigerung der nächsten Haushaltsjahre.

Schwerpunkte für die Zukunft

Die in den vergangenen Jahren begonnene Sanierung der elektrischen Anlagen in den beruflichen Schulen des Landkreises müssen in den kommenden Jahren fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden.
Weitere Aufgaben warten im Instandhaltungsbereich besonders in der Sanierung der sanitären Anlagen. Eine ganz wesentliche Aufgabe wird die enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 in Bezug der Schulentwicklung sein. Um für die Schulentwicklung nichts zu verbauen, ist es wichtig, diese voranzubringen und die erforderlichen räumlichen Wege aufzuzeigen.
Im investiven Bereich bildet der Masterplan und damit die Erweiterung des Landratsamtes den wohl bedeutendsten Schwerpunkt. Die Aufgaben die dem Fachbereich Planung & Bau bei dieser Aufgabe zukommen sind vielfältig, angefangen von der Raumplanung über den Architektenwettbewerb bis zu den Bauherrenaufgaben während der Durchführung.
Bereits 1999 wurden dem Fachbereich Planung & Bau die Arbeitgeberaufgaben zum Arbeitsschutz übertragen. Diese und die 2008 übertragenen Arbeitgeberaufgaben zum Behördenbrandschutz bedürfen unbedingt einer Neustrukturierung und Neuorganisation.

Chancen und Risiken

Die veränderte Schullandschaft, besonders im beruflichen Bereich, ermöglicht den Schulträger die Entwicklung als Chance zu nutzen und die Bildungseinrichtungen für Aufgaben der Zukunft auszurichten. Zu beachten ist dabei aber auch das Risiko, dass nicht jedes Gebäude für die geplante Aufgabe gerüstet ist, somit eventuell ein erheblicher Kostenaufwand für erforderliche bauliche Maßnahmen entstehen kann.

Die Verwaltungsgebäude sind nach dem derzeitigen Stand energetisch ins Nachtreffen geraten. Mit der geplanten Erweiterung bietet sich für das Landratsamt die einmalige Chance auch das bestehende Gebäude mit intelligenter Technik zu verknüpfen und energetisch nachhaltig zu versorgen. Allerdings bleibt bis dahin das Risiko, dass die auf dem freien Markt gehandelten und der globalen Marktwirtschaft unterliegenden Energieträger in der Bewirtschaftung unkalkulierbar bleiben. Deshalb sind Prognosen höchst spekulativ.

Um die geplanten baulichen Maßnahmen und die übertragenen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen und durchführen zu können, ist es erforderlich den Fachbereich Planung & Bau mit den finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

11.24 Gebäudemanagement

C - Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A s	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises; Mitarbeiter/-innen	
B s	Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.	Landkreis	
C	Das kreiseigene Vermögen (Bausubstanz der Gebäude) wird im Wert erhalten.	Landkreis	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 s	Die geplante bauliche Erweiterung und Umgestaltung des LRA in Lörrach (Palmstraße) ist bis Ende 2019 umgesetzt.	A 1 k1
A 2 s	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung, Bewirtschaftung u. Unterhaltung der kommunalen Immobilien „in einer Hand" u. sorgt für die Bereitstellung adäquater u. wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1 s	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55 %, Ziel 2025 = 100 %).	B 1 k1
B 2 s	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2014 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 10 % gesteigert.	B 2 k1
B 3 s	Um die notwendigen technischen Informationen zu erhalten werden alle kreiseigenen Gebäude bis spätestens 31.12.2016 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70 % , Ziel 2016 = 100 %).	B 3 k1
C 1	Fortlaufende systematische Erfassung des Gebäudezustandes und Werterhaltungsbedarfs aller kreiseigenen Gebäude auf Basis eines typenspezifischen Standards als Grundlage für die Prioritätensetzung bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen, die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren regelmäßige Fortschreibung.	C 1 k1
C 2	Jährliches Abarbeiten der erforderlichen baulichen Veränderungen der Kreisimmobilien nach Festlegung einer Prioritätensetzung.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 s	Durchführung des Architektenwettbewerbs (2014) und Baubeschluss durch den KT im November 2014.	
A 2.1 s	Konsequente Umsetzung des KT Beschlusses zum Reinigungskonzept.	
A 2.2 s	Systematische Erfassung u. jährliche Fortschreibung d. Bewirtschaftungs- u. Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche u. Gebäudetyp.	
B 1.1 s	Installation eines Blockheizkraftswerks beim Berufsschulzentrum Lörrach.	
B 2.1 s	Energetische Sanierung der Gebäudehülle des Gebäudes „A" der Gewerbeschule Lörrach.	
B 3.1 s	Installation und Fertigstellung der Gebäudeleittechnik in der Gewerbeschule Rheinfelden.	
C 1.1	Aktualisierung der Gebäudedatenbank.	
C 2.1	Gebäudespezifische Priorisierung und Umsetzung der notwendigen Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand		-	2.105.277	2.248.456	2.355.491	2.433.723
	Sachaufwand (nur Instandh.aufwand von Ziel A)	-	-	4.080.518	4.150.516	4.212.609	4.289.914
	Kalk. Aufwand	-	-	609.379	718.187	797.184	811.362
B	Personalaufwand	-	-	133.707	134.710	135.744	136.808
	Sachaufwand	-	-	470.500	280.000	440.000	420.000
	Kalk. Aufwand	-	-	74.428	40.471	64.007	61.267
C s	Personalaufwand	-	-	169.930	170.403	170.890	171.390
	Sachaufwand (energetische Maßnahmen)	-	-	2.339.700	3.143.800	2.022.000	2.042.000
	Kalk. Aufwand	-	-	367.317	339.184	277.710	279.288

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 s	Baubeschluss liegt vor (Ja/Nein)			Ja			
A 2 k1 s	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche/Jahr (in EUR) (ohne Heime)	8,17	8,51	8,51	8,51	8,51	8,51
B 1 k1 s	Anteil regenerativer Energien (in %)	55	60	70	75	80	85
B 2 k1 s	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	5	8	10	11	12	12
B 3 k1	Anteil der Gebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	70	72	75	85	100	0
C 1 k1	Wiederbeschaffungswert (WBW) aller kreiseigenen Gebäude (in EUR)	130.000.000	138.800.000	140.800.000	143.000.000	145.000.000	147.200.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Gesamtinvestitionen (Zeile 10+11 des Finanzhaushaltes)	518.516	8.479.400	3.300.000	4.420.000	7.780.000	3.300.000
	davon:						
	Investitionen für Masterplan (strateg. Ziele = Ziel A 1)	-	6.479.400	-	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Investitionen für energetische Maßnahmen (strateg. SP=Ziel B 1-3)	-	2.000.000	2.050.000	1.300.000	1.250.000	-
	Sonstige Investitionsmaßn. (z.B. für Neu- An- u. Umbauten)	518.516	-	1.250.000	620.000	4.030.000	800.000

D - Teilergebnis-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	87.810	87.800	85.100	83.200	83.200	83.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	147.160	138.000	147.600	147.600	147.600	147.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.522	337.800	334.300	334.300	334.300	334.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.012-	5.594	1.800	1.800	1.800	1.800
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	8.103	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.081	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	595.665	569.194	568.800	566.900	566.900	566.900
11	-	Personalaufwendungen	2.287.142-	2.336.420-	2.391.477-	2.553.569-	2.662.125-	2.741.921-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.941.181-	4.998.586-	5.406.421-	6.010.221-	5.064.421-	5.081.421-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.242.890-	1.202.709-	1.450.189-	1.529.789-	1.575.882-	1.636.187-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.242-	239.600-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.168-	48.377-	34.108-	34.306-	34.306-	34.306-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.784.624-	8.825.692-	9.282.195-	10.127.885-	9.336.734-	9.493.836-
19	=	Ordentliches Ergebnis	7.188.959-	8.256.498-	8.713.395-	9.560.985-	8.769.834-	8.926.936-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.744.472	9.136.747	9.879.940	10.805.799	10.054.553	10.224.458
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	434.590-	740.006-	922.507-	993.855-	1.028.812-	1.048.028-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	124.689-	70.173-	68.674-	76.242-	81.963-	75.818-
54	-	Aufwand für IuK	25.621-	23.860-	26.107-	26.241-	26.729-	26.784-
60	-	Kalkulatorische Kosten	486.953-	5.898-	5.511-	5.307-	5.202-	5.098-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.672.618	8.296.811	8.857.141	9.704.154	8.911.846	9.068.731
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	483.660	40.313	143.745	143.169	142.012	141.795

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	494.133	481.394	483.700	483.700	483.700	483.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.282.098-	7.738.783-	7.914.722-	8.629.115-	7.760.852-	7.857.648-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.787.965-	7.257.389-	7.431.022-	8.145.415-	7.277.152-	7.373.948-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.500	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.500	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	408.009-	6.479.400-	1.000.000-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	110.107-	2.000.000-	2.300.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.472-	42.500-	93.000-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	110.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	531.588-	8.521.900-	3.503.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	471.088-	8.521.900-	3.503.000-	4.420.000-	7.780.000-	3.300.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.259.053-	15.779.289-	10.934.022-	12.565.415-	15.057.152-	10.673.948-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	7.259.053-	15.779.289-	10.934.022-	12.565.415-	15.057.152-	10.673.948-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Das Schlüsselprodukt Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Abfall, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen Gebäude.

Eine große Herausforderung und Schwerpunkt im Bereich Facility Management ist, dass die Energie- und Verbrauchskosten in einem kalkulierbaren und finanzierbaren Rahmen bleiben. Neben wirtschaftlichen sind hier insbesondere auch umwelt- und klimarelevante Aspekte zu berücksichtigen. Im Rahmen unserer Zukunftsstrategie haben wir als Zielsetzung für die nächsten Jahre definiert:, den Einsatz von regenerativen Energien deutlich auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern. (strategischer Schwerpunkt).

Erklärtes Ziel des Schlüsselproduktes ist es also, die landkreiseigenen Liegenschaften bis 2020 in einen sicheren und energetisch optimalen Zustand zu versetzen. Dafür wurden seit dem Jahr 2009 energetische Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rund 7.500.000 EUR umgesetzt. Für den Zeitraum bis 2015 sind Maßnahmen zur Instandhaltung, insbesondere „energetische Maßnahmen" der kreiseigenen Gebäude mit einem Volumen in Höhe von 6.664.000 EUR geplant (davon 2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2013 und 1,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2014). Bis zum Jahr 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt ein Instandhaltungsvolumen in Höhe von 20 Mio. EUR notwendig.
In der Aprilsitzung des Verwaltungsausschusses wurde beschlossen, beim Berufsschulzentrum Lörrach eine Photovoltaikanlage und ein Blockheizkraftwerk zu installieren, dieses hinsichtlich der Weiterentwicklung der Energieversorgung, hier im speziellen die Eigenstromversorgung.

Parallel zu diesen Maßnahmen werden im Jahr 2014 die vFM-Gebäudedatenbank (Energie, Reinigung, Flächen usw.) und die Gebäudeleittechnik (GLT) als Grundlage für die regelmäßige Auswertung und Analyse (Controlling) der relevanten Daten weiter aufgebaut.

Schlüsselprodukt-Ziele

	Zielerreichungsindikatoren
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2014 um 10 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	K 11.24.02-01 bis 08
Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	K 11.24.02-09
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	K 11.24.02-10
Bis 31.12.2016 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet. (Ist 2012 = 70%)	K 11.24.02-11

Maßnahmen/Projekte

- Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT).
- Einrichtung einer Energiedatenbank (vFM = visual Facility Management) und regelmäßige Auswertung der
- Verbrauchsdaten.
- Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.
- Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar- Contracting.
- Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens (z.B. Energiesparteams an Schulen und Hausmeisterschulungen). Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen.
- Energiekonzepte für kreiseigene Liegenschaften.
- Ausarbeiten von Projekten und Abwicklung von Contracting- Mitteln.
- Sanierung der Gebäudehülle an der Gewerbeschule in Lörrach.
- Sanierung des Daches Bau „C" bei der Gewerbeschule in Lörrach.

Schlüsselprodukt

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m²-Nutzfläche	Energiekosten (ges.) in EUR / Nutzfläche in m²	zeigt die Entwicklung der Energiekosten ingesamt und für jede Energie- bzw. Nutzungsart (Wärme, Strom, Wasser) die durchschnittlich je m² Nutzfläche bei den kreieigenen Gebäuden anfallen
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m²-Nutzfläche	Heizkosten in EUR / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m²-Nutzfläche	Stromkosten in EUR / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m²-Nutzfläche	Wasserkosten (ges.) in EUR / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 05	Durchschnittlicher Energieverbrauch (über alle Nutzungsarten) je m²	Energieverbrauch in kWh / Nutzfläche in m²	zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs ingesamt und für jede Energie- bzw. Nutzungsart (Wärme, Strom, Wasser) die durchschnittlich je m² Nutzfläche bei den kreieigenen Gebäuden anfallen
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (kWh) je m²-Nutzfläche	Wärmeverbrauch in kWh / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (kWh) je m²-Nutzfläche	Stromverbrauch in kWh / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (Liter) je m²-Nutzfläche	Wasserverbrauch in Litern / Nutzfläche in m²	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch (Heizung)	Verbrauch regen. Energien in MWh * 100 / Gesamtenergieverbrauch in MWh	zeigt wie hoch der Anteil regen. Energien am Gesamtverbrauch ist
K 11.24.02- 10	Minderung der CO2-Emission ggü. dem Vorjahr (in %)	CO_2 Ausstoss lfd. Jahr in t - CO_2 Ausstoss VJ in t / CO_2 Ausstoss in t	zeigt die Entwicklung der C_2Minderung ggü. dem Vorjahr in Prozent
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	Gebäude mit GLT / alle Gebäude	zeigt die Entwicklung der Ausstattung der kreiseigenen Gebäude mit GLT

Bezeichnung		2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST*	2013 Prognose	2014 PLAN
K 11.24.02- 01	Ø Energiekosten (gesamt) je m²-in EUR	10,39	9,19	7,87	8,30	9,47	9,43
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² - in EUR	5,60	4,05	3,08	3,59	4,25	4,13
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² - in EUR	4,09	4,29	3,89	3,82	4,15	4,21
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² - in EUR	0,70	0,85	0,89	0,89	1,09	1,08
K 11.24.02- 05	Ø Energieverbrauch in kWh je m²	111,48	99,09	90,33	92,22	92,20	88,06
K 11.24.02- 06	Wärme-Verbrauch in kWh je m²	88,42	76,06	67,73	70,04	68,96	66,12
K 11.24.02- 07	Strom-Verbrauch in kWh je m²	23,06	23,03	22,60	22,18	21,83	21,94
K 11.24.02- 08	Wasser-Verbrauch in Litern je m²	149,99	179,70	178,65	171,34	168,68	168,80
K 11.24.02- 09	Anteil regenerativer Energien - in % -	24,42	49,41	54,03	58,71	58,71	59,57
K 11.24.02- 10	Veränderung CO_2-Emission ggü. VJ - in % -	-	-0,35	-0,18	-0,05	0,00	-0,05
K 11.24.02- 11	Anteil kreiseigene Gebäude mit GLT - in % -				70		

* nicht witterungsbereinigt

11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Energieverbrauch je m² Nutzfläche

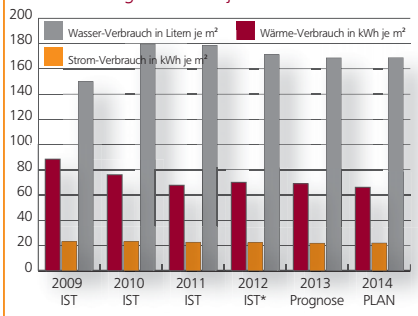

Kommentierung der Entwicklung

Die Grafik zeigt, dass der Energieverbrauch in allen Nutzungsarten gesenkt werden konnte. Ein besonders deutlicher Rückgang ist beim Wärmeverbrauch (insbes. v. 2009 zu 2010) zu verzeichnen. Dies ist insbes.aud die vorgenommenen energetische Maßnahmen an unseren kreiseigenen Gebäuden zurückzuführen.

Durchschnittliche Energiekosten je m² Nutzfläche

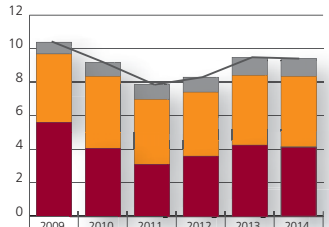

	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST*	2013 Prognose	2014 PLAN
Wasser-Verbrauch in Litern je m2	0,70	0,85	0,89	0,89	1,09	1,08
Strom-Verbrauch in kWh je m2	4,09	4,29	3,89	3,82	4,15	4,21
Wärme-Verbrauch in kWh je m2	5,60	4,05	3,08	3,59	4,25	4,13
Ø Energiekosten (gesamt) je m²-in EUR	10,39	9,19	7,87	8,30	9,47	9,43

Kommentierung der Entwicklung

Leider schlägt sich die Reduzierung unseres E-Verbrauch nicht 1:1 bei den Energiekosten nieder. Die Grafik macht deutlich, dass die E-Kosten trotz Reduzierung im Verbrauch steigen. Dies ist auf die Preissteigerungen der einzelnen Energiearten zurückzuführen (z.B. auch die EG-Umlage etc.), die von uns nicht beeinflust werden können.

Wärmeverbrauch nach fossilen und regenerativen Energieträgern

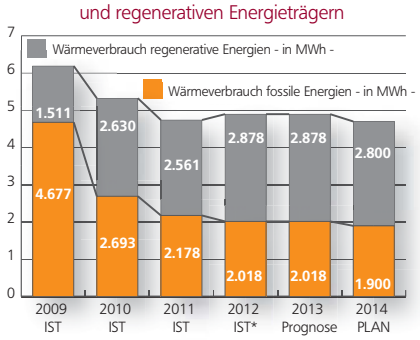

Kommentierung der Entwicklung

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Anteils regenerativer Energien am Gesamtverbrauch Heizung und Strom. Insbesondere im Übergang von 2009 nach 2010 wird der gestiegene Einsatz der Biomasseanlage ersichtlich, der auch in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich stieg und auch zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll.

CO²-Ausstoss (in Tonnen)

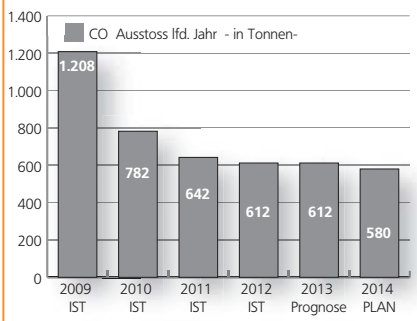

Kommentierung der Entwicklung

Die Grafik zeigt, wie sich durch den verstärkten Einsatz regenerativer Energien im Wärme und Strombereich der CO_2-Ausstoss (absolut in Tonnen) verringert hat. Im Vergleich zum Jahr 2009 konnte der CO_2 Ausstoss bis 2013 bereits um die Hälfte gesenkt werden.

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude in m²	69.985	69.985	69.985	69.985	71.088	71.088
Gesamtenergiekosten - in EUR -	727.036	642.920	550.486	580.856	673.300	670.200
Heizkosten (gesamt) - in EUR -	392.070	283.413	215.815	251.189	301.800	293.900
Stromkosten (gesamt) - in EUR -	285.918	300.353	272.203	267.036	294.700	299.300
Wasserkosten (gesamt) - in EUR -	49.048	59.154	62.468	62.631	77.300	77.000
Gesamtenergieverbrauch (Wärme+Strom)- in MWh -	7.802	6.935	6.322	6.454	6.554	6.260
Wärmverbrauch (gesamt) - in MWh -	6.188	5.323	4.740	4.902	4.902	4.700
Wärmeverbrauch fossile Energien - in MWh -	4.677	2.693	2.178	2.018	2.018	1.900
Wärmeverbrauch regenerative Energien - in MWh -	1.511	2.630	2.561	2.878	2.878	2.800
Stromverbrauch (gesamt) - in MWh -	1.614	1.612	1.582	1.552	1.552	1.560
Wasserverbrauch (gesamt) - in Litern -	10.497	12.576	12.503	11.991	11.991	12.000
CO_2 Ausstoss lfd. Jahr - in Tonnen-	1.208	782	642	612	612	580

Facility Management 11.24.02

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	87.810	87.800	85.100	83.200	83.200	83.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	147.160	138.000	147.600	147.600	147.600	147.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.437	337.800	334.300	334.300	334.300	334.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.787-	5.574	1.800	1.800	1.800	1.800
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.081	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	586.702	569.174	568.800	566.900	566.900	566.900
11	-	Personalaufwendungen	2.142.483-	2.268.704-	2.321.215-	2.481.199-	2.587.583-	2.665.145-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.927.554-	4.998.542-	5.366.343-	6.010.143-	5.064.343-	5.081.343-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.242.126-	1.202.705-	1.450.186-	1.529.786-	1.575.879-	1.636.184-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.242-	239.600-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.186-	48.321-	33.053-	33.249-	33.249-	33.249-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.622.590-	8.757.873-	9.170.797-	10.054.376-	9.261.054-	9.415.921-
19	=	Ordentliches Ergebnis	7.035.889-	8.188.698-	8.601.997-	9.487.476-	8.694.154-	8.849.021-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.734.845	9.136.747	9.879.940	10.805.799	10.054.553	10.224.458
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	424.376-	729.709-	910.885-	981.382-	1.015.926-	1.034.900-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	439.226-	68.929-	180.170-	150.702-	159.014-	155.345-
54	-	Aufwand für IuK	23.461-	23.437-	25.737-	25.869-	26.351-	26.404-
60	-	Kalkulatorische Kosten	486.753-	5.725-	5.511-	5.307-	5.202-	5.098-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.361.029	8.308.948	8.757.636	9.642.540	8.848.060	9.002.711
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	325.140	120.250	155.639	155.063	153.906	153.689

Facility Management 11.24.02

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	488.678	481.374	483.700	483.700	483.700	483.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.604.032-	7.670.967-	7.803.327-	8.555.609-	7.685.175-	7.779.737-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.115.354-	7.189.593-	7.319.627-	8.071.909-	7.201.475-	7.296.037-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.472-	0	93.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.472-	0	93.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	13.472-	0	93.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.128.827-	7.189.593-	7.412.627-	8.071.909-	7.201.475-	7.296.037-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.128.827-	7.189.593-	7.412.627-	8.071.909-	7.201.475-	7.296.037-

11.25 Fuhrpark

A - Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Aufwendungen in Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung des Fahrzeugpools. Hierzu gehören die Fahrzeuge, die allen Mitarbeiter/-innen zur Buchung zur Verfügung stehen, sowie die den Fachbereichen fest zugewiesenen Fahrzeuge.
Die Aufwendungen sämtlicher Spezialfahrzeuge und die der fest zugewiesenen Fahrzeuge der Straßenmeistereien, der Fachbereiche Waldwirtschaft, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung, Vermessung & Geoinformation, Verkehr & Straßen, Planung & Bau, der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, des Fachbereichs Ordnung sowie der Verwaltungsspitze werden in den jeweiligen Produktgruppen direkt veranschlagt und verbucht.

Enthaltene Produkte

11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Reisekostenrecht

Grund- und Strukturdaten

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fahrzeuge Fahrzeugpool:	8	9	9	9	9	9
- davon geleast:	7	8	8	8	8	8
- davon im Eigentum:	1	1	1	1	1	1
Auslastung (in Stunden):	14.785	13.189	13.741	11.424	13.520	5.889*
Dienstlich gefahrene km – gesamt:	176.207	172.048	154.206	148.153	148.712	66.431*
- gefahrene km pro Mitarbeiter/-in:	156,84	158,03	141,73	141,09	136,43	

* (1. HJ)

11.25 Fuhrpark

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Öffentliche Verkehrsmittel

Aus ökologischen Gründen wollen wir möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen.
Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn ermöglicht die Buchung von vergünstigten Fahrkarten.

Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept unseres Hauses darstellen:

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrenzen sich allerdings auf planbare Fahrten in Gebiete mit guter Infrastruktur, so dass weitere Beförderungsmöglichkeiten/-mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Fahrten ÖPNV	1.308	1.358	1.378	1.280
Gesamtkosten ÖPNV* (in EUR) *ohne Interne Verrechnungen	47.085*	50.526*	48.520*	52.802*

Reisekostenrecht

Des Weiteren ist unser Haus darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten einsetzen. Diese werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Derzeit werden 0,35 EUR/km für ein zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Privat-Kfz erstattet.

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Ziel ist, die Anzahl an abzurechnenden Dienstfahrten konstant zu halten. Somit kann die Auslastung des Fahrzeugpools gesichert und die Kosten für die Abrechnung von Dienstfahrten stabil gehalten werden.

	2009	2010	2011	2012
Gesamtkosten Abrechnung Reisekosten (in EUR)*	645.797*	630.664*	705.208*	734.294
Anzahl an Mitarbeiter mit zum Dienst zugelassenen Kfz	390	420	411	436

* ohne Interne Verrechnungen

Grundsatzüberlegungen zur Bereitstellung von Fahrzeugen

Zur Betreuung des Fuhrparks gehören neben der Wahrnehmung der Halterpflichten, die Unfallbearbeitung, der Abschluss von Kfz-Versicherungen, die Instandhaltung (Wartung & Reparatur) und Gewährleistung der ständigen Einsetzbarkeit der Fahrzeuge, Betreuung und Reinigung der Fahrzeuge und Abrechnung der Fahrtkosten. Es wird ein Fahrer beschäftigt, welcher hauptsächlich für Dienstfahrten der Landrätin zur Verfügung steht.
Die Firma Opel erhielt im Rahmen unseres Leasingkonzeptes im Juli 2013 den Hauptzuschlag für die Bereitstellung von 16 Fahrzeugen. Die Leasingdauer beträgt 24 Monate. Umweltaspekte wurden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens besonders gewichtet (CO2-Ausstoß, Kraftstoffverbrauch). Das Gesamtangebot der Fa. Opel enthielt kein Angebot eines Mittelklassenwagens mit alternativer Antriebstechnik.
Im Zuge der Umstellung auf Leasing-Fahrzeuge wurde das interne Buchungs- und Verrechnungssystem edv-technisch abgebildet. Dadurch konnte die Auslastung des Fahrzeugpools deutlich verbessert werden. Mit einer Auslastung der Fahrzeuge von derzeit 78 % kann der Bedarf an kurz- mittel- und langfristig geplanten Dienstfahrten gut abgedeckt werden. Die Gesamtkosten des Fuhrparks können durch die gute Auslastung refinanziert werden.

Die internen Preise für die Nutzung eines Fahrzeugs aus dem buchbaren Fahrzeugpool entwickelten sich wie folgt:

	2010 - in EUR -	2011 - in EUR -	2012 - in EUR -	2013 - in EUR -
Preis je in Anspruch genommener Stunde	6,00	3,04	2,36	2,63
Preis je in Anspruch genommenem Kilometer	0,43	0,46	0,53	0,67

Fahrräder/E-Bikes (Elektrorad)

Das Angebot unseres Fuhrparks wurde im August 2013 um zwei E-Bikes erweitert. Diese wurden zu einem Anschaffungspreis von je ca. 2.500,- EUR gekauft. Über das zentrale Buchungssystem stehen die E-Bikes, sowie drei herkömmliche Fahrräder zur Verfügung. Die Fahrräder und E-Bikes werden als sinnvolle Ergänzung unseres Fahrzeugpools angesehen, da Kurz- und Mittelstrecken bis 10 km umweltschonend, gesundheitsfördernd und zeitsparend zurückgelegt werden können. Die Auslastung und Nutzung der E-Bikes wird entsprechend den Fahrzeugen im Fahrzeugpool dokumentiert und evaluiert.

11.25 Fuhrpark

C - Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Zur Sicherstellung der dienstlichen Mobilität steht den Mitarbeiter/-innen ein effizienter und umweltfreundlicher Fuhrpark zur Verfügung.	Mitarbeiter/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Im Rahmen der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Faktoren geringer Kraftstoffverbrauch und CO2-Ausstoß berücksichtigt.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken werden angeschafft.	A 2 k1
A 3	Möglichkeiten zur Kostensenkung und Leistungssteigerung werden bestmöglich ausgeschöpft.	A 3 k1/ A 3 k3

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden durchgeführt.	
A 1.2	Umweltrelevante Kriterien werden bei der Ausschreibung des Fuhrparks mit einem Faktor von 40 % gewichtet.	
A 2.1	Den Mitarbeiter/-innen stehen zwei E-Bikes zur Nutzung zur Verfügung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	10.394	11.217	9.216	9.523	9.844	10.261
	Sachaufwand	71.527	88.883	72.171	64.878	72.877	62.177
	Kalk. Aufwand	13.872	32.881	24.147	24.900	25.200	25.200

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Durchschn.Kraftstoffverbrauch (l/100 km) laut Herstellerangaben	5,5	5,5	5,1	5,1	-	-
A 1 k2	Durchschn. CO2 -Ausstoss (g/km) laut Herstellerangaben	141	141	134	134	-	-
A 2 k1	Anzahl Fahrzeuge mit alternativem Antrieb Int.	0	2	2	2	2	2
A 3 k1	Anzahl gefahrene Kilometer Fahrzeugpool	148.712	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
A 3 k2	Auslastungsgrad des Fuhrparks (in %)	77	78	79	79	79	79
A 3 k3	Kosten je gefahrenem km Fahrzeugpool	0,53	0,64	0,52	0,52	0,52	0,52

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Fuhrpark **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.486	5.003	6.009	6.009	6.009	6.009
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.488	5.003	6.009	6.009	6.009	6.009
11	-	Personalaufwendungen	10.394-	11.217-	9.216-	9.523-	9.844-	10.261-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.545-	65.252-	70.824-	60.824-	70.824-	60.824-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.668-	3.001-	601-	3.301-	1.301-	601-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.314-	20.629-	747-	753-	753-	753-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	81.921-	100.100-	81.387-	74.401-	82.721-	72.438-
19	=	Ordentliches Ergebnis	78.433-	95.097-	75.379-	68.392-	76.713-	66.430-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	110.590	127.979	99.524	93.247	101.923	91.621
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.933-	31.280-	22.527-	23.123-	23.390-	23.508-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.571-	1.279-	1.263-	1.373-	1.455-	1.318-
54	-	Aufwand für IuK	368-	322-	357-	358-	365-	366-
60	-	Kalkulatorische Kosten	430-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	96.287	95.097	75.379	68.392	76.713	66.430
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	17.854	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Fuhrpark **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.838	5.003	6.009	6.009	6.009	6.009
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	79.223-	97.099-	80.954-	71.249-	81.539-	71.837-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.385-	92.096-	74.946-	65.240-	75.530-	65.829-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	6.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	6.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	6.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	75.385-	98.096-	74.946-	65.240-	75.530-	65.829-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	75.385-	98.096-	74.946-	65.240-	75.530-	65.829-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.26 Zentrale Dienstleistungen

A - Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach. Zu den Servicedienstleistungen gehören der Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die Zentrale Registratur incl. der Verwaltungssekretariate und das Veranstaltungsmanagement.

Enthaltene Produkte

11.26.01 Einkauf
11.26.02 Poststelle
11.26.03 Erstellung von Druckerzeugnissen
11.26.04 Zentrale Registratur, Infothek, Verwaltungssekretariate, Veranstaltungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Arbeitsschutzvorschriften, LDSG BW, LVwZG BW, LArchivG

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012	2013
Portoaufkommen insgesamt:	248.000	270.052	259.446	233.861	265.000
Anzahl eingehender Poststücke (pro Tag):	370	380	390	520	790
Anzahl ausgehender Poststücke (pro Tag):	1.300	1.400	1.500	1.385	1.360
Kosten Büromaterial pro Mitarbeiter/-in (in EUR):	210	215	230	230	269
Anzahl Aktenmeter:	5.860	6.400	6.400	6.400	6.400
Anzahl persönlicher tägl. Kontakte Infothek/Tag:	240	250	280	250	250
Kosten Papierverbrauch (in EUR):	40.376	36.000	44.292	31.694	29.000

11.26 Zentrale Dienstleistungen

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Diese Produktgruppe beinhaltet eine Vielzahl von Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach und verkörpert somit den internen Service-Dienstleister der Verwaltung.

Es wird die Service-Infrastruktur für die Dezernate und Fachbereiche zur Erledigung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die Koordination der internen Abläufe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die zuverlässige, flexible, termingerechte und wirtschaftliche Ausführung der Serviceleistungen.

Der Servicegedanke steht für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Vordergrund.

B - Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Einkauf

Durch die zentralen Einkaufstellen des Hauses werden Büromaterialien, Mobiliar, Fahrzeuge und sämtliche technische Arbeitsplatzausstattung beschafft. 1 Personalstelle für den Einkauf sämtlicher Verbrauchsgüter (Büromaterial, Reinigungsmaterial, Mobiliar) zuständig. Die Kosten für Büromaterialien belaufen sich auf ca. 275.500,- EUR pro Jahr. Im Durchschnitt fallen jährlich ca. 269,- EUR Kosten für Büromaterial je Mitarbeiter/-in an.

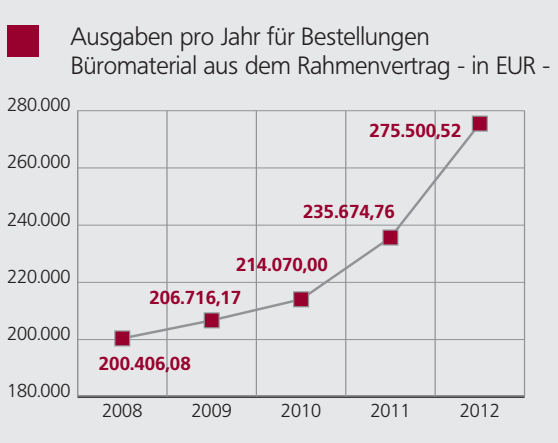

Poststelle

Die Poststelle des Landratsamtes Lörrach ist zuständig für die Bearbeitung des internen und externen Posteinund Postausgangs für die gesamte Verwaltung einschließlich des elektronischen Posteingangs. Der Postversand erfolgt seit dem 02.04.2013 über die Deutsche Post AG und den privaten Anbieter arriva GmbH. Derzeit gehen täglich ca. 790 Poststücke ein. Der Postausgang beinhaltet täglich ca. 1.360 Poststücke.

Infothek

Mit der Infothek, der Visitenkarte des Landratsamtes Lörrach, steht den Bürgerinnen und Bürger ein/e persönliche/-er Ansprechpartner/-in zur Verfügung, an die sie sich wenden können. Die Infothek leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Bürger- und Kundenzufriedenheit. Die Öffnungszeiten der Infothek gehen über die allgemeinen Besuchszeiten (Servicezeiten) des Landratsamtes Lörrach hinaus. Zusätzlich ist die Infothek bei Veranstaltungen im Landratsamt Lörrach einschließlich bei den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse geöffnet.

Zentrale Registratur

Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung kommt der Aufbewahrung und dem Verwalten des Schriftguts für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach eine wesentliche Bedeutung zu. Diese Aufgabe nimmt die Registratur des Landratsamtes Lörrach wahr. Zum Schriftgut gehören insbesondere Akten, Karteikarten, Urkunden, Pläne und Blattsammlungen. Die Registratur umfasst derzeit 6.400 Aktenmeter Schriftgut. Das Schriftgut ist in insgesamt sechs Räumen in vier Verwaltungsgebäuden untergebracht.

Verwaltungssekretariate

Die Verwaltungssekretariate des Landratsamtes Lörrach erbringen umfangreiche Servicedienstleistungen für die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Lörrach und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für ein reibungsloses und effizientes Arbeiten in der gesamten Verwaltung. Strukturell wurde die moderne dezentrale Lösung mit zentral gebündelter Organisation gewählt. Derzeit sind insgesamt 12 Verwaltungssekretariate eingerichtet und dem Sachgebiet Service zugeordnet.

Im Jahr 2013 wurde die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltungssekretariate überprüft. In die Untersuchung wurden sowohl die direkt betroffenen VWS-Mitarbeiter/-innen als auch die 5 Dezernate mit deren Mitarbeiter/-innen eingebunden. Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2014.

Hausdruckerei

Die Auslagerung der hauseigenen Druckerei wurde zum 01.01.2012 vollzogen. Die Druckerzeugnisse für die gesamte Verwaltung einschließlich der kreiseigenen Schulen werden von einer externen Firma hergestellt.

11.26 Zentrale Dienstleistungen

C - Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf.	Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach & EAL	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Der Geschäftsprozess im Bereich Einkauf im FB Personal und Organisation wird bis zum Ende des Jahres 2014 optimiert.	A 1 k1
A 2	Der Geschäftsprozess im Bereich Postdienstleistungen im Fachbereich Personal und Organisation wird bis zum Ende des Jahres 2014 optimiert.	A 2 k1
A 3	Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Neuorganisation Verwaltungssekretariate entsprechend der Entscheidung der Verwaltungsspitze bis zum Ende des Jahres 2014.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen.	
A 1.2	Umsetzung der personellen und organisatorischen Zuordnung.	
A 1.3	Vorbereitung einer Evaluation der Umsetzung (Ziel: Durchführung 2015).	
A 2.1	Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen.	
A 2.2	Umsetzung der personellen und organisatorischen Zuordnung.	
A 2.3	Vorbereitung einer Evaluation der Umsetzung (Ziel: Durchführung 2015).	
A 3.1	Anpassung der Organisationsstrukturen.	
A 3.2	Anpassung der Stellenprofile der Mitarbeiter/-innen.	
A 3.3	Bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/-innen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	1.529.000	1.625.000	1.678.000	1.751.000	1.811.000	1.894.000
	Sachaufwand	435.000	485.000	421.400	423.000	423.000	423.000
	Kalk. Aufwand	576.000	835.000	746.000	797.000	830.000	805.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Prozess fristgerecht optimiert (Ja/Nein)	0	0	Ja	-	-	-
A 2 k1	Prozess fristgerecht optimiert (Ja/Nein)	0	0	Ja	-	-	-
A 3 k1	Fristgerechte Umsetzung (Ja/Nein)	0	0	Ja	-	-	-

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	558	600	600	600	600	600
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	95	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.210	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.674	13.489	1.991	1.991	1.991	1.991
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	651	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	17.187	14.089	2.591	2.591	2.591	2.591
11	-	Personalaufwendungen	1.528.585-	1.624.761-	1.678.019-	1.750.603-	1.811.423-	1.893.931-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.932-	103.446-	44.906-	44.906-	44.906-	44.906-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.847-	3.096-	2.918-	2.918-	2.913-	2.913-
16	-	Transferaufwendungen	3.575-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.373-	378.280-	373.611-	375.262-	375.262-	375.262-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.963.311-	2.109.584-	2.099.454-	2.173.689-	2.234.504-	2.317.012-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.946.124-	2.095.495-	2.096.863-	2.171.098-	2.231.912-	2.314.421-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.538.227	2.930.105	2.842.827	2.968.477	3.062.147	3.119.125
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	117.632-	441.075-	354.361-	378.955-	390.756-	397.571-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	371.460-	314.495-	307.071-	333.462-	352.941-	320.420-
54	-	Aufwand für IuK	87.115-	79.041-	84.532-	84.962-	86.538-	86.712-
60	-	Kalkulatorische Kosten	132-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.961.888	2.095.495	2.096.863	2.171.098	2.231.912	2.314.421
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	15.764	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	24.565	13.489	1.991	1.991	1.991	1.991
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.150.438-	2.141.482-	2.137.146-	2.205.415-	2.258.973-	2.314.099-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.125.873-	2.127.993-	2.135.154-	2.203.424-	2.256.981-	2.312.108-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.903	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.903	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.908-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.006-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.127.878-	2.127.993-	2.135.154-	2.203.424-	2.256.981-	2.312.108-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.127.878-	2.127.993-	2.135.154-	2.203.424-	2.256.981-	2.312.108-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

A - Grundlagen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes verfolgt das Ziel, den Landkreis Lörrach als kommunalen Partner in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit und Medien werden über ein breites Informationsangebot zu allen wichtigen Themen im Landkreis unterrichtet und der Bekanntheitsgrad des Landkreises innerhalb Baden-Württembergs erhöht.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zentral koordiniert und steht in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung. Zu ihren Aufgaben gehört dabei ebenso die Entwicklung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Landkreises nach außen (Corporate Design) wie die Internet-Präsentation, die Präsenz des Landkreises auf Messen oder die Zusammenarbeit mit den Medien als Multiplikatoren.

Enthaltene Produkte

11.30.02 Internet-/Intranetangebot
11.30.04 Werbung, Vermarktung (Messen), Ausschreibungen, Bekanntmachungen
11.30.05 allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW i.V.m. GemO BW, Pressegesetz, Spezialregelungen aus Fachverfahren

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)

Grund- und Strukturdaten

Durchschnittliche Web-Seiten Besuche auf „www.loerrach-landkreis.de“ (pro Tag): 1400 (1. Halbjahr 2013)
Durchschnittliche Besuchsdauer der Web-Seite „www.loerrach-landkreis.de“ (in sec.): 4 Min. (1. Halbjahr 2013)

Teilnahme an Messen (Anzahl pro Jahr):	ca. 2
Pressetermine (Anzahl pro Jahr):	ca. 6
Pressemitteilungen (Anzahl pro Jahr):	ca. 200

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

B - Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Produktgruppe umfasst das gesamte Spektrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Lörrach.

Nachdem im Jahr 2011 die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag geschaffen wurde, ist ein Grundstein für eine neue Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Landratsamt Lörrach gelegt worden. Doch der Vergleich mit anderen Landkreisen und Kommunen sowie die gestiegenen Anforderungen und Nachfragen vonseiten der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit zeigen, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss, möchte das Landratsamt eine zeitgemäße und professionelle Öffentlichkeitsarbeit auf Dauer etablieren.

Das Internet stellt inzwischen ein unverzichtbares Informationsmedium dar. Daher ist die Aktualität der Information, verpackt in einem benutzerfreundlichen, modernen Aufbau und Design, von besonderer Bedeutung. Aktualität und Verständlichkeit sind dabei das A&O.

B - Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kreistag wird daher in 2014 den Relaunch der Internetseite des Landkreises unter Einbeziehung des Corporate Designs umsetzen. Die Landkreiseinwohner sollen schnell und unkompliziert an alle Informationen des Landkreises rund um die Uhr kommen, die sie brauchen. Dank kontinuierlicher Optimierung und Qualitätssicherung soll die Internetseite zur wichtigen Informations- und Service-Quelle des Landkreises werden. Social Media und E-Government sollen künftig ebenfalls als Instrumente genutzt werden.

Werbung und Vermarktung (Messen), Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Neben Ausschreibungen und Bekanntmachungen, die z. T. Pflichtaufgaben der jeweiligen Fachbereiche aus spezialgesetzlichen Regelungen sind, steht hier die Förderung des Kreisbewusstseins im Vordergrund. Neben der Auflage der Kleinbroschüre: „Kennen Sie uns?" ist die Erstellung einer umfangreicheren Imagebroschüre über den Landkreis Lörrach geplant.

Teil des Beschlusses des Kreistags vom 16.12.2009 der Gesamtstrategie „Strategiekonzept Landkreis Lörrach 2025", ist die Aktion 17 im Handlungsfeld „Landkreis als kommunaler Partner". Handlungsbedarf wurde im Bereich der Förderung des Kreisbewusstseins gesehen. Als erste Aktion wurde ein Messekonzept für das Landratsamt als Grundlage weiterer Aktivitäten zu entwickeln. In einem zweiten Schritt folgte ein Umsetzungsleitfaden. Er gibt einen Anhaltspunkt und eine Entscheidungsunterstützung für die Verwaltungsspitze, wie eine spezifische Messeteilnahme wirkt und welcher Aufwand mit der Teilnahme verbunden ist (z. B. Regiomesse, Ausbildungsbörse).

Pressearbeit

„Gemeinsam Zukunft gestalteten" lautet das Motto des Landkreises Lörrach. Gerade um dies gemeinsam mit der Bevölkerung und der Wirtschaft zu erreichen, ist eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit notwendig. So ist das Ziel, die Kreiseinwohner über bedeutsame und aktuelle Themen des Landkreises zu informieren. Aber die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises muss noch mehr leisten können: Die Bevölkerung soll die Arbeitsweise und die Abläufe der Verwaltung besser verstehen lernen, sie soll einfach und schnell an nötige Informationen kommen. Damit wird mehr Verständnis erzeugt, was mit einem Imagegewinn einhergeht, der in Zahlen nur schwer zu beziffern, aber in vielerlei Hinsicht unbezahlbar ist.

Beispielhaft hierfür ist das Thema Fachkräftemangel: Hat das Landratsamt ein gutes Image, findet es leichter Sympathien und damit Fachkräfte. Solide Pressearbeit schafft Vertrauen, signalisiert Kontinuität und baut verlässliche Beziehungen auf. So tragen gerade in unsicheren Zeiten oder Krisensituationen gut gepflegte Redaktionskontakte entscheidend zur strategischen Positionierung des Landkreises gegenüber seinen Ziel- und Bezugsgruppen bei. Instrumente hierfür sind nicht nur Pressegespräche und Pressemitteilungen, sondern auch die Nutzung moderner Medien und die flexible und kontinuierlich gewährte Ansprechbarkeit der Pressestelle zu den Redaktionszeiten.

Unentbehrlich für eine erfolgreiche Pressearbeit sind PR-Fachleute oder Journalisten, die eine Art „Übersetzungsarbeit" für den Fachjargon der Verwaltung übernehmen, um die teilweise komplexen und für den Laien oftmals nur schwer verständlichen Verwaltungsvorgänge und Sachverhalte allgemein verständlich zu machen. Hinzu kommt, dass die meisten Menschen immer weniger Zeit zum Lesen und Konsumieren von Medien haben, und das in einer Lebenswelt, in der die Informationsflut stetig zunimmt. PR-Fachleute oder Journalisten kennen die Arbeitsweisen der Medien, deren Anforderungen und Bedürfnisse genau, und können so durch eine gezielte medien- und mediennutzerorientierte Pressearbeit Aufmerksamkeit für die Belange des Landkreises erwecken. Ein weiteres Kriterium für eine erfolgreiche Öffentlichkeit könnte sein, Verwaltung und Bevölkerung in Zukunft näher zusammenrücken zu lassen.

Gerade in einer Zeit, in der der Fachkräftemangel zunimmt, die Bevölkerung abnimmt und der Wettbewerb unter den Landkreisen und Regionen in Deutschland und dann noch mit dem angrenzenden Ausland immer stärker wird, ist es umso wichtiger, sich in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit professionell und eindrucksvoll zu präsentieren.

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C - Ziele & Kennzahlen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Einwohner/-innen, Gäste und interessierte Öffentlichkeit sind über bedeutsame und aktuelle Themen aus dem Landkreis Lörrach informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien	
B	Die Bevölkerung des Landkreises identifiziert sich mit dem Landkreis und besitzt gute Kenntnisse über die vielfältigen Aufgaben des Landkreises.	Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Information der Kreiseinwohner über strategische Themen des Landkreises Lörrach.	**A 1 k1/A 1 k2**
A 2	Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.	
B 1	Der Landkreis Lörrach verfügt über eine konstante Präsenz in der Presse mit kreisspezifischen Themen und präsentiert sich erfolgreich.	**B 1 k1**
B 2	Das Corporate Design „Gemeinsam Zukunft gestalten" wird bis zum Kreiseinwohner vermittelt.	**B 2 k1**

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Die Fachbereiche informieren die Pressestelle regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren erfolgt eine aktive Themensetzung durch die Pressestelle. Diese informiert die Bevölkerung und die Medien mit Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über das Internet.	
A 2.1	N.N.	
B 1.1	Das Landratsamt Lörrach nimmt mit bestimmten Fachbereichen regelmäßig an Messen teil und erstellt ein Messekonzept.	
B 2.1	Es erfolgt ein Internet-Relaunch sowie die Weiterentwicklung der Social-Media-Aktivitäten.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	21.700	54.000	49.600	51.400	53.000	54.600
	Sachaufwand	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	Kalk. Aufwand	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
B	Personalaufwand	5.400	13.500	21.300	22.000	22.700	23.400
	Sachaufwand	2.000	72.300	72.300	7.000	7.000	7.000
	Kalk. Aufwand	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Zahl der Pressemitteilungen p.a.	177	250	250	280	280	280
A 1 k2	Zahl der durchgeführten Pressegespräche p.a	15	8	12	14	14	14
B 1 k1	Messeteilnahme (Anzahl)	1	2	2	2	2	2
B 2 k1	Internet-Relaunch ist durchgeführt (Ja/Nein)	-	-	Ja	-	-	-

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2011 IST	2012 Ziel	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17	2	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	25	2	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	27.141-	67.446-	70.849-	73.444-	75.706-	77.976-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.161-	105.734-	98.921-	35.121-	35.121-	35.121-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	574-	801-	801-	401-	401-	1-
16	-	Transferaufwendungen	2.459-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.277-	3.537-	3.883-	3.885-	3.885-	3.885-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	60.613-	177.517-	174.455-	112.851-	115.113-	116.983-
19	=	Ordentliches Ergebnis	60.588-	177.515-	174.455-	112.851-	115.113-	116.983-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	79.099	184.392	202.550	142.877	146.285	147.785
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.709-	2.631-	17.904-	19.199-	19.820-	20.173-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.302-	3.113-	7.102-	7.721-	8.180-	7.450-
54	-	Aufwand für IuK	1.488-	1.133-	3.089-	3.107-	3.172-	3.179-
60	-	Kalkulatorische Kosten	12-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	60.588	177.515	174.455	112.851	115.113	116.983
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 1

E - Teilfinanz-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	25	2	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	60.269-	177.279-	174.155-	112.507-	114.712-	116.981-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.245-	177.276-	174.155-	112.507-	114.712-	116.981-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.600-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.600-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.600-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	60.245-	178.876-	174.155-	112.507-	114.712-	116.981-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	60.245-	178.876-	174.155-	112.507-	114.712-	116.981-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.33 Grundstücksmanagement

A - Grundlagen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.33 umfasst alle Leistungen für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften.
Dazu gehören alle Leistungen die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken verbunden sind. Die Wertermittlung von kreiseigenen Liegenschaften (Produkt 11.33.02) ist eine wesentliche Leistung bei der Ermittlung des Anlagevermögens.

Enthaltene Produkte

11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
11.33.02 Kommunale Wertermittlung
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke für externe Nutzer

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB

Beschlüsse:
- Verkauf des Grundstücks in Rheinweiler (VA 03.03.2010 und SozA 23.06.2010)
- Verkauf der Grundstücke in Schopfheim- Wiechs (SozA am 14.11.2012)

Grund- und Strukturdaten

Der Landkreis Lörrach verfügt nur noch über ein Objekt das als Bauland an externe verkauft werden kann.

11.33 Grundstücksmanagement

B - Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Produktgruppe 11.33 beinhaltet alle Aufgaben der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dieses können sowohl unbebaute wie auch bebaute Liegenschaften des Kreises sein. Hinzu kommen alle Immobiliengeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf bebauter oder unbebauter Grundstücke.

Werterhalt des kreiseigenen Vermögens

Aufgabe der Grundstücksverwaltung ist auch die regelmäßige interne Prüfung, ob kreiseigenes Vermögen weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt wird. Falls die interne Prüfung ergibt, dass einzelne Objekte nicht weiter benötigt werden und auch ein Vermögenserhalt mit Fremdnutzung nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich erscheint, ist es Ziel, diese möglichst gewinnbringend zu veräußern.

In der Produktgruppe 11.33 werden sämtliche Grundstücksgeschäfte der Kernverwaltung abgewickelt.

Das dargestellte Grundstück (linke Seite) ist das letzte noch unbebaute Bauland im Eigentum des Landkreises. Es wird aus Sicht des Landkreises nicht für eigene Zwecke benötigt und kann verkauft werden.

B - Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Des Weiteren hat der Landkreis 3 Grundstücke mit ca. 38.000 m² Fläche im Eigentum, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet worden sind.

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Teilgrundstücke der kreiseigenen Straßen, die vom Landkreis nicht benötigt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auf den Grunderwerb für die Autobahnbrücke in Märkt und die Teilumfahrung Rümmingen gelegt.
Besonders im letzten aufgeführten Punkt fallen intensive Ankaufsverhandlungen an, verbunden damit die notarielle Abwicklung und Vermessungsleistungen.

Die für diese Produktgruppe geplanten personellen Ressourcen werden im Falle der intensiven Ankaufsverhandlungen für die Teilumfahrung Rümmingen nicht ausreichen.

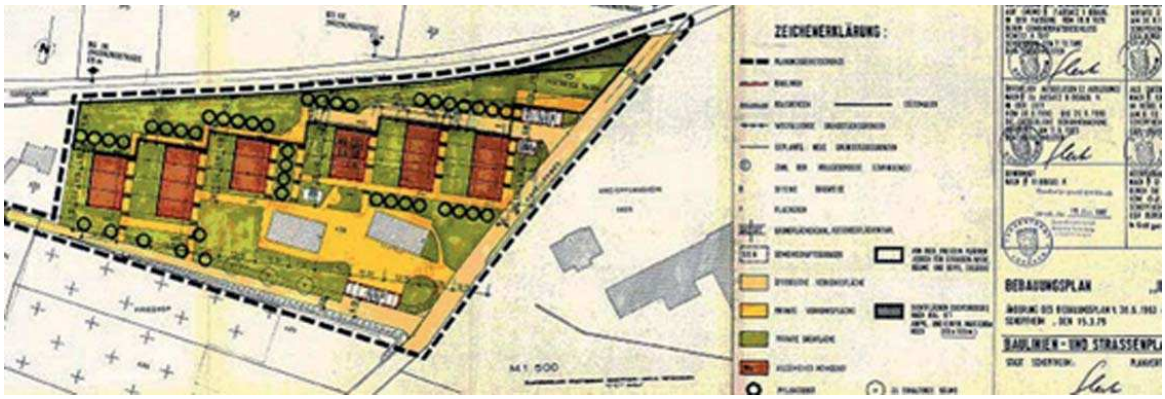

Bebauungsplan für die Grundstücke in Schopfheim - Wiechs

11.33 Grundstücksmanagement

C - Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Nutzen- und ertragsoptimierte Verwaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (inkl. An- und Verkauf von, für die kommunale Aufgabenwahrnehmung benötigter/nicht benötigter Grundstücke).	Landkreis	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Ertragsoptimierter Verkauf nicht benötigter Grundstücke.	A 1 k1/A 1 K2
A 2	Wirtschaftlicher Ankauf benötigter Grundstücke.	A 2 k1/A 2 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Marktanalyse und Durchführung der Verhandlungen über den Verkauf nichtbenötigter Grundstücke.	
A 2.1	Durchführen der Verhandlungen und rechtssicherer Ankauf der benötigten Grundstücke.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	4.400	4.500	4.600	4.800	4.900	5.100
	Sachaufwand	200	100	100	100	100	100
	Kalk. Aufwand	800	1.200	2.300	2.400	2.500	2.481

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Anzahl	0	0	0	0	0	0
A 1 k2	Gewinn (in EUR/m²)	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	Anzahl	0	0	2	0	0	0
A 2 k2	Durchschnittl. Abweichung v. Marktpreis (Ziel: 0 EUR/m²)	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	668	700	400	400	400	400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9	1	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	677	701	400	400	400	400
11	-	Personalaufwendungen	4.455-	4.538-	4.623-	4.762-	4.904-	5.051-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98-	103-	104-	104-	104-	104-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87-	3-	3-	3-	3-	3-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	4.640-	4.643-	4.730-	4.869-	5.012-	5.159-
19	=	Ordentliches Ergebnis	3.963-	3.942-	4.330-	4.469-	4.612-	4.759-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	148-	578-	1.741-	1.900-	1.972-	2.005-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	73-	71-	55-	62-	66-	61-
54	-	Aufwand für IuK	26-	24-	21-	21-	21-	21-
60	-	Kalkulatorische Kosten	514-	510-	430-	429-	429-	428-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	760-	1.183-	2.247-	2.412-	2.488-	2.515-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.723-	5.125-	6.578-	6.881-	7.100-	7.274-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.557	701	400	400	400	400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.738-	4.643-	4.730-	4.869-	5.012-	5.159-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181-	3.942-	4.330-	4.469-	4.612-	4.759-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	181-	3.942-	4.330-	4.469-	4.612-	4.759-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	181-	3.942-	4.330-	4.469-	4.612-	4.759-

E: Teilfinanz-Haushalt

41.10 Krankenhäuser

A - Grundlagen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Produkt 41.10.01 dient einer kongruenten und transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen der kommunalen Eigengesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen sind.

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen der Kliniken GmbH sind vom Landkreis getrennt und erfolgen gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne 2014 und Jahresabschlüsse 2012 der kreiseigenen Beteiligungen). Im Haushalt des Landkreises werden nur die Finanzströme zwischen ihm und der Kliniken GmbH dargestellt.

Enthaltene Produkte

41.10.01 Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Gesellschaftsvertrag, AG-KHG, Beteiligungsrichtlinie, Dienstleistungsvereinbarung

Beschlüsse:
- Übernahme Schuldendienst (KT 15.04.2004)
- Kapitalerhöhung (KT 10.12.2008)
- DL-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kliniken GmbH vom 30.12.2009

Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.	2009	2010	2011	2012
Planbetten:	547	547	547	547
Fallzahl:	17.550	19.042	20.326	20.937
Verweildauer (in Tagen):	7,8	7,6	7,1	6,6
Auslastung (in %):	72,1	72,5	73,1	75,7
Vollkräfte:	766	787	773	726

41.10 Krankenhäuser

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

In der Produktgruppe 41.10 werden die Finanzbeziehungen zwischen der Kliniken GmbH und der Kernverwaltung transparent abgebildet.

Dabei werden im Ergebnishaushalt die anteilig auf die Kliniken GmbH entfallenden Aufwendungen (Plan 2014: 32.490 EUR Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte des Landkreises in der Kliniken GmbH und 14.824 EUR für Serviceleistungen des LRA) und auf der Ertragsseite die entsprechenden Erstattungen (Zeile 06) durch die Kliniken GmbH aufgezeigt.

Im Finanzplan werden neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen auch die der Kliniken GmbH gewährten Kassenkredite bzw. deren Rückzahlung sowie gegebenenfalls erforderliche Verlustausgleiche durch den kommunalen Träger aufgezeigt.

Die Aufwendungen die dem Landkreis als kommunalem Träger bzw. Alleingesellschafter der Kliniken GmbH i. R. seiner Steuerungs- und Überwachungspflichten heraus entstehen, werden unter dem Produkt 11.12.04 Beteiligungsmanagement ausgewiesen.

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde 1994 durch Zusammenschluss dreier Krankenhäuser (Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden) unterschiedlicher Träger gebildet und nahm am 01. Januar 1994 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung vom 10. November 1993 ihre Tätigkeit auf.
Mit der Gründung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH beabsichtigte der Landkreis eine schlagkräftige und wirtschaftliche Organisation seiner Kreiskrankenhäuser. Seit GmbH-Gründung lag der Fokus auf der internen Schwerpunktbildung und dem Abbau von Doppelvorhaltungen innerhalb der GmbH.

Heute sind die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit ihren drei Standorten in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim, rund 1.250 Mitarbeitern und ca. 80 Mio. EUR Jahresumsatz das größte medizinische Gesundheitszentrum und einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Lörrach und stellen mit ihren hoch spezialisierten und leistungsfähigen Abteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten weit über die Kreisgrenze hinaus in der südwestlichsten Ecke Deutschlands dar.

Die GmbH unterhält im Landkreis Lörrach Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und betreut bei 547 Planbetten an ihren Standorten jährlich ca. 20.000 Patienten stationär und über 10.000 Patienten ambulant. Oberste Priorität haben die medizinische und pflegerische Versorgung sowie die Zufriedenheit der Patienten. Ziel des Landkreises und der Kliniken GmbH wird es auch weiterhin sein, die kommunalen Krankenhäuser zu Gesundheitszentren weiterentwickeln, die den Ansprüchen der Patienten entsprechen und eine umfassende Versorgung gewährleisten.

Weiterführende Informationen sowie Zahlen, Daten und Fakten zur Kliniken GmbH können dem Band II Wirtschaftspläne 2014 Beteiligungen des Landkreis Lörrach entnommen werden.

Betten/Plätze der 5 Krankenhäuser im LK Lörrach gem. Krankenhausplan BW

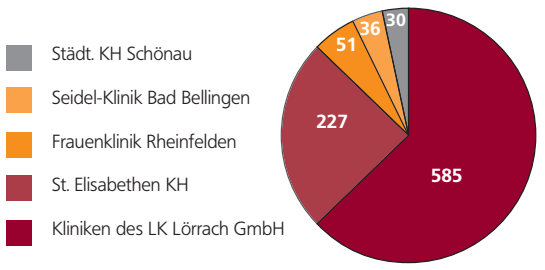

Planbetten 2012 der Kliniken des LK Lörrach GmbH nach Fachabteilungen

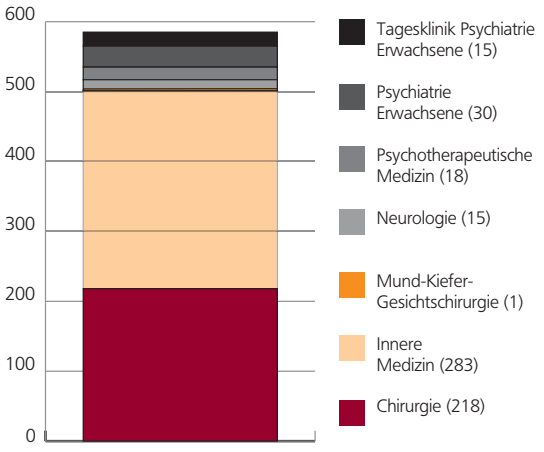

41.10 Krankenhäuser

C - Ziele & Kennzahlen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach mit bedarfsgerechten Krankenhäusern.	Bürger/-innen des LK Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Transparente und vollständige Abbildung und Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen LK und Kliniken GmbH.	A 1 k1
A 2	Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der „Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH" durch deren kommunalen Träger.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Quartalsweise und ordnungsgemäße VKB-Abrechnung aller Serviceleistungen die die Kliniken GmbH von der Kernverwaltung in Anspruch genommen hat.	
A 2.1	Zunehmende Abdeckung des etwaigen Finanzbedarfs durch Gewährung Konzern-interner Darlehen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	67.984	111.775	32.490	33.500	34.500	35.500
	Sachaufwand	3.333	0	0	0	0	0
	Kalk. Aufwand	18.412	15.000	14.900	15.200	15.600	15.700

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Ordnungsgemäße und pünktliche Abrechnung des VKB (in %)	50	50	100	100	100	100
A 2 k1	Stand der Kassenkredite zum 30.06. (in Mio. EUR)	5	4	2,5	1,5	1,5	1,5

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.468	126.776	47.314	48.674	50.025	51.219
10	=	Ordentliche Erträge	99.468	126.776	47.314	48.674	50.025	51.219
11	-	Personalaufwendungen	67.984-	111.775-	32.490-	33.465-	34.469-	35.502-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.333-	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	71.317-	111.775-	32.490-	33.465-	34.469-	35.502-
19	=	Ordentliches Ergebnis	28.152	15.001	14.824	15.210	15.557	15.717
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.412-	14.859-	14.692-	15.083-	15.435-	15.601-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1-	142-	131-	126-	121-	116-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.412-	15.001-	14.824-	15.210-	15.557-	15.717-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.739	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	140.933	126.776	47.314	48.674	50.025	51.219
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	84.389-	111.775-	32.490-	33.465-	34.469-	35.502-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.544	15.001	14.824	15.210	15.557	15.717
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.800.000	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.800.000	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.500.000-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.356.544	15.001	14.824	15.210	15.557	15.717
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.356.544	15.001	14.824	15.210	15.557	15.717

E: Teilfinanz-Haushalt

53.70 Abfallwirtschaft

A - Grundlagen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden seit dem 01.01.1991 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wahrgenommen. Haushalts- sowie Rechnungsführung sind seitdem aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert und erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan. Im Haushalt des Landkreises werden nur etwaige Finanzbeziehungen zwischen ihm und dem Eigenbetrieb Abfall (EAL) dargestellt.

Das Produkt 53.70.01 dient der Abwicklung und transparenten Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Kernverwaltung. Der Planansatz der PG 53.70 beinhaltet insbesondere anteilige Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Serviceleistungen des Kreises sowie deren Erstattung durch den Eigenbetrieb.

Enthaltene Produkte

53.70.10 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (VKB)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
KrW-/AbfG, LAbfG BW

Beschlüsse:
- Umorganisation in Eigenbetrieb (KT 18.07.1990)

Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.	2009	2010	2011	2012
Abfallaufkommen (in t):	151.171	153.188	210.124	178.226
Abfallaufkommen pro Einwohner (in t):	0,68	0,69	0,95	0,80
Mitarbeiter/-innen:	30	37	37	42

53.70 Abfallwirtschaft

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Der Landkreis Lörrach ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von §§ 13 und 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Aufgrund Kreistagsbeschluss vom 18.07.1990 wird die Abfallentsorgung im Landkreis Lörrach seit dem 01.01.1991 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahrgenommen.

Als öffentliche Einrichtung betreibt er im Rahmen der Überlassungspflicht die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.

Das Produkt 53.70.01 dient der transparenten und kongruenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) und der Kernverwaltung.

Dazu gehören insbesondere die von der Kenverwaltung in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen, die der EAL in Form eines Verwal-

B - Informationen

tungskostenbeitrags (VKB) der Kernverwaltung ersetzt und als kostenrechnende Einrichtung in der Gebührenbedarfsberechnung ansetzen darf.

Für das HH-Jahr 2014 sind folgende Steuerungs- und Serviceleistungen seitens des LRA an den EAL geplant, denen entsprechen Erstattungen vom Eigenbetrieb (VKB) gegenüber stehen (lfd. Zeile Nr. 6).

Aufwendungen für und Erstattung vom EAL 2014	- in EUR -
Steuerung/Steuerungsunterstützung	-63.095
IuK-Bereitstellung und Betreuung	-79.400
Facility-Management	-19.015
Serviceleistungen	-655.490
Mitwirkungsleistungen	-17.934
Kalkulatorische Kosten	-12.477
Summe VKB Aufwendungen für den EAL (Zeile 70)	**-847.411**
Summe VKB Ertrag bzw. Erstattung vom EAL (Zeile 06)	847.411
Saldo	**0**

Entwicklung Umsatzerlöse und Jahresüberschuss - in TEUR -

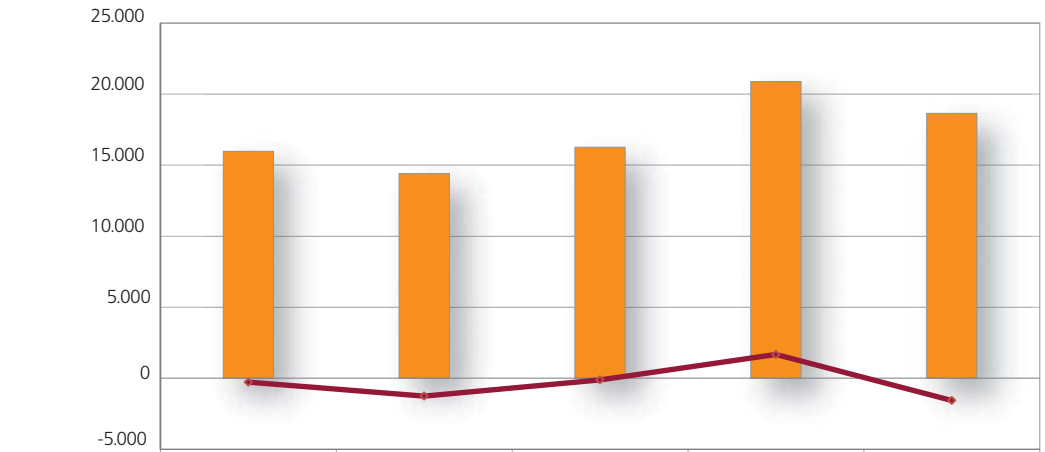

	2008	2009	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	15.964,8	14.406,8	16.261,4	20.883,9	18.637,3
Jahresfehlbetrag	-276,5	-1.260,2	-117,9	1.668,6	-1.567,6

53.70 Abfallwirtschaft

C - Ziele & Kennzahlen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.	Einwohner/-innen des Landkreis Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %).	A 1 k1
A 2	Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs durch seinen Träger.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Regelmäßige und ordnungsgemäße Abbildung und Abwicklung der vom EAL in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung.	
A 2.1	Konzern-interne Finanzierung etwaiger nichtgebührenfähigen Aufwendungen des EAL.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	892.946	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
	Kalk. Aufwand	833.312	772.113	847.411	872.306	894.910	906.288

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %)	0	50	100	100	100	100
A 2 k1	Finanzielle Zuwendungen an den EAL (in EUR)	0	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.946	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
10	=	Ordentliche Erträge	892.946	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliches Ergebnis	892.946	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	14.475-	16.119-	17.934-	18.593-	19.112-	19.468-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	608.960-	586.259-	655.490-	678.220-	697.983-	709.789-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	77.073-	12.636-	19.015-	19.808-	20.392-	19.366-
54	-	Aufwand für IuK	74.288-	70.898-	79.400-	79.798-	81.256-	81.417-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	55.825-	66.073-	63.095-	63.755-	64.362-	64.749-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.692-	20.130-	12.477-	12.131-	11.805-	11.499-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	833.312-	772.113-	847.411-	872.306-	894.910-	906.289-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	59.634	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.242.530	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.645	0	0	0	0	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.247.175	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.247.175	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.247.175	772.113	847.411	872.306	894.910	906.289

E: Teilfinanz-Haushalt

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

A - Grundlagen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.10 werden zentral alle der Gesamtdeckung des Kernhaushalts dienenden Zuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

Enthaltene Produkte

61.10.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, LKrO BW, FAG, SoBEG BW, VRG BW, JSVG BW

Beschlüsse:
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (KT 28.11.2012)
- Haushaltssatzung (KT 27.11.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2012 (2010)	2013 (2011)	2014 (2012)
Einwohnerzahl (am 30.06.):	222.939	223.797	222.554
Steuerkraftsumme der kreisang. Gemeinden (in EUR):	221.351.381	235.229.680	257.119.121
Steuerkraftsumme des Landkreises (in EUR):	252.216.116	268.316.887	288.857.262
Bedarfsmesszahl (§10 Abs. 1 FAG) (in EUR):	115.258.429	123.947.968	130.639.198
Steuerkraftmesszahl (§9 FAG) (in EUR):	86.336.339	91.429.432	96.913.856
Schlüsselzahl (in EUR):	28.922.090	32.518.536	33.725.342

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

B - Informationen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kommunaler Finanzausgleich

Durch den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen an dem Aufkommen der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer beteiligt. Ziel des FAG ist es, durch Zuweisungen der erforderlichen Mittel die Aufgabenerfüllung in möglichst allen Kommunen sicherzustellen. Daneben sollen die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen bzw. nivelliert werden.

Als Finanzausgleichsumme stellt das Land nach § 1 FAG den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr 23 % des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) zur Verfügung abzüglich eines Betrags von 569 Mio. EUR im Jahr 2013, 560 Mio. EUR im Jahr 2014, 535 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 und 235 Mio. EUR ab dem Jahr 2017. Die Kürzungen des Finanzausgleichs (kommunaler Konsolidierungsbeitrag) werden somit in den kommenden Jahren schrittweise zurückgeführt.

Einwohnerzahlen nach Zensus 2011

Wie erwartet hat sich durch den Zensus 2011 die Einwohnerzahl des Landkreises Lörrach reduziert. Das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 sieht für den Kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg eine schrittweise Berücksichtigung der fortgeführten Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 (Stand 30.06.2013) vor, so dass die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf der Basis der Volkszählung 1987 (Stand 30.06.2012) übergangsweise noch zum Teil maßgeblich bleiben.

B - Informationen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Wie nachfolgende Übersicht zeigt, werden die auf der Basis des Zensus ermittelten Bevölkerungsfortschreibungen im Jahr 2014 und 2015 zu einem Anteil von 50 % bzw. 75 % berücksichtigt. Ab 2016 sind nur noch die neuen Bevölkerungszahlen maßgebend.

Fortschreibung	2013 - in % -	2014 - in % -	2015 - in % -	2016 - in % -
Volkszählung 1987 (30.06.2012)	100,00	50,00	25,00	0,00
Zensus 2011 (30.06. des VJ)	0,00	50,00	75,00	100,00

Für das FAG 2014 beträgt die relevante Einwohnerzahl des Landkreises Lörrach somit 222.554.

Haushaltserlass 2014

Die diesjährige Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" prognostiziert für 2013 im Vergleich zu 2012 bundesweit einen Anstieg der Steuereinnahmen um 15,1 Mrd. EUR (+2,5 %). Dabei erreicht der Bund einen Zuwachs von 0,9 %, die Länder von 2,4 % und die Gemeinden von 3,5 %. Für die Folgejahre rechnet der Arbeitskreis mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg des Steueraufkommens. Der Haushaltserlass 2014 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts-und Finanzplanung vom 17.06.2013 basiert auf dieser Mai-Steuerschätzung und hat folgende Auswirkungen:

Bei den Schlüsselzuweisungen erhöht sich der Kopfbetrag von 556 EUR in 2013 auf 587 EUR in 2014. Bei einer angenommenen Ausschüttungsquote von 71,80 % ergibt sich im Vergleich zu 2013 eine Erhöhung um 1.126.600 EUR auf 24.214.800 EUR. Dagegen steigt die FAG-Umlage aufgrund der hohen Grunderwerbsteuer 2012 und Schlüsselzuweisung 2012 um rd. 143.000 EUR. In der November-Steuerschätzung wurden die Prognosen der Steuereinnahmen leicht angehoben, wobei das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft keinen Anlass für eine Veränderung des Kopfbetrags bzw. einen neuen Haushaltserlass sah.

Die größten Verbesserungen ergeben sich bei den Soziallastenausgleichen. Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (PG 31.10) erhöht sich auf 2.454.100 EUR (+ 412.400 EUR zu 2013) und der Soziallastenausgleich nach § 22 FAG auf 3.226.400 EUR (+ 394.900 EUR zu 2013). Weitere Verbesserungen ergeben sich für die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBeG-Zuweisungen) sowie nach § 11 Abs. 5 FAG (VRG-Zuweisungen).

Kreisumlage

Die für die Kreisumlage 2014 maßgebende Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden (Basis 2012) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 % auf 257.119.121 EUR erhöht. Damit liegt die Erhöhung über dem Landesdurchschnitt von 6 %. Da die sonstigen Erträge zum Haushaltsausgleich 2014 nicht ausreichen, wird die Kreisumlage gem. § 49 Abs. 2 LKrO mit 82.278.100 EUR veranschlagt, was einem Hebesatz von 32,00 % entspricht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung von Steuerkraftsummen und Kreisumlage auf die einzelnen Städte und Gemeinden.

Gemeinde	EW	Steuerkraftsumme 2014 (Basis 2012) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2014 - in EUR/EW -	Kreisumlage 2014 32,00% - in EUR -	Kreisumlage 2014 - in EUR/EW -
Aitern	557	497.983	894,04	159.355	286,09
Bad Bellingen	3.981	3.671.280	922,20	1.174.810	295,10
Binzen	2.949	3.835.323	1.300,77	1.227.303	416,25
Böllen	92	87.245	948,32	27.918	303,46
Efringen-Kirchen	8.344	7.880.762	944,48	2.521.844	302,23
Eimeldingen	2.424	2.416.402	996,87	773.249	319,00
Fischingen	713	594.949	834,43	190.384	267,02
Fröhnd	480	430.270	896,40	137.686	286,85
Grenzach-Wyhlen	14.067	22.016.800	1.565,14	7.045.376	500,84
Häg-Ehrsberg	869	814.969	938,36	260.790	300,28
Hasel	1.137	1.019.748	897,27	326.319	287,13
Hausen	2.323	2.546.982	1.096,42	815.034	350,85
Inzlingen	2.437	2.212.711	907,97	708.068	290,55
Kandern	8.076	7.664.684	949,07	2.452.699	303,70
Kleines Wiesental	2.857	2.533.439	886,75	810.700	283,76
Lörrach	48.526	56.576.730	1.165,91	18.104.554	373,09
Malsburg-Marzell	1.444	1.343.205	930,52	429.826	297,77
Maulburg	4.086	10.838.121	2.652,83	3.468.199	848,90
Rheinfelden	32.270	38.734.714	1.200,35	12.395.108	384,11
Rümmingen	1.658	1.551.411	935,99	496.452	299,52
Schallbach	728	652.674	896,53	208.856	286,89
Schliengen	5.338	4.965.734	930,35	1.589.035	297,71
Schönau	2.368	2.685.837	1.134,22	859.468	362,95
Schönenberg	345	296.490	859,39	94.877	275,01
Schopfheim	19.015	20.064.652	1.055,20	6.420.689	337,66
Schwörstadt	2.386	2.276.527	954,32	728.489	305,38
Steinen	9.955	10.070.368	1.011,64	3.222.518	323,72
Todtnau	4.828	5.092.700	1.054,83	1.629.664	337,54
Tunau	184	151.763	824,80	48.564	263,94
Utzenfeld	622	639.317	1.028,67	204.581	329,17
Weil am Rhein	29.615	35.252.936	1.190,37	11.280.940	380,92
Wembach	339	637.956	1.881,88	204.146	602,20
Wieden	553	555.979	1.006,30	177.913	322,01
Wittlingen	968	866.527	895,64	277.289	286,60
Zell im Wiesental	6.027	5.641.933	936,19	1.805.419	299,58
Summe	**222.554**	**257.119.121**	**1.155,31**	**82.278.119**	**369,70**

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

C - Ziele & Kennzahlen

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1 k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (Ergebnis) (in EUR)	2.909.256	0	0	0	0	0
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	-510.822	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Steuerkraftsumme der Gemeinden (in EUR/EW)	993	1.051	1.155	1.182	1.232	1.278
Kreisumlage (in EUR/EW)	336	358	370	387	406	435
Sozial- und Jugendhilfeaufwand netto (in EUR/EW)	363	377	388	406	421	440

D - Teilergebnis-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	120.877.850	128.660.800	132.594.300	138.329.554	141.980.422	147.859.332
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	20.664.098	23.088.200	24.214.800	26.322.700	26.033.800	25.303.700
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.452.509	2.452.200	2.459.700	2.459.700	2.459.700	2.459.700
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (Sonderbehörden)	2.299.737	2.464.000	2.496.100	2.521.100	2.546.300	2.571.700
		31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	6.512.005	6.658.600	6.802.700	6.870.700	6.939.400	7.008.800
		31510000 Grunderwerbsteuer	11.052.323	11.000.000	11.116.500	11.000.000	11.000.000	11.000.000
		31820000 Kreisumlage	74.816.767	80.166.300	82.278.100	85.928.954	89.774.822	96.289.032
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.080.412	2.831.500	3.226.400	3.226.400	3.226.400	3.226.400
10	=	Ordentliche Erträge	120.877.850	128.660.800	132.594.300	138.329.554	141.980.422	147.859.332
16	-	Transferaufwendungen	7.598.546-	8.150.600-	8.078.500-	8.637.400-	8.844.500-	9.348.600-
		43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	6.821.106-	7.312.300-	7.169.600-	7.626.900-	7.808.200-	8.284.800-
		43720010 KVJS-Umlage	777.440-	838.300-	908.900-	1.010.500-	1.036.300-	1.063.800-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.598.546-	8.150.600-	8.078.500-	8.637.400-	8.844.500-	9.348.600-
19	=	Ordentliches Ergebnis	113.279.304	120.510.200	124.515.800	129.692.154	133.135.922	138.510.732
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	113.279.304	120.510.200	124.515.800	129.692.154	133.135.922	138.510.732

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Philipp von Ritter, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	121.532.293	128.660.800	132.594.300	138.329.554	141.980.422	147.859.332
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	20.664.098	23.088.200	24.214.800	26.322.700	26.033.800	25.303.700
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	11.215.014	11.574.800	11.758.500	11.851.500	11.945.400	12.040.200
		61510000 Grunderwerbsteuer	11.756.003	11.000.000	11.116.500	11.000.000	11.000.000	11.000.000
		61820000 Kreisumlage	74.816.767	80.166.300	82.278.100	85.928.954	89.774.822	96.289.032
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	3.080.412	2.831.500	3.226.400	3.226.400	3.226.400	3.226.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.598.546-	8.150.600-	8.078.500-	8.637.400-	8.844.500-	9.348.600-
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	6.821.106-	7.312.300-	7.169.600-	7.626.900-	7.808.200-	8.284.800-
		73720000 KVJS-Umlage	777.440-	838.300-	908.900-	1.010.500-	1.036.300-	1.063.800-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.933.747	120.510.200	124.515.800	129.692.154	133.135.922	138.510.732
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	113.933.747	120.510.200	124.515.800	129.692.154	133.135.922	138.510.732
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	113.933.747	120.510.200	124.515.800	129.692.154	133.135.922	138.510.732

E: Teilfinanz-Haushalt

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

A - Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme und -abwicklung (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt.

Enthaltene Produkte

61.20.01 Darlehen und Zahlungsmittel
61.20.02 Wertberichtigungen auf Forderungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW

Beschlüsse:
- Haushaltssatzung (KT 27.11.2013)

Grund- und Strukturdaten

per 31.12/Durchschnitt	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schuldenstand (in EUR):	7.233.762	4.573.920	0	0	0	2.000.000
Darlehenszinssatz (in %):	4,36	4,29	4,29	0	0	0,10
Zinssatz liquide Mittel (in %):	4,34	1,32	0,72	1,25	0,87	0,40

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

B - Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Kreditaufnahmen

Der Kernhaushalt benötigt im Finanzplanungszeitraum bis 2017 Fremdmittel zur Finanzierung der hohen Investitionsauszahlungen (s. Erl. im Vorbericht).

Im Rahmen des kfw-Programms „Energieeffizient Sanieren“ lässt sich dies momentan zinsgünstig und mit Tilgungszuschuss abbilden: im Jahr 2013 wurde für die große energetische Sanierung an der Kaufmännischen Schule Lörrach bereits ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen; eine weitere Kreditaufnahme ist auch für die in 2014 anstehende Sanierung der Gewerbeschule Lörrach Bau A sowie PV - Anlage und BHKW in Höhe von 2,05 Mio. EUR vorgesehen. Bei zehnjähriger Zinsbindung und drei tilgungsfreien Jahren beträgt der Zinssatz derzeit 0,1 %. Nach der zehnjährigen Zinsbindung ist im Rahmen einer Prolongation zu prüfen, inwieweit der Finanzbedarf innerhalb des Konzerns abgedeckt werden kann oder Sondertilgungen möglich sind.

Innenfinanzierung

Im Finanzplanungszeitraum sind weitere Kreditaufnahmen von jährlich 2 Mio. EUR vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, diesen Kapitalbedarf des Kernhaushalts im Rahmen der Innenfinanzierung zu decken und an diesem Konzept fest zu halten.
Neben der hohen Flexibilität begründen insbesondere wirtschaftliche Aspekte (z.B. Entfallen einer Marge) deren Vorteilhaftigkeit. Um die Akzeptanz bei allen Beteiligten sicher zu stellen, sollen im Vorfeld allgemein gültige Regelungen (Optimierung der Laufzeiten) zu den Konditionen (in Orientierung am Markt) erstellt werden.

B - Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

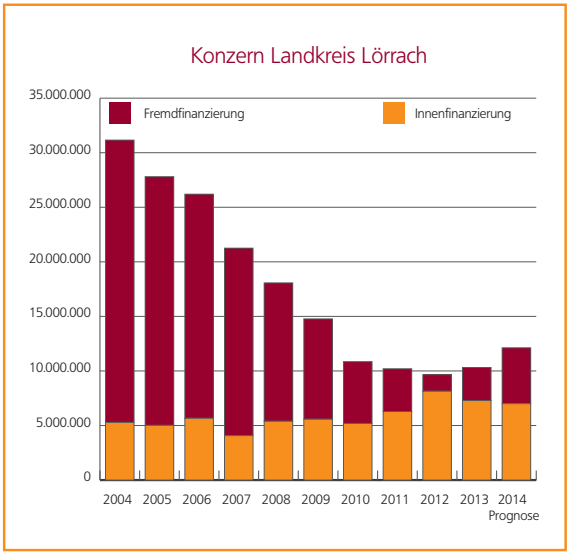

Kassenkredite und Termingeldeinlagen

Aufgrund der Finanzkrise sind die Zinsen für Kommunalkredite und insbesondere auch für Geldanlagen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklung spiegelt die dauerhaft unsichere und angespannte Lage, in der sich die Finanzmärkte befinden, wider. Nach Aussagen von EZB-Präsident Draghi werden die Zinsen zur Unterstützung der Konjunktur dauerhaft niedrig bleiben. Zunehmend werden jedoch Stimmen laut, die die Politik des billigen Geldes und der daraus folgenden Überliquidiät kritisieren („Kalte Enteignung"). Aufgrund dieser Unsicherheiten wird die mittel- bis langfristige Planung der Erträge aus Geldanlagen und Aufwendungen für Kassenkredite erschwert.
Der Landkreis bezieht seine Liquidität zu einem Großteil aus den quartalsweisen FAG-Zahlungen und der Kreisumlage. Im Kapitel Liquidität des Vorberichts wird auf die Notwendigkeit einer Liquiditätsreserve näher eingegangen. Sie ist erforderlich, um die Auszahlungen zu den kritischen Zeitpunkten Ende Februar, Mai, August und November zu decken. Kassenkredite dienen der vorübergehenden Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Im Jahr 2012 und 2013 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Voraussichtlich werden auch im Jahr 2014 die Liquiditätsreserven noch ausreichen, um die kritischen Phasen zu überbrücken. Über das Jahr 2014 hinaus wird jedoch mit einem schnell steigenden Zinsaufwand für Kassenkredite zu rechnen sein, da der Bestand an liquiden Mitteln durch größere Investitionen wie den Masterplan und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke aufgezehrt wird.

Analog dazu werden die Erträge aus Termingeldeinlagen bei einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und mit bedeutenden Liquiditätsabflüssen aufgrund der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren deutlich niedrigerer ausfallen als bisher.

Wertberichtigungen

Die in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen kommunalen Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so zu berichtigen, dass das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls angemessen Berücksichtigung findet. Somit dürfen bei einem ordnungsgemäßen Bilanzausweis offene Forderungen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe der Einzelwertberichtigung (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko des restlichen Forderungsbestandes). Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag; sinkt die Werthaltigkeit der Forderungen ist der Differenzbetrag als Aufwand zu buchen. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich einer bilanziellen Betrachtung und ist nicht als Verzicht zu verstehen. Die Forderung an sich bleibt zu 100 % bestehen, bis sie realisiert oder ggf. niedergeschlagen wird. Im Hinblick auf den hohen Auswertungs- und Buchungsbedarf wird die Verbuchung der Wertberichtigungen zentral bei der PG 61.20 vorgenommen.
Insbesondere aus der Pauschalwertberichtigung in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Soziales und Jugend resultierten Entlastungen in Höhe von 513.000 EUR in 2011 bzw. 733.000 EUR im Jahr 2012. Die erhöhte Werthaltigkeit der Forderungen ist auf Bereinigungseffekte im Zuge der Umstellung auf NKHR zurückzuführen. Veränderungen im Forderungsbestand, sinkende Zahlungsmoral oder mangelnde Solvenz werden die Werthaltigkeit der Forderungen auch künftig verändern und könnten entgegen der bisherigen Jahresergebnisse zu Belastungen führen. Da die Entwicklung der Wertberichtigung nicht vorhersehbar ist, werden hierfür keine Planansätze gebildet.

Ausleihung Lebenshilfe e.V.

Beim Verkauf des Gebäudes Wintersbuckstr. 7 an die Lebenshilfe e.V. stundete der Landkreis Lörrach im Jahr 2004 einen Teilbetrag des Kaufpreises zinslos. 2014 wird dieser Betrag (300.000 EUR) zur Zahlung fällig und ist als Einzahlung aus Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

C - Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Der Haushalt wird nicht durch Zinsaufwand belastet.	Städte, Gemeinden, Einwohner/-innen	
B	Der Landkreis ist unabhängig vom Kapitalmarkt und in der Lage, seine Investitionen selbst zu finanzieren.	Städte, Gemeinden, Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn die Investitionsmaßnahmen zu einem Mehrwert für den Landkreis führen.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.	A 2 k1
B 1	Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs innerhalb des „Konzerns" Landkreis Lörrach bzw. durch zinsgünstigere kfw-Darlehen im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen".	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Prüfen der Vorteilhaftigkeit von größeren Investitionen vor der Beschlussfassung im Gremium mittels geeigneter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	
A 2.1	Aufstellung eines Gesamtfinanzhaushaltes unter Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität mit einem geringen Finanzierungsmittelbedarf.	
B 1.1	Bei jeder Finanzierungsentscheidung ist primär die Möglichkeit der Innenfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach zu prüfen und ggf. umzusetzen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
B	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR)	0	2.000.000	4.050.000	6.050.000	7.863.000	9.500.000
A 1 k2	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR/EW)	0	8,94	18,48	22,97	27,11	30,57
A 2 k1	Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) (in EUR)	5.026.077	-9.604.900	-3.828.800	-7.379.000	-8.414.400	-2.996.500
B 1 k1	Anteil Eigenfinanzierung/Gesamtfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach (in %)	84%	83%	55%	61%	65%	69%

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Aufwand Darlehenszinsen (in EUR)	0	1.000	3.100	34.100	92.600	148.100

D - Teilergebnis-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	342.989	100.000	100.000	60.000	20.000	10.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	900.614	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.243.603	100.000	100.000	60.000	20.000	10.000
14	-	Planmäßige Abschreibungen	167.671-	0	0	0	0	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	20.000-	23.000-	90.000-	168.500-	244.000-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	167.671-	20.000-	23.000-	90.000-	168.500-	244.000-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.075.932	80.000	77.000	30.000-	148.500-	234.000-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.075.932	80.000	77.000	30.000-	148.500-	234.000-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 1

E - Teilfinanz-Haushalt

Steuern, allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	512.057	100.000	100.000	60.000	20.000	10.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	59-	20.000-	23.000-	90.000-	168.500-	244.000-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	511.998	80.000	77.000	30.000-	148.500-	234.000-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	300.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	300.000	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	300.000	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	511.998	80.000	377.000	30.000-	148.500-	234.000-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	2.000.000	2.050.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	50.000-	187.100-	363.300-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	2.050.000	1.950.000	1.812.900	1.636.700
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	511.998	2.080.000	2.427.000	1.920.000	1.664.400	1.402.700

E: Teilfinanz-Haushalt

Ordnung & Gesundheit

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss: **Verwaltungsausschuss**
Dezernatsleitung: **Thomas Mücke**

2

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik und Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41 Gesundheit & Sport

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Produktbereich 42 Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Ordnung & Gesundheit

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Schwerpunktthema

Die Schwerpunkte in diesem Teilhaushalt liegen eindeutig im Bereich der staatlichen Verwaltung, die im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt wird. Deren Erfüllung wird zunehmend durch Vorgaben im Rahmen von Zielvereinbarungen mit übergeordneten Behörden (Regierungspräsidium, Ministerien) gelenkt.
Dabei handelt es sich aber nicht nur um polizeiliche Gefahrenabwehr und -vorsorge, etwa bei der Lebensmittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung, im Gaststättenrecht, in der Heimaufsicht, im Gewerbe- und Waffenrecht, im Rettungsdienst oder beim Brand- und Katastrophenschutz. Vielmehr werden auch Dienst- und Beratungsleistungen aller Art gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. anderen Verwaltungsstellen erbracht. Darüber hinaus sieht es der Landkreis als kommunale Aufgabe an, etwa im Bereich Gesundheitswesen die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger mit der Schaffung bzw. dem Erhalt eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftraums zu verbinden.

Kommunalaufsicht/Rechnungsprüfung/ Wahlen

Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, bei der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des gemeindlichen Handelns in allen Bereichen mitzuwirken. Insbesondere ist auf eine solide Haushalts- und Finanzwirtschaft zu achten, damit die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren. Die Kommunalaufsicht pflegt intensive Kontakte zu den Gemeinden; ihre Beratungsleistungen werden in etlichen Fällen in Anspruch genommen.
Die Örtliche Prüfung verfolgt das Ziel, durch Prüfungen und begleitende Beratungen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns des Landkreises sicherzustellen.
Bei Land-, Bundestags- und Europawahlen – wobei 2014 turnusmäßig die Europa- und die Kreistagswahl anstehen - obliegt dem Fachbereich die Funktion der Geschäftsstelle des Wahlleiters. Die Aufgaben reichen von Wahlvorschlagsverfahren, Kreiswahlvorbereitungshandlungen sowie der Wahldurchführung bis zur abschließenden Wahlprüfung im Wahlkreis Lörrach.

Ordnungswesen einschließlich Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

Genehmigungsverfahren
Die Optimierung und Beschleunigung aller Genehmigungsverfahren wird angestrebt. Die Umsetzung erfolgt etwa durch Installation des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie durch Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Ausländerwesen wurde durch den neuen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bundesweit ein Ausweisdokument eingeführt, das im Vergleich aufwands- und kostenintensiver, dafür fälschungssicherer ist.

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Präsenz, Prävention und Intervention
Bereits bestehende Planungen im Bereich Katastrophenschutz werden fortgeschrieben und erprobt, u.a. in grenzüberschreitenden Übungen. Daneben soll es weitergehende Planungen geben, die ein rasches und effektives Tätigwerden im Einsatzfall ermöglichen. Als grundlegenden Bestandteil strebt der Landkreis die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Katastrophenschutz an. Der Landkreis muss im Gegensatz zu anderen Landkreisen hier jedoch stets mit höherem Aufwand und daraus resultierenden höheren Ausgaben rechnen. Dies liegt zum einen an den langen Grenzen zur Schweiz und nach Frankreich, der Konzentration an Industriebetrieben, der Nähe zu drei Kernkraftwerken, der Länge des an den Landkreis angrenzenden Rheins und der Lage in einem Erdbebengebiet höchster Stufe. Es ist zu erwarten, dass künftige Investitionsentscheidungen maßgeblich hierdurch bestimmt werden.

Rechtsanwendung
Die einheitliche Rechtsanwendung der nach geordneten Behörden in den Bereichen: Personenstandswesen, Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden (z.B. bei Obdachlosigkeit, Anwendung der Kampfhundeverordnung), Melde-, Pass- und Ausweiswesen und Namensrecht sowie der Verwaltungen der Großen Kreisstädte und des Landratsamtes in den Bereichen öffentlich-rechtliche Namensänderung, Ausländerwesen, Waffen- und

Ordnung & Gesundheit

Schwerpunktthema

Sprengstoffrecht, Gewerbe- sowie Polizeirecht (z.B. Unterbringungsrecht, Versammlungsrecht, gewerbliche Zuständigkeiten) ist sicherzustellen bzw. darauf hinzuwirken.

Heimaufsicht
Angesichts des demografischen Wandels wird der Heimaufsicht verstärkt Bedeutung zukommen. Ziel deren Arbeit ist es in erster Linie, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen und ihre Selbständigkeit zu wahren. Derzeit gibt es im Landkreis 40 Pflegeheime und Heime für Menschen mit Behinderungen. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen ist weiterhin mit einer Zunahme an zu betreuenden Heimen zu rechnen. Dies macht sich aktuell mit einem erhöhten Beratungsaufwand im laufenden Betrieb der Heime sowie bei Planungsverfahren bemerkbar. Es hat sich gezeigt, dass durch die intensive Beratung wirksam verwaltungsrechtliche Anordnungen vermieden werden können.

Einbürgerungen
Es wird einmal jährlich eine Einbürgerungsfeier durchgeführt, um die neuen Mitbürger in angemessenem Rahmen willkommen zu heißen

Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung

Diesem Bereich obliegt – zunehmend auf der Grundlage europarechtlicher Bestimmungen – die Wahrnehmung vielfältiger Überwachungsaufgaben. Eine zentrale Aufgabe ist die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Kosmetika (verbunden mit Vorgaben bzgl. Art und Anzahl der Kontrollen und Probennahmen). Hierzu gehören etwa auch Kontrollen bei Einfuhren aus Drittländern am Grenzübergang Rheinfelden, in Einzelfällen auch Weil am Rhein. Das grundlegende Prinzip der Lebensmittelsicherheit „vom Stall bzw. vom Acker bis zum Tisch" wird hier abgedeckt.

Die Veterinärfachverwaltung sorgt außerdem für die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie für eine ordnungsgemäße Anwendung von Impfstoffen und Seren beim Tier und die Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und toxischer Stoffe zu verhindern. Zudem ist bei diesem Fachbereich das Gaststättenrecht mit Aufgaben wie das Bearbeiten von Anträgen auf Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen, aber auch Betriebsüberprüfungen und -untersagungen angesiedelt.

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Zentrum steht die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises von der Geburt bis ins Seniorenalter. Das Landratsamt mit seinem Fachbereich Gesundheit repräsentiert hier den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), neben der ambulanten und stationären Versorgung die „dritte, bevölkerungsbezogene Säule" und untere staatliche Verwaltung im Gesundheitswesen. Ziele sind der Schutz der Gesundheit, die Begutachtung vor staatlichen Transferleistungen sowie Gesundheitsförderung und Prävention.

Für das Landratsamt Lörrach ergeben sich durch eine regionale Umsetzung der „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg" mittels „Gesundheitskonferenzen" Möglichkeiten, neben der stationären auch die ambulante medizinische Gesamtversorgung moderierend zu begleiten. Dabei sollen unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen die für den Landkreis wichtigen Gesundheitsthemen herausgearbeitet werden.
Im nächsten Schritt soll dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach Information und Mitgestaltung Rechnung getragen werden. Dazu bedarf es verschiedener Formen eines strukturierten Dialoges zur Vermittlung von Information, zur Schaffung von Transparenz und zur Einbindung und Mitwirkung in Entscheidungsprozessen auf den verschiedenen Ebenen, wofür zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Von den Teilnehmern der

Schwerpunktthema/Fokus 2014

Gesundheitskonferenz wurde beschlossen, die ambulante und stationäre Versorgung im Landkreis Lörrach bereichsübergreifend zu betrachten und auf eine ausreichende Versorgung hinzuwirken. Unter dem Motto „Gesundheit durch Lebensstil, der Stoffwechsel im Blick" soll bereits im Kindes- und Jugendalter Übergewicht, Bewegungsarmut und Blutzuckererkrankungen vorgebeugt werden. Angestrebt werden flächendeckende niedrigschwellige Bewegungsangebote mit gesunder Ernährung für Kinder und Jugendliche über eine jährliche Projektförderung. Als neues Schwerpunktthema für den Landkreis wählte die GK 2013 "Gesund durch Lebensstil Gesund älter werden."

Fokus 2014

Gesundheit

- Umsetzung des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg mit Einführung eines Gesundheitsdialogs auf kommunaler Ebene („Gesundheitsstrategie BaWü")
- Erarbeiten und Umsetzen von Handlungsempfehlungen aus der neuen AG „Gesund älter werden"
- Weiterführen der Projektförderung von Bewegung und gesunder Ernährung im Kindes- und Jugendalter („Der Landkreis in Bewegung")
- Flächendeckende Vernetzung von Angeboten („Bewegungsatlas")
- Umsetzung des neuen KiSchuG mit dem Auftrag zur Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit (Netzwerk Frühe Hilfen „Wir alle - für unsere Kinder")
- Umsetzung der neuen Aufgaben, die für den öffentlichen Gesundheitsdienst nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch die Einführung von Meldepflichten für Mumps, Varizellen, Röteln und Pertussis entstandenen sind
- Unterstützung des von der WHO für Europa definierten und von Deutschland angestrebten Ziels, "Masern" bis zum Jahr 2015 zu eliminieren
- Verbesserung des Infektionsschutzes durch Verstärkung der infektionshygienischen Überwachung

Fokus 2014

von Einrichtungen, die zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach der Medizinhygieneverordnung oder der Hygieneverordnung Baden-Württemberg verpflichtet sind (§ 23 Abs.6 und § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz, § 9 Gesundheitsdienstg.)
- Entgegenwirken bezgl. der Verbreitung von multiresistenten Erregern durch Weiterentwicklung der Netzwerkbildung „Multiresistente Erreger" (§ 13 Medizinhygieneverordnung, 2012)
- Weitere Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung mit deutlich gestiegenem Überwachungs- und Beratungsaufwand durch Untersuchungspflichten der Großanlagen zur Trinkwassererwärmung (Legionellen).

Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung

- Verstärkung der Lebensmittelüberwachung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der verbindlich vorgegebenen Fallzahlen bei den Planproben durch den seine Ausbildung Ende 2013 abschließenden weiteren Lebensmittelkontrolleur

Ordnung

- Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in allen Bereichen sowie Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zusammen mit dem neuen Kreisbrandmeister
- Verbesserung der Qualität der Arbeit des Verwaltungsstabes
- Umsetzung der gestiegenen Anforderungen aus den gesetzgeberischen Vorgaben im Heim- und Waffenrecht

Kommunalaufsicht/Rechnungsprüfung/ Wahlen

- Das Hauptaugenmerk liegt auf einer ordnungsgemäßen Durchführung der Europa- und Kommunalwahl.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitions-betrag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Abschreibung 2015
12.70	Sprechfunk, Integrierte Leitstelle	2014	-180.000	115.000	-65.000	-6.500
12.80	Rüstwagen - Zuschuss Land	2011-2015		20.000	20.000	1.400
12.80	Gerätewagen Gefahrgut	2014	-360.000	112.000	-248.000	-20.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014	-17.200	4.800	-12.400	-1.240
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-557.200**	**251.800**	**-305.400**	**-27.040**

Kurzbeschreibung

12.70 Digitaler Sprechfunk, Integrierte Leitstelle (Gesamtinvestitionskosten brutto 180.000 EUR)

Im Jahr 2012 konnte nach rund vier Jahren Rollout das Digitalfunknetz flächendeckend in Baden-Württemberg in Betrieb genommen werden. Die Polizeidirektionen im Land führen derzeit einen erweiterten Probebetrieb durch. Im Anschluss daran erfolgt die Umrüstung der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz BOS). Vor der Ausstattung der Fahrzeuge von Feuerwehren und Rettungsdiensten gilt es, die Integrierte Leitstelle digitalfunkfähig zu machen. Das Land gewährt dafür einen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR. Die Investition wurde in 2013 bereits veranschlagt. Durch eine Verschiebung der Maßnahme wurden die Mittel nochmal in 2014 eingeplant.

12.80 Rüstwagen – Zuschuss Land

Der Zuschuss des Landes für den 2011 beschafften Rüstwagen wird gestaffelt bis 2015 ausbezahlt.

12.80 Gerätewagen Gefahrgut GW-G (Gesamtinvestitionskosten brutto 360.000 EUR)

Die Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Gefahrgut (GW-G), die Bestandteil des KT-Beschlusses vom 18.07.07 war, wurde aufgrund der notwendigen Beschaffung einer mobilen Ölsperre vom Jahr 2013 ins Jahr 2014 verschoben. Das bei der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach stationierte Fahrzeug, dessen Einsatzradius sich auf den ganzen Landkreis erstreckt, entspricht mittlerweile nicht mehr dem Stand der Technik. Um für Einsätze mit gefährlichen Stoffe und Gütern materiell gerüstet zu sein, ist daher die Investition in ein entsprechendes Fahrzeug im Jahr 2014 notwendig.

12.80 bewegliches Anlagevermögen Digitaler Sprechfunk, landkreiseigene Fahrzeuge (Gesamtinvestitionskosten brutto 21.500 EUR, abzgl. Zuschüsse 15.500 EUR)

Im Zusammenhang mit der landesweiten Umstellung auf den BOS-Digitalfunk müssen auch die landkreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge mit digitalen Fahrzeugfunkgeräten ausgestattet werden. Das Land gewährt pro Funkgerät einen Zuschuss in Höhe von 600 EUR. Die Kosten für die Umrüstung der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Katastrophenschutzfahrzeuge werden von diesen getragen.

Insgesamt sollen 10 Fahrzeugfunkgeräte angeschafft werden, 8 Stück im Jahr 2014 und die restlichen in 2015.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag	bis 2012 finanziert	Ermächtigungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschreibung Folgejahre
12.70	Sprechfunk, Integrierte Leitstelle	2014	-180.000			-180.000	-180.000				-18.000
	Zuschuss DRK		65.000			65.000	65.000				6.500
	Zuschuss Land		50.000			50.000	50.000				5.000
	Saldo Sprechfunk, Integrierte Leitstelle		-65.000			-65.000	-65.000				-6.500
12.70	Digitale Alarmierung, Alarmumsetzer	2012/13	-96.000			-48.000					-9.600
	Anteil DRK		48.000			24.000					4.800
	Saldo Digitale Alarmierung, Alarmumsetzer		-48.000			-24.000					-4.800
12.80	Rüstwagen	2010/11	-450.000	-449.908							-32.200
	Zuschuss Stadt Schopfheim	2010/12	144.000	143.204							10.200
	Zuschuss Land	2011/15	163.500	83.500		40.000	20.000	20.000			11.700
	Saldo Rüstwagen		-142.500	-223.204		40.000	20.000	20.000			-10.300
12.80	Gerätewagen Gefahrgut	2014	-360.000				-360.000				-30.000
	Zuschuss Land		112.000				112.000				9.300
	Saldo Gefahrguttransporter		-248.000				-248.000				-20.700
12.80	Mobile Ölsperre	2013	-210.000			-210.000					-7.000
12.80	Mehrzweckrettungsboote	2015	-100.000					-100.000			-9.100
XXXX	Investitionszuschüsse				-5.000	-10.000					-800
XXXX	Software und bewegliches AV				-7.700	-13.000	-12.400	-3.100			-1.550
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-813.500**	**-223.204**	**-12.700**	**-282.000**	**-305.400**	**-83.100**	**0**	**0**	**-60.750**

Kurzbeschreibung

12.80 Mehrzweckrettungsboote (Gesamtinvestitionskosten brutto 100.000 EUR)

Der Landkreis Lörrach hat für die Menschenrettung und Gefahrenabwehr auf dem Rhein derzeit drei Mehrzweckrettungsboote in seinem Bestand. Stationiert sind diese vor über drei Jahrzehnten beschafften Boote in Grenzach-Wyhlen, Lörrach und Weil am Rhein. Aus dem fortgeschrittenen Alter resultiert ein gestiegener Unterhaltungsaufwand. Außerdem gibt es auch in technischer Hinsicht Neuerungen, die u.a. die Rettung von Personen aus dem Wasser wesentlich sicherer und schneller ermöglichen. Den inzwischen geltenden technischen Anforderungen kann nur durch die Beschaffung von neuen Booten Rechnung getragen werden.

12.80 Einsatzleitwagen (Gesamtinvestitionskosten brutto 350.00 EUR)

Der Einsatzleitwagen (ELW 2) des Landkreises wurde im Jahre 1992 in Dienst gestellt. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der anstehenden Umstellung auf den digitalen Sprechfunk ist in die mittelfristige Investitionsplanung für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 350.000 EUR für die Beschaffung einer mobilen Kommunikationseinrichtung einzustellen.

Ordnung & Gesundheit

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	759.100	576.465	571.439	573.739	576.939	571.539
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	161.672	131.400	130.000	130.000	130.000	130.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.419	100	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.998	74.500	86.000	82.000	94.000	104.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	439.521	319.397	319.350	319.350	319.350	319.350
10	=	Ordentliche Erträge	1.446.711	1.101.862	1.106.790	1.105.090	1.120.289	1.124.890
11	-	Personalaufwendungen	3.315.243-	3.606.056-	3.551.358-	3.844.164-	3.968.213-	4.087.159-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.356-	393.471-	457.610-	451.810-	446.810-	449.010-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	109.767-	149.787-	146.586-	147.086-	146.688-	142.989-
16	-	Transferaufwendungen	180.638-	396.763-	428.273-	224.973-	224.973-	224.973-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	617.242-	677.306-	655.806-	597.601-	610.101-	625.601-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	4.476.246-	5.223.384-	5.239.634-	5.265.634-	5.396.785-	5.529.732-
19	=	Ordentliches Ergebnis	3.029.536-	4.121.522-	4.132.845-	4.160.545-	4.276.496-	4.404.842-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	589.550	696.003	661.532	682.991	700.435	711.883
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	4.924-	27.707-	6.155-	6.191-	6.221-	6.240-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	690.357-	775.516-	684.907-	726.668-	747.592-	759.083-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	549.222-	508.218-	544.487-	582.351-	609.978-	566.635-
54	-	Aufwand für IuK	171.577-	161.787-	179.411-	180.273-	183.426-	183.775-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	293.544-	363.623-	298.650-	297.697-	305.232-	310.661-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.463.790-	1.679.131-	1.602.600-	1.597.686-	1.593.292-	1.588.911-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.583.865-	2.819.979-	2.654.679-	2.707.875-	2.745.306-	2.703.423-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.613.400-	6.941.501-	6.787.523-	6.868.420-	7.021.802-	7.108.265-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.313.306	1.050.862	1.054.390	1.050.390	1.062.390	1.072.390
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.475.509-	5.194.279-	5.178.813-	5.127.018-	5.250.097-	5.386.743-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.162.203-	4.143.417-	4.124.423-	4.076.629-	4.187.707-	4.314.353-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.892	179.000	251.800	21.200	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.892	179.000	251.800	21.200	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.339-	451.000-	557.200-	104.300-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.339-	461.000-	557.200-	104.300-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	80.553	282.000-	305.400-	83.100-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.081.650-	4.425.417-	4.429.823-	4.159.729-	4.187.707-	4.314.353-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.081.650-	4.425.417-	4.429.823-	4.159.729-	4.187.707-	4.314.353-

11.13 Rechnungsprüfung

A - Grundlagen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; laufende termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfungsberichten bzw. im Schlussbericht.

Enthaltene Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung
11.13.02 Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungsvorschriften, Vorschriften der jeweils zu prüfenden Sachgebiete

Beschlüsse:
- Betreuungsverein (KT 07.12.1993)

Grund- und Strukturdaten

Vorzunehmende Prüfungen:

Jahresabschluss Landkreis:	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Heime mit 4 Betriebsstätten:	1
Kassenprüfung (Landkreiskasse):	1
Sonderkassen (EAL, Heime):	2
Zahlstellen (alle 2 Jahre, Kreiskasse, Eigenbetriebe):	17
Betreuungsverein:	1

11.13 Rechnungsprüfung

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landkreise müssen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 48 LKrO i.V. mit § 109 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht bei der Aufgabenerfüllung unmittelbar dem Landrat.
Mit der Einrichtung der Rechnungsprüfungsämter wird eine ausreichende Kontrolle und Beratung innerhalb der Verwaltung angestrebt. Dadurch soll die überörtliche Prüfung (zuständig Gemeindeprüfungsanstalt) entlastet werden.
Prüfungsgegenstand sind insbesondere der Jahresabschluss des Landkreises und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

Diese Prüfung schließt die darin ausgewiesenen Finanzvorgänge (Bücher, Belege) ein. Die Prüfung kann sich mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme auf Stichproben beschränken, es können zudem Schwerpunkte gebildet werden.

Prüfungsschwerpunkte werden vorwiegend in den Bereichen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gesetzt. Dazu zählen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe und für Personal.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann durch die Einschaltung Dritter unterstützt, aber nicht durch deren Handlungen ersetzt werden.

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Im Jahr 2012 wurden z. B. folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

EAL
- Prüfung Vertrag des EAL mit dem Maschinen- und Betriebshilfsring Markgräflerland e.V.

Jobcenter
- Prüfung einmaliger Leistungen von Januar bis März 2011

Sachgebiet Pflege & Grundsicherung
- Prüfung von Einzelfällen beim Sachgebiet Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Eigenbetrieb Heime
- Prüfung über die vom Pflegeheim Markgräflerland bezahlten Verbindlichkeiten

EAL
- Prüfung der Abrechnung der Glascontainerstandplätze 2011

Jobcenter
- Prüfung des Verfahrens bei Wechsel des Anspruchs auf Leistungen von SGB II (Jobcenter-Alg II) zu SGB XII (Sozialhilfeträger) - Landkreis – Grundsicherung) wegen (noch nicht) festgestellter Erwerbsminderung

Betreuungsverein
- Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Betreuungsvereins im RJ 2011

Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung
- Prüfung der Umsatzlisten WAUS vom 01.08.2012 im Bereich Soz. Entschädigungsrecht, Landesblindenhilfe und Blindenhilfe

Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft
- Ausgabereste WAUS im Bereich Mündel 2010 und 2011

Pflegeheim Markgräflerland
- Prüfung der Stufenzuordnung in EG 7a

Pflegeheim Schloss Rheinweiler und Ambulanter Dienst des Pflegeheims Schloss Rheinweiler
- Prüfung der Stufenzuordnung in EG 7a

EAL
- Prüfung Papier/Kartonagen

Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung
- Prüfung der Blindenhilfe im Rahmen des „Gesetzes über die Landesblindenhilfe“ (Blindenhilfegesetz - BliHG) und von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII

Fachbereich Waldwirtschaft/Sachgebiet Personal
- Prüfung der Zuschläge der Waldarbeiter

Fachbereich Waldwirtschaft/Sachgebiet Personal
- Prüfung der Aufwandsentschädigungen für Forstbeamte

EAL
- Prüfung Vertrag Baumaschinenwartung

Im Jahr 2014 sind Schwerpunktprüfungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Eingliederungshilfe
- Personalbereich
- Jobcenter

11.13 Rechnungsprüfung

C - Ziele & Kennzahlen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie die geordnete Buchführung und Rechnungslegung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe ist sichergestellt.	Landrat/Landrätin, Fachbereiche, Sachgebiete, Eigenbetriebe	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Schwerpunktprüfungen der ausgabenrelevanten Bereiche in wiederkehrenden Zeitabständen. Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe. Mitwirkende Beratung.	A 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Prüfungspläne erstellen; laufende Fortbildung der Prüfer/-innen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	186.626	218.221	203.399	210.000	216.000	223.000
	Sachaufwand	21.612	23.600	22.879	23.300	23.300	23.300
	Kalk. Aufwand	207.909	241.822	226.278	232.800	239.000	245.600

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Anteil der termingerechten Prüfungen/Jahr (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Personalaufwand (in VZÄ)	3,08	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65

Rechnungsprüfung **11.13**

D - Teilergebnis-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	329	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	186.626-	218.221-	203.399-	209.501-	215.786-	222.254-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.294-	3.118-	2.682-	2.682-	2.682-	2.682-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.318-	20.483-	20.197-	20.597-	20.597-	20.597-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	208.238-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-
19	=	Ordentliches Ergebnis	207.909-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	265.577	305.727	269.704	279.149	287.302	292.640
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	20.833-	23.887-	21.923-	23.530-	24.313-	24.764-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.486-	15.485-	14.724-	16.028-	16.990-	15.396-
54	-	Aufwand für IuK	6.131-	6.752-	6.778-	6.812-	6.933-	6.947-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	10.912-	14.881-	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.306-	2.900-	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	207.909	241.822	226.278	232.780	239.065	245.533
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 2

Rechnungsprüfung **11.13**

E - Teilfinanz-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	329	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	208.616-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.287-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	208.287-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	208.287-	241.822-	226.278-	232.780-	239.065-	245.533-

E: Teilfinanz-Haushalt

11.31 Kommunalaufsicht

A - Grundlagen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtsaufsicht über die Gemeinden (ohne Große Kreisstädte), Finanzkontrolle der Gemeinden (Haushalte, Zuwendungen, überörtliche Prüfung bis 4.000 Einwohner), Widerspruchsbehörde insbesondere bei gemeindlichen Abgabenbescheiden, dienstrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister.

Enthaltene Produkte

11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften u.a.
11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden u.a.

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Kommunalverfassungsrecht, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungswesen, Finanzausgleich und Ausgleichstock, Beamtenrecht und Disziplinarrecht, Kommunalabgabenrecht

Grund- und Strukturdaten

Der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen:	32	Städte und Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	5	Zweckverbände
	3	Stiftungen
Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen:	23	Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	2	Stiftungen

Stand 2013

11.31 Kommunalaufsicht

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

In diesem Produkt sind die Leistungen zusammengefasst, die im Wesentlichen die Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden berühren.
Zu nennen sind insbesondere die nach der Gemeindeordnung anzuzeigenden (z.B. Satzungen), vorzulegenden (z.B. Haushaltssatzung, Verträge mit Gemeinderäten) und genehmigungspflichtigen Vorgänge (z.B. Bürgschaften, Kredite).
Die Gemeinde- und die Bürgermeisterwahlen werden unmittelbar nach dem Wahltag geprüft und nach Ablauf von Einspruchsfristen mit einem Wahlprüfungsbescheid abgeschlossen.
Die Prüfung der Haushalte der Städte und Gemeinden stellt zunehmend hohe Anforderungen an die Kommunalaufsicht. Gerade in diesem Bereich ist zur Vermeidung von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen eine vorausgehende Beratung oft hilfreich. Die Beratung ist überhaupt das wesentliche Element der Aufsicht. Von förmlichen Aufsichtsmaßnahmen soll abgesehen werden, wenn Abhilfe über Beratung und Hinweise möglich ist.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Gemeinden mit nicht mehr als 4.000 Einwohnern unterliegen der überörtlichen Prüfung durch die Landratsämter. Die Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Eigenbetriebe sowie der Gemeindekassen soll im Rhythmus von vier Jahren erfolgen.

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

NKHR – langer Umstellungsprozess

Die Frist für die Umstellung auf NKHR wurde auf 2020 (vorher 2016) hinausgeschoben. Dies bedeutet für die Kommunalaufsicht, dass sie über einen langen Zeitraum (über 2020 hinaus) sowohl kamerales als auch doppisches Wissen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorhalten muss. Die Gemeinde Steinen hat schon im Jahr 2010 auf NKHR umgestellt, im Jahr 2013 folgte Grenzach-Wyhlen, 2014 wird die Gemeinde Inzlingen – und damit erstmals eine Gemeinde in der Prüfungszuständigkeit des Landratsamts Lörrach - umstellen. Die Großen Kreisstädte Lörrach und Rheinfelden/Baden haben bereits umgestellt.

Prüfung und Weiterleitung von Zuwendungsanträgen

Von Bedeutung ist auch der Bereich der Zuweisungen, insbesondere der Ausgleichstock, bei welchem eine gemeindewirtschaftsrechtliche Beurteilung für die Bewilligungsstellen abzugeben ist. Nach Abschluss einer geförderten Maßnahme müssen die Verwendungsnachweise geprüft und der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium) vorgelegt werden.

Dienstrecht

In den ausdrücklich im Dienstrecht bestimmten Fällen ist die Rechtsaufsichtsbehörde oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Bürgermeister (z.B. Nebentätigkeiten, Disziplinarsachen).

Widerspruchsverfahren

Über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden entscheidet die Kommunalaufsicht, wobei es in der Hauptsache um Abgabenbescheide geht. Eine Welle von Widersprüchen im Zuge der Umstellung auf die sogenannte gesplittete Abwassergebühr ist ausgeblieben, was für die sachkundige Bearbeitung bei den kreisangehörigen Gemeinden spricht.

Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Vierter Teil Aufsicht (Auszug)

§ 118 Wesen und Inhalt der Aufsicht

(1) Die Aufsicht in weisungsfreien Angelegenheiten beschränkt sich darauf, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (Rechtsaufsicht).

(2) Die Aufsicht über die Erfüllung von Weisungsaufgaben bestimmt sich nach den hierüber erlassenen Gesetzen (Fachaufsicht).

(3) Die Aufsicht ist so auszuüben, dass die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden.

§ 120 Informationsrecht

Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann sich die Rechtsaufsichtsbehörde über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde in geeigneter Weise unterrichten.

§ 121 Beanstandungsrecht

(1) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Beschlüsse und Anordnungen der Gemeinde, die das Gesetz verletzen, beanstanden und verlangen, dass sie von der Gemeinde binnen einer angemessenen Frist aufgehoben werden. Sie kann ferner verlangen, dass Maßnahmen, die auf Grund derartiger Beschlüsse oder Anordnungen getroffen wurden, rückgängig gemacht werden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

(2) Ein Beschluss der Gemeinde, der nach gesetzlicher Vorschrift der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist, darf erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

§ 122 Anordnungsrecht

Erfüllt die Gemeinde die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten nicht, kann die Rechtsaufsichtsbehörde anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist die notwendigen Maßnahmen durchführt.

§ 124 Bestellung eines Beauftragten

Wenn die Verwaltung der Gemeinde in erheblichem Umfang nicht den Erfordernissen einer gesetzmäßigen Verwaltung entspricht und die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde nach §§ 120 bis 123 nicht ausreichen, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der Gemeinde zu sichern, kann die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beauftragten bestellen, der alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinde auf deren Kosten wahrnimmt.

§ 128 Vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Bürgermeisters

(1) Wird der Bürgermeister den Anforderungen seines Amts nicht gerecht und treten dadurch so erhebliche Missstände in der Verwaltung ein, dass eine Weiterführung des Amts im öffentlichen Interesse nicht vertretbar ist, kann, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen, die Amtszeit des Bürgermeisters für beendet erklärt werden.

(2) Über die Erklärung der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit entscheidet das Verwaltungsgericht auf Antrag der oberen Rechtsaufsichtsbehörde. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde verfährt entsprechend den Verfahrensvorschriften im Zweiten Abschnitt des Dritten Teils des Landesdisziplinargesetzes. Die dem Bürgermeister erwachsenen notwendigen Auslagen trägt die Gemeinde.

(3) Bei vorzeitiger Beendigung seiner Amtszeit wird der Bürgermeister besoldungs- und versorgungsrechtlich so gestellt, wie wenn er im Amt verblieben wäre, jedoch erhält er keine Aufwandsentschädigung. Auf die Dienstbezüge werden zwei Drittel dessen angerechnet, was er durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben schuldhaft unterläßt.

11.31 Kommunalaufsicht

C - Ziele & Kennzahlen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist sichergestellt und durch Beratung und Aufsicht soll das Vertrauen der Einwohner/-innen sowie der Abgabepflichtigen in die Gemeinde, ihre Organe und ihre Verwaltung gestärkt werden.	Einwohner, Mandatsträger, Gemeindebedienstete	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden.	A 1 k1
A 2	Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden stärken, Unterstützung bei der Sicherstellung rechtmäßigen Handelns.	
A 3	Soweit erforderlich und geboten wird von den zur Verfügung stehenden förmlichen Aufsichtsmitteln (Informationsrecht, Beanstandungs- und Anordnungsrecht, Ersatzvornahme) Gebrauch gemacht.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden.	
A 2.1	Anwendung der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Vertrauen in die Aufsichtsbehörde fördern durch umfassende Beratung, z.B. vor Abgabenveranlagungen.	
A 3.1	Regelmäßige und umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsrechte - und pflichten.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	260.040	263.947	255.078	263.000	271.000	279.000
	Sachaufwand	25.450	30.389	30.056	30.200	30.200	30.200
	Kalk. Aufwand	109.699	11.042	106.617	109.400	112.500	111.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Fortbildungsbudget (in EUR)	1.370	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Personalaufwand (in VZÄ)	3,6	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37

Kommunalaufsicht **11.31**

D - Teilergebnis-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.814	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.240	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11	-	Personalaufwendungen	260.040-	263.947-	255.078-	262.730-	270.612-	278.724-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.655-	3.639-	3.787-	3.787-	3.787-	3.787-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	190-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.605-	26.749-	26.269-	26.369-	26.369-	26.369-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	285.490-	294.336-	285.134-	292.886-	300.768-	308.880-
19	=	Ordentliches Ergebnis	280.250-	289.336-	281.134-	288.886-	296.768-	304.880-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	35.790-	31.311-	32.666-	34.908-	36.012-	36.644-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	30.061-	19.693-	22.247-	24.210-	25.659-	23.244-
54	-	Aufwand für IuK	10.092-	8.586-	9.883-	9.931-	10.108-	10.128-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	18.370-	18.924-	18.954-	18.894-	19.372-	19.716-
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.387-	22.527-	21.639-	21.503-	21.382-	21.257-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	109.699-	101.042-	105.388-	109.446-	112.533-	110.989-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	389.949-	390.377-	386.522-	398.332-	409.301-	415.869-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 2

Kommunalaufsicht **11.31**

E - Teilfinanz-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.042	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	285.043-	294.336-	285.134-	292.886-	300.768-	308.880-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.001-	289.336-	281.134-	288.886-	296.768-	304.880-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	281.001-	289.336-	281.134-	288.886-	296.768-	304.880-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	281.001-	289.336-	281.134-	288.886-	296.768-	304.880-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.10 Statistik & Wahlen

A - Grundlagen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen.
Der Fachbereich nimmt die Aufgabe der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters (Landrat/Landrätin) wahr.

Enthaltene Produkte

12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
alle Wahlgesetze, Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht

Grund- und Strukturdaten

Die Aufgabenstellung „Wahlen" fällt von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Intensität an.

2014	Europawahl (5 Jahre)
2014	Kreistagswahl (5 Jahre)
2016	Landtagswahl (5 Jahre)
2017	Bundestagswahl (4 Jahre)
2019/20	Wahl des Landrats/der Landrätin (8 Jahre)

12.10 Statistik & Wahlen

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Wahlen

Die Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahlen auf Wahlkreisebene und der Kreistagswahlen sind jeweils mit einem hohen Personal- und Materialaufwand verbunden. Der Aufwand für die Prüfung der Gemeindewahlen und der Bürgermeisterwahlen ist in diesem Produkt nicht enthalten (siehe Produktgruppe 11.31).
Die Vorbereitung einer Wahl beginnt Monate vor dem Wahltermin, für die zuständigen Mitarbeiter/-innen ist die Wahl erst mit der Wahlprüfung abgeschlossen. In der Vorbereitungsphase sind sehr viele Anfragen von Einwohnern, Gemeinden, Parteien, Presse usw. zu beantworten.

Im Jahr 2014 (25.05.2014) finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Zugleich werden die Gemeindewahlen (Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte) stattfinden. Die Vorbereitung dieser Wahlen laufen bereits im Vorjahr an.
Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl ist bereits bestellt. Vorsitzende ist die Landrätin. Die Aufstellung der Bewerber zur Kreistagswahl kann seit dem 20.08.2013 erfolgen.
Für die Durchführung der Parlamentswahlen (Bundestag, Landtag, Europaparlament) werden Kosten erstattet.
Die Kosten der Kreistagswahlen sind von den Landkreisen selbst zu tragen.

B - Informationen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Verfassungsgrundsätze

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus".

So lautet das Demokratieprinzip in den Worten des Grundgesetzes (Art. 20 Abs.2). In einer repräsentativen Demokratie übt das Volk diese Staatsgewalt durch Wahlen aus.

Das gesamte staatliche Handeln in der Gesetzgebung, der Tätigkeit von Regierung und Verwaltung sowie der Rechtsprechung ist letztlich durch Wahlen demokratisch legitimiert. Das Wahlrecht regelt, wie sich der Wille des Volkes in einem Wahlverfahren zu einem Wahlergebnis und schließlich in der Zusammensetzung einer Volksvertretung konkretisiert.

Sitzverteilung Kreistagswahl 2009
59 Sitze

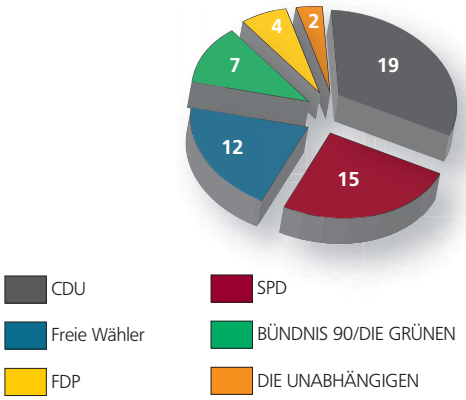

Allgemeine Wahlgrundsätze

„allgemein"
Alle Staatsangehörigen haben unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen oder Besitz, Stand, Bildung oder Religionszugehörigkeit ein Stimmrecht.

„unmittelbar"
Zwischen Wählern und Gewählten gibt es keine „Wahlmänner" bzw. „Wahlfrauen", die erst ihrerseits die eigentliche Wahl vornehmen.

„frei"
Der Wähler kann sein Wahlrecht ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen ausüben. Durch die Wahlfreiheit soll eine freie, umfassende Wahlbetätigung vor, während und nach der Wahl geschützt werden. Dieser Grundsatz fordert aber nicht nur, dass der Akt der Stimmabgabe frei von Zwang und unzulässigem Druck bleibt, sondern ebenso sehr, dass die Wähler ihr Urteil in einem freien, offenen Meinungsbildungsprozess bilden können.

„gleich"
Verbot, das Stimmengewicht der Wahlberechtigten nach Bildung, Religion, Vermögen, Rasse, Geschlecht oder politischer Einstellung zu differenzieren. Jedermann muss sein Wahlrecht in formal möglichst gleicher Weise ausüben können.

„geheim"
Durch geeignete Maßnahmen (Sicherungen wie Wahlzellen, verdeckte Stimmabgabe, versiegelte Wahlurne usw.) ist sicherzustellen, dass nicht festgestellt werden kann, wie der Einzelne gewählt hat, die Stimme also unbeobachtet abgegeben werden kann.

Einteilung in Wahlkreise 2014

Wahlkreis-Nr.	Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte
1	Lörrach	12
2	Rheinfelden, Schwörstadt	9
3	Weil am Rhein	8
4	Hasel, Hausen i. W., Schopfheim	6
5	Aitern, Böllen, Fröhnd, Häg-Ehrsberg, Schönau, Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell i. W.	4
6	Kleines Wiesental, Maulburg, Steinen	4
7	Grenzach-Wyhlen, Inzlingen	4
8	Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Schliengen	4
9	Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Kandern, Malsburg-Marzell, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen	5
		56

12.10 Statistik & Wahlen

C - Ziele & Kennzahlen

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Das Vertrauen der Bevölkerung an einer rechtssicheren Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene ist sichergestellt.	Zuständige Kreis- und Gemeindebedienstete, Öffentlichkeit	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Rechtssichere Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene.	
A 2	Interesse der Bevölkerung an der jeweiligen Wahl stärken.	
A 3	Rechtskenntnisse und Motivation der Wahlsachbearbeiter fördern. Presse einbinden.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Prüfung auf Einhaltung der Wahlvorschriften.	
A 1.2	Bedarfsgerechte Informationen zu Wahlen und Wahlergebnissen der letzten Jahre auf der Webseite der Kommunalaufsicht. Anbieten von Schulungen und Wahl vorbereitende Veranstaltungen für die Wahlsachbearbeiter/-innen.	
A 1.3	Regelmäßige Pressemitteilungen. Wahlaufrufe.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	87.949	23.297	21.655	22.300	23.000	24.000
	Sachaufwand	53.732	31.551	70.945	7.300	17.800	35.500
	Kalk. Aufwand	22.689	14.514	13.655	13.800	14.200	14.200

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 3 k1	Wahrgenommene Schulungen	0	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Personalaufwand (in VZÄ) Durchschnitt aller Jahre (für Parlamentswahlen)	0,32	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28

Statistik & Wahlen **12.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	134.050	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.507	20.000	4.000	0	12.000	22.000
10	=	Ordentliche Erträge	148.556	20.000	4.000	0	12.000	22.000
11	-	Personalaufwendungen	87.949-	23.297-	21.655-	22.305-	22.974-	23.663-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.480-	2.503-	5.971-	2.671-	671-	2.871-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.252-	29.048-	64.974-	4.674-	17.174-	32.674-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	141.681-	54.848-	92.600-	29.649-	40.819-	59.207-
19	=	Ordentliches Ergebnis	6.876	34.848-	88.600-	29.649-	28.819-	37.207-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.817-	8.674-	2.568-	2.752-	2.841-	2.893-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.126-	1.636-	1.915-	2.083-	2.208-	2.000-
54	-	Aufwand für IuK	4.775-	714-	849-	854-	869-	870-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.610-	1.572-	6.151-	6.131-	6.286-	6.398-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.361-	1.919-	2.048-	2.035-	2.023-	2.011-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	22.689-	14.514-	13.530-	13.855-	14.227-	14.173-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	15.813-	49.363-	102.130-	43.504-	43.046-	51.380-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 2

Statistik & Wahlen **12.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Horst Herpig, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	148.556	20.000	4.000	0	12.000	22.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	142.888-	54.848-	92.600-	29.649-	40.819-	59.207-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.668	34.848-	88.600-	29.649-	28.819-	37.207-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.668	34.848-	88.600-	29.649-	28.819-	37.207-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.668	34.848-	88.600-	29.649-	28.819-	37.207-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.20 Ordnungswesen

A - Grundlagen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet die umfassende Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein Höchstmaß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln. Die Produktgruppe umfasst eine Vielzahl von Produkten mit gesetzlichen Pflichtaufgaben, die von unterschiedlichen Fachbereichen wahrgenommen werden.

Enthaltene Produkte

12.20.02 Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Aufsicht über Ortspolizeibehörden, Heimaufsicht) (FB Ordnung)
12.20.03 Waffen- und Sprengstoffrecht (FB Ordnung)/Jagd- und Fischereiwesen (FB Waldwirtschaft)
12.20.05 Gaststättenerlaubnisse (FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)
12.20.06 Gestattungen, Sperrzeitrecht und sonst. gaststättenrechtlichen Verfahren (FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)
12.20.07 Sonstige gewerbliche Erlaubnisse und Gewerbeuntersagungen (FB Ordnung)
12.20.09 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldverfahren (Bußgeldstelle) (FB Ordnung)
12.20.10 Einheitlicher Ansprechpartner (EU-Dienstleistungsrichtlinie) (FB Ordnung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Allgemeines und besonderes Polizeirecht, wie PolG, PolVO, PolVOgH, , OWiG, WaffG, SprengG, GewO, SGB XI, LHeimG BW, UBG, VersammlG u.a. Spezialgesetze, GastG, GastVO BW sowie dazu ergangene Verordnungen und VwV, LNRSchG BW

Beschlüsse:
- EU Dienstleistungsrichtlinie - Einheitlicher Ansprechpartner - freiwillige Aufgabe (KT 11.11.2009)

Grund- und Strukturdaten

Gemeinden als Ortspolizeibehörden:	32
Alten- und Pflege- sowie Behindertenheime:	40
Anzahl Waffen bei ca. 1.800 Waffenbesitzern:	7.000
Sprengstofferlaubnisse:	160
Makler im Bereich § 34c Gewerbeordnung:	824
Gestattungen für Gaststättenbetriebe:	ca. 1.200
Bußgeldfälle jährlich:	rd. 42.000
Gaststättenbetriebe unterliegen unserer Überwachung (ohne die 3 Großen Kreistädte):	ca. 460

Jährlich werden ca. 80 Erteilungen,11 Widerrufsverfahren von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen und ca. 36 Sperrzeitverkürzungen durchgeführt sowie 14 Gestattungen erteilt.

12.20 Ordnungswesen

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Heimaufsicht

Es ist die Aufgabe der Heimaufsicht, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Bewohner in Pflege- und Altenheimen sowie in Heimen für psychisch kranke oder behinderte Menschen vor Beeinträchtigungen zu schützen und darauf zu achten, dass die Selbständigkeit, die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung dieser Menschen gewahrt und gefördert wird.
Weitere Hauptaufgabe ist es, eine angemessene Qualität

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

des Wohnens sowie eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Betreuung und Pflege zu sichern. Neben dieser Kontrollfunktion hat die Heimaufsicht eine wichtige Beratungsfunktion.
Sie berät die Träger der Heime ausführlich beim Betrieb von Heimen wie auch bei der Planung, wenn die Schaffung von Heimen angestrebt wird.

Im Jahr 2014 werden im Landkreis voraussichtlich vier neue Heime (3 Pflege- und 1 Behindertenheim) ihren Betrieb aufnehmen.

Außerdem berät die Heimaufsicht die Heimbewohner sowie die Heimbeiräte, Ersatzgremien und Heimfürsprecher über ihre Rechte und Pflichten, klärt Beschwerden und nimmt eine Vermittlerstellung zwischen den Heimbewohnern und den Heimen/dem Heimträger ein.
Teil der Beratungsfunktion ist es auch, bei der Feststellung von Mängeln nicht gleich sanktionierende Anordnungen zu treffen, sondern die Mängel im Gespräch mit der Heimleitung aufzuarbeiten und Maßnahmen zu deren Beseitigung unter Fristsetzung in einem Heimbegehungsbericht vorzugeben.
Erst nach erfolgloser Beratung bzw. nachdem die Mängel trotz Fristsetzung vom Heimträger nicht abgestellt wurden, erlässt die Heimaufsicht gegenüber dem Heimträger in enger Abstimmung mit den Kostenträgern eine Anordnung, um eine eingetretene oder drohende Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Bewohner zu beseitigen bzw. abzuwenden.

Gewerberecht

Der in der Gewerbeordnung postulierte Grundsatz der Gewerbefreiheit findet seine Grenzen einerseits in erlaubnispflichtigen Tatbeständen und andererseits in der nach § 35 GewO eröffneten Möglichkeit, den Weiterbetrieb eines Gewerbes als „Ultima Ratio“ zu untersagen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt werden des Gewerbes ein noch größerer Schaden für die Allgemeinheit entstehen würde.

Waffenrecht

Aufbewahrungskontrollen
Der Fachbereich Ordnung hat seit August 2013 einen zweiten Waffenkontrolleur auf Honorarbasis für Aufbewahrungskontrollen vor Ort eingestellt. Diese Waffenkontrolleure erhalten von den Sachbearbeitern der unteren Waffenbehörde nach Bedarf eine Liste der zu kontrollierenden Waffenbesitzer, versehen mit Anschrift, Ausdruck der Waffenbesitzkarte und die vom Waffenbesitzer gemachten Angaben zur Aufbewahrung (falls vorhanden). Kontrolliert werden die Waffenschränke, die Klassifizierung und vorhandene Waffen sowie deren Aufbewahrung.

Die Kontrollen werden in der Regel nicht vorher angekündigt. Der Waffenkontrolleur führt in der Regel einen Kontrolltag pro Woche durch. Hierbei trifft er durchschnittlich ca. 5 Waffenbesitzer an, sodass es monatlich zu rd. 15 – 25 und jährlich zu rd. 200 Kontrollen je Waffenkontrolleur kommt.

12.20 Ordnungswesen

C - Ziele & Kennzahlen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Würde, Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner vor Beeinträchtigungen schützen sowie ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung wahren.	Heime, Heimbewohner	
B	Bevölkerung vor den Folgen unrechtmäßigen Handelns Einzelner schützen.	Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Zur Sicherung einer angemessenen Gesamtqualität der Pflege und Betreuung der Bewohner sind Pflegeheime, Heime für psychisch kranke Menschen und Heime für Menschen mit Behinderungen zu überwachen und mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen.	A 1 k1
B 1	Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Gewerberecht.	B 1 k1/B 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Durchführung von Heimbegehungen; intensive Beratung und Betreuung der Heime bzw. der Heimträger bei der Planung von Heimen und beim Betrieb der Einrichtung.	
B 1.1	Einleiten von Gewerbeuntersagungsverfahren in allen notwendigen Fällen.	
B 1.2	Regelmäßige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen/Munition.	
B 1.3	Anstehende waffenrechtliche Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen werden fristgerecht eingeleitet und möglichst zeitnah abgeschlossen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand Heimaufsicht (VZÄ)	92.700	94.600	96.500	98.430	100.400	103.400
	Sachaufwand	28.600	28.600	28.600	28.600	28.600	28.600
	Kalk. Aufwand	225.800	225.800	225.800	225.800	225.800	225.800
B	Personalaufwand (VZÄ)	151.200	154.200	157.300	160.446	163.500	168.400
	Sachaufwand	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Kalk. Aufwand	96.900	96.900	96.900	96.900	96.900	96.900

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Erfüllungsquote Heimbegehungen (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1	Anzahl Gewerbeuntersagungsverfahren/Jahr	0	2	4	4	4	4
B 1 k2	Anzahl Waffenkontrollen/Jahr	320	400	400	400	400	400

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	172.501	125.806	130.317	130.317	130.306	130.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	428.568	315.080	315.158	315.158	315.158	315.158
10	=	Ordentliche Erträge	601.094	440.886	445.474	445.474	445.464	445.458
11	-	Personalaufwendungen	720.836-	759.649-	772.675-	812.552-	837.834-	862.948-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.453-	44.632-	85.981-	85.981-	85.981-	85.981-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.868-	2.921-	278-	276-	245-	223-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.625-	10.862-	12.495-	13.733-	13.733-	13.733-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	805.782-	818.063-	871.429-	912.542-	937.793-	962.885-
19	=	Ordentliches Ergebnis	204.688-	377.178-	425.955-	467.067-	492.329-	517.427-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	248.543	289.184	322.217	334.214	343.494	349.607
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.984-	26.748-	5.330-	5.336-	5.341-	5.345-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	151.026-	178.293-	242.030-	254.312-	261.102-	264.891-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	54.959-	45.950-	48.760-	53.115-	56.335-	51.088-
54	-	Aufwand für IuK	21.708-	20.672-	23.329-	23.440-	23.846-	23.891-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	48.785-	61.758-	68.503-	68.284-	70.012-	71.257-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.297-	14.964-	20.470-	20.221-	19.980-	19.737-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	41.215-	59.200-	86.205-	90.493-	93.124-	86.602-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	245.903-	436.378-	512.159-	557.560-	585.453-	604.029-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	542.175	440.880	445.458	445.458	445.458	445.458
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	769.837-	829.378-	883.786-	913.145-	937.548-	962.662-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.662-	388.498-	438.328-	467.687-	492.090-	517.204-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	227.662-	388.498-	438.328-	467.687-	492.090-	517.204-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	227.662-	388.498-	438.328-	467.687-	492.090-	517.204-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

A - Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie Einbürgerungen.

Enthaltene Produkte

12.22.05 Einbürgerungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis/Negativbescheinigung)
12.22.11 Ausländerrecht: Aufenthaltsregelungen für Ausländer/Asylbewerber, Visaangelegenheiten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GG, Staatsangehörigkeitsgesetz, Aufenthaltsgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, MeldeG BW, PassG, PersonalausweisG, AuslGebV, FreizugG/EU, AufenthV

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	2010	2011	2012
Einbürgerungen im Landkreis:	355	362	344
Ausländer im Landkreis (ohne Große Kreisstädte):	8.900	8.968	8.994
Verpflichtungserklärungen:	400	417	456

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Einbürgerung

Einbürgerung ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an eine Ausländerin oder einen Ausländer. Sie ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie dem Zuwanderer von der politischen Partizipation bis zur rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Wer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Daher wird vor jeder Antragstellung eine umfassende Beratung durchgeführt.

In den letzten Jahren ist flächendeckend ein positiver Trend bei den Einbürgerungszahlen zu beobachten. Die Einbürgerungsquote, d.h. die Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl der Ausländer in Prozent, liegt für die Jahre 2008-2012 im Landkreis Lörrach bei 6,3 % und damit über dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg mit 5,6 %.

Einbürgerungsfeier

Die Einbürgerung wird durch Aushändigung einer Urkunde im feierlichen Rahmen vollzogen und im Landkreis Lörrach durch eine Einbürgerungsfeier, die einmal pro Jahr stattfindet, gewürdigt.

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Staatsangehörigkeitsausweis

Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis wird die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen. Reisepass und Personalausweis allein sind kein Nachweis dafür.

Der Staatsangehörigkeitsausweis wird auf Antrag ausgestellt und für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Verwaltungsverfahren, wie z.B. Adoption oder Einbürgerung des ausländischen Ehegatten benötigt. Es ist eine umfassende Prüfung notwendig, ob der Antragsteller bzw. dessen Vorfahren immer als Deutsche behandelt wurden.

Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden

Das Landratsamt übt die Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden des Landkreises Lörrach aus. Hierbei ist es wichtig, auftauchende Probleme zu erkennen und zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung unmittelbar mit den entsprechenden Behörden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht ist das Landratsamt auch Widerspruchsbehörde.

Ausländerwesen

Das Aufenthaltsrecht dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.
Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern. Außerdem regelt es Maßnahmen, wie z.B. die Teilnahme an Integrationskursen, mit denen das übergeordnete ausländerpolitische Ziel der Integrationsförderung verfolgt wird. EU-Bürger genießen wesentlich mehr Rechte.

Das Landratsamt ist zuständig für die Erteilung, Verlängerung oder Versagung von Aufenthaltstiteln nach den jeweiligen Aufenthaltszwecken des Aufenthaltsgesetzes. Daneben entscheidet das Landratsamt über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungen sowie Reiseausweise für Ausländer.

Durch den elektronischen Aufenthaltstitel haben sich die Kosten für die Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels gegenüber früher um durchschnittlich ca. 50 EUR erhöht.

Für die Einladung eines ausländischen Gastes aus einem visumspflichtigen Land wird neben einer schriftlichen Einladung für den Gast eine ausreichende Reisekrankenversicherung benötigt. Wenn der Gast nicht nachweisen kann, dass sein Aufenthalt in Deutschland finanziell abgesichert ist, kann sich der Gastgeber verpflichten (sog. Verpflichtungserklärung), alle Kosten für den Lebensunterhalt, auch für evtl. Krankenbehandlungen und die Ausreise zu tragen. Dazu muss die Bonität des Gastgebers geprüft werden.

Als regionale Besonderheit ist im Landkreis Lörrach die Black Forest Academy angesiedelt. Bei der Black Forest Academy handelt es sich um eine Schule, in der vornehmlich Kinder von in Europa tätigen Missionaren, vor allem aus Nordamerika, als Internatsschüler untergebracht sind. Derzeit werden für die Lehrer und Schüler insgesamt 502 Aufenthaltstitel ausgestellt.

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

C - Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Ausländische Mitbürger, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, lassen sich einbürgern (Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft).	Einbürgerungswillige Ausländer	
B	Durch die Regelungen zum Aufenthalt von Ausländern in Deutschland wird der Zuzug nach Deutschland gesteuert und eine Integration der im Landkreis lebenden Ausländer erst ermöglicht. Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Ausländerwesen ist sichergestellt.	Ausländer, Asylbewerber	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften. Vor jeder Antragstellung erfolgt eine ausführliche Beratung zum Einbürgerungsverfahren.	A 1 k1
B 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln.	B 1 k1/ B 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung.	
B 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand Einbürgerungswesen	128.057	137.122	133.350	137.350	141.470	145.710
	Sachaufwand	27.137	25.127	21.575	21.600	21.500	21.500
	Kalk. Aufwand	43.877	53.099	37.300	39.000	40.200	39.700
B	Personalaufwand Ausländerwesen	298.799	319.953	311.200	320.000	330.000	340.000
	Sachaufwand	63.318	58.631	50.342	50.300	50.300	50.300
	Kalk. Aufwand	102.378	123.898	86.900	90.700	93.900	92.600

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Anzahl Einbürgerungen/Jahr	341	300	300	300	300	300
B 1 k1	Aufenthaltstitel/Jahr	1.363	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
B 1 k2	Visaentscheidungen/Jahr	121	60	60	60	60	60

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen **12.22**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	179.029	165.003	165.006	165.006	165.002	165.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.001	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	205.030	165.003	165.006	165.006	165.002	165.000
11	-	Personalaufwendungen	426.856-	457.075-	444.530-	478.675-	495.537-	510.392-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.124-	15.179-	3.823-	3.823-	3.823-	3.823-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	963-	297-	282-	82-	71-	63-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.368-	68.282-	67.801-	67.922-	67.922-	67.922-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	517.311-	540.833-	516.437-	550.502-	567.353-	582.199-
19	=	Ordentliches Ergebnis	312.281-	375.830-	351.431-	385.496-	402.351-	417.199-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	74-	0	81-	81-	81-	81-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	65.579-	73.059-	50.622-	54.134-	55.832-	56.742-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	31.712-	29.202-	28.152-	30.624-	32.448-	29.383-
54	-	Aufwand für IuK	12.422-	13.015-	13.249-	13.313-	13.544-	13.570-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.143-	39.294-	23.295-	23.220-	23.808-	24.232-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.347-	11.366-	8.713-	8.547-	8.385-	8.224-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	143.276-	165.936-	124.111-	129.918-	134.098-	132.230-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	455.557-	541.766-	475.542-	515.414-	536.448-	549.429-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen **12.22**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	205.802	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	522.805-	574.854-	538.716-	552.850-	567.283-	582.137-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.003-	409.854-	373.716-	387.850-	402.283-	417.137-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	317.003-	409.854-	373.716-	387.850-	402.283-	417.137-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	317.003-	409.854-	373.716-	387.850-	402.283-	417.137-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.23 Personenstandswesen

A - Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Behördliche Namensänderungen, Fachaufsicht über die Standesämter.

Enthaltene Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderung
12.23.11 Fachaufsicht über die Standesämter

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
NamÄndG sowie dazu ergangene Verordnung und VwV, PStG, BGB, EGBGB-IPR, VwV Aufsicht Personenstandswesen

Grund- und Strukturdaten

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (pro Jahr):	30
Standesämter im Landkreis Lörrach:	28

12.23 Personenstandswesen

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen

Das deutsche Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht. Weder Vor- noch Familiennamen stehen zur freien Disposition. Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund" im Sinne des Namensänderungsgesetzes die Änderung rechtfertigt. Ein solcher wichtiger Grund ist nach der Rechtsprechung gegeben, wenn das schutzwürdige Interesse des Antragstellers so wesentlich ist, dass die Belange der Allgemeinheit, die in der Regel die Beibehaltung des bisherigen Namens fordern, zurücktreten müssen.

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch ein umfangreiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an. Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein.

Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und nur gerechtfertigt ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der vielen Anfragen und zur Vermeidung von Antragsablehnungen ist es deshalb unter großem Zeitaufwand erforderlich, evtl. Antragsteller im Vorfeld umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Neben dem Landratsamt sind auch die Stadtkreise sowie die Großen Kreisstädte für Namensänderungen zuständig.

Fachaufsicht über die Standesämter

Das Landratsamt übt die Fachaufsicht über alle Standesämter im Landkreis Lörrach aus. Die Standesbeamten sind zum Besuch von Fortbildungslehrgängen verpflichtet. Die Standesbeamten bewahren die erforderliche Eignung, wenn sie regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes der Standesbeamten Baden-Württemberg teilnehmen und innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen und

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang besuchen. Ansonsten ist ihre Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist von der Standesamtsaufsicht zu überwachen.

Vaterschaftsanerkennung mit ausländischer Beteiligung

Es wird geprüft, ob alle Erfordernisse des internationalen Privatrechts (IPR), des deutschen Sachrechts und des ausländischen Rechts erfüllt sind. Dabei wird festgestellt, nach welchem Recht die Vaterschaftsanerkennung wirksam ist, welche Staatsangehörigkeiten das Kind hat und welchen Familiennamen es führt bzw. führen kann.

Gerichtliche Berichtigungen

Wird bei der Geburts-, Heirats- oder Sterbefallbeurkundung nachträglich ein Fehler festgestellt und lässt sich die Berichtigung nicht aufgrund einer deutschen oder ausländischen Personenstandsurkunde durchführen, so ist ein gerichtliches Berichtigungsverfahren über die Untere Aufsichtsbehörde einzuleiten.

Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen

Das Landratsamt prüft sogenannte „Heimatstaatsentscheidungen“. Eine derartige Entscheidung liegt vor, wenn ein Gericht des Staates die Ehe geschieden hat, dem beide Ehepartner zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer dem deutschen Personalstatut unterstand.

Örtliche Prüfungen

Des Weiteren führt das Landratsamt örtliche Prüfungen bei den Standesämtern des Landkreises Lörrach durch. Hierbei wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung aufgrund der standesamtsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

12.23 Personenstandswesen

C - Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Personenstandswesen, insbesondere im internationalen Privatrecht, ist sichergestellt. Die Rechtssicherheit im Handeln und in der Beratung der Standesbeamten ist durch laufende Fortbildung gewährleistet.	Standesbeamte	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Jedes Standesamt im Landkreis wird alle fünf Jahre überprüft.	A 1 k1
A 2	Die Qualifikation der bestellten Standesbeamten ist sichergestellt. Durch Fortbildungslehrgänge ist das rechtssichere Handeln der Standesbeamten gewährleistet.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Durchführung der Aufsichtsprüfungen bei den Standesämtern.	
A 2.1	laufende Überprüfung der Teilnahme der Standesbeamten an den erforderlichen Fortbildungen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	36.512	38.047	38.300	41.400	42.900	44.100
	Sachaufwand	1.342	3.280	2.900	2.900	2.900	2.900
	Kalk. Aufwand	10.745	12.744	10.400	10.700	11.000	11.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Erfüllungsquote der Aufsichtsprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Erfüllungsquote Fortbildungen der Standesbeamten (in %)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.129	1.000	2.001	2.001	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.129	1.000	2.001	2.001	2.000	2.000
11	-	Personalaufwendungen	36.512-	38.047-	38.262-	41.361-	42.847-	44.132-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120-	2.808-	1.483-	1.483-	1.483-	1.483-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	18-	7-	8-	8-	7-	6-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.205-	465-	1.447-	1.449-	1.449-	1.449-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	37.854-	41.327-	41.200-	44.300-	45.786-	47.070-
19	=	Ordentliches Ergebnis	33.725-	40.327-	39.199-	42.300-	43.786-	45.070-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	6-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.775-	6.047-	4.285-	4.605-	4.743-	4.820-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.437-	2.105-	2.049-	2.231-	2.365-	2.143-
54	-	Aufwand für IuK	955-	938-	964-	968-	985-	987-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.163-	2.833-	2.289-	2.282-	2.340-	2.381-
60	-	Kalkulatorische Kosten	409-	819-	671-	658-	646-	634-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.745-	12.744-	10.258-	10.744-	11.079-	10.965-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	44.470-	53.071-	49.457-	53.044-	54.865-	56.035-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.234	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	38.296-	43.794-	43.318-	44.531-	45.779-	47.063-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.063-	42.794-	41.318-	42.531-	43.779-	45.063-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.063-	42.794-	41.318-	42.531-	43.779-	45.063-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	34.063-	42.794-	41.318-	42.531-	43.779-	45.063-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

A - Grundlagen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für die Wahrnehmung umfangreicher und vielfältiger Überwachungsaufgaben verantwortlich. Die übergeordneten Aspekte für ihre Tätigkeit sind:
- der Schutz der Verbraucher und der Tiere vor einer Gefährdung der Gesundheit,
- die Überwachung und Betreuung der Tierbestände, sowohl im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit als auch im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere,
- der Schutz der Verbraucher vor einer wirtschaftlichen Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung.

Enthaltene Produkte

12.26.01 Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung
12.26.02 Probenahme im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04 Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung
12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06 Allgemeiner Tierschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Lebensmittelrechtliche, tierschutzrechtrechtliche, tierseuchenrechtliche, arzneimittel-rechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene – Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU

Beschlüsse:
- Umsetzung von Ministerrats-, Bundesratsbeschlüssen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Lebensmittelunternehmen:	3.808	(Stand 2012)
Anzahl der routinemäßge Betriebskontrollen von Lebensmittelunternehmen (pro Jahr):	1.309	
Anzahl der Betriebsbesuche Tierschutz/Tierseuchen:	314	
Schlachtzahlen (pro Jahr):	14.400	Tiere

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Die Dienstaufgaben sind vielfältig, aber eng miteinander verzahnt. Rechtlich ist das Handeln sowohl an enge nationale Regelungen als auch an umfangreiche Bestimmungen der EU gebunden

Überwachung der Tiergesundheit - Krisenmanagement

Eigentlich besteht die Aufgabe der staatlichen Tierseuchenbekämpfung darin, Tierseuchen und auf Menschen übertragbaren Tierkrankheiten vorzubeugen. Die Globalisierung mit gesteigerter Mobilität von Menschen und-Tieren, mit weltweitem Handel mit Lebensmitteln erhöht aber das Risiko einer raschen grenzüberschreitenden Verbreitung von Tierkrankheiten mit der Folge von Krisensituationen.

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Nach wie vor breitet sich die Afrikanische Schweinepest von Asien nach dem Westen aus. Die Maul- und Klauenseuche kommt im Mittelmeerraum (Türkei) vor.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere

Der Tierschutz hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Es ist unsere Aufgabe, kompetent, wirksam und zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen, entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. In letzter Zeit wurden zunehmend Verstöße festgestellt, die nur mit einem Tierhalteverbot oder einer Wegnahme von Tieren beseitigt werden konnten. Die Versorgung und Unterbringung dieser Tiere belastet zunehmend das Budget des Fachbereichs.

Arzneimittelüberwachung - Spezielle Rückstandsuntersuchungen

Die Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen ist streng geregelt, der korrekte Einsatz wird überprüft. Nur so kann sicher gestellt werden, dass dem Verbraucher Lebensmittel ohne schädliche Rückstände angeboten werden.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen

Heute werden Lebensmittel auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung überwacht: **vom Stall bis zum Teller** oder **vom Acker auf den Tisch**. Dadurch können auch Mängel, die bereits frühzeitig im Laufe der Produktion auftreten, erkannt und beseitigt werden.
Rechtlich ist jeder Lebensmittelunternehmer, auch der Landwirt, Jäger und Fischer verpflichtet, sichere Lebensmittel zu produzieren und in Verkehr zu bringen. Davon muss er sich selbst durch angemessenen, risikoorientierten Eigenkontrollen überzeugen.

Lebensmittelbetriebe werden entsprechend der Risiken, die von ihnen ausgehen, überwacht. Die Risikoeinstufung und damit sowohl die Kontrolldichte der Betriebe als auch die Zahl und Art der erforderlichen Probenahmen kann von den Verwaltungsbehörden nicht beliebig festgelegt werden. Jeder Betrieb wird nach jeder Kontrolle, abhängig vom Ergebnis der Kontrolle, neu „fein eingestuft". Dabei werden z.B. Vertriebswege, Produktpalette, Kundenrisiko, Befunde aus vergangenen Überprüfungen, baulichen Gegebenheiten, Betriebshygiene, Personalhygiene und seine Eigenkontrollmaßnahmen einschl. deren Dokumentation bewertet.

Der Betrieb selbst hat also weitgehenden Einfluss auf die Kontrollintensität und Frequenz. Auch die Probenahme, die sowohl Lebensmittel als auch Bedarfsgegenstände wie Hygieneartikel, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika und Spielwaren umfasst, erfolgt nach Risikoeinschätzung. Personelle Engpässe der Überwachungsbehörde können keinesfalls mit Hilfe reduzierter Kontrolltätigkeit und Probenahme entspannt werden.

Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen bei der Einfuhr aus Drittländern

Lebensmittel pflanzlicher Herkunft und - neu seit Juli 2011 - auch Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikel aus China werden am Grenzübergang Rheinfelden vorgestellt und überprüft. Derzeit gibt es am Grenzübergang keine Möglichkeit, beprobte Waren bis zum Erhalt des Ergebnisses sicher zu verwahren. Art. 6 Abs. 1 c Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009 schreibt vor, dass die Möglichkeit bestehen muss , die Entladung und die Probenahme an einem geschützten Ort an der benannten Eingangszollstelle vorzunehmen. Aus diesem Grund ist es nötig, eine geeignete Räumlichkeit zu finden.

Sichere Tierkörperbeseitigung

Die Organisation und Überwachung der ordnungsgemäßen Tierkörperbeseitigung ist mit Aufgabe des Landkreises, verbunden mit erheblichen finanziellen Aufwendungen Derzeit werden Verhandlungen geführt über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Zweckverband Warthausen.

Vor diesem Hintergrund ist erneut für das Jahr 2014 eine Sonderumlage zum Ausgleich für die Verlustvorträge in Höhe von 203.300 EUR (insgesamt 385.600 EUR) in 2014 zu finanzieren sein. Unklar ist nach wie vor die künftige Entwicklung. Im Rahmen des Zusammenschlusses wird voraussichtlich eine Abwertung des Anlagevermögens erforderlich.

Finanzierung der Produktgruppe

Die **Produktgruppe finanziert** sich zum Teil aus **FAG-Mitteln des Landes**. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des **Sonderbehördeneingliederungsgesetzes** 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Veterinärwesen erhält der Landkreis Lörrach **122.559 EUR** und zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung **321.005 EUR**.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

C - Ziele & Kennzahlen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.	Verbraucher	
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zooanthroponosen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.	Bevölkerung, Tierbestände	
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.	Tierhalter und Tiere	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Erhöhung der Kontrolltätigkeit bis 2017 auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß, d. h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in	A 1 k1
A 2	100 % der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage). Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probezahl (risikoorientiert).	A 2 k1/A 2 k2
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten.	B 1 k1/B 1 k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.	C 1 k1/C 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risikoein- bzw. feineinstufung.	
A 1.2	Entl. der Lebensmittelkontrolleure v. Vw.-arb. durch eine zusätzl. 0,5 Stelle im Vw.-berich und Optimierung des Personaleinsatzes.	
A 1.3	Ausbildung eines neuen Lebensmittelkontrolleurs (2013-2016).	
A 2.1	Zielgerichtete Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten.	
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen.	
B 1.1	Vorbeugende Überwachung u. Beratung landwirtsch., gewerb. u. privater Tierhaltungen in Verb. mit diagnostischen u. prophylaktischen Maßnahmen.	
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.	
B 1.3	Beratung von Tier haltenden Betrieben und privaten Tierhaltern.	
C 1.1	Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Tierschutzrecht.	
C 1.2	Durchf. planmäßiger u. anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen u. privaten Tierhaltungen.	
C 1.3	Regelmäßige Information und Beratung der Tierhalter und praktischen Tierärzte, insbes. zu geänderten Mindestanforderungen in der Nutztierhaltung und geänderten Rechtsvorschriften.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	211.700	229.100	287.700	304.200	313.400	322.800
	Sachaufwand	13.700	21.500	51.400	51.500	51.500	51.500
	Kalk. Aufwand	65.700	203.900	154.100	156.600	159.100	157.900
B	Personalaufwand	21.500	29.200	22.100	22.900	23.600	24.300
	Sachaufwand	169.700	377.900	404.200	200.900	200.900	200.900
	Kalk. Aufwand	210.700	94.100	123.900	124.800	125.500	125.300
C	Personalaufwand	52.800	32.400	63.200	65.600	67.500	69.600
	Sachaufwand	28.700	21.100	22.200	22.200	22.200	22.200
	Kalk. Aufwand	166.300	165.100	173.400	174.500	175.600	175.100

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	58	58	65	70	80	100
A 2 k1	Probenquote in %	98	97	100	100	100	100
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben (in %)	20	20	19	18	17	15
B 1 k1	Überprüfte Betriebe (in %)	57	58	60	70	80	80
B 1 k2	BHV-1-Freiheit (in %)	96,49	97,40	98	99	100	100
C 1 k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	268	280	290	300	310	320
C 1 k2	Anzahl der Kontrollen mit Verstößen	116	120	130	140	140	140

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Anzahl der LM-Betriebe	2.817	2.766	2.800	2.800	2.800	2.800
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1.723	1.750	1.850	2.050	2.350	2.800
Probenzahl (amtl. LMÜ)	1.068	1.200	1.250	1.255	1.300	1.300
Stellenanteile LMÜ (risikoorient. Soll/Ist)	9/5	9/5	9/6	9/6	9/7	9/7
Betriebe mit landwirtschaftl. Nutztierhaltung (Anzahl)	2.405	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Durchgeführte Betriebskontrollen (Anzahl)	284	250	260	270	280	290

D - Teilergebnis-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	57.141	59.165	59.339	59.339	59.339	59.339
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	161.672	131.400	130.000	130.000	130.000	130.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.787	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.330	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.953	4.317	4.193	4.193	4.193	4.193
10	=	Ordentliche Erträge	245.883	196.883	195.532	195.532	195.532	195.532
11	-	Personalaufwendungen	689.033-	895.356-	708.169-	785.608-	809.177-	833.431-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.980-	60.905-	75.260-	75.260-	75.260-	75.260-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	967-	197-	197-	197-	197-	197-
16	-	Transferaufwendungen	152.634-	356.763-	388.273-	184.973-	184.973-	184.973-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.729-	126.706-	120.815-	120.908-	120.908-	120.908-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.018.342-	1.439.927-	1.292.714-	1.166.947-	1.190.515-	1.214.770-
19	=	Ordentliches Ergebnis	772.459-	1.243.044-	1.097.182-	971.415-	994.984-	1.019.238-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	571	1.353	1.049	1.068	1.083	1.077
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	861-	959-	825-	855-	879-	895-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	151.936-	188.033-	122.598-	130.226-	134.048-	136.051-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	85.426-	70.193-	69.252-	75.318-	79.792-	72.237-
54	-	Aufwand für IuK	43.151-	41.703-	45.923-	46.135-	46.914-	47.000-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	75.841-	90.542-	51.347-	51.183-	52.478-	53.412-
60	-	Kalkulatorische Kosten	541.190-	532.732-	558.726-	558.310-	557.910-	557.512-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	897.834-	922.809-	847.621-	860.958-	870.938-	866.030-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.670.293-	2.165.853-	1.944.803-	1.832.373-	1.865.922-	1.885.269-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	203.482	196.883	195.532	195.532	195.532	195.532
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.054.714-	1.439.730-	1.292.517-	1.166.750-	1.190.318-	1.214.573-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	851.233-	1.242.847-	1.096.985-	971.218-	994.786-	1.019.041-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	851.233-	1.242.847-	1.096.985-	971.218-	994.786-	1.019.041-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	851.233-	1.242.847-	1.096.985-	971.218-	994.786-	1.019.041-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.60 Brandschutz

A - Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Brandschutz umfasst alle Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren stärken und aufrechterhalten. Dazu gehören u. a. die Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung und Umsetzung von Bedarfsplanungen und Sicherheitskonzepten, sowie der Sicherstellung einer ausreichenden materiellen Ausstattung für die Feuerwehren. Daneben beinhaltet Brandschutz auch die Führung und Koordination der Hilfsorganisationen bei größeren Schadensfällen, die Fachaufsicht über die Disponenten der Integrierten Leitstelle (Feuerwehrbereich), sowie die Überprüfung und Bewertung aller Zuwendungsanträge nach Zuwendungsrichtlinien-Feuerwehrwesen (Z-Feu).

Enthaltene Produkte

12.60.07 Feuerwehrwesen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FwG BW i.V.m. Zuwendungsrichtlinien des IM (Z-Feu), DIN-Normen zum Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern und zur Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen, Ausbildungsrichtlinien, RDG BW, LKatSG, div. DIN-Normen zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern und zur Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen, LHO BW, GemO BW, PolG BW, LGebG BW, LVwVfG BW, LVG BW

Grund- und Strukturdaten

Im Landkreis Lörrach gibt es aktuell 35 Freiwillige Feuerwehren. Jede Gemeinde ist mit einer Freiwilligen Feuerwehr ausgestattet. Derzeit sind ca. 3.100 Feuerwehrangehörige aktiv tätig.

Darüber hinaus haben wir im Landkreis 6 Werksfeuerwehren:
- Aluminium Rheinfelden
- BASF (früher Ciba) Grenzach
- DSM (ehemals Roche) Grenzach
- Evonik-Degussa Rheinfelden
- KBC Lörrach
- LOFO High-Tech-Film Weil am Rhein

Außerdem gibt es im Landkreis Lörrach 28 Jugendfeuerwehren mit ingesamt 784 Jungfeuerwehrleuten. Folgende Pauschalzuschüsse des Landes Baden-Württemberg wurden über das Landratsamt an die Gemeinden bewilligt:

Pauschalzuschüsse	gesamt	davon für Jugenfeuerwehr	davon für Aktive
2010	300.312 EUR	30.800 EUR	269.280 EUR
2011	297.810 EUR	30.060 EUR	267.750 EUR
2012	294.422 EUR	29.052 EUR	265.370 EUR

12.60 Brandschutz

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Die Feuerwehren im Landkreis Lörrach sind in erster Linie für die Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr in ihrer Gemeinde zuständig.

Darüber hinaus werden sie zur Katastrophenabwehr und zum Katastrophenschutz (Produktgruppe 12.80) herangezogen.

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Statistik der Feuerwehr-Einsätze im Landkreis Lörrach

	2010	2011	2012
Einsätze der FFW	1.569	1.919	1.797
Einsätze Großbrände	24	14	7

Anträge der Gemeinden für Investitionszuschüsse nach Z-Feu

Die Gemeinde können für Investitionen, wie z.B. neue Feuerwehrfahrzeuge, Neubau oder Erweiterung von Gerätehäusern Landeszuschüsse erhalten. Das Landratsamt berät die Gemeinden über die Zuschussmöglichkeiten. Die Bearbeitung der Zuwendungsanträge erfolgt durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz nach vorheriger fachlicher Beurteilung durch den Kreisbrandmeister und nach einer jährlich festgelegten Prioritätenliste, die mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt wird.

Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Förderung im Hinblick auf einen umfassenden Brandschutz im Landkreis zu gewährleisten.

Investitionszuschüsse	Anträge der Gemeinden	bewilligte Zuwendungen
2010	8	rd. 364.000 EUR
2011	9	rd. 540.000 EUR
2012	10	rd. 431.000 EUR

Durch die Lage des Landkreises kommt der Pflege und dem weiteren Aufbau des grenzüberschreitenden Netzwerks der Feuerwehren eine besondere Bedeutung zu. Dazu sind auch Projekte zu koordinieren und auf Kooperationen hinzuwirken.

Der bisherige ehrenamtlich tätige Kreisbrandmeister wird Mitte 2014 in Pension gehen. Durch eine Änderung des Feuerwehrgesetzes wird der künftige Kreisbrandmeister hauptamtlich beschäftigt sein.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Feuerwehren bedarf einer guten Kenntnis der Leistungsfähigkeit der einzelnen Feuerwehren sowie intensiver Planung und Vorbereitung. Die sich hieraus ergebenden Alarm- und Ausrückeordnungen müssen ständig evaluiert werden. Hierzu muss der Kreisbrandmeister umfangreiche Gespräche und Beratungen führen sowie die erforderlichen Kompromisse erzielen.

Dem Kreisbrandmeister obliegt die Aufsicht und Organisation des gesamten überörtlichen Ausbildungswesens für die Feuerwehren auf Landkreisebene, die Einrichtung von Führungsstäben und die Beratung bei der Beschaffung geeigneter Einsatzmittel.

Der Kreisbrandmeister koordiniert die grenzüberschreitende Hilfeleistung im Bereich der Feuerwehren.

12.60 Brandschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schutz aller Rechtsgüter vor Gefahrenlagen. Erhöhung des Sicherheitsgefühles der im Landkreis lebenden Menschen.	Bevölkerung	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Förderung für einen umfassenden Brandschutz.	A 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Investitionsplan des Kreisbrandmeisters.	
A 1.2	Bezuschussung nach Z-Feu (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen).	
A 1.3	Beratung der Gemeinden.	
A 1.4	Koordination von Projekten.	
A 1.5	Förderung von Kooperationen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	77.030	94.226	80.630	98.200	106.200	109.400
	Sachaufwand (AfA & Erstattungen an Gemeinden)	147.888	167.364	145.182	131.000	129.700	128.700
	Kalk. Aufwand	59.157	65.344	40.200	41.500	42.300	40.900

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Jährliche Abfrage bei den Feuerwehren zur vorhandenen Ausrüstung und des sich hieraus ergebenden Finanzierungsbedarfes	1	1	1	1	1	1

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Brandschutz **12.60**

D - Teilergebnis-Haushalt

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	31.594	31.230	30.286	26.086	25.851	25.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.677	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	=	Ordentliche Erträge	51.271	66.230	60.286	56.086	55.851	55.700
11	-	Personalaufwendungen	77.030-	94.226-	80.630-	98.203-	106.196-	109.379-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.871-	40.119-	37.997-	37.997-	37.997-	37.997-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	54.090-	54.434-	50.061-	35.893-	34.604-	33.567-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.927-	72.811-	57.123-	57.132-	57.132-	57.132-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	224.918-	261.590-	225.812-	229.226-	235.929-	238.075-
19	=	Ordentliches Ergebnis	173.647-	195.361-	165.525-	173.139-	180.078-	182.375-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	20.765-	24.335-	13.009-	13.882-	14.285-	14.481-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.585-	11.007-	11.343-	12.322-	13.044-	11.794-
54	-	Aufwand für IuK	4.930-	4.906-	5.347-	5.372-	5.466-	5.476-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.172-	14.811-	2.875-	2.866-	2.939-	2.991-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.705-	10.285-	7.658-	7.029-	6.535-	6.076-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	59.157-	65.344-	40.232-	41.472-	42.268-	40.818-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	232.804-	260.704-	205.758-	214.612-	222.346-	223.193-

D: Teilergebnis-Haushalt

Brandschutz **12.60**

E - Teilfinanz-Haushalt

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	30.170	38.500	33.500	33.500	33.500	33.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	183.989-	217.465-	191.287-	198.232-	201.325-	204.508-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.819-	178.965-	157.787-	164.732-	167.825-	171.008-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.092	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.092	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.048-	7.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.048-	7.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	96.043	7.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	57.775-	185.965-	157.787-	164.732-	167.825-	171.008-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	57.775-	185.965-	157.787-	164.732-	167.825-	171.008-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.70 Rettungsdienst

A - Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) Baden-Württemberg definiert die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten als Aufgabe des Rettungsdienstes. Diesen Anforderungen gilt es auch im Landkreis Lörrach durch eine entsprechende, zwischen den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarte und durch den Bereichsausschuss beschlossene Vorhaltung, nachzukommen. In Zusammenarbeit mit den am Rettungsdienst mitwirkenden, den Krankenhäusern und der Landesärztekammer gilt es ferner die ärztliche und notärztliche Versorgung im Landkreis sicher zu stellen.
In gemeinsamer Trägerschaft sind das Landratsamt und der DRK-Kreisverband Lörrach e.V. für die Einrichtung, die Unterhaltung und einen ständig sicheren Betrieb der „Integrierten Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (ILST)" verantwortlich. Diese dient als rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für hilfesuchende Mitmenschen. Ferner wird man damit auch den aus dem Feuerwehrgesetz (FwG) und dem RDG resultierenden Anforderungen gerecht.

Enthaltene Produkte

12.70.01 Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
12.70.02 Integrierte Leitstelle (ILST)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
RDG BW, Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2000, Bereichsplan, FwG BW

Beschlüsse:

- Integrierte Leitstelle (VA 11.07.2007)
- Betriebsvereinbarung Integrierte Leitstelle (03.12.2008)

Grund- und Strukturdaten

Einsätze pro Jahr	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Krankentransport:	11.102	11.286	10.528	11.162	11.291	10.035
Notfallrettung:	15.765	14.521	16.210	16.113	16.925	17.737

Einhaltung Hilfsfristen	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Notarzt (in %):	92,17	92,30	92,10	90,40	89,70	90,90
Rettungsdienst (in %):	92,68	95,20	94,50	92,63	93,27	92,70

12.70 Rettungsdienst

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Zu den Hauptaufgaben des Landratsamtes in diesem Bereich gehört die gemeinsam mit dem DRK Kreisverband Lörrach e.V. betriebene Integrierte Leitstelle. Diese stellt bekanntlich sowohl für die rettungsdienstliche Einsatzsteuerung, als auch für die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes einen elementaren Teil der Daseinsfürsorge dar. Um den Dienstbetrieb bei Einhaltung des notwendigen Qualitätsniveaus auch in Zukunft sicherstellen zu können, gilt es neben stetigen Erneuerungen in technischer Hinsicht die Disponenten entsprechend permanent aus- und fortzubilden. Gerade das sowohl im Bereich des Rettungsdienstes, als auch gleichermaßen im Feuerwehrsektor notwendige Ausbildungsniveau ist dabei zu erhalten.

Ferner müssen Mittel und Wege gefunden werden um die richtigen Rahmenbedingungen – auch bezüglich der Eingruppierung der Landkreisbeschäftigten - zu schaffen, damit auch in Zukunft genügend personelle Ressourcen für diesen Bereich verfügbar sind.

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Das RDG schreibt unter anderem die Einrichtung eines Bereichsausschusses für jeden Rettungsdienstbereich, dessen Grenzen bei uns identisch mit denen des Landkreises sind, vor. Dieses Gremium ist paritätisch mit Vertretern der Kosten- und Leistungsträger besetzt. Gleich mehrfach wirken Vertreter des Landkreises in diesem Gremium mit. Neben der Leitung des Fachbereichs Ordnung sind auch der Kreisbrandmeister, sowie der Sprecher der vom Landkreis bestellten Leitenden Notärzte, zu beratenden Mitglieder durch die Landrätin bestellt.

Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung der Einhaltung der sogenannten Hilfsfrist. Diese betrachtet die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Notfallort an Straßen. Dieser Zeitraum soll aus notfallmedizinischen Gründen in Baden-Württemberg möglichst nicht mehr als zehn, höchstens 15 Minuten in 95% aller Einsätze im Zeitraum eines Jahres im gesamten Rettungsdienstbereich

betragen Im bundesweiten Vergleich hat Baden-Württemberg im Übrigen die anspruchsvollste Anforderung an den Erreichungsgrad und die Zeitdauer der notärztlichen Hilfsfrist. In vielen anderen Bundesländern existieren überhaupt keine gesetzlichen Vorgaben zur Eintreffzeit des Notarztes an der Einsatzstelle. Dort wird die Hilfsfrist durch das jeweils ersteintreffende Fahrzeug markiert.

Der derzeit gültige, im Jahre 2006 durch den Bereichsausschuss beschlossene Bereichsplan, sieht für die Notfallrettung Notarztstandorte in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vor. Darüber hinaus wird die notärztliche Versorgung im Bereich des Oberen Wiesentals durch die Notärzte des Notarztstützpunktes Schönau/Todtnau, sowie bei Bedarf im jeweiligen Einzugsbereich ergänzend tätig werdende Notärzte in Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Kandern und Weil am Rhein sichergestellt. Grenzüberschreitend kann zur Abdeckung von temporären Bedarfsspitzen auch auf notarztbesetzte Rettungsmittel der Sanität Basel zurückgegriffen werden. Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung leisten auch die tagsüber verfügbaren Luftrettungsmittel der DRF Luftrettung und die rund um die Uhr vorgehaltenen Maschinen der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA.

Die DRK Kreisverbände und die Malteser halten als Leistungserbringer an den Standorten Kandern, Lörrach, Rheinfelden, Schönau, Schopfheim und Weil am Rhein, teilweise mehrere, Rettungswagen vor. Ebenfalls wird von diesen Hilfsorganisationen eine möglichst bedarfsgerechte Vorhaltung von Krankentransportwagen betrieben.

Digitaler Sprechfunk (Digitalfunk)

Nach dem Abschluss des Netzaufbaus im Jahre 2012 steht in Baden-Württemberg, als erstem großem Flächenland, das Digitalfunknetz zur Verfügung. Bei den Polizeidirektionen hat daher im Jahr 2012 der erweiterte Probebetrieb begonnen. Damit konnte nach rund vier Jahren Rollout zum Jahreswechsel 2012/2013 fristgerecht die landesweit flächendeckende Funkversorgung des digitalen Sprechfunks für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Betrieb genommen werden. Die derzeitigen Planungen sehen eine sukzessive Übernahme der weiteren Organisationen in das neue Funknetz ab dem Jahr 2014 vor. Nach Abschluss dieses Integrationsprozesses wird dann erstmals in ganz Deutschland ein einheitliches BOS-Funksystem mit einer Vielzahl von Verbesserungen für Feuerwehren, Polizei, Rettungsdienste, THW und Behörden zur Verfügung stehen. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies im Jahre 2014 eine Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle um in das Digitalfunknetz eingebunden zu werden. Ferner ist angedacht die ersten kreiseigenen Fahrzeuge und die für das Landratsamt tätigen Führungskräfte mit entsprechenden Digitalfunkendgeräten auszustatten um Erfahrungswerte sammeln zu können. Diese Erkenntnisse werden dann in ein noch zu erstellendes Migrationskonzept für die Einsatzkräfte und Einsatzmittel der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einfließen.

Basisinformationen

Der „rund um die Uhr" Betrieb der Integrierten Leitstelle, die seit November 2000 vom Landratsamt und DRK Kreisverband Lörrach e.V. betrieben wird, ist derzeit mit 13 Leitstellendisponenten sichergestellt. Fünf Disponenten sind beim Landkreis Lörrach beschäftigt, acht Disponenten beim DRK. Durch die im Jahr 2013 erfolgte Erneuerung der Funk- und Telefontechnik, sowie verschiedener EDV-Anlagenteile, konnte ein weiterer Meilenstein zur Zukunftsfähigkeit der Leitstelle und zur Sicherstellung eines den Anforderungen entsprechenden Dienstbetriebes erfolgreich bewältigt werden. Um die erforderlichen Standards zu halten bedarf es auch künftighin weiterer entsprechender Investitionen. Die Qualität der Arbeit der Leitstelle wird seit dem Jahre 2005 durch entsprechende Zertifizierungsaudits, die auf der DIN:ISO 9001:2008 basieren, durch externe Stellen geprüft. Seit diesem Zeitpunkt trägt die Arbeiter der Integrierten Leitstelle ununterbrochen dieses Gütesiegel.

12.70 Rettungsdienst

C - Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schutz aller Rechtsgüter vor Gefahrenlagen.	Menschen und Güter	
B	Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Rettungsdienstbereich.	Bevölkerung des Landkreises Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/Bewertung der allgemeinen Entwicklung.	A 1 k1
A 2	Der Bestand und die Optimierung der Integrierten Leitstelle, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auch als bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle werden gesichert.	
B 1	Die notärztliche Versorgung im Landkreis Lörrach wird stetig verbessert.	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/Bewertung der allgemeinen Entwicklung.	
A 1.2	Die Verwendung neuester Technik und die Kooperation mit anderen Leitstellen fördert die Effizienz.	
A 2.1	Es findet ein permanenter Austausch und Lösungsfindung mit unserem Partner DRK statt, so z.B. auch in Vierteljahresgesprächen.	
B 1.1	Das Landratsamt überprüft im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes die allgemeine Rettungsdienstsituation, u.a. auch die Einhaltung der Hilfsfristen.	
B 1.2	Das Landratsamt wird über die Unter- bzw. Nichtbesetzung von Notarztstandorten informiert um Lösungen schnellstmöglich anstoßen zu können.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	277.900	296.800	302.900	315.100	324.600	334.300
	Sachaufwand	177.900	286.400	277.800	279.100	278.400	278.600
	Kalk. Aufwand	107.200	119.200	113.300	115.800	119.500	118.100
B	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Gespräche mit Vertragspartnern der ILST dem DRK	88	90	90	90	90	90
B 1 k1	Einhaltung der Hilfsfristen	0	0	4	4	4	4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Rettungsdienst **12.70**

D - Teilergebnis-Haushalt

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.173	13.576	11.081	14.561	19.063	14.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	480	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6	0	27.500	27.500	27.500	27.500
10	=	Ordentliche Erträge	2.660	13.576	38.581	42.061	46.563	42.000
11	-	Personalaufwendungen	277.948-	296.764-	299.009-	315.129-	324.583-	334.312-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650-	52.397-	63.463-	63.463-	63.463-	63.463-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	7.831-	30.934-	28.707-	30.019-	29.681-	29.457-
16	-	Transferaufwendungen	0	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.399-	201.043-	183.615-	183.633-	183.633-	183.633-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	455.827-	583.137-	576.794-	594.243-	603.359-	612.865-
19	=	Ordentliches Ergebnis	453.168-	569.561-	538.213-	552.182-	556.796-	570.865-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	38.537-	41.803-	30.308-	33.049-	34.101-	34.683-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	27.787-	24.205-	23.839-	25.980-	27.563-	25.008-
54	-	Aufwand für IuK	10.885-	10.788-	11.197-	11.250-	11.446-	11.467-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	24.666-	32.570-	37.829-	37.708-	38.663-	39.350-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.362-	9.841-	8.240-	8.003-	7.855-	7.720-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	107.236-	119.207-	111.412-	115.990-	119.627-	118.229-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	560.404-	688.769-	649.626-	668.172-	676.423-	689.093-

D: Teilergebnis-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

E - Teilfinanz-Haushalt

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	857	0	27.500	27.500	27.500	27.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	495.006-	563.999-	551.095-	564.224-	573.678-	583.408-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.149-	563.999-	523.595-	536.724-	546.178-	555.908-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	139.000	119.800	1.200	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	139.000	119.800	1.200	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	228.000-	197.200-	4.300-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	228.000-	197.200-	4.300-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	89.000-	77.400-	3.100-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	494.149-	652.999-	600.995-	539.824-	546.178-	555.908-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	494.149-	652.999-	600.995-	539.824-	546.178-	555.908-

E: Teilfinanz-Haushalt

12.80 Katastrophenschutz

A - Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landeskatastrophenschutzgesetz definiert „ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen“ als eine Katastrophe.

Aufgabe des Landratsamtes als Untere Katastrophenschutzbehörde ist es daher unter anderem die Bekämpfung von Katastrophen vor zubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken (Katastrophenschutz), sowie im Einsatzfall das Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter der einheitlichen Leitung des Landratsamts sicherzustellen (Katastrophenmanagement).

Aufgrund der Einstufung als Erdbebengebiet, den Chemiestandorten (Seveso II- Betriebe), den hochfrequentierten Verkehrsadern, der Lage am Rhein, der Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich sowie der Nähe zu kerntechnischen Anlage in Grenznähe gehört der Landkreis Lörrach zu den Gebietskörperschaften mit dem höchsten Gefährdungspotential in ganz Baden-Württemberg.

Enthaltene Produkte

12.80.03 Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKatSG BW, Seveso II-Richtlinie (96/ 82/EG), StörfallVO, BImSchG, VwV-Stabsarbeit, MANV-Konzept, VwV zu Gefahrendurchsagen im Rundfunk, VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV), Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ernährung, Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz i. V. m. der Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung, Verschluss-Sachenanweisung, LHO BW, GemO BW, PolG BW, LGebG BW, LVwVfG BW, LVG BW, Richtlinien Zivilschutzneuordnungsgesetz, WPflG, ZDG, BLG

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Seveso-II Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	4
Planungen:	2
Erforderliche Planungen nach aktuellem Kenntnisstand:	10
Anzahl kerntechnischer Anlagen (Zone 2):	3
Einstufung als Erdbebengebiet:	höchste Stufe

12.80 Katastrophenschutz

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehört es Vorkehrungen zur Schaffung von Schutzmaßnahmen für das Leben der Bevölkerung, für die wichtige Infrastruktur des Landkreises sowie für Wirtschaftsgüter der Bevölkerung und der Industrie zu treffen. Dazu müssen als vorbeugende Maßnahmen Alarm- und Einsatzpläne erstellt, überprüft und fortgeschrieben werden. Zu diesen Plänen gehören z. B. der Katastropheneinsatzplan des Landratsamtes Lörrach, externe Notfallpläne für die der Seveso II-Richtlinie unterliegenden Betriebe„ Katastrophenschutz-Sonderpläne z.B. für Anlagen und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential. Diese Pläne dienen als Grundlage für eine schnellstmögliche Alarmierung und einen optimalen Einsatz von Hilfskräften.
Es gilt sie mit den betreffenden Gemeinden, benachbarten Landkreisen, dem Regierungspräsidium und auf trinationaler Ebene mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Diese Pläne dienen auch als Grundlage für durchzuführende Übungen deren Häufigkeit in den letzten Jahren national und international zugenommen hat.

Katastrophenschutz 12.80

B - Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Von französischer und schweizerischer Seite gab es z.B. 2013 Übungen zur Überprüfung der Planungen für kerntechnische Anlagen. Diese Übungen sind auszuwerten und die Erkenntnisse in die Fortschreibungen der Pläne aufzunehmen.

Eines der Mottos im Katastrophenschutz lautet „Krisen kennen Köpfe". Diesem Leitsatz folgend ist ein landkreis- und natürlich auch länderübergreifendes Netzwerk zu Behörden und Organisationen aufzubauen und zu pflegen. Die Teilnahme an grenzüberschreitenden Besprechungen, Arbeitsgruppen und Sitzungen ist daher ebenso notwendig, wie die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von (grenzüberschreitenden) Übungen.

Das Landratsamt muss zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen eine Organisation vorhalten, die in der Lage ist, die mit dem Schadensereignis einhergehenden dringenden Aufgaben unverzüglich zu bewältigen.
Um die jederzeitige Erreichbarkeit und damit ein schnellstmögliches Tätigwerden sicherzustellen, gibt es die ständige Rufbereitschaft Katastrophenschutz. Diese trifft in Absprache mit der Behördenleitung situationsabhängig die Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise. Im Fall einer größeren Schadenslage werden der Verwaltungsstab und der Führungsstab einberufen.

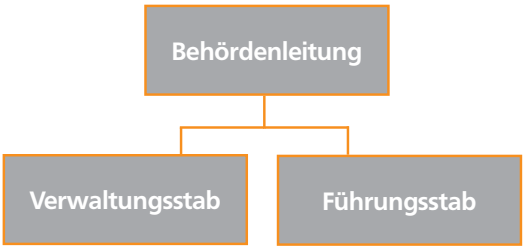

Aufgabe des Verwaltungsstabes ist es für die Behördenleitung alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vorzubereiten. Ferner veranlasst und kontrolliert der Verwaltungsstab die Umsetzung der Entscheidungen. Die administrativ-organisatorischen Maßnahmen sind dabei auf Grund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer Verantwortung zu treffen. Dazu gehören beispielsweise grundsätzliche Entscheidungen über die Evakuierungen, die Information der Bevölkerung zu großflächigen Gefahrenlagen usw. Der Verwaltungsstab informiert insbesondere betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse und Maßnahmen.

Der Führungsstab koordiniert und veranlasst die operativ-taktischen Maßnahmen. Er legt hierfür insbesondere die Einsatzschwerpunkte sowie die Ordnung des Raumes, der Kräfte, der Zeit und der einsatzbezogenen Informations- und Kommunikationswege fest. Die Verantwortlichkeit für die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit des Führungsstabs trägt der Kreisbrandmeister. Er sorgt für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Führungsstabes. Außerdem kümmert er sich um die operative Einbindung aller anderen im Landkreis für den Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen.

Unerlässlich für einen funktionierenden Katastrophenschutz ist eine gute personelle, organisatorische und finanzielle Ausstattung. Ein intakter Katastrophenschutz ist für den Landkreis auch insofern interessant, da das Landratsamt im Falle des Auslösens eines Katastrophen(-vor-)alarmes mit allen Konsequenzen, vor allem auch finanzieller Art, einzutreten hat.

Tragische Ereignisse wie die Terroranschläge am 11.09.2001 haben auch zu einer umfassenden Erneuerung der KatS-Fahrzeugflotte von Bund und Ländern geführt. Im Landkreis Lörrach sind mit Stand 31.08.2013 insgesamt 18 dieser Fahrzeuge stationiert. Elf Fahrzeuge werden dabei vom Land, sieben Fahrzeuge vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Fahrzeuge und Gerätschaften wird ebenfalls durch das Landratsamt gewährleistet. Das Sachgebiet zeichnet sich zudem für die Erholungsfürsorge der Feuerwehrangehörigen und für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schutzräumen im Landkreis mitverantwortlich. Im Falle eines nuklearen Unglücks obliegt dem Landratsamt die Organisation von Jodausgabestellen im Landkreis.

12.80 Katastrophenschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schutz aller Rechtsgüter vor Gefahrenlagen. Erhöhung des Sicherheitsgefühls der im Landkreis lebenden Menschen.	Bevölkerung	
B	Verbesserung des Katastrophenschutzes.	Bevölkerung	
C	Optimierung der Arbeit des Verwaltungsstabs.	Bevölkerung	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Ermittlung und Bewertung von möglichen Gefahrenpunkten.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Anpassung und Fortschreibung des Allgemeinen Einsatzplanes und der speziellen Pläne an veränderte Gegebenheiten.	
A 3	Externe Notfallpläne fortschreiben.	
B 1	Personelle und technische Ausstattung der Kat-Schutz-Einheiten fortwährend optimieren, u.a. durch ein Hinwirken auf Zuschüsse seitens des Landes und des Bundes.	B 1 k1/ B 1 k2
B 2	Überprüfung der Arbeit von Hilfsorganisationen, Verwaltungs- und Führungsstab.	
B 3	Alle landkreiseigenen Hilfsorganisationen sollen in den Katastrophenschutz eingeplant werden.	
C 1	Einsatzfähigkeit von Führungs- und Verwaltungsstab sicherstellen. Fortentwicklung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall.	C 1 k1
C 2	Vor dem Hintergrund der besonderen Gefahrenlage im Landkreis Lörrach u.a. in Bezug auf die chemische Industrie ist eine gut ausgebildete Rufbereitschaft im Landratsamtes dringend aufrecht zu erhalten.	C 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Erstellung einer Gesamtkonzeption im Katastrophenschutz.	
A 2.1	Aufgrund neuer Erkenntnisse und Gegebenheiten sind neue Konzepte zu erstellen und/oder bereits bestehende Katastrophenabwehrpläne anzupassen und fortzuschreiben.	
A 3.1	Besprechung mit den Planbeteiligten, Analyse und Verwertung im Planwerk der gefundenen Ergebnisse.	
B 1.1	Fortführung eines auf die zukünftigen Gefahrenlagen und die vorhandene Ausstattung abgestimmten Investitionsprogramms für den Katastrophenschutz.	
B 2.1	Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von regelmäßigen Übungen (z.B. Stabsrahmenübung einmal jährlich, Vollübung möglichst alle 5 Jahre und grenzüberschreitende Übung in größeren Zeitabständen).	
B 3.1	Halbjährliche Besprechungen mit allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und der Polizei.	
C 1.1	Regelmäßige Verwaltungsstabsbesprechungen, einzuberufen über die Verwaltungsstabsleitung.	
C 1.2	Halbjährliche Informationsveranstaltungen der Rufbereitschaft.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budgt
A	Personalaufwand	149.894	171.522	261.400	293.500	302.300	311.300
	Sachaufwand	92.200	218.386	202.207	213.300	211.600	209.146
	Kalk. Aufwand	84.070	71.867	160.000	165.500	169.600	168.900

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Planungen (Bestand)	0	0	2	4	4	4
A 1 k2	Gespräche mit Planbeteiligten	0	0	2	4	4	4
B 1 k1	Anzahl leitender Notärzte	9	9	9	9	9	9
B 1 k2	Katastrophenschutzübungen mit Externen	1	2	2	2	2	2
C 1 k1	Katastrophenschutzübungen (nur intern)	1	0	1	1	1	1
C 2 k1	Infoveranstaltung Rufbereitschaft	0	0	1	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Bundeskatastrophenschutzfahrzeuge insg.	7	7	7	7	7	7
	Neue Bundesfahrzeuge	0	0	*	*	*	*
	Landeskatastrophenschutzfahrzeuge insg.	11	11	13	13	13	13
	Neue Landesfahrzeuge	0	0	*	*	*	0

* nicht absehbar

D - Teilergebnis-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.282	9.685	14.510	17.530	16.477	15.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.585	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12.867	9.685	14.510	17.530	16.477	15.800
11	-	Personalaufwendungen	149.894-	171.522-	261.380-	293.461-	302.287-	311.348-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.132-	114.712-	115.443-	112.943-	109.943-	109.943-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	40.177-	58.897-	64.952-	78.511-	79.782-	77.376-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.892-	44.778-	21.829-	21.844-	21.844-	21.844-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	242.094-	389.908-	463.605-	506.760-	513.857-	520.512-
19	=	Ordentliches Ergebnis	229.227-	380.223-	449.096-	489.230-	497.381-	504.712-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.169-	27.923-	67.456-	72.258-	74.557-	75.860-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.924-	12.732-	20.356-	22.218-	23.599-	21.448-
54	-	Aufwand für IuK	7.428-	5.667-	9.559-	9.605-	9.772-	9.791-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	16.534-	16.591-	45.765-	45.619-	46.774-	47.606-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.016-	8.955-	16.791-	15.814-	14.928-	14.189-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	84.070-	71.867-	159.927-	165.515-	169.631-	168.894-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	313.296-	452.091-	609.022-	654.745-	667.011-	673.606-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.875	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	220.862-	337.662-	401.351-	428.271-	434.075-	443.136-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.987-	337.662-	401.351-	428.271-	434.075-	443.136-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800	40.000	132.000	20.000	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.800	40.000	132.000	20.000	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.167-	216.000-	360.000-	100.000-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.167-	226.000-	360.000-	100.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.367-	186.000-	228.000-	80.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	227.355-	523.662-	629.351-	508.271-	434.075-	443.136-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	227.355-	523.662-	629.351-	508.271-	434.075-	443.136-

E: Teilfinanz-Haushalt

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

A - Grundlagen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Im Zentrum der Produktgruppe 41.40 steht die Gesundheit der Bewohner des Landkreises von der Geburt bis ins Seniorenalter durch Erfüllung weisungsfreier, beziehungsweise weisungsgebundener Pflichtaufgaben. Ansatzpunkte stellen auf der einen Seite die Einflussnahme oder die Bekämpfung gesundheitsrelevanter äußerer biologischer, chemischer und physikalischer Umwelteinflüsse dar. Auf der anderen Seite steht das Hinwirken auf Verhaltensänderungen zu einer selbstbestimmten gesundheitserhaltenden und gesundheitsfördernden Lebensweise im Sinne des salutogenetischen Ansatzes der Gesundheit (Ottawa Charta 1986) im Vordergrund. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Produktgruppe besteht bei der Beurteilung medizinischer Sachverhalte vor der Gewährung staatlicher oder kommunaler Leistungen. Eine Sonderstellung nimmt die Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie ein, die Grundlagen/Basis für künftige Arbeitsschwerpunkte unter der Überschrift „Daten für Taten“ geben soll.

Enthaltene Produkte

41.40.01	Gesundheitsförderung/Prävention
41.40.02	Gesundheitsberichterstattung
41.40.04	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter
41.40.05	Gesundheitsmonitoring
41.40.06	Zahngesundheitsförderung
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchung/Gutachten
41.40.08	Sozialmedizinische Beratung/Betreuung, Vermittlung v. Hilfen für besond. Zielgruppen
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz
41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trink- und Badewasser, Entsorgungseinrichtungen
41.40.12	Umweltbezogene Kommunalhygiene
41.40.13	Umweltbezogene Gesundheitsberatung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ÖGDG BW, IfSG, SchulG BW, LBG BW, TVöD, SER, BestattG BW, Schwangerenberatungs und -konfliktgesetz, HeimG, HebammenG, HeilPrG, UBG BW, AsylbLG, Sozialgesetzbücher

Beschlüsse:

- Schülerbeförderung im Vollzug des SGB XII (KT 24.07.2002)
- Zuschüsse für die Aidshilfe im Landkreis Lörrach (SozA 19.11.2008)

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012
Anzahl durchgeführter Einschulungsuntersuchungen*:	2.483	1.996	2.189	2.030
Anzahl der Selbsthilfegruppen:	84	85	89	89
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten:	1.358	1.180	841	709
Anzahl Gutachten/Zeugnisse:	2.519	2.135	3.148	2.032

* Einschulungsjahrgang, jeweils von 01. Oktober bis 30 September

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

B - Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist die „dritte, bevölkerungsbezogene Säule“ im Gesundheitswesen. Der Fachbereich Gesundheit, als untere staatliche Gesundheitsbehörde, repräsentiert den ÖGD auf der Ebene der Landkreisverwaltung. Die 6 Produkte lassen sich in 3 übergeordnete Bereiche zusammen fassen:

Der **„Schutz der Gesundheit“** vor biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen bildet insbesondere die staatlichen Überwachungsmaßnahmen ab. Ziel ist beispielsweise der Schutz vor Krankheitserregern auf den verschiedenen Belastungspfaden. Relevante Belastungspfade können Mensch zu Mensch Übertragung, Trinkwasser, Badegewässer und mangelnde Hygiene im Krankenhaus sein. Durch Begutachtung und Beratung von Behörden, Gebietskörperschaften und Bürgern tragen die Leistungen dieser Produkte auch zur Schaffung gesunder Lebenverhältnisse (Verhältnisprävention) bei.

B - Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Staatliche und kommunale Transferleistungen bei gesundheitlicher Beeinträchtigung, beziehungsweise in einer besonderen durch Krankheit oder Behinderung geprägten Lebenssituation, stellen eine erhebliche Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte dar. Als Institution mit unabhängiger, professioneller, medizinischer Kompetenz besteht für die Verwaltungen, bei entsprechenden rechtlichen Grundlagen, hier eine Überprüfungsmöglichkeit der medizinischen Leistungsvoraussetzungen. Mit der Eingliederung der Versorgungsverwaltung hat sich das Aufgabenspektrum um versorgungsmedizinische Begutachtungen erweitert.
Gesundheitsförderung, **Prävention**, Linderung der Auswirkungen von Krankheit, die Beeinflussung von Lebensumständen die Gesundheit beeinträchtigen stellt eine weitere Schwerpunktaufgabe der Gesundheitsämter dar. Ziele sind: Stärkung der Kompetenzen zur Führung eines gesundheitlichen orientierten Lebenswandels, Vorsorge (Prävention) vor Krankheit oder Behinderung, Beratung und Untersuchung in Risikogruppen. Beispielhaft angeführt seien die flächendeckende Vorschuluntersuchung, die flächendeckende Kariesprophylaxe in Zusammenarbeit mit der AG Zahngesundheit, die Schwangerenberatung, die sexualpädagogischen Angebote in Schulen, die HIV und Geschlechtskrankheitenberatung, die Unterstützung des Bürgerengagements.

Ausblick

Das Krankheitsspektrum der Bevölkerung verändert sich durch den gesellschaftlichen Wandel und Lebensstil. Die nichtübertragbaren (chronischen) Erkrankungen gewinnen weiter an Bedeutung. Die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft verstärkt diese Vorgänge. Ziel der Gesundheitspolitik/Gesundheitsförderung muss die Komprimierung der von Krankheit beeinträchtigten Lebenszeit und somit die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit bis in ein höheres Lebensalter sein.

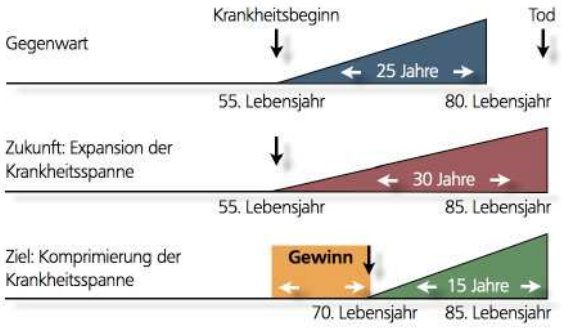

(Abb.: 1 „Komprimierung der Krankheiten/Krankheitsspanne bei zunehmendem Lebensalter"; Quelle nach J.F. Fries 2003).

Der Gesundheit einer Gesellschaft wird als Standortfaktor und Kostenfaktor im wirtschaftlichen Wettbewerb daher zunehmend eine große Bedeutung zukommen. Ausgaben für die Gesundheit müssen deshalb ebenso, wie Ausgaben für Bildung als Investitionen betrachtet werden.

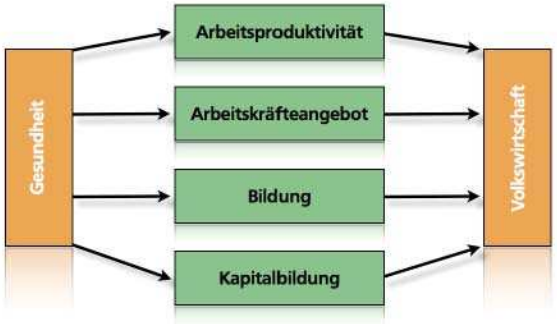

(Abb.: 2 „Gesundheit und Ökonomie"; Quelle nach M. Suhrke et al. 2005).

Das Aufgabenprofil im öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Organisationsstruktur des Fachbereichs Gesundheit passen sich diesem Wandel an. Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen und auf allen Politikfeldern („Health in all policies"), in Baden-Württemberg unter dem Dach der „Gesundheitsstrategie" zusammengefasst, wird zunehmend die Ressourcen der Gesundheitsämter beanspruchen.

Unter der Leitung von Frau Landrätin Dammann fand im Juni 2013 bereits die 3. Regionale Gesundheitskonferenz statt. „Gesund älter werden" ist das neu von Vertretern der Gesundheitskonferenz zur Bearbeitung ausgewählte Themenfeld für die kommenden 2 Jahre. Weiterhin werden beispielhafte Projekte im Ernährungs- und Bewegungsbereich für Kinder und Jugendliche finanziell gefördert. Aktuell bleibt das Thema „medizinische Versorgung" im Landkreis. Am 2. Oktober 2013 findet die 1. Landesgesundheitskonferenz statt, an der auch 2 Vertreter des Landkreises teilnehmen werden.

Finanzierung der Produktgruppe

Die **Produktgruppe finanziert** sich zum Teil aus **FAG-Mitteln des Landes**. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des **Sonderbehördeneingliederungsgesetzes** 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Gesundheit erhält der Landkreis Lörrach **1.339.906 EUR** u. Gebühreneinnahmen nach dem LGG für den Haushalt 2014.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Erarbeitung von Themenfeldern mit gesundheitlichem Handlungsbedarf im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung	
B	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung	
C	Transparenz im Verwaltungshandeln beim Fachbereich Gesundheit.	politische Entscheidungsträger, Bevölkerung	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Kontaktaufnahme/Vernetzung mit auf dem Gebiet der Gesundheit tätigen Gruppierungen im Landkreis, Sammlung von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	A 1 k1
B 1	Hinwirken (durch Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen zum Erreichen eines Durchimpfungsgrades im Landkreis Lörrach für die 2. Masernimpfung > 95 % bis 2014.	B 1 k1
C 1	Jährlicher Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Gesundheit im Sinne einer lokalen Gesundheitsberichterstattung bis 01.03 des Folgejahres.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Etablierung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit/Etablierung lokaler Gesundheitskonferenzen.	
B 1.1	Unter anderem Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschluntersuchung.	
C 1.1	Etablierung eines standardisierten Berichtsformates mit noch festzulegenden „Gesundheitsdaten“ aus dem Bereich der öffentlichen Gesundheit.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	18.500	18.500	18.500	18.870	18.870	19.400
	Sachaufwand	19.500	19.500	19.500	19.500	-	-
	Kalk. Aufwand	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
B	Personalaufwand	7.500	7.500	7.650	7.650	7.650	7.650
	Sachaufwand	500	500	500	500	500	500
	Kalk. Aufwand	2.700	2.700	-	2.700	2.700	2.700
C	Personalaufwand	2.500	2.500	2.500	2.550	2.550	2.550
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	900	900	900	900	900	900

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Gesundheitskonferenz/Projektgruppen	1	1	1	1	1	1
B 1 k1	Durchimpfungsgrad (in %)	93,1	-	95,1	95,1	95,1	95,1
C 1 k1	Fristgerechte Erstellung (Ja/Nein)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	162.386	166.000	154.900	154.900	154.900	154.900
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	141	100	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.123	17.500	22.500	22.500	22.500	22.500
10	=	Ordentliche Erträge	169.650	183.600	177.400	177.400	177.400	177.400
11	-	Personalaufwendungen	402.519-	387.952-	466.571-	524.639-	540.379-	556.576-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.599-	53.460-	61.720-	61.720-	61.720-	61.720-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.663-	2.100-	2.100-	2.100-	2.100-	2.100-
16	-	Transferaufwendungen	25.554-	35.500-	35.500-	35.500-	35.500-	35.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.923-	76.080-	79.240-	79.340-	79.340-	79.340-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	536.258-	555.092-	645.131-	703.299-	719.039-	735.236-
19	=	Ordentliches Ergebnis	366.608-	371.492-	467.731-	525.899-	541.639-	557.836-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	74.859	99.740	68.704	68.704	68.704	68.704
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	157.130-	172.202-	97.451-	102.978-	105.723-	107.219-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	192.118-	159.436-	162.552-	176.586-	186.920-	169.009-
54	-	Aufwand für IuK	49.102-	48.046-	52.346-	52.605-	53.555-	53.660-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	55.348-	69.847-	41.656-	41.523-	42.574-	43.331-
60	-	Kalkulatorische Kosten	837.085-	1.032.474-	932.016-	931.075-	930.252-	929.337-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.215.925-	1.382.265-	1.217.316-	1.236.063-	1.250.320-	1.233.852-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.582.533-	1.753.758-	1.685.047-	1.761.962-	1.791.959-	1.791.688-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 2

E - Teilfinanz-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	171.783	183.600	177.400	177.400	177.400	177.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	551.000-	593.892-	670.231-	701.199-	716.939-	733.136-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	379.217-	410.292-	492.831-	523.799-	539.539-	555.736-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.123-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.123-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.123-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	386.341-	410.292-	492.831-	523.799-	539.539-	555.736-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	386.341-	410.292-	492.831-	523.799-	539.539-	555.736-

E: Teilfinanz-Haushalt

42.10 Förderung des Sports

A - Grundlagen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ziel betrifft die Förderung des Sports im Landkreis Lörrach.

Der Kreistag bezuschusst den Kreisathletiktag und den Kreisjugendskitag.

Wünschenswert wäre eine Koordination mit den Projekten zur Bewegungsförderung „Gesund durch Lebensstil - den Stoffwechsel im Blick", die durch die Gesundheitskonferenz initiiert werden.

Enthaltene Produkte

42.10.01 Sportförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Kreisjugendskitag und Tag des Schulsports (Kreisathletiktag) (VA 09.07.1999, 10.05.2000)

Grund- und Strukturdaten

	2011	2012	2013
Anzahl der Sportvereine im Landkreis:	294	296	297
Anzahl Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis:	81.815	81.553	82.003

42.10 Förderung des Sports

B - Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Förderung des Breitensportes und der Bewegung als Beitrag zu einer gesundheitsgerechten Lebensweise

Bewegungsmangel, Übergewicht, „metabolisches Syndrom" als Ursache chronischer Erkrankungen im Alter gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ansatz dem frühzeitig entgegenzuwirken und somit die spätere Krankheitslast zu vermindern sowie Wohlbefinden und soziale Kompetenz, auch bei schwierigen sozialen Gegebenheiten zu fördern, stellt eine ausreichende Bewegung und sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dar. Die Förderung des Sports und von Sportveranstaltungen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die integrierende Wirkung sportlicher Betätigung sollte gerade in der Region unseres Dreiländerecks genutzt werden, um grenzüberschreitendes Denken zu fördern und den Kulturraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Bürger weiter erlebbar zu machen.

Seit Jahren werden im Landkreis der Kreisjugendskitag und die Kreisathletiktage finanziell gefördert. Diese Sporttage dienen der Förderung des Schulsports, der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in der Gesellschaft.

Die Aktivitäten der Gesundheitskonferenz und der Sportförderung sollen sich ergänzen.

B - Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Ausblick

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Schulsport sowie die Unterstützung von „Leuchtturmprojekten" im Breiten- und Spitzensport als Aktionen der Zukunftsstrategie 2025 sieht der Kreistag im öffentlichen Interesse.

Ein Ziel wird sein Kooperationsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Schulsport, Vereinssport und Volkshochschulen, beziehungsweise den Kommunen, auch grenzüberschreitend, auszuloten. Es sollen Kooperationen angestoßen und niederschwellige Bewegungsangebote, insbesondere durch die Ausbildung von Übungsleitern im Landkreis flächendeckend geschaffen werden.

Die Durchführung der Kreisathletik- und Skitage erfolgt durch Lehrkräfte der Schulen im oberen Wiesental (Kreisjugendskitag), beziehungsweise durch den Schulsportbeauftragten für Leichtathletik, Herrn Halter.

42.10 Förderung des Sports

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Förderung der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in die Gesellschaft.	Schüler/-innen und junge Menschen	A k1

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Neugewinnung und Steigerung der jugendlichen Teilnehmerzahl durch ein verstärktes Angebot an Sportveranstaltungen.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Erarbeitung einer Konzeption der mittelfristigen Unterstützung von grenzüberschreitenden „Leuchturmprojekten" im Breiten- und Spitzensport (Ziel: zusätzliche finanzielle Förderung von grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen ab 2015, AK Strategie).	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Bereitstellung finanzieller Mittel zum Ausbau des Angebotes sportlicher Betätigung (Sportveranstaltungen).	
A 2.1	Erarbeitung geeigneter Förderkriterien (Förderungskonzept).	
A 2.2	Kontaktaufnahme mit den (Schul)verwaltungen der benachbarten Grenzregionen.	
A 2.3	Interesse bei den jeweiligen Organisatoren von Sportveranstaltungen fördern.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	300	300	300	300	300	300
	Sachaufwand	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Kalk. Aufwand	900	900	900	900	900	900

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A k1	Förderbetrag (in EUR)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	51	11-	56-	57-	58-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	71.602-	116.572-	139.316-	141.655-	143.075-	143.903-
60	-	Kalkulatorische Kosten	28.326-	30.350-	25.630-	24.491-	23.395-	22.213-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	99.928-	146.871-	164.956-	166.202-	166.527-	166.174-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	102.378-	149.371-	167.456-	168.702-	169.027-	168.674-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 2

E - Teilfinanz-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.450-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-

E: Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Kultur

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss: **Verwaltungsausschuss**
Dezernatsleitung: **Thomas Mücke**

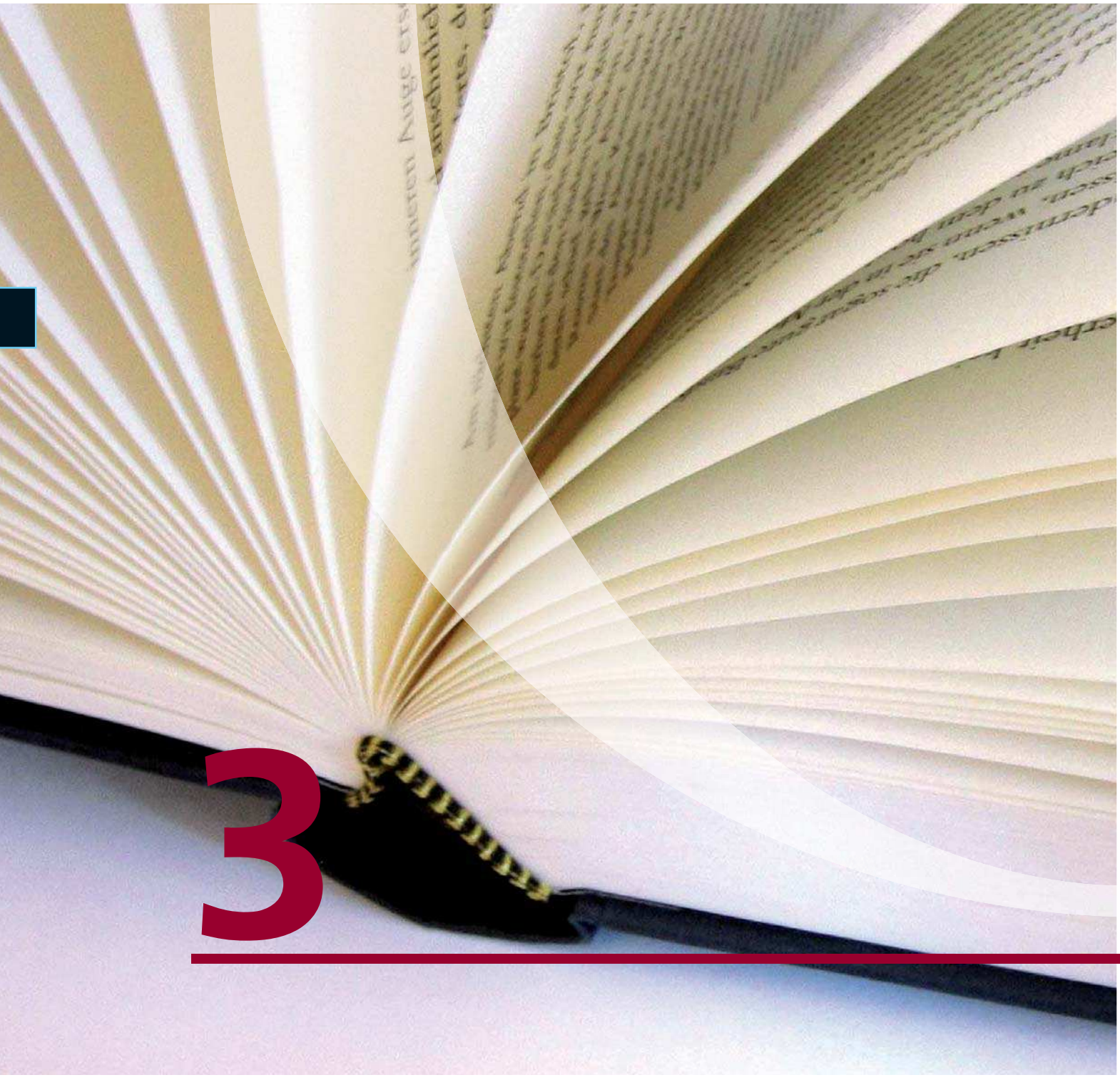

3

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25 Archiv

25.21 Archiv

Produktbereich 26 Musikschulen

26.20 Musikpflege

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10 Kulturpflege

Bildung & Kultur

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Gerade in Zeiten des zu erwartenden Schülerzahlrückgangs ist es wichtig, dem künftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wirtschaftsstandort durch qualifiziert ausgebildete Nachwuchskräfte zu stärken. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass insbesondere der frühkindliche Bildungsbereich prägende Auswirkungen auf spätere Bildungsverläufe hat. Bildung zeigt eine umso nachhaltigere Wirkung, je früher sie ansetzt. Damit kommt dem Bereich Kindertageseinrichtungen eine sehr wichtige Bedeutung im Bildungsbereich zu. Dort wird der Grundstein dafür gelegt, dass spätere Bildungsverläufe gelingen und die Inanspruchnahme von Transferleistungen vermieden wird.

Der Landkreis als Schulträger

Der Landkreis Lörrach ist Schulträger der Sonder- und der Beruflichen Schulen. Neben der Bereitstellung der sächlichen Ausstattung für den Schulbetrieb wirkt der Landkreis Lörrach aktiv an der Ausbildung von qualifizierten Fachkräften mit. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die berufliche Bildung in kommunaler Verantwortung aktiv mit zu gestalten und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen voranzutreiben. Dies stärkt die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Schulentwicklung

Zur nachhaltigen Sicherung unseres qualitativ hochwertigen Bildungsangebots für rund 6.800 Schüler/-innen im Landkreis Lörrach beauftragte der Verwaltungsausschuss die Verwaltung im Zuge der Zukunftsstrategie „Unsere Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2025“ mit dem Projekt „Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen“. Dabei sollen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung Kooperationen innerhalb der Schulen und zur Wirtschaft gefördert und hierdurch Doppelgleisigkeiten vermieden und Synergieeffekte erzielt werden. Letztlich soll mit dieser Zielsetzung eine nachhaltige und strategische Investitionsplanung ermöglicht werden. Hierbei sollen die Schulen auf den künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes in der Region ausgerichtet werden. Hierdurch möchte der Landkreis Lörrach künftigem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Dabei sollen bedarfsgerechte Anschlussmöglichkeiten für ankommende und absolvierende Berufsschüler/-innen zur Verfügung gestellt und insgesamt eine weitere Steigerung des Ausbildungsniveaus der Berufsschulabgänger unter Berücksichtigung des Bedarfs der regionalen Wirtschaft erreicht werden.

Bildungsregion

Durch die Bildung einer Fachkräfteallianz haben sich maßgebliche Veränderungen für die Aufgabenschwerpunkte der Bildungsregion ergeben. Die Berufsorientierung soll künftig unter dem Dach der Fachkräfteallianz in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut federführend durch die Agentur für Arbeit in direkter Zusammenarbeit mit den Schulen/Schulamt umgesetzt werden. In enger Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt wurden die inhaltlichen Schwerpunkte und Abläufe neu erarbeitet.

Das Projekt AdP (Ausbildung durch Praktikum/Kümmerer) soll nach wie vor weitergeführt werden. Der Landkreis wird künftig an diesem Geschehen als ein Partner der Fachkräfteallianz teilnehmen. Ebenso wird das Thema Ausbildungsbörsen im Rahmen der Berufsorientierung der Fachkräfteallianz abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund soll nach dem Willen der Steuerungsgruppe der Bildungsregion die künftige Ausrichtung der Aktivitäten auf den frühkindlichen Bildungsbereich erfolgen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe messen den Präventiv- und Unterstützungsangeboten im Vorschulbereich künftig eine stärke Bedeutung bei und sehen damit hier eine künftige Aufgabenstellung für das Bildungsbüro und damit die Ausrichtung der Bildungsregion. Durch die Erfahrungen aus dem Resilienzprojekt und den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung von Kindergärten mit erhöhtem Förderbedarf kann hier ein nahtloser Übergang erfolgen.

Bildung & Kultur

Schwerpunktthema

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen, die zu einer entsprechenden Ausbildungsreife führen sollen, mit zunehmendem Alter deutlich abnehmen und damit der Durchführung präventiver und früher Unterstützungsangebote ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Wie auch die Vorschuluntersuchungen des Gesundheitsamtes sichtlich belegen, ist bereits im frühen Alter ein erheblicher Förderbedarf festzustellen. Auch von Seiten höherer Instanzen (KM, RP) sieht man hier einen starken Bedarf, im Vorschulbereich entsprechende Unterstützungsleistungen zu erbringen, da im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Bildungsbiographie dem Vorschulbereich künftig eine stärke Bedeutung als Bildungseinrichtung beizumessen ist. Bildung muss gezielt und frühzeitig im Kontext mit Erziehungs- und Betreuungsthemen gesehen werden.

Inklusion

Durch die im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierte UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt an allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Für einen gemeinsamen Unterricht von Schüler-/innen mit und ohne Behinderung an allgemeinbildenden Schulen müssen sowohl räumliche als auch sächliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Einzelfall passgenaue Lösungen entwickelt werden können. Hierzu zählt insbesondere auch der Einsatz von Betreuenden Kräften. Erstmals zum Schuljahr 2010/2011 starteten Kooperationen mit allgemeinen Schulen zur inklusiven Beschulung von Schüler/-innen der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Zell i. W. Durch die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote werden seit dem Schuljahr 2013/14 insgesamt 57 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein, Steinen und Maulburg beschult. Die Entwicklung von weiteren Kooperationen zur Bildung von Inklusionsstandorten ist im LK Lörrach möglichst flächendeckend voranzubringen, wodurch eine wohnortnahe Beschulung und somit eine bestmögliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen möglich wird.

Zur Vorbereitung von jungen Menschen mit Behinderungen auf den Einstieg ins Berufsleben entsprechend ihren eigenen Kompetenzen wurde zum Schuljahr 2010/2011 eine Berufsvorbereitende Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis Lörrach und von der St. Josefshaus Herten gGmbH (BVE) zunächst für die Dauer einer Erprobungsphase von drei Jahren eingerichtet. Am 06.03.2013 wurde vom VA die unbefristete Fortführung dieser Einrichtung beschlossen.

Das Konzept der BVE richtet sich an besonders leistungsstarke Schüler/-innen der Schule für Geistigbehinderte und an Förderschüler/-innen mit erheblichem Förderbedarf und bereitet auf die berufliche Eingliederung vor. Kooperationen mit rund 50 Praktikumsbetrieben ermöglichen einen reellen Einblick in die Arbeitswelt und steigern zudem die Möglichkeiten einer gelingenden Integration in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Musik- und Kulturpflege

Im Mittelpunkt der Kulturarbeit steht die Unterstützung und Koordination von Vorhaben, die die Identifikation mit dem Landkreis stärken. Wichtige Themen sind: regionale Geschichtsforschung, alemannische Muttersprache, Musik, Brauchtum und die Betonung regionaler Highlights auf den Gebieten Kunst, Kultur und Küche.

Ziel ist es, Tradition und Geschichtsbewusstsein zu fördern, die landschaftlichen Besonderheiten zu stärken und auch überregional bekannt zu machen – Kultur als „weicher" Standortfaktor.

Finanzielle Unterstützung bietet der landkreiseigene Kulturfonds „Schlossgut Istein". Hier können kulturell aktive Gruppen, Vereine, Jugendliche oder auch einzelne Künstler Zuschüsse erhalten. Antragsfähig sind Projekte, die die „Identifikation mit dem Landkreis" fördern und die „regionale Zusammengehörigkeit" stärken.

Schwerpunktthema/Fokus 2014

Schülerzahlen der kreiseigenen Bildungseinrichtungen

Schule	Schuljahr 07/08 IST	Schuljahr 08/09 IST	Schuljahr 09/10 IST	Schuljahr 10/11 IST	Schuljahr 11/12 IST	Schuljahr 12/13 IST	Schuljahr 13/14 PLAN
Produktgruppe 21.20							
Helen-Keller-Schule Maulburg	194	199	200	215	222	221	226
Sonderschulkindergarten Weil am Rhein	22	24	23	23	22	22	22
Sprachheilschule Zell i.W. inkl. AS Weil	124	126	126	119	125	129	132
Erich Kästner-Schule	47	46	48	51	51	52	50
Produktgruppe 21.30							
Gewerbeschule Lörrach	1.417	1.423	1.369	1.345	1.245	1.218	1.187
Technisches Gymnasium Lörrach	164	189	197	216	197	179	187
Fachschule für Technik Lörrach	71	70	81	80	67	82	84
Gewerbeschule Schopfheim	862	888	942	921	974	902	925
Gewerbeschule Rheinfelden	1.059	1.053	1.026	961	919	906	922
Technisches Gymnasium Rheinfelden	-	-	-	-	23	71	104
Kaufmännische Schule Lörrach	1.432	1.440	1.380	1.358	1.339	1.368	1.422
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	359	349	342	344	355	358	386
Kaufmännische Schule Schopfheim	670	688	717	775	770	811	787
Mathilde-Planck-Schule Lö inkl. AS Schopfheim	696	682	684	625	573	528	539
BTG/EG	145	136	145	183	239	283	312
Fachschule für Organisation und Führung	17	13	-	-	-	23	22
Schülerzahl	**7.279**	**7.326**	**7.280**	**7.216**	**7.121**	**7.153**	**7.307**

Fokus 2014

Hauptanliegen ist es, die Schulentwicklung so voranzutreiben, dass ein Konzept in der Juli-Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen werden kann, das dann letztlich auch die Grundlage für die Haushaltsplanung 2015 bilden soll. Bei der durchgeführten Schulbereisung der Schulstandorte unter Beteiligung der Mitglieder des VA sowie der Schulleitungen wurde deutlich, dass alle Schulstandorte in vielen Punkten nicht mehr heutigen Ansprüchen genügen. Dabei ist die vom Fachbereich Planung & Bau im Mai 2013 erstellte Liste mit sicherheitstechnischen, funktionsbedingten und energetischen Maßnahmen sowie solchen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur qualitativen Verbesserung mit der künftigen bedarfsgerechten Ausrichtung der Beruflichen Schulen in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Bildungsregion wird die von der Steuerungsgruppe beschlossene geänderte Ausrichtung der Aktivitäten auf den frühkindlichen Bildungsbereich inhaltlich, organisatorisch und personell umzusetzen sein. Im Bereich der Sonderschulen zeichnen sich aufgrund der Änderungen im allgemeinbildenden Schulwesen und der dort voranschreitenden inklusiven Beschulung mittelfristig ebenfalls Auswirkungen ab. Insbesondere die Sprachheilschule dürfte hiervon mit sinkenden Schülerzahlen betroffen sein, da gerade die Gemeinschaftsschulen vom Gesetzgeber zur Aufnahme von Schüler-/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtet werden. Hier gilt es zu prüfen, ob die bisherigen Standorte in Zell im Wiesental sowie die Außenklassen in Weil am Rhein und Karsau gegebenenfalls an einem verkehrsgünstigeren Standort zusammen geführt werden sollten. In Zusammenarbeit mit Kindergarten- und Schulträgern der Regelschulen sowie dem Staatlichen Schulamt wird angestrebt, weitere Inklusionsklassen einzurichten.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderschulen	2014	-20.100		-20.100	-2.900
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2014	-447.100		-447.100	-56.500
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014	-18.000		-18.000	-1.300
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-485.200**	**0**	**-485.200**	**-60.700**

Kurzbeschreibung

Für die Bereitstellung und den Betrieb von Sonderschulen (PG 21.20) sowie von berufsbildenden Schulen (PG 21.30) sind zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schul- und Ausbildung sowie des laufenden Schulbetriebs finanzielle Leistungen des Landkreises Lörrach notwendig.

Damit wird die bedarfsgerechte Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gewährleistet und ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Lörrach zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum geleistet. Für das Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 467.200 EUR vorgesehen (Produktgruppen 21.20 und 21.30).

Das detaillierte Investitionsprogramm der Schulen wird in der VA-Sitzung vom 20.11.2013 vorgestellt und zur Abstimmung gegeben. Es handelt sich bei den Investitionen der Schulen überwiegend um Nachrüstungen, die aufgrund der rasanten technischen Weiterentwicklung für eine zeitgemäße Ausbildung notwendig werden oder um Ersatz- bzw. Neubeschaffungen, die zur Umsetzung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt aufgrund der hohen Vielfalt an handwerklichen und technischen Ausbildungsberufen wie in den Vorjahren bei den Gewerblichen Schulen sowie aufgrund der notwendigen Neugestaltung der Laborräume bei der Mathilde-Planck-Schule.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag	bis 2012 finanziert	Ermächtigungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschreibung Folgejahre
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderschulen	2013/17			-14.496	-40.900	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100	-11.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2013/17			-103.250	-379.500	-447.100	-447.100	-447.100	-447.100	-226.000
XXXX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2013/17				-7.800	-18.000	-3.000	-3.000	-3.000	-1.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**-117.746**	**-428.200**	**-485.200**	**-470.200**	**-470.200**	**-470.200**	**-238.900**

Kurzbeschreibung

Für die nachhaltige Gewährleistung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots an den Schulen des Landkreises Lörrach ist in den kommenden Jahren aus Sicht der Berufsbildenden Schulen grundsätzlich von einem deutlich höheren Investitionsbedarf auszugehen. Hierbei handelt es sich um Anmeldungen, deren Notwendigkeit noch nicht geprüft ist und daher in den Finanzplanungsjahren noch nicht berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich werden künftige Veränderungen in der Bildungslandschaft die Schulträger Beruflicher Schulen vor neue Aufgaben stellen, die mit erheblichem finanziellem Investitionsbedarf verbunden sind.

Unsere Zielsetzung liegt darin,

- unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Regionalen Schulentwicklungsplanung
- die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen,
- um die hohe Bildungsqualität an allen Beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach zu erhalten bzw. zu verbessern und
- ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.668.850	5.758.400	5.735.000	5.734.500	5.732.700	5.732.100
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	99.155	107.300	112.800	112.800	112.800	112.800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.853	177.900	157.100	157.100	157.100	157.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.600	35.100	29.400	29.400	29.400	29.400
10	=	Ordentliche Erträge	5.962.458	6.078.700	6.034.300	6.033.800	6.032.000	6.031.400
11	-	Personalaufwendungen	2.005.703-	2.189.957-	2.095.765-	2.277.499-	2.375.387-	2.446.616-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.152.473-	1.332.080-	1.362.270-	1.334.270-	1.361.870-	1.375.270-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	315.020-	326.100-	340.900-	339.100-	303.900-	281.600-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	230.707-	202.500-	241.300-	233.300-	233.300-	233.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	823.417-	741.140-	838.420-	838.220-	838.220-	838.220-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	4.527.393-	4.791.778-	4.878.655-	5.022.389-	5.112.677-	5.175.007-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.435.065	1.286.922	1.155.645	1.011.411	919.323	856.393
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	542.939-	411.964-	427.595-	459.490-	472.903-	479.821-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.008.750-	5.837.073-	6.454.692-	7.119.953-	6.139.625-	6.563.417-
54	-	Aufwand für IuK	13.882-	15.524-	16.902-	16.997-	17.340-	17.378-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	284.863-	327.164-	296.658-	295.711-	303.196-	308.589-
60	-	Kalkulatorische Kosten	603.550-	640.033-	567.330-	539.302-	511.373-	484.596-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.453.983-	7.231.759-	7.763.177-	8.431.452-	7.444.438-	7.853.801-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.018.918-	5.944.836-	6.607.532-	7.420.041-	6.525.115-	6.997.408-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.956.084	6.069.900	6.025.100	6.025.100	6.025.100	6.025.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.099.767-	4.618.278-	4.642.655-	4.713.089-	4.808.777-	4.893.407-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.856.317	1.451.622	1.382.445	1.312.011	1.216.323	1.131.693
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.669	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.669	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	200.230-	428.200-	485.200-	470.200-	470.200-	470.200-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.230-	428.200-	485.200-	470.200-	470.200-	470.200-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	198.561-	428.200-	485.200-	470.200-	470.200-	470.200-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.657.755	1.023.422	897.245	841.811	746.123	661.493
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.657.755	1.023.422	897.245	841.811	746.123	661.493

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

A - Grundlagen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger der Sonderschulen und sonstiger sonderpädagogischer Bildungseinrichtungen. Zu den Sonderschulen sind die Helen-Keller-Schule Maulburg (HKS, Schule für Körper- und Geistigbehinderte), die Erich Kästner-Schule Lörrach (EKS, Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung) sowie die Sprachheilschule Zell im Wiesental (SHS, Schule für Sprachbehinderte) zu zählen. Daneben steht der Helen- Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein in der Trägerschaft des Landkreises Lörrach. Als Schulträger steht der Landkreis in der Verantwortung für die sächliche Ausstattung und die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal.

Enthaltene Produkte

21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW, UN-Konvention für Menschen mit Behinderung

Beschlüsse:

- Sozialarbeit an der HKS Maulburg (VA 09.12.2009)
- Errichtung BVE in gemeinsamer Trägerschaft des LK Lörrach und der St. Josefshaus Herten gGmbH (VA 09.12.2009)
- Einrichtung Budget für die Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der HKS Maulburg (VA 09.07.2008)
- Einrichtung eines Schulsekretariats an der EKS Lörrach (VA 20.10.2010)
- Einrichtung eines Budgets für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der SHS Zell (VA 14.03.2012)
- Unbefristete Fortführung der BVE (VA 06.03.2013)
- Unbefristete Fortführung der Sozialarbeit an der HKS Maulburg (VA 16.10.2013)

Grund- und Strukturdaten

Zahl der Schüler/-innen an kreiseigenen Sonderschuleinrichtungen (im Schuljahr 2013/14)		
Helen-Keller-Schule Maulburg:	226	Schüler/-innen
Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein:	22	Schüler/-innen
Sprachheilschule Zell im Wiesental mit Außenklassen:	132	Schüler/-innen
Erich Kästner-Schule Lörrach:	50	Schüler/-innen
Personen im Bundesfreiwilligendienst:	10	Personen
Anerkennungspraktikant/-innen:	3	Personen
Auszubildende in praxisintegrierter Ausbildung der Erzieher/-innen (PIA):	2	Personen

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

B - Informationen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Inklusion

Die Umsetzung der im März 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Konvention für Menschen mit Behinderung erfordert von allen Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit, damit die gemeinsame Beschulung junger Menschen mit und ohne Behinderung(en) erfolgreich verwirklicht werden kann. Alle Schulträger sind durch die UN-Konvention dazu angehalten, das Bildungswesen in Baden-Württemberg inklusiv auszugestalten. Die Schaffung der inklusiven Bildungsangebote ist eine Chance für den Landkreis

B - Informationen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Lörrach, aktiv zur Integration zahlreicher junger Menschen beizutragen und einen Grundstein für deren eigenständiges Leben zu legen.

Vorgesehen ist eine integrative Beschulung an Regelschulen von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf.
Die Bildungsangebote konnten im Landkreis Lörrach stetig weiterentwickelt werden, sodass zum Schuljahr 2013/2014 eine weitere Inklusionsklasse der HKS Maulburg in Kooperation mit der Hellbergschule in Lörrach-Brombach entstand.

Notwendig sind schulgesetzliche Änderungen, um den Anspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. deren Eltern auf inklusive Beschulung umsetzen zu können. Betroffene Eltern sollen eine bedingte Wahlfreiheit zwischen inklusiven Angeboten und dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (bisher: Sonderschulen) erhalten. Die erforderlichen Gesetzesänderungen werden nach derzeitigem Stand zum Schuljahr 2014/15 erwartet.

Inklusiv beschulte Schüler/-innen der Helen-Keller-Schule Maulburg im Schuljahr 2013/14:

- In Maulburg (Wiesentalschule) 6 Kinder
- In Weil am Rhein (Hans-Thoma-Schule) 7 Kinder
- In Steinen (Schulzentrum) 6 Kinder
- In Lörrach-Brombach (Hellbergschule) 4 Kinder

Inklusiv beschulte Schüler/-innen der Sprachheilschule Zell im Wiesental im Schuljahr 2013/14:

- In Rheinfelden (Chr.-Heinrich-Zeller-Schule) 25 Kinder
- In Lörrach (Astrid-Lindgren-Schule) 9 Kinder

Berufsvorbereitende Einrichtung

Ein weiteres Projekt, das zur Integration junger Menschen mit Behinderungen beiträgt, ist die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Lörrach und der St. Josefshaus Herten gGmbH. Die BVE bietet Jugendlichen mit Behinderungen und Absolvent/-innen der Förderschulen eine individuelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und trägt somit zur höheren Ausbildungsreife der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei. Bereits im ersten Schuljahr besuchten mehr junge Menschen die BVE als erwartet, was ein Indiz für den Erfolg und eine gute Akzeptanz durch Eltern, Schüler und Ausbildungsbetriebe darstellt. Die auf drei Jahre befristete Erprobungsregelung hat sich bewährt, so dass mit Billigung des VA ab 01.04.2013 ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen wurde; die Finanzierungsmodalitäten wurden unverändert beibehalten.

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

C - Ziele & Kennzahlen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen	
B	Ein reibungsloser Unterrichtsverlauf ist durch die Bereitstellung des erforderlichen Betreuungspersonals und der sachlichen Ressourcen sichergestellt.	Schüler/- innen mit Behinderungen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe Beschulung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind geschaffen.	A 1 k1
B 1	Die erforderlichen personellen Ressourcen für den Schulbetrieb stehen bereit und es wird ein hoher Deckungsgrad an Betreuungspersonal und unterstützenden Kräften (Bufdis, Praktikant/-innen, PIA) gehalten.	B 1 k1/ B 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	In Zusammenarbeit mit den Schulträgern der Regelschulen und dem Staatlichen Schulamt werden weitere Inklusionsklassen eingerichtet (acht bis 2017).	
B 1.1	Regelmäßige frühzeitige Überprüfung der erforderlichen personellen Ressourcen.	
B 1.2	Erhebungen zum Deckungsgrad des erforderlichen Betreuungsbedarfs erstellen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	29.650	29.950	37.400	38.150	38.900	40.100
	Sachaufwand	2.800	3.000	3.700	3.800	3.900	4.000
	Kalk. Aufwand	8.400	8.500	9.350	9.500	9.700	9.900
B	Personalaufwand	7.150	7.200	9.800	9.950	10.200	10.400
	Sachaufwand	700	800	950	1.000	1.050	1.150
	Kalk. Aufwand	2.100	2.300	2.500	2.550	2.600	2.150

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Inklusiv beschulte Schüler/-innen	32	38	57	60	65	70
B 1 k1	Anzahl der Bundesfreiwilligen/Praktikanten/PIA	10	12	15	15	15	15
B 1 k2	Stellenanteile für Betreuende Kräfte	0	19,9	19,9	19,9	19,5	19,5

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Schülerzahl	412	412	414	400	400	400

D - Teilergebnis-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.356.372	1.425.100	1.464.400	1.464.300	1.463.100	1.462.800
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.150	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.856	50.000	56.000	56.000	56.000	56.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.541	33.300	27.600	27.600	27.600	27.600
10	=	Ordentliche Erträge	1.437.920	1.511.200	1.550.800	1.550.700	1.549.500	1.549.200
11	-	Personalaufwendungen	1.116.591-	1.240.450-	1.123.757-	1.190.311-	1.226.020-	1.262.796-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.827-	223.760-	224.710-	222.310-	224.010-	228.310-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	17.034-	19.900-	25.000-	25.300-	21.900-	16.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	333.577-	331.992-	354.196-	353.810-	353.810-	353.810-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.666.029-	1.816.102-	1.727.663-	1.791.731-	1.825.740-	1.861.517-
19	=	Ordentliches Ergebnis	228.109-	304.902-	176.863-	241.031-	276.240-	312.317-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	178.501-	186.869-	150.766-	161.215-	165.532-	167.804-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	887.800-	1.097.267-	1.192.858-	1.345.075-	1.167.023-	1.163.351-
54	-	Aufwand für IuK	842-	535-	598-	601-	612-	613-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	71.180-	214.131-	112.935-	112.574-	115.424-	117.477-
60	-	Kalkulatorische Kosten	95.883-	111.952-	91.974-	88.588-	83.209-	78.822-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.234.207-	1.610.754-	1.549.131-	1.708.053-	1.531.800-	1.528.067-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.462.316-	1.915.656-	1.725.994-	1.949.084-	1.808.040-	1.840.383-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

E - Teilfinanz-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.430.606	1.504.600	1.544.300	1.544.300	1.544.300	1.544.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.566.542-	1.821.402-	1.710.363-	1.766.431-	1.803.840-	1.844.917-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.936-	316.802-	166.063-	222.131-	259.540-	300.617-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.173-	40.900-	20.100-	20.100-	20.100-	20.100-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.173-	40.900-	20.100-	20.100-	20.100-	20.100-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.173-	40.900-	20.100-	20.100-	20.100-	20.100-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	150.110-	357.702-	186.163-	242.231-	279.640-	320.717-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	150.110-	357.702-	186.163-	242.231-	279.640-	320.717-

E: Teilfinanz-Haushalt

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

A - Grundlagen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger beruflicher Schulen, beruflicher Gymnasien und der Fachschulen an den drei Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden. Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört die Sicherstellung des reibungslosen Unterrichtsverlaufs durch die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und des nichtlehrenden Personals. Der Landkreis Lörrach hat sich das Ziel gesetzt, die beruflichen Schulen am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen auszurichten sowie effizient, etwa durch die Bildung von inhaltlichen Kompetenzzentren, zu organisieren, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen zu sichern. Hierbei ist die staatliche regionale Schulentwicklung zu berücksichtigen.

Enthaltene Produkte

21.30.01 Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen
21.30.02 Bereitstellung und Betrieb von kaufmännischen Schulen
21.30.03 Bereitstellung und Betrieb von haus- und landwirtschaftlichen Schulen
21.30.10 Schulentwicklungsplanung berufliche Schulen (Schlüsselprodukt)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung weiterer Wirtschaftsgymnasialklassen an der Kaufmännischen Schule Lörrach (VA 16.03.2011)
- Beteiligung d. LK Lörrach an der Ausstattung des Technischen Gymnasiums „Umwelttechnik" (VA 13.07.2011)
- Reduzierung des Schulgeldes an der Fachschule für Technik, Lörrach (KT 07.12.2011)
- Einrichtung der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/-innen an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach (VA 09.05.2012)
- Einrichtung des Profils Internationale Wirtschaft am Wirtschaftsgymnasium der Kfm. Schule Lö (VA 09.05.2012)
- Einrichtung der Einjährigen Berufsfachschule „Ernährung und Hauswirtschaft - gewerbliche Berufe" an der Gewerbeschule Lörrach (Eilentscheid 03.08.2012)
- Wiedereinrichtung Bildungsgang „Zerspanungsmechaniker" an der GWS Schopfheim (VA 24.04.2013)
- Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach (VA 16.10.2013)

Grund- und Strukturdaten

Zahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Lörrach im Schuljahr 2013/2014:

Gewerbliche Schulen:	3.034
Kaufmännische Schulen:	2.209
Haus- und Landwirtschaftliche Schulen:	539
Berufliche Gymnasien:	989
Fachschule für Technik (an GWS Lörrach):	84
Fachschule für Organisation und Führung (an MPS):	22

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

B - Informationen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Mit leistungsstarken Schulen erfolgreich in die Zukunft!

Der Landkreis Lörrach gewährleistet einen reibungslosen Unterrichtsverlauf durch die Bereitstellung der Sachausstattung sowie des nichtlehrenden Personals. Neben der Gestaltung eines bedarfsorientieren Bildungsangebots sind die Grundsätze der wohnortnahen Beschulung zu berücksichtigen, da der Landkreis Lörrach als Kostenträger der Schülerbeförderung die daraus resultierenden Aufwendungen trägt.

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

B - Informationen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Im Rahmen des Projekts Schulentwicklung fand im Juni 2013 eine Besichtigung aller Standorte der beruflichen Schulen unter Beteiligung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses statt. Die Schwerpunkte und Ziele der Schulentwicklung in Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Regierungspräsidium sollen bis zur Juli-Sitzung 2014 des VA vorliegen und dort dann die entsprechenden Umsetzungsbeschlüsse gefasst werden.

Schon heute aktiv morgen gestalten!

Aktive Gestaltung der Bildungslandschaft im Landkreis Lörrach und Mitwirkung bei der Umsetzung bildungspolitischer Ziele von Land und Bund stellen die Hauptaufgaben dar. In der bisherigen Projektarbeit wurde festgestellt, dass immer mehr junge Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen die Beruflichen Schulen erreichen. Somit sollten möglichst flächendeckend Bildungsangebote geschaffen werden, um den jungen Menschen geeignete Anschlussangebote in der Region vorzuhalten und zugleich dem künftigen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Weiterentwicklung zum bedarfsgerechten Bildungsangebot stärkt die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen und sichert ihren Erhalt!

Die Einrichtung des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach und dessen Weiterentwicklung, ebenso die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse am Wirtschaftsgymnasium der Kaufmännischen Schule Lörrach tragen zur nachhaltigen Sicherung eines qualitativen Bildungsangebots bei. Auch der Standort Rheinfelden erhielt erstmals zum Schuljahr 2011/12 ein Technisches Gymnasium, das ein zur Hochschulreife führendes Bildungsangebot darstellt und im darauffolgenden Jahr auf eine Zweizügigkeit hin weiterentwickelt wurde. Um die Beruflichen Bildungseinrichtungen am künftigen Bedarf ausrichten zu können, sind Veränderungen an den Beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach notwendig. Im Zuge der Projektarbeit wurde der Standort Schopfheim durch die Einrichtung eines Kaufmännischen Berufskollegs II weiterentwickelt, das auf dem Berufskolleg I aufbaut und zur Fachhochschulreife führt. In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg und weiteren Beteiligten sollte weiterhin versucht werden, den Schulstandort Schopfheim durch die Weiterentwicklung von Berufskollegklassen und Einrichtung anderer Bildungsangebote zu stärken. Gerade die Gewerbeschule Schopfheim verfügt über einen einzig stabilen Schwerpunkt „Metall", so dass hier eine besondere Notwendigkeit einer Stärkung besteht.

Aufgrund des prognostizierten Schülerzahlrückgangs ist die Bereitstellung von gleicher Ausstattung an mehreren Standorten auf mittlere Sicht nicht mehr leistbar. Die erforderliche Erhöhung der Effizienz bei den Raum- und Sachressourcen macht die Konzentration von gleichartigen Bildungsangeboten notwendig. Voraussetzung hierfür ist u. a. eine gute Kooperation der beruflichen Schulen insbesondere am Standort Lörrach. Die gemeinsame Finanzierung und Nutzung von Fachräumen und Laboren führt zu einer finanziellen Entlastung sowohl beim Schulträger als auch bei den Schulbudgets.

Schule	Schüler/-innen	veranschl. Sachkostenbeiträge - in EUR -	Budget - in % -	veranschl. Schulbudgets 2014 - in EUR - *)
Gewerbeschule Lörrach	1.187	615.000	40	300.600
Gewerbeschule Schopfheim	925	489.600	40	244.000
Gewerbeschule Rheinfelden	922	459.200	40	203.500
Kaufmännische Schule Lörrach	1.422	720.800	27	202.900
Kaufmännische Schule Schopfheim	787	482.400	27	138.500
Mathilde-Planck-Schule Lörrach inkl. AS	539	410.500	35	162.100
Technisches Gymnasium Lörrach	187	184.600	22	41.300
Technisches Gymnasium Rheinfelden	104	102.600	22	27.600
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	386	381.000	21	82.600
BTG, EG, Sozialw. Gymnasium	312	307.900	26	81.400
Summe	**6.771**	**4.153.600**		**1.484.500**

*) incl. AfA für Investitionen vor 01.01.2011

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

C - Ziele & Kennzahlen

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind im Rahmen der regionalen Schulentwicklung am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert (u. a. durch Kompetenzzentren).	Auszubildende Regionale Unternehmen Berufliche Schulen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Stärkung und Weiterentwicklung der Standorte der beruflichen Schulen.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Landkreis bietet Info- / Moderationsplattform für die reg. Schulentwicklung	
A 1.2 S	Ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept zur künftigen Ausrichtung liegt bis Ende 2014 vor.	
A 1.3 S	Die Planung der zukünftigen Investitonen (schulen) erfolgt auf Basis des Gesamtkonzeptes (siehe A 1.2).	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	47.000	48.800	49.800	50.800	51.800	52.800
	Sachaufwand	11.900	12.200	12.500	12.700	13.000	13.300
	Kalk. Aufwand	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300

Messgrößen & Kennzahlen

Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Schülerzahl TZ (Teilzeitbereich)	4.267	4.267	4.315	4.315	4.315	4.315
Schülerzahl VZ (Vollzeitbereich)	2.434	2.434	2.463	2.463	2.463	2.463

D - Teilergebnis-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.239.824	4.236.500	4.194.200	4.193.800	4.193.200	4.192.900
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	96.917	103.700	109.200	109.200	109.200	109.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.118	126.800	100.000	100.000	100.000	100.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.058	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
10	=	Ordentliche Erträge	4.450.917	4.468.200	4.404.600	4.404.200	4.403.600	4.403.300
11	-	Personalaufwendungen	612.446-	664.714-	688.406-	795.078-	849.624-	875.091-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.313-	1.062.948-	1.093.306-	1.067.706-	1.093.606-	1.102.706-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	293.350-	302.800-	313.600-	311.700-	279.400-	262.300-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	94.432-	73.400-	116.200-	116.200-	116.200-	116.200-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	457.581-	379.594-	452.480-	452.633-	452.633-	452.633-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.365.196-	2.483.456-	2.663.991-	2.743.317-	2.791.463-	2.808.930-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.085.721	1.984.744	1.740.609	1.660.883	1.612.137	1.594.370
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	311.812-	149.486-	208.795-	226.961-	234.459-	238.220-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.088.732-	4.708.367-	5.220.086-	5.732.093-	4.931.505-	5.358.956-
54	-	Aufwand für IuK	2.357-	3.296-	4.566-	4.588-	4.669-	4.678-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	199.306-	75.588-	159.641-	159.131-	163.159-	166.061-
60	-	Kalkulatorische Kosten	495.636-	515.083-	460.433-	436.075-	413.705-	391.494-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.097.842-	5.451.820-	6.053.521-	6.558.848-	5.747.496-	6.159.409-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.012.121-	3.467.076-	4.312.912-	4.897.965-	4.135.359-	4.565.039-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

E - Teilfinanz-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Anja Emmenecker-Schabow, SST Bildung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.449.182	4.466.000	4.401.900	4.401.900	4.401.900	4.401.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.061.140-	2.308.056-	2.447.591-	2.461.417-	2.512.063-	2.546.630-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.388.042	2.157.944	1.954.309	1.940.483	1.889.837	1.855.270
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.669	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.669	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186.057-	379.500-	447.100-	447.100-	447.100-	447.100-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.057-	379.500-	447.100-	447.100-	447.100-	447.100-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	184.388-	379.500-	447.100-	447.100-	447.100-	447.100-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.203.654	1.778.444	1.507.209	1.493.383	1.442.737	1.408.170
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.203.654	1.778.444	1.507.209	1.493.383	1.442.737	1.408.170

E: Teilfinanz-Haushalt

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Schlüsselprodukt

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Mit Beschluss vom 15.07.2009 beauftragte der Verwaltungsausschuss des LK Lörrach die Verwaltung mit dem Projekt „Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen". Zu den beschlossenen strategischen Zielen zählen die bedarfsgerechte Ausrichtung sowie ein optimierter Ressourceneinsatz, um die hohe Bildungsqualität an allen Beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach langfristig zu erhalten und der demographischen Entwicklung sowie dem zu erwartenden Fachkräftemangel aktiv zu begegnen. Zudem sollen bestehende Doppelgleisigkeiten vermieden und zumindest mittelfristig alle Schulstandorte der Beruflichen Schulen erhalten werden, um gerade im ländlichen Raum ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für dortige Schüler/-innen vorzuhalten. Dieses Projekt wurde mit Vorlage des Zwischenberichts „Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen im LK Lörrach" und dessen Darstellung und Erörterung in der Sitzung des VA vom 18.07.2012 formell abgeschlossen. Die in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg entwickelten und noch nicht beschlossenen Handlungsempfehlungen können als Anknüpfungspunkte für die künftige Ausrichtung und Zielsetzung der Schulentwicklung genutzt werden. Mit Beschluss des Kreistages vom 25.07.2012, der inhaltlich auf der Klausurtagung vom 29./30.06.2012 aufbaut, wurde ein aktuelles Profil festgelegt, das u. a. die Bildung von inhaltlichen Kompetenzzentren bei den Beruflichen Schulen vorsieht, so dass der Prozess Schulentwicklung fort zu führen ist. Hierbei sind u. a. die Auswirkungen der zwischenzeitlich vom Land begonnenen Regionalen Schulentwicklungsplanung und die tendenziell rückläufigen Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Zeitliche Zielsetzung ist dabei ein Abschluss bis zur VA-Sitzung im Juli 2014. Um diese ehrgeizige Vorgabe erfüllen zu können, wurde Herrn Heß die Federführung im Verfahren zur Unterstützung der Stabsstelle Bildung übertragen. Ein wichtiger Punkt hierbei stellt die am 13.06.2013 durchgeführte Schulbereisung aller Schulstandorte unter Beteiligung der Mitglieder des VA sowie aller Schulleitungen dar. Hierbei wurde deutlich, dass alle Schulstandorte „in die Jahre gekommen sind" und in vielen Punkten nicht mehr heutigen Ansprüchen genügen. Zu nennen sind hier beispielsweise nicht ausreichende Aufenthaltsbereiche für die Schüler/innen oder die Möglichkeiten zu Essensverpflegung. Die zusätzlichen jeweiligen standortspezifischen Problemfelder sind im Hinblick auf die künftige Ausrichtung anzugehen.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
Schülerzahlen an den beruflichen Schulen entgegen dem Landestrend stabil halten. (durch zukunfts- und bedarfsorientiertes Bildungsangebot/hochwertige Abschlüsse bzw. gutes Lehrangebot/gutes Image der Schulen)	Schülerzahl
Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten, u. a. durch die Bildung von Kompetenzzentren.	Schülerzahl Kompetenzzentren
Effizienter Ressourceneinsatz durch eine intensivierte schulübergreifende Nutzung vorhandener Ressourcen.	K 21.30.01-08- K 21.30.01-13

Maßnahmen/Projekte

- Grundlegende Untersuchung unserer beruflichen Schulen auf ihre Kompetenzen und Profilierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Angebote benachbarter Landkreise und Erstellen einer Planung/Konzeptes zur weiteren Schulentwicklung (u.a. auch als Grundlage für zukünftige Baumaßnahmen/Investitionen).
- Festlegung der künftigen Ausrichtung und Zielsetzung in der Schulentwicklungsplanung in Abstimmung zwischen Regierungspräsidium Freiburg, Staatlichem Schulamt, Politik und Verwaltung unter Einbeziehung der betroffenen berufsständischen Organisationen und Berücksichtigung der Regionalen Schulentwicklungsplanung.
- U. a. Konzentration der Mathilde-Planck-Schule an einem Standort.

Schlüsselprodukt

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen 21.30.10

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 21.30.01- 01	Nettoaufwand berufl. Schulen (in EUR)	Bruttoaufwand berufl. Schulen (in EUR) - Sachkostenbeitr. berufl. Schulen v. Land (in EUR)	Zur Deckung der Gesamtaufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Beruflichen Schulen erhält der LK Lörrach vom Land Baden-Württemberg jährliche Zuweisungen in Form von Sachkostenbeiträgen, die sich an der jährlichen Schülerzahl orientieren. Da die Landeszuweisungen zur Kostendeckung nicht ausreichen, wird der übersteigende Betrag aus dem Kreishaushalt finanziert (= Nettoaufwand des LK Lörrach).
K 21.30.01- 08	Nettoaufwand GWS LÖ/Schüler	Bruttoaufwand GWS Lörrach (in EUR) - Sachkostenbeitr. GWS Lörrach v. Land (in EUR) / Schüleranzahl GWS Lörrach	
K 21.30.01- 09	Nettoaufwand GWS SH/Schüler	Bruttoaufwand GWS Schopfheim (in EUR)- Sachkostenbeitr. GWS Schopfh. v. Land (in EUR) / Schüleranzahl GWS Schopfheim	
K 21.30.01- 10	Nettoaufwand GWS RHF/Schüler	Bruttoaufwand GWS Rheinfelden (in EUR) - Sachkostenbeitr. GWS Rheinf. v. Land (in EUR) / Schüleranzahl GWS Rheinfelden	
K 21.30.01- 11	Nettoaufwand Kfm. Schule Lö/Schüler	Bruttoaufwand Kfm. Schule LÖ (in EUR) - Sachkostenbeitr. Kfm. Schule LÖ v. Land (in EUR) / Schüleranzahl Kfm. Schule LÖ	
K 21.30.01- 12	Nettoaufwand Kfm. Schule SH/Schüler	Bruttoaufwand Kfm. Schule SH (in EUR) - Sachkostenbeitr. Kfm. Schule SH v. Land (in EUR) / Schüleranzahl Kfm. Schule SH	
K 21.30.01- 13	Nettoaufwand MPS/Schüler	Bruttoaufwand MPS (LÖ + AS SH) (in EUR) - Sachkostenbeit. MPS (LÖ + AS SH) v. Land (in EUR) / Schüleranzahl MPS (LÖ + AS SH)	

Bezeichnung		07/08 IST	08/09 IST	09/10 IST	10/11 IST	11/12 IST	12/13 Prognose	13/14 PLAN
K 21.30.10- 01	Nettoaufwand berufl. Schulen (in EUR) *	3.610.235	3.347.458	3.020.218	4.244.428	2.516.485	2.556.623	4.342.908
K 21.30.10- 08	Nettoaufwand GWS LÖ/Schüler	690	639	642	1.023	752	826	1.282
K 21.30.10- 09	Nettoaufwand GWS SH/Schüler	-53	-14	-63	1.038	967	1.101	705
K 21.30.10- 10	Nettoaufwand GWS RHF/Schüler	410	557	574	542	650	582	910
K 21.30.10- 11	Nettoaufwand Kfm. Schule Lö/Schüler	684	732	376	210	19	7	264
K 21.30.10- 12	Nettoaufwand Kfm. Schule SH/Schüler	1.700	896	1.408	242	-353	-379	22
K 21.30.10- 13	Nettoaufwand MPS/Schüler	-329	-273	-270	674	82	83	449

K 21.30.01- 01
Brutto-/Nettoaufwand des Landkreises Lörrach für die Beruflichen Schulen - in EUR -

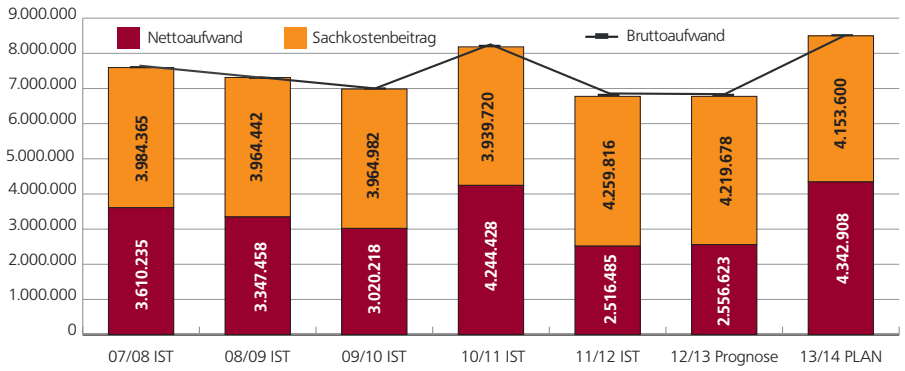

Kommentierung der Entwicklung:
Zur Deckung der Gesamtaufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Beruflichen Schulen erhält der LK Lörrach vom Land Baden-Württemberg jährliche Zuweisungen in Form von Sachkostenbeiträgen, die sich an der jährlichen Schülerzahl orientieren. Da die Landeszuweisungen zur Kostendeckung nicht ausreichen, wird der übersteigende Betrag aus dem Kreishaushalt finanziert (= Nettoaufwand des LK Lörrach). Die Grafik zu K 21.30.10 -01 verdeutlicht, dass die Gesamtaufwendungen des LK Lörrach für die beruflichen Schulen im Schuljahr 2010/11 erstmals die Sachkostenbeitäge vom Land überstiegen haben, um dann wieder zurück zu gehen.

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Schlüsselprodukt

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen im LK Lörrach

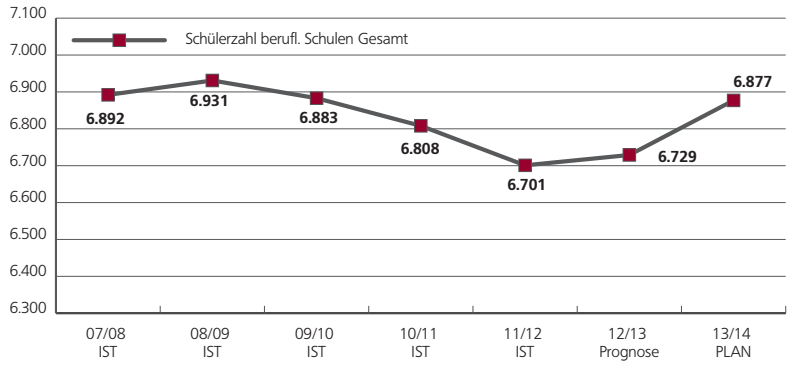

Kommentierung der Entwicklung:
Die Schülerzahlen im LK Lörrach sind in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen, bis sie im Schuljahr 2008/09 den Höchststand erreicht hatten und seitdem rückläufig waren. Erstmalig zum SJ 2012/13 war wieder ein kleines Plus um 0,5 % von 32 Schülern zu verzeichnen. Zum laufenden Schuljahr sind 154 Schüler mehr (Steigerung 2,2 % gegenüber 2012) in unseren Schulen gemeldet. Diese erfreuliche Entwicklung beruht zum Großteil auf dem Ausbau der Beruflichen Gymnasien, welche in den letzten beiden Jahren weitere Züge errichtet haben.

K 21.30.10 -08 bis 13 Nettoaufwand des LK Lörrach pro Schüler/-in und Schule - in EUR -

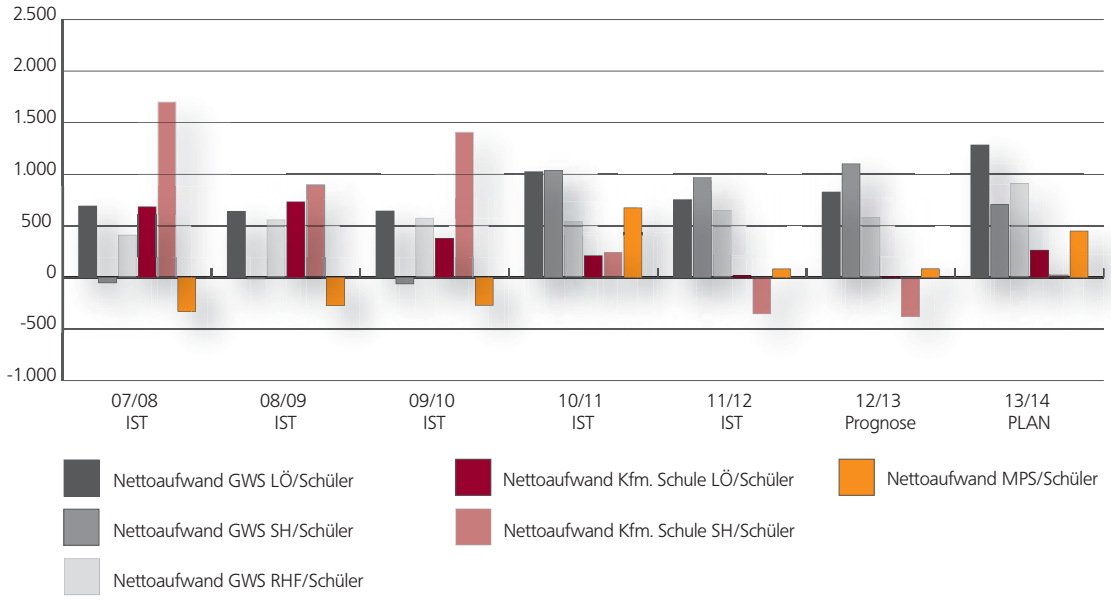

Kommentierung der Entwicklung:
Die Grafik zeigt den Nettoaufwand (insb. bei GWS Lörrach und GWS Rheinfelden konstant hoher Zuschussbedarf) bzw. -überschuss (insb. Kfm. Schule SH ab SJ 11/12 und MPS bis SJ 10/11) des Landkreises Lörrach pro Jahr und Schule. Hierbei wird deutlich, dass die Beruflichen Schulen vom Schulträger in unterschiedlichem Maße und zeitversetzt gefördert bzw. bezuschusst werden. Dies ist auf die baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die der Landkreis aus personellen sowie finanziellen Gründen nacheinander durchführen muss.

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung \ Schuljahr	07/08 IST	08/09 IST	09/10 IST	10/11 IST	11/12 IST	12/13 Prognose	13/14* PLAN
Bruttoaufwand berufliche Schulen LK Lör (in EUR)	7.594.600	7.311.900	6.985.200	8.184.148	6.776.301	6.776.301	8.496.508
Sachkostenbeitrag berufliche Schulen LK Lö (in EUR)	3.984.365	3.964.442	3.964.982	3.939.720	4.259.816	4.219.678	4.153.600
Schülerzahl berufl. Schulen Gesamt	6.892	6.931	6.883	6.808	6.701	6.729	6.877

Schlüsselprodukt

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	20.328-	37.327-	38.447-	39.600-	40.787-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	17.620-	40.578-	40.578-	40.578-	40.578-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.035-	354-	369-	369-	369-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	47.176-	18.188-	18.837-	19.158-	19.345-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	4.491-	1.778-	1.944-	2.067-	1.882-
54	-	Aufwand für IuK	0	1.797-	2.892-	2.906-	2.957-	2.962-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	3.051-	5.200-	5.183-	5.315-	5.409-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	2.437-	3.730-	3.716-	3.702-	3.687-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	58.952-	31.787-	32.586-	33.198-	33.286-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	97.935-	110.046-	111.979-	113.745-	115.019-

THH 3

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	38.983-	78.259-	79.393-	80.547-	81.734-

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

A - Grundlagen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In Trägerschaft des Landkreises Lörrach befindet sich am Berufsschulzentrum Lörrach das Kreismedienzentrum. Zu den Hauptaufgaben des Kreismedienzentrums gehören die Beratung und Betreuung der Medieninteressenten sowie der Verleih von Medien und spezifischer Hardware (z.B. ipads, GPS-Geräte).

Des Weiteren ist der Landkreis Lörrach Träger von neun Schulen, zwei Außenstellen, mehreren Außenklassen und einem sonderpädagogischen Schulkindergarten, was in aktuellen Themenbereichen die öffentliche Präsenz des Landkreises Lörrach erfordert.

Enthaltene Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
21.50.04 Kreismedienzentrum (KMZ)
21.50.06 Bildungsregion

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
MedienZG BW

Beschlüsse:

- Wartung und Support der EDV-Infrastruktur des Kreismedienzentrums sowie Beschaffung des Medienverleihservers und eines weiteren Servers sowie der Videoausrüstung (VA 03.12.2008)
- Erwerb von Online-Lizenzen (VA 19.10.2011)
- Umsetzung der Organisationsuntersuchung am Kreismedienzentrum (KT 28.11.2012)

Grund- und Strukturdaten

	2012	2013
Teilnehmer an Fortbildungsangeboten:	600	134
Anzahl der Kunden (Einrichtungen):	470	k.A.
Medienbestand des Kreismedienzentrum (KMZ):		
- DVD's:	1.660	2.316
- Software (CD-ROM):	100	106
- Online-Lizenzen:	39	94

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Öffentlichkeitsarbeit des Schulträgers

Im Bereich der Schulträgeraufgaben ist gute Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich, um sowohl Interessierte als auch betroffene Personenkreise über politische Schwerpunktthemen zu Entwicklungen in der regionalen und überregionalen Bildungspolitik zu informieren.

Zur Förderung von Kooperationen und Beteiligungen von Wirtschaftsunternehmen an den zahlreichen Projekten, die an Kreisschulen durchgeführt werden, ist eine rege Teilnahme an Veranstaltungen und die Berichterstattung in der örtlichen Presse von großer Bedeutung.

Weiter bieten die im Landkreis Lörrach regelmäßig stattfindenden Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen die adäquate Plattform, um die Jugendlichen bzw. deren Eltern über unser breit gefächertes Bildungsangebot zu informieren und Schüler und Auszubildende zu gewinnen.

B - Informationen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Das Medienzentrum durch breitgefächertes Wissensangebot zum Dienstleister qualifizieren

Das Internet und andere neue Medien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Daher steht die Medienpädagogik bereits ab dem Vorschulalter in allen Bildungseinrichtungen auf der Tagesordnung. Die Medienzentren stellen in pädagogischer Medienarbeit die einzige Organisation mit landesweit flächendeckender Struktur dar und sind das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien vor Ort. Das medienpädagogische Angebot des Kreismedienzentrums Lörrach richtet sich an Schulen, Kindergärten, Vereine sowie an alle an der Bildung Beteiligten. Zu den Serviceleistungen gehören der Medienverleih und die Bereitstellung von Technik, ebenso wie die dezentrale Netzwerkberatung mit individueller und passgenauer Unterstützung bei der Einrichtung der (medien-)pädagogischen Musterlösung des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus bietet das Kreismedienzentrum Lörrach kompetente Beratung in technischen (Schulnetzberater) und pädagogischen Fragen (Medienpädagogische Berater) sowie umfassende Fortbildungsangebote zum Medieneinsatz; ebenso die Unterstützung im Umgang mit technisch-elektronischen Angeboten, wie mit dem so genannten eTwinning als Online-Plattform für ein Schul- Netzwerk.

Die Technik hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und in ihrer Anwendung entstehen täglich neue Möglichkeiten und Formen. Darauf ist unter anderem der Rückgang in der Nachfrage beim Entleihen von VHS-Filmen zurück zu führen. Online-Medien sind von zu Hause bzw. von der Schule aus zugänglich.
Dieser Trend ermöglicht den Nutzern durch das Downloaden über das Internet kurze und zeitsparende Wege zu angebotenen Medien. Durch die Konzentration auf die Beschaffung von Online-Medien wird das KMZ daher künftig bedarfsgerecht ausgerichtet.

Bildungsregion

Durch die Bildung einer Fachkräfteallianz haben sich maßgebliche Veränderungen für die Aufgabenschwerpunkte der Bildungsregion ergeben. Die Berufsorientierung soll künftig unter dem Dach der Fachkräfteallianz in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut federführend durch die Agentur für Arbeit in direkter Zusammenarbeit mit den Schulen/Schulamt umgesetzt werden.
In enger Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt wurden die inhaltlichen Schwerpunkte und Abläufe neu erarbeitet.

Das Projekt AdP (Ausbildung durch Praktikum/Kümmerer) soll nach wie vor weitergeführt werden, wobei die künftige Finanzierung noch offen ist. Der Landkreis wird künftig an diesen Geschehen als ein Partner der Fachkräfteallianz teilnehmen. Ebenso wird das Thema Ausbildungsbörsen im Rahmen der Berufsorientierung der Fachkräfteallianz abgedeckt werden. Vor diesem Hintergrund soll nach dem Willen der Steuerungsgruppe der Bildungsregion die künftige Ausrichtung der Aktivitäten auf den frühkindlichen Bildungsbereich erfolgen.
Die Mitglieder der Steuerungsgruppe messen den Präventiv- und Unterstützungsangeboten im Vorschulbereich künftig auch eine stärke Bedeutung bei und sehen damit hier eine künftige Aufgabenstellung für das Bildungsbüro und damit die Ausrichtung der Bildungsregion.

Durch die Erfahrungen aus dem Resilienzprojekt und den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung von Kindergärten mit erhöhtem Förderbedarf kann hier ein nahtloser Übergang erfolgen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen, die zu einer entsprechenden Ausbildungsreife führen sollen, mit zunehmendem Alter deutlich abnehmen und damit der Durchführung präventiver und früher Unterstützungsangebote ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Wie auch die Vorschuluntersuchungen des Gesundheitsamtes sichtlich belegen, ist bereits im frühen Alter ein erheblicher Förderbedarf festzustellen.

Auch von Seiten höherer Instanzen (KM, RP) sieht man hier einen starken Bedarf im Vorschulbereich entsprechende Unterstützungsleistungen zu erbringen, da im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Bildungsbiographie dem Vorschulbereich künftig eine stärke Bedeutung als Bildungseinrichtung beizumessen ist. Bildung muss gezielt und frühzeitig im Kontext mit Erziehungs- und Betreuungsthemen gesehen werden.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

C - Ziele & Kennzahlen

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen.	Kinder und Jugendliche	
B	Das Kreismedienzentrum verfügt über ein vielfältiges Online-Medienangebot.	Kommunen, Vereine	
C	Interesse an der regionalen Bildungspolitik und unserem Bildungsangebot fördern.	Schulen, Jugendliche	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz werden schwächere Schüler hinsichtlich der Konkretisierung ihrer Berufsziele und bei der Ausbildungsplatzsuche von sog. Kümmerern betreut (ESF-Projekt: Ausbildung durch Praktikum)	A 1 k1
A 2 S	Konzeptionell, präventive Stärkung von Kita-Kindern (Resilienzförderkonzept , Friedlingen Pilotprojekt).	A 2 k1
A 3 S	Unterstützungsmaßnahmen für Kitas mit erhöhtem Förderbedarf (Ziel 8-10 Brennpunk-KITA´s werden gefördert)	A 3 k1
B 1	In der bestehenden Mediathek werden Online-Linzenzen in ausreichender Anzahl bereitgestellt und die Technik sowie die fachliche Beratung sind sichergestellt.	B 1 k1
C 1	Regelmäßige Berichterstattung zur regionalen Bildungspolitik in der örtlichen Presse bzw. bei Veranstaltungen.	C 1 k1, C 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Teilnahme LK am ESF-Projekt: Ausbildung durch Praktikum (AdP).	
A 2.1 S	Resilienzförderkonzept liegt vor: J/N.	
A 3.1 S	Unterstützungsmaßnahmen für Kitas mit erhöhtem Förderbedarf.	
B 1.1	Weiterentwicklung des Online-Angebots.	
C 1.1	Durch Teilnahme an Bildungsmessen bzw. Veranstaltung von Ausbildungsbörsen unsere Schülerzahlen erhalten bzw. steigern	
C 1.2	Pressemitteilungen und Redebeiträge erstellen sowie Teilnahme an Veranstaltungen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	92.800	94.700	96.600	97.500	99.450	102.400
	Sachaufwand	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200
	Kalk. Aufwand	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
B	Personalaufwand	1.400	3.300	3.350	3.400	3.500	3.600
	Sachaufwand	350	800	850	850	900	950
	Kalk. Aufwand	150	350	350	350	400	450
C	Personalaufwand	55.000	56.100	19.100	-	-	
	Sachaufwand	3.500	3.400	1.100	-	-	
	Kalk. Aufwand	1.000	1.100	500	-	-	

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Anzahl der betreuten schwächeren Schüler	300	360	360	-	-	-
A 2 k1	Erstellung Resilienzförderkonzept , Förderung Pilotprojekt Friedlingen (Ja/Nein)	Ja	Ja	-	-	-	-
A 3 k1	Brennpunkt-KiTAs werden unterstützt	2	4	8-10	-	-	-
B 1 k1	Online – Lizenzen (Jahr)	61	70	110	150	200	250
C 1 k1	Anzahl TN an Bildungsmessen sowie Ausbildungsbörsen	-	-	2	2	2	3
C 1 k2	Pressemitteilungen, Veröffentlichungen/Jahr	3	2	2	3	3	3

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen **21.50**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	88	800	800	800	800	800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	88	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
11	-	Personalaufwendungen	114.682-	165.666-	185.836-	191.411-	197.154-	203.064-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.019-	40.952-	40.936-	40.936-	40.936-	40.936-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.323-	2.200-	1.500-	800-	600-	600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.983-	24.718-	26.715-	26.748-	26.748-	26.748-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	160.007-	233.536-	254.987-	259.895-	265.437-	271.347-
19	=	Ordentliches Ergebnis	159.919-	187.636-	209.087-	213.995-	219.537-	225.447-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	35.296-	42.325-	50.916-	53.077-	54.184-	54.804-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.929-	18.058-	28.048-	27.892-	25.326-	26.840-
54	-	Aufwand für IuK	168-	2.303-	1.448-	1.455-	1.481-	1.484-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.236-	19.000-	16.956-	16.901-	17.329-	17.637-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.909-	2.504-	4.695-	4.592-	4.490-	4.385-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	61.539-	84.190-	102.063-	103.917-	102.810-	105.151-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	221.458-	271.826-	311.150-	317.912-	322.347-	330.598-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

E - Teilfinanz-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen **21.50**

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	88	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	146.568-	231.336-	253.487-	259.095-	264.837-	270.747-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.480-	185.436-	207.587-	213.195-	218.937-	224.847-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	4.800-	5.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.800-	5.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	4.800-	5.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	146.480-	190.236-	212.587-	213.195-	218.937-	224.847-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	146.480-	190.236-	212.587-	213.195-	218.937-	224.847-

E: Teilfinanz-Haushalt

22.20 Schulentwicklung

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Fortschreibung des Kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg ist die Produktgruppe 22.20 (Schulentwicklung) entfallen.

- Schulentwicklungsplanung (alt 22.20.01) wird neu unter 21.30.10 abgedruckt:
- Bildungsregion (alt 22.20.04) wird neu unter 21.50.06 abgedruckt.

Schulentwicklung **22.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.000	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	45.000	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	74.524-	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.124-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.567-	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	101.215-	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliches Ergebnis	56.215-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	6.602-	0	0	0	0	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.002-	0	0	0	0	0
54	-	Aufwand für IuK	2.288-	0	0	0	0	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	140-	0	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.392-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.424-	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	73.639-	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

Schulentwicklung **22.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

Thomas Mücke, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	45.000	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	102.761-	0	0	0	0	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.761-	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	57.761-	0	0	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	57.761-	0	0	0	0	0

E: Teilfinanz-Haushalt

25.21 Archiv

A - Grundlagen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Kreisarchiv ist zuständig für die Übernahme und Erschließung der dauerhaft aufbewahrungswürdigen Unterlagen des Landratsamts Lörrach. Das Schriftgut der Behörde umfasst insbesondere Akten, Karten, Pläne, Fotos und digitale Datenträger. Das Archiv übernimmt, bewertet und erschließt die Akten von bleibendem Wert, die in der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt werden, und macht sie für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Zugleich fungiert das Kreisarchiv als „Gedächtnis der Verwaltung" und dient der Sicherung berechtigter Belange von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung von Informationen.

Enthaltene Produkte

25.21.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände
25.21.02 Benutzerdienst und Präsenzbibliothek
25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LArchG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung der Stelle einer Kreisarchivarin/eines Kreisarchivars (VA 05.12.2007)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)

Grund- und Strukturdaten

lfd. Meter Akten Registratur:	6.260	(Stand Mai 2012)
lfd. Meter verzeichnete Akten in AUGIAS:	46	(Stand Juli 2013)
Anfragen (telefonisch/schriftlich) plus Archiv- und Bibliotheksnutzer:	351	(Jahr 2012)

25.21 Archiv

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Bei Behörden oder öffentlichen Stellen besteht generell eine Anbietungspflicht an das zuständige Archiv: Unterlagen und Dateien von allgemeiner, grundsätzlicher oder historischer Bedeutung dürfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nicht eigenmächtig ohne vorhergehende archivarische Bewertung vernichtet oder gelöscht werden.

Für die Landkreisverwaltung ist dafür das Kreisarchiv zuständig. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ergänzt das Kreisarchiv die amtlichen Quellen durch die Sammlung weiterer aussagekräftiger Materialien wie etwa Flugblätter, Plakate, Drucksachen, Ton- und Bildträger.

Themen, die für die regionale Geschichte im Dreiländereck von Bedeutung sind, stellen zum Beispiel die Entwicklung des Tourismus und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz und mit Frankreich dar. Darüber hinaus wird für die regionalgeschichtliche Forschung eine Handbibliothek bereitgehalten, die auch als Anlaufstelle zur Beratung von Benutzern fungiert. Zugleich dient die Einrichtung auch als Behördenbibliothek.

Bei wissenschaftlichen und heimatkundlichen Publikationen wird durch Bereitstellung von Archivalien und Bildmaterial die Dokumentation und Aufarbeitung der Heimatgeschichte unterstützt.

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Das Kreisarchiv

Archivarbeit
Seit Oktober 2012 ist die vakante halbe Mitarbeiterstelle wieder kompetent besetzt, so dass die Aktenverzeichnung mithilfe der Augias-Software nach 15monatiger Unterbrechung fortgeführt werden kann. Angesichts fehlender Archivmagazine und der beengten Verhältnisse in den Räumen der Registratur – wo das Kreisarchiv bislang provisorisch seine Akten lagert – wird die Frage nach entsprechenden Lagerkapazitäten von Jahr zu Jahr dringlicher.

Mehr als 90% der archivarischen Bestände sind noch nicht im detaillierten Augias-Verzeichnis erfasst und lagern aufgrund fehlender personeller wie räumlicher Ressourcen weiterhin in Umzugskisten. Falls es nicht in absehbarer Zeit (bis 2017/2018) zum geplanten Erweiterungsbau des Landratsamts kommt, müssen voraussichtlich externe Magazinräume angemietet oder bei landkreiseigenen Immobilien eingerichtet werden, um die Akten sachgerecht und zugänglich lagern zu können. Eine Zwischenlösung stellen die zwei neu hergerichteten Räume im ehemaligen Luftschutzkeller der Gewerbeschule Schopfheim dar. Allerdings sind diese beiden Aktenkeller bereits teilweise mit den im Januar 2013 von der Sparkasse übernommenen Brandversicherungsakten belegt. Dieser geschlossene Bestand der ehemaligen badischen Brandkasse mit Akten zu jedem Gebäude im Landkreis (bis ca. 1990) soll künftig für Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich sein: allerdings sind Einschränkungen hinsichtlich der Aushebungszeiten und der Bereitstellung wegen der räumlichen Entfernung zu diesem neuen Außenmagazin des Kreisarchivs nicht zu vermeiden. Wie in den letzten Jahren wird die Bewertung der Altakten des Landratsamts weiter fortgesetzt, um die Registratur zu entlasten. Nach Ablauf der rechtlich vorgeschriebenen oder von der Sachbearbeitung festgelegten Aktenaufbewahrungsfrist können dadurch die gleichförmigen Massenakten zügig vernichtet werden, während historisch relevante Vorgänge für das Archiv herausgezogen und übernommen werden.

Im Juli 2013 hat das Kreisarchiv wie bereits 2011 eine weitere Abgabe von etwa 22 Laufmetern kommunaler Akten vom Staatsarchiv Freiburg zurück erhalten. Seinerseits hat das Kreisarchiv in zwei Abgaben insgesamt 15 Laufmeter Altakten der beiden bis 1995 bzw. 2003 staatlichen und jetzt ins Landratsamt eingegliederten unteren Sonderbehörden „Wasserwirtschaftsamt“ und „Landwirtschaftsamt“ zuständigkeitshalber an das Freiburger Staatsarchiv abgetreten. Zuvor wurden die Bestände im Auftrag des Staatsarchivs bewertet.

Archivbibliothek
Die Bestände der Archivbibliothek werden durch die enge Zusammenarbeit mit der vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) unterhaltenen „Buchschachtel“ in Lörrach-Haagen durch die Schenkung antiquarische Bücher und Schriften unterstützt. Die dort angenommenen gebrauchten Bücher werden – soweit sie die Themen Regional- und Lokalgeschichte, Brauchtum, Landeskunde und Kultur betreffen – für das Kreisarchiv reserviert und auf Relevanz durchgesehen und ggf. übernommen. Durch die Erfassung der im Landkreis Lörrach geborenen oder wohnhaften Autoren wird der Bestand an Mundart, im alemannischen Dialekt schreibenden Dichtern und oft nur örtlich bekannten Schriftstellern ausgebaut.

Projekt Kleindenkmale
Das seit längerem laufende „Projekt Kleindenkmalerfassung im Landkreis Lörrach“ wird mit erweiterter Zielsetzung fortgeführt. Einerseits steht der Schluss noch bestehender Lücken und die Bearbeitung bislang noch nicht erfasster Gemeinden und Ortsteile im Vordergrund. Zum anderen kann durch das Einpflegen erster Datensätze in das neue Bürgerportal – ein allgemein im Internet zugängliches Geoinformationssystem, ähnlich dem kommerziellen Programm „google earth“ – dieses Online-Hilfsmittel durch Bereitstellung touristischer und historischer Informationen aufgewertet werden. In Kooperation mit der Kreismedienstelle und mit vier Haupt- und Realschulen Schulen wird das Projekt „Geocaching kleiner Kulturgüter und Kleindenkmäler“ durchgeführt. Auch für 2013 ist wieder ein Kalender mit den interessantesten Kleindenkmalen im Landkreis Lörrach erschienen.

25.21 Archiv

C - Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Sicherung von überlieferungswürdigen Unterlagen (inkl. elektron. Medien) für die historische Forschung.	Heimatforscher/-innen, Einwohner/-innen des Landkreises, Historiker/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Mitwirkung und beratende Unterstützung bei der Aktenordnung und -Führung innerhalb des Landratsamtes.	
A 2	Förderung der im Kreisgebiet ansässigen Heimat- und Geschichtsvereine durch Schulung interessierter Nutzer: deutsche Schrift, Quellenkunde, historische Hilfsmittel.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Erstellung von Bestandsverzeichnissen/Aufbau von AUGIAS als zentralem Repertorium.	
A 1.2	Koordination der Kleindenkmal-Erfassung von ehrenamtlich tätigen Bürger/-innen aus Vereinen und Verbänden bzw. Privatpersonen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	29.300	42.900	47.900	49.300	50.800	52.300
	Sachaufwand	7.700	6.800	6.200	6.600	7.100	7.100
	Kalk. Aufwand	12.800	18.400	16.900	17.600	18.100	18.000

Messgrößen & Kennzahlen

Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Archiv **25.21**

D - Teilergebnis-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	200	200	200
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	200	200	200	200
11	-	Personalaufwendungen	29.256-	42.899-	47.861-	49.297-	50.776-	52.298-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500-	3.395-	3.304-	3.304-	3.304-	3.304-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.312-	1.200-	0	400-	900-	900-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.879-	2.220-	2.907-	2.907-	2.907-	2.907-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	36.948-	49.714-	54.072-	55.908-	57.887-	59.409-
19	=	Ordentliches Ergebnis	36.948-	49.714-	53.872-	55.708-	57.687-	59.209-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.531-	7.915-	6.456-	6.928-	7.140-	7.258-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.980-	2.994-	3.074-	3.347-	3.549-	3.218-
54	-	Aufwand für IuK	2.515-	2.101-	2.305-	2.317-	2.359-	2.364-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	4.127-	3.918-	3.905-	4.004-	4.076-
60	-	Kalkulatorische Kosten	800-	1.311-	1.134-	1.115-	1.096-	1.077-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.825-	18.448-	16.887-	17.612-	18.148-	17.992-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	49.773-	68.162-	70.759-	73.320-	75.835-	77.201-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

Archiv **25.21**

E - Teilfinanz-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	660	0	200	200	200	200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	33.668-	48.514-	54.072-	55.508-	56.987-	58.509-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.008-	48.514-	53.872-	55.308-	56.787-	58.309-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	33.008-	48.514-	53.872-	55.308-	56.787-	58.309-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	33.008-	48.514-	53.872-	55.308-	56.787-	58.309-

E: Teilfinanz-Haushalt

26.20 Musikpflege

A - Grundlagen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung der Musik durch jährliche Finanzzuschüsse an die Jugendmusikschulen und die regionalen Dachverbände der Musik- und Gesangsvereine.

Enthaltene Produkte

26.20.04 Musikförderung

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Jugendmusikschulen (mit regionalen Filialen):	6	
Anzahl Jugendmusikschüler/-innen:	5.116	(Stand 31.05.2013)
Teilnehmerzahl am wettbewerb „Jugend musiziert 2013“:	78	(Stand 2012)

26.20 Musikpflege

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Die im Landkreis Lörrach tätigen sechs Musikschulen in Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schliengen, Steinen, Weil am Rhein und Todtnau (samt ihrer örtlichen Musikschulfilialen) verfolgen das Ziel, flächendeckend eine möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden die Schulen dabei von Seiten des Landkreises mit einer jährlichen Pauschale pro unterrichtetem Jugendmusikschüler unterstützt. Insbesondere Musikschulen, die in eher strukturschwächeren Gebieten liegen, profitieren von dieser ausgleichenden Fördermaßnahme.

Unter der Anleitung erfahrener Pädagogen erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter Gelegenheit, Spaß und Freude an der Musik zu gewinnen. Auf spielerische Weise werden die Kinder über die musikalische Früherziehung und Grundausbildung gezielt auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet.

Jugendmusikschule Rheinfelden

Musikpflege **26.20**

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Neben der besonders pädagogisch motivierten Breitenförderung gehört es ebenso zu den Aufgaben der Jugendmusikschulen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Musikalische Breitenarbeit und Begabtenförderung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Dies unterstützt der Landkreis Lörrach mittels eines jährlichen Zuschusses für die turnusgemäß wechselnde Musikschule, die den aktuellen Wettbewerb zur Teilnehmerqualifizierung für den Landeswettbewerb „Jugend musiziert" organisiert. Auch heimische Spitzenbegabungen unter den jugendlichen Musikerinnen und Musikern sollen angespornt und durch öffentliche Mittel angemessen gefördert werden.

Blechbläser Jugendmusikschule Schliengen

	Zuschüsse je Empfänger/-in	2014 - in EUR -
1	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert"	2.000
2	Alemannischer Musikverband (Kerngebiet: LK Lö)	3.000
3	Markgräfler Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	100
4	Untermarkgräfler Chorverband	500
5	Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach	100.000
Summe Zuschüsse		**105.600**

26.20 Musikpflege

C - Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Förderung des musikalischen Engagements soll das kulturelle Profil des Landkreises schärfen (Vorbild: „Stimmen-Festival" der Stadt Lörrach).	Kinder und Jugendliche, Einwohner/-innen des Landkreises	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Verstärkte Förderung bei Ausbau von Fachschwerpunkten/Konzentration auf ausgewählte Instrumente.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Schaffung von Anreizen zur Spezialisierung einzelner Musikschulen zwecks Intensivförderung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	2.047	2.032	2.325	2.395	2.467	2.541
	Sachaufwand	105.100	105.600	105.600	105.600	105.600	105.600
	Kalk. Aufwand	900	1.200	900	900	1.000	1.000

Messgrößen & Kennzahlen

Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Musikpflege **26.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	2.047-	2.032-	2.325-	2.395-	2.467-	2.541-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1-	12-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	105.100-	105.600-	105.600-	105.600-	105.600-	105.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1-	5-	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	107.148-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-
19	=	Ordentliches Ergebnis	107.148-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	217-	776-	417-	496-	513-	521-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	415-	122-	126-	137-	145-	132-
54	-	Aufwand für IuK	210-	86-	94-	95-	96-	96-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	168-	167-	167-	171-	174-
60	-	Kalkulatorische Kosten	60-	54-	48-	47-	46-	45-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	901-	1.206-	852-	941-	971-	969-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	108.050-	108.855-	108.778-	108.937-	109.039-	109.110-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

Musikpflege **26.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	55	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	103.878-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.823-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	103.823-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	103.823-	107.649-	107.926-	107.996-	108.067-	108.141-

E: Teilfinanz-Haushalt

28.10 Kulturpflege

A - Grundlagen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Zur Kulturpflege gehört die landkreisbezogene Projektförderung durch finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung von künstlerischen Vorhaben und Kulturveranstaltungen Dritter. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Eigenprojekte durchgeführt. Eine institutionelle Förderung erfolgt durch Vereinsmitgliedschaften (Bürgelnbund) sowie Zuschüsse an kulturelle Dachverbände.

Enthaltene Produkte

28.10.01 Kulturförderung (ohne Musikpflege)
28.10.02 Eigene Kulturprojekte
28.10.05 Kulturfonds Schlossgut Istein

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Verwendung der Zinserträge aus dem Verkauf des Schlossgutes Istein zur Kulturförderung (KT 07.05.2008)
- Leitlinien Kulturfonds Schlossgut Istein (VA 06.05.2009)

Grund- und Strukturdaten

Fondsvermögen:	1.089.400 EUR	(Stand 01.01.2013)
Bereitgestellte Fördermittel 2012:	15.600 EUR	
Beitrag an Bürgelnbund:	10.000 EUR	
Beitrag an Kulturverbände:	1.800 EUR	(ohne Musikpflege)

28.10 Kulturpflege

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Regionale Kulturförderung (Kulturfonds Schlossgut Istein)

Aus dem Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach werden kulturelle Projekte Dritter sowie Eigenprojekte des Landratsamtes unterstützt. Über den Mitteleinsatz entscheidet ein Gremium des Verwaltungsausschusses, der Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach. Die wichtigsten Vergabekriterien hat der Verwaltungsausschuss im Mai 2009 festgelegt. Als Fördergrundsätze dienen die beiden Kriterien „Regionalbezug zum Landkreis“ und „Stärkung heimatlicher Identität“. Daneben bestehen keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben. Formale Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass der Wohnort des Antragstellers und/oder der Projektort innerhalb des Landkreises liegen. Bei grenzübergreifenden Projekten muss sich auf deutscher Seite der Schwerpunkt befinden. Aufgrund der begrenzten Mittel werden nur Teilzuschüsse gewährt. Für eine dauerhafte institutionelle Förderung ist der Fonds nicht vorgesehen.

Interessenten können sich auf der Homepage des Landkreises Lörrach unter „www.loerrach-landkreis.de/kulturfoerderung“ informieren und direkt anmelden. Die Entscheidung über die Gewichtung zwischen Eigenprojekten und den zu fördernden Projekten Dritter sowie die Auswahl dieser Vorhaben wird durch den Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein getroffen. Unter Vorsitz der Landrätin und des Ersten Landesbeamten gehören dem Gremium abgesandte Kreisräte aller Kreistagsfraktionen an. Die Mittelvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

B - Informationen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

An Projekten Dritter werden aktuell aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein gefördert (beschlossen auf der Sitzung des Arbeitskreises zur Kulturförderung im ersten Halbjahr 2013):

- das Jugendprojekt „Film ab" in Lörrach / Freies Theater tempus fugit
- die Gestaltung des Standortes für das historische Mühlrad in Bürchau / Gemeinde Kleines Wiesental
- die Aufführung des Stückes „Jugend – eine Freakshow" an Schulen im Landkreis / Freies Theater tempus fugit, Theaterprojekt der Youngsters.

Über weitere Projektanträge wird voraussichtlich während der zweiten Sitzung des Arbeitskreises zur Kulturförderung im November 2013 entschieden werden. Aufgrund der drastisch verminderten Zinseinnahmen wurde die bisher übliche maximale Rahmenfördersumme von 5.000 EUR auf 2.500 EUR gesenkt und diese Änderung auf der Homepage des Landkreises und den Antragsformularen vermerkt.

Ertragslage

Sollte die seit fünf Jahren bestehende Niedrigzinsphase sich über 2014 hinaus fortsetzen, müssten die Fonds-Richtlinien vom zuständigen Gremium an die aktuelle Zinssituation angepasst werden. Nach dem Auslaufen des bisherigen Sparbriefes im Juni 2012 ergeben sich aus der mündelsicheren Wiederanlage des Fondsvermögens nur noch geringe jährliche Zinserträge. Der vorgeschriebene Inflationsausgleich wird voraussichtlich bereits 2013 die Zinserträge übersteigen. Ausschüttungen können nur noch aus nicht ausgeschöpften Fördermitteln der Vorjahre vorgenommen werden. Als Gegenmaßnahmen könnte – neben der bereits erfolgten Herabsetzung der jährlichen Ausschüttung und der Förderhöchstbeträge – ähnlich wie bei anderen Stiftungen in vergleichbarer Lage für einige Jahre der Inflationsausgleich ausgesetzt werden. Ersatzweise wäre auch ein reduzierter Ausschüttungsturnus (nur einmal jährlich bzw. nur alle zwei Jahre) denkbar.

Allgemeine Kulturförderung

Weiterhin wird jährlich ein regelmäßiger Zuschuss zur Sicherung und zum Unterhalt des Rokokoschlosses Bürgeln gezahlt, das als kultureller Veranstaltungsort eine besondere Bedeutung für den Landkreis hat. Als Gründungsmitglied des Bürgelnbundes steht der Landkreis zu seiner Verpflichtung, das weit über die Kreisgrenzen bekannte Bauwerk in seiner Substanz zu sichern und als eine lebendige Stätte der Kultur- und Musikpflege zu erhalten.

Die Stabsstelle Kultur ist neben der allgemeinen Kulturförderung auch für die Entrichtung der Beiträge zur Künstlersozialversicherung innerhalb des Landratsamtes verantwortlich. Mit dieser Kasse werden die selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Abgabepflicht besteht für alle Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die regelmäßig Aufträge an freie Künstler, Grafiker oder Publizisten vergeben und deren Leistungen verwerten. Innerhalb des Landratsamtes wird durch jährliche Umfrage bei den Fachbereichen ermittelt, welche Arbeiten bei selbstständigen Künstlern, Schriftstellern oder (Werbe-) Agenturen in Auftrag gegeben wurden. Der an die Künstlersozialkasse abgeführte Betrag wird dann prozentual auf die einzelnen Fachbereiche umgelegt, die künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch genommen hatten.

Projekt Bürgerarbeit

Im Rahmen des befristet vom Bundesarbeitsministerium finanzierten Projekts „Bürgerarbeit" standen der Stabsstelle Kultur im Jahr 2013 insgesamt drei Teilzeitstellen für kulturelle Zwecke zur Verfügung (inklusive Stelle Kleindenkmal-Erfassung). Eine Teilnehmerin des Programms schied gesundheitsbedingt im Frühjahr aus. Die Aufgaben der Mitarbeiter bestanden bzw. bestehen in der Unterstützung der Projekte „Kleindenkmalerfassung im Landkreis", „Schulprojekt Geocaching", „Landkreisbuch" sowie der Organisation des im Herbst 2013 realisierten Ausstellungsprojekts „Anders leben, anders bauen" im Dreiländermuseum Lörrach. Damit erhalten kulturelle Eigenprojekte des Landkreises weiterhin kostenfreie Unterstützung aus Bundesmitteln. Das Landratsamt trägt allein den Betreuungs- und Organisationsaufwand sowie die Materialkosten. Im Bereich der Kleindenkmalerfassung entfällt allerdings ab April 2014 eine der befristeten Stellen: der als Pilotprojekt begonnene Einsatz des ersten Bürgerarbeiters im Landratsamt endet dann planmäßig nach Ablauf der drei Förderjahre.

28.10 Kulturpflege

C - Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Ausbau der Vielfalt kulturellen Lebens, vor allem im ländlichen Raum, zur Erhöhung der Identifikation mit dem Landkreis und zur Steigerung der Lebensqualität.	Künstler/-innen, Einwohner/-innen des Landkreises	
B	Förderung heimischer Künstler/-innen sowie des kreativen Schaffens nichtprofessioneller Künstler, wie z.B. Kinder, Jugendliche, Migranten, Senioren.	heimische Künstler/-innen, Kinder, Jugendliche, Migranten, Senioren	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Bevorzugter Mitteleinsatz im ländlichen Raum, wo der institutionelle Rahmen (Kulturämter, Volkshochschulen) fehlt.	
B 1	Heranführung von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch begleitete Vorhaben.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Erweiterte Möglichkeiten der Betreuung und Begleitung von Projekten durch den Einsatz der befristet der Stabsstelle für kulturelle Zwecke zugeteilten Bürgerarbeiter/-innen.	
B 1.1	Geocaching-Projekt zur Rettung von Kleindenkmalen in Zusammenarbeit mit der Kreismedienstelle (Eigenprojekt des Landkreises aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	56.157	74.200	47.600	49.000	49.300	50.800
	Sachaufwand	34.700	27.100	22.400	14.500	14.700	14.800
	Kalk. Aufwand	29.200	65.300	40.700	42.100	43.200	42.200
B	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Kulturpflege **28.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.654	51.800	31.400	31.400	31.400	31.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	879	1.000	800	800	800	800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	600	600	600	600	600
10	=	Ordentliche Erträge	28.533	53.400	32.800	32.800	32.800	32.800
11	-	Personalaufwendungen	56.157-	74.197-	47.580-	49.007-	49.347-	50.827-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.689-	1.013-	13-	13-	13-	13-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	800-	900-	1.100-	1.200-
16	-	Transferaufwendungen	31.175-	23.500-	19.500-	11.500-	11.500-	11.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.830-	2.611-	2.123-	2.123-	2.123-	2.123-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	90.850-	101.320-	70.016-	63.544-	64.083-	65.663-
19	=	Ordentliches Ergebnis	62.317-	47.920-	37.216-	30.744-	31.283-	32.863-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	5.980-	24.594-	10.244-	10.813-	11.076-	11.213-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.893-	10.266-	10.501-	11.409-	12.077-	10.921-
54	-	Aufwand für IuK	5.502-	7.203-	7.891-	7.940-	8.122-	8.143-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	14.149-	3.042-	3.032-	3.109-	3.164-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.870-	9.130-	9.046-	8.886-	8.828-	8.772-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	29.245-	65.342-	40.724-	42.081-	43.213-	42.213-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	91.562-	113.262-	77.940-	72.824-	74.495-	75.076-

D: Teilergebnis-Haushalt

THH 3

Kulturpflege **28.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Oliver Uthe, SSt Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	30.493	53.400	32.800	32.800	32.800	32.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	85.209-	101.320-	69.216-	62.644-	62.983-	64.463-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.717-	47.920-	36.416-	29.844-	30.183-	31.663-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.000-	13.000-	3.000-	3.000-	3.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	13.000-	3.000-	3.000-	3.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	13.000-	3.000-	3.000-	3.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	54.717-	50.920-	49.416-	32.844-	33.183-	34.663-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	54.717-	50.920-	49.416-	32.844-	33.183-	34.663-

E: Teilfinanz-Haushalt

Verkehr & Strukturpolitik

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss: **Umweltausschuss**
Dezernatsleitung: **ELB Walter Holderried**

4

Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung

12.21 Verkehrswesen

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.40 Schülerbeförderung

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.10 Räumliche Planung

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 54 Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV

54.20 Kreisstraßen

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

54.30 Landesstraßen

54.40 Bundesstraßen

54.70 ÖPNV

Produktbereich 57 Wirtschaft & Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.50 Tourismus

Verkehr & Strukturpolitik

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung aktiv.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Überblick

Der Teilhaushalt 4 beinhaltet zwei Themenblöcke von grundsätzlicher Bedeutung, den Bereich Verkehr & Mobilität sowie den Bereich Wirtschafts- & Strukturpolitik incl. Tourismus und Außenbeziehungen. Innerhalb dieser Bereiche hat der Landkreis strategische Schwerpunkte festgelegt.

Verkehr & Mobilität

Zentral sind die Belange der Verkehrsinfrastruktur, sowohl die Straße als auch die Schiene betreffend. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist nicht nur wichtiger Standortfaktor, sondern auch Kriterium für die Attraktivität einer Region. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion der regionalen Erschließung und der Anbindung an nationale und transeuropäische Verkehrsnetze.

Wichtig ist eine bedarfsgerechte Bedienung im schienengebundenen Personenfern- und vor allem –nahverkehr, aber auch eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur mit Focus auf Kreisstraßen und Radwege. Hierzu gilt es, die planerischen Grundlagen zu schaffen und die Ressourcen einzusetzen.

Quelle: SMA und Partner AG, Zürich

Nahverkehrsplanung

Basis für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Nahverkehrsplan (NVP). Als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (v. a. Busverkehre) stellt der Landkreis auf Grundlage der in 2013/2014 erfolgenden Verkehrsvollerhebung die öffentlichen Verkehrsinteressen und Bedürfnisse dar und bildet damit den Rahmen für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNV.

Bei den auf die Bestandsaufnahme folgenden Planungsschritten sind die Interessen der Gemeinden wie auch der Bevölkerung einzubeziehen. Der NVP trifft z. B. Aussagen darüber, was eine ausreichende Bedienung, v. a. im ländlichen Raum bedeutet.
Durch die Ausgestaltung der Inhalte des Nahverkehrsplanes übernimmt der Landkreis ebenso wie durch eine Positionierung bei den Themen Weiterbau A 98, trinationale Regio-S-Bahnplanung, beim Viergleisgen Ausbau der Rheintalbahn oder den Bemühungen zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke eine aktive verkehrspolitische Steuerungsfunktion.

Radwege

Mit seinem umsetzungsorientierten Radwegekonzept hat der Landkreis die notwendige Grundlage für eine Gemeinde-, Landkreis- bzw. Ländergrenzen überschreitende Planung für eine bedarfs – und zukunftsgerechte Radverkehrsinfrastruktur geschaffen.

Eine Planung mit Focus auf zahlreiche, auf den jeweiligen Straßenbaulastträger bezogenen Umsetzungsvorschläge gewährleistet die mittel- bis langfristige Schaffung eines deutlich verbesserten Angebotes in diesem Bereich. Orientiert an den planerischen Vorschlägen kann durch Bereitstellung finanzieller Ressourcen, durch die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Fördermittel von Bund und Land sowie durch eine Beratung der Landkreiskommunen der Zielerreichungsgrad gesteuert werden.

Verkehr & Strukturpolitik

Strategie

Viergleisiger Ausbau Rheintalbahn

Im Bereich der Neu- und Ausbaustrecke der Bahn zwischen Karlsruhe und Basel konnten in den vergangenen Jahren durch eine gezielte Positionierung im Projektbeirat, unterfüttert durch eine zielführende gutachterliche Begleitung, wichtige Erfolge für die Region erzielt werden (u. a. Umfahrung Buggingen).

Als nächster und entscheidender Schritt ist die niveaufreie Anbindung im Bereich Buggingen/Hügelheim in den nächsten Sitzungen des Projektbeirates 2014 zu sehen. Eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung, maßgeblich mitfinanziert durch den Landkreis und die Region Hochrhein-Bodensee sowie weitere Landkreise, Städte und Gemeinden, ist hierfür die entscheidende Grundlage.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Nach Unterzeichnung der Basler Erklärung in 2013 sind die Bemühungen zur Elektrifizierung v. a. auf Initiative der Region entscheidend vorangekommen. Leider haben sich die Erwartungen auf Kofinanzierung durch die Schweiz im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel aufgrund sachfremder politischer Erwägungen nicht erfüllt. Nun werden im Rahmen einer neu zu gründenden deutsch-schweizer Arbeitsgruppe auf Landes- und Kantonsebene die weiteren Schritte konkretisiert, die eine möglichst rasche Realisierung des Projektes bzw. ein Vorankommen bei den nächsten Schritten (Standardisierte Bewertung, Leistungsphasen 3 und 4 etc.) gewährleisten sollen.

Weiterführung der A 98

Die Weiterführung der A 98 ist als leistungsfähige Ost-West-Verbindung am Hochrhein für die Entwicklung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Verkehrssituation vieler Gemeinden unverzichtbar. Mit einem vom Regierungspräsidium Freiburg gestarteten Informations- und Bürgerbeteiligungsprozess ist das Projekt in eine neue Phase eingetreten.

Mit dem noch in 2013 zu erwartenden Ergebnis wird das Regierungspräsidium in die weitere Planung eintreten. In diesem Prozess, in Werkstattgesprächen und politischen Diskussionen vertritt der Landkreis die Interessen der Region und der Kreisgemeinden nach einer zügigen und verkehrswirksamen Weiterführung des Verfahrens in den Planfeststellungsabschnitten 98.5 und 98.6.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Der Landkreis steht in diesen Bereichen gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Deshalb ist eine aktive Strukturpolitik ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Bei einem fünfzig prozentigen Flächenanteil im ländlichen Raum und der unmittelbaren Lage an der Grenze zu Frankreich und der Schweiz liegt dies auf der Hand.

Die Herausforderungen finden sich allen Lebensbereichen – im sozialen Sektor (Pflege, Kinderbetreuung u. a.), in der Bildung (Schulentwicklung), im Zugang zu modernen Medien (Breitbandversorgung) oder im Bereich des Arbeitsmarktes bzw. Fachkräfteangebotes.
Sie ist insbesondere ablesbar in der Demographieentwicklung, die in ihrer Auswirkung alle Prozesse und Entwicklungen der Gesellschaft beeinflusst.

Eine Strukturverbesserung erfordert die Bündelung von Erkenntnissen und Umsetzung der daraus abgeleiteten Aktivitäten. Um die großen Herausforderungen von Seiten des Landkreises meistern zu können, sollten die Eckpunkte der Landkreispolitik an die Beantwortung grundlegender Fragen und die Erwartungen der Kreiskommunen geknüpft werden.

Daher wird ein breit angelegter Prozess mit den Kreiskommunen, basierend auf der Darstellung der Ist-Situation u. a. in den Bereichen Bevölkerung und Bevölkerungsveränderung, Wirtschaft und Beschäftigte, Grenzgänger, Bildung und Soziales, medizinische Versorgung und Nahversorgungsangebote, Freizeit und Kultur, Tourismus und Mobilität im Landkreis Lörrach die Grundlage sein, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den

Schwerpunktthema

Dialog für einen Weg zur Erarbeitung einer übergeordneten Zukunftsstrategie einzuschlagen.

Wenn man von Zukunftsfähigkeit im Ländlichen Raum spricht, gilt das Augenmerk dem Thema Breitbandversorgung. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung.

Der Landkreis wird in 2014 die Voraussetzungen für die Planung eines kreisweiten NGA (Next-Generation-Access)-Backbones und eines kreisweiten Masterplans schaffen. Ziel ist es dabei, zwei Übergabepunkte je Gemeinde zu erhalten, von denen aus die Kommunen eine FTTB (Fiber-to-the-Building)-Planung anschließen können.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist das wichtigste Standbein des ÖPNV im ländlichen Raum. Da die Schüler in der Fläche bis zu 80 % aller Fahrkunden stellen, ist die Schülerbeförderung dort die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines ÖPNV-Angebots. Jede Veränderung bezüglich der Schülerstruktur hat deshalb gravierende Auswirkungen auf den Stadt- und Regionalbusverkehr. Kernaufgabe des Landkreises ist die mittel- bis längerfristige Vergabe dieser Leistungen vor allem vor dem Hintergrund sich verändernder Schul- und Schülerlandschaften (Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Demographie etc.).

Tourismus

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Gemeinden im Landkreis. Oft ist dies sogar der einzige Bereich echter Entwicklungsperspektiven. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt aktuell bei rd. 209 Mio. Euro, knapp 10.000 Vollarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen. Im Rahmen des Tourismuskonzeptes und der aktuellen Tourismusstrategie koordiniert die Stabsstelle Tourismus im Landratsamt die Tourismusbelange und unterstützt bzw. berät die Städte und Gemeinden in allen Tourismusbelangen.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung ist für den Landkreis und vor allem für seine ländlich geprägten Bereiche ein wichtiges Instrument für Strukturverbesserungen. Gleichzeitig bildet die Flurneuordnung auch die Grundlage für die Umsetzung und Verwirklichung unverzichtbarer Infrastrukturmaßnahmen wie den Ausbau der Autobahnen, Straßen und der Schienenverbindungen (Viergleisiger Ausbau Oberrheinstrecke). Durch eine verstärkte ökologische Ausrichtung der Verfahren und Maßnahmen steigt nicht nur die Wertigkeit der Maßnahmen an sich, sondern auch die Gesamtbilanz aller umgesetzten Verfahren.

Verkehr & Strukturpolitik

Schwerpunktthema

Kreisstraßen

Als zuständige untere Straßenbaubehörde ist das Landratsamt sowohl für die Verwaltung, Planung und den Bau der Kreisstraßen, wie auch für den Betrieb der Bundes- und Landesstraßen zuständig. Der eindeutige Schwerpunkt in diesen Bereichen liegt in der Erhaltung bzw. Unterhaltung. Ein in der Vergangenheit deutlich zu geringes finanzielles Engagement des Landkreises im Bereich der Kreisstraßen führt nun zu einem entsprechend höheren Finanzbedarf. Nur so lässt sich ein unverantwortbarer Substanzverlust verhindern.

Vermessung & Geoinformation

Im Bereich Vermessung & Geoinformation wurden aufgrund der Novellierung des Vermessungsgesetzes neue Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung gesetzt. Die Aufgaben im Bereich der Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Qualitätssicherung bleiben bestehen, zudem mehren sich die Unterstützungsaufgaben im Bereich der Landwirtschaft sowie der Flurneuordnung. Aufgrund eines in Lörrach bereits relativ hohen Privatisierungsgrades wirken sich diese Veränderungen nur unmaßgeblich aus.
Neue Herausforderungen ergeben sich aus dem Bereich einer grundlegenden, landesweiten Systemumstellung im EDV-Bereich sowie der Aufgabe der Zurverfügungstellung aktueller digitaler Daten.

Agglo - Programm

Die Agglomeration Basel ist eine der drei metropoliteren Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung. Die Verkehrssituation ist geprägt von Überlagerungen im regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehr auf Straße und Schiene. Hier sichert das Agglomerationsprogramm als langfristig ausgerichtetes Koordinations- und Umsetzungsinstrument die ganzheitliche Betrachtung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Der Landkreis Lörrach war bisher mit beratender Stimme an der politischen Steuerung beteiligt. Im Rahmen der Überlegungen zur Ausarbeitung der dritten Generation des Agglo-Programms kam die Frage der intensiveren Einbeziehung der deutschen und französischen Seite auf. Dies beinhaltet neben einer stärkeren inhaltlichen Mitwirkung auch ein entsprechendes finanzielles Engagement. Die genauen Rahmenbedingungen werden in 2014 geklärt.

Biosphärengebiet

Zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung und Stärkung des Südschwarzwalds soll im Bereich des ehemaligen Großschutzgebietes Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental ein Biosphörengebiet eingerichtet werden. Dabei sollen vor allem folgende Themen aufgegriffen werden:

- Offenhaltung der Landschaft
- Erwerbsgrundlagen der Landwirtschaft
- Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden
- Regionalentwicklung in allen zentralen Themenfeldern

Fokus 2014

Bei einer Gesamtbetrachtung aller im Rahmen des Teilhaushaltes 4 aktuell und künftig wahrzunehmender Aufgaben sind die Bereiche Verkehr & Mobilität sowie der Bereich Strukturpolitik von großen Herausforderungen geprägt.

Die Mobilität der Bevölkerung ist einerseits von einem stetig steigenden Umweltbewusstsein und gestiegenen Anforderungen an die Bedienqualitäten im ÖPNV gekennzeichnet, andererseits braucht eine prosperierende Wirtschaftsregion aber auch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bereich Straße und Schiene.

Damit sind die zentralen Handlungsfelder für den Landkreis in diesem Bereich abgesteckt. Ein verstärktes Engagement bei den übergeordneten Projekten des Viergleisigen Ausbau der Oberrheinstrecke und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ist ebenso gefordert, wie der Erhalt der kreiseigenen Straßeninfrastruktur sowie einem verstärkten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur.

Gleichzeitig muss der Landkreis im Bereich des ÖPNV durch eine bedarfsorientierte und abgestimmte Rahmenplanung im Nahverkehrsbereich die Grundlagen für einen zukunftsorientierten ÖPNV schaffen. Die besondere Herausforderung besteht dabei in einer ausreichenden Bedienqualität gerade im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Beachtung der Finanzierbarkeit der Verkehre.

Die zweite große Herausforderung des Landkreises liegt in der zukünftigen Ausgestaltung der Strukturpolitik. Hierbei sind auch die grenzüberschreitenden Dimensionen besonders zu beachten.

Der Landkreis Lörrach zeichnet sich dadurch aus, dass Verdichtungsräume an Hoch- und Oberrhein den ländlich geprägten im Wiesental und seinen Seitentälern oder dem Dinkelberg bzw. der Vorbergzone gegenüberstehen.

Strukturpolitik i. w. S. ist damit eine kreisweite Aufgabe, die nicht nur aufgrund unterschiedlicher topographischer Verhältnisse (vom Rhein bis zum Feldberg) ein bereichs- und ortsübergreifendes Gesamtkonzept erforderlich macht. Dabei sind insbesondere soziale, kulturelle, umweltpolitische, vor allem aber infrastrukturelle Faktoren zu berücksichtigen.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2014	-496.700	119.800	-376.900	-41.900
54.20	K 6327 - Teilumg.Rümmingen	2011-2016	-200.000		-200.000	AiB/0
54.20	Radwegebrücke Märkt	2011-2015	-190.000	117.000	-73.000	AiB/0
54.20	Straßen - Bauwerke	2013-2015	-440.000		-440.000	AiB/0
54.20	Radwegebau	2014	-200.000	100.000	-100.000	-5.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014	-80.000		-80.000	-15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-1.606.700**	**336.800**	**-1.269.900**	**-61.900**

Kurzbeschreibung

Bei den für 2014 geplanten Investitionen nehmen im Bereich der Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen die Brückenbauwerke mit rd. 440.000 Euro den Löwenanteil ein. Aufgrund der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark reduzierten Investitionen in diesem Bereich ist hier ein besonderer Handlungs- und damit Investitionsbedarf gegeben (u. a. Plattenbrücke Grenzach-Wyhlen im Verlauf der K 6332 oder im Bereich des Todtnauerli Radweges).

Die zweitgrößte Einzelposition ist der Fuhrpark der Straßenmeistereien mit etwa 375.000 Euro. Auf Basis des aktuellen Fuhrparkkonzeptes sind hier wichtige Ersatzbeschaffungen zu leisten. Diese betreffen einfache Transport- aber auch Spezialfahrzeuge, die in der Grünpflege und im Winterdienst dringend benötigt werden. Nur mit einem entsprechenden Fuhrpark kann ein reibungsloser und sicherer Straßenverehr im Landkreis gewährleistet werden. Zudem lässt nur ein moderner und damit wartungsreduzierter Fuhrpark ein Minimum an Reparatur- und Folgekosten erwarten.

Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen stehen mit der Radbrücke in Märkt und der Teilumgehung Rümmingen beide Projekte vor weiteren wichtigen Umsetzungsschritten. Mit rd. 75.000 Euro können der Abschluss der Planungen im Bereich der Radbrücke Märkt sowie der notwendige Grunderwerb realisiert werden. Abhängig vom Planungsfortschritt beim Regierungspräsidium kann spätestens in 2015 in die abschließende Bauphase eingetreten werden.

Bei der Teilumgehung Rümmingen wird mit rd. 200.000 Euro der Abschluss der Planungen für die Baureife ermöglicht. Die Umsetzung wird maßgeblich vom Zeitbedarf im notwendigen Planfeststellungsverfahren abhängen.

Ein zentraler Bestandteil der Investitionskosten stellt die Umsetzung des Radwegekonzeptes dar. Hier sind in einer ersten Planung rd. 250.000 Euro (davon 100.000 Euro Investitionen) für die Umsetzung der vordringlichsten Maßnahmen aus dem neuen Radwegekonzept in der Straßenbaulast des Landkreises vorgesehen. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, muss anhand des Konzeptes, der Umsetzungsvorschläge und der vorgeschlagenen Priorisierung entschieden werden.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umset-zung	Gesamt-betrag	bis 2012 finanziert	Ermächti-gungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschrei-bung Folgejahre
51.11	Fahrzeug Vermessung	2015+2017	-100.000					-50.000		-50.000	-8.400
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (SM)	2013/17			-11.367	-482.100	-496.700	-536.500	-381.600	-408.400	-202.600
	jährl. Investitionskosten-Zuschuss Bund				0	116.200	119.800	129.300	92.000	98.400	48.800
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark SM		0	0	-11.367	-365.900	-376.900	-407.200	-289.600	-310.000	-153.800
54.20	Teilumgehung Rümmingen	2007/16	-4.401.100	-105.172	-215.959	-100.000	-200.000	-1.800.000	-1.980.000		-163.000
	Grunderwerb		-120.000			-60.000		-120.000			
	Zuschuss Land		2.000.000					200.000	1.400.000	400.000	74.100
	Saldo Teilumgehung Rümmingen (K6327)		-2.521.100	-105.172	-215.959	-160.000	-200.000	-1.720.000	-580.000	400.000	-88.900
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010/15	-494.800	-17.147	-21.645	-76.000	-190.000	-190.000			-14.100
	Grunderwerb		-70.000		-60.000	-10.000					
	Zuschuss Land		147.000				47.000	100.000			4.200
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000			30.000	70.000				2.900
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-317.800	-17.147	-81.645	-56.000	-73.000	-90.000			-7.000
54.20	Straßen Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	2012-2015	-1.060.000	-3.249	-46.751	-130.000	-440.000	-440.000			-30.300
54.20	Radwegekonzept	2014/15	-700.000				-200.000	-500.000			-35.000
	Zuschuss Land		350.000				100.000	250.000			17.500
	Saldo Radwegekonzept		-350.000				-100.000	-250.000			-17.500
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2015/19	-10.000.000					-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-500.000
54.70	Förderung ÖPNV - Tram 8 Basel-Weil am Rhein	2011/13	-1.000.000	-550.000	-100.000	-350.000					-37.000
XXXX	Software und bewegliches AV					-25.800	-80.000				-20.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-15.348.900**	**-675.568**	**-455.722**	**-1.087.700**	**-1.269.900**	**-4.957.200**	**-2.869.600**	**-1.960.000**	**-863.200**

Kurzbeschreibung

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich des Teilhaushaltes 4 ist ab 2015 nach wie vor die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Abhängig von den Verhandlungen zwischen dem Land, der Region bzw. den Schweizer Partnern werden die vorgesehenen Investitionen unterschiedlich rasch benötigt. Eine exakte und zeitlich genau fixierte Abschätzung des Finanzbedarfs ist daher aktuell nicht möglich. Unbestritten sind aber die Vorteile einer elektrifizierten Strecke am Hochrhein für den schienengebundenen Nahverkehr entlang des Hochrheins und im grenzüberschreitenden Bereich. Ab 2015 werden voraussichtlich erhebliche Investitionskosten für den Bau der Teilumgehung Rümmingen benötigt. Die Verwirklichung der Maßnahme wird zu gegebener Zeit von einem entsprechenden Votum des Kreistages nach Abschluss der Baureife und insbesondere von der Bereitstellung von Landesfördermittel abhängen. Mit einem Investitionsvolumen von letztmalig rd. 190.000 Euro wird aller Voraussicht nach in 2015 der Bau der Radwegebrücke Märkt abgeschlossen sein. Mit einem Höhepunkt in 2015 gehen die Investitionskosten im Bereich des Fuhrparks der Straßenmeistereien ab 2016 auf ein Niveau von rd. 400.000 Euro zurück. Mit einer jährlichen Verfügungsmasse von rd. 250.000 Euro an Eigenmitteln und gesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Größenordnung von 500.000 Euro können mit hoher Wahrscheinlichkeit die wichtigsten Investitionen zur Umsetzung der zentralen Punkte des Radwegekonzeptes geleistet werden. Der weitere Investitionsbedarf im Bereich der Brückenbauwerke ist abhängig von der Neueinschätzung des jeweiligen Zustandes im Rahmen einer neuen Konzeption bzw. Planung ab 2015.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.312.716	10.065.000	10.158.500	10.149.700	10.198.500	10.241.400
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.920	17.500	9.000	9.000	9.000	9.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.951	24.400	104.000	104.000	104.000	104.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.413.942	3.074.670	3.342.908	3.270.134	3.312.191	3.355.472
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	827.964	957.743	903.200	903.200	903.200	903.200
10	=	Ordentliche Erträge	14.619.493	14.139.313	14.517.608	14.436.034	14.526.891	14.613.072
11	-	Personalaufwendungen	6.587.141-	7.076.794-	7.192.819-	7.600.230-	7.871.248-	8.107.217-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.682.631-	2.733.612-	3.484.528-	2.900.028-	2.900.028-	2.900.028-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	796.862-	786.135-	874.509-	972.226-	987.258-	1.007.253-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	5.658.259-	5.942.600-	6.039.100-	6.069.100-	6.069.100-	6.069.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.719.887-	5.313.721-	4.973.013-	4.822.401-	4.935.501-	5.024.001-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	20.444.886-	21.852.863-	22.563.968-	22.363.984-	22.763.134-	23.107.598-
19	=	Ordentliches Ergebnis	5.825.393-	7.713.550-	8.046.360-	7.927.950-	8.236.243-	8.494.526-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	133.949-	164.151-	186.074-	193.014-	198.275-	201.583-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.439.073-	1.450.543-	1.557.260-	1.661.667-	1.713.583-	1.742.426-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	580.924-	574.716-	609.119-	656.717-	688.270-	638.956-
54	-	Aufwand für IuK	208.518-	196.155-	217.647-	218.744-	222.757-	223.202-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	597.513-	689.650-	818.453-	815.839-	836.491-	851.369-
60	-	Kalkulatorische Kosten	843.590-	916.130-	853.797-	833.192-	814.614-	797.289-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.803.568-	3.991.346-	4.242.350-	4.379.173-	4.473.990-	4.454.824-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.628.961-	11.704.895-	12.288.709-	12.307.122-	12.710.233-	12.949.350-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2014 VE	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.242.110	13.854.213	14.216.008	0	14.088.234	14.130.291	14.173.572
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	19.920.907-	21.355.128-	21.845.454-	0	21.433.440-	21.775.876-	22.100.346-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.678.797-	7.500.915-	7.629.446-	0	7.345.205-	7.645.585-	7.926.773-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.491	146.200	336.800	0	679.300	1.492.000	498.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	31	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.522	146.200	336.800	0	679.300	1.492.000	498.400
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	70.000-	0	0	120.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.249-	306.000-	1.030.000-	0	2.930.000-	1.980.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	276.278-	492.900-	576.700-	0	586.500-	381.600-	458.400-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	267.382-	365.000-	0	10.000.000-	2.000.000-	2.000.000-	6.000.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	554.908-	1.233.900-	1.606.700-	10.000.000-	5.636.500-	4.361.600-	6.458.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	497.387-	1.087.700-	1.269.900-	10.000.000-	4.957.200-	2.869.600-	5.960.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.176.184-	8.588.615-	8.899.346-	10.000.000-	12.302.405-	10.515.185-	13.886.773-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.176.184-	8.588.615-	8.899.346-	10.000.000-	12.302.405-	10.515.185-	13.886.773-

12.21 Verkehrswesen

A - Grundlagen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 12.21 umfasst alle Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im öffent-lichen Straßenverkehr. Dies sind folgende Bereiche: Verkehrsrechtliche Genehmigungen, Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen, Liniengenehmigungen, Vorgänge im Bereich der Kfz-Zulassung, Geschwindigkeitsüberwachung

Enthaltene Produkte

12.21.01 Verkehrslenkung u. -regelung (inkl. Planung und Verkehrssicherung)
12.21.02 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)
12.21.06 Überwachungsmaßnahmen (Zwangs-Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen)
12.21.07 Zulassung von Personen im Straßenverkehr sowie von Fahrschulen und Fahrlehrern
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegenüber Fahrerlaubnisinhabern, Fahrschulen und Fahrlehrern
12.21.09 Personen-/Güterbeförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StVG, StVO, FZV, StVZO, FEV, FahrlehrerG, GebOSt, PflichtversG, KraftStG, GüKG, PersonenbefG, BOKraft

Grund- und Strukturdaten

Einwohner des Landkreises Lörrach:	220.606 (Stand 2012)
Zugelassene Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:	170.827 (Stand 30.06.12)

12.21 Verkehrswesen

B - Informationen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Verkehrsrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen

Der in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der Fallzahlen wird sich auch in 2014 fortsetzen. Insbesondere im Bereich der Baustellen und bei den Schwertransporten ist ein Anstieg zu verzeichnen. Seit 2012 blieb die Zahl weiter auf hohem Niveau. Erhöhter Arbeitsaufwand tritt auch auf Grund vermehrter von Veranstaltungen (u. a. Straßenrennen, Volksläufen und Oldtimerfahrten etc.) auf.

Tätigkeit	2004	2012	Veränderungen - in % -
Baustellen	234	411	46
Sondererlaubnisse	67	143	18
Hindernisse bereiten	115	150	28
Schwertransporte	321	502	30
Straßenfeste	64	107	18
Versammlungen und Umzüge	115	89	10

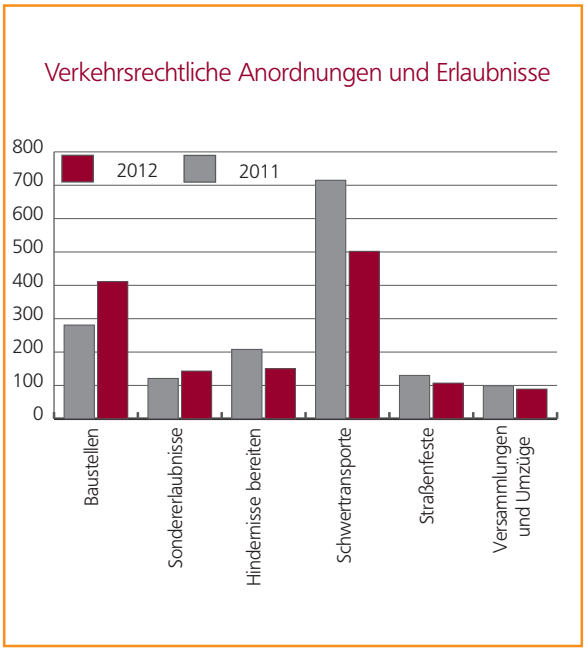

B - Informationen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Erteilung von Fahrerlaubnissen

Im Bereich der Führerscheinstelle ist weiter eine hohe Zahl von Anträgen zu verzeichnen. Die Zahl der Anträge auf Neuerteilung eines Führerscheines bewegt sich auf hohem Niveau, auch im Bereich der Internationalen Führerscheine und der Fahrgastbeförderungsscheine ist eine Steigerung zu beobachten.

Ein besonderes Augenmerk gilt derzeit der Berufskraftfahrerqualifikation. Deren Erfassung ist sehr zeitintensiv, da hierzu eine eingehende Prüfung der vorgelegten Nachweise erforderlich ist. Seit September 2013 müssen alle Führerscheininhaber der Klassen D1, D, D1E und DE den entsprechenden Eintrag im Führerschein vorweisen, wenn eine gewerbliche Personenbeförderung vorliegt. Ab September 2014 müssen alle LKW-Fahrer im Bereich der gewerblichen Güterbeförderung diesen Nachweis führen. Da dies eine große Personengruppe betrifft, ist mit einer weiteren Erhöhung des Arbeitsaufkommens zu rechnen.

Kfz-Zulassung

Schwerpunkt im Sachgebiet Kfz-Zulassung wird im Jahr 2014 die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung sein. Dabei liegt der Fokus auf der Erhöhung der Kundenfreundlichkeit, insbesondere durch die Reduzierung der Wartezeiten. Eine besondere Herausforderung wird die Umsetzung des Sachgebites in neue Räumlichkeiten in der Brombacherstraße darstellen.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Vorgänge	64.165	63.139	64.576	64.712	60.033

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Vorgänge	57.960	67.204	59.400	64.260	66.654

Anträge im SG Führerscheine

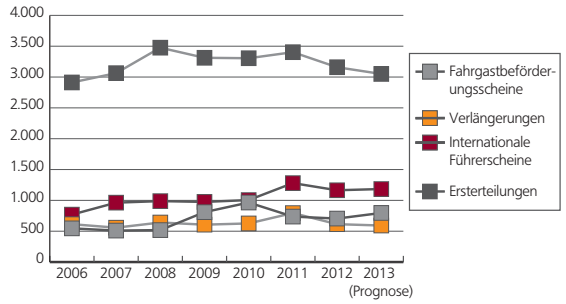

Art der Vorgänge im SG Kfz-Zulassung

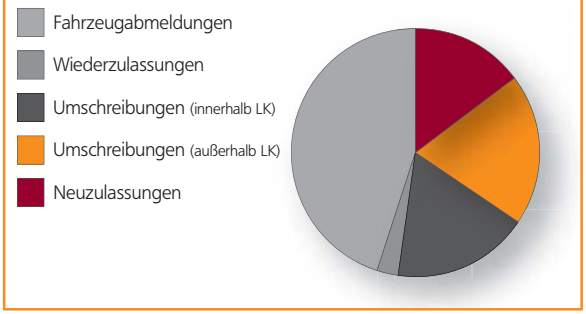

Finanzielle abschließende Bewertung

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	1.895.032	1.998.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.000	251.000
17	Bedarf KfZ-Zulassung (Fahrzeugbriefe, TÜV Plaketten u. ä.)	100.000	168.000
17	Sachverständigenkosten u. Gutachen	50.000	4.000
	Summe sonstige Ansätze	96.000	91.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.308.000**	**2.512.000**

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
2	Verw.-Gebühren	2.418.000	2.540.000
9	Bußgelder Geschwindigkeitsüberw.	950.000	900.000
	Summe sonstige Erträge	6.400	4.700
10	**Summe ordentliche Erträge**	**3.374.400**	**3.444.700**

12.21 Verkehrswesen

C - Ziele & Kennzahlen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung und -überwachung sowie die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.	Alle Einwohner des Landkreises Lörrach	
B	In den Bereichen Kfz-Zulassung und Führerscheine ist ein hohes Maß an Kundenfreundlichkeit vorhanden.	Alle Einwohner des Landkreises Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Verkehrssicherheit an Baustellen ist gewährleistet.	
A 2	An unfallkritischen Strecken und in besonders schutzwürdigen Bereichen wird die vorgegebene Geschwindigkeit eingehalten.	**A 2 k1**
A 3	Die Teilnahme befähigter Kraftfahrer/-innen am Straßenverkehr ist gewährleistet.	**A 3 k1**
A 4	Die Teilnahme verkehrssicherer KfZ am Straßenverkehr ist gewährleistet.	**A 4 k1**
A 5	Eine geeignete und bedarfsgerechte Beschilderung ist sichergestellt.	
B 1	Die Bearbeitung für die Erteilung von Fahrerlaubnissen beträgt i.d.R. nicht länger als 2 Monate.	
B 2	Die Wartezeit in der Kfz-Zulassung beträgt für 60 % der Kunden nicht länger als 30 Minuten.	**B 2 k1**

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Anordnung konkreter Maßnahmen und Kontrolle dieser Anordnungen.	
A 2.1	Durchführung von Kontrollen in besonderes schutzwürdigen Bereichen und an Gefahrenstellen.	
A 3.1	Prüfung der Voraussetzungen zum Erhalt und zum Entzug der Fahrerlaubnis.	
A 4.1	Prüfung der Voraussetzungen zum Erhalt und zum Entzug der Zulassung des Fahrzeugs.	
A 5.1	Durchführung von Verkehrsschauen.	
B 1.1	Einsatz der aufgrund der Organisationsuntersuchung zusätzlich bewilligten Stellen zur Verkürzung der Wartezeiten.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	204.428	210.561	246.205	281.847	317.491	327.016
	Sachaufwand	110.176	102.175	102.175	101.675	100.975	101.275
	Kalk. Aufwand	522.558	522.558	552.922	564.459	577.811	595.145
B	Personalaufwand	-	-	127.000	127.500	128.000	128.500
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 2 k1	Gesamtzahl der Beanstandungen	35.200	44.800	45.000	45.000	45.000	45.000
A 3 k1	Zahl Eignungsüberprüfungen (Fahrerlaubnisinhaber/Jahr)	400	400	400	400	400	400
A 4 k1	Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich Kfz-Zulassung	162.823	164.000	165.000	166.000	167.000	168.000
B 2 k1	Quote der Kunden mit < 20 Min. Wartezeit (in %)	-	-	60	65	70	75

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
IST-Einsatzstunden mobile Geschwindigkeitsüberwachung	3.970	4.400	4.500	4.600	4.650	4.700

Verkehrswesen **12.21**

D - Teilergebnis-Haushalt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.560.473	2.418.000	2.540.000	2.540.000	2.540.000	2.540.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.354	6.400	4.700	4.700	4.700	4.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.150	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	816.656	950.000	900.000	900.000	900.000	900.000
10	=	Ordentliche Erträge	3.394.658	3.374.400	3.444.700	3.444.700	3.444.700	3.444.700
11	-	Personalaufwendungen	1.536.628-	1.895.032-	1.997.859-	2.104.304-	2.167.503-	2.232.477-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.630-	167.141-	251.360-	166.860-	166.860-	166.860-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	57.921-	19.200-	23.000-	22.600-	19.700-	19.100-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.251-	226.670-	239.949-	239.324-	239.324-	239.324-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.930.537-	2.308.043-	2.512.168-	2.533.089-	2.593.388-	2.657.761-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.464.121	1.066.357	932.532	911.611	851.312	786.939
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	131.259-	164.151-	183.695-	190.635-	195.895-	199.203-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	630.785-	759.369-	930.230-	992.380-	1.024.570-	1.042.724-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	195.247-	188.808-	288.857-	308.362-	319.017-	304.187-
54	-	Aufwand für IuK	86.332-	86.517-	96.706-	97.196-	98.987-	99.185-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	305.800-	378.632-	468.207-	466.712-	478.526-	487.037-
60	-	Kalkulatorische Kosten	58.612-	86.838-	95.082-	92.782-	90.942-	88.974-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.408.035-	1.664.315-	2.062.777-	2.148.066-	2.207.938-	2.221.311-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	56.086	597.958-	1.130.245-	1.236.455-	1.356.625-	1.434.372-

D: Teilergebnis-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

E - Teilfinanz-Haushalt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.386.912	3.374.400	3.444.700	3.444.700	3.444.700	3.444.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.005.306-	2.288.843-	2.489.168-	2.510.489-	2.573.688-	2.638.661-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.381.606	1.085.557	955.532	934.211	871.012	806.039
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.318-	10.800-	40.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.318-	10.800-	40.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.318-	10.800-	40.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.369.288	1.074.757	915.532	934.211	871.012	806.039
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.369.288	1.074.757	915.532	934.211	871.012	806.039

E: Teilfinanz-Haushalt

21.40 Schülerbeförderung

A - Grundlagen

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach stellt mit den von ihm finanzierten Dienstleistungen eine sichere, zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung sicher. Der Landkreis trägt die ihm als Schulträger entstehenden Schülerbeförderungskosten und erstattet bzw. bezuschusst den Trägern öffentlicher und privater Schulen die hierfür notwendigen Kosten.

Enthaltene Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung
21.40.02 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 18 FAG Satzung über die Erstattung bzw. Bezuschussung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Beschlüsse:
- Betriebskostenbeteiligung Fahrzeug Jugendverkehrsschule (VA 20.09.1995)
- Satzung über Schülerbeförderung vom 19.07.2006, zuletzt geändert am 24.07.2013 (KT 19.07.2006, KT 07.11.2007, KT 24.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lörrach im Schuljahr 2011/12 (alle Schularten): ca. **29.000**

Landkreis Schulträger		**Andere Schulträger**	
geplante Zuschüsse 2014:	1.025.000 EUR	geplante Zuschüsse 2014:	2.690.000 EUR

21.40 Schülerbeförderung

B - Informationen

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kostenentwicklung in der Schülerbeförderung

Seit dem Jahr 2000 sind die Schülerbeförderungskosten kontinuierlich gestiegen. Dieser Kostenanstieg wurde 2011 mit einer umfassenden Neuausschreibung der Personenbeförderungsleistungen im Schülerverkehr gestoppt.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens brachte insgesamt Einsparungen von über 600.000 EUR. Die Kosten sind in den Vorjahren wieder leicht angestiegen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des RVL-Tarifs und die neuen Inklusionsklassen zurückzuführen.

Neben den Direktzahlungen, Erstattungen und Zuschüssen fördert der Landkreis die Schülerbeförderung zusätzlich durch einen Beitrag zur Senkung des Preises für Schülermonatskarten. Dieser liegt derzeit bei 1,8 Mio. EUR und wird als Tarifzuschuss an den RVL gezahlt.

Damit lässt sich der Gesamtaufwand des Landkreises für die Schülerbeförderung in 2014 auf ca. 5,5 Mio. EUR beziffern.

Schülerbeförderung 21.40

B - Informationen

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Satzungsänderung im Juli 2013

Am 24.07.2013 beschloss der Kreistag die Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung. Die Änderung war das Ergebnis der Arbeit des dafür eingerichteten Arbeitskreises Schülerbeförderung. Kernpunkt der Reform ist ein einheitlicher Eigenanteil für alle Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen ab Klasse 5.

Der Eigenanteil wurde an den Eingangstarif des RVL (derzeit 37 EUR) gekoppelt. Die Neuregelung schafft nachhaltige und gerechtere Strukturen, die die Schülerbeförderung in den nächsten Jahren sichern werden.

Aufgrund der Satzungsänderung werden in 2014 Minderausgaben i. H. v. rd. 350.000 EUR erwartet.

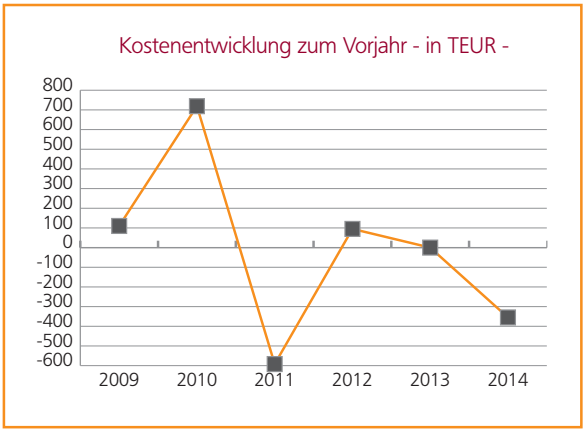

	2009 - in EUR -	2010 - in EUR -	2011 - in EUR -	2012 - in EUR -	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
Summe Kreiseigene Schulen	1.529.000	1.694.000	1.005.000	990.000	1.170.000	1.025.000
Summe andere Schulträger	2.319.000	2.873.000	2.970.000	3.080.000	2.900.000	2.690.000
Summe gesamt	3.848.000	4.567.000	3.975.000	4.070.000	4.070.000	3.715.000
Veränderung zum Vorjahr	**110.000**	**719.000**	**-592.000**	**95.000**	**0**	**-355.000**

Ausblick

Die Unwägbarkeiten in den kommenden Jahren liegen vor allem in der Veränderung der Schullandschaft. Hier sind insbesondere die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, die Inklusion und die demographische Entwicklung zu nennen. Eine immer größere Herausforderung wird zukünftig die Qualität der Schülerbeförderung im ländlichen Raum werden.

Finanzielle abschließende Bewertung

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	68.250	68.000
16	Zuschuss RVL (Ermäss. Monatskarten)	1.833.400	1.810.000
17	Schülerbeförderung eigene Schulen	1.170.000	1.025.000
17	Schülerbeförderung and. Schulträger	2.900.000	2.700.000
17	Zahlung an andere Landkreise	100.000	100.000
	Summe sonstige Ansätze	15.226	25.500
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**6.086.876**	**5.779.500**

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
2	Landeszuschuss Schülerbeförderung	3.277.500	3.277.500
6	Erstattungen nach § 45 a PbefG	650.000	700.000
6	Schüleranteile Kreisberufsschulen	35.000	35.000
6	Ersatz von anderen Landkreisen	61.000	66.000
	Summe sonstige Erträge	9.000	9.000
10	**Summe ordentliche Erträge**	**4.032.500**	**4.087.500**

21.40 Schülerbeförderung

C - Ziele & Kennzahlen

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.	Schülerinnen und Schüler	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Eine zuverlässige und wirtschaftliche Beförderung ist sichergestellt.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Prüfung der Beförderungsart und des -umfangs.	
A 1.2	Regelmäßige Prüfung und ggf. Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung.	
A 1.3	Einfordern der 1.000 EUR pro Jahr und Schüler übersteigenden Kosten bei den jeweiligen Schulträgern.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	74.496	68.250	68.200	70.700	72.800	75.000
	Sachaufwand	1.620.325	1.986.126	1.623.900	1.735.700	1.850.800	1.969.300
	Kalk. Aufwand	32.762	46.900	46.100	48.100	49.800	50.200

Messgrößen & Kennzahlen

Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Schülerbeförderung **21.40**

D - Teilergebnis-Haushalt

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.277.500	3.277.500	3.277.500	3.277.500	3.277.500	3.277.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.685	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	807.898	746.000	801.000	801.000	801.000	801.000
10	=	Ordentliche Erträge	4.103.083	4.032.500	4.087.500	4.087.500	4.087.500	4.087.500
11	-	Personalaufwendungen	74.496-	68.250-	68.229-	70.714-	72.836-	75.019-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.859-	180-	7.060-	7.060-	7.060-	7.060-
16	-	Transferaufwendungen	1.814.648-	1.836.700-	1.860.900-	1.860.900-	1.860.900-	1.860.900-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.903.902-	4.181.746-	3.843.398-	3.955.200-	4.070.300-	4.188.800-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	5.797.904-	6.086.876-	5.779.588-	5.893.875-	6.011.096-	6.131.779-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.694.821-	2.054.376-	1.692.088-	1.806.375-	1.923.596-	2.044.279-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.927-	31.297-	28.815-	31.524-	32.720-	33.288-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.479-	3.194-	3.091-	3.381-	3.597-	3.277-
54	-	Aufwand für IuK	2.016-	1.937-	2.049-	2.059-	2.097-	2.101-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	7.140-	8.476-	9.920-	9.889-	10.139-	10.319-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.201-	1.928-	1.921-	1.893-	1.865-	1.838-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.762-	46.831-	45.796-	48.746-	50.419-	50.824-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.727.583-	2.101.207-	1.737.885-	1.855.121-	1.974.015-	2.095.103-

D: Teilergebnis-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

E - Teilfinanz-Haushalt

Bernd Marterer, FB Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.103.083	4.032.500	4.087.500	4.087.500	4.087.500	4.087.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.744.130-	6.086.876-	5.779.588-	5.893.875-	6.011.096-	6.131.779-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.641.046-	2.054.376-	1.692.088-	1.806.375-	1.923.596-	2.044.279-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.641.046-	2.054.376-	1.692.088-	1.806.375-	1.923.596-	2.044.279-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.641.046-	2.054.376-	1.692.088-	1.806.375-	1.923.596-	2.044.279-

E: Teilfinanz-Haushalt

51.10 Räumliche Planung

A - Grundlagen

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Schwerpunkte der räumlichen Planung im Landkreis Lörrach sind die Bereiche Verkehrsplanung und Regionalentwicklung.

Gegenstand der Verkehrsplanung ist die möglichst optimale Gestaltung von Verkehrssystemen durch die Entwicklung und Umsetzung von dazu geeigneten Konzepten.

Die Regionalplanung ist bedeutend für Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Versorgung und Energie. Sie obliegt in erster Linie dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee.

Enthaltene Produkte

51.10.15 Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
51.10.16 Regionalentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, ROG, LPlG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009), Fortschreibung vom 24.07.2013

Grund- und Strukturdaten

- Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000; Gesamtfortschreibung – Verfahrenseinleitung 2009
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach – 1. Fortschreibung von 12/2007
- Radwegekonzept (noch zu beschließen)

51.10 Räumliche Planung

B - Informationen

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee verantwortlich wahrgenommen. Ein Schwerpunkt in 2014 wird die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung sein.
Der Landkreis beteiligt sich hieran mit Anregungen und Impulsen und sorgt für eine Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Zudem bringt der Landkreis seine Belange in grenzüberschreitende Planungen ein.

Radverkehrskonzept

Die konzeptionellen Überlegungen für das Radwegenetz wurden bereits in 2013 abgeschlossen. Die anschließende Umsetzung der Maßnahmen findet sich in PG 54.20 wieder. Einige der Maßnahmen werden vom Landkreis selbst umgesetzt. Soweit es sich um Maßnahmen an Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraßen handelt, sind die jeweiligen Träger der Straßenbaulast für die Umsetzung verantwortlich.

Räumliche Planung 51.10

B - Informationen

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan soll für die Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden bzw. noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht.

Datengrundlage

Grundvoraussetzung für einen Nahverkehrsplan ist eine ausreichende Datengrundlage. Eine umfassende und aktuelle Datengrundlage wird derzeit erarbeitet und Ende 2014 vorliegen. Dabei finden bis Frühjahr 2014 Erhebungen und Befragungen in allen Bus- und Bahnlinien des Nahverkehrs im Landkreis Lörrach statt. Sowohl der RVL wie auch die Verkehrsunternehmen waren bei der Organisation der Erhebungen mit eingebunden und beteiligen sich zudem finanziell.

Darüber hinaus findet im Rahmen der Erstellung des NVP eine intensive Abstimmung mit den Städten und Gemeinden statt. Ebenso erfolgt eine entsprechende Einbindung der Bevölkerung, so wird zum Beispiel zusätzliches Potential im Rahmen von Internetbefragungen erhoben.

Abstimmung mit Schienenverkehr

Der Schienenverkehr stellt das Grundgerüst für den ÖPNV dar. Daher ist es sinnvoll, den Nahverkehrsplan, der in erster Linie Vorgaben für den Busverkehr beinhaltet, darauf abzustimmen.
Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans können die neuen Fahrpläne des Schienennahverkehrs in Südbaden ab den Jahren 2016/2018 berücksichtigt werden. Diese Fahrpläne werden vom Land neu vergeben und stehen derzeit noch nicht fest. Sie werden rechtzeitig vor dem Beschluss des neuen Nahverkehrsplans zur Verfügung stehen.

Sonstiges

Der Landkreis engagiert sich zudem bei den Projekten Hochrheinelektrifizierung und viergleisiger Ausbau der Rheintalstrecke sowie beim weiteren Vorgehen im Zuge des Baus der A 98.
Für 2014 werden insbesondere im Rahmen der Hochrheinelektrifizierung wesentliche Entwicklungen erwartet: So sollen sowohl die Standardisierte Bewertung wie auch das Finanzierungskonzept der HOAI-Stufen 3 und 4 vorliegen.

Z E I T P L A N

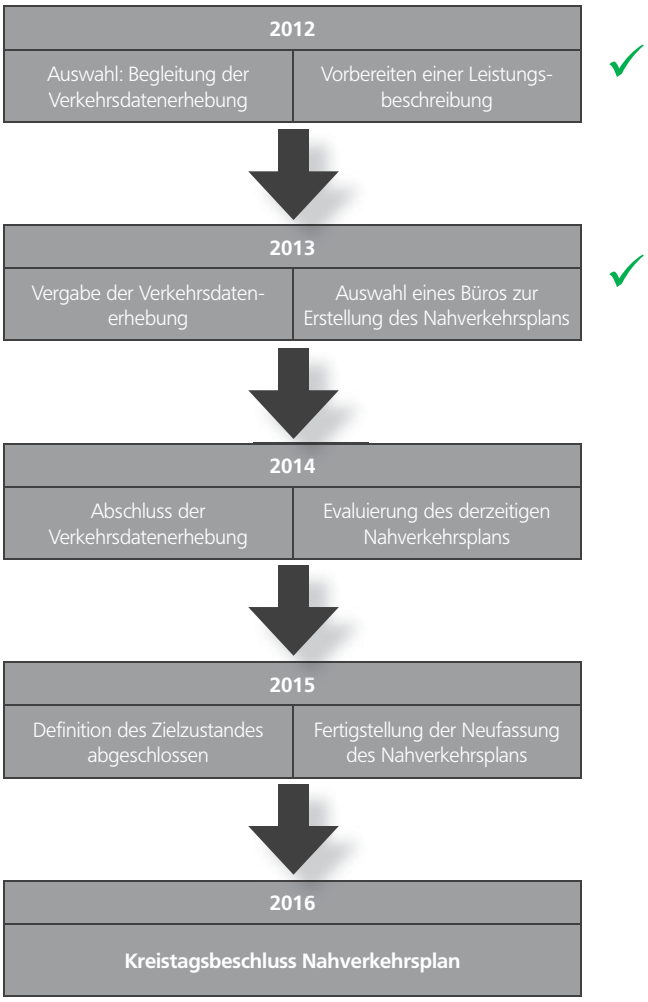

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
16	Verbandsumlage Regionalverband	290.000	273.000
17	Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach	245.000	274.000
17	Fahrplanstudie S6 Basel-Zell	0	20.000
17	Hochrheinelektrifizierung	50.000	25.000
17	Weiterentwicklung Regio-S-Bahn	42.000	10.000
17	Viergleisiger Ausbau Rheintalbahn	10.000	s.u.
17	Radwegekonzeption	30.000	0
	Summe sonstige Ansätze	31.300	34.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**698.300**	**636.000**

51.10 Räumliche Planung

C - Ziele & Kennzahlen

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis	
B S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte: Hochrheinelektrifizierung (HRE), viergleisiger Ausbau Rheintalbahn sowie Ausbau A98 und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.	
A 2 S	Der Nahverkehrsplan ist auf Basis einer aktuellen Verkehrserhebung bis 2015/16 neu gefasst.	A 2 k1
B 1 S	Koordination/Vorantreiben der Umsetzung des Radwegekonzeptes bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis.	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	HRE: Das Finanzierungskonzept HOAI-Stufen 3+4 liegt vor. (2013/2014).	
A 1.2 S	HRE: Die standardisierte Bewertung liegt vor. (2014).	
A 1.3 S	Viergleisiger Ausbau: Mitwirkung im Projektbeirat zur Erreichung eines niveaufreien Ausbaus des Bugginger Knotens (2013/2014).	
A 1.4 S	A 98: Teilnahme am Mitwirkungsverfahren zur Ausgestaltung der Abschnitte 5+6 (2013/2014).	
A 2.1 S	Die Ergebnisse einer umfassenden Verkehrserhebung liegen vor.	
A 2.2 S	Die Evaluierung des bisherigen Nahverkehrsplanes ist erfolgt.	
A 2.3 S	Die Analyse der Verkehrsdatenerhebung ist abgeschlossen und dokumentiert (2015).	
A 2.4 S	Die Neufassung des Nahverkehrsplanes liegt vor (2015/2016).	
B 1.1 S	Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	9.000	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000
	Sachaufwand	86.000	350.000	350.000	100.000	75.000	50.000
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
B S	Personalaufwand	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Sachaufwand	54.000	7000	700	700	700	700
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 2 k1 S	Nahverkehrsplan neuerstellt/fortgeschrieben (Ja/Nein)					Ja	
B 1 k1 S	Zahl der Umsetzungs-Gemeinden			5	5	5	5

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Radwegestrecke im LK (in km)	-	-	850	900	950	1.000
Fahrgäste ÖPNV (in Millionen)	24,2	24,4	24,5	24,8	25,0	35,2
Benutzungsfrequenz (ÖV-Fahrten/EW/Jahr)	109	110	111	112	113	114

D - Teilergebnis-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	120.000	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	120.000	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	8.900-	30.568-	22.725-	30.317-	31.227-	32.163-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18-	70-	113-	113-	113-	113-
16	-	Transferaufwendungen	276.905-	290.000-	272.900-	272.900-	272.900-	272.900-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.036-	377.687-	340.153-	78.153-	76.153-	46.153-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	425.859-	698.325-	635.890-	381.483-	380.393-	351.329-
19	=	Ordentliches Ergebnis	425.859-	698.325-	515.890-	381.483-	380.393-	351.329-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	944-	8.554-	5.925-	6.391-	6.575-	6.680-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	220-	2.002-	2.581-	2.811-	2.982-	2.704-
54	-	Aufwand für IuK	127-	990-	1.148-	1.154-	1.175-	1.178-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	451-	2.676-	3.644-	3.632-	3.724-	3.790-
60	-	Kalkulatorische Kosten	76-	13.507-	7.150-	7.133-	7.117-	7.101-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.818-	27.730-	20.449-	21.122-	21.573-	21.452-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	427.676-	726.054-	536.339-	402.605-	401.966-	372.781-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Walter Holderried, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	120.000	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	388.755-	698.325-	635.890-	381.483-	380.393-	351.329-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	388.755-	698.325-	515.890-	381.483-	380.393-	351.329-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	388.755-	698.325-	515.890-	381.483-	380.393-	351.329-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	388.755-	698.325-	515.890-	381.483-	380.393-	351.329-

E: Teilfinanz-Haushalt

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:
- die Durchführung von Verkehrsplanungen und Machbarkeitsstudien.
- Hochrheinelektrifizierung
- Viergleisiger Ausbau: Mitwirkung im Projektbeirat und Durchsetzung der Landkreis-Interessen
- Ausbau A 98
- Neufassung des Nahverkehrsplans auf Basis einer aktuellen Verkehrserhebung
- Radverkehrskonzept

Dabei verfolgt der Landkreis Lörrach grundsätzlich das Ziel, dem jetzigen und zukünftigen Mobilitätsbedarf der Bevölkerung mit einem zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Verkehrsangebot (Infrastruktur und ÖPNV-Angebote) zu entsprechen.

Voraussetzung hierfür sind Verkehrskonzepte und Planungen, welche die weiteren Entwicklungen der Mobilität, die sich aus der Grenzlage ergeben (u. a. Zunahme der Berufspendlerströme) sowie Umwelt- und Klimaschutz als auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
standardisierte Bewertung und Finanzierungskonzept HOAI Stufe 3+4 für die Hochrheinelektrifizierung liegt vor	Konzept liegt vor
Aktive Einbringung der Landkreis-Interessen bei regionalen Verkehrsprojekten	Teilnahme an Terminen und Stellungnahmen
Neufassung des Nahverkehrsplans auf Basis einer aktuellen Verkehrsdatenerhebung bis 2016.	NVP liegt vor, Module des Auftrags werden beauftragt und bearbeitet
Größtmögliche Akzeptanz und Umsetzung des kreisübergreifenden Radverkehrskonzeptes bei/durch alle Beteiligten	Umsetzung der konzipierten Maßnahmen

Maßnahmen/Projekte:

- HRE: Durchsetzung der Landkreis-Interessen, Abstimmung und Konsensfindung mit allen Beteiligten
- Viergleisiger Ausbau: Mitwirkung im Projektbeirat und Durchsetzung der Landkreis-Interessen
- Ausbau A 98: Teilnahme am Mitwirkungsverfahren zur Ausgestaltung der Abschnitte 5+6
- Nahverkehrsplan: Koordination und Unterstützung des Planungsbüros bei:
  - der Evaluierung der Umsetzung des bisherigen NVP,
  - Verkehrsdatenerhebung und Datenanalyse,
  - Anhörung der Bevölkerung und Gemeinden,
- Radwegekonzept: Koordination und Vorantreiben der Umsetzung der Maßnahmen bei den Gemeinden

Schlüsselprodukt

Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 51.10.15- 01	Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	zugelassene Kfz LK Lörrach / Einwohner LK Lörrach (in 1.000)	zeigen die Entwicklung des Motorisierungsgrades (Verhältnis der Anzahl der zugelassenen KFZ zur Gesamtbevölkerung pro Jahr) im Landkreis Lörrach und im Vergleich dazu den Motorisierungsgrad im Land BW für das Jahr 2007
K 51.10.15- 02	Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	zugelassene Kfz Land BW / Einwohner Land BW (in 1.000)	
K 51.10.15- 03	Benutzerfrequenz ÖPNV Landkreis Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	ÖPNV-Fahrten im LK Lörrach / Einwohner LK Lörrach	gibt Aufschluss darüber wie sich die ÖPNV-Fahrgastzahlen im Landkreis Lörrach in den vergangenen Jahren entwickelt haben und wie viele ÖPNV-Fahrten im Landkreis Lörrach auf jeden Einwohner pro Jahr durchschnittlich entfallen.

Nr. KNZ	Bezeichnung	1997 IST	1999 IST	2001 IST	2003 IST	2005 IST	2007 IST	2009 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
K 51.10.15- 01	Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	612	640	662	675	685	700	717	751	768	779	787
K 51.10.15- 02	Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	636	653	672	685	695	710	639	653	669	680	682
K 51.10.15- 03	Benutzerfrequenz ÖPNV LK Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	67	69	75	80	84	92	99	105	109	110	111

Motorisierungsgrad Land und Landkreis Lörrach im Vergleich (KFZ je 1.000 EW)

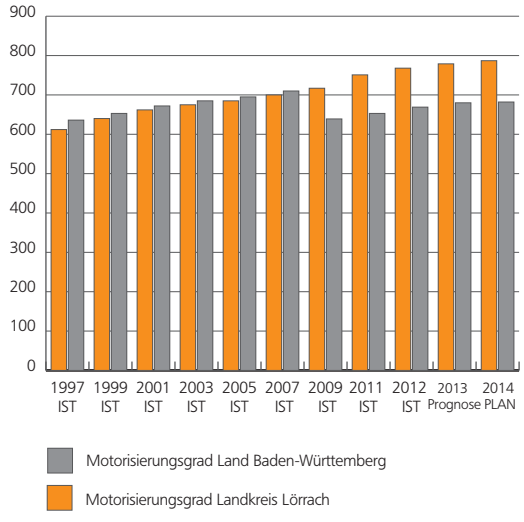

Kommentierung der Entwicklung:
Der Motorisierungsgrad steigt nach wie vor kontinuierlich an. Dieser Trend zeigt sich gleichermaßen im Landkreis Lörrach wie im gesamten Land. Aufgrund der teilweise sehr ländlichen Strukturen liegt der Motorisierungsgrad im Landkreis deutlich über dem Landesschnitt.

ÖPNV-Benutzerfrequenz beim Land und Landkreis im Vergleich (ÖPNV-Fahrten je EW)

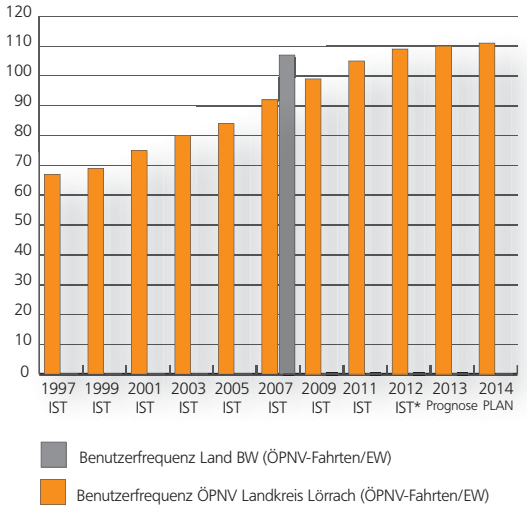

Kommentierung der Entwicklung:
Die Nutzerfrequenz im ÖPNV zeigt sowohl im Landkreis Lörrach wie auch im Land Baden-Württemberg einen positiven Trend. Da die entprechenden Daten im Land jedoch nicht jährlich erhoben werden, ist die Gegenüberstellung lückenhaft.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Entwicklung der Zuwachsraten des Motorisierungsgrades und der ÖPNV-Benutzerfrequenz im LK Lörrach seit 1997 - in % -

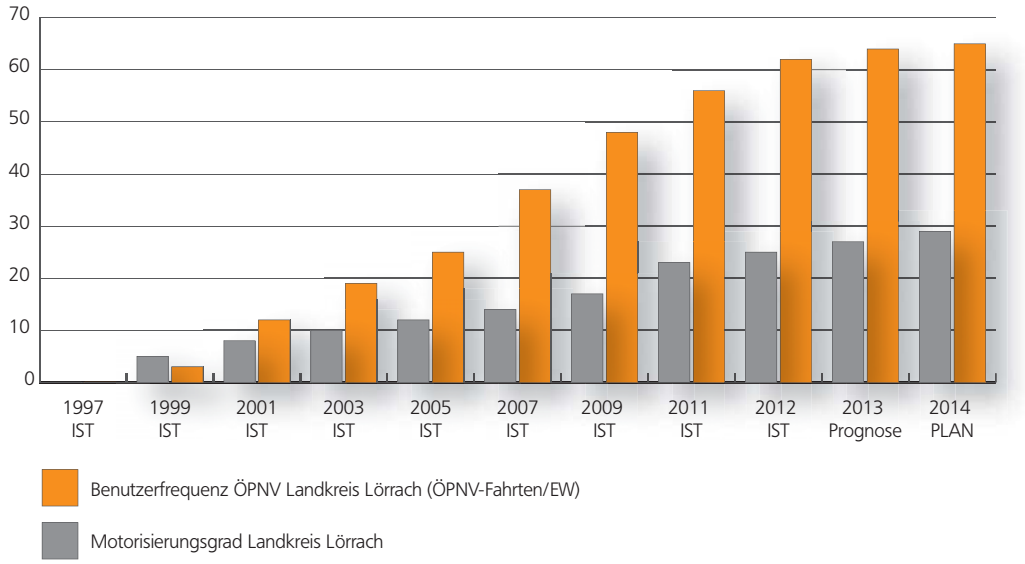

Kommentierung der Entwicklung:
Sowohl die Nutzerfrequenz des ÖPNV als auch der Motorisierungsgrad der Bevölkerung steigen kontinuierlich an. Dies zeigt, dass der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung beständig wächst.

Die Zahlen machen auch deutlich, dass der Zuwachs der ÖPNV-Nutzerfrequenz deutlich über dem Anstieg des Motorisierungsgrades liegt. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass die Planungen des Landkreises Lörrach in den letzten Jahren eine gute Grundlage für Verbeserungen im ÖPNV lieferten.

Zur weiteren Verstärkung dieser Entwicklung trägt das Produkt 51.10.15 auch künftig mit den Begleitungen der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und des viergleisigen Ausbaus am Oberrhein sowie vor allem mit der Neufassung des Nahverkehrsplans bei. Zeitgleich wurde mit dem Radverkehrskonzept ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Langsamverkehrs geliefert.

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung	1997 IST	1999 IST	2001 IST	2003 IST	2005 IST	2007 IST	2009 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
ÖPNV-Fahrgäste LK LÖ (abs.) in Mio.	14,4	14,9	16,5	17,6	18,5	20,4	22,0	23,4	24,2	24,4	24,6
Zugelassene KfZ LK LÖ (abs.)	131.035	138.414	145.016	149.223	151.680	155.846	159.387	167.705	170.990	173.500	175.000
Zugelassene KfZ Land BW (abs.)	6.614.047	6.836.002	7.119.150	7.324.897	7.463.426	7.637.665	6.867.506	7.040.779	7.173.076	7.290.500	7.300.000
Einwohner LK Lörrach	214.175	216.111	219.149	221.098	221.357	222.528	222.401	223.286	222.683	222.600	222.500
Einwohner Land BW	10.396.610	10.475.932	10.600.906	10.692.556	10.735.701	10.749.755	10.744.921	10.786.227	10.728.058	10.720.000	10.711.000
Benutzerfrequenz Land BW (ÖPNV-Fahrten/EW)	0	0	0	0	0	107	0	0	0	0	0
Zuwachsrate Motorisierungsdrad (in %)	0	5	8	10	12	14	17	23	25	27	29
Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz (in %)	0	3	12	19	25	37	48	56	62	64	65

Schlüsselprodukt

Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	120.000	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	120.000	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	2.577-	23.723-	15.274-	22.642-	23.322-	24.021-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18-	70-	97-	97-	97-	97-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.036-	377.687-	340.026-	78.026-	76.026-	46.026-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	142.630-	401.480-	355.396-	100.765-	99.445-	70.144-
19	=	Ordentliches Ergebnis	142.630-	401.480-	235.396-	100.765-	99.445-	70.144-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	944-	7.965-	4.913-	5.271-	5.425-	5.513-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	220-	2.002-	2.037-	2.219-	2.354-	2.136-
54	-	Aufwand für IuK	127-	990-	867-	871-	887-	889-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	451-	2.676-	3.133-	3.123-	3.202-	3.259-
60	-	Kalkulatorische Kosten	76-	13.503-	5.980-	5.967-	5.954-	5.940-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.818-	27.137-	16.929-	17.451-	17.821-	17.736-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	144.448-	428.617-	252.325-	118.216-	117.266-	87.880-

Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	120.000	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	105.526-	401.480-	355.396-	100.765-	99.445-	70.144-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105.526-	401.480-	235.396-	100.765-	99.445-	70.144-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	105.526-	401.480-	235.396-	100.765-	99.445-	70.144-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	105.526-	401.480-	235.396-	100.765-	99.445-	70.144-

51.11 Vermessung & Geoinformation

A - Grundlagen

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Inhalt ist die Erhaltung und Weiterführung aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen. Dies wird erreicht durch Liegenschaftsvermessungen, Umlegungsverfahren und die Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters – LIKA. Das raumbezogene Informationssystem GIS und der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) dienen dem Landkreis und den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Datenführung.

Durch die Unterstützungsleistungen für Flurneuordnung und Landwirtschaft wird deren Pflichtaufgabenerfüllung gewährleistet.

Enthaltene Produkte

51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
51.11.03 Vermessungstechnische Ingenieurleistung
51.11.04 Liegenschaftsvermessung
51.11.06 Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)
51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige bodenordnende Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VermG BW, LGebG BW, BauGB, LBO BW, BBiG, Verwaltungsvorschriften, Erlasse

Beschlüsse:
- Vereinbarungen mit Fachbereich Flurneuordnung und Fachbereich Landwirtschaft

Grund- und Strukturdaten

Fläche des Landkreises (in qm):	ca. 807
Sämtliche Flurstücke im Landkreis:	ca. 206.500

51.11 Vermessung & Geoinformation

B - Informationen

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Aufgaben

Das Liegenschaftskataster (LIKA) ist unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung. Es dient auch der Beschaffung von Basisinformationen für Raumordnung, Grundstücksverkehr und Infrastruktur. Hierzu ist eine standardisierte Führung und hohe Aktualität notwendig.

Derzeitiger Aufgabenschwerpunkt ist die Überführung der LIKA-Daten (ALB/ALK) in ein neues, bundeseinheitliches Datenformat (ALKIS) und damit auch die Ablösung analoger Katasterunterlagen (z. B. Flurkarten). Daneben erfolgt die Überführung der Koordinatenwerte aller Grenzpunkte in das weltweit einheitliche UTM-System.

Unterstützungsleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft und Flurneuordnung

Seit 2005 leistet der Fachbereich aufgrund EU- und landesrechtlicher Vorgaben eine personalintensive Unterstützung für die Landwirtschaftsbehörde (Prüf- und Kontrollaufgaben). Seit 2012 haben diese Aufgaben, die von Vermessungstechnikern erledigt werden müssen, weiter zugenommen (rd. 4,0 Vollzeitäquivalente - VZÄ). Um die in der Region umfangreichen Arbeiten in den verschiedenen Flurbereinigungsverfahren zeitnah erledigen zu können, unterstützt die Vermessung der Landratsämter Lörrach und Waldshut die Gemeinsame Dienststelle (rd. 1,5 VZÄ).

Vermessung & Geoinformation 51.11

B - Informationen

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Auch aufgrund dieser Personalanforderungen und der vom Land vorgegebenen Termine zur Überführung der Katasterdaten (ALKIS-Migration) sind für eine fristgerechte Umsetzung entsprechende Ressourcen notwendig.

Das neue Vermessungsgesetz überträgt die Katastervermessung zur Festlegung der Flurstücksgrenzen seit Mitte 2011 überwiegend den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI). Ab 2014 sind auch die Anträge von Gemeinden durch ÖbVI zu erledigen. Hierdurch wird sich der ÖbVI-Anteil stufenweise auf ca. 80 % erhöhen. Da der derzeitige Privatisierungsgrad im Landkreis bereits über 75 % liegt, wird sich dies in personeller Hinsicht kaum auswirken. Deshalb wird die Aufgabenerledigung auch bei optimaler Personalumschichtung v. a. durch umfangreiche Personalabgänge ab 2014 problematisch.

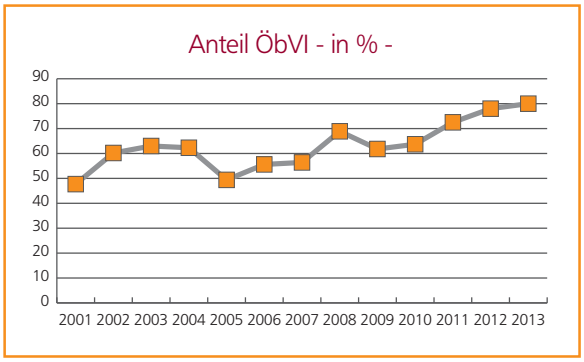

Finanzielle und abschließende Bewertung

Für die Aufgabenwahrnehmung als Untere Vermessungsbehörde erhält der Landkreis vom Land in 2014 einen Betrag in Höhe von 1.228.460 EUR. Dies wird zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht. Daneben werden Erträge i. H. v. rd. 630.000 EUR aus Vermessungen und sonstigen Leistungen erzielt. Diese Erträge werden infolge des neuen Vermessungsgesetzes mittelfristig zurückgehen.

Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI)

Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz LGeoZG vom 17.12.2009 besteht der gesetzliche Auftrag zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI). Diese soll den fachübergreifenden Zugang der bisher nur bei einzelnen Institutionen verfügbaren Geodaten ermöglichen. Ziel ist es, alle Informationen und Sachdaten in einem Geoinformationssystem (GIS) zu verwalten und allen im Landkreis tätigen Verwaltungseinheiten (Landratsamt, Gemeinden, sonst. Behörden) sowie der Bevölkerung über ein Geoportal zur Verfügung zu stellen.

Vorteile für das Landratsamt: u. a. größere Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, hohe Steuerungsrelevanz für politische u. administrative Entscheidungsträger, Erhöhung der Verwaltungseffizienz und Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ergebnis ist eine hohe Qualität und große Zeitersparnis zum Beispiel im Zugang aller entscheidungsrelevanten Daten im Baurechtsbereich (Bebauungspläne, Umweltdaten etc.).

Lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	1.413.994	1.344.000
13	Mieten	41.500	37.000
13	Fahrzeugaufwendungen	19.000	17.700
17	Nutzung Geobasisdaten	10.700	10.700
	Summe sonstige Ansätze	139.729	129.300
18	**Ordentliche Aufwendungen: Summe**	**1.624.923**	**1.538.700**

Lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
2	Gebühreneinnahmen	620.000	575.000
5	Erträge aus GIS/letztes Jahr lfd. Nr. 6)	38.000	26.000
6	Erstattung Land für Azubi	23.792	22.000
	Summe sonstige Erträge	10.138	5.000
10	**Ordentliche Erträge: Summe**	**691.930**	**628.000**

51.11 Vermessung & Geoinformation

C - Ziele & Kennzahlen

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.	Einwohner/-innen, Verwaltung, Wirtschaft	
B	Eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur ist sichergestellt (GDI).	alle Mitarbeiter/-innen im Landratsamt, Gemeinden, Behörden des Landkreises und Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Aktualität des Liegenschaftskatasters und des Gebäudebestandes ist gewährleistet.	A 1 k1/A 1 k2
B 1	Die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe im Landratsamt ist durch die Nutzung des Geoportals erhöht.	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Die zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften. Aktualisierung des Gebäudebestandes.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	779.101	827.311	800.000	780.000	770.000	750.000
	Sachaufwand	83.222	78.783	77.084	78.000	78.000	77.000
	Kalk. Aufwand	512.000	522.750	555.570	500.000	490.000	490.000
B	Personalaufwand	140.238	143.897	147.177	180.000	200.000	210.000
	Sachaufwand	42.973	66.752	66.000	67.000	68.000	70.000
	Kalk. Aufwand	91.000	92.120	96.723	40.000	40.000	40.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Übernahme innerhalb 4 Wochen (in %)	85	80	80	80	80	80
A 1 k2	Gebäude/Jahr	1.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
B 1 k1	Monatliche interne Zugriffe	150	200	250	250	250	250

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	679.701	620.000	575.000	520.000	520.000	520.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.384	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.928	61.792	47.612	47.612	47.612	47.612
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.693	7.138	3.200	3.200	3.200	3.200
10	=	Ordentliche Erträge	732.705	691.930	627.812	572.812	572.812	572.812
11	-	Personalaufwendungen	1.274.806-	1.413.994-	1.343.878-	1.396.149-	1.438.034-	1.481.138-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.925-	125.346-	112.259-	112.259-	112.259-	112.259-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	21.518-	19.107-	17.696-	17.965-	12.916-	14.016-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.303-	66.476-	64.830-	64.913-	64.913-	64.913-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.463.551-	1.624.923-	1.538.663-	1.591.286-	1.628.122-	1.672.326-
19	=	Ordentliches Ergebnis	730.846-	932.993-	910.851-	1.018.475-	1.055.310-	1.099.514-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	251.287-	250.343-	212.704-	225.948-	232.367-	235.802-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	277.215-	209.337-	223.815-	243.248-	257.568-	233.003-
54	-	Aufwand für IuK	68.754-	61.177-	70.075-	70.426-	71.710-	71.852-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	108.182-	119.660-	99.875-	99.556-	102.076-	103.892-
60	-	Kalkulatorische Kosten	263.315-	320.414-	275.691-	273.796-	272.248-	270.885-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	968.753-	960.931-	882.160-	912.975-	935.969-	915.433-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.699.599-	1.893.924-	1.793.011-	1.931.450-	1.991.279-	2.014.947-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Hans Trinler, kommissarischer FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	715.386	691.930	627.812	572.812	572.812	572.812
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.480.520-	1.671.616-	1.525.871-	1.573.322-	1.615.206-	1.658.310-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	765.133-	979.687-	898.059-	1.000.510-	1.042.394-	1.085.499-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	50.000-	0	50.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000-	0	50.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000-	0	50.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	765.133-	979.687-	898.059-	1.050.510-	1.042.394-	1.135.499-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	765.133-	979.687-	898.059-	1.050.510-	1.042.394-	1.135.499-

E: Teilfinanz-Haushalt

51.12 Flurneuordnung

A - Grundlagen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Durchführung von behördlich geleiteten und überwiegend vom Bund/Land finanzierten Flurneuordnungsverfahren. Die Bearbeitung erfolgt bei sog. Unternehmensverfahren (Bahn, Autobahn etc.) auf Antrag einer Enteignungsbehörde oder bei sog. Normalverfahren auf Antrag von Grundstückseigentümern und/oder von Gemeinden.

Enthaltene Produkte

51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
51.12.03 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
51.12.04 Projektbezogene Entwicklungsplanung; Beratung und Moderation im ländlichen Raum
51.12.05 Freiwilliger Nutzungstausch
51.12.06 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlurbG, AGFlurbG BW, LLG BW

Beschlüsse:
- Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut zum 01.01.2009

Grund- und Strukturdaten

	Anzahl Verfahren	Neu gepl. Verfahren	Anzahl Teilnehmer	Fläche (ha)	Landw. Nutzfläche	Wald	Ausf.kosten - in Mio EUR -	Zuschüsse - in Mio EUR -
LÖ	8	2	2.500	5.000	2.500	2.500	10	8
WT	9	1	2.900	7.300	3.000	4.100	12	9
GDS	17	3	5.400	12.300	5.500	6.600	22	17

51.12 Flurneuordnung

B - Informationen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Schwerpunkte sind aktuell die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Ihre vorrangige Bearbeitung ist gesetzlich festgelegt.
Den zweiten Schwerpunkt bilden die angeordneten Normalverfahren. Der Fokus liegt hier bei einem der landesweit größten Verfahren in Schopfheim-Gersbach.
Weitere Schwerpunkte sind kleinere Verfahren, freiwillige Landtauschverfahren oder Sonderprogramme.

Eine verstärkte Nachfrage ist aktuell bei Flurneuordnungen im Bereich Wald zu verzeichnen.

Die Flurbereinigung im Schopfheimer Ortsteil Gersbach kommt derzeit gut voran. Über die Hälfte des Wegebaus ist schon vollzogen und damit sind bereits über 3,5 Mio. Euro an Zuschussmitteln nach Gersbach geflossen. Auch für den Naturschutz sowie den Tourismus wird in Gersbach viel getan.

Die Ökologisierung der Flurneuordnung wurde in den Vorjahren auf den Weg gebracht, deshalb wird es u. a. in Gersbach bald 10 Hektar neues FFH-Grünland geben und mindestens 30 Hektar Schonwald oder ggf. auch Kernzonenfläche des geplanten Biosphärengebiets.

B - Informationen

Flurneuordnung 51.12

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Die Ökologisierung bewirkt, dass ein Flurneuordnungsverfahren nach seiner Durchführung einen ökologischen Mehrwert haben wird. Zur Absicherung sollen die Gemeinden mit 1% der Flurneuordnungsfläche per Gemeinderatsbeschluss für die Teilnehmer bürgen. Diese positive ökologische Bilanz kann ggf. zum Wege- und Gewässerplan hin den Zuschusssatz des Verfahrens noch steigern. Dies ist insbesondere für die neu anzuordnenden Verfahren in Rheinfelden-Degerfelden (Wald) und in Häg - Ehrsberg (Häg) von größerer Bedeutung.

Finanzielle abschließende Bewertung

Als Finanzausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 erhält der Landkreis Lörrach für die Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt rd. **658.400 EUR** für das Jahr 2014. Diese Mittel werden zentral in PG 61.10 verbucht.

Dank eines optimierten Personaleinsatzes und effektiver Arbeitsweise sinken die Personalkosten in diesem Jahr. Die Steigerung der Personalkosten ab dem Jahr 2015 lässt sich dadurch begründen, dass beim Ausscheiden von Personen in Altersteilzeit diese Stellen neu zu besetzen sind und gleichzeitig anteilig Kosten für die in Altersteilzeit (ATZ) gegangenen Personen anfallen.

Die Sachkosten der Gemeinsamen Dienststelle teilen sich Waldshut/Lörrach/Land entsprechend der Personalkosten im Verhältnis 28 %/28 %/44 %. Die Verhandlungen über den Kostenausgleich mit dem Land sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Eine maßgebliche Finanzposition im Haushalt der Flurneuordnung sind die zu finanzierenden personellen Unterstützungsleistungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation.

Diese sind notwendig, um die Normalverfahren der Gemeinden zeitgerecht erledigen zu können.

Das Personal der Flurneuordnung ist nicht ausreichend, um neben den Unternehmensverfahren auch alle Verfahren bei den Gemeinden zeitgerecht zu erledigen.
Mit der personellen Unterstützung aus der Vermessung hilft der Landkreis hier seinen Gemeinden, um auch solche Verfahren und freiwillige Landtausche zügig durchführen zu können. In den Jahren 2012 und 2013 wurde mit der Unterstützung vorwiegend das Verfahren Schopfheim-Gersbach im Umfang von etwa 1,5 Vollzeitäquivalenten bedient. Die Flurneuordnung selbst unterstützt die Landwirtschaft im Bereich InVeKoS mit rund 0,5 Vollzeitäquivalenten.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	651.204	621.000
17	Erstattung an Gemeinsame Dienststelle	154.000	130.000
	Summe sonstige Ansätze	11.059	19.000
18	**Ordentliche Aufwendungen: Summe**	**794.145**	**770.000**

51.12 Flurneuordnung

C - Ziele & Kennzahlen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Zukunftsfähig und bedarfsgerecht geordnete ländliche Strukturen sowie verbesserte Produktionsbedingungen in Land- u. Forstwirtschaft und eine positive ökologische Bilanz nach Durchführung des FNO-Verfahrens.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Flurbereinigungen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Allgemeinheit	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Flurneuordnungsverfahren mit Schwerpunkt in den Bereichen Schopfheim-Gersbach und an der DB-Neubaustrecke werden effizient und zeitnah durchgeführt.	**A 1 k1**
A 2	Die Abwicklung der Landtauschverfahren im Bereich Schopfheim erfolgt zeitgerecht.	**A 2 k1**
A 3	Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung wird gefördert.	**A 3 k1**

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Aufstellung des Arbeitsprogramms gemeinsam mit Land u. Landkreis Waldshut; dabei Einholung erster ökologischer Voruntersuchungen sowie Eruierung eines ökologischen Mehrwerts der Flurneuordnung.	
A 1.2	Erfassung und Bewertung des „alten Bestands".	
A 1.3	Planung und Umsetzung von Wegen, Gewässern und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen incl. ökologischem Mehrwert.	
A 1.4	Großzügige Zusammenlegung von Grundstücken.	
A 1.5	Berichtigung öffentlicher Bücher (insbesondere Grundbuch) und Kataster.	
A 2.1	Konzentration auf wenige Verfahrensziele.	
A 3.1	Informationsveranstaltungen, Pressearbeit und gezielte Einbeziehung der Bürgerschaft.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	623.554	651.204	621.000	708.000	747.800	770.200
	Sachaufwand	164.315	142.941	149.100	149.100	149.100	149.100
	Kalk. Aufwand	282.858	298.752	280.000	282.000	286.500	286.600

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Arbeitswerte AW (1AW = 1 Arbeitswoche) pro Verfahrensschritt in Abhängigkeit von Fläche, Flurstücke und Teilnehmer	450	450	420	400	400	400
A 2 k1	Anzahl freiwillige Landtauschverfahren	5	4	3	3	3	3
A 3 k1	Anzahl Infoversammlungen			4	4	4	4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Flurneuordnung **51.12**

D - Teilergebnis-Haushalt

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.105	2.017	1.351	1.351	1.351	1.351
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	605	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.190	2.623	1.351	1.351	1.351	1.351
11	-	Personalaufwendungen	623.554-	651.204-	621.014-	708.075-	747.857-	770.273-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.011-	916-	712-	712-	712-	712-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.671-	128-	94-	42-	26-	26-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.633-	141.897-	148.358-	148.363-	148.363-	148.363-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	787.869-	794.145-	770.177-	857.191-	896.957-	919.374-
19	=	Ordentliches Ergebnis	786.679-	791.522-	768.826-	855.839-	895.606-	918.023-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.461-	0	2.380-	2.380-	2.380-	2.380-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	65.710-	71.878-	51.248-	55.124-	56.662-	57.542-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.982-	21.724-	16.248-	17.782-	18.923-	17.246-
54	-	Aufwand für IuK	4.388-	6.181-	5.025-	5.050-	5.142-	5.152-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	54.643-	61.549-	54.524-	54.350-	55.725-	56.716-
60	-	Kalkulatorische Kosten	138.674-	137.419-	148.059-	147.950-	147.837-	147.730-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	282.858-	298.752-	277.483-	282.634-	286.669-	286.766-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.069.538-	1.090.274-	1.046.308-	1.138.474-	1.182.275-	1.204.788-

D: Teilergebnis-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

E - Teilfinanz-Haushalt

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.190	2.623	1.351	1.351	1.351	1.351
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	936.751-	907.517-	851.390-	875.149-	896.931-	919.348-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	935.561-	904.895-	850.039-	873.798-	895.580-	917.997-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	935.561-	904.895-	850.039-	873.798-	895.580-	917.997-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	935.561-	904.895-	850.039-	873.798-	895.580-	917.997-

E: Teilfinanz-Haushalt

54.20 Kreisstraßen

A - Grundlagen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis sowie von ca. 21 km Radwegen. Eine Besonderheit stellt der öffentliche Radwanderweg "Todtnauerli" zwischen Zell-Atzenbach und Schönau-Brand dar.

Enthaltene Produkte

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen, Wegen und Plätzen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW

Beschlüsse:
- Kreisstraßenbauprogramm 2006 - 2015 (KT 08.11.2006)

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2012:

Kreisstraßen:	223	km
Radwege:	16	km straßenbegleitende Radwege
	5	km selbständige Radwege
Bauwerke:	68	Ingenieurbauwerke
	109	Stützbauwerke
Lichtsignalanlage:	1	

54.20 Kreisstraßen

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kreisstraßenbau- und -erhaltungsprogramm

Das Netz der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach übernimmt mit seinen ca. 223 km als den Bundes- und Landesstraßen nachgeordnetes Netz sowohl regionale als auch überregionale Funktionen. In Anbetracht des derzeitigen Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung sowie in der Unterhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur. Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Straßen und Bauwerke orientiert sich am Handlungsrahmen des aktuellen Kreisstraßenbau- und -erhaltungsprogramms.
Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt anhand des aktuellen Zustandes und der Verkehrsbedeutung der Straße.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auch aufgrund der Witterung ein ständig steigender Anteil der für die Unterhaltung notwendigen Mittel für den Winterdienst eingesetzt werden müssen.

Um den aktuellen Zustand der Kreisstraßen zumindest erhalten zu können, wären über 2 Mio. EUR/Jahr notwendig, die ausschließlich in die Erhaltung der Kreisstraßen investiert werden müssten.

Die aktuellen Haushaltsmittel decken diesen Bedarf nicht ab. Entgegen der Zielvereinbarung in Teil C ist deshalb in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verschlechterung des Kreisstraßenzustandes zu rechnen.

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Planungen des Landkreises Lörrach

Die zwei wesentlichen Planungen des Landkreises stellen die Teilortumgehung Rümmingen und der Radweg über die BAB A5 entlang der K 6326 bei Märkt dar.

1. Ortsumgehung Rümmingen

2013	- VOF-Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
2014	- Abschluss der Entwurfs-und Genhemigungsplanung - Sicherheitsaudit - Beginn des Planfeststellungsverfahrens - Beantragung der GVFG-Fördermittel
2015	- Erlangung des Baurechts (falls keine weitreichende Einwendungen gegen die Planung) - Ausschreibungsplanung - Ausschreibung und Vergabe - Baubeginn
2016	- Fertigstellung

2. Radwegebrücke Märkt

2013	- Abschluss der Entwurfsplanung für den Radweg - Entwurfsplaung der Autobahnbrücke durch das Regierungspräsidium - Grunderwerbsverhandlungen - Beantragung der LGVFG-Fördermittel
2014	voraussichtlicher Baubeginn 1. Bau der Autobahnbrücke durch das Regierungspräsidium 2. Bau des Radwegs sowie der Anschlüsse der Kreisstraße
2015	- Fertigstellung

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes darstellen. Der Landkreis wird Maßnahmen in eigener Baulast durchführen, aber auch die Gemeinden bei der Umsetzung gemeindeeigener Maßnahmen unterstützen.

Finanzielle abschließende Bewertung

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Unterhaltung und der Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur. Das dafür erforderliche Budget ergibt sich aus der lfd. Nr. 13 des Teilergebnis-Haushalts.
Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Straßenverkehrsbehörde erhält der Landkreis vom Land in 2014 FAG-Mittel in Höhe von 713.000 EUR (628.000 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 85.000 EUR für den Fuhrpark).
Diese Erträge werden zentral in der PG 61.10 gebucht und erscheinen nicht auf der Ertragsseite im THH 4.

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
2	Zuweisungen Bund/Landes	2.161.100	2.161.000
2	Auflösung Sonderposten	243.100	251.600
	Summe sonstige Ansätze	14.563	17.500
10	**Summe ordentliche Erträge**	**2.436.492**	**2.430.100**

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	1.054.867	1.068.700
13	Betriebliche Unterhaltung	300.000	90.000
13	Deckenerneuerungen	550.000	940.000
13	Brückensanierungen	100.000	100.000
13	Streugut	111.900	127.000
13	Winterdienst	111.900	111.300
13	Fahrzeughaltung	122.050	131.000
13	Zustandserfassungen	0	110.000
13	Radwegemaßnahmen	0	150.000
14	Planmäßige Abschreibungen	377.360	395.000
	Summe sonstige Ansätze	186.375	267.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.914.452**	**3.490.000**

54.20 Kreisstraßen

C - Ziele & Kennzahlen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer und Einwohner/-innen im Landkreis Lörrach	
B S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Anforderungsgerechte Umsetzung aller Leistungen der betriebl. Unterhaltung (UI) nach „Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst bzw. Erhaltung (UA).	A 1 k1/A 1 k2
A 2 S	Zum 31.12.2019 soll der Anteil der Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 oder schlechter weniger als 25 % betragen. Zum 31.12.2019 soll der Anteil der Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 oder schlechter weniger als 50 % betragen. Zum 31.12.2014 soll die durchschnittliche Bauwerksnote besser als 2,0 und die einzelnen Bauwerke nicht schlechter als jeweils 2,9 (ausreichender Zustand) sein.	A 2 k1-A 2 k4
A 3 S	Bis Ende 2014 sind die Detailplanungen für die Teilumgehung Rümmingen in der Variante 3b abgeschlossen und der GVFG Antrag eingereicht.	A 3 k1- A3 k3
B 1 S	Beginn der Umsetzung mit ersten kreiseigener Maßnahmen gem. den im Radwegekonzept festgelegten Prioritäten.	B 1 k1
B 2 S	Bis Ende 2015 ist der Radweg auf der Brücke Märkt fertiggestellt.	B 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Bis zum 01.08. des Folgejahres sind die Winterschäden im Rahmen der Unter- und Erhaltung beseitigt (Riss-Sanierung).	
A 1.2 S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichtraumprofil).	
A 2.1 S	Die im Kreisstraßenerhaltungsprogramm (2011-2015) vorgesehenen jährlichen Deckenerneuerungen werden bis zum 31.10. umgesetzt.	
A 2.2 S	Zustandserfassung, Analyse und Auswertung der Daten, Festlegung von Prioritäten und Fortschreibung des Erhaltungsprogramms.	
A 3.1 S	Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.	
A 3.2 S	Durchführung des Sicherheitsaudits.	
A 3.3 S	Einleitung des Baurechtsverfahrens.	
A 3.4	Einreichen des GVFG-Antrags.	
B 1.1 S	Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt i.R. der HH-Planung 2014 in Abhängigkeit der finanziell bereitgestellten Mittel sowie den unter dem Leistungsziel konkret festgelegten Projekten.	
B 2.1 S	Die Vorplanung, der Grunderwerb, GVFG-Antragstellung und der Baubeginn durch das LRA ist bis Ende 2014 erfolgt.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	860.000	886.000	913.000	940.000	970.000	998.000
	Sachaufwand (ohne Investionen)	1.226.000	1.263.000	1.560.000	1.341.000	*	*
	Kalk. Aufwand	79.000	81.000	83.500	86.000	88.500	91.000
B S	Personalaufwand	50.000	51.000	52.000	53.000	54.000	55.000
	Sachaufwand (ohne Investionen)	0	0	150.000	-	-	-
	Kalk. Aufwand	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Winterschäden fristgerecht beseitigt	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja
A 1 k2 S	Baumschau, Lichtraumprofilprüfung durchgeführt	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja
A 2 k1 S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	-	-	-	27	25	-
A 2 k2 S	Anteil der Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	-	-	-	50	55	-
A 2 k3 S	Durchschnittliche Bauwerksnote	-	-	-	2,1	2,0	-
A 2 k4 S	Fortschreibung erfolgt und beschlossen	-	-	-	Ja	-	-
A 3 k1 S	Planung abgeschlossen	-	-	Ja	-	-	-
A 3 k2 S	Sicherheitsaudit durchgeführt (Ja/Nein)	-	-	Ja	-	-	-
A 3 k3 S	Baurechtsverfahren eingeleitet (Ja/Nein)	-	-	Ja	-	-	-
B 1 k1 S	Jährl. Investitionsmittel von LK (netto)	-	-	100.000	250.000	-	-
B 2 k1 S	Radweg ist fertig (Ja/Nein)	-	-	-	Ja	-	-

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
UI-Kosten/Betriebs-km (betriebl. Unterhaltung) (EUR/km)	6.010	6.908	6.081	6.100	*	*
UA-Kosten (baul. Erhaltung absolut) (in EUR)	649.844	650.000	1.040.000	700.000	*	*

* Kreisstraßenbau- und erhaltungsprogramm (2011- 2015) für 2016 ff. noch keine Zahlen

Kreisstraßen **54.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.430.563	2.404.191	2.412.782	2.453.195	2.505.365	2.544.514
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	75	8.452	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.778	1.119	14.843	14.843	14.843	14.843
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.906	5.000	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	15	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.501.338	2.418.763	2.430.124	2.470.538	2.522.708	2.561.856
11	-	Personalaufwendungen	910.252-	1.054.867-	1.068.756-	1.119.527-	1.159.937-	1.194.706-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.226.042-	1.437.719-	1.983.137-	1.483.137-	1.483.137-	1.483.137-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	361.818-	377.360-	394.038-	450.800-	479.014-	490.627-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.772-	44.506-	44.704-	44.763-	44.763-	44.763-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.541.884-	2.914.452-	3.490.636-	3.098.228-	3.166.851-	3.213.232-
19	=	Ordentliches Ergebnis	40.546-	495.689-	1.060.512-	627.690-	644.143-	651.376-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	75-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	101.891-	126.658-	112.061-	120.061-	123.841-	125.887-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.203-	51.309-	20.266-	22.084-	23.486-	21.448-
54	-	Aufwand für IuK	7.662-	12.405-	13.106-	13.172-	13.415-	13.442-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	27.139-	54.288-	63.452-	63.250-	64.851-	66.004-
60	-	Kalkulatorische Kosten	83.193-	94.874-	86.967-	82.386-	78.413-	74.837-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	234.163-	339.533-	295.852-	300.953-	304.005-	301.618-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	274.709-	835.223-	1.356.364-	928.643-	948.148-	952.994-

D: Teilergebnis-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.281.707	2.175.671	2.178.443	2.178.443	2.178.443	2.178.443
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.193.972-	2.572.045-	3.117.785-	2.654.052-	2.687.837-	2.722.606-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.735	396.374-	939.342-	475.609-	509.395-	544.163-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.491	146.200	336.800	679.300	1.492.000	498.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	31	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.522	146.200	336.800	679.300	1.492.000	498.400
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	70.000-	0	120.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.249-	306.000-	1.030.000-	2.930.000-	1.980.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	263.959-	482.100-	536.700-	536.500-	381.600-	408.400-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	15.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.208-	873.100-	1.566.700-	3.586.500-	2.361.600-	408.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	217.686-	726.900-	1.229.900-	2.907.200-	869.600-	90.000
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	129.951-	1.123.274-	2.169.242-	3.382.809-	1.378.995-	454.163-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	129.951-	1.123.274-	2.169.242-	3.382.809-	1.378.995-	454.163-

E: Teilfinanz-Haushalt

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Schlüsselprodukt

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Unterhaltung, Erhaltung und den Bau von Kreisstraßen (einschließl. Ingenieurbauwerken) und kreiseigenen Radwegen. Oberstes Ziel ist es, allen Verkehrsteilnehmern einen sicheren Verkehrsablauf zu ermöglichen und den Bestand der Straßen und Wege zu sichern. Das kreiseigene Straßen- und Radwegenetz stellt wichtiges Infrastrukturvermögen des Landkreises Lörrach dar. Trotz oder gerade wegen der knappen Finanzmittel in den öffentlichen Haushalten ist es erforderlich, die Gebrauchseigenschaften und die Substanz der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur durch gezielte Erhaltungs- und Baumaßnahmen dauerhaft aufrecht zu erhalten. Die in 2009/2010 durchgeführte digitale Zustandserfassung ergab, dass sich von ca. 223 km Kreisstraßen etwa die Hälfte in einem „schlechten" bis „sehr schlechten" Zustand befinden. Um den Bestand langfristig zu sichern ist im Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramm 2011 – 2015 vorgesehen, bei ca. einem Fünftel der Kreisstraßen in „schlechtem" bis "sehr schlechtem" Zustand Deckenerneuerungen in Summe von rd. 2,5 Mio. EUR durchzuführen. Zudem müssen aus verkehrsrechtlichen Gründen neun Brücken mit dem Zustand „kurzfristig Instandhaltung erforderlich" und „mittelfristig Instandhaltung erforderlich" saniert und bei vier Brücken der Überbau erneuert werden.

Zur Vorbereitung des neuen Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramms 2016-2021 werden in 2014 eine Zustandserfassung der Kreisstraßen sowie die vorgeschriebenen Bauwerkshauptprüfungen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Zustandserfassungen wird in 2015 das Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramms 2016-2021 erarbeitet und zum Beschluss dem Kreistag vorgelegt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Fortschreibung unserer Zukunftsstrategie die schrittweise Optimierung des Radwegenetzes als strategischer Schwerpunkt beschlossen. Voraussetzung für die bauliche Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist ein Abgleich des bestehenden Radwegenetzes mit dem Wunschliniennetz und die Festlegung von Prioritäten (Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den LK Lörrach vgl. Produkt 51.10.15). Dies muss auch in Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
Umsetzung v. Erhaltungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 3,32 Mio. EUR bis Ende 2015, davon: - Deckenerneuerungen auf ca. 10 km Kreisstraßen-Teilstrecken (1,4 Mio. EUR) - Sanierung von 9 Brücken (0,3 Mio. EUR) - Überbauerneuerung an 3 Brücken (geschätzte Kosten aus 2011 -> 0,38 Mio. EUR, jedoch nach Vergabe der ersten Maßnahme ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechen ca. 0,93 Mio. EUR)	Jährl. Umsetzungsgrad in %
Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Teilumgehung Rümmingen Bau des Radwegs entlang der K 6326 bei Märkt über die BAB A5	Planung abgeschlossen Baubeginn erfolgt
Optimierung des ca. 845 km umfassende Radverkehrsnetzes auf Basis eines Radverkehrskonzeptes, durch die fortlaufende Umsetzung punktueller Maßnahmen an den kreiseigenen Radwegen sowie unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Pläne und Wege.	Umsetzung erster kreiseigener Maßnahmen

Maßnahmen/Projekte

Umsetzung und Fortschreibung des Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramms 2011-2015 und Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung,

- Zustandserfassung der Kreisstraßen und Durchführung der Bauwerkshauptprüfungen als Grundlage für die Erstellung des Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramms 2016-2021
- Umsetzung von kreiseigenen Maßnahmen auf Basis der Empfehlungen und Prioritäten aus dem Radverkehrswegekonzept und der dafür bewilligten finanziellen Mittel

Schlüsselprodukt

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen 54.20.01

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 54.20.01- 01	Unterhaltung und Instandsetzung Gemeinschaftsaufwand (UI-GA) Anteil Kreis je Betriebs –km	Unterhaltung und Instandsetzung Gemeinschaftsaufwand (UI-GA) Anteil Kreis / Betriebs- km Kreisstraße	Die Zahlen verdeutlichen, wie sich der Unterhaltungsaufwand für die Kreisstraßen pro Betriebskilometer in den letzten Jahren Entwickelt hat. Grundsätzlich ist es so, dass weniger Maßnahmen im Erhaltungsbereich zu einem höheren Unterhaltungsaufwand (z.B. provisorische Schlagloch-beseitigung, Beseitigung von Rissen u. ä.) führen.
K 54.20.01- 02	Unterhaltung und Instandsetzung Direktaufwand (UI-DA) Anteil Kreis je Betriebs –km	Unterhaltung und Instandsetzung Direktaufwand (UI+DA) Anteil Kreis / Betriebs- km Kreisstraße	
K 54.20.01- 03	Straßenunterhaltung Gesamtaufwand (GA+DA) Anteil Kreis je Betriebs –km	Unterhaltung und Instandsetzung Gesamtaufwand (GA-DA) Anteil Kreis / Betriebs- km Kreisstraße	

Nr. KNZ	Bezeichnung	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
K 54.20.01- 01	Unterhaltung und Instandsetzung Gemeinschaftsaufwand (UI-GA) Anteil Kreis je Betriebs –km	5.258	6.378	4.480	5.610	5.807	5.722
K 54.20.01- 02	Unterhaltung und Instandsetzung Direktaufwand (UI-DA) Anteil Kreis je Betriebs –km	1.176	903	700	400	332	359
K 54.20.01- 03	Straßenunterhaltung Gesamtaufwand (GA+DA) Anteil Kreis je Betriebs –km	6.434	7.281	5.180	6.010	6.139	6.081

Kreisstraßen: Soll-/Ist-Vergleich Erhaltungsmittel - in EUR -

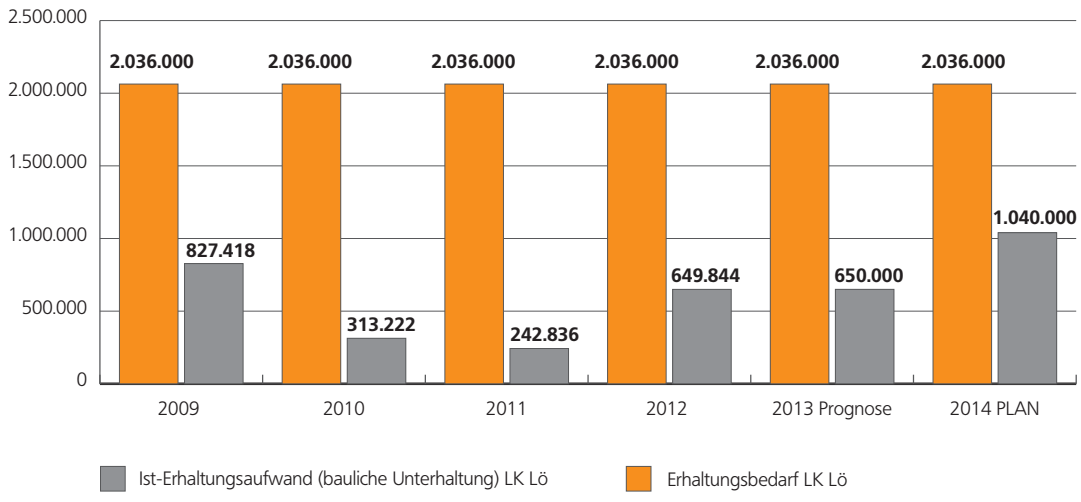

Kommentierung der Entwicklung:
Aus dem Diagramm wird deutlich, dass das Budget für die Erhaltung der Kreisstraßen seit 2012 stetig erhöht wurde. Diese Mittel genügen jedoch bei weitem nicht zum Substanzerhalt der Kreisstraßen. Dies wird vermutlich bei der Zusammenfassung im nächsten Jahr bestätigt werden.

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Schlüsselprodukt

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Zustand Kreisstraßen (2009/2010)

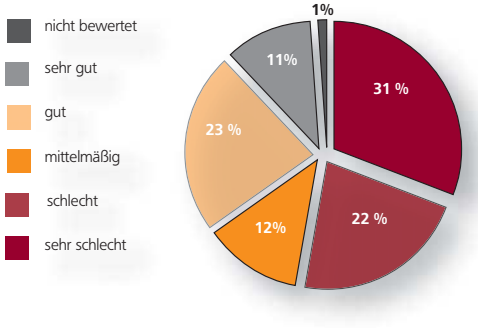

Kommentierung der Entwicklung:
Wie es um die Kreisstraßen als Infrastrukturvermögen des Landkreises bestellt ist, zeigen die Ergebnisse der in den Jahren 2009/2010 durchgeführten digitale Zustandserfassung (vgl. Kreisdiagramm). Demnach befinden sich über 50% der Kreisstraßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand.

K 54.20.01-0 3
Straßenunterhaltung Kreis gesamt pro Betriebs-km

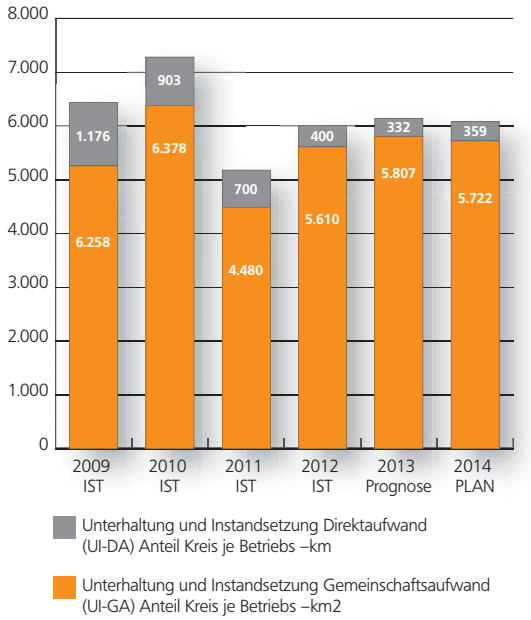

Kommentierung der Entwicklung:
Das Diagramm verdeutlicht, wie sich der Unterhaltungsaufwand pro Betriebs-km Kreisstraße in den letzten jahren entwickelt hat. Grundsätzlich ist es so, dass weniger Maßnahmen im Erhaltungsbereich zu einem höheren Unterhaltungsaufwand (z.B. provisorische Riss- oder Schlaglochbeseitigung) führen. Die auffällig niedrigen Unterhaltungsaufwendungen in 2011 hängen mit dem milden Winter zusammen.

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 Plan
KM - Kreisstraßen LK LÖ	223	223	223	223	223	223
UI-GA Anteil LK LÖ	1.170.469	1.419.762	997.198	1.251.080	1.295.000	1.276.000
UI-DA Anteil LK LÖ	261.703	201.054	155.923	89.173	74.000	80.000
UI-Gesamt Anteil LK LÖ	1.432.172	1.620.816	1.153.121	1.340.253	1.369.000	1.356.000
Erhaltungsaufwand Deckensanierung Kreisstraßenbau- &-erhaltungsprogr.	0	0	130.090	563.900	550.000	680.000
Zusätzliche Deckensanierungen	0	0	0	0	0	260.000
Sonstiger Erhaltungsaufwand	827.418	313.222	112.746	85.907	200.000	100.000
Erhaltungsaufwand (bauliche Unterhaltung) LK LÖ	827.418	313.222	242.836	649.844	750.000	1.040.000
Erhaltungsbedarf LK LÖ	2.036.000	2.036.000	2.036.000	2.036.000	2.036.000	2.296.000

Schlüsselprodukt

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen **54.20.01**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.430.563	2.404.191	2.412.782	2.453.195	2.505.365	2.544.514
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	75	8.452	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.778	1.119	14.843	14.843	14.843	14.843
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.906	5.000	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	15	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.501.338	2.418.763	2.430.124	2.470.538	2.522.708	2.561.856
11	-	Personalaufwendungen	910.252-	1.054.867-	1.068.756-	1.119.527-	1.159.937-	1.194.706-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.226.042-	1.437.719-	1.983.137-	1.483.137-	1.483.137-	1.483.137-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	361.818-	377.360-	394.038-	450.800-	479.014-	490.627-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.772-	44.506-	44.704-	44.763-	44.763-	44.763-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.541.884-	2.914.452-	3.490.636-	3.098.228-	3.166.851-	3.213.232-
19	=	Ordentliches Ergebnis	40.546-	495.689-	1.060.512-	627.690-	644.143-	651.376-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	75-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	101.891-	126.658-	112.061-	120.061-	123.841-	125.887-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.203-	51.309-	20.266-	22.084-	23.486-	21.448-
54	-	Aufwand für IuK	7.662-	12.405-	13.106-	13.172-	13.415-	13.442-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	27.139-	54.288-	63.452-	63.250-	64.851-	66.004-
60	-	Kalkulatorische Kosten	83.193-	94.874-	86.967-	82.386-	78.413-	74.837-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	234.163-	339.533-	295.852-	300.953-	304.005-	301.618-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	274.709-	835.223-	1.356.364-	928.643-	948.148-	952.994-

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen **54.20.01**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.281.298	2.175.671	2.178.443	2.178.443	2.178.443	2.178.443
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.193.972-	2.572.045-	3.117.785-	2.654.052-	2.687.837-	2.722.606-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.326	396.374-	939.342-	475.609-	509.395-	544.163-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.491	146.200	336.800	679.300	1.492.000	498.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	31	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.522	146.200	336.800	679.300	1.492.000	498.400
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	70.000-	0	120.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.249-	306.000-	1.030.000-	2.930.000-	1.980.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	263.959-	482.100-	536.700-	536.500-	381.600-	408.400-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	15.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.208-	873.100-	1.566.700-	3.586.500-	2.361.600-	408.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	217.686-	726.900-	1.229.900-	2.907.200-	869.600-	90.000
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	130.361-	1.123.274-	2.169.242-	3.382.809-	1.378.995-	454.163-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	130.361-	1.123.274-	2.169.242-	3.382.809-	1.378.995-	454.163-

54.30 Landesstraßen

A - Grundlagen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes staatliche Aufgaben. Es ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Landesstraßen verantwortlich.

Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.30.01 Betrieb von Landesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2013:

Landesstraßen:	194	km
Radwege:	12	km straßenbegleitende Radwege
Bauwerke:	126	Ingenieurbauwerke
	196	Stützbauwerke
Lichtsignalanlage:	9	

54.30 Landesstraßen

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Die Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesstraßen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Abrechnung erfolgt dabei für den überwiegenden Teil der anfallenden Kosten im Rahmen des „Gemeinschaftsaufwandes" in den PG 54.20, 54.30 und 54.40 mit Abschluss des Haushaltsjahres.

Die Kostenverteilung richtet sich dabei nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße).

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Bsp. Winterdienst, Unwetterschäden) im Rahmen der Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Auch der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes kann erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden.

Hauptaufgaben im Bereich der Landesstraßen

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
- Grünpflege des Banketts
- Reinigung der Straße
- Winterdienst
- Wartung bzw. Instandhaltung der Straßenausstattung

Landesstraßen 54.30

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Landesstraßen (Länge ca. 194 km) im Landkreis

Schneefräse im Einsatz

Grünpflege

Landesstraße L 140 bei Stockmatt

Felssturz auf der L 131 bei Böllen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landkreis erhält vom Land Baden-Württemberg Mittel zur Unterhaltung und Erhaltung der Landesstraßen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.
Darüberhinaus erhält der Landkreis FAG-Mittel für den Fuhrpark in Höhe von 85.000 EUR und für die technische Straßenbauunterhaltung. Da diese Mittel zentral in der PG 61.10 gebucht werden, ergbit sich hier ein scheinbares Defizit.

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
6	Erstattung Land Unterhalt/Erhalt	1.446.443	1.480.000
	Summe sonstige Erträge	32.767	61.000
10	**Summe ordentliche Erträge:**	**1.479.210**	**1.541.000**

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	987.644	1.010.000
13	Erhaltung Landesstraßen	175.000	142.000
13	Unterhaltung Landesstraßen	19.430	139.000
13	Streugut	116.580	85.000
13	Winterdienst	116.580	143.000
13	Fahrzeughaltung	127.200	119.000
14	Planmäßige Abschreibungen	119.456	151.000
	Summe sonstige Ansätze	155.264	118.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen:**	**1.817.154**	**1.908.000**

54.30 Landesstraßen

C - Ziele & Kennzahlen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Landesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.	Land Baden-Württemberg, Verkehrsteilnehmer, Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Zeitnahe Durchführung aller erforderlichen Leistungen der betrieblichen Straßenunterhaltung.	A 1 k1
A 2	Überwachung der Infrastrukturanlagen, Meldung von erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen an das Regierungspräsidium und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Vollständige Durchführung von zwei Pflegegängen in der Grasmahd bis zum 30.11.2013 (Erster Pflegegang: Intensivbereich, zweiter Pflegegang: Intensiv- und Extensivbereich). Überarbeitung der Routenplanung und Neukonzeption des Ressourceneinsatzes für die Grünpflege in den Meistereibezirken.	
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A 1	Personalaufwand	974.090	1.000.000	1.010.000	1.061.000	1.100.000	1.133.000
	Sachaufwand	762.102	785.000	809.000	833.000	858.000	884.000
	Kalk. Aufwand	37.100	38.000	39.000	40.000	41.000	42.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Gesamtstrecke mit vollst. durchgeführter Grasmahd (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	90	90	90	90	90	90

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	23.182	26.036	31.157	34.768	32.665	35.007
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	42	5.565	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.402	1.166	27.279	27.279	27.279	27.279
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.593.850	1.446.443	1.480.572	1.510.062	1.536.312	1.563.326
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.625.493	1.479.210	1.541.008	1.574.109	1.598.256	1.627.611
11	-	Personalaufwendungen	974.090-	987.644-	1.009.679-	1.063.776-	1.106.586-	1.139.755-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762.102-	680.444-	716.954-	716.954-	716.954-	716.954-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	108.942-	119.456-	151.346-	165.475-	162.220-	167.139-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.406-	29.610-	30.008-	30.046-	30.046-	30.046-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.873.540-	1.817.154-	1.907.986-	1.976.251-	2.015.805-	2.053.894-
19	=	Ordentliches Ergebnis	248.047-	337.943-	366.978-	402.142-	417.549-	426.282-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	42-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	116.103-	100.107-	81.591-	86.911-	89.418-	90.770-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.639-	45.493-	13.554-	14.721-	15.649-	14.322-
54	-	Aufwand für IuK	8.923-	8.097-	8.577-	8.620-	8.779-	8.797-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	31.606-	35.434-	41.525-	41.393-	42.441-	43.195-
60	-	Kalkulatorische Kosten	37.105-	41.239-	39.630-	36.343-	33.499-	31.087-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	210.417-	230.369-	184.877-	187.988-	189.785-	188.172-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	458.464-	568.312-	551.855-	590.130-	607.335-	614.454-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.552.030	1.453.174	1.509.851	1.539.341	1.565.591	1.592.605
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.735.359-	1.741.259-	1.786.831-	1.821.355-	1.853.586-	1.886.755-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	183.330-	288.085-	276.980-	282.014-	287.995-	294.150-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	183.330-	288.085-	276.980-	282.014-	287.995-	294.150-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	183.330-	288.085-	276.980-	282.014-	287.995-	294.150-

E: Teilfinanz-Haushalt

54.40 Bundesstraßen

A - Grundlagen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Er ist für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. Schlaglochbeseitigung, Risssanierung etc.) der Bundesstraßen im Landkreis verantwortlich.

Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.40.01 Betrieb von Bundesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FStrG, StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2012:

Bundesstraßen:	131	km
Radwege:	12	km
Bauwerke:	138	Ingenieurbauwerke
davon :	2	Tunnel (+ 1 Tunnel i.Z.d. B 317 „Zollfreie Straße“)
	103	Stützbauwerke
Lichtsignalanlage:	41	

54.40 Bundesstraßen

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Die Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesstraßen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Abrechnung erfolgt dabei für den überwiegenden Teil der anfallenden Kosten im Rahmen des „Gemeinschaftsaufwandes“ in den PG 54.20, 54.30 und 54.40 mit Abschluss des Haushaltsjahres. Die Kostenverteilung richtet sich dabei nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße).

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Bsp. Winterdienst, Unwetterschäden) im Rahmen der Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Auch der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes kann erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden.

Hauptaufgaben im Bereich der Bundesstraßen

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
- Grünpflege des Banketts und von Ausgleichsmaßnahmen
- Reinigung der Straße
- Winterdienst
- Wartung/Instandhaltung der Straßenausstattung (z.B. Tunnel, Lichtsignalanlagen, etc.)

Bundesstraßen 54.40

B - Informationen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Bundesstraßen (Länge ca. 131 km) im Landkreis Lörrach

Lichtsignalanlage auf der B 532

Lawine auf der B 317

Tunnel i.Z.d. B 317 "Zollfreie Straße"; nach Inbetriebnahme ist der Landkreis Lörrach für den Betrieb und den Unterhalt zuständig

Finanzielle abschließende Bewertung

Der Landkreis erhält vom Bund im Jahr 2014 Mittel in Höhe von fast 1. Mio EUR zur Unterhaltung der Bundesstraßen, die bei der Bundeskasse angefordert werden. Außerdem zahlt der Bund ein Investitionszuschuss in Höhe von fast 120.000 EUR, welcher jedoch im Finanzhaushalt geplant und gebucht wird. Somit ist der Betrieb der Bundesstraßen für den Landkreis nahezu kostendeckend.

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	617.410	621.000
13	Streugut	71.520	84.000
13	Winterdienst	71.520	84.000
13	Fahrzeughaltung	78.327	72.000
14	Planmäßige Abschreibungen	73.284	91.000
	Summe sonstige Ansätze	108.951	177.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen:**	**1.021.012**	**1.132.000**

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
6	Erstattungen Bund Erhalt/Unterhalt	812.618	892.000
	Summe sonstige Erträge	20.170	64.000
10	**Summe ordentliche Erträge:**	**832.788**	**958.000**

54.40 Bundesstraßen

C - Ziele & Kennzahlen

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Eine sichere und leistungsfähige überregionale Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.	Bundesrepublik Deutschland, Verkehrsteilnehmer/-innen und Einwohner/-innen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Zeitnahe Durchführung aller erforderlichen Leistungen der betrieblichen Straßenunterhaltung.	
A 2	Überwachung der Infrastrukturanlagen, Meldung von erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen an das Regierungspräsidium und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Vollständige Durchführung von zwei Pflegegängen in der Grasmahd bis zum 30.11.2011 (Erster Pflegegang: Intensivbereich, zweiter Pflegegang: Intensiv- und Extensivbereich). Überarbeitung der Routenplanung und Neukonzeption des Ressouceneinsates für die Grünpflege in den Meistereibezirken.	
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A 1	Personalaufwand	617.134	630.000	621.000	654.000	680.000	700.000
	Sachaufwand	331.637	340.000	350.000	361.000	372.000	383.000
	Kalk. Aufwand	25.599	26.000	27.000	28.000	29.000	30.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 2 k1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	0	0	90	90	90	90

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.959	15.973	18.762	20.936	19.670	21.080
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	38	3.482	4.500	4.500	4.500	4.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.970	715	43.179	43.179	43.179	43.179
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	774.125	812.618	891.573	909.309	925.116	941.383
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	10	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	793.102	832.788	958.013	977.924	992.464	1.010.141
11	-	Personalaufwendungen	617.134-	617.410-	620.961-	654.190-	680.487-	700.885-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	331.637-	311.681-	401.143-	401.143-	401.143-	401.143-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	65.679-	73.284-	91.135-	99.644-	97.683-	100.646-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.707-	18.636-	18.401-	18.426-	18.426-	18.426-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.031.157-	1.021.012-	1.131.640-	1.173.402-	1.197.739-	1.221.099-
19	=	Ordentliches Ergebnis	238.055-	188.224-	173.627-	195.478-	205.274-	210.957-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	38-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	88.394-	59.370-	51.674-	54.944-	56.488-	57.339-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.323-	28.604-	9.034-	9.810-	10.428-	9.545-
54	-	Aufwand für IuK	6.607-	5.389-	5.709-	5.738-	5.844-	5.855-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.404-	23.582-	27.641-	27.553-	28.250-	28.753-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.599-	25.871-	24.763-	22.777-	21.058-	19.600-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	156.366-	142.816-	118.821-	120.822-	122.068-	121.092-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	394.421-	331.040-	292.448-	316.300-	327.343-	332.049-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

N.N., SGL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	656.978	816.815	939.252	956.988	972.795	989.062
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	970.551-	974.513-	1.058.912-	1.080.236-	1.100.056-	1.120.453-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	313.573-	157.698-	119.660-	123.249-	127.261-	131.391-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	313.573-	157.698-	119.660-	123.249-	127.261-	131.391-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	313.573-	157.698-	119.660-	123.249-	127.261-	131.391-

E: Teilfinanz-Haushalt

54.70 ÖPNV

A - Grundlagen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Nach dem Gesetz über Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG) ist der Landkreis Träger der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge, im Kreisgebiet eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße sicherzustellen. Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr ist in Baden-Württemberg das Land.

Die Produktgruppe umfasst die Förderung von Angeboten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und der ÖPNV-Infrastruktur. Ziel ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, attraktiven ÖPNV-Angebotes unter Beachtung der vorhandenen finanziellen Mittel.

Enthaltene Produkte

54.70.01 ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Einführung eines Zonentarifs für Zeitkarten/Gründung RVL GmbH (KT 10.05.1997)
- Fortschreibung NVP (KT 12.12.2007)

Grund- und Strukturdaten

Im RVL werden derzeit rund **22,7 Mio. Fahrgäste p. a.** befördert.

Diese Zahlen umfassen auch die Kreis- und Landesgrenzen überschreitenden Angebote. So entfallen derzeit im Jahr auf jeden Einwohner 102 Fahrten im ÖPNV. 32 % der Fahrgastzahlen entfallen auf Zeitkarten für Schüler, 35 % auf Zeitkarten für Erwachsene, 11 % auf die Umweltpunktekarte- den Rest teilen sich die Angebote im Einzelfahrscheinbereich.

54.70 ÖPNV

B - Informationen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Das Engagement des Landkreises im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht v. a. aus Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Aspekten der Steuerung. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren, insbesondere dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Ziel ist es u. a. die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu steigern, nicht zuletzt auch aus Gründen des Klimaschutzes. Hierzu gehören insbesondere attraktive Tarife im Verkehrsverbund und ein bedarfsgerechtes Angebot.
Als zentrale Maßnahme des Landkreises ist hier der Tarifzuschuss zu nennen, der eine Absenkung der Kosten für alle Tarifkarten im RVL-Gebiet bewirkt.

Im Landkreis wurden zudem in den vergangenen 20 Jahren viele Kreis- und Ländergrenzen überschreitende Angebote, sowohl im Fahrplan- als im Tarifangebot geschaffen. Zu nennen ist hier auch der Ausbau der Regio-S-Bahn, an welchem sich der Landkreis finanziell beteiligt und dafür im Zweckverband eine aktive Rolle einnimmt. Die Wiesentalbahn und Gartenbahn sind gut ausgebaut und ständig steigende Fahrgastzahlen belegen den Erfolg der Maßnahmen.

In den nächsten Jahren werden auch die Inhalte eines neuen Nahverkehrsplans (vgl. PG 51.10) Einfluss auf die Weiterentwicklung des ÖPNV haben und hier für eine weitere Attraktivitätssteigerung sorgen.

ÖPNV **54.70**

B - Informationen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Zahlungsströme 2014 - Stand 06/2013

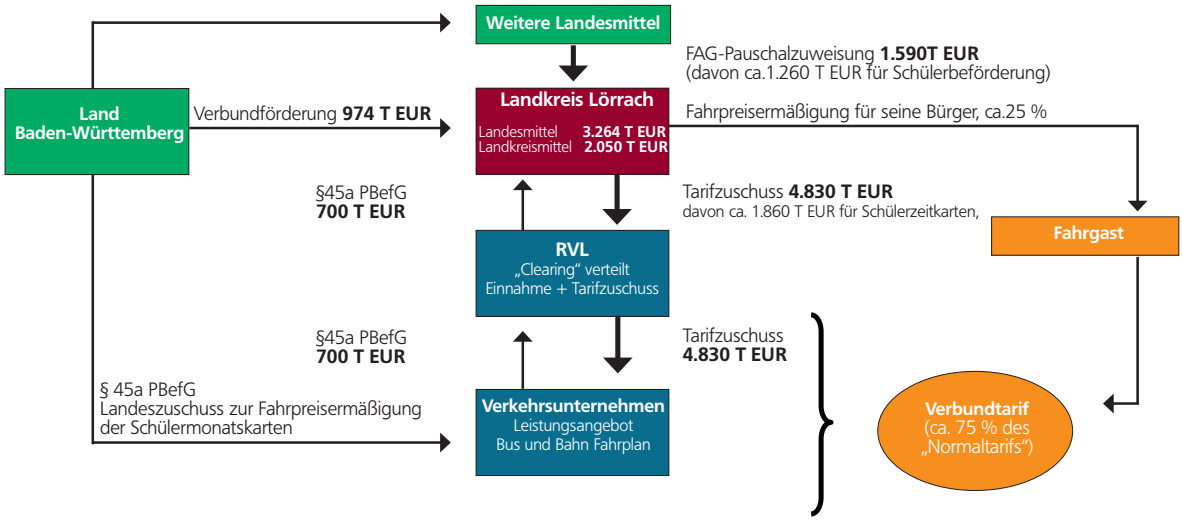

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Aufwendungen der Produktgruppe dienen in erster Linie der Tarifabsenkung. Die Erträge setzen sich aus verschiedenen Landeszuschüssen zur Förderung des ÖPNV zusammen.

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	45.752	46.000
16	Zuschuss RVL ohne Schülerbeförderung	3.406.300	3.457.000
16	Sonstige Fördermaßnahmen ÖPNV	31.000	31.000
16	Zweckverbandsumlage	10.000	10.000
14	planmäßige Abschreibung	172.000	190.000
	Summe sonstige Ansätze	1.406	1.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**3.666.458**	**3.735.000**

lfd. Nr.	Erträge	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
2	Verbundförderung RVL und Tarifkooperation (Landeszuschuss)	974.300	974.300
2	Landeszuschuss ÖPNV Maßnahmen (FAG)	329.000	329.000
6	Kostenanteil Gemeinden Wanderbus	800	800
10	**Summe ordentliche Erträge**	**1.304.100**	**1.304.100**

54.70 ÖPNV

C - Ziele & Kennzahlen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Eine bedarfsgerechte und attraktive Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Räume und der trinationalen Lage ist gewährleistet.	alle Einwohner/-innen des LK Lörrach, Pendler und Touristen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Tarife im Verkehrsverbund sind attraktiv.	A 1 k1/A 1 k2
A 2	Die Vorgaben des Nahverkehrsplans sind umgesetzt.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Einbringung der Interessen des Landkreises in den RVL.	
A 1.2	Finanzieller Zuschuss an den RVL.	
A 1.3	Einbringung der Interessen des Landkreises in die Fahrplanberatungen des NVBW.	
A 2.1	Begleitung der betriebswirtschaftlichen Kennwerte in Bezug auf den Modal-Split gemäß den Zielen des NVP.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	50.300	45.000	46.000	47.600	49.100	50.600
	Sachaufwand	2.233.000	2.238.000	2.223.000	2.192.000	2.193.000	2.193.000
	Kalk. Aufwand	20.000	31.000	31.500	32.000	32.500	33.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Fahrgastzahlen (in Mio.)	24,2	24,4	24,6	24,8	25	25,2
A 1 k2	Benutzungsfrequenz (Fahrten/EW/Jahr)	109	110	111	112	113	114

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

ÖPNV **54.70**

D - Teilergebnis-Haushalt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.325.006	1.303.300	1.303.300	1.303.300	1.303.300	1.303.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	775	800	800	800	800	800
10	=	Ordentliche Erträge	1.325.781	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100
11	-	Personalaufwendungen	50.367-	45.752-	46.030-	47.688-	49.118-	50.591-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216-	114-	201-	201-	201-	201-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	172.049-	172.000-	190.600-	209.100-	209.100-	209.100-
16	-	Transferaufwendungen	3.386.341-	3.447.300-	3.498.300-	3.498.300-	3.498.300-	3.498.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	196-	1.292-	378-	379-	379-	379-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.609.168-	3.666.458-	3.735.510-	3.755.668-	3.757.099-	3.758.571-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.283.388-	2.362.358-	2.431.410-	2.451.568-	2.452.999-	2.454.471-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.162-	11.051-	9.565-	10.338-	10.687-	10.880-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.563-	2.018-	1.952-	2.135-	2.272-	2.070-
54	-	Aufwand für IuK	1.485-	1.223-	1.294-	1.301-	1.325-	1.327-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.261-	5.353-	6.265-	6.245-	6.404-	6.517-
60	-	Kalkulatorische Kosten	162.982-	145.155-	121.062-	115.046-	108.931-	102.915-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	183.453-	164.800-	140.139-	135.066-	129.619-	123.710-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.466.840-	2.527.159-	2.571.549-	2.586.634-	2.582.617-	2.578.181-

D: Teilergebnis-Haushalt

ÖPNV **54.70**

E - Teilfinanz-Haushalt

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.325.781	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.416.780-	3.494.458-	3.544.910-	3.546.568-	3.547.999-	3.549.471-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.090.999-	2.190.358-	2.240.810-	2.242.468-	2.243.899-	2.245.371-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000-	350.000-	0	2.000.000-	2.000.000-	6.000.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	350.000-	0	2.000.000-	2.000.000-	6.000.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000-	350.000-	0	2.000.000-	2.000.000-	6.000.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.340.999-	2.540.358-	2.240.810-	4.242.468-	4.243.899-	8.245.371-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.340.999-	2.540.358-	2.240.810-	4.242.468-	4.243.899-	8.245.371-

E: Teilfinanz-Haushalt

54.90 Sonstige Leistungen für Verkehrsflächen

A - Grundlagen

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Fortschreibung des Kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg ist die Produktgruppe 54.90 (Sonstige Leistungen) entfallen.

Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers (alt 54.90.02) wird neu je Straßenbaulastträger abgedruckt:

- 54.20.01.6 Sonstige Leistungen Kreisstraßen
- 54.30.01.6 Sonstige Leistungen Landesstraßen
- 54.40.01.6 Sonstige Leistungen Bundesstraßen

Leistungen für Dritte (alt 54.90.03) wird neu ebenfalls je Straßenbaulastträger abgedruckt:

- 54.20.01.7 Leistungen für Dritte - Kreisstraßen
- 54.30.01.7 Leistungen für Dritte - Landesstraßen
- 54.40.01.7 Leistungen für Dritte - Bundesstraßen

D - Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Leistungen für Verkehrsflächen **54.90**

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.739	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.957	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.673	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	124.369	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	192.627-	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.377-	0	0	0	0	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	259-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.889-	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	295.152-	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliches Ergebnis	170.782-	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	74-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	117.434-	0	0	0	0	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	17.616-	0	0	0	0	0
54	-	Aufwand für IuK	9.567-	0	0	0	0	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	33.888-	0	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	26.177-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	204.755-	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	375.538-	0	0	0	0	0

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Leistungen für Verkehrsflächen **54.90**

Anne Wurmitzer, kommissarische/zukünftige FBL Verkehr & Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	205.845	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	336.355-	0	0	0	0	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.510-	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	130.510-	0	0	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	130.510-	0	0	0	0	0

E: Teilfinanz-Haushalt

57.10 Wirtschaftsförderung

A - Grundlagen

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel des Landkreises ist es, ein zukunftsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum zu sein. Hierzu sind tragfähige Strukturen im Landkreis und in der grenzüberschreitenden Region zu erhalten, zu schaffen und zu fördern. Bedingung ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der Stärken des Landkreises - im grenznahen, urbanen Großraum Basel ebenso wie im ländlichen Raum.

Enthaltene Produkte

57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
57.10.07 Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit/Regionalentwicklung
57.10.08 Wirtschaftsförderung (WSW)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
u.a. EU-Strukturfonds EFRE und ELER; INTERREG, EU-Aktionsprogramme; MEPL, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum; LEADER

Beschlüsse:
- Beteiligung des Landkreises am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) (UA 10.07.2013; KT 24.07.2013)
- Beteiligung des Landkreises an der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 (UA 10.07.2013; KT 24.07.2013)
- Beteiligung des Landkreises an der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle (INFOBEST Palmrain)(UA 10.07.2013; KT 24.07.2013)
- Beteiligung des Landkreises an LEADER 2007-2013 (UA 13.02.2008)
- Neugestaltung der Strukturförderung Ländlicher Raum (UA 01.10.2008)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)

Grund- und Strukturdaten

Einwohner Landkreis Lörrach:	220.606		(2 % des Landes) (Stand 2012)
Fläche Landkreis Lörrach:	80.677	ha	(2 % des Landes)
davon im ländlichen Raum i.e.S. des LEPl:	17,5	%	der Bevölkerung auf
	48	%	der gesamten Landkreisfläche
in der Gebietskulisse des Naturparks:	29		Landkreisgemeinden mit einer Fläche von 55.000 ha
in der LEADER-Gebiets-Kulisse:	12		Landkreisgemeinden mit einer Fläche von 30.000 ha

57.10 Wirtschaftsförderung

B - Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

Der Landkreis liegt in Grenzlage zu Frankreich und der Schweiz. Er ist geprägt von einem strukturellen und wirtschaftlichen Gefälle vom dicht besiedelten Ballungsraum am Rheinknie und des Ballungsraumes Basel bis in die ländlich geprägten Gebiete des Südschwarzwaldes.

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Im TEB stand in den letzten Jahren das Thema Mobilität im Vordergrund. Hierzu wurde erstmals in der Region eine gemeinsame Verkehrserhebung zu grenzüberschreitenden Verkehrsströmen erarbeitet. Die Studie zeigt deutlich, dass der motorisierte Individualverkehr im Grenzverkehr sehr ausgeprägt ist. Hier ist Potential für eine mögliche Umorientierung vorhanden. Ziel sollte künftig eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV bzw. Zunahme des Langsamverkehrs am Pendelverkehr sein.
Im Bereich der grenzüberschreitenden Tarifkooperation gab es ein erfolgreiches INTERREG-Projekt, das es ermöglicht, sich auf einer Homepage über das grenzüberschreitende Angebot und die dazugehörigen Tarife zu informieren. Mittel- bis langfristig ist das Ziel eine echte grenzüberschreitende Tarifkooperation.

B - Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

Einen neuen Schwerpunkt bietet die Energiewende. Hierzu hat der TEB eine AG Umwelt & Energie eingerichtet, die derzeit konkrete Projekte vorbereitet.

Standortqualität

Ein herausragender Standortfaktor für Unternehmen ist deren Erreichbarkeit. Das bezieht sich zwar in erster Linie auf die Verkehrsinfrastruktur, aktuell klassischen Verkehrswege, in der modernen Wirtschaft ist aber auch das Erreichen über die sog. „Datenautobahn" von herausragender Bedeutung.

Breitbandversorgung

Das Thema ist für viele Unternehmen, Gewerbetreibende und Privatpersonen wichtiger Entscheidungsfaktor bei der Auswahl eines Betriebsstandortes oder Wohnortes. Um dem wachsenden Datenbedarf begegnen und mit der künftigen technischen Entwicklung Schritt halten zu können, hat der Landkreis ein Breitbandprojekt gestartet, um hierzu kreisweit eine möglichst flächendeckende und zukunftsfähige Versorgung sicherstellen zu können. Im Jahre 2013 konnte hierzu ein entscheidender Schritt erfolgen, indem der Landkreis die Planung zur Errichtung eines Backbone-Netzes zur Verbesserung der Breitbandversorgung ausgeschrieben hat. Diese Planungen werden im Jahre 2014 erfolgen und den Landkreis damit in die Phase 3 unserer Strategie voranbringen.

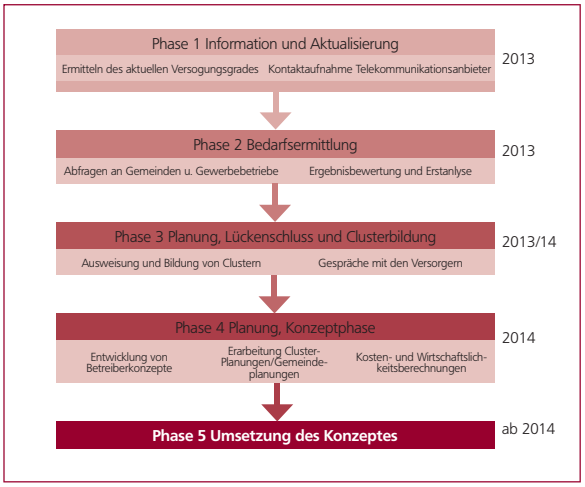

INFOBEST Palmrain

Seit rd. 20 Jahren werden grenzüberschreitende Fragen in unserer Region von der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Palmrain beantwortet. Die INFOBEST ist Ansprechpartner für Bürger, Unternehmen und Behörden. Sie erfreut sich wachsender Beliebtheit und bearbeitet derzeit über 8.000 Anfragen im Jahr. Der Landkreis Lörrach ist aktiver Förderer der Beratungsstelle.

IBA Basel 2020

Der Landkreis ist an der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 beteiligt. Dieser Prozess wird ein weiteres Zusammenwachsen der gemeinsamen Dreilandregion bewirken. Im Rahmen dieses Projektes werden nicht nur städtebauliche Ansätze verfolgt, sondern vor allem grenzüberschreitende Konzepte zur Landschafts- und Freiraumaufwertung umgesetzt werden. Die IBA Basel 2020 ist die erste wirklich internationale Bauausstellung. Nach der Zwischenpräsentation im Herbst des Jahres 2013 wird die IBA schließlich in ihre Vertiefungsphase eintreten, die von 2014 bis 2016 geplant ist.

Strukturpolitik

Mit den Themen demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel, Energiefragen, Verkehrsthemen etc. steht der Landkreis vor großen Herausforderungen. Diese stellen sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich rund die Hälfte der Landkreisfläche im klassischen Ländlichen Raum befindet. Ziel ist die Stärkung des Landkreises als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort mit hoher Lebensqualität. Dies bedingt ein aktives wirtschafts- und strukturpolitisches Engagement des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden, deshalb wird der Basis einer Ist-Analyse eine umsetzungsorientierte „Zukunftsstrategie" entwickelt.

lfd. Nr.	Aufwendungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	226.000	307.000
16	Breitband	0	100.000
16	Strukturförderung u. Biosphärengebiet	120.000	120.000
16	IBA Basel 2020	50.000	50.000
16	INFOBEST Palmrain	44.000	50.000
16	TEB	20.000	14.000
16	Interreg	20.000	44.000
16	WSW Umlage	29.000	25.000
17	Strukturpolitikanalyse/ Regionalkonferenzen	60.000	50.000
17	LEADER	25.000	25.000
17	Agglo-Programm	50.000	30.000
	Summe sonstige Ansätze	56.000	28.000
18	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**700.000**	**843.000**

57.10 Wirtschaftsförderung

C - Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A s	Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.		
B s	Der Landkreis Lörrach setzt sich kreisübergreifend und im TEB für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)	
C s	Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.		

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 s	Das Angebot im Bereich des grenzüberschreitenden Busverkehrs ist verbessert.	A 1 k1
A 2 s	Schrittweise Konkretisierung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Ticket- und Tarifkooperation (vorgesehenes INTERREG-Projekt im TEB).	A 2 k1
A 3 s	Intensivierte Mitwirkung beim Agglomerationsprogramm Basel zur Verbesserung der trinationalen Verkehrsinfrastruktur (u.a. Regio-S-Bahn).	A 3 k1/A 3 k2
A 4 s	Das Angebot an grenzüberschreitender Radwegeinfrastruktur ist optimiert (u.a. Bike-and-Ride).	A 4 k1
B 1 s	Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist bis Ende 2014 in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet und Handlungsansätze für den Landkreis und die Kommunen abgeleitet.	B 1 k1
C 1 s	Im Landkreis Lörrach sind die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung bis Ende 2015 geschaffen.	C 1 k1
C 2 s	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	C 2 k1 - C 2 k4

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 s	Prüfung und Initiieren weiterer grenzüberschreitender Buslinien.	
A 2.1 s	Initiierung und Mitarbeit an einem INTERREG-Projekt zur Erweiterung der Tarifkooperation.	
A 3.1 s	Vermehrte Präsenz des Landkreises bei Veranstaltungen des Agglo-Programms Basel.	
A 4.1 s	Der Landkreis bringt sich aktiv in das TEB-Projekt Radschnellwege ein.	
B 1.1 s	Fertigstellung von Ist-Analyse und Handlungsansätzen (2014).	
C 1.1 s	Erstes Teilziel: Erstellung Breitbandplanung (2014).	
C 2.1 s	Durchführung Gemeindeberatungsgespräche.	
C 2.2 s	Antragsberatung und -bearbeitung.	
C 2.3 s	Durchführung kreiseigene Strukturförderung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A s	Personalaufwand	27.664	27.664	66.558	68.555	68.600	69.000
	Sachaufwand	15.239	0	80.000	80.000	80.000	80.000
	Kalk. Aufwand	13.533	15.265	15722	16.180	16.636	17.093
B s	Personalaufwand	7.180	9.880	17.980	18.304	18.624	18.944
	Sachaufwand	0	19.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	Kalk. Aufwand	7.443	9.443	14.000	14.000	14.000	14.000
C s	Personalaufwand	36.733	23.380	24.081	24.782	25.483	26.185
	Sachaufwand	5.000	15.000	115.000	215.000	215.000	215.000
	Kalk. Aufwand	16.917	190.82	20.000	20.000	20.000	20.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 s	Anzahl neu eingerichteter Buslinien	0	0	0	1	0	0
A 2 k1 s	Anzahl neuer Tarifmaßnahmen	0	0	0	1	0	0
A 3 k1 s	Anzahl der im Agglo-Programm eingreichten, für den LK wichtigen Strukturprojekte	10	0	0	10	0	0
A 3 k2 s	Erhaltene Mittel (in Mio. EUR)	0	5	0	10	0	0
A 4 k1 s	Höhe der Investitionsmittel für grenzüberschreitendes	0	0	0	1	3	5
B 1 k1 s	Konzept liegt vor (Ja/Nein)	0	0	ja	0	0	0
C 1 k1 s	Anzahl der Gemeinden mit Anschlussmöglichkeit ans Breitband-Backbone.	0	0	0	0	10	20
C 2 k1 s	Anzahl Projekte (kreiseige Fördermittel)	6	6	10	0	0	0
C 2 k2 s	Mit Kreismitteln aquirierte Fördergelder	1,3	1,5	0	2,5	3	0
C 2 k3 s	Anzahl Projekte (sonstige Födermittel)	0	0	0	0	0	0
C 2 k4 s	Mit sonstigen Mitteln aquirierte Fördergelder	25	25	20	25	30	30

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

D - Teilergebnis-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.532	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.575	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12.106	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	238.337-	226.234-	306.882-	316.079-	325.570-	335.358-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.025-	1.600-	2.030-	2.030-	2.030-	2.030-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	6.005-	5.600-	6.600-	6.600-	6.600-	6.600-
16	-	Transferaufwendungen	175.414-	363.000-	407.000-	437.000-	437.000-	437.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.117-	103.150-	120.859-	120.859-	120.859-	120.859-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	474.898-	699.584-	843.371-	882.568-	892.060-	901.848-
19	=	Ordentliches Ergebnis	462.792-	699.584-	843.371-	882.568-	892.060-	901.848-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.432-	14.737-	46.165-	49.218-	50.675-	51.502-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	17.339-	15.896-	18.266-	19.906-	21.119-	19.161-
54	-	Aufwand für IuK	8.973-	8.026-	9.442-	9.490-	9.664-	9.683-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	28.892-	28.800-	29.529-	30.054-
60	-	Kalkulatorische Kosten	31.856-	33.233-	40.754-	40.437-	40.123-	39.809-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	76.601-	71.891-	143.520-	147.850-	151.110-	150.209-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	539.392-	771.476-	986.891-	1.030.418-	1.043.170-	1.052.057-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik– Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.532	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	458.119-	693.984-	836.771-	875.968-	885.460-	895.248-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	450.587-	693.984-	836.771-	875.968-	885.460-	895.248-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.382-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.382-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	17.382-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	467.969-	693.984-	836.771-	875.968-	885.460-	895.248-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	467.969-	693.984-	836.771-	875.968-	885.460-	895.248-

E: Teilfinanz-Haushalt

57.50 Tourismus

A - Grundlagen

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das Wirkungsziel im Bereich Tourismus ist es, den Landkreis Lörrach auf ein Niveau von hoher touristischer Attraktivität zu bringen und dort zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Leistungsträger ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot bieten, die Tourismusakteure erfolgreich und effektiv zusammen arbeiten und eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung stattfindet. Für letzteres ist der Landkreis seit 2009 Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), die für die Tourismuswerbung im In- und Ausland verantwortlich zeichnet. Die Stabsstelle Tourismus arbeitet im Innenmarketing zur Erreichung der beiden ersten Voraussetzungen. Sie bildet auch das Scharnier zu den Landkreisgemeinden, welche das operative Tourismusgeschäft wahrnehmen.

Enthaltene Produkte

57.50.08 Tourismus

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Neue Beitrags- und Gesellschaftsstrukturen in der STG (KT 05.11.2008)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 -touristischen Masterplan (KT 16.12.2009)

Grund- und Strukturdaten

Übernachtungszahlen 2012:	1.458.000 LK-Erhebung (1.121.000 Erhebung Stat. Landesamts BW)
Ankunftszahlen 2012:	473.000 LK-Erhebung (446.000 Erhebung Stat. Landesamts BW)
Anteil Übernachtungen Ausland:	ca. 21 %
Wirtschaftsfaktor Tourismus:	Der Tourismus im Landkreis generiert eine Nettowertschöpfung von 209 Mio. EUR und schafft ca. 9.700 Vollzeitarbeitsplätze; (rd. 4,3 % am Volkseinkommen)
Anzahl Betriebe:	rd. 1.000 Unterkunftsbetriebe mit 200 Hotels, Gasthöfe, Pensionen, ca. 750 Ferienhäuser, -wohnungen und Privatzimmer
Tourismusarten:	klass. Urlaubstourismus im Schwarzwald, Geschäftstourismus im Großraum Basel, Tagestourismus, Bäder- und Gesundheitstourismus (Bad Bellingen)

57.50 Tourismus

B - Informationen

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

Die Maßnahmen zur den Leistungszielen sind im Landkreis-Tourismuskonzept dargelegt. Das Leistungsziel „die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen" wird erreicht, indem der Arbeitskreis Tourismus, an dem die Touristikerinnen und Touristiker der Städte und Gemeinden neben Vertretern der Beherbergungsbranche teilnehmen, regelmäßig und zielorientiert durchgeführt wird. Der Arbeitskreis hat sich als wichtigstes Instrument zur kreisweiten Planung und Abstimmung etabliert und wird 2014 mindestens vier Mal stattfinden. Inhaltlich werden im Arbeitskreis…
- gemeinsame, landkreisweite Projekte gesteuert und fortgeführt.
- Experten zu einz. Themen eingeladen u. Wissen vermittelt.
- Entwicklungen innerhalb der Städten und Gemeinden kommuniziert.
- Fragen aus den Städten und Gemeinden erörtert.

Damit die Leistungsträger ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot anbieten ist es erforderlich, kontinuierlich Fortbildungen und Qualifizierungen anzubieten. Hierdurch wird aktuelles Wissen aus verschiedenen Bereichen transportiert und Wissensdefizite minimiert. 2014 plant die Stabsstelle Tourismus, wieder drei Seminare für alle Leistungsträger anzubieten.

Um das Wissen der Gastgeber über die Region zu vervollständigen soll auch 2014 wieder eine grenzüberschreitende Fachexkursion durchgeführt werden. Die erste Exkursion 2013 war ein großer Erfolg und brachte französische und deutsche Gastgeber bei der Besichtigung des Vitra Campus in Weil und der Fondation Fernet Branca in Saint Louis zusammen. Das Wissen der Gastgeber über die Region ist essentiell, da sie in direktem Kontakt mit den Gästen stehen.

Tourismus **57.50**

B - Informationen

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

Ein wichtiger Aspekt zur Erreichung des Wirkungszieles (Der Landkreis Lörrach ist von hoher touristischer Attraktivität) ist auch der Ausbau der radtouristischen Infrastruktur im Landkreis Lörrach. Um dieses Projekt umzusetzen und voranzutreiben hat die Stabsstelle Tourismus 2011 vom Fachbereich Straßen und Verkehr die Koordination des Radverkehrskonzepts übernommen, das noch im November 2013 vom Kreistag zu beschließen ist. Die Erkenntnisse aus dem Konzept für die Radfernwege liefern zusammen mit einer Erhebung bei den Städten und Gemeinden aus dem Jahr 2013 die Grundlage für die Optimierung der Radfernwege in Bezug auf Radverkehrsanlagen, Beschilderung, Abstell- und Rastanlagen.

Fachexkursion 6. Februar 2013, Vitra , Weil am Rhein

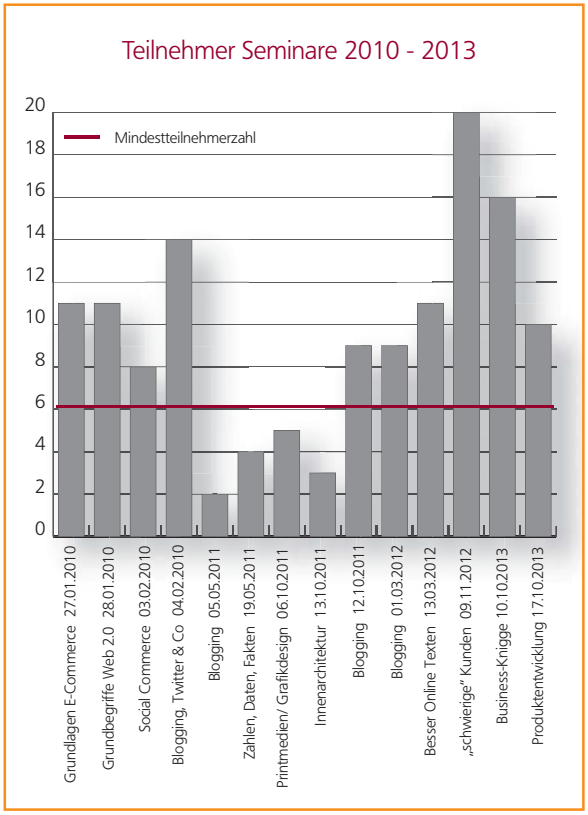

ZIELHIERARCHIE UND MASSNAHMEN DER STABSSTELLE TOURISMUS 2014

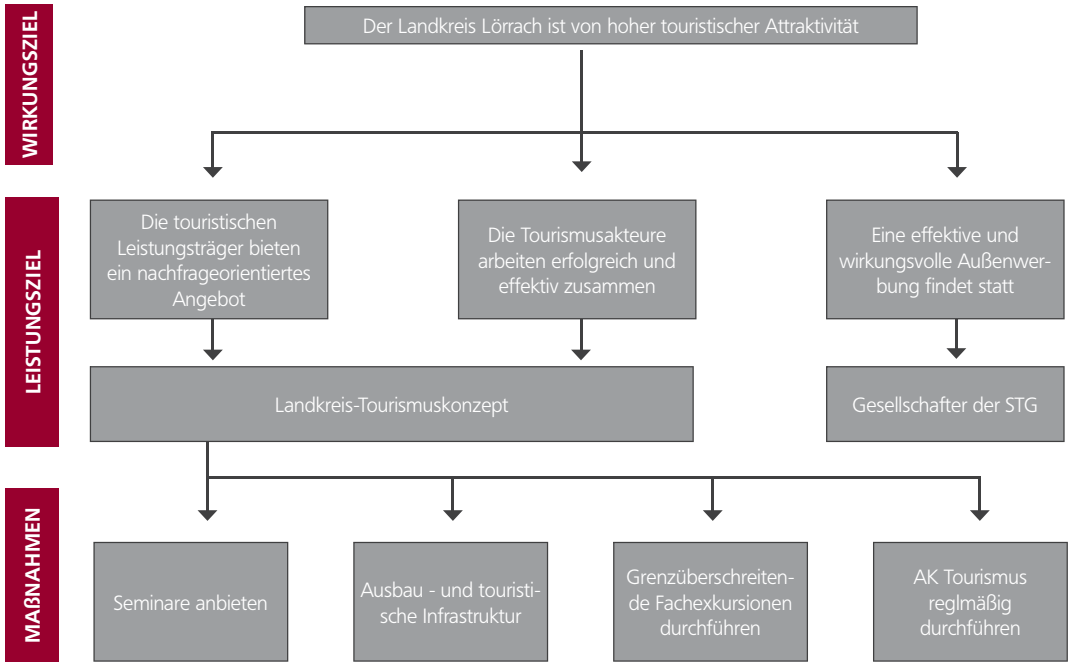

THH 4

57.50 Tourismus

C - Ziele & Kennzahlen

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Der Landkreis Lörrach ist von hoher touristischer Attraktivität.	Kreisgemeinden, Leistungsträger, Entscheidungsträger	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die touristischen Leistungsträger bieten ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot.	A 1 k1
A 2	Eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung findet statt.	A 2 k1/A 2 k2
A 3	Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Anbieten von Seminaren.	
A 1.2	Durchführung von grenzüberschreitenden Fachexkursionen.	
A 2.1	Beteiligung an der STG.	
A 3.1	Umsetzung des Landkreis-Tourismuskonzepts.	
A 3.2	Regelmäßige Sitzungen des AK-Tourismus.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	72.000	72.900	74.000	75.200	76.400	77.200
	Sachaufwand	133.600	133.600	133.600	133.600	133.600	133.600
	Kalk. Aufwand	43.400	43.300	45.200	46.400	47.600	48.800

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Besucher Seminare	40	42	40	40	40	40
A 2 k1	Anzahl Übernachtungen	1.485.000	1.490.000	1.495.000	1.500.000	1.505.000	1.510.000
A 2 k2	Anzahl Tagesgäste	10.543.500	10.579.000	10.614.500	10.650.000	10.685.500	10.721.000
A 3 k1	Anzahl durchgeführter Arbeitskreissitzungen	2	4	4	4	4	4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Tourismus **57.50**

D - Teilergebnis-Haushalt

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.331	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.336	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	=	Ordentliche Erträge	5.667	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	-	Personalaufwendungen	85.950-	85.840-	86.807-	89.411-	92.093-	94.854-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.788-	8.400-	9.558-	9.558-	9.558-	9.558-
16	-	Transferaufwendungen	4.952-	5.600-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.676-	122.050-	121.974-	121.974-	121.974-	121.974-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	213.366-	221.890-	218.338-	220.943-	223.625-	226.385-
19	=	Ordentliches Ergebnis	207.699-	218.890-	215.338-	217.943-	220.625-	223.385-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.006-	17.180-	27.281-	28.826-	29.579-	30.013-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.097-	6.332-	11.456-	12.476-	13.229-	11.993-
54	-	Aufwand für IuK	3.683-	4.214-	4.515-	4.538-	4.620-	4.630-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	14.507-	14.461-	14.827-	15.090-
60	-	Kalkulatorische Kosten	14.801-	15.652-	12.718-	12.649-	12.580-	12.512-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	43.586-	43.378-	70.478-	72.949-	74.835-	74.238-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	251.286-	262.268-	285.816-	290.892-	295.460-	297.623-

D: Teilergebnis-Haushalt

Tourismus **57.50**

E - Teilfinanz-Haushalt

Johannes Steffan, SSt Tourismus– Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.667	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	254.311-	225.690-	218.338-	220.943-	223.625-	226.385-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.644-	222.690-	215.338-	217.943-	220.625-	223.385-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	248.644-	222.690-	215.338-	217.943-	220.625-	223.385-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	248.644-	222.690-	215.338-	217.943-	220.625-	223.385-

E: Teilfinanz-Haushalt

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss: **Umweltausschuss**
Dezernatsleitung: **Ulrich Hoehler**

5

Produktbereich 52 Bauen & Wohnen

52.10 Baurecht

52.20 Wohnraumförderung

52.30 Denkmalschutzrecht

Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege

55.20 Gewässerschutz

55.40 Naturschutz

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Produktbereich 56 Umweltschutz

56.10 Umweltschutz

56.20 Arbeitsschutz

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der
Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Unter dem Stichwort **Energie und Klimaschutz** hat sich der Landkreis zum Ziel gesetzt, seinen Beitrag zur Energiewende, d. h. zu einer möglichst Ressourcen schonenden, regenerativen und klimaneutralen Energieversorgung zu leisten. Neben der Frage, wie die eigenen Liegenschaften versorgt werden (siehe dazu Teilhaushalt 1), geht es dabei in der Hauptsache um Beratungsleistungen. Vom übergeordneten Thema Klimaschutz sind alle Bereiche des Teilhaushalts 5 in ihrer Verwaltungstätigkeit berührt.

Über die Ziele der Energiewende besteht im Bund, im Land und auch im Landkreis im Wesentlichen Einigkeit. Zuvörderst sind die – bisweilen brach liegenden – Potentiale der Energieeffizienz zu heben. Weniger Energieverbrauch je Wohneinheit, je Verkehrskilometer, je Gerät, je Industrieprodukt usw. ist nicht nur der beste Klimaschutz, sondern rechnet sich auch mit Blick auf die steigenden Energiekosten. Der zweite Aspekt ist, dass der nicht vermeidbare Energiebedarf möglichst weitgehend durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden soll. Mit dieser Zielrichtung ändert sich die Energieversorgungslandschaft erheblich. Denn es kommen kleinere Produzenten, vielfach auch Privatleute ins Spiel, die von ihren dezentralen Anlagen (Paradebeispiel: Solarstrom vom Hausdach) ins Netz einspeisen.

Im Rahmen der Landkreisstrategie wurde im Jahr 2013 zusammen mit den Großen Kreisstädten Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein und mit den Energieversorgungsunternehmen badenova und Energiedienst die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH gegründet. Der Landkreis hält 50% der Unternehmensanteile. Daneben sind in den ersten Jahren Betriebskostenzuschüsse erforderlich. Die Energieagentur soll alle Akteure der Energiewende ansprechen: die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und öffentlichen Institutionen und die Unternehmen. In dieser Form verfügt der Landkreis nunmehr über ein Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Nachdem in 2013 der Aufbau und die personelle Besetzung des Unternehmens im Mittelpunkt standen, wird das Jahr 2014 von neuen wesentlichen Impulsen in den Bereichen Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung geprägt sein.

Rechtspflichten von Hauseigentümern und Bauwilligen mit Blick auf den Klimaschutz werden als Aufgabe vom Fachbereich Baurecht betreut. Dabei geht es um die Umsetzung der Energieeinsparverordnung und der Wärmegesetze des Bundes (Neubauten) und des Landes (Bestandgebäude). Da die Landesregierung aktuell eine Verschärfung der Vorgaben und eine Ausweitung des Adressatenkreises anstrebt, ist in diesem Bereich eine Aufgabenmehrung für das Landratsamt abzusehen.

Der Fachbereich Umwelt führt darüber hinaus Beratungen für Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen durch. Wegen der landesrechtlichen Öffnung für die Windkraft steht dieser Anlagenbereich aktuell im Mittelpunkt.
Da es dabei überwiegend um sog. raumbedeutsame Vorhaben geht, ist die Windkraft auch Gegenstand der Regionalplanung und der Bauleitplanung, sodass alle Fachbereiche des Dezernats IV bei diesem Thema mitwirken. Ziel ist, die Planungsträger, hier insbesondere die Städte und Gemeinden, so zu unterstützen, dass der kommunale Gestaltungswille im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (u. a. Mindestraum für die Windkraft) rechtssicher und zügig umgesetzt werden kann.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 28.11.2012 nimmt der Landkreis außerdem am European Energy Award (EEA) teil. Mit dem EEA steht ein Managementwerkzeug bereit, mit dem die Aktivitäten des Landratsamts im Bereich Energie und Klimaschutz konzeptionell gesteuert werden können. Bei der Zertifizierung werden die größten Handlungspotentiale identifiziert und Zielkriterien erarbeitet. Für das Jahr 2014 stehen im Wesentlichen noch die Datensammlung und die Zusammenstellung der relevanten Handlungsfelder an. Es wird angestrebt, die Zertifizierung im Jahr 2015 abzuschließen.

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum

Strategie

Unter dem Stichwort der **Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten** verfolgt der Landkreis das Ziel, spezielle Maßnahmen für herausragende Gefährdungssituationen oder für solche Arten zu entwickeln, bei denen der Region wegen der Einzigartigkeit des Vorkommens eine besondere Schutzaufgabe zukommt. Zur Identifizierung der Handlungsfelder wurde im Jahr 2012 im Rahmen eines Gutachtens das Artenvorkommen im Landkreis analysiert, aus dem eine Liste von 59 prioritär in den Blick zu nehmenden Tier- und Pflanzenarten abgeleitet wurde. In 2013 wurden die Arten-Hotspots Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen/Feuchtgebiete näher auf mögliche Abhilfemaßnahmen untersucht (Vorstellung der Ergebnisse Anfang 2014). In einem solchen Arten-Hotspot können jeweils mehrere Arten zugleich von Maßnahmen profitieren. Sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen sollen ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden.

Schwerpunktthema

In den im Teilhaushalt 5 zusammengefassten Bereichen (Bauen und Wohnen, Wald-, Landwirtschaft sowie Natur-, Gewässer-, Arbeits- und Umweltschutz) werden die Belange des Ländlichen Raums und der Umwelt gebündelt. Die nahezu ausschließlich staatlichen Aufgaben sind im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt. Steuernd wirken daneben die Vorgaben aus Zielvereinbarungen mit übergeordneten Behörden (Regierungspräsidium, Ministerien).

Mit den Maßnahmen für den Ländlichen Raum und im Bereich Umwelt- und Naturschutz will der Landkreis zur Sicherung eines lebenswerten Umfelds der Bevölkerung sowie zum Erhalt der Natur beitragen. Gemäß der Landkreisstrategie geht es darüber hinaus um den Ressourcen- und den Artenschutz.

In der großen Vielfalt der im Dezernat IV betreuten Themen kann neben den oben beschriebenen Strategischen Schwerpunkten kein allgemeiner Schwerpunkt benannt werden. Vielmehr üben die Fachbereiche eine Reihe von Schutzaufgaben (z. B. Brandverhütung, Gewässerreinhaltung, Hochwasserschutz, Boden und Altlasten, technischer und sozialer Arbeitsschutz) aus, die wegen der ihnen zugrundeliegenden Gefährdungen durchgehend prioritär sind.

Darüber hinaus werden vielfach Genehmigungsverfahren abgewickelt, denen Genehmigungsansprüche, z. T. auch innerhalb bestimmter Fristen, zugrunde liegen (insbesondere im Fachbereich Baurecht und im Immissionsschutzrecht). Ziel ist es hier, durch frühe und intensive Beratung der Antragsteller die Genehmigungsvoraussetzungen zu klären und letztlich zu rechtssicheren und weitgehend akzeptierten Regelungen zu kommen. Dem letzten Aspekt soll auch eine noch stärkere Bürgerbeteiligung dienen. Auf allen Verwaltungsebenen des Bundes und des Landes ist klar erkannt, dass frühzeitige Information der Öffentlichkeit und neue Mitwirkungsmöglichkeiten die Akzeptanz von Vorhaben erhöhen und Rechtsstreitigkeiten vermeiden helfen können.

Schwerpunktthema

Mit seinen forstbetrieblichen Dienstleistungen für den Kommunal- und Privatwald einerseits und im Staatswald (Teilbetrieb des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg) andererseits nimmt der Fachbereich Waldwirtschaft eine Sonderrolle ein. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis und ein Großteil der privaten Waldbesitzer machen vom Angebot der Beförsterung, forsttechnischen Betriebsleitung und Wirtschaftsverwaltung/Holzverkauf Gebrauch. Im Rahmen des sog. Einheitsforstamts werden daneben die Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde wahrgenommen. Sie machen einen Anteil von ca. 10 % aus gegenüber einem Dienstleistungsanteil von ca. 90 %.

Der Fachbereich Landwirtschaft betreut die Landwirtschaft im Landkreis nicht nur als Lebensmittelproduzent sondern auch in ihrer Funktion, eine vielfältige und attraktive Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern. Schwerpunktmäßig sind hierzu die Ausgleichsleistungen aus EU-, Bundes- und Landesförderungen zu gewähren und termingerecht auszuzahlen. Dabei hat es sich für den Landkreis Lörrach zuletzt um insgesamt jährlich 10 Mio. EUR gehandelt. Diese Mittel tragen zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe/Familien, zur Bewirtschaftung von Grenzertragsböden und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Naturgemäß geht es im Teilhaushalt 5 ganz überwiegend um die Kosten der allgemeinen Verwaltungstätigkeit. So steht der Personalaufwand im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zu den sonstigen Aufwendungen in einem Verhältnis von knapp 8:1. Investitionen fallen im Teilhaushalt 5 nicht ins Gewicht.

Fokus 2014

Beim Strategiethema „Umwelt, Energie und Klimaschutz" handelt es sich in dieser Form nach wie vor um einen neuen Schwerpunkt des Landkreises. Der Start der **Energieagentur Landkreis Lörrach** ins operative Geschäft und die ersten Schritte im Rahmen des **European Energy Awards** stehen daher auch im Jahr 2014 im Fokus. Auch mit Blick auf übergeordnete energiepolitische Zielsetzungen (Landes-Klimaschutzgesetz, Windkraftausbau, erneuerbare Wärme etc.) werden die Bereiche Umwelt und Baurecht weiter verstärkt auf dem **Feld des Klimaschutzes, der Energieeinsparung sowie der Erzeugung und des Verbrauchs erneuerbarer Energien** tätig.

Im Rahmen der staatlichen Aufgabe der Altlastensanierung geht es im Jahr 2014 mit besonderem Gewicht um die sog. **Kesslergrube** in Grenzach-Wyhlen. Hier gilt es, auf der Grundlage des Altlastenrechts eine Sanierung festzulegen, die den Bedürfnissen der Menschen vor Ort und des Umweltschutzes gerecht wird und möglichst weitgehende Akzeptanz erhält.

Weiterhin im Fokus steht die fachübergreifende Aufgabe der **Landschaftspflege und -erhaltung** einschließlich der **Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne.** Hier wirken die Fachbereiche Umwelt und Landwirtschaft und der 2012 gegründete Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach zusammen. Darüber hinaus werden die **landwirtschaftlichen Förderverfahren** in 2014 in ganz Baden-Württemberg auf ein neues EDV-System umgestellt („Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen"). Zusammen mit den noch nicht konkret absehbaren Neuerungen mit Blick auf die neue **Gemeinsame Agrarpolitik der EU im Zeitraum 2014 – 2015** wird die Landwirtschaftsverwaltung damit insgesamt erheblichen Änderungen unterworfen.

Im Fachbereich Waldwirtschaft stehen aufgrund der Zielvereinbarung mit dem Landesforstbetrieb ForstBW für das Jahr 2014 die Analyse von Unfallgeschehen und die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der **Arbeitssicherheit der Forstwirte** im Fokus.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	12.500		12.500	
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**12.500**	**0**	**12.500**	**0**

Kurzbeschreibung

Bei den Rückflüssen aus Ausleihungen handelt es sich um Wohnbaudarlehen, deren Rückzahlung fortlaufend erfolgt..

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umset-zung	Gesamt-betrag	bis 2012 finanziert	Ermächti-gungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschrei-bung Folgejahre
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	83.132			13.600	12.500	12.000	11.400	11.000	
XXXX	Software, bew. Anlagevermögen und Finanzvermögen	2011-2013				-31.500					-2.200
Saldo aus Investitionstätigkeit			**83.132**	**0**	**0**	**-17.900**	**12.500**	**12.000**	**11.400**	**11.000**	**-2.200**

Kurzbeschreibung

Bei den Rückflüssen aus Ausleihungen handelt es sich um Wohnbaudarlehen, deren Rückzahlung fortlaufend erfolgt.

Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.055.831	847.335	944.161	944.161	944.161	944.161
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	951.827	932.600	1.032.500	932.500	932.500	932.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.850	15.000	18.100	18.100	18.100	18.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.231.590	1.341.542	1.221.837	1.229.637	1.226.237	1.257.437
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	618	500	400	300	300	200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	97.891	66.060	60.350	60.350	60.350	60.350
10	=	Ordentliche Erträge	3.348.606	3.203.036	3.277.347	3.185.047	3.181.647	3.212.747
11	-	Personalaufwendungen	6.668.836-	7.344.778-	7.361.294-	7.661.821-	7.898.165-	8.134.914-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.935-	320.485-	408.481-	263.481-	263.481-	263.481-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	11.504-	8.868-	8.613-	5.596-	3.561-	2.661-
16	-	Transferaufwendungen	41.646-	102.637-	118.327-	115.327-	110.327-	105.327-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	536.712-	600.037-	531.695-	532.605-	512.605-	512.605-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.467.633-	8.376.805-	8.428.409-	8.578.829-	8.788.138-	9.018.987-
19	=	Ordentliches Ergebnis	4.119.026-	5.173.769-	5.151.062-	5.393.782-	5.606.491-	5.806.239-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	43.963	53.197	54.763	54.763	54.763	54.763
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	146.988-	135.943-	169.606-	173.964-	177.431-	179.860-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.156.160-	1.188.993-	883.707-	935.147-	960.548-	974.921-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	649.550-	584.630-	599.450-	640.860-	671.479-	623.567-
54	-	Aufwand für IuK	282.294-	265.670-	297.647-	299.129-	304.549-	305.149-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	542.670-	616.414-	465.825-	464.338-	476.092-	484.560-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.297.441-	1.372.675-	1.296.806-	1.293.808-	1.291.000-	1.288.213-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.031.141-	4.111.129-	3.658.278-	3.752.482-	3.826.337-	3.801.507-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.150.168-	9.284.897-	8.809.340-	9.146.264-	9.432.828-	9.607.746-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.489.234	3.203.036	3.277.347	3.185.047	3.181.647	3.212.747
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.745.902-	8.561.925-	8.530.585-	8.579.533-	8.784.577-	9.016.325-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.256.668-	5.358.889-	5.253.238-	5.394.485-	5.602.930-	5.803.578-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	23.116	13.600	12.500	12.000	11.400	11.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.116	13.600	12.500	12.000	11.400	11.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.469-	11.500-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	20.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.469-	31.500-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	17.647	17.900-	12.500	12.000	11.400	11.000
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.239.020-	5.376.789-	5.240.738-	5.382.485-	5.591.530-	5.792.578-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.239.020-	5.376.789-	5.240.738-	5.382.485-	5.591.530-	5.792.578-

52.10 Baurecht

A - Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das öffentliche Baurecht dient der Ordnung und Förderung der Nutzung und Bebauung von Grundstücken. Hierzu gehören vielfältige und umfangreiche Aufgaben:

- Rechtsichere Beratung von Bauherren, Bauleitern und Beteiligten durch telefonischen, schriftlichen und persönlichen Kontakt zu bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen und Aspekten
- Rechtliche Überprüfung von Bauleitplänen und der Zulässigkeit von Bauvorhaben
- Sicherung und Durchsetzung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen sowie Beseitigung baurechtswidriger Zustände
- Wahrung der Sicherheit, insbesondere durch Prüfung der bautechnischen Nachweise, der Sicherheit von Feuerstätten sowie durch Sicherheitskontrollen von baulichen Anlagen gemäß Sonderbauverordnungen u. Verwaltungsvorschriften

Der FB Baurecht sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung. Dadurch wird der Einsatz von regenerativen Energien gefördert und endliche Ressourcen geschont. Der Fachbereich berät die Hauseigentümer hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtungen und führt Kontrollen durch.

Enthaltene Produkte

52.10.01 Bauvoranfragen
52.10.02 Baugenehmigungsverfahren
52.10.04 Abgeschlossenheitsbescheinigungen
52.10.13 Erneuerbare Energien/Wärmegesetze/Energieeinsparverordnung
52.10.20 Kenntnisgabeverfahren/Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
52.10.30 Bauleitplanung (rechtl. Prüfung)
52.10.40 Aufsicht, bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBO BW, BauGB, BauNVO, WEG, EWärmeG BW, EEWärmeG, EnEV, LVwVG BW, SchfG, SchfHwG, LSeilbG BW, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Straßenrecht etc.

Grund- und Strukturdaten

Zuständigkeitsgebiet: 655,16 km^2 (81,2 % des Kreisgebietes)

	2008	2009	2010	2011	2012
Bauverfahren:	1.213	1.282	1.246	1.203	1.313
Bausumme (in Mio. EUR):	rd. 110	rd. 95	rd. 138	rd.146	rd. 130

52.10 Baurecht

B - Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Bauleitplanung

Der Fachbereich Baurecht berät die Gemeinden in Rechtsfragen zur Bauleitplanung und ist zuständig für die Genehmigung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Gemeinden, die nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind.
Geprüft wird hierbei insbesondere, ob der Bauleitplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, den übergeordneten Zielen der Raumordnung entspricht und die getroffenen Festsetzungen rechtlich zulässig sind. Im Interesse der Reduzierung des Landschaftsverbrauchs und der Stärkung der Innenentwicklung ist bei der Genehmigung von Bauleitplänen ein strenger Maßstab an die Begründung von neuen Flächenausweisungen im bisherigen Außenbereich anzulegen (laufende Zielvereinbarungen zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Lörrach.

Bauverfahren

Der Fachbereich Baurecht ist Genehmigungsbehörde für alle Bauvorhaben, die innerhalb des Landkreises verwirklicht werden sollen. Ausgenommen ist das Gebiet der Großen Kreisstädte Lörrach (mit Inzlingen), Weil am Rhein und Rheinfelden (mit Schwörstadt). In erster Linie

B - Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

zählen dazu Bauanträge, die den weitaus größten Anteil ausmachen, des weiteren Bauvoranfragen, Anträge auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen im verfahrensfreien Bereich und bei Kenntnisgabe-Verfahren. Im Baugenehmigungsverfahren werden die öffentlich-rechtlichen Vorschriften umfassend, d.h. einschließlich Fachrecht geprüft. Die Baugenehmigung vermittelt dem Bauherrn insoweit eine umfassende Rechtsposition für sein Bauvorhaben („All- inclusive"-Paket). Das Kenntnisgabe-Verfahren, bei dem die Baurechtsbehörde keine Prüfung durchführt, wird nur sehr zurückhaltend angenommen (< 7 % der Bauverfahren). Die Bauherren ziehen weitgehend die Rechtssicherheit einer Baugenehmigung dem vereinfachten, allerdings mit viel Eigenverantwortung verbundenen KG-Verfahren vor. Auch das vereinfachte Genehmigungsverfahren, welches nur eine eingeschränkte Rechtsposition bietet, wird bislang nur in geringem Umfang angenommen.

Fristen im Genehmigungsverfahren

Die Baurechtsbehörde hat sich zum Ziel gesetzt, zeitnahe und gleichzeitig rechtssichere Entscheidungen zu treffen, die der Überprüfung in Widerspruchs- und Klageverfahren standhalten. Wir streben an, Baugenehmigungen bereits nach einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 25 Arbeitstagen zu erteilen. Die Bearbeitungsfristen für Bauanträge durch die beteiligte Gemeinde, die Träger öffentlicher Belange und die Baurechtsbehörde sind aufgrund gesetzlicher Regelungen sehr kurz bemessen. Um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, bietet der Fachbereich bei schwierigen und bedeutsamen Bauvorhaben (insbes. Gewerbeprojekte) Bauantrags-Konferenzen an, bei denen die Bauwilligen zusammen mit den Verfahrensbeteiligten die besonderen Probleme eines Vorhabens und die Lösungsmöglichkeiten im Vorfeld der Antragstellung erörtern können. Zunehmend müssen wir uns mit Nachbareinwendungen auseinandersetzen, was sich nachteilig auf die Verfahrensdauer auswirkt.

Finanzierung

Bauverfahren sind gebührenpflichtig. 2012 wurden Ein nahmen von rd. 873.000 EUR erzielt. Die Genehmigungsgebühren orientieren sich weitgehend an den Baukosten und können insoweit stark schwanken. Für 2014 sind Gebühreneinnahmen i. H. v. 800.000 EUR eingeplant.

Aufsicht, bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Das Landratsamt ist als untere Baurechtsbehörde durch die Landesbauordnung gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Überwachung erfolgt durch

- Bauabnahmen (nur noch in Ausnahmefällen)
- Baukontrollen aufgrund von (Nachbarschafts-) Beschwerden
- Mängelmeldungen v. Bezirksschornsteinfeger meistern
- Wiederkehrende Überprüfungen von Sonderbauten (Brandverhütungsschauen) und die
- jährlichen Sicherheitsüberprüfungen v. Skiliften (LSeilbG).

Werden Verstöße bekannt, muss die Baurechtsbehörde prüfen, ob sie nachträglich einschreitet. Hierbei ist einerseits zu beachten, dass im Sinne der Gleichbehandlung rechtswidrig handelnde Bauherren nicht besser gestellt werden als Gesetzestreue. Insofern ist ein konsequentes Handeln geboten. Andererseits müssen vorrangig Missstände angegangen werden, bei denen Sicherheitsbelange, geschützte Nachbarrechte oder gewichtige öffentliche Interessen verletzt sind. Jahr für Jahr muss die Baurechtsbehörde in zahlreichen Fällen einschreiten (2012: rd. 150 mal). Hierbei ist festzustellen, dass die bauaufsichtlichen Maßnahmen mit dem zunehmenden Wegfall präventiver Prüfungen im Baurecht an Bedeutung gewinnen. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften müssen auch bei den genehmigungsfreien Vorhaben eingehalten werden. Leider nehmen die Bauherren ihre Eigenverantwortung bisweilen nur unzureichend wahr.
Ein besonderes Problem stellt die schleichende Zersiedlung der Landschaft durch Kleinbauten dar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde gemeinsam mit den anderen Baurechtsbehörden im Landkreis eine Konzeption entwickelt, welche das Errichten derartiger Anlagen seit Januar 2009 restriktiv regelt (siehe Faltblatt „Gerätehütten im Außenbereich").
Äußerst wichtig sind die Brandverhütungsschauen, die regelmäßig in Gebäuden durchgeführt werden müssen, die wegen ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung erhöht brandgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet ist (z.B. Hochhäuser, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Schulen etc.). Im Zuständigkeitsgebiet unterliegen über 300 Objekte der Brandverhütungsschau, die in 5-jährigem Turnus überprüft werden müssen.

Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien

Der Fachbereich Baurecht forciert den Einsatz regenerativer Energien und die Schonung endlicher Ressourcen. Der Fachbereich berät die Hauseigentümer hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung und führt Kontrollen durch.

52.10 Baurecht

C - Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Baugenehmigungen möglichst zeitnah erteilen.	Einwohner/-innen Kommunen, Bauherren	
B	Freihalten der Landschaft von illegalen Kleinbauten.	Bauherren, Kommunen	
C S	Der Anteil an erneuerbaren Ernergien beim Wärme- und Strombedarf wird erhöht.	Hauseigentümer	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Genehmigungsverfahren innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen abwickeln und darüber hinaus eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 25 Arbeitstagen anstreben.	A 1 k1
B 1	Regelmäßige Information der Öffentlichkeit.	B 1 k1
C 1 S	Verstärkte Beratung und Kontrolle von Hauseigentümern hinsichtlich ihrer Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Überwachung der Fristen.	
B 1.1	Faltblatt „Gerätehütten im Außenbereich“ an Bauinteressenten herausgeben.	
B 1.2	Prüfung von Anfragen.	
B 1.3	Einschreiten gegen illegale Bauten.	
C 1.1 S	Beratung der Heizungsbauunternehmen, Anschreiben der betroffenen Hauseigentümern, Überwachung und Durchsetzen der gesetzlichen Verpflichtungen (Wärmegesetze, EnEV).	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	337.665	351.497	385.142	376.323	387.613	399.233
	Sachaufwand	29.862	36.792	33.741	33.895	33.781	33.553
	Kalk. Aufwand	141.119	163.092	155.729	160.677	165.620	162.653
B	Personalaufwand	60.478	61.688	62.921	64.180	65.463	66.773
	Sachaufwand	12.574	15.492	14.207	14.272	14.224	14.128
	Kalk. Aufwand	59.418	68.670	65.570	67.653	69.735	68.486
C S	Personalaufwand*	15.200	17.244	8.841	10.487	10.878	11.277
	Sachaufwand	1.750	1.800	1.800	1.840	1.870	1.900
	Kalk. Aufwand	22.282	25.751	24.589	25.370	26.151	25.682

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Arbeitstagen	25	25	25	25	25	25
B 1 k1	Anzahl der geprüften Objekte	ca. 70	70	70	70	70	70
C 1 k1 S	Anzahl der Objekte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

* abzgl. Gegenfinanzierung durch Land

Baurecht **52.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	908.624	698.500	798.500	798.500	798.500	798.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	100.000	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.629	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.748	10.500	6.000	6.000	6.000	6.000
10	=	Ordentliche Erträge	931.001	718.000	913.500	813.500	813.500	813.500
11	-	Personalaufwendungen	592.394-	616.661-	675.688-	660.216-	680.022-	700.409-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.727-	17.774-	123.031-	23.031-	23.031-	23.031-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.705-	0	600-	600-	400-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.958-	46.774-	35.564-	35.834-	35.834-	35.834-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	644.783-	681.208-	834.883-	719.680-	739.287-	759.274-
19	=	Ordentliches Ergebnis	286.218	36.792	78.617	93.820	74.213	54.226
40	+	Erträge aus internen Leistungen	22.159	2.432	28.824	28.824	28.824	28.824
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	32.531-	36.252-	32.485-	32.667-	32.811-	32.913-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	78.637-	94.821-	93.928-	99.705-	102.708-	104.395-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	72.643-	58.645-	68.012-	73.949-	78.326-	70.889-
54	-	Aufwand für IuK	22.572-	20.635-	26.712-	26.837-	27.292-	27.343-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	36.147-	43.063-	42.366-	42.231-	43.300-	44.070-
60	-	Kalkulatorische Kosten	27.206-	35.144-	35.274-	34.890-	34.516-	34.141-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	247.577-	286.127-	269.954-	281.454-	290.129-	284.925-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	38.641	249.336-	191.337-	187.634-	215.916-	230.699-

D: Teilergebnis-Haushalt

Baurecht **52.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.059.843	718.000	913.500	813.500	813.500	813.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	645.858-	683.504-	834.283-	719.080-	738.887-	759.274-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	413.985	34.496	79.217	94.420	74.613	54.226
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.380-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.380-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	411.605	34.496	79.217	94.420	74.613	54.226
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	411.605	34.496	79.217	94.420	74.613	54.226

E: Teilfinanz-Haushalt

52.20 Wohnraumförderung

A - Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraumes durch finanzielle Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften).

Enthaltene Produkte

52.20.11 Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LWoFG BW

Grund- und Strukturdaten

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fördervolumen (in Mio. EUR):	rd. 12	rd. 8	rd. 7	rd. 3,2	rd. 2,7	rd. 2,5*

* Schätzung

52.20 Wohnraumförderung

B - Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Förderung des Wohneigentums

Durch die Förderung sollen Familien, Alleinerziehende und Haushalte mit geringem Einkommen in die Lage versetzt werden, Wohnraum zur Eigennutzung zu erschaffen.

Förderungsfähig sind Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Alleinstehende, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren, behinderte Menschen, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

Mietwohnraumförderung

Ziel ist die Bereitstellung von günstigem, bezahlbarem Wohnraum für Personengruppen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind (soziale Wohnraumförderung).

Fördermaßnahmen

Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen oder von geldwerten Leistungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes, die jährlich aufgestellt werden.

Aufgabe des Landratsamtes

Prüfen der Förderanträge für den gesamten Landkreis und Beratung interessierter Bürger beim Neubau und Kauf von Wohnraum.

B - Informationen

Wohnraumförderung 52.20

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

52.20 Wohnraumförderung

C - Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Förderung von sozialem Mietwohnraum und Wohnungsbau.	Haushalte mit geringem Einkommen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Fachkundige Beratung der Interessenten; Bearbeitung der Förderanträge innerhalb von 4 Wochen.	A 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Vorhalten ausreichender Personalkapazität; regelmäßige Schulung und Einarbeitung des Personals in die jährlichen Förderprogramme.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	13.770*	14.750*	21.037	21.524	22.170	22.835
	Sachaufwand	6.106	1.454	1.374	1.382	1.382	1.382
	Kalk. Aufwand	5.314	7.997	7.107	7.505	7.780	7.624

* inkl. Erstattungen Personalaufwand an Dritte (geplant in Zeile 17)

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Max. Bearbeitungsdauer (in Wochen)	4	4	4	4	4	4

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Personaleinsatz (in VZÄ)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

D - Teilergebnis-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	1.500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	618	500	400	300	300	200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	138	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	756	2.000	400	300	300	200
11	-	Personalaufwendungen	2.446-	3.132-	21.037-	21.524-	22.170-	22.835-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18-	265-	562-	562-	562-	562-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.899-	13.285-	812-	820-	820-	820-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	14.363-	16.683-	22.411-	22.906-	23.552-	24.217-
19	=	Ordentliches Ergebnis	13.607-	14.683-	22.011-	22.606-	23.252-	24.017-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	162-	172-	191-	197-	201-	204-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.326-	3.655-	2.640-	2.853-	2.939-	2.987-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.116-	1.999-	2.119-	2.304-	2.440-	2.208-
54	-	Aufwand für IuK	657-	703-	832-	836-	850-	852-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.053-	1.468-	1.320-	1.316-	1.349-	1.373-
60	-	Kalkulatorische Kosten	792-	1.202-	1.096-	1.084-	1.072-	1.061-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.106-	9.199-	8.197-	8.589-	8.852-	8.685-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	19.712-	23.881-	30.208-	31.195-	32.104-	32.702-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	754	2.000	400	300	300	200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	14.510-	16.761-	22.411-	22.906-	23.552-	24.217-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.756-	14.761-	22.011-	22.606-	23.252-	24.017-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	23.116	13.600	12.500	12.000	11.400	11.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.116	13.600	12.500	12.000	11.400	11.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.116	13.600	12.500	12.000	11.400	11.000
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.360	1.161-	9.511-	10.606-	11.852-	13.017-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.360	1.161-	9.511-	10.606-	11.852-	13.017-

E: Teilfinanz-Haushalt

52.30 Denkmalschutz

A - Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Baurecht hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.

Enthaltene Produkte

52.30.03 Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
DSchG BW, EStG

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der erfassten Kulturdenkmale im Landkreis: derzeit etwa 2.400

52.30 Denkmalschutz

B - Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Was sind Kulturdenkmale?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Unter den Denkmalschutz fällt auch der Ensembleschutz, d.h. der Erhalt von Gebäudegruppen, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität haben.
Die Kommunen definieren diesen Ensembleschutz auf der Basis örtlicher Satzungen, i.d.R. Altstadtsatzungen wie in Schopfheim und Kandern.

Strategische Ausrichtung

Der Erhalt und Schutz der Denkmäler ist Teil der Zukunftsstrategie des Landkreises (Themenkomplex Kultur) und trägt dazu bei Tradition und Geschichtsbewusstsein zu pflegen und zu bewahren.

Aufgaben des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde

Schutz, Pflege und Bewahrung der Kulturdenkmale durch folgende Tätigkeiten:

- Beratung von Denkmaleigentümern und Bauinteressenten
- Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale
- denkmalschutzrechtliche Entscheidungen in Zulassungsverfahren
- denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Abwendung von Gefährdungen
- Ausweisen von Grabungsschutzgebieten
- Erteilung von Bescheinigungen für die steuerliche Absetzbarkeit von denkmalschutzbe dingten Erhaltungsaufwendungen

Fachlich unterstützt wird das Landratsamt durch das Referat „Denkmalpflege“ beim Regierungspräsidium (ehem. Landesdenkmalamt). Zunehmend entscheidet das Landratsamt allerdings in eigener Kompetenz, was eine verstärkte Einbindung der Kreisbaumeister erforderlich macht.

B - Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Finanzielle Auswirkungen

In der Regel entstehen dem Denkmaleigentümer finanzielle Mehraufwendungen für die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz. Diese Aufwendungen kann er steuerlich geltend machen (§§ 7i, 10f und 11b EStG).

Die denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen selbst sind weitgehend **gebührenfrei** (siehe Gebührenverordnung des Landratsamtes), da die Erhaltung der Denkmale überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

Fördergelder für die Denkmalpflege werden vom Land bedauerlicherweise bereits seit Jahren kaum mehr bereitgestellt.

Das Foto zeigt das vom Landkreis Lörrach vorbildlich renovierte Kulturdenkmal "Schloß Rheinweiler", das seit Jahren als Altenpflegeheim genutzt wird.

52.30 Denkmalschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Das bauliche kuturelle Erbe und das Ortsbild bewahren und stetig weiterentwickeln.	Bauherren	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Eigentümer von Kulturdenkmalen und Kaufinteressenten informieren und beraten; Prüfverfahren zügig, spätestens innerhalb von 6 Wochen abwickeln.	A 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Ausreichend Ressourcen bereitstellen und vorhalten.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand*	35.747*	33.947*	42.835	43.836	45.151	46.505
	Sachaufwand	1.794	3.862	2.701	2.718	2.718	2.718
	Kalk. Aufwand	6.304	16.676	14.075	14.815	15.349	15.043

* inkl. Erstattungen Personalaufwand an Dritte (geplant bei Sachaufwand in Zeile 17)

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Max. Bearbeitungsdauer der Verfahren (in Wochen)	-	6	6	6	6	6

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Denkmalschutz **52.30**

D - Teilergebnis-Haushalt

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.482	0	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	286	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.767	0	1.500	1.500	1.500	1.500
11	-	Personalaufwendungen	14.218-	14.956-	42.835-	43.836-	45.151-	46.505-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269-	521-	1.105-	1.105-	1.105-	1.105-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	100-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.953-	22.332-	1.597-	1.613-	1.613-	1.613-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	37.541-	37.809-	45.536-	46.554-	47.869-	49.223-
19	=	Ordentliches Ergebnis	34.774-	37.809-	44.036-	45.054-	46.369-	47.723-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	81-	338-	376-	387-	396-	402-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.309-	8.138-	5.300-	5.666-	5.830-	5.922-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.058-	3.931-	4.167-	4.531-	4.799-	4.343-
54	-	Aufwand für IuK	329-	1.383-	1.637-	1.644-	1.672-	1.675-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	526-	2.886-	2.596-	2.587-	2.653-	2.700-
60	-	Kalkulatorische Kosten	396-	2.377-	2.155-	2.132-	2.109-	2.086-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.700-	19.053-	16.230-	16.947-	17.458-	17.129-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	41.473-	56.862-	60.266-	62.000-	63.828-	64.852-

D: Teilergebnis-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

E - Teilfinanz-Haushalt

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.767	0	1.500	1.500	1.500	1.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	44.883-	37.963-	45.536-	46.554-	47.869-	49.223-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.115-	37.963-	44.036-	45.054-	46.369-	47.723-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.115-	37.963-	44.036-	45.054-	46.369-	47.723-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	42.115-	37.963-	44.036-	45.054-	46.369-	47.723-

E: Teilfinanz-Haushalt

55.20 Gewässerschutz

A - Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum vorbeugenden, erhaltenden und nachsorgenden Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers (durch EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- Wasserrechtlichen Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, (z.B. Einleitungen, Entnahmen, Wasserkraftanlagen (vgl. PG 56.10)...)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden; Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Schaffung und Sicherstellen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes/Bau von Rückhalteanlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands" der Oberflächengewässer (Herstellen der Durchgängigkeit, Renaturierungsmaßnahmen) und des Grundwassers

Enthaltene Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WHG, WG BW und zugehörige Verordnungen , EU-Verordnungen, WVG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2013:

Gewässer (Wiese, Kleine Wiese, Kander, Enge-/Hohle- und Feuerbach) (in km):	160
Altrhein (in km):	43
Wasserschutzgebiete:	150
Kommunale Kläranlagen:	12
Kleinkläranlagen:	480
Regenwasserbehandlungsanlagen:	77
Anschlussgrad (in %):	99,4

55.20 Gewässerschutz

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umweltschutz – Umweltausschuss

Für den Landkreis Lörrach stellt Wasser - seine Bäche und Seen, die Mineralquellen, das Grund- und Regenwasser - ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser sowie dessen Reinhaltung ist somit eines der wichtigsten Ziele auch im Landkreis Lörrach.

Im Landkreis konnte in den letzten Jahrzehnten durch entsprechende Maßnahmen die Qualität der Gewässer und des Grundwassers entscheidend verbessert werden.

Auf Grund der auch in unserer Region sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels (höhere Temperaturen im Sommer, vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen, geringere Wasserführung der Gewässer im Sommer/Herbst) ist vermehrt Vorsorge in Richtung Wasserversorgung und Hochwasserschutz zu treffen.

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Grundwasserschutz/Wasserversorgung

Die wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung sind:
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und deren Kontrolle (in Zusammenarbeit mit dem FB Gesundheit)
- Bearbeiten, beurteilen, genehmigen, überwachen von Vorhaben, die Grundwasser erschließen und nutzen (Brunnen, Erdwärmesonden, Pegel, etc.)
- Bearbeiten, beurteilen, genehmigen von Maßnahmen in der öffentlichen Wasserversorgung
- Beschaffen von Fördermitteln/deren Abrechnung für die Bereiche Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wesentliche Aufgaben sind:
- Beraten (Kommunen, Ing.-Büros), beurteilen, prüfen, genehmigen und überwachen von Baumaßnahmen in den Bereichen Kläranlagen, Regenwasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung (Rückhaltung, Versickerung, dezentrale Ableitung) und bei Kanalisationsanlagen
- Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung für den Bereich kommunale Abwasserbehandlung
- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Prüfung und Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Abwasser und Regenwasser)

Sonstiges

- Festsetzung von Wasserentnahmegeld und Abwasserabgabe
- Führen des Wasserbuchs (Eintrag aller wesentlicher Nutzungen Erlaubnisse, Bewilligungen, Schutzgebiete...)
- Unterhalten der Rufbereitschaft „Wasser", die bei Schadensfällen/Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt eingreift und notwendige Abwehrmaßnahmen veranlasst
- Aufsichtsbehörde über die Wasserverbände

Oberflächenwasser/Hochwasserschutz

Die wesentlichen Aufgaben sind:
- Technische Fachbehörde für alle Fragen rund um oberirdische Gewässer (Bäche, Flüsse, Teiche) und deren Nutzung.
- Beraten, beurteilen, genehmigen und überwachen von Wasserkraftanlagen, Bauten an Gewässern, Renaturierungen von Gewässern, Einleiten, Aufstauen, Absenken und Entnahme von Wasser
- Technische Fachbehörde, Beratung von Kommunen und Planern bei Konzepten und Maßnahmen im Hochwasserschutz
- Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung für die Bereiche Hochwasserschutz und Maßnahmen an Gewässern

Private Abwasserbeseitigung

Wesentliche Aufgaben sind:
- Beraten (Private, Kommunen, Ing.-Büros), beurteilen, prüfen, genehmigen und überwachen von privaten Kleinkläranlagen und Grundstücksentwässerungen
- Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung für den Anschluss von Weilern und Einzelgehöften an die öffentliche Kanalisation im ländlichen Raum

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil über **FAG-Mittel** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des **Sonderbehördeneingliederungsgesetzes** 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft erhält der LK Lörrach **1.033.635 EUR** und für die im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben der Gewässerdirektion **150.905 EUR**. Diese Mittel werden nicht auf der Ertragsseite der Produktgruppe 55.20 ausgewiesen sondern zentral in der Produktgruppe 61.10 verbucht.

55.20 Gewässerschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Schadstofffreie, funktionsfähige, naturnahe Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Schadstofffreie, funktionsfähige Grundwasserkörper als Grundlage einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung, Ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (kommunal und industriell/gewerblich), Nachhaltiger Hochwasserschutz.	Bürger/-innen Kommunen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Renaturierung der Gewässer/Durchgängigkeit herstellen, Struktur verbessern vorantreiben, Fördergelder beschaffen.	A 1 k1
A 2	Erhöhung des Anschlussgrades von Einwohnern an kommunale Kläranlagen, Reduzierung der Zahl privater Kleinkläranlagen.	A 2 k1/A 2 k2
A 3	Regelmäßige Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Optimierung der Leistung der Anlagen.	A 3 k1
A 4	Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kommunen umsetzten.	A 4 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Beseitigen von Wanderungshindernissen (Schwellen, Wehre), Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen; Festlegen von Mindestwasserabgaben und deren Kontrolle.	
A 2.1	Kontakt mit Kommunen aufnehmen, Entwässerungskonzepte erstellen, Anschlussmöglichkeiten an kommunale Kläranlagen schaffen (Fördermittel organisieren).	
A 3.1	Kontakt mit Kläranlagenbetreibern aufnehmen und Maßnahmen umsetzen. Regelmäßige Kontrolle der Anlagen, Beratung der Betreiber.	
A 4.1	Hochwasserschutzkonzepte mit den Kommunen erstellen, Fördermittel organisieren, Verfahren zum Bau von Hochwasserrückhalteanlagen aufgreifen, Bau von Regenrückhalte-/klärbecken vorantreiben.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	681.500	796.600	838.200	867.200	893.200	920.000
	Sachaufwand	22.786	23.900	18.900	18.900	18.900	18.900
	Kalk. Aufwand	283.570	293.370	255.730	267.902	277.467	271.563

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Beseitigung von Hindernissen in Wiese und Kander	4	1	1	1	1	1
A 2 k1	Anschlussgrad (in %)	99,3	99,4	99,5	99,6	99,7	99,7
A 2 k2	Zahl privater Kleinkläranlagen	480	475	460	450	430	420
A 3 k1	Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Kläranlagen	0	0	0	0	0	0
A 4 k1	Zahl Schutzkonzepte/bauliche Anlagen	1	1	1	1	1	1

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Gewässerschutz **55.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	93.869	57.824	54.994	54.994	54.994	54.994
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	22	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	93.897	57.824	54.994	54.994	54.994	54.994
11	-	Personalaufwendungen	681.582-	796.695-	838.478-	867.220-	893.236-	920.011-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312-	8.715-	8.414-	8.414-	8.414-	8.414-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	170-	57-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.304-	15.133-	10.555-	10.555-	10.555-	10.555-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	704.367-	820.599-	857.448-	886.190-	912.206-	938.981-
19	=	Ordentliches Ergebnis	610.470-	762.775-	802.454-	831.196-	857.212-	883.987-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.049	7.940	7.782	7.782	7.782	7.782
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	5.474-	0	7.114-	7.114-	7.114-	7.114-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	107.226-	125.622-	94.338-	99.807-	102.487-	104.020-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	96.218-	82.969-	76.682-	83.388-	88.334-	79.960-
54	-	Aufwand für IuK	31.751-	30.741-	32.476-	32.641-	33.245-	33.312-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	50.950-	61.978-	52.901-	52.732-	54.067-	55.029-
60	-	Kalkulatorische Kosten	139.281-	150.756-	138.096-	137.666-	137.248-	136.832-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	422.851-	444.126-	393.826-	405.568-	414.715-	408.485-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.033.321-	1.206.901-	1.196.280-	1.236.763-	1.271.927-	1.292.472-

D: Teilergebnis-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	104.846	57.824	54.994	54.994	54.994	54.994
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	758.537-	861.439-	860.931-	886.190-	912.206-	938.981-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	653.690-	803.616-	805.937-	831.196-	857.212-	883.987-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	653.690-	803.616-	805.937-	831.196-	857.212-	883.987-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	653.690-	803.616-	805.937-	831.196-	857.212-	883.987-

E: Teilfinanz-Haushalt

55.40 Naturschutz

A - Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und der Flora und Fauna für kommende Generationen (über EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- verwaltungsrechtliche und fachliche Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhalt der Artenvielfalt und des Artenschutzes
- konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Renaturierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen (Biotopvernetzung)

Enthaltene Produkte

55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen
55.40.03 Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zum Naturschutz
55.40.04 Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BNatSchG, LNatschG BW, LPR, EU-Verordnungen

Beschlüsse:
- Gründungsauftrag eines LEV (UA 15.11.2011; Gründung am 20.07.2012)

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2013:

Landschaftsschutzgebiete:	19 (58 qkm)
Naturschutzgebiete:	26 (55 qkm)
Natura-2000 Gebiete:	14 (264 qkm)
Landschaftspflegerichtlinie-Vertragsflächen:	ca. 1.100 ha

55.40 Naturschutz

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umweltschutz – Umweltausschuss

Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es Ziel des Naturschutzes in Deutschland, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit Naturhaushaltes, der Erhalt von Natur und Landschaft hat aber auch als Standortfaktor – nicht zuletzt für den Tourismus - im Kreis Lörrach einen hohen Stellenwert und ist somit eine wichtige Investition in unsere Zukunft.

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Gebiets-, Biotop- und Objektschutz:
- Ausweisung von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmalen
- Planerstellung, Würdigung in Rechtsverfahren
- Öffentlichkeitsbeteiligung

Vollzug des Naturschutzrechts im besiedelten und unbesiedelten Bereich durch:
- Naturschutzrechtliche Zulassungen wie Erlaubnis-, Befreiungs-, Ausnahmegenehmigungen (auch NATURA 2000) und Genehmigungsverfahren sowie Anordnungen
- Naturschutzrechtliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren

Vollzug des Artenschutzrechts durch:
- Ausnahme- und Befreiungserteilung im besonderen Artenschutz
- Beschlagnahme, Einziehung, Unterbringung, tierärztliche Versorgung von Arten
- Genehmigung von Zoos

Landschaftspflege:
- Verwaltungsmäßige Abwicklung der Landes- und EU-Förderprogramme durch Vertragsnaturschutz, Aufträge, Anträge/Zuwendungen

Überwachung, Kooperationen und ehrenamtlicher Naturschutz:

- Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen
- Führung des Ökokontokatasters und Kompensationsverzeichnisses
- Bestellung und Betreuung der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzwarte
- Teilnahme und Mitarbeit bei Naturschutzinstitutioen (z.B. TRUZ, Naturschutzgroßprojekt, Naturpark Südschwarzwald)

Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsysteme n.

Dies erfolgt insbesondere durch:

- Erstellung von Freiraumsicherungskonzepten mit fachlichen Erhebungen, z.B. als Grundlage zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen
- Erstellung von Konzepten zum Schutz von besonders gefährdeten Gebieten und Arten, z.B. Amphibienschutzprogramm, Streuobstbestände, wertvolle Grünbestände, Biotoperfassung und -verbundplanung
- Weiterentwicklung und Modifikation eines kreiseigenen Landschaftspflegekonzeptes und Umsetzen von bestehenden Pflegekonzepten, auch NATURA 2000, durch Abschluss von LPR-Verträgen, Aufträgen und Bewilligung von Anträgen
- Umsetzung der Managementpläne (MaP) in NATURA 2000 Gebieten durch Beratung und/oder Abschluss von Verträgen

Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Über den in 2012 gegründeten Landschaftserhaltungsverband (Mitglieder: Gemeinden, Verbände aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz, Landkreis) sollen neben der Umsetzung der in den Managementplänen fixierten Aufgaben in NATURA 2000-Gebieten auch zusätzliche Aufgaben in der Landschaftspflege erledigt werden.

Im Haushalt 2014 sind für die Mitgliedschaft des Landkreises Lörrach Mittel von 43.000 EUR eingestellt.

55.40 Naturschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach	
B	Nautur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Für 5 der 59 in den Artenschutzgutachten ausgewählten prioritär zu schützenden Arten, sind bis Ende 2014 Maßnahmen ergriffen.	A 1 k1
A 2	Ausweisung von Schutzgebieten sowie Einbringen und Umsetzung der Naturschutz- und Artenschutzbelange in sonstigen Verfahren.	A 2 k1
A 3	LPR-Pflegeflächen erweitern und wertvolle Flächen (z.B. Streuobstbestände, FFH-Wiesen) durch den Abschluss von Verträgen sichern. Bis Ende 2013 sind die Gefährdungsursachen und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten dargestellt.	A 3 k1
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwickls-pläne der Natura 2000-Gebiete.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	
A 2.1	Daten zu potentiell schutzwürdigen Gebieten erfassen, bewerten; Gebiete ausweisen, Stellungnahmen in Verfahren abgeben, Umsetzung kontrollieren.	
A 3.1	LPR-Verträge: Maßnahmenbezogene Verträge abschließen, Gelder zur Duchführung von Pflegemaßnahmen beschaffen. Kontaktaufnahme und -pflege mit Landwirten und Institutionen, die Maßnahmen durchführen können.	
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	274.261	341.200	329.200	339.100	349.300	359.700
	Sachaufwand	46.416	47.700	45.800	42.800	42.800	42.800
	Kalk. Aufwand	164.470	130.457	154.260	159.273	164.710	161.470
B	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	27.076	40.000	43.000	40.000	40.000	40.000
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Zahl der ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	0	0	5	N.N.	N.N.	N.N.
A 2 k1	Zahl Schutzgebietsausweisung	-	1	N.N	N.N	N.N	N.N.
A 3 k1	LPR-Pflegeflächen (in ha)	1.000	1100	1.100	1.100	1.100	1.100
B 1 k1	Aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (Ja/Nein)	-	-	Ja	-	-	-

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Naturschutz **55.40**

D - Teilergebnis-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.169	26.639	30.784	30.784	30.784	30.784
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54	0	6.100	6.100	6.100	6.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	45.700	58.800	31.300	3.700	3.700
10	=	Ordentliche Erträge	10.226	72.339	95.684	68.184	40.584	40.584
11	-	Personalaufwendungen	274.261-	341.234-	329.266-	339.144-	349.318-	359.789-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.138-	7.492-	4.651-	4.651-	4.651-	4.651-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	105-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	39.745-	53.789-	58.300-	55.300-	55.300-	55.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.504-	26.496-	25.945-	25.945-	25.945-	25.945-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	347.754-	429.010-	418.162-	425.040-	435.214-	445.685-
19	=	Ordentliches Ergebnis	337.528-	356.671-	322.477-	356.855-	394.630-	405.101-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.049	9.592	7.782	7.782	7.782	7.782
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	5.466-	0	7.108-	7.108-	7.108-	7.108-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	74.390-	58.398-	51.512-	54.576-	56.092-	56.967-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	49.832-	38.560-	49.037-	52.791-	55.560-	50.872-
54	-	Aufwand für IuK	16.444-	14.287-	22.256-	22.369-	22.782-	22.827-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	26.387-	28.804-	29.613-	29.518-	30.266-	30.804-
60	-	Kalkulatorische Kosten	84.477-	97.635-	97.747-	97.503-	97.266-	97.031-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	248.947-	228.092-	249.490-	256.083-	261.292-	257.827-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	586.476-	584.763-	571.968-	612.939-	655.922-	662.928-

D: Teilergebnis-Haushalt

Naturschutz **55.40**

E - Teilfinanz-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	11.079	72.339	95.684	68.184	40.584	40.584
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	348.180-	429.602-	418.162-	425.040-	435.214-	445.685-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	337.102-	357.263-	322.477-	356.855-	394.630-	405.101-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	337.102-	357.263-	322.477-	356.855-	394.630-	405.101-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	337.102-	357.263-	322.477-	356.855-	394.630-	405.101-

E: Teilfinanz-Haushalt

55.50 Waldwirtschaft

A - Grundlagen

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst alle gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landratsamts als untere Forstbehörde:

1. Forstbetriebliche Dienstleistungen
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald
- Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald
- Geschäftsführung von Forstbetriebsgemeinschaften

2. Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde
- Forstaufsicht, Forstschutz, Forstliche Förderung, Forstliche Fachplanungen, Waldpädagogik
- Vertretung der Interessen von Wald und Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange
- Untere Jagdbehörde für die staatliche Verwaltungsjagd.

Dem Fachbereich Waldwirtschaft ist auch die **Geschäftsstelle des Kreisjagdamts** (§ 33 Abs. 3 Bundesjagdgesetz) organisatorisch zugeordnet, weil sich dadurch beträchtliche Synergieeffekte erzielen lassen. Haushaltstechnisch gehören Jagd (und Fischerei) zusammen mit anderen Aufgaben zum Ordnungswesen, Produkt 12.20.03. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Budgets erfolgt über Buchungsobjekt-Nummern.

Enthaltene Produkte

55.50.04 Forstbetriebliche Dienstleistungen für Dritte
55.50.05 Hoheitsaufgaben als untere Forstbehörde

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LWaldG BW, LJagdG BW, LFischG BW

Grund- und Strukturdaten

Wald im Landkreis:	7.866 ha Staatswald 20.980 ha Körperschaftswald 12.396 ha Privatwald (davon 6.437 ha organisationsrelevant) **41.242 ha Gesamtwald/50 % der Landkreisfläche**
Forstbetriebsstruktur:	**49 Körperschaftswald-Betriebe**, Betriebsgröße 1,2 ha - 4.800 ha **11.652 Privatwaldbesitzer/38.829 Privatwaldgrundstücke** (0,30 ha durchschnittliche Parzellengröße/1,01 ha durchschnittliche Betriebsgröße)
Baumartenanteile:	Nadelbäume 47 %, davon Fichte 31 %, Tanne 7 %, sonstige Nadelbäume 9 % Laubbäume 53 %, davon Buche 34 %, Eiche 4 %, sonstige Laubbäume 15 %
Holzvorrat:	**382 Vorratsfestmeter/ha**
lfd. Holzzuwachs:	**10,6 Erntefestmeter/Jahr/ha**

Datenquelle: Bundeswaldinventur 2, Gesamtwald

B - Informationen

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Rund 90 % des Ressourceneinsatzes der Produktgruppe entfallen auf die forstbetrieblichen Dienstleistungen, die folgende Hauptkomponenten enthalten:

1. Forsttechnische (forstfachliche) Betriebsleitung im Gemeinde- und im Staatswald sowie im vertraglich betreuten Privatwald nach Vorgaben und Zielsetzungen der Waldeigentümer,
2. Forstlicher Revierdienst im vertraglich beförsterten Gemeindewald sowie im Privat- und Staatswald,
3. Holzverkauf, im Gemeinde- und Privatwald geschäftsführend für Forstbetriebsgemeinschaften (soweit kartellrechtlich zulässig).

Diese im Produkt 55.50.04 zusammengefassten und kostengünstig angebotenen Dienstleistungen sind für die Forstwirtschaft im Landkreis, die durchschnittlich 15 Millionen EUR Umsatz pro Jahr erzielt und damit eine wichtige Säule der Wirtschaft im Ländlichen Raum bildet, notwendig zum Ausgleich von im Landesvergleich weit überdurchschnittlichen strukturellen Nachteile durch:

- Besonders kleinparzellierte und zersplitterte Besitzstruktur, nicht nur im Privatwald sondern teilweise auch im Staatswald sowie in vielen Gemeindeforstbetrieben,
- über 70 % nicht oder nur eingeschränkt mit Forstmaschinen befahrbare Waldgebiete (Steillagen, Weichböden),
- zu geringe Kapazität der regionalen Rundholzindustrie, so dass ein Großteil des Holzeinschlags im Fernabsatz (auch ins Ausland) vermarktet werden muss.

Gleichzeitig kann durch dieses Dienstleistungsangebot die Erhaltung und Entwicklung ökologisch intakter Waldlebensräume im Rahmen naturnaher Waldwirtschaft gewährleistet werden. Wegen des zu erwartenden Klimawandels hat dabei die Erhöhung des Anteils klimastabiler Baumarten wie Tanne und Eiche besondere Bedeutung.

Die auf eine reizvolle Waldlandschaft sowie die Finanzierung des Waldwegenetzes durch Forstwirtschaft abzielenden Dienstleistungen sind auch ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Tourismus mit seiner für den Ländlichen Raum herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung.

Jährliche Schwerpunkte im Sinne von Aktionen werden in der ausschließlich staatliche Aufgaben darstellenden Produktgruppe im Rahmen von **Zielvereinbarungen** zwischen der Geschäftsführung des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg (ForstBW) und der unteren Forstbehörde Lörrach festgelegt.

Im Jahr 2014 ist als besonderer landesweiter Schwerpunkt die Analyse des Unfallgeschehens und die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit für die im Staatswald eingesetzten Forstwirte vorgegeben.

Unabhängig davon werden auch Dauerbeiträge zur **Zukunftsstrategie** des Landkreises im Handlungsfeld „nachhaltige Einkommensentwicklung für Arbeitsplätze im ländlichen Raum durch umweltgerechte und rentable forstwirtschaftliche Produktion" geleistet, besonders durch:

- qualifizierte Beratungsangebote für land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
- Initiierung, Betreuung und Durchführung von Biotopflegemaßnahmen,
- Nutzung von Holz als erneuerbarem Energierohstoff.

Planungen und Entwicklungen

Das Fachkonzept von 2004 zur Eingliederung der unteren Forstbehörde in das Landratsamt wurde vollständig umgesetzt. Danach werden die Aufgaben in einer Organisation mit einer Forstzentrale, drei Forstbezirk-Außenstellen, fünf Staatswald-Dienstbezirken und 24 Forstrevieren bedarfsgerecht sichergestellt.

Auch 19 % Stelleneinsparung wurde wie geplant bis 2011 erreicht. Parallel dazu gab es allerdings durch neue gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben der Landesregierung einen beträchtlichen Zuwachs der Pflichtaufgaben im Umfang von mehreren Stellen-Äquivalenten (siehe Landräte –Rundschreiben Nr. 34/2013 des Landkreistagstags vom 26.07.2013). Deshalb ist kein weiterer Stellenabbau möglich.

Finanzierung der Produktgruppe

Die PG finanziert sich durch **FAG-Mittel** zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben sowie durch **Gebühren** und **Kostenbeiträge.** Im Jahr 2014 betragen die **FAG-Mittel,** die zentral bei 61.10 verbucht werden, **1.759.940 EUR.** Bei den Kostenbeiträgen für die Dienstleistung „Holzverkauf" gibt es in Abhängigkeit vom Holzmarkt relativ große, nicht vorhersehbare jährliche Schwankungen (+/- 60.000 EUR).

Ein zusätzliches Risiko gibt es hier durch ein laufendes Kartellrechtsverfahren, welches zu Beschränkungen dieser Dienstleistung führen könnte.

55.50 Waldwirtschaft

C - Ziele & Kennzahlen

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als - Einkommens- und Rohstoffquelle - Ökosystem - Raum für Naherholung und Tourismus	Waldbesitzer/Forstbetriebe/ Allgemeinheit	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die forstbetrieblichen Dienstleistungen werden bedarfsgerecht und effizient nach guter fachlicher Praxis erbracht.	A 1 k1-A 1 k3
A 2	Die jährliche Zielvereinbarung zwischen der Betriebsleitung ForstBW und der unteren Forstbehörde wird möglichst vollständig und qualitativ hochwertig erfüllt (Nettokassenergebnis Staatsforstbetrieb und sonstige ökonomische Zielsetzungen, Vereinbarungen der Zieldimensionen „Ökologie" sowie „Soziales").	
A 3	Die Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang fristgerecht erledigt.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Personalausstattung gewährleisten ein nach den speziellen Anforderungen der verschiedenen Waldbesitzarten optimiertes und effizientes Dienstleistungsangebot: - für den Staatswald mit zentraler und einheitlicher Ausrichtung, - für den Kommunal- und Privatwald mit dezentralen betriebsbezogenen Angeboten, - durch 24 Forstreviere für die Kommunal- und Privatwaldbeförsterung, - durch 5 Funktionalreviere für die Staatswaldbewirtschaftung, - durch 3 Forstbezirke für die Leitungsaufgaben im Kommunal- und Privatwald	
A 2.1	Die forstlichen Hoheitsaufgaben werden durch eine darauf spezialisierte Dienststelle am Standort Lörrach bearbeitet (zentrale Teamlösung).	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A 1	**Forstbetriebliche Dienstleistungen**						
	Personalaufwand	2.068.861	2.304.273	2.334.294	2.413.920	2.486.337	2.560.864
	Sachaufwand	343.312	363.407	373.063	370.859	369.481	369.205
	Kalk. Aufwand	1.185.714	1.289.018	997.264	1.009.202	1.027.340	1.035.133
A 2	**Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde**						
	Personalaufwand	155.176	172.833	175.085	181.057	186.489	192.079
	Sachaufwand	25.750	27.258	27.982	27.816	27.713	27.692
	Kalk. Aufwand	88.935	96.683	74.800	75.696	77.056	77.641

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Vertraglich betreute Kommunal- und Privatwaldfläche (ha)	21.458	21.458	21.458	21.458	21.458	21.458
A 1 k2	Durchschnittliche Forstreviergröße Staatswald (ha)	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573
A 1 k3	Durchschnittliche Forstreviergröße Kommunal/Privatwald (ha)	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Dienstleistungsaufwand Staatswald (EUR/ha Staatswald 7.866 ha)	96,05	105,63	98,90	101,29	103,67	105,86
	Dienstleistungsaufwand Kommunal- und Privatwald (EUR/ha)	104,58	115,01	107,68	110,28	112,87	115,26
	(Kommunal- und Privatwald; 27.178 ha organisations-relevante Fläche)	6,54	7,20	6,74	6,90	7,06	7,21
	Aufwand für Forsthoheit (EUR/ha Gesamtwald 41.242 ha)						

D - Teilergebnis-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.898	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	951.119	932.000	932.000	932.000	932.000	932.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.255	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.172.888	1.231.151	1.098.900	1.128.200	1.158.400	1.189.600
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.863	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	=	Ordentliche Erträge	2.155.023	2.183.651	2.048.400	2.077.700	2.107.900	2.139.100
11	-	Personalaufwendungen	3.313.240-	3.593.813-	3.495.848-	3.635.479-	3.744.543-	3.856.784-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.451-	132.530-	148.943-	148.943-	148.943-	148.943-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	7.554-	7.700-	5.500-	2.600-	1.100-	800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	371.610-	378.543-	375.279-	375.779-	375.779-	375.779-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.817.855-	4.112.586-	4.025.569-	4.162.800-	4.270.365-	4.382.306-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.662.833-	1.928.935-	1.977.169-	2.085.100-	2.162.465-	2.243.206-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	27.522	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	6.840-	7.617-	8.474-	8.785-	9.030-	9.198-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	546.161-	520.675-	353.938-	374.996-	385.242-	391.005-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	139.613-	152.200-	162.807-	166.631-	169.536-	168.701-
54	-	Aufwand für IuK	107.289-	99.351-	109.161-	109.704-	111.690-	111.910-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	270.821-	300.857-	194.922-	194.299-	199.218-	202.761-
60	-	Kalkulatorische Kosten	341.893-	389.690-	287.015-	286.555-	286.129-	285.804-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.412.617-	1.442.868-	1.116.317-	1.140.970-	1.160.845-	1.169.379-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.075.449-	3.371.803-	3.093.486-	3.226.071-	3.323.310-	3.412.585-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.188.083	2.183.651	2.048.400	2.077.700	2.107.900	2.139.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.959.123-	4.150.831-	4.052.569-	4.160.200-	4.269.265-	4.381.506-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.771.040-	1.967.180-	2.004.169-	2.082.500-	2.161.365-	2.242.406-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.099-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.099-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.099-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.772.139-	1.967.180-	2.004.169-	2.082.500-	2.161.365-	2.242.406-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.772.139-	1.967.180-	2.004.169-	2.082.500-	2.161.365-	2.242.406-

E: Teilfinanz-Haushalt

55.51 Landwirtschaft

A - Grundlagen

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg hat den Auftrag, eine integrierte Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik ganzheitlich umzusetzen. Dabei steht insbesondere die Sicherung einer flächendeckenden und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion im Mittelpunkt. Auf ökonomischer Grundlage und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse dient die Landwirtschaft der Allgemeinheit insbesondere durch

- die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils, der Produktion von Futtermitteln sowie von Nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche Verwertung oder als Energieträger
- die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft im Bereich der Landeskultur
- den Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Siedlungsdichte, die für die ausreichende Ausstattung ländlicher Gebiete mit Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung notwendig sind.

Enthaltene Produkte

55.51.01 Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen (EU Direktzahlungen u. MEPL (Maßnahmen u. Entw. Plan))
55.51.02 Kontrollen zu den Förder- und Ausgleichsverfahren
55.51.20 Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung und Betriebswirtschaft
55.51.40 Landwirtschaftliche Erzeugung und Verbrauch
55.51.60 Berufsaus- und Fortbildung im Agrarbereich

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Richtlinien sowie EU-Verordnungen mit unmittelbarer Geltung, Bundesgesetze, -verordnungen und Richtlinien, Landesgesetze, -verordnungen und Richtlinien

Beschlüsse:
- Organisationsuntersuchung (VA 11.07.2007)

Grund- und Strukturdaten

Dauergrünland (in ha):	14.500
Ackerland (in ha):	7.300
Obstanlagen und Rebland (in ha):	1.400
Rinder:	15.700
- davon Milchkühe:	3.800
landwirtschaftliche Betriebe:	1.200
- davon Betriebe im Haupterwerb (HE):	250

55.51 Landwirtschaft

B - Informationen

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

Grundlagen, Strukturverhältnisse

Naturräumlich lassen sich mit dem Rebland (Rheinebene mit Markgräflerland), Dinkelberg und Schwarzwald drei Räume mit vergleichbarer Eignung als Agrarlandschaften abgrenzen. Dies führte zur Entwicklung regionaltypischer Schwerpunkte mit sehr unterschiedlichen Gesichtern. Sie prägen die Strukturen sowie die Bewirtschaftungsschwerpunkte der Betriebe mit Grünland/Viehwirtschaft, Ackerbau, Dauerkulturen.

Diese Struktur ist prägende Grundlage der Nahrungsmittelerzeugung im LK. Die rund 1.200 landwirtschaftlichen Betriebe haben eine Ø Betriebsgröße von rd. 20 ha landw. genutzter Fläche (LF). Die Größe in Baden-Württemberg beträgt rd. 32 ha LF. Unter 25 % der Betriebe (Baden-Württemberg 37 %) werden im Haupterwerb (HE) geführt. Im Gebiet des Schwarzwalds werden die Betriebe fast ausschließlich im Nebenerwerb (NE)

B - Informationen

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

bewirtschaftet. Im Generationswechsel zeichnet sich schon heute bei etlichen HE Betrieben ein Umstieg zum Nebenerwerb oder eine Betriebsaufgabe ab. Lediglich 19 Betriebe bewirtschaften über 100 ha LF.

Entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten ergeben sich die Anforderungen an Schwerpunkte und Ziele der Landwirtschaftsverwaltung im Landkreis. Im Rebland und auf dem Dinkelberg steht insbesondere die Sicherung einer flächendeckenden und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion über eine Verbesserung der Existenzgrundlagen für die landwirtschaftlichen Familien im Vordergrund. Im Schwarzwald ist eine Bewirtschaftung der Flächen zur Offenhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft vorrangig. Dies ist nur über die Haltung von Rauhfutterfressern (in erster Linie Rinder, aber auch Schafe und Ziegen) langfristig möglich. Eine gesellschaftspolitische Akzeptanz einer rein mechanischen Offenhaltung größerer Flächen ist nicht zu erwarten.

Dem Fachbereich Landwirtschaft obliegt auch die übergebietliche Weideberatung im Schwarzwald in den Kreisen LÖ, BH und WT mit besonderer Bedeutung der Rinderhaltung zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Weidewirtschaft. Die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie die Anpassung der Produktionsstrukturen erfordern die Information und **Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer** (§ 9 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz BW). Verbraucher werden vom Fachbereich Landwirtschaft über Produktion, Qualität von Lebensmitteln und gesundheitsbewusste Ernährung informiert. Die vor Ort umgesetzten Landesinitiativen "Blickpunkt Ernährung","Bewusste Kinderernährung (BEKI)" und „Komm in Form" sowie die „Gläserne Produktion" sind wichtige Instrumente zur Erreichung der Ziele.
Die Aufgaben im Bereich der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen umfassen die Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz, Fachschulische Bildung sowie weitere Qualifikation von landwirtschaftlichen Unternehmern u. Unternehmerinnen und die berufsbezogene Erwachsenenbildung

Gemeinsamer Antrag mit EU Direktzahlungen und anderen Fördermaßnahmen

Die europäische Agrarreform wird im Rahmen des neuen Planabschnitts zum MEPL (**M**aßnahmen – und **E**ntwicklungs**P**lan **L**ändlicher Raum) ab 2014 weiter entwickelt. Die Umsetzung führt sowohl für die Betriebe als auch die zu neuen Aufgaben.

Durch die **Gemeinsame Agrarpolitik** (**GAP) der EU wird eine Entwicklung der ländlichen Räume** durch EU Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie) und durch Maßnahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans (MEPL) für **Agrarumweltmaßnahmen** Landschaftspflegemaßnahmen u.a. („Zwei Säulen") gefördert. Dabei erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe **Ausgleichsleistungen** für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Der Antrag (Gemeinsamer Antrag) erfordert äußerst umfangreiche und flurstücksgenaue Angaben.
Ziele der Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Umsetzung von Marktordnungsmaßnahmen und der Ausgleich für extensive Bewirtschaftung und höhere Umweltstandards.
Die Auszahlungen sind termingebunden. Im LK werden über den FB Landwirtschaft aus EU und Landesmitteln rd. 4,9 Mio EUR Betriebsprämien, 3,0 Mio EUR MEKA, 1,3 Mio EUR Ausgleichszulage und 0,7 Mio EUR weitere Ausgleichsleistungen an die Landwirte ausgezahlt.
Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems **(InVeKoS)** kontrolliert werden. Dieses System umfasst Verwaltungskontrollen und **Vor-Ort-Kontrollen** zur Prüfung der Beihilfevoraussetzungen sowie die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen oder **Cross Compliance (CC)** zur Einhaltung von Fachrechtsvorschriften. Die Fördermaßnahmen sind im Umfang einer aufgrund der EU Bestimmungen vorgegebenen Stichprobe von mind. 5 % zu kontrollieren. Dabei müssen die Antragsteller umfangreiche EU-Verordnungen bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion und des Zustandes der Betriebsstätte erfüllen. **Fachrechtskontrollen** kommen hinzu. Für die Prüfteams, bestehend aus mindestens einem Fachprüfer und einem Vermessungstechniker, gilt zwingend das 4-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen.

Finanzierung der Produktgruppe

Zur Kostenstruktur und der Beteiligung anderer FB bei InVeKoS wird auf die Ausführungen zum HH 2012 verwiesen. Der Personalbedarf (VZÄ) für den vermessungstechnischen Anteil liegt bei etwas mehr als der Hälfte des gesamten VZÄ Bedarfs für die Vor-Ort-Kontrollen. Bei der Finanzierung der Produktgruppe 55.51 sind somit neben eigenen **FAG Mitteln** (**973.746 EUR**) auch FAG Mittel zu berücksichtigen, welche in der Haushaltsdarstellung beim Fachbereich Flurneuordnung verortet sind.

55.51 Landwirtschaft

C - Ziele & Kennzahlen

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Landbewirtschaftung durch landwirtschaftliche Unternehmen wird gesichert.	Landwirtschatliche Unternehmer/-innen sowie Privatpersonen	
B	Die Bewirtschaftung erfolgt umweltschonend zur Erzeugung und Vermarktung gesunder Lebensnmittel unter ökonomischem Einsatz der Produktionsfaktoren.	Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Verbraucher	
C	Eine hochwertige Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen und eine qualifizierte berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft werden gewährleistet.	Auszubildende, Ausbilder, Meisteranwärter und Berufstätige in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermittel als EU Zahlstelle.	A 1 k1
A 2	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Klageverfahren, Prüfung bei Verdacht missbräuchlicher Inanspruchnahme von Zahlungen.	A 2 k1
A 3	Termingerechte Durchführung der InVeKoS und CC-Kontrollen.	A 3 k1
B 1	Einbringen landwirtschaftlicher Belange in raumbedeutsame Planungen und Vorhaben als Träger öffentlicher Belange.	
B 2	Erstellen betriebswirtschaftlicher und produktionstechnischer Planungen, Schätzungen und Gutachten.	
B 3	Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen für eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft.	
B 4	Durchführung angeordneter Fachrechtskontrollen zur Umsetzung gesetzlicher Standards.	
B 5	Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucher- und Ernährungsaufklärung.	
C 1	Bildung und Qualifizierung von Menschen in den Bereichen Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Fristgerechte Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge.	
A 2.1	Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren sowie Bearbeitung von Verstößen und Verdacht auf Subventionsbetrug.	
A 3.1	Durchführung von Vor-Ort Kontrollen durch Kontrollteams und Umsetzung der Prüfungsergebnisse in Verwaltungsverfahren.	
A 3.2	Durchführung von Kontrollen zur Umsetzungvon CC (Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Einhaltung. landwirtschaftl. Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand).	
A 3.3	Abgrenzung max. förderfähiger Brutto-Flächen.	
B 1.1	Termingerechte Anfertigung von Stellungnahmen.	
B 1.2	Umsetzung agrarstruktureller Maßnahmen wie Grundstücksverkehr, Aufforstgenehmigungen u.a..	
B 2.1	Entwicklung v. Betriebs- und Investitionskonzepten sowie Bearbeitung und Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.	
B 2.2	Umsetzung agrarstruktureller Maßnahmen wie Grundstücksverkehr, Aufforstgenehmigungen u.a..	
B 3.1	Beratung zur Produktionstechnik in pflanzl. und tierischer Erzeugung, Umstellungsberatung, übergebietl. Weideberatung, Obstbauberatung.	
B 4.1	Ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Kontrollen.	
B 5.1	Konzeption, Koordination und Durchführung von entspr. Maßnahmen (z.B.Beki, Komm in Form etc.)	
C 1.1	Beratung von Aus- und Fortzubildenden in haus-und landwirtschaftlichen Berufen.	
C 1.2	Überwachung von Ausbildungsverhältnissen und Fortbildung der Ausbilder.	
C 1.3	Erteilung von Fachschulunterricht, Mitwirkung bei der Gehilfen- und Meisterprüfung.	
C 1.4	Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	755.835	847.240	855.040	900.872	934.519	962.651
	Sachaufwand	28.093	35.961	34.972	34.971	34.950	34.950
	Kalk. Aufwand	625.014	632.754	589.009	599.051	609.495	601.346
B	Personalaufwand	331.973	376.525	371.168	382.384	393.936	405.834
	Sachaufwand	17.141	21.942	21.339	21.338	21.326	21.326
	Kalk. Aufwand	381.365	386.087	359.396	365.522	371.895	366.923
C	Personalaufwand	46.107	52.295	51.551	53.109	54.713	56.366
	Sachaufwand	2.381	3.048	2.964	2.964	2.962	2.962
	Kalk. Aufwand	52.967	53.623	49.916	50.767	51.652	50.962

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Förderkulissenfläche (ha) - Maßnahmen teilweise kumuliert	0	0	25.000	25.000	25.000	25000
A 2 k1	Fallzahl	0	0	0	0	0	0
A 3 k1	Quote der zum 1.Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge (in %)	95	96	97	97	97	97
C 1 k1	Zahl der aus-, fort- und weitergebildeten Personen	0	0	3.125	3.125	3.125	3.000

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Landwirtschaft **55.51**

D - Teilergebnis-Haushalt

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	17-	2.590	1.479	1.479	1.479	1.479
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	708	600	500	500	500	500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	540	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.821	6.191	5.137	5.137	5.137	5.137
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	358	1.560	350	350	350	350
10	=	Ordentliche Erträge	9.410	10.940	7.466	7.466	7.466	7.466
11	-	Personalaufwendungen	1.143.325-	1.287.000-	1.278.949-	1.343.830-	1.390.634-	1.432.317-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.680-	10.239-	11.292-	11.292-	11.292-	11.292-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	206-	268-	213-	96-	61-	61-
16	-	Transferaufwendungen	1.901-	848-	27-	27-	27-	27-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.826-	49.595-	47.743-	47.858-	47.858-	47.858-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.190.937-	1.347.951-	1.338.224-	1.403.103-	1.449.872-	1.491.555-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.181.527-	1.337.010-	1.330.758-	1.395.638-	1.442.406-	1.484.089-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.217	2.930	1.206	1.206	1.206	1.206
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	191-	215-	331-	343-	352-	359-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	241.346-	263.825-	186.489-	195.945-	200.722-	203.454-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	184.585-	162.338-	159.373-	173.257-	183.492-	166.039-
54	-	Aufwand für IuK	69.103-	67.451-	71.854-	72.213-	73.524-	73.670-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.987-	114.617-	88.812-	88.529-	90.770-	92.384-
60	-	Kalkulatorische Kosten	463.355-	466.950-	487.640-	486.758-	485.889-	485.037-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.059.349-	1.072.465-	993.294-	1.015.839-	1.033.543-	1.019.737-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.240.876-	2.409.475-	2.324.052-	2.411.476-	2.475.950-	2.503.826-

D: Teilergebnis-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

E - Teilfinanz-Haushalt

Gerhard Riesterer, FBL Landwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.535	10.940	7.466	7.466	7.466	7.466
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.199.932-	1.372.611-	1.363.300-	1.409.307-	1.449.811-	1.491.493-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.190.396-	1.361.671-	1.355.834-	1.401.841-	1.442.345-	1.484.027-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.190.396-	1.361.671-	1.355.834-	1.401.841-	1.442.345-	1.484.027-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.190.396-	1.361.671-	1.355.834-	1.401.841-	1.442.345-	1.484.027-

E: Teilfinanz-Haushalt

56.10 Umweltschutz

A - Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Aufgaben in den Bereichen
Altlasten
Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten).
Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung).
Abfallrechtliche Maßnahmen
Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).
Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen.
Energie und Klimaschutz
Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz.

Enthaltene Produkte

56.10.01	Altlasten
56.10.02	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.10	Energie und Klimaschutz - Energie-Agentur/EEA

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchAG BW, KrW-/AbfG, LAbfG BW mit dazugehörigen Verordnungen, EU-Verordnungen, BImSchG, Verordnungen zum BImSchG, EEG, Verordnungen zum EEG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2013 (Juli):

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen:	115
Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen:	41
Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen:	130
Großflächige Bodenbelastungsgebiete:	2

56.10 Umweltschutz

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umweltschutz – Umweltausschuss

Altlasten

Der Landkreis ist auf Grund seiner Lage im Dreiländereck und der gewerblich-industriellen Entwicklung am Hochrhein seit gut hundert Jahren „reich" an Altlasten/Flächen mit schädlichen Bodenbelastungen.

Wesentliche Aufgaben sind:
- Erkunden/Bewerten und ggfs. Sanieren von Altlasten und belasteten Flächen (Industrie-/Gewerbe-, aber auch kommunale Altlasten)
- Beschaffung von Erkundungs- u. Sanierungsgeldern
- Führen eines Boden- und Altlastenkatasters

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Bodenschutz

Intakte Böden sind unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Wesentliche Aufgaben sind:
- Bodenfunktionen vor negativen Einflüssen zu schützen
- Erkunden/Erfassen/Bewerten und ggfs. Sanieren schädlicher Bodenveränderungen
- Beratung, Genehmigung und Überwachung bei Eingriffen in Böden (Baumaßnahmen, Erdauffüllungen bzw. Abtragungen)

Abfall

Eine moderne Abfallwirtschaft schont Ressourcen und vermeidet Umweltbeeinträchtigungen. Vorausschauende Produktions- und Produktgestaltung in Industrie und Gewerbe vermeidet Abfälle/Reststoffe.

Wesentliche Aufgaben sind:
- Beratung, Genehmigung und Überwachung abfallrelevanter Produktionsprozesse
- Genehmigung und Überwachung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen zur Vermeidung von Gefährdungen/unzumutbaren Belästigungen (Lärm, Gerüche, Staub, ...)
- Verwaltungsrechtliches Vorgehen gegen Abfallablagerungen (Müll in der Landschaft, Autowracks,...)

Immissionsschutz

Das Immissionsschutzrecht ist die Summe aller Rechtsvorschriften, die dazu dienen, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre/das Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht, Strahlen, elektromagnetische Felder).

Wesentliche Aufgaben sind:
- Beratung der Betreiber, Überwachung der Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen, schädlichen Umwelteinwirkungen , unzumutbaren Belästigungen
- Beratung der Betreiber, Konzipierung von Prozessen zur integrierten Vermeidung und Verminderung von Umwelteinwirkungen (Optimierung des Ressourcen- und Energieeinsatzes)
- Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren für besonders lärmintensive, luftverunreinigende oder in sonstiger Weise die Umwelt beeinträchtigende Betriebsanlagen (Chemiebetriebe, Gießereien, Steinbrüche, Schlachtbetriebe, Abfallentsorgungsanlagen, Läger mit Gefahrstoffen, Schießstände…)
- Überwachung und Anordnung von Auflagen gegenüber den Betreibern von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Bearbeitung von Beschwer den und Anfragen bei Vorliegen von schädlichen Umwelteinwirkungen (Nachbarschaftsbeschwerden)
- Stellungnahmen zu Baugesuchen, Bauleitplänen und zu sonstigen raumbedeutsamen Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
- Verstärkte Beratung von potenziellen Betreibern von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien, Mitwirkung im Zusammenhang mit der avisierten Gründung einer Energieagentur.

Energie und Klimaschutz

Das Thema Energie und Klimaschutz rückt zunehmend in den Vordergrund. Sich abzeichnende Klimaerwärmung, Energieverteuerung und – verknappung fordern vermehrt Aktivitäten auch vom Landkreis.

Wesentliche Aufgaben sind:
- Trägerschaft und Unterstützung einer Energieagentur, die Konzepte zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz erarbeitet und Maßnahmen gemeinsam mit Beteiligen umsetzt
- Koordinierung für ein Energie- und Umweltschutzkonzept/den European Energy Award
- Vermehrte Beratung im Zusammenhang mit Planung und Erstellung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (Windkraft-, Wasserkraft-, Erwärme-, Solar- und Biomasse-Anlagen)

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich 2013 neben eigenen Gebühreneinnahmen sowie einer Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen (i. H. v. **37.500 EUR)** aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes erhält der Landkreis Lörrach **220.409 EUR** für das Haushaltsjahr 2014.

56.10 Umweltschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Der Anteil an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien (Wasser-, Wind-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) wird erhöht.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden	
B S	Förderung des Klima- und Umweltschutzes.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden	
C	Es ist sichergestellt, dass im Kreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen und eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Verstärkte Unterstützung/Beratung von potenziellen Betreibern von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien bei der Standortsuche und Eignungsprüfung.	A 1 k1
B 1 S	Fachkundige Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können (Energie-Agentur).	
B 2 S	Teilnahme des Landkreises am European Energy Award.	B 2 k1/B 2 k2
C 1	Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	C 1 k1
C 2	Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
C 3	Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	C 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Daten und Informationen sammeln, auswerten. Kontaktaufnahme und Beratung potenzieller Betreiber.	
B 1.1 S	Trägerschaft und Unterstützung der E-Agentur.	
B 2.1 S	Koordinierung des EEA-Prozesses mit Beiträgen aller betroffener Einheiten des LRA.	
C 1.1	Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/Sanierung treffen.	
C 3.1	Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
B 1 S	Personalaufwand	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Sachaufwand	-	48.000	60.000	60.000	55.000	50.000
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
B 2 S	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	30.000	20.000	20.000	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
C	Personalaufwand	503.278	497.941	502.934	552.334	569.204	586.566
	Sachaufwand	55.675	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	Kalk. Aufwand	233.566	214.574	191.066	200.435	207.794	203.369

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Anzahl durchgeführter Beratungen	10	10	10	10	10	10
B 2 k1 S	Landkreis nimmt am EEA teil (JA/Nein)			Ja			
B 2 k2 S	Landkreis ist zertifiziert				Ja		
C 1 k1	Anzahl Altlastenuntersuchungen/-sanierung	1	1	1	1	1	1
C 3 k1	Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Umweltschutz **56.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.656	45.288	41.704	41.704	41.704	41.704
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.242	49.500	50.000	56.000	50.000	50.000
10	=	Ordentliche Erträge	60.897	94.788	91.704	97.704	91.704	91.704
11	-	Personalaufwendungen	503.278-	507.941-	512.934-	562.334-	579.204-	596.566-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.363-	138.003-	105.904-	60.904-	60.904-	60.904-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.632-	843-	2.300-	2.300-	2.000-	1.800-
16	-	Transferaufwendungen	0	48.000-	60.000-	60.000-	55.000-	50.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.312-	43.841-	30.667-	30.667-	10.667-	10.667-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	560.586-	738.628-	711.805-	716.205-	707.775-	719.937-
19	=	Ordentliches Ergebnis	499.689-	643.841-	620.101-	618.501-	616.071-	628.233-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	10.732	10.587	10.376	10.376	10.376	10.376
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	7.290-	0	9.477-	9.477-	9.477-	9.477-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	89.970-	87.562-	69.070-	73.356-	75.449-	76.640-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	79.073-	64.981-	58.150-	63.236-	66.987-	60.636-
54	-	Aufwand für IuK	26.093-	24.076-	24.628-	24.753-	25.211-	25.262-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	41.871-	48.541-	40.117-	39.989-	41.001-	41.730-
60	-	Kalkulatorische Kosten	182.687-	181.286-	185.291-	184.864-	184.547-	184.131-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	416.253-	395.860-	376.357-	385.299-	392.296-	387.500-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	915.941-	1.039.701-	996.458-	1.003.800-	1.008.367-	1.015.733-

D: Teilergebnis-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	54.710	94.788	91.704	97.704	91.704	91.704
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	615.421-	816.581-	742.526-	713.905-	705.775-	718.137-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	560.711-	721.794-	650.823-	616.201-	614.071-	626.433-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.990-	11.500-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	20.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.990-	31.500-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.990-	31.500-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	562.701-	753.294-	650.823-	616.201-	614.071-	626.433-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	562.701-	753.294-	650.823-	616.201-	614.071-	626.433-

E: Teilfinanz-Haushalt

56.20 Arbeitsschutz

A - Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen, die die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Belange des technischen und des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts in fast allen Wirtschaftszweigen zu bearbeiten hat. Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist daneben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Enthaltene Produkte

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ArbSchG, ASiG, ArbZG, ChemG, GefStoffV, BetrSichV, ArbStättV

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2013:

Betriebe/Arbeitsstätten:	ca. 9.300
Arbeitnehmer/-innen:	ca. 65.000

56.20 Arbeitsschutz

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umweltschutz – Umweltausschuss

Die Gewerbeaufsicht hat im Arbeitsschutz beratende, genehmigende und überwachende Funktion; sie ist Ansprechpartner für Unternehmer und Planer bei der Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen. Dabei werden im Rahmen der Überprüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln in Betrieben (Betriebsbesichtigungen) im **Wesentlichen folgende Aufgaben** erfüllt:

- Überwachung der Vorschriften am Arbeitsplatz in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitshygiene
- Beratung von Betrieben über die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Überprüfung, ob Herstellungs- und Verwendungsverbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Betrieben beachtet werden (z.B. Asbest, krebserzeugende Stoffe, Quecksilberverbindungen)

- Bearbeitung von Vorgängen nach der Betriebssicherheitsverordnung; Erlaubnisverfahren (z.B. Dampfkessel, Füllanlagen zum Abfüllen von Druckgasen), Überwachung von Baustellen
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Erstellen von Gutachten an die Staatsanwaltschaft

B - Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

- Überwachung der Inverkehrbringer von Gefahrstoffen und explosionsgefährliche Stoffen (z.B. Kennzeichnungs- und Anwendungsvorschriften)

- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Erstellung und Beurteilung der Gefährdungsbeurteilungen)

- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften (auch Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von LKW- und Busfahrern - Sicherheit im Straßenverkehr)

- Überwachung des Jugendarbeitsschutzes im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz

- Beratung von Betrieben im Hinblick auf „Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz" und „Betriebliche Gesundheitsförderung"

- Fachliche und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmern

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz erhält der Landkreis Lörrach **124.820 EUR** für das Haushaltsjahr 2014.

56.20 Arbeitsschutz

C - Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Für Arbeitnehmer/-innen ist Arbeitsschutz auf hohem Niveau gewährleistet.	Arbeitnehmer/-innen Jugendliche Arbeitgeber	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Gezielte Durchführung von ca. 100 Betriebsüberprüfungen innerhalb eines Jahres.	A 1 k1
A 2	Regelmäßige Kontrolle technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen gem. Zielvereinbarung mit dem UM . Durchsetzen von Verbesserungen durch Beratung, Information und ggf. Anordnungen.	A 2 k1
A 3	Konsequente Ahndung von Verstößen.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Istanalyse, gezielte Überprüfungen (Aufzüge, Baustellen, Fahrpersonal, Arbeitszeit…) in besonderes auffälligen/kritischen Bereichen, von besonders gefährlichen Anlagen.	
A 2.1	Regelmäßige Kontakte zu Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben und zu Sicherheitskoordinatoren auf Baustellen.	
A 3.1	Verstoßabhänige Einleitung von Abhilfemaßnahmen (Revisionsschreiben, Bußgeldverfahren, Anordnungen, etc	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	144.092	183.346	166.261	188.239	193.886	199.698
	Sachaufwand	5.355	8.985	8.111	8.112	8.112	8.112
	Kalk. Aufwand	153.388	165.704	172.120	179.377	184.983	185.748

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Anzahl durchgeführter Betriebsüberprüfungen	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Zielerreichung der Vereinbarung mit dem UM	100	100	100	100	100	100
A 3 k1	Quote der geahndeten Verstösse	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel

Arbeitsschutz **56.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.151	13.495	13.699	13.699	13.699	13.699
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	73.477	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10	=	Ordentliche Erträge	84.628	63.495	63.699	63.699	63.699	63.699
11	-	Personalaufwendungen	144.092-	183.346-	166.261-	188.239-	193.886-	199.698-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.976-	4.947-	4.579-	4.579-	4.579-	4.579-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	32-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.346-	4.038-	3.533-	3.533-	3.533-	3.533-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	149.447-	192.331-	174.372-	196.351-	201.998-	207.810-
19	=	Ordentliches Ergebnis	64.818-	128.837-	110.673-	132.651-	138.299-	144.110-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	90.170-	95.102-	105.256-	109.093-	112.148-	114.291-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.820-	29.600-	26.493-	28.245-	29.080-	29.532-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	24.413-	19.363-	19.102-	20.773-	22.005-	19.919-
54	-	Aufwand für IuK	8.056-	7.174-	8.090-	8.131-	8.282-	8.298-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.928-	14.464-	13.178-	13.136-	13.469-	13.708-
60	-	Kalkulatorische Kosten	57.354-	47.636-	62.493-	62.357-	62.224-	62.091-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	210.742-	213.340-	234.613-	241.734-	247.207-	247.839-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	275.560-	342.176-	345.286-	374.385-	385.505-	391.950-

D: Teilergebnis-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	57.616	63.495	63.699	63.699	63.699	63.699
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	159.458-	192.632-	190.868-	196.351-	201.998-	207.810-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.842-	129.137-	127.169-	132.651-	138.299-	144.110-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	101.842-	129.137-	127.169-	132.651-	138.299-	144.110-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	101.842-	129.137-	127.169-	132.651-	138.299-	144.110-

E: Teilfinanz-Haushalt

Soziales & Arbeit

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss: **Sozialausschuss**
Dezernatsleitung: **Elke Zimmermann-Fiscella**

6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

31.10.01 Hilfe zur Pflege

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

31.40 Soziale Einrichtungen

31.50 Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

31.70 Betreuungsleistungen

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

31.90 Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10 Schwerbehindertenrecht

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Mittelfristig wird der soziale Zuschussbedarf im landesweiten Vergleich gesenkt bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Sachverhalt/Information

Der Teilhaushalt 6 und die Entwicklung der dortigen Ausgaben werden von den Folgen des demografischen Wandels maßgeblich beeinflusst.

Die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen mit rd. 55,6 Mio EUR (Plan 2013) rd. 60 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dieses Teilhaushalts. In diesen Bereichen ist in den kommenden Jahren mit weiteren Fallzahlensteigerungen zu rechnen. Ein weiterer großer Ausgabenblock sind die Leistungen für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Angehörigen.

Aufgrund des im landesweiten Vergleich deutlich erhöhten Zuschussbedarfs im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2012 gemeinsam mit der Firma Prognos AG eine Sozialstrategie erarbeitet, die mittelfristig die Pro-Kopf-Ausgaben auf den Landesschnitt in Baden-Württemberg absenken soll.

Ziel der Sozialstrategie ist es, durch frühzeitige unterstützende und präventive Angebote Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihr späteres Leben unabhängig von Transferleistungen zu gestalten.

Im Jahr 2013 wurde damit begonnen, die in der Sozialstrategie festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Dies stellte das Sozialdezernat und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine große Herausforderung. In einer Vielzahl von Projekten mussten neben dem Tagesgeschäft detaillierte Konzepte erarbeitet, Verhandlungen geführt und zahlreiche Kooperationsgespräche mit Netzwerkpartnern geführt werden.

Im Jahr 2014 wird es nun darauf ankommen, die Maßnahmen kontinuierlich weiterzuführen und zu evaluieren. Nach Ablauf des Jahres 2014 wird es möglich sein, über erste Ergebnisse der Sozialstrategie zu berichten.
Bei der Ausrichtung der Hilfen im Teilhaushalt 6 und 7 gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär".

Es wurden entsprechende Steuerungsmaßnahmen zur Verwirklichung dieses Grundsatzes implementiert und gute Konzepte zur ambulanten Versorgung entwickelt. Diese können jedoch nicht umgesetzt werden, da passende und vor allem bezahlbare Wohnungen fehlen. In den letzten Monaten war festzustellen, dass die stark angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Lörrach dabei eine zentrale Rolle spielt.

Insbesondere in der Eingliederungshilfe, aber auch im Bereich seniorengerechte Wohnungen gibt es große Engpässe bei der Wohnungsversorgung. Rund 70 Wohnungen fehlen alleine, um stationär untergebrachten Menschen in der Eingliederungshilfe einen Auszug in das ambulant betreute Wohnen zu ermöglichen. Dieses Wohnungsproblem gilt im Übrigen nicht mehr nur für die Ballungsräume in Lörrach, Weil und Rheinfelden, sondern zeigt sich auch bereits in den ländlich geprägten Gebieten des Landkreises Lörrach. Von dieser Wohnungsnot sind akut Menschen besonders stark betroffen, die auf dem Wohnungsmarkt ohnehin schlechte Chancen haben, wie zum Beispiel psychisch kranke Menschen oder Asylbewerber.

Um dieses Problem mittelfristig anzugehen, braucht es längerfristige und breit angelegte Konzepte, die verschiedene Handlungsstrategien aufgreifen.
Davon ausgehend, dass eine ambulante Versorgung in der Regel deutlich kostengünstiger ist als eine stationäre Unterbringung, wird der Frage, ob es dem Landkreis Lörrach gelingt, diese Problematik zu lösen, eine bedeutende Auswirkung für die zukünftige Entwicklung der Sozialausgaben zukommen.

Soziales & Arbeit

Strategie

Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im August 2013 begann die über die Sozialstrategie eingestellte Steuerungsfachkraft in der Pflege mit ihrer Arbeit. Neben einer intensiven Prüfung der Anträge im Bereich Hilfe zur Pflege besteht ein wichtiger Bestandteil der Arbeit darin, Menschen im Grundsicherungsbezug über 75 Jahren zu Hause zu besuchen und festzustellen, ob ein ambulanter Unterstützungsbedarf besteht. In Kombination mit dem ehrenamtlichen Besuchsdienst des i-punkts stellt dies eine große Chance dar, Menschen durch eine frühzeitige unterstützende Hilfe einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.
Nachdem das Land Ende 2012 die fortgeschriebenen Zahlen zur Pflegeplanung vorgelegt hat, wurde im Frühjahr 2013 mit der Erarbeitung des Teilhabeplanes 4 für Senioren begonnen, der bis Ende 2014 fertig gestellt werden soll. Im Hinblick auf die oben genannte Bedarfssituation im Bereich der vollstationären Pflege im Landkreis Lörrach kommt diesem Teilhabeplan eine besondere Bedeutung zu. Zum einen soll das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen bedarfsgerecht sein, andererseits wird ein Überangebot an Pflegeplätzen rasch dazu führen, dass die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege überdimensional ansteigen.

Der Teilhabeplan 4 soll jedoch nicht nur den vollstationären Bereich in den Blick nehmen, sondern auch eine Reihe anderer Handlungsfelder, die direkt oder indirekt Einfluss darauf haben, wie und wo alte und pflegebedürftige Menschen im Landkreis Lörrach versorgt werden können. So werden zum Beispiel die medizinische Versorgung, die Erhaltung von Mobilität, neue Wohnformen, bürgerschaftliches Engagement und das sog. Nahstellenmanagement besonders in den Blick genommen.
Ab dem Jahr 2014 trägt der Bund die Ausgaben im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung voll. Dies führt dazu, dass der Zuschussbedarf des Landkreises sich auf die Personal- und Sachkosten begrenzt.

Schwerpunktthema

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird im Bereich der Eingliederungshilfe noch bis zum Jahr 2020 mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Die Maßnahmen und Planungen in diesem Bereich richten sich an dem strategischen Schwerpunkt des Landkreises Lörrach „So viel Normalität wie möglich“ aus. Durch den konsequenten Auf- und Ausbau der ambulanten Unterstützungsangebote und durch eine konsequente Fallsteuerung konnten die Fallzahlensteigerungen bislang vorrangig im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Im stationären Bereich gab es dementsprechend nur geringfügige Fallzahlensteigerungen.

Ganz entscheidend für den weiteren Erfolg dieser Strategie wird sein, ob im Landkreis Lörrach, für die Menschen, die aus stationären Kontexten in ambulante Bereiche umziehen können ausreichend barrierefreie und bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen (s.o). Derzeit werden ca. 70 Wohnungen für Menschen mit Behinderungen gesucht, die in einer ambulante Versorgung leben könnten.

Im Jahr 2013 wurde das Projekt Integrationsgruppen in Regelkindergärten dauerhaft implementiert und entsprechende Richtlinien vom Sozialausschuss verabschiedet. Dabei wurden die Rückmeldungen der involvierten Kindergärten mit berücksichtigt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Bislang lag der Landkreis Lörrach beim Zuschussbedarf im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im landesweiten Vergleich mit den Landkreisen in Baden-Württemberg stets auf dem Spitzenplatz. Dies spiegelte sich auch in der SGB II-Quote wider, die ebenfalls deutlich deutlich über dem Landesschnitt lag.
Im Jahr 2013 hat sich dies erstmalig geändert. Der Landkreis Lörrach lag beim Zuschussbedarf auf dem vierten Platz, was zeigt, dass die in den vorangegangenen

Schwerpunktthema

Jahren ergriffenen Maßnahmen erste positive Auswirkungen zeigen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass im August 2013 der Landkreis Lörrach es erstmals geschafft hat, bei der SGB II Quote den Landesschnitt um 0,1 Prozentpunkte zu unterschreiten.

Ob die Integrationen im Jobcenter auf dem Stand des Jahres 2013 gehalten werden können ist fraglich. Bereits für 2013 hatte das Jobcenter eine höheren Integrationsquote eingeplant, die jedoch im Verlaufe des Jahres nicht realisiert werden konnte. Gleichzeitig muss für 2014 berücksichtigt werden, dass 150 Plätze Bürgerarbeit wegfallen. Ein Teil der Menschen wird nach Einschätzung des Jobcenters zwar danach in Arbeit gehen können, jedoch mit rund 70 Bedarfsgemeinschaften, die wieder in den Leistungsbezug zurückfallen, muss gerechnet werden. Ein weiteres Risiko liegt in Zugängen von syrischen Kontingentflüchtlingen. Aufgrund der angespannten Situation in Syrien wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der syrischen Kontingentflüchtlinge, die in die Bundesrepublik aufgenommen werden, noch deutlich erhöhen wird. Diese Menschen kommen nach ihrer Einreise aufgrund ihres Status als Kontingentflüchtlinge direkt in das SGB II.

Die Neuregelung der Kosten der Unterkunft (KdU) aus dem Jahr 2012 zeigte im Verlaufe des Jahres 2013 erste Auswirkungen. So sind die Kosten pro KdU-Fall leicht angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung aufgrund der immer stärker angespannten Mietmarktsituation im Landkreis Lörrach im Jahr 2014 weiter verstärken wird.

Nach sorgfältiger Abschätzung der Chancen und Risiken im SGB II wurden die Kosten der Unterkunft für das Jahr 2014 auf der Basis von 4.700 Bedarfsgemeinschaften geplant. Dies scheint in Anbetracht der Sachlage als ambitioniert, aber erreichbar.

Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen

Im Jahr 2013 sind die Neuzugänge an Asylbewerbern in Baden-Württemberg dramatisch angestiegen. Nach der letzten Prognose Anfang September 2013 muss für das Restjahr 2013 mit monatlichen Zugängen von mindestens 42 Asylbewerbern pro Monat gerechnet werden. Dies bedeutet, dass die Prognose vom Jahresanfang sich innerhalb von 9 Monaten verdoppelt hat. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Zahl 2014 noch weiter erhöht oder zumindest auf dem aktuellen hohen Niveau verbleibt.

Mitte des Jahres 2013 legte das Land den Entwurf einer Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vor, welches die zu Verfügung stehende Wohn- und Schlaffläche pro Person in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften von 4,5 qm auf 7 qm erhöht. Dies wird, obwohl für di e Menschen wünschenswert, die Unterbringungssituation in den Stadt- und Landkreisen noch weiter verschärfen. Allerdings soll es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2016 geben. Erstes Ziel ist es aktuell, die starken Zugänge unterzubringen. Anfang 2013 hatte der Landkreis beschlossen, 96 weitere Plätze durch das Aufstellen von mobilen Wohnheinheiten auf dem Gelände am Standort der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden zu schaffen. Dafür sollten zwei Wohnhäuser mit einem schlechten baulichen Zustand, die nicht mehr belegt werden konnten, abgerissen werden.

Allerdings war die geplante Vorgehensweise aufgrund der starken Zugänge seit Jahresbeginn nicht umsetzbar. So wurden zu Beginn des Jahres die beiden stillgelegten Unterbringungseinheiten saniert und wieder belegt. Gleichzeitig wurde alles darangesetzt, um die auszugsberechtigten Menschen aus der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden in den Städten und Gemeinden des Landkreises wohnzuversorgen, bzw. in eine Anschlussunterbringung zuzuweisen. Dies war sowohl der Landkreis als auch die betroffenen Städte und Gemeinden eine große Herausforderungen. Trotz einer intensiven

Schwerpunktthema

Unterstützung der auszugsberechtigten Menschen gelang es aufgrund der angespannten Wohnungssituation nur schwer, passende Wohnungen für die Menschen zu finden.

Durch die hohen Zugänge in der 2. Jahreshälfte hat sich das Unterbringungsproblem weiter verschärft, so dass im September 2013 eine Außenstelle der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden mit 24 Plätzen in Todtnau eröffnet werden musste. Nach den aktuellen Prognosen sind weitere Anmietungen von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach in 2014 unvermeidlich.

Zeitgleich wurde intensiv daran gearbeitet, eine Dauerlösung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden. Leider gestaltete sich die Suche nach einem passenden Grundstück schwierig. Derzeit laufen entsprechende Gespräche, deren Ausgang allerdings noch nicht vorhergesagt werden kann. Aus Vertretern des Fachbereichs Planung & Bau, sowie des Sozialdezernats wurde eine Projektgruppe gebildet, welche die verschiedenen Maßnahmen im Bereich Unterbringung steuert.

Um die unterzubringenden Menschen adäquat betreuen zu können wurde Mitte 2013 die Sozialbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden um eine 100 % Personalstelle aufgestockt. Anfang 2014 soll auch noch eine weitere 0,8 Stelle besetzt werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Wohnversorgung und eine anschließende 6-monatige Nachbetreuung nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft gelegt werden.

Die erhöhten Zugänge von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordern auch höhere Aufwendungen des Landkreises für diesen Personenkreis. Andererseits bekommen wir für die zugewiesenen Menschen jeweils eine pauschale Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Im Hinblick auf die anvisierte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird das Land diese Pauschale zwar leicht erhöhen, andererseits soll die Pauschale, die bisher für 29 Monate gedacht war, zukünftig nur noch 18 Monate abdecken. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass aufgrund der Neuregelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz die Unterbringungsdauer in der vorläufigen Unterbringung deutlich verkürzt wird. Da allerdings nicht davon auszugehen ist, dass die Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens und Zuweisung in eine Stadt oder Gemeinde des Landkreises in ihr Heimatland zurückkehren und die Mehrzahl weiterhin auf Transferleistungen angewiesen sein wird, wird das das Problem nur verschoben: Aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Lörrach die vollen Transfer- und Unterbringungsausgaben für die Menschen, die die vorläufige Unterbringung verlassen haben, zu tragen hat, wird zukünftig in diesem Bereich mit einem sehr deutlich erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen sein.

Fokus 2014

- Fortsetzung und Evaluation der Maßnahmen aus der Sozialstrategie, insbesondere
  - Steuerungsfachkraft in der Pflege
  - Aktivierender Hausbesuch
  - Aufbau kommunaler Präventionsketten
  - Verbesserung der Zusammenarbeit an den fachbereichsübergreifenden Schnittstellen
  - Aufbau eines Wikrungskontrollings

- Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber

- SGB II –Quote mindestens auf dem Landesschnitt halten

- Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen im Rahmen des Teilhabeplans 3 – Suchthilfe und Suchtprävention

- Erarbeitung des Teilhabeplans 4 für Senioren

- Erfüllung der Vorgaben des neuen Betreuungsrechts ab dem 01.07.2014

- Mitarbeit am Netzwerk Inklusion und am Inklusionsprojekt der Fachhochschule in Kehl

- Erarbeitung eines breit angelegten Konzeptes zur Verbesserung der Wohnversorgung von Leistungsempfängern in den unterschiedlichen Bereichen

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 6. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2012			PLAN 2013			PLAN 2014		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.645.341	-11.648.657	-10.003.316	1.760.000	-12.277.000	-10.517.000	1.870.000	-12.891.700	-11.021.700
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	5.601.793	-31.561.624	-25.959.831	4.510.000	-32.137.000	-27.627.000	5.015.000*	-33.844.800	-28.829.800
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	5.073	-1.092.686	-1.087.613	-	-826.000	-826.000	-	-802.800	-802.800
Hilfe für blinde Menschen	31.10.04	4.866	-869.913	-865.047	-	-1.012.000	-1.012.000	-	-926.000	-926.000
Hilfe z. Lebensunterh. o. Soz.lastenausgleich	31.10.05.01	-170.848	-942.297	-1.113.145	145.000	-987.000	-842.000	110.000	-1.070.200	-960.200
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	2.558.849		2.558.849	2.041.700		2.041.700	2.454.100		2.454.100
nach § 22 FAG:	61.10.01	3.080.412		3.080.412	2.831.500		2.831.500	3.226.400		3.226.400
Grunds. im Alter u. bei Erwerbsminderung	31.10.05.02	4.431.275	-10.600.898	-6.169.623	8.441.400	-11.209.000	-2.767.600	11.919.800	-11.919.800	-
Sonst. Leist. zur Sicherung d. Lebensgrundlage nach SBG XII	31.10.06	-	-67.318	-67.318	-	-76.000	-76.000	-	-86.000	-86.000
Hilfe z. Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	3.358	-596.819	-593.461	1.000	-690.000	-689.000	1.000	-585.000	-584.000
Grunds. für Arbeits.	31.20	8.666.288	-20.514.427	-11.848.139	7.885.300	-19.856.000	-11.970.700	8.085.300	-20.462.100	-12.376.800
Leist. f. Ausländer/Asyl	31.30, 31.40.01	1.068.166	-1.263.028	-194.862	1.823.300	-2.846.500	-1.023.200	3.603.600	-4.598.500	-994.900
Leistungen nach BVG	31.50.01	844.289	-1.007.182	-162.893	980.000	-1.117.000	-137.000	842.200	-1.009.000	-166.800
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	31.80	-4.157	-1.818	-5.975	-	-100.000	-100.000	-	-85.000	-85.000
Bidlung und Teilhabe	31.90	-	-497.560	-497.560	-	-166.000	-166.000	-	-160.000	-160.000
SUMME THH 6		**27.734.705**	**-80.664.227**	**-52.929.522**	**30.419.200**	**-83.299.500**	**-52.880.300**	**37.127.400**	**-88.440.900**	**-51.313.500**

* Der Rückgang der Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2012 dadurch begründet, dass die Abwicklung der alten Wohngeldfälle mit hohen Rückzahlungen nahzu abgeschlossen ist.

Transferleistungen

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2015			PLAN 2016			PLAN 2017		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.880.000	-12.994.500	-11.114.500	1.905.000	-13.895.200	-11.990.200	1.920.000	-14.793.600	-12.873.600
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	4.815.000	-35.839.900	-31.024.900	4.615.000	-36.879.200	-32.264.200	4.565.000	-38.046.700	-33.481.700
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-	-776.400	-776.400	-	-752.600	-752.600	-	-738.700	-738.700
Hilfe für blinde Menschen	31.10.04	-	-931.000	-931.000	-	-946.000	-946.000	-	-956.000	-956.000
Hilfe z. Lebensunterh. o. Soz.lastenausgleich	31.10.05.01	90.000	-1.113.300	-1.023.300	70.000	-1.156.700	-1.086.700	60.000	-1.236.400	-1.176.400
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	2.454.100		2.454.100	2.454.100		2.454.100	2.454.100		2.454.100
nach § 22 FAG:	61.10.01	3.226.400		3.226.400	3.226.400		3.226.400	3.226.400		3.226.400
Grunds. im Alter u. bei Erwerbsminderung	31.10.05.02	11.903.200	-11.903.200	-	12.538.000	-12.538.000	-	12.993.300	-12.993.300	-
Sonst. Leist. zur Sicherung d. Lebensgrundlage nach SBG XII	31.10.06	-	-91.000	-91.000	-	-96.000	-96.000	-	-101.000	-101.000
Hilfe z. Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	1.000	-595.000	-594.000	1.000	-605.000	-604.000	1.000	-615.000	-614.000
Grunds. für Arbeitss.	31.20	8.298.300	-21.065.600	-12.767.300	8.439.200	-21.464.600	-13.025.400	8.580.000	-21.863.600	-13.283.600
Leist. f. Ausländer/Asyl	31.30, 31.40.01	5.740.200	-6.141.100	-400.900	7.245.600	-7.688.100	-442.500	7.328.400	-9.017.500	-1.689.100
Leistungen nach BVG	31.50.01	828.000	-991.000	-163.000	786.000	-945.000	-159.000	761.000	-914.000	-153.000
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	31.80	-	-89.000	-89.000	-	-90.000	-90.000	-	-90.000	-90.000
Bidlung und Teilhabe	31.90	-	-160.000	-160.000	-	-160.000	-160.000	-	-160.000	-160.000
SUMME THH 6		**39.236.200**	**-92.691.000**	**-53.454.800**	**41.280.300**	**-97.216.400**	**-55.936.100**	**41.889.200**	**-101.525.800**	**-59.636.600**

Die Steigerungen von 2014 bis 2017 sind in erster Linie auf steigende Fallkosten in Folge von steigenden Vergütungssätzen sowie steigenden Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe aber auch in allen anderen Bereichen zurückzuführen. Da ab 2015 der entlastende Effekt der zunehmenden Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund wegfällt ist hier im Zuschussbedarf ein größerer Sprung zu verzeichnen, weil die kommenden Steigerungen auf der Aufwandsseite nicht mehr durch die steigenden Erträge der Erstattung kompensiert werden können. Ab 2015/2016 sieht man dann auch wieder die real zu erwartenden jährlichen Steigerungen von ca. 2 % bis 3 %.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	5.500		5.500	
31.40	Förderung - Bürgerheim Rheinfelden	2010 - 2014	-159.200		-159.200	-18.700
31.40	Förderung - Seniorenzentrum Efringen-Kirchen	2010 - 2014	-80.300		-80.300	-17.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen		-12.500		-12.500	-1.250
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-246.500**	**0**	**-246.500**	**-36.950**

Kurzbeschreibung

Die Förderung von Pflegeheimen (vollstationäre Dau- erpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Nachtpflege) ist nach § 5 Landespflegegesetz gemeinsame Aufgabe von Land, Städten und Gemeinden. Das Land gibt für die Kreise Bedarfskorridore vor, innerhalb derer diese den örtlichen Bedarf festlegen.
Nach Feststellung des Landkreises erhalten bedarfsge-rechte Einrichtungen bis zum Jahr 2010 in das Förder-programm des Landes auf- genommene Neubauten und Sanierungen eine Investitionsförderung (Objektför-derung), die zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel vom Standortkreis erbracht wird.

Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich alle vollendet. Auf Beschluss der Landesregierung wurde die Investi-tionsförderung mit dem Haushaltsjahr 2010 eingestellt. Die Investitionsaufwendungen werden seither über den Pflegesatz abgerechnet.

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft sind aufgrund der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen fünf weitere Waschautomaten zur Anschaffung vorgesehen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umset-zung	Gesamt-betrag	bis 2012 finanziert	Ermächti-gungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschrei-bung Folgejahre
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.400	5.500	5.500	5.500	5.500	
31.40	Förderung - Seniorenzentrum Steinen	2009-2013	-791.700	-689.400		-102.300					-19.300
31.40	Förderung - Bürgerheim Rheinfelden	2010-2014	-768.300	-484.200		-125.000	-159.200				-18.700
31.40	Förderung - Seniorenzentrum Efringen-Kirchen	2010-2014	-508.800	-295.587		-122.700	-80.300				-17.000
31.40	Förderung - Tagespflegeeinrichtung Rheinfelden	2012-2013	-200.600	-50.600		-150.000					-4.000
XXXX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014					-12.500				-1.250
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-2.031.147**	**-1.519.787**		**-494.600**	**-246.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**-60.250**

Kurzbeschreibung

Aufgrund der Deckelung der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel werden die Investitionskostenzuschüsse des Landkreises über mehrere Jahre verteilt gewährt.

Für einen Teil der geförderten Maßnahmen sind daher Restzahlungen des Landkreises noch in 2014 vorgesehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	891.137	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14.362.880	17.289.400	20.957.200	21.153.654	21.929.248	22.525.375
3	+	Sonstige Transfererträge	7.509.233	6.873.000	7.466.000	7.256.000	7.036.000	6.991.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	64.981	50.500	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.355	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.679.820	5.172.900	7.173.400	9.301.300	10.781.900	10.841.900
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.134	1.200	1.200	1.200	1.100	1.100
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.572	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	27.561.111	30.188.500	36.843.800	38.958.154	40.994.248	41.605.375
11	-	Personalaufwendungen	5.266.890-	5.636.356-	6.203.293-	6.547.831-	6.744.583-	6.946.754-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.732-	905.010-	1.810.936-	1.946.136-	1.769.836-	1.693.246-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	203.089-	203.310-	203.011-	203.511-	203.309-	202.708-
16	-	Transferaufwendungen	61.430.558-	65.490.200-	70.040.900-	73.672.515-	77.798.929-	81.709.291-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.572.377-	21.031.102-	21.872.065-	22.468.255-	22.867.555-	23.266.939-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	90.075.646-	93.265.978-	100.130.205-	104.838.248-	109.384.213-	113.818.939-
19	=	Ordentliches Ergebnis	62.514.536-	63.077.477-	63.286.405-	65.880.094-	68.389.964-	72.213.564-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	71.297-	99.050-	65.613-	65.613-	65.613-	65.613-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.243.484-	1.159.069-	1.476.428-	1.575.542-	1.627.332-	1.655.088-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	336.158-	275.464-	303.512-	327.715-	385.844-	400.647-
54	-	Aufwand für IuK	416.038-	408.007-	459.648-	462.166-	471.378-	472.398-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	424.288-	500.786-	631.145-	629.210-	644.500-	655.515-
60	-	Kalkulatorische Kosten	352.110-	373.209-	344.295-	335.106-	325.662-	316.562-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.843.375-	2.815.584-	3.280.641-	3.395.352-	3.520.328-	3.565.822-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	65.357.911-	65.893.061-	66.567.047-	69.275.446-	71.910.292-	75.779.386-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	28.198.840	30.188.500	36.843.800	38.958.154	40.994.248	41.605.375
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	88.569.839-	93.074.285-	99.930.129-	104.635.066-	109.180.903-	113.616.230-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.370.999-	62.885.785-	63.086.329-	65.676.912-	68.186.655-	72.010.855-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.748	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.748	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.500-	0	12.500-	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	384.364-	500.000-	239.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.393.864-	500.000-	252.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.387.116-	494.600-	246.500-	5.500	5.500	5.500
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	61.758.115-	63.380.385-	63.332.829-	65.671.412-	68.181.155-	72.005.355-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	61.758.115-	63.380.385-	63.332.829-	65.671.412-	68.181.155-	72.005.355-

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

A - Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.10 sichert auf der Grundlage der Sozialhilfe verschiedene materielle Grundbedürfnisse einzelner leistungsberechtigter Personen ab. Sie kommt damit unmittelbar dem aus Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierten Sozialstaatsprinzip nach. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das jeweils aktuelle Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen für den Lebensunterhalt und verschiedene Lebenslagen ergeben.

Enthaltene Produkte

31.10.01 Hilfe zur Pflege
31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinie BW

Beschlüsse:
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen (SozA 17.11.2010)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft KdU (KT 25.07.2012)

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012
Empfänger Eingliederungshilfe:	1.285	1.479	1.503	1.545
Empfänger Hilfen zur Gesundheit:	166	147	134	122
Empfänger Hilfen für blinde Menschen:	211	213	214	210
Empfänger Grundsicherung (ambulant u. Stationär):	1.412	1.364	1.395	1.450
Empfänger sonst. Leistungen (Bestattungsfälle):	39	50	47	19
Empfänger Hilfen zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten:	164	177	181	173

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfen zur Pflege (Schlüsselprodukt)

Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen. Nähere Informationen finden sich im Anschluss an diese Produktgruppe.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Diese Hilfe richtet sich an Menschen mit festgestellten wesentlichen Behinderungen. Sie sichert ihnen eine ihren Möglichkeiten entsprechende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in den Bereichen Frühförderung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Tagesstrukturierung und Freizeit. Die Anforderungen an Teilhabe haben sich mit dem Inklusionsgedanken deutlich erhöht. Gleichfalls haben sich die Erwartungen von Angehörigen dahingehend verändert, dass eine frühere eigenständige Lebensführung des behinderten Menschen verlangt wird. Dies hat frühere sozialhilferechtliche Bedürftigkeit zur Folge.

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Großes Augenmerk wird weiterhin stärker auf personenzentrierte Hilfeansätze zu legen sein, um eine noch intensivere Fallsteuerung zu erreichen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in allen Bereichen der Ein gliederungshilfe bis ca. 2020 mit steigenden Fallzahlen und Aufwendungen zu rechnen.

Besonders bei den psychisch Behinderten ist ein starker Anstieg zu beobachten und laut den Prognosen der Fachwelt auch weiterhin zu erwarten.

Vertraglich vereinbarte Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung in der Eingliederungshilfe			
Einrichtung	Aufgabe	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
Diakonisches Werk	Tagesstätten	112.800	111.700
St. Josefshaus; Lebenshilfe; leben und wohnen	Familienunterstützende Dienste	52.800	52.800
Caritasverband Lörrach Diakonisches Werk	Betrieb Sozialpsychiatrischer Dienst	102.000	102.000
Karl Rolfusschule, Helen-Keller-Schule, Lebenshilfe	Förderung Sozialarbeit BVE/ KoBV	War in Schul.-soz. arb.	23.000

Hilfen zur Gesundheit

Diese Leistung stellt eine notwendige medizinische Versorgung nicht krankenversicherter und auch nicht versicherbarer Personen sicher. Wer laufende Sozialhilfeleistungen erhält, wird zu unseren Lasten durch eine gesetzliche Krankenkasse betreut. Durch die bestehende Versicherungspflicht in der GKV als auch in der PKV bleiben die Fallzahlen stabil.

Hilfen für blinde Menschen

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen, Anspruch auf die Landesblindenhilfe. Ist das Einkommen und Vermögen des Anspruchsberechtigten gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) bestehen.

Grundsicherung im Alter

Diese Hilfe erhalten bedürftige Menschen, wenn sie nicht mehr arbeiten können (dauerhaft vollerwerbsgemindert) oder schon die Altersgrenze erreicht haben. Ab 2014 trägt der Bund in vollem Umfang die Kosten, der Landkreis nimmt diese Aufgabe dann im Rahmen der Auftragsverwaltung war.

Die Sach- und Personalkosten verbleiben beim Landkreis.

	2012 - in % -	2013 - in % -	2014 - in % -
Übernahme Bund	45	75	100

Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Dieser Bereich umfasst Hilfen an bedürftige Personen zur Versorgung ihres Haushaltes, um notwendige Bestattungskosten zu finanzieren oder wenn eine ganz ungewöhnliche, persönliche Situation sonstige Hilfen im Sinne des Gesetzes rechtfertigt.

Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten

Dieses Produkt umfasst überwiegend die Hilfe an alleinstehende, wohnungslose oder aus Freiheitsentziehung entlassene Personen. Sie erfolgt je nach Bedarf ambulant oder stationär, in Lörrach bspw. im Erich-Reisch-Haus. Die Hilfe ist erforderlich, um spezifische soziale Schwierigkeiten überwinden und die Personen wieder in einen normalen Lebensalltag eingliedern zu können. Der betroffene Personenkreis hat sich in den letzten Jahren gewandelt, vom klassischen Umherziehenden hin zu zunehmend jüngeren Menschen beiderlei Geschlecht. Neben der Sicherung des Lebensunterhalts steht die Betreuung und Begleitung durch abgestimmte Hilfeplanung sowie auch die Vermittlung in eigenen Wohnraum im Vordergrund. Präventive Angebote wie z. B. die Beratung zur Wohnungssicherung wirken sich in diesem Bereich positiv aus.

Vertraglich vereinbarte Zuschüsse für den LK zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten			
Einrichtung	Aufgabe	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
AGJ	Fachberatung/Tagesstätten für Nichtseßhafte	208.000	225.400
Bezirksverein für soz. Rechtspflege Lörrach	Betreuung von Strafentlassenen	28.800	29.000

Finanzielle und abschließende Bewertung

Der demografischen Wandel bedingt in den Bereichen Eingliederungshilfe, Pflege und Grundsicherung weiterhin kontinuierliche Fallzahlensteigerungen. Die finanziellen Auswirkungen werden jedoch durch Bemühungen abgemildert, die ambulante Versorgung weiter zu intensivieren sowie die Fallsteuerung weiter zu verbessern. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich aus der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit durch den Bund.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Von den Transferaufwendungen (Zeile 16) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 31.01.01							
Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant (in EUR)	738.130	668.175	885.000	897.000	1014000	1.090.000	1.186.000
Aufwendungen Hilfe zur Pflege stationär (in EUR)	10.525.825	10.980.482	11.392.000	11.995.000	11.980.000	12.805.000	13.607.000
Aufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**11.263.955**	**11.648.657**	**12.277.000**	**12.892.000**	**12.994.000**	**13.895.000**	**14.793.000**
Anzahl Fälle							
Fälle Hilfe zur Pflege ambulant	103	103	110	118	145	157	174
Fälle Hilfe zur Pflege stationär	749	792	781	802	789	824	854
Fälle Hilfe zur Pflege gesamt	**852**	**895**	**891**	**920**	**934**	**981**	**1.028**

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 31.10.02							
Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant (in EUR)	3.659.561	4.345.932	4.362.000	5.007.000	5.222.000	5.431.000	5.687.000
Aufwendungen Eingliederungshilfe stationär (in EUR)	26.237.776	27.215.692	27.775.000	28.840.000	30.617.000	31.447.000	32.359.000
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung (in EUR)	12.809.000	13.422.650	13.669.000	14.048.000	15.387.000	15.772.000	16.166.000
davon WfB (Werkstätten) (in EUR)	7.854.761	8.237.000	8.244.000	8.663.000	8.890.000	9.137.000	9.380.000
Aufwendungen Eingliederungs-hilfe gesamt (in EUR)	**29.897.337**	**31.561.624**	**32.137.000**	**33.845.000**	**35.840.000**	**36.879.000**	**38.047.000**
Anzahl der Fälle							
Fälle Eingliederungshilfe ambulant	398	425	438	446	456	465	470
Fälle Eingliederungshilfe stationär	1.465	1512	1511	1527	1572	1587	1590
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	447	448	449	452	483	483	483
davon WfB (Werkstätten)	578	580	585	590	600	610	620
Fälle Eingliederungshilfe gesamt	**1.863**	**1.937**	**1.949**	**1.973**	**2.028**	**2.052**	**2.060**

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 31.10.04							
Aufwand Blindenhilfe (in EUR)	163.428	57.980	182.000	96.000	96.000	106.000	106.000
Aufwand Landesblindenhilfe (in EUR)	844.242	811.933	830.000	830.000	835.000	840.000	850.000
Aufwendungen Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**1.007.670**	**869.913**	**1.012.000**	**926.000**	**931.000**	**946.000**	**956.000**

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Auftrag 31.10.05.01							
Hilfe zum Lebensunterhalt (in EUR)	912.026	942.297	987.000	1.070.000	1.113.000	1.157.000	1.236.000
Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	**912.026**	**942.297**	**987.000**	**1.070.000**	**1.113.000**	**1.157.000**	**1.236.000**

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Auftrag 31.10.05.02							
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ambulant	6.464.700	6.939.950	7.343.000	7.532.000	7.931.000	8.381.000	8.730.000
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung stationär	3.436.000	3.660.948	3.866.000	4.388.000	3.972.000	4.157.000	4.263.000
Aufw. Grusicherung i. Alter u. bei Erwerbsmind. gesamt (in EUR)	**9.900.700**	**10.600.898**	**11.209.000**	**11.920.000**	**11.903.000**	**12.538.000**	**12.993.000**
Anzahl Fälle							
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ambulant	1.214	1.262	1.320	1.295	1.320	1.390	1.440
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stationär	181	189	187	208	210	190	195
Fälle Grundsicherung i. Alter u. b. Erwerbsminderung gesamt	**1.395**	**1.451**	**1.507**	**1.503**	**1.530**	**1.580**	**1.635**

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 31.10.07							
Aufwand Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen (in EUR)	497.000	596.819	690.000	585.000	595.000	605.000	615.000
Hilfe zur Überwindung besond. Lebenslagen ges. gesamt (in EUR)	**497.000**	**596.819**	**690.000**	**585.000**	**595.000**	**605.000**	**615.000**

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Sonstiges							
Produkt 31.10.03 und 31.10.06 (in EUR)	870.000	1.160.004	902.000	889.000	867.000	849.000	840.000
Produkt 31.10.03 und 31.10.07 gesamt (in EUR)	**870.000**	**1.160.004**	**902.000**	**889.000**	**867.000**	**849.000**	**840.000**

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

C - Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung	
B	Der Vorrang häuslicher Pflege, um den betroffenen Menschen möglichst lange die gewohnte Umgebung zu erhalten, ist gesichert.	Auf finanzielle Hilfe angewiesene Personen	
C	Sicherung des Lebensunterhalts für dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie für Personen über der Altersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht unabhängig von Leistungen nach dem SGB XII bestreiten können.	Leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Die Zahl der Leistungsempfänger im „stationären Wohnen" wird bis Ende 2014 auf den Landesdurchschnitt BW gesenkt.*	A 1 k1/A 1 k2
A 2 S	2014 werden zur weiteren Förderung der Inklusion mit mindesten 5 Wohngem. Vereinbarungen über Angebote zur Verb. der Freizeitsituation der Menschen mit Behinderung getroffen. Die sozialräumliche Versorgung mit allen Angeb. wird vorangetrieben.	A 2 k1/ A 2 k2
A 3 S	Schaffung von mehr Angeboten für Schüler/-innen mit geistiger und körperlicher Behinderung an Regelschulen. Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit geistiger und körperlicher Behinderung, die (anstelle einer Förderschule) eine Regelschule besuchen können steigt kontinuierlich und entspricht bis Ende 2016 mindestens dem Landesschnitt BW:** Dafür soll bis Ende 2016 die momentan bestehende Differenz i.H. von 0,15 (2011) zum Landesschnitt aufgeholt werden. (KNZ: Inklusionsquote).	A 3 k1/A3 k2
A 4 S	Menschen sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Anzahl der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen wird bis Ende 2015 um 0,35 auf den Landesschnitt BW gesenkt.***	A 4 k1
B 1	Aufbau u. Etablierung eines Steuerungssyst. zur Feststellung erforderlicher Hilfen um einen mögl. langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben.	B 1 k1
C 1	Anträge werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Resourcen bearbeitet.	C 1 k1/C 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Abschluss einer Leistungsvereinbarung für ambulante Hausgemeinschaften.	
A 2.1 S	Abschluss von Zielvereinbarungen mit Wohngemeinden zur Unterstützung inklusiver Freizeitprojekte.	
A 3.1 S	Gemeinsame Erarbeitung einer Handreichung (LK+Gemeinden+Schulträger) zur Erleichterung der Sicherstellung in Assistenz innerhalb von Schulen bis Ende 2014.	
A 4.1 S	Erarbeitung einer Analyse der Ursach der bereits seit jahren andauernden hohen Wwerstattzahlen bis 2015. Ein Konzept wird 2014 erarbeitet.	
B 1.1	Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben.	
B 1.2	Durchführung von Hausbesuchen bei Grusi Beziehjern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen.	
C 1.1	Optimierung der Prozesse in der Fallbearbeitung.	
C 1.2	Intensive Sicherung des Nachrangs in der Grundsicherung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	45.000	45.300	46.100	47.400	48.100	48.900
	Sachaufwand	6.800	6.900	7.200	7.500	7.900	8.000
	Kalk. Aufwand	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	5.000
B	Personalaufwand	135.000	135.600	137.400	138.200	139.000	140.000
	Sachaufwand	19.000	19.460	19.460	19.460	19.460	20.000
	Kalk. Aufwand	10.100	10.200	10.200	10.300	10.400	10.500
C	Personalaufwand	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
	Sachaufwand	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
	Kalk. Aufwand	3.000	3.100	3.200	3.400	3.600	3.800

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	LE stationäres Wohnen (je 1.000 EW*)	2,37	2,36	2,36	2,36	2,35	2,34
A 1 k2 S	Differenz (LE je 1.000 EW BW/LK Lö)	0,1	0,1	0	0	0	0
A 2 k1 S	Zahl der Vereinbarungen mit Gemeinden	0	0	5	0	0	0
A 2 k2 S	Zahl inklusiever Projekte des LK	0	0	2	2	2	2
A 3 k1 S	Kinder in Förderschulen (absolut)	10	11	12	13	14	15
A 3 k2 S	Differenz (Inklusionsquote BW/LK Lö)	5	6	6	6	6	6
A 4 k1 S	Anzahl Leist.empf. in WfbM Differenz (WfbM-Quote BW/LK Lö***)	0,3	0,25	0,1	0	0	0
B 1 k1	Erhöhung Ant. der amb. Pflege an allen Fällen d. Hilfe zur Pflege	11,51	11,72	12,45	12,5	12,8	13
C 1 k1	Bearbeitungszeit nach Vorliegen aller Unterlagen	15	12	10	10	10	10
C 1 k2	Zahl der Prüfungsbeanstandungen	18	20	20	20	20	20

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Nettokosten je Fall Eingliederungshilfe (in EUR/Monat)	1148	1185	1212	1225	1230	1235
Nettokosten je EW Eingliederungshilfe (in EUR/Monat)	9,82	10,4	10,6	10,8	10,7	10,6
Falldichte Eingliederungshilfe (Fälle/EW)	0,0086	0,009	0,009	0,009	0,009	0,009
Anteil stationäre Fälle Eingliederungshilfe (in %)	27	27	26	25	24	23
Falldichte Grundsicherung (Fälle/EW)	0,0065	0,0064	0,0065	0,0066	0,0068	0,007

* (Ist BW 2011: 2,1 LE/1.000 EW und Ist LK Lö 2011: 2,4 LE/1.000 EW)
** (Ist BW 2011: 0,58, LK Lö 2011: 0,43)
*** (Ist BW 2011: 3,94, Ist LK Lö 2011: 4,29)

D - Teilergebnis-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.741.666	10.344.100	14.099.900	14.083.347	14.718.094	15.173.374
3	+	Sonstige Transfererträge	7.152.512	6.495.000	7.135.000	6.925.000	6.730.000	6.685.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	267	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.514	66.800	155.000	155.000	155.000	155.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.803	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	14.167.970	16.906.167	21.389.900	21.163.347	21.603.094	22.013.374
11	-	Personalaufwendungen	1.418.535-	1.701.608-	1.693.113-	1.776.954-	1.830.264-	1.885.125-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.192-	87.987-	54.552-	54.552-	54.552-	54.552-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	40-	107-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	57.827.162-	59.703.400-	62.670.200-	64.788.215-	67.412.629-	70.024.591-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.013-	104.858-	85.460-	85.565-	85.565-	85.565-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	59.376.942-	61.597.960-	64.503.326-	66.705.287-	69.383.010-	72.049.834-
19	=	Ordentliches Ergebnis	45.208.971-	44.691.793-	43.113.426-	45.541.940-	47.779.916-	50.036.460-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.892-	7.650-	9.431-	9.431-	9.431-	9.431-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	242.363-	364.906-	316.012-	339.859-	351.325-	357.249-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	70.134-	115.564-	99.255-	108.083-	114.607-	103.895-
54	-	Aufwand für IuK	37.247-	68.497-	63.341-	63.649-	64.777-	64.902-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	106.573-	148.072-	125.189-	124.789-	127.948-	130.223-
60	-	Kalkulatorische Kosten	11.152-	31.125-	26.036-	25.379-	24.747-	24.113-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	477.361-	735.814-	639.264-	671.190-	692.835-	689.814-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.686.332-	45.427.607-	43.752.689-	46.213.130-	48.472.751-	50.726.273-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.598.440	16.906.167	21.389.900	21.163.347	21.603.094	22.013.374
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	58.900.562-	61.597.853-	64.503.325-	66.705.287-	69.383.010-	72.049.833-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.302.121-	44.691.686-	43.113.425-	45.541.940-	47.779.916-	50.036.459-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	44.302.121-	44.691.686-	43.113.425-	45.541.940-	47.779.916-	50.036.459-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	44.302.121-	44.691.686-	43.113.425-	45.541.940-	47.779.916-	50.036.459-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Diese Hilfe garantiert bei pflegebedürftigen bedürftigen Personen (unter Berücksichtigung der vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung) sowohl eine ambulante als auch eine stationäre Versorgung. Bedeutend sind hierbei die stationären Pflegekosten. Sämtliche Leistungen der Hilfe zur Pflege orientieren sich dabei immer am angemessenen und im Einzelfall erforderlichen Hilfebedarf. Ziel des Produktes ist es, sowohl eine bedarfsgerechte als auch eine ressourcenschonende Versorgung der auf Hilfen zur Pflege angewiesenen Personen unter Berücksichtigung des Grundprinzip des Vorrangs der ambulanten Hilfen („ambulant vor stationär") sicherzustellen.
Mittels aktiver Steuerung durch eine „Steuerungsfachkraft Pflege" soll vor und an der Schwelle zur ambulanten, insbesondere aber an der Nahtstelle zur stationären Pflege mit einem Schnittstellenmanagement die aktive Steuerung von Leistungen im Bereich der HzP durch den Landkreis weiter optimieren werden.
Durch das gezielte Einbinden einer „Steuerungskraft" wird die HzP besser auf die Leistungsnehmer ausgerichtet, Leistungsangebote werden passgenauer abgestimmt und ambulante Alternativen werden angeboten und aufgezeigt.

Die Schwerpunkte der Steuerungsfachkraft Pflege liegen daher nicht nur im Bereich der Bedarfsfeststellung beim Falleingang. Um bereits präventiv wirken zu können, werden auch bedürftige Personen ab 75 Jahren im Fokus stehen, sowie bedürftige Personen, bei denen bereits geringe Hilfeerfordernisse (bspw. Essen auf Rädern, NBH) bekannt sind.

Ziel ist, frühzeitig bereits belastende Faktoren zu erkennen, die auf eine Pflegenotwendigkeit hindeuten, um durch geeignete Maßnahmen Pflege, insbesondere stationäre Pflege vermeiden oder zumindest hinauszögern zu können. Diese Maßnahmen werden jährlich evaluiert, gewonnene Erkenntnisse werden fortlaufend in den Prozess eingespeist. Mit den präventiven Maßnahmen und dem notwendigen Ausbau der ambulanten oder teilstationären pflegerischen Infrastruktur werden die Ausgaben für die Pflege zunächst anwachsen.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben	Erhöhung des Anteils der ambulanten Pflege an allen Fällen der Hilfe zur Pflege Hausbesuche/Anträge Hausbesuche/Grusibezieher
Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Resourcen bearbeitet.	

Maßnahmen/Projekte

- Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben
- Durchführung von Hausbesuchen bei Grusi Beziehjern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen
- Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	Gesamtausgaben (Brutto) HzP / Einwohner Landkreis Lörrach	zeigt die Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege je Kreiseinwohner und Jahr.
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	Gesamtausgaben stationär (Brutto) HzP / Fallzahl stationär (Jahresdurchschnitt) HzP	zeigt die durchschnittlichen jährlichen Kosten (Brutto) pro stationärem Pflegefall. Hier sind die Pflegestufen 0 bis 3 inbegriffen, die einen unterschiedlich hohen Pflegeaufwand beschreiben und daher auch in den Kosten variieren.
K 31.10.01- 03	Falldichte	Fallzahl stationär HzP im Landkreis Lö / Einwohner Landkreis Lörrach	beschreibt den prozentualen Anteil der Kreisbevölkerung, die sich in stationärer Pflege befindet.
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	Fallzahl stationär HzP im Landkreis Lö / Gesamtfälle HzP im Landkreis Lörrach	zeigen den Anteil der stationären und ambulanten Pflege zu den Gesamtpflegefällen.
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	Fallzahl ambulant HzP im Landkreis Lö / Gesamtfälle HzP im Landkreis Lörrach	

Nr. KNZ	Bezeichnung	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	47,72	49,29	50,53	52,25	55,63	58,10
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	13.999	13.782	14.129	13.864	14.624	14.957
K 31.10.01- 03	Falldichte	0,32	0,34	0,34	0,36	0,35	0,36
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,81	87,06	87,91	88,49	88,06	87,55
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,19	12,94	12,09	11,51	11,72	12,45

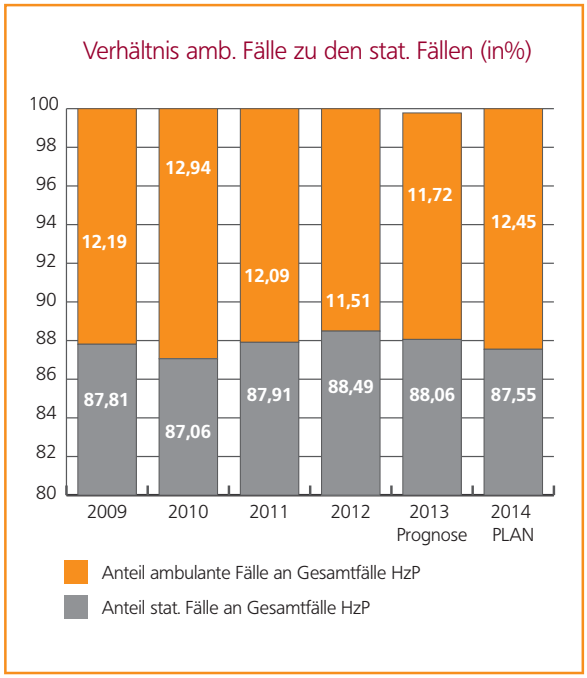

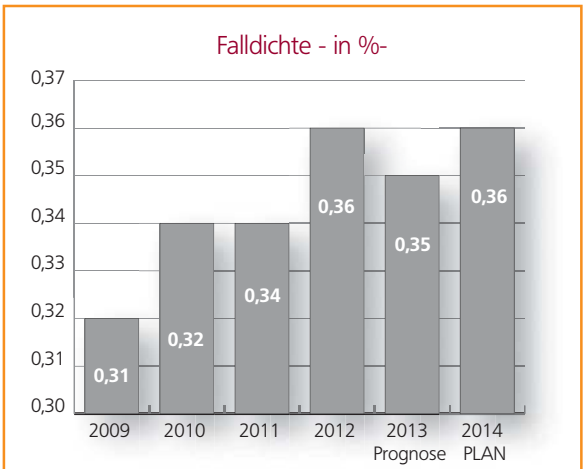

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
Brutto-Gesamtaufwand HzP (in EUR)	10.614.000	10.974.000	11.249.600	11.648.657	12.449.340	12.891.702
Brutto-Gesamtaufwand HzP stationär (in EUR)	9.981.000	10.295.000	10.582.800	10.980.482	11.538.303	11.995.160
Gesamtfallzahl HzP	812	858	852	895	896	916
Fallzahl stationär HzP	713	747	749	792	789	802
Fallzahl ambulant HzP	99	111	103	103	105	114
Einwohner Landkreis Lörrach	222.401	222.650	222.650	222.939	223.797	221.880

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	1.645.285	1.760.000	1.870.000	1.880.000	1.905.000	1.920.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	61	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522	182	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.150	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.646.958	1.760.243	1.870.000	1.880.000	1.905.000	1.920.000
11	-	Personalaufwendungen	331.769-	433.637-	431.667-	464.832-	478.777-	493.128-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.927-	18.366-	13.680-	13.680-	13.680-	13.680-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	9-	24-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	11.648.657-	12.262.000-	12.891.702-	12.994.493-	13.895.158-	14.793.587-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.194-	35.690-	28.130-	28.169-	28.169-	28.169-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	11.992.556-	12.749.717-	13.365.178-	13.501.173-	14.415.784-	15.328.564-
19	=	Ordentliches Ergebnis	10.345.598-	10.989.475-	11.495.178-	11.621.173-	12.510.784-	13.408.564-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	644-	128-	685-	685-	685-	685-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	43.254-	83.743-	79.621-	86.338-	89.477-	91.045-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.044-	26.275-	26.094-	28.414-	30.128-	27.310-
54	-	Aufwand für IuK	8.554-	15.574-	16.649-	16.730-	17.026-	17.059-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	24.654-	33.666-	32.458-	32.355-	33.174-	33.764-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.151-	5.660-	5.132-	4.959-	4.794-	4.628-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	94.300-	165.045-	160.638-	169.481-	175.284-	174.491-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.439.899-	11.154.520-	11.655.816-	11.790.654-	12.686.068-	13.583.054-

Teilergebnis-Haushalt

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.588.194	1.760.243	1.870.000	1.880.000	1.905.000	1.920.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	11.989.391-	12.749.693-	13.365.178-	13.501.173-	14.415.784-	15.328.564-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.401.198-	10.989.450-	11.495.178-	11.621.173-	12.510.784-	13.408.564-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.401.198-	10.989.450-	11.495.178-	11.621.173-	12.510.784-	13.408.564-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.401.198-	10.989.450-	11.495.178-	11.621.173-	12.510.784-	13.408.564-

Teilfinanz-Haushalt

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

A - Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2011 ist das Jobcenter Landkeis Lörrach für die Leistungen nach dem SGB II zuständig. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Lörrach. Untergebracht ist es im Gebäude der Agentur für Arbeit, Brombacherstrasse 2 in Lörrach.
Es werden sämtliche Leistungen nach dem SGB II erbracht, von denen der Landkreis für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen für den Lebensunterhalt und das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist.

Enthaltene Produkte

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
31.20.03 Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB II, Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft KdU

Beschlüsse:
- Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter (KT 18.05.2011)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) (KT 25.07.2012)

Grund- und Strukturdaten

	2008	2009	2010	2011	2012
Bedarfsgemeinschaften:	4.979*	5.489	5.593	5.282	4.846
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.074	10.215	10.500	10.163	9.181
Bevölkerung Landkreis Lörrach (0-64 Jahre):				178.871	

* (alte Berechnung)

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

B - Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II

Leistungen für **Unterkunft und Heizung** dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete i.d.R. nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen, die sonstigen Nebenkosten in tatsächlicher Höhe. Daneben können auch Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen übernommen werden. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt im Jahr 2014 31,6 % (zuzügl. 3,7 % für BuT-Transfers).

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die **kommunalen Eingliederungsleistungen** werden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die geleisteten Angebote sollen bedarfsgerecht und effizient den Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Das Angebot umfasst **Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen**.
Ziel ist es, durch Stabilisierung des Personenkreises das Erwerbspotenzial dem Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

B - Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Die Schuldner-, Suchtberatung und die psychosoziale Betreuung sind direkt beim Jobcenter angesiedelt. Die direkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen und dem Fallmanagement vor Ort hat sich sehr gut bewährt. Auch 2014 sollen diese Angebote bedarfsgerecht durch den Landkreis angeboten werden.

Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II

Gesonderte Leistungen werden für **besondere Lebenssituationen** erbracht. Nach § 24 Abs. 3 (bzw. 6) SGB II ist dies insbesondere möglich bei Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, und bei Schwangerschaft und Geburt. Die Leistungen sind **nicht von der Regelleistung** umfasst und können auf Antrag auch für Personen gewährt werden, welche keine laufendenLeistungen erhalten.

Es sind die Sozialhilferichtlinien des Städte- und Landkreistages zu beachten, welche u.a. Art und Umfang der Leistungen empfehlen. Für alle Erstausstattungen gibt es Pauschal- oder Einzelbeträge für Hausrat und Möbel.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Die Transfer-Leistungen des BuT werden vollständig durch den Bund refinanziert und vierteljährlich abgerechnet.

Weitere Informationen finden sich in PG 31.90.

Finanzielle und abschließende Bewertung der Produktgruppe

Auch für 2014 wird mit einer Stagnation gerechnet, da die Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte weitgehend ausgereizt ist. Ziel ist, dass die SGB 2 Quote nicht über den Landesschnitt B-W steigt. Ein wichtiges Handlungsfeld, um den Landesschnitt eventuell mittelfristig zu unterbieten liegt auf dem Bereich der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren

Die Planung für 2014 beinhaltet ein gewisses Risiko. Die Neuregelung der Kosten der Unterkunft wird sich 2014 weiter auf die Aufwendungen auswirken, die Größenordnung ist aber weiterhin nur schwer abschätzbar. Der vorliegende Planansatz wurde unter Einbeziehung der heute bereits bekannten Faktoren und gemeinsam mit dem Jobcenter Landkreis Lörrach ermittelt; dabei wurde versucht, das bestehende Risikopotential so gering wie möglich zu halten.
Daher wird für 2014 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 4.700 BG's geplant.

Die einmaligen Leistungen für SGB II Empfänger sind seit 2011 mit sinkenden BG Zahlen ebenfalls gesunken und liegen für 2014 bei ca. 360.000 EUR. Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird eine Kontinuität des Leistungsangebotes angestrebt.

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

C - Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Erwerbsfähige Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert und können ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.	arbeitsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren	
B S	Kaum jugendliche Arbeitslose oder Jugendliche ohne Abschluss – kein unter 25 jähriger geht verloren.	Bürgerinnen und Bürger U25	
C S	Es gibt keine Hartz 4 Karrieren.	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach die in Bedarfs-gemeinschaften leben	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach wird bis zum Jahr 2014 auf den Landesschnitt gesenkt (Ist BW 2012: 4,88 %/Ist Lö 2012: 4,95%)	A 1 k1/A 1 k2
B 1 S	Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2014 unter 5 % .	B 1 k1
C 1 S	Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen je Leistungsberechtigtem steigt von 253 EUR (in 2011) auf mindestens 325 EUR (ab 2014).	C 1 k1 - C 1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	
B 1.1 S	Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt.	
C 1.1 S	Weitere intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach neuen Wegen, potentielle Enpfänger zu erreichen.	
C 1.2 S	Aufklärung der Leistungsempfänger SGB II über weitere Leistungen BuT.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	13.000	13.000	13.200	13.400	13.500	13.600
	Sachaufwand	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600	1.650
	Kalk. Aufwand	1.300	1.300	1.300	1.300	1.400	1.500
B S	Personalaufwand	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100	2.200
	Sachaufwand	2.00	200	200	200	200	2.00
	Kalk. Aufwand	2.00	200	200	200	200	2.00
C S	Personalaufwand	13.000	13.000	13.300	13.600	13.800	1.400
	Sachaufwand	1.300	1.300	1.300	1.400	1.600	1.600
	Kalk. Aufwand	2.000	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	SGB II Quote LK Lörrach	4,99	5,34*	5,32	5,3	5,3	5,3
A 1 k2 S	Differenz (SGB II Quote BW / LK Lö)	0	0	0	0	0	0
B 1 k1 S	Betreuungsschlüßel U25	1:80	1:80	1:75	1:75	1:75	1:75
C 1 k1 S	BuT-Leistungen je LE (in EUR)	253	280	325	325	325	325
C 1 k2 S	Gesamtbetrag gewährter BuT-Mittel (in EUR)	380.000	390.000	470.000	470.000	470.000	470.000

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Inanspruchnahme Schuldnerberatung SGB II (Fälle/Jahr)	472	480	480	480	480	480
Inanspruchnahme Suchtberatung SGB II (Fälle/Jahr)	NN	NN	NN	NN	NN	NN
Inanspruchnahme psychosoziale Betr. SGB II (Fälle/Jahr)	46	75	80	80	80	80

* neue Zensus Zahlen

D - Teilergebnis-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	891.137	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.618.901	6.945.300	6.857.300	7.070.307	7.211.154	7.352.001
3	+	Sonstige Transfererträge	157.564	140.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.958.641	1.809.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.067	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.628.309	9.694.300	10.157.300	10.370.307	10.511.154	10.652.001
11	-	Personalaufwendungen	2.119.845-	2.067.653-	2.213.647-	2.280.056-	2.348.458-	2.418.852-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.895-	15.655-	17.689-	17.689-	17.689-	17.689-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	68-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.767-	390.000-	143.000-	143.000-	143.000-	143.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.798.516-	20.629.184-	21.471.065-	22.074.607-	22.473.607-	22.872.607-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	23.957.092-	23.102.492-	23.845.401-	24.515.352-	24.982.753-	25.452.148-
19	=	Ordentliches Ergebnis	13.328.782-	13.408.192-	13.688.101-	14.145.045-	14.471.599-	14.800.147-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.327-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	329.114-	68.155-	311.405-	335.337-	346.624-	352.905-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	130.236-	11.881-	20.153-	21.634-	22.774-	22.068-
54	-	Aufwand für IuK	64.371-	1.093-	5.853-	5.881-	5.985-	5.997-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	181.446-	197.447-	215.507-	214.819-	220.256-	224.174-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.538-	12.742-	15.099-	14.853-	14.624-	14.373-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	716.031-	291.318-	568.017-	592.523-	610.263-	619.517-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	14.044.813-	13.699.510-	14.256.119-	14.737.568-	15.081.863-	15.419.664-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.511.501	9.694.300	10.157.300	10.370.307	10.511.154	10.652.001
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	23.545.575-	23.102.492-	23.845.401-	24.515.352-	24.982.753-	25.452.148-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.034.074-	13.408.192-	13.688.101-	14.145.045-	14.471.599-	14.800.147-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.034.074-	13.408.192-	13.688.101-	14.145.045-	14.471.599-	14.800.147-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.034.074-	13.408.192-	13.688.101-	14.145.045-	14.471.599-	14.800.147-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten i.d.R. in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden, wenn der Leistungsempfänger keine ausreichenden Bemühungen unternimmt, eine kostengünstigere Wohnung zu finden. Die kalten und warmen Nebenkosten sind zunächst in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden nach Belehrung der Leistungsempfänger auf den angemessenen Verbrauch künftig nur noch in angemessener Höhe übernommen.
Weitere kommunale Leistungen sind Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen. Mietkautionen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Mietschulden können als Darlehen oder Beihilfe übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei drohender Obdachlosigkeit.
Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird durch Festsetzung des Landkreises geregelt. Das Gesetz macht dazu nur allgemeine Vorgaben. Die Festsetzung unterfällt im Einzelfall der vollen gerichtlichen Kontrolle.
Der Kreistag hat am 25.7.2012 die neuen Sätze beschlossen. Das Konzept zu den angemessenen KdU lehnt sich an die aktuelle Wohngeldtabelle an. Erstmals wird der Landkreis in zwei Raumschaften gegliedert und die unterschiedlichen Mietniveaus berücksichtigt. Entsprechend der Produkttheorie des Bundessozialgerichtes gilt nun eine Gesamtmiete und nicht mehr ein maximal angemessener Quadratmeterpreis. Dadurch soll ein Preisanreiz auf den örtlichen Wohnungsmarkt möglichst vermieden werden. Es ist eine Komponente für energetisch vorteilhaften Wohnraum ab einem Energieverbrauch von 100 kWh/m2 vorgesehen.
Der kommunale Einfluss auf dieses im Jobcenter erbrachte Produkt lässt sich wie folgt darstellen:
Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Agentur für Arbeit Lörrach) und der Landkreis Lörrach. Die Träger arbeiten in der Trägerversammlung (je drei Mitglieder Agentur für Arbeit und Landkreis) zusammen. Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Geldleistungen nach dem SGB II (außer den kommunalen Leistungen), die Steuerung der Bereiche Vermittlung in Arbeit und für die Gewährung von Eingliederungsmaßnahmen des Bundes. Der Landkreis hat steuernden Einfluss auf die kommunalen Leistungen, insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen und die flankierenden, sozialintegrativen Leistungen.
Ziel ist es, die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) dem Landesschnitt Baden Württemberg bzw. dem vergleichbarer Landkreise anzunähern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Mietniveau im Landkreis Lörrach hoch ist. Entscheidender Faktor für die Gesamtkosten ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter. Als Ergebnis der Sozialstrategie soll der Betreuungsschlüssel U 25 von 1 zu 75 erreicht werden. Des Weiteren soll durch die Neuregelung der Sätze der angemessenen KdU Verbesserungen auf der Aufwandsseite erreicht werden. Als weitere Maßnahme wurde ein Qualitätsmanagement für die KdU im Jobcenter eingeführt. Aufgabe ist vor allem die Prüfung von Fällen mit unangemessener Miete, unangemessen hohen Nebenkostenabrechnungen, Entscheidung über einen zu fordernden Wohnungswechsel und die damit verbundene Übernahme von Umzugskosten incl. Kaution, die Beratung der Leistungsempfänger bei zu hohen KdU über weitere Möglichkeiten der Kostenreduzierung und die Beratung der Leistungssachbearbeiter. Dabei sind die komplexen Bestimmungen des Mietrechtes mit zu beachten.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
aus Strategie LK: Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach wird bis zum Jahr 2014 auf den Landesschnitt gesenkt (Ist BW 2012: 4,88 %/ Ist Lö 2012	SGB II Quote LK LÖ SGB II Quote BW Abweichung zum Landesschnitt
Aus Strategie LK: Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2014 unter 5 % .	Anteil U25

Maßnahmen/Projekte

- Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter
- Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 31.20.01- 01	Kosten KdU je EW	Gesamtaufwendungen (Jahr) KdU / Gesamtbevölkerung Landkreis Lörrach	zeigt die Bruttobelastung je Einwohner durch die KdU.
K 31.20.01- 02	Kosten KdU je BG	Gesamtaufwendungen (Jahr) KdU / Anzahl BG's (Jahresdurchschnitt) KdU	zeigt die Kosten, die der Landkreis im Durchschnitt je BG monatlich für Unterkunft und Heizung bereitstellen muss.
K 31.20.01- 03	SGB II Quote	Personen in BG (SGB II + Sozialgeld - Empfänger im LK Lörrach) / Einwohner unter 65 im LK Lörrach	veranschaulicht, wie viel Prozent der Landkreisbevölkerung von Leistungen des SGB II abhängig sind.

Nr. KNZ	Bezeichnung	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
K 31.20.01- 01	Kosten KdU je EW	96,17	97,21	93,27	85,56	86,51	86,65
K 31.20.01- 02	Kosten KdU je BG	4.122	4.033	3.932	3.936	4.054	4.090
K 31.20.01- 03	SGB II Quote	5,72	5,81	5,68	4,99	5,34	5,32

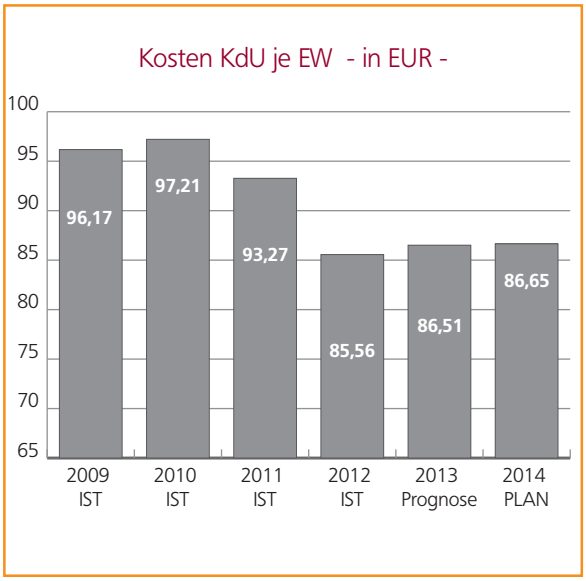

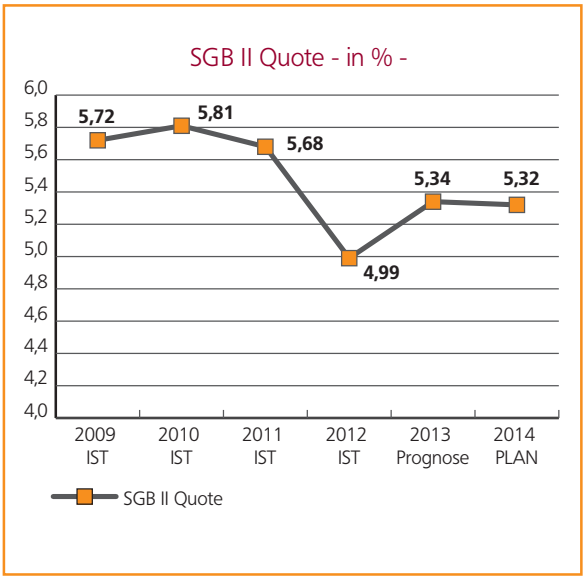

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

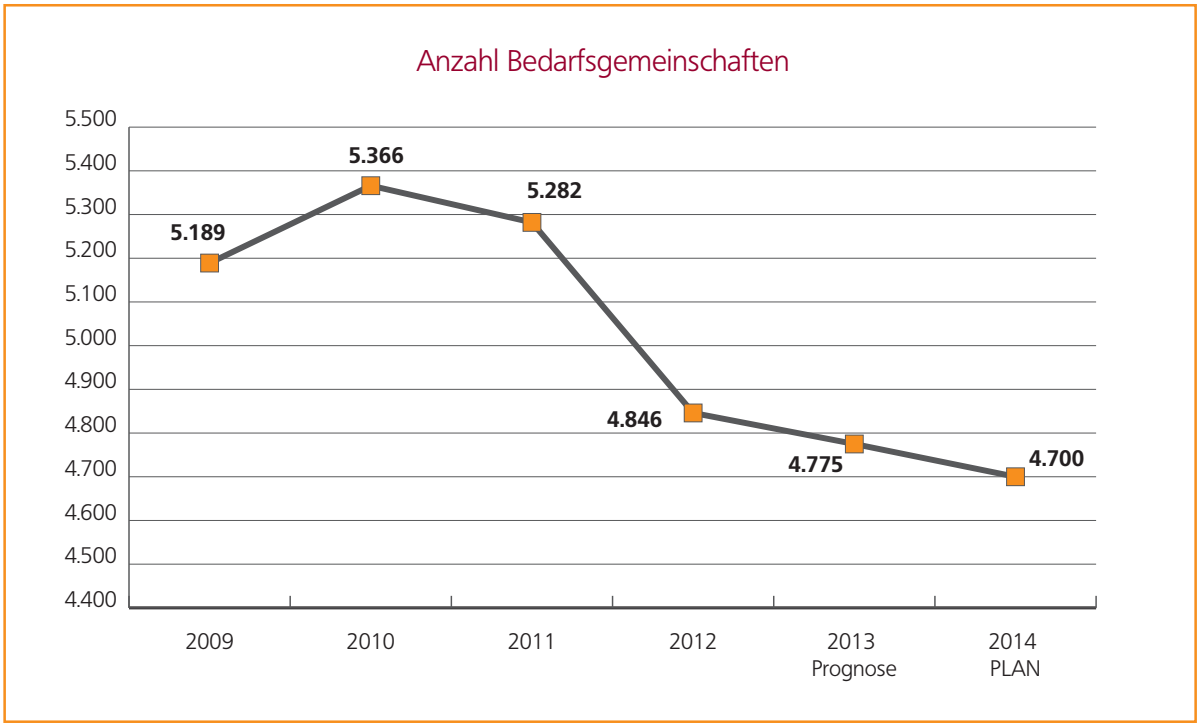

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 Plan
Gesamtaufwendungen KdU (in EUR)	21.388.000	21.643.000	20.767.000	19.075.054	19.359.950	19.225.000
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)	5.189	5.366	5.282	4.846	4.775	4.700
Personen in BG (SGB II + Sozialgeld-Empfänger)	10.215	10.399	10.163	8.934	9.500	9.470
Bevölkerung Landkreis Lörrach unter 65	178.550	178.871	178.871	178.871	178.000	178.000
Einwohner Landkreis Lörrach	222.401	222.650	222.650	222.939	223.797	221.880

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	891.137	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.617.588	6.945.300	6.735.300	6.948.307	7.089.154	7.230.001
3	+	Sonstige Transfererträge	153.322	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.752.710	1.530.850	1.640.000	1.640.000	1.640.000	1.640.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.755	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.416.512	9.411.150	9.720.300	9.933.307	10.074.154	10.215.001
11	-	Personalaufwendungen	1.804.066-	1.656.554-	1.770.481-	1.823.596-	1.878.303-	1.934.605-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.482-	10.842-	9.019-	9.019-	9.019-	9.019-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	58-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	140-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.504.537-	20.056.622-	20.598.251-	21.201.789-	21.600.789-	21.999.789-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	22.338.283-	21.724.017-	22.377.751-	23.034.404-	23.488.111-	23.943.413-
19	=	Ordentliches Ergebnis	11.921.771-	12.312.867-	12.657.451-	13.101.097-	13.413.957-	13.728.412-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.997-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	281.548-	53.898-	248.786-	267.603-	276.565-	281.654-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	104.049-	2.109-	2.833-	3.556-	4.132-	4.234-
54	-	Aufwand für IuK	55.104-	929-	932-	937-	953-	955-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	155.509-	167.830-	185.036-	184.445-	189.114-	192.477-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.267-	9.220-	12.164-	11.990-	11.830-	11.650-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	605.474-	233.985-	449.751-	468.531-	482.593-	490.971-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.527.245-	12.546.852-	13.107.203-	13.569.627-	13.896.551-	14.219.383-

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.317.006	9.411.150	9.720.300	9.933.307	10.074.154	10.215.001
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	22.149.787-	21.724.017-	22.377.751-	23.034.404-	23.488.111-	23.943.413-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.832.781-	12.312.867-	12.657.451-	13.101.097-	13.413.957-	13.728.412-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.832.781-	12.312.867-	12.657.451-	13.101.097-	13.413.957-	13.728.412-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.832.781-	12.312.867-	12.657.451-	13.101.097-	13.413.957-	13.728.412-

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

A - Grundlagen

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Sach- und Geldleistungen (zur Existenzsicherung) sowie Leistungen bei Krankheit an Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und leistungsberechtigte Ausländer im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Betreuung und Beratung des genannten Personenkreises sowie der Spätaussiedler während der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft und Übergangswohnheim). Unterstützung der Spätaussiedler, jüdischen Immigranten (Kontingentflüchtlinge) sowie der Flüchtlinge die nicht mehr zur Wohnsitznahme in der GU verpflichtet sind bei der Suche nach angemessenem Wohnraum innerhalb des Landkreises Lörrach.

Enthaltene Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02 Hilfen für Aussiedler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
AsylbLG, FlüAG BW, EglG BW

Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Asylbewerber:	50	119	129	147
Anzahl Ausländer mit Duldung:	159	165	148	147
Anzahl Aussiedler:	4	3	3	1

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

B - Informationen

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Aus den unterschiedlichsten Gründen flüchten Menschen aus verschiedensten Ländern nach Deutschland um hier Asylanträge zu stellen. Ein Teil dieser Menschen wird dem Landkreis Lörrach im Rahmen einer Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen (durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und es besteht ein Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG. Die Zugänge von Flüchtlingen und die damit verbundene Veränderung der Aufnahmequote (mehr oder weniger Zuweisungen) sind nicht vorhersehbar. Für die Dauer der Asylverfahren sowie die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach rechtskräftigem Abschluss der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Regierungspräsidiums Karlsruhe bzw. die örtlichen Ausländerbehörden zuständig. Auch die Mitwirkung bzw. Nichtmitwirkung des Betroffenen bei einer Passbeschaffung sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt sind Faktoren, die Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer und somit den Leistungsbezug haben. Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG sind vom Landkreis zutragen. Im Gegenzug erstattet das Land Baden- Württemberg uns auf der Grundlage des FlüAG die Ausgaben für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach dem Asylverfahrensgesetz aufzunehmenden Personen durch eine einmalige Gesamtpauschale für jede zugeteilte und übernommene Person. Die Pauschale erhöht sich jährlich um 1 % und soll sämt- liche Kosten decken (Liegenschaft, Verwaltung, Betreu- ung, Leistungsausgaben, Kosten bei Krankheit und An- schlussunterbringung in einer Kommune).

Risiken

Seit Beginn des Jahres 2008 steigen die Flüchtlingszugänge in das Bundesgebiet stetig an. Ein dramatischer Anstieg ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 erfolgt, welches die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) deutlich erhöhte und nahezu auf Hartz-IV-Niveau festlegte. Für die Wintermonate 2013/14 rechnet Baden-Württemberg mit einem Zugang von monatlich 2.000 Flüchtlingen. Somit muss der Landkreis monatlich ca. 45 Flüchtlinge vorläufig aufnehmen und unterbringen. Anfang 2013 hatte die Zugangsprognose des Landes noch bei 22 Personen/Monat gelegen. Gleichzeitig werden von der Landesregierung derzeit keine klaren Signale im Zusammenhang mit der Rückführung von rechtskräftig

B - Informationen

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

abgelehnten und zur Ausreise verpflichteten Asylbewerbern gesetzt (z. B. Abschiebedatum wird konkret mitgeteilt, lange Bearbeitungszeiten beim Petitionsausschuss oder der Härtefallkommission, Unterlaufen des Dubliner Abkommens, Einreise in den Schengenraum über Italien ohne Kontrolle). Dies führt unter anderem dazu, dass die Bereitschaft zur freiwilligen Rückreisen abgenommen hat und dass es weitere Anreize – und Möglichkeiten – für Zuzug gibt. Am 31.12.2013 werden voraussichtlich 110 kommunal wohnversorgte Ausländer und 460 Ausländer in der vorläufigen Unterbringung Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Wenn die aktuelle Entwicklung anhält, muss der Landkreis im Jahr 2014 insgesamt 540 Flüchtlinge aufnehmen. Unter Berücksichtigung einer bestimmten Anzahl von Rückkehrwilligen, Leistungswechslern zum SGB II / XII und Erwerbstätigen werden am 31.12.2014 voraussichtlich 216 kommunal wohnversorgte Ausländer und 820 Ausländer in der vorläufigen Unterbringung Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Dies bedeutet praktisch eine Verdoppelung der Fallzahlen innerhalb nur eines Jahres.

Weitere Ausführungen:
Durch die vorläufigen Anwendungshinweise vom 02.08.2012 kann von der Sachleistungsgewährung abgewichen und Geldleistungen gewährt werden. Gleichzeitig wird die bisherige Wohn- und Schlaffläche von bisher 4,5 qm ab dem 01.01.2016 auf 7,0 qm erhöht. Der Entwurf zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sieht vor, dass die Flüchtlinge im Regelfall nur noch zwischen 12 und maximal 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung verbleiben. Danach erfolgt ein Bezug von Individualunterkünften, die im Rahmen des sogenannten Anschlussunterbringungsverfahrens von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG haben keine Möglichkeit in einer gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Deshalb müssen Leistungen bei Krankheit im Rahmen des § 4 AsylbLG vom Landkreis erbracht werden. Die Einnahmen aus den Pauschalen für die Asylbewerber müssen bislang nach Zahlungseingang (6 Monate nach der Zuweisung) die Kosten für weitere 23 Monate abdecken. Ab dem 01.01.2014 ist eine Neuregelung der Ausgabenerstattung vorgesehen. Die neue Berechnungsgrundlage geht nur noch von einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Monate in der vorläufigen Unterbringung aus. Auch wenn diese Neuregelung dazu führt, dass für die Zeit der – nun deutlich verkürzten - vorläufigen Unterbringung – die anfallenden Ausgaben monatlich betrachtet in der Regel gedeckt sind, verschiebt sich dadurch auf der anderen Seite die Kostenlast ganz massiv auf die nun früher eintretende kommunale Unterbringung. Hier erhalten die Menschen Leistungen in Höhe von durchschnittlich 770 EUR/Monat, welche voll zu Lasten des Landkreishaushalts gehen.

Hauptherkunftsländer der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG im Landkreis Lörrach

Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Schildgasse 22 in Rheinfelden - Stand 30.09.12	2011	2012	2013
Kosovo	38	43	40
Iran	13	21	24
Mazedonien	5	12	17
Syrien	9	18	18
Indien	15	12	13
Serbien	10	28	32
Afghanistan	13	20	27
Pakistan	9	17	25
andere Länder	73	93	98
Summe	**185**	**264**	**294**

Folgende strategische Maßnahmen wurden bereits ergriffen:
- Einrichtung einer Rückkehrberatungsstelle seit d. 15.04.09.
- Aufstockung der sozialen Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung mit nachgehender Betreuung bei Wohnungsbezug von bis zu 6 Monaten, um eine möglichst rasche Integration der Menschen in der kommunalen Unterbringung zu erreichen.
- Einsatz einer 0,8 Stelle, die den Flüchtlingen bei der Suche und der Beschaffung von Wohnraum beratend und unterstützend zur Seite steht.
- Sensibilisierung der Bürgermeister/-innen im LK.
- Bisherige Beibehaltung der Sachleistung, auf Basis von Einkaufsgutscheinen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Für 2014 wird auf der einen Seite mit weiter zunehmenden Zuweisungen von Flüchtlingen gerechnet, auf der anderen Seite mit einem früheren und verstärkten Auszug zahlreicher Flüchtlinge in Individualunterkünfte. Durch die Regelung, dass die vom Land bezahlten Pauschalen nur für in der GU untergebrachte Flüchtlinge gelten kommen auf den Kreis stark steigende Aufwendungen zur Finanzierung der kommunal wohnversorgten Flüchtlinge zu. Der Landkreis Lörrach muss voraussichtlich im Jahr 2014 mehr als 500 Asylbewerber zusätzlich aufnehmen. In 2013 voraussichtlich 330. In 2014 wird damit gerechnet, dass ca. 180 Personen die GU verlassen. Die finanziellen Belastungen können im Jahr 2014 vermutlich noch auf dem Niveau von 2013 gehalten werden, ab 2015, wenn die kommunal wohnversorgten Personen extrem zunehmen, wird auch der LK verstärkt belastet werden.

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

C - Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Das gesetzlich festgelegte Existenzminimum der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und die soziale Beratung ist sichergestellt.	Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und alle Nutzungsberechtigten in der vorläufigen Unterbringung	
B	Nicht Bleibeberechtigte und Rückkehrwillige Flüchtlinge und Ausländer reisen freiwillig aus.	Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und alle Nutzungsberechtigten in der vorläufigen Unterbringung	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Anträge auf Geld- und Sachleistungen sowie Leistungen bei Krankheit werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Resourcen bearbeitet.	A 1 k1/A 1 k2
B 1	Bereitstellung einer professionellen Perspektiv- und Rückkehrberatung.	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden, fachlich und qualifiziert.	
B 1.1	Sicherstellung der Finanzierung zur Weiterführung der Rückkehrberatung nach April 2014.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	54.000	54.500	55.000	55.500	56.000	57.000
	Sachaufwand	8.000	8.100	8.100	8.200	8.200	8.300
	Kalk. Aufwand	5.350	5.400	5.500	5.500	5.600	5.700
B	Personalaufwand	34.000	34.500	35.000	35.000	35.500	36.000
	Sachaufwand	10.000	11.000	11.500	12.000	13.000	14.000
	Kalk. Aufwand	20.000	22.000	22.000	23.000	24.000	24.500

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Bearbeitungszeit Neuantrag (in Werktagen)	5	5	5	5	5	5
A 1 k2	Anzahl stattgegebener Widersprüche	<6	<6	<5	<5	<5	<5
B 1 k1	Anzahl Ausreisen nach Beratungsgespräch	1	1	mind. 15	mind 15	mind 15	mind 15

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Nettoaufwand (in EUR je Einwohner (Jahr))	1,74	5,8	11,6	12,37	15,05	20,81

D - Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	4.312	13.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	29	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.870	1.795.388	2.317.900	3.685.400	4.648.500	4.701.800
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.641	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.096.823	1.808.418	2.323.900	3.691.400	4.654.500	4.707.800
11	-	Personalaufwendungen	160.287-	159.940-	239.578-	287.355-	295.953-	304.828-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.996-	8.889-	8.259-	8.259-	8.259-	8.259-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5-	12-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.250.403-	2.834.500-	4.616.500-	6.144.100-	7.691.100-	9.020.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.283-	9.378-	18.568-	20.875-	21.075-	21.354-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.419.973-	3.012.718-	4.882.906-	6.460.590-	8.016.388-	9.354.941-
19	=	Ordentliches Ergebnis	323.150-	1.204.300-	2.559.006-	2.769.190-	3.361.888-	4.647.141-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.826-	301-	4.353-	4.353-	4.353-	4.353-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	34.196-	49.912-	51.659-	55.433-	57.169-	58.024-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.683-	12.717-	13.552-	14.754-	15.642-	14.177-
54	-	Aufwand für IuK	4.629-	7.537-	8.649-	8.691-	8.845-	8.862-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	13.343-	16.294-	15.800-	15.750-	16.148-	16.435-
60	-	Kalkulatorische Kosten	624-	2.841-	2.618-	2.529-	2.443-	2.357-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	63.302-	89.604-	96.631-	101.510-	104.601-	104.209-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	386.452-	1.293.904-	2.655.637-	2.870.700-	3.466.489-	4.751.350-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, SGL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.024.913	1.808.418	2.323.900	3.691.400	4.654.500	4.707.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.400.194-	3.015.902-	4.882.906-	6.460.590-	8.016.387-	9.354.941-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	375.281-	1.207.485-	2.559.006-	2.769.190-	3.361.887-	4.647.141-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	375.281-	1.207.485-	2.559.006-	2.769.190-	3.361.887-	4.647.141-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	375.281-	1.207.485-	2.559.006-	2.769.190-	3.361.887-	4.647.141-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.40 Soziale Einrichtungen

A - Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.40 umfasst sowohl die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Produkt 31.40.01) als auch die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von sozialen Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (anteilige Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb Heime sowie deren Erstattung). Unter dem Produkt 31.40.02 wird zudem die Investitionskostenförderung von teil- und vollstätionären sowie ambulanten Pflegeinrichtungen/-diensten nach landesgesetzlichen Vorgaben abgebildet.

Der Landkreis ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen (jüdische Immigranten) und Spätaussiedlern aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen. Nachdem der Landkreis selbst über keine geeigneten Räumlichkeiten verfügt, sind in der Schildgasse 22 in Rheinfelden solche angemietet worden. Zusätzlich wurden 2013 auf dem Gelände mobile Wohneinheiten mit 96 Plätzen aufgestellt.

Enthaltene Produkte

31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Spätaussiedler und Asylbewerber
31.40.02 Förderung fremder Einrichtungen
31.40.10 Eigenbetrieb Heime (VKB)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlüAG BW, EglG BW, LPflG BW

Beschlüsse:
- EB Heime (KT 23.07.1997)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung (Stand 11.13):	394
Noch offener Betrag (in EUR) zur Förderung fremder Heime (bis 2013):	558.600

31.40 Soziale Einrichtungen

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften- und Einrichtungen für Spätaussiedler und Asylbewerber

Der Landkreis unterhält seine gesamten **Unterkünfte und Einrichtungen** für Asylbewerber und Aussiedler zentral in **Rheinfelden**. Das Gelände Schildgasse 22 mit 3 Wohnhäusern wurde vom Energiedienst Rheinfelden angemietet. Weitere 7 landeseigene Häuser, die sich ebenfalls auf dem Gelände befinden, sind vom Land Baden-Württemberg angemietet worden.

Der Mietvertrag mit dem Land ist an den Mietvertrag mit dem Energiedienst gekoppelt. Das Mietverhältnis besteht bis zum 31.12.2014. Die Energiedienst AG hat eine Verlängerung bis 2016 zugesagt und es besteht eine Option bis 2018.

Ein verstärkter Anstieg der Flüchtlingszahlen ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 erfolgt. (höhere Leistungen). Gleichzeitig sind die Vorgaben für die vorläufige Unterbringung gelockert worden, mit der Folge, dass Flüchtlinge früher als bisher in Privatwohnungen ziehen müssen.

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Eine Ausweitung der Aufnahmekapazitäten ist durch weiter steigende Flüchtlingszugänge trotzdem erforderlich.

Unterkünfte

Seit September 2013 stehen auf dem Gelände der GU 41 mobile Wohneinheiten mit weiteren 96 Plätzen zur Verfügung. Entgegen den Planungen für 2013 konnten die marodesten Gebäude nicht entfernt werden, sondern müssen weiterhin genutzt werden. Nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand für Notreparaturen zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit kann der Landkreis die Bewohnbarkeit aller 10 Häuser sicherzustellen. Somit stehen insgesamt 394 Plätze zur Verfügung. Trotz der neu eröffneten Möglichkeit der kommunalen Unterbringung reicht die vorhandene Kapazität nicht aus und es müssen schon ab Herbst 2013 neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung gefunden werden.

Risiko Heizungsanlage

Bereits seit 2008 gibt es **Schwierigkeiten, die vorgeschriebenen Brennwerte** einzuhalten. In absehbarer Zeit muss die Heizungsanalage oder zumindest Teile davon erneuert werden. Eine vollständige Erneuerung wäre mit Kosten von 40.000 EUR verbunden, die vollständig vom Landkreis Lörrach zu tragen wären.

Standortfrage

Aufgrund der **hohen Kosten für den laufenden Betrieb, den drohenden Sanierungskosten für Gebäude und der Problematik mit der fehlenden Freizeitfläche, im Zusammenspiel** mit einem befristeten Mietvertrag ohne Kaufoption für das Grundstück, i**st der den Standort in der Schildgasse, Rheinfelden keine auf Dauer tragbare Lösung. Es muss daher ein neuer Standort gefunden werden.** Für die Zeit ab 2018 wird intensiv an einer Lösung gearbeitet.

Investitionskostenförderung für fremde soziale Einrichtungen

Das Landespflegegesetz sah bisher die Investitionsförderung für bedarfsgerechte Voll- und Teilstationäre Pflegeeinrichtungen durch das Land (2/3) und den Standortkreis (1/3) vor. Die Investitionsförderung nach dem Landespflegegesetz ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Unter dem Produkt 31.40.02 werden die noch ausstehenden zu leistenden Zahlungen des Landkreises abgebildet. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Markt zukünftig auch ohne Förderung bedarfsgerecht entwickelt.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Durch den schlechten Zustand der angemieteten Gebäude kommen immer höhere Instandhaltungskosten zur Sicherung des Betriebes auf den Landkreis zu. Diese werden in 2014 ca. 75.000 EUR betragen.

Zudem wurden für 2014 in Abstimmung mit dem FB Planung und Bau folgende Beträge zusätzlich in die Planung aufgenommen:

- Anmietung zusätzlicher Wohnraum (402.400 EUR)
- Erhöhte Nebenkosten (253.000 EUR)
- Einrichtungsgegenstände (42.900 EUR)
- Honorarkräfte und Sicherheitsdienst (13.000 EUR)
- Sachaufw. Heimleitung, Vw./Betreuung (192.700 EUR)

Eigenbetrieb Heime (Produkt 31.40.10)

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne der kreiseigenen Beteiligungen 2014). Das Produkt 31.40.10 dient einer kongruenten und transparenten Abwicklung und Darstellung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Heime und der Kernverwaltung.

Der Planansatz des Produkts 31.40.10 beinhaltet die anteiligen Verwaltungskosten für die, vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung sowie deren Erstattung (Verwaltungskostenbeitrag, VKB).
Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 275.421 EUR zeigt auf, dass die Dienstleistungen, die der EB im Jahr 2014 von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt, von diesem nicht vollständig erstattet werden (müssen).

Verwaltungskostenanteil des EB Heime (2014)	- in EUR -
Steuerung (PG 11.10 – 11.13)	-25.200
EDV-Kosten (PG 11.20)	-295.740
Personalwesen (PG 11.21)	-112.026
Finanzmanagement (PG 11.22)	-235.051
Gebäudemanagement (11.24)	-40.485
kalk. Kosten (60)	-6.410
sonst. Serviceleistungen(11.20.01)	-321
sonst. Serviceleistungen	-188
Summe Steuerungs- u. Serviceleistungen des LRA	**-715.421**
VKB-Erstattung vom EB Heime (Zeile 6)	440.000
Fehlbetrag	**-275.421**

31.40 Soziale Einrichtungen

C - Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Für die Unterbringung von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten und Spätaussiedlern stehen menschenwürdige Aufnahmeunterkünfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung.	Asylbewerber, jüdische Imigranten, Spätaussiedler	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	A 1 k1
A 2	Da die bisherige Unterkunft nur noch mittelfristig genutzt werden kann, müssen andere Unterkünfte bis 31.12.2016 zur Verfügung stehen.	A 2 k1
A 3	Die Menschen in der vorläufigen Unterbringung und für 6 Monate danach benötigen eine ausreichende soziale Beratung und Betreuung. Hierfür muss ausreichendes Personal zur Verfügung gestellt werden.	A 3 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Die bestehenden Gebäude sind abgewohnt und bauartbedingt ist eine vollumfängliche Sarnierung unwirtschafltich. Mängel an den Unterkünften sind bei Platzbedarf sofort zu beheben.	
A 1.2	Beobachten der Heizung. Gegebenenfalls ersetzen.	
A 2.1	Der Landkreis muss für die vorläufige Unterbringung eine neue Gemeinschaftsunterkunft an einem neuen Standort planen und errichten. Hierfür ist weiterhin eine intensive Mitarbeit und Unterstützung des FB Planung und Bau in der Projektgruppe notwendig.	
A 3.1	Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Betreuungskräfte nach Personalschlüssel 1 zu 130.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	208.000	226.000	434.000	475.000	489.000	5.040.000
	Sachaufwand	450.000	690.000	606.000	1.741.000	1.565.000	1.488.000
	Kalk. Aufwand	709.000	721.000	1.024.000	1.055.000	1.125.000	1.176.000
	EB Heime						
	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	73.500	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	342.443	268.724	275.233	292.500	310.922	318.435

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Belegbare Zimmer (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	31.12.2016 - Anzahl neue Plätze. Max 500	0	0	0	0	500	500
A 3 k1	Einhaltung des Betreuungsschlüssels 1 zu 130 (Ja/Nein)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Zugänge GU	151	160	540	540	540	540
	Abgänge GU	74	100	180	470	680	640

D - Teilergebnis-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	64.951	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.354	442.000	1.759.400	2.529.300	3.067.600	3.097.800
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.134	1.200	1.200	1.200	1.100	1.100
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	495.317	494.700	1.806.600	2.576.500	3.114.700	3.144.900
11	-	Personalaufwendungen	208.829-	226.679-	434.652-	475.500-	489.765-	504.447-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.055-	693.100-	1.606.468-	1.741.668-	1.565.368-	1.488.778-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	202.050-	202.300-	201.300-	201.800-	201.600-	201.400-
16	-	Transferaufwendungen	88.500-	15.000-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.227-	2.970-	21.265-	21.380-	21.480-	21.585-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	958.661-	1.140.049-	2.263.685-	2.440.348-	2.278.214-	2.216.210-
19	=	Ordentliches Ergebnis	463.345-	645.349-	457.085-	136.152	836.486	928.690
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.354-	556-	430-	430-	430-	430-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	367.044-	393.613-	494.856-	521.073-	538.125-	547.453-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	49.575-	35.962-	74.712-	78.876-	122.147-	160.098-
54	-	Aufwand für IuK	263.755-	265.641-	314.771-	316.580-	323.198-	323.931-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	25.200-	25.200-	138.692-	138.330-	141.194-	143.257-
60	-	Kalkulatorische Kosten	270.973-	250.154-	222.611-	215.054-	207.372-	199.855-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	979.902-	971.126-	1.246.072-	1.270.343-	1.332.465-	1.375.023-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.443.246-	1.616.475-	1.703.157-	1.134.191-	495.979-	446.333-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	793.511	494.700	1.806.600	2.576.500	3.114.700	3.144.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	721.439-	943.653-	2.062.385-	2.238.548-	2.076.614-	2.014.810-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.072	448.953-	255.785-	337.952	1.038.086	1.130.090
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.748	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.748	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.500-	0	12.500-	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	384.364-	500.000-	239.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.393.864-	500.000-	252.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.387.116-	494.600-	246.500-	5.500	5.500	5.500
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.315.044-	943.553-	502.285-	343.452	1.043.586	1.135.590
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.315.044-	943.553-	502.285-	343.452	1.043.586	1.135.590

E: Teilfinanz-Haushalt

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

A - Grundlagen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.50 bildet die Kriegsopferfürsorge ab, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) ist, das im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt ist. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten sind die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern). Es werden daneben aber auch Leistungen für Menschen erbracht, die als Soldaten (keine Berufssoldaten), als Opfer einer Gewalttat einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden oder die einen bleibenden Impfschaden erlitten haben. Leistungen für diesen hier nicht abschließend aufgeführten Personenkreis können auch deren Hinterbliebene erhalten.

Die Kriegsopferfürsorge umfasst die Gewährung laufender und einmaliger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, u. a. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen wie Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts.

Enthaltene Produkte

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG, Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Empfehlungen zur Kriegsopferfürsorge

Grund- und Strukturdaten

	2011	2012
Anzahl der Leistungsempfänger:	67	67

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

B - Informationen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Aufgabe der **Kriegsopferfürsorge** ist es, sich dem anspruchsberechtigten Personenkreis in allen Lebenslagen anzunehmen, um einen angemessenen **Ausgleich oder Milderung bestimmter Lebensumstände** zu schaffen, wenn die Daseinsvorsorge, der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Ein menschenwürdiges Leben soll ermöglicht werden. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge können nicht nur die Opfer des 2. Weltkrieges, die eine bleibende gesundheitliche Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene erhalten, sondern es werden insbesondere auch Leistungen an Menschen erbracht, die:

- als Soldaten auf Zeit während der Ausübung des Wehrdienstes einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben
- als Opfer einer Gewalttat dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten haben
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben
- als anerkannt politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden sowie deren Hinterbliebene

Nur wenn die Zugehörigkeit zu einem dieser Personenkreise festgestellt ist, können Leistungen gewährt werden (zur Feststellung siehe Produktgruppe 37.20).

B - Informationen

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 31.50

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach § 25 b BVG sind:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen
- Krankenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebens-lagen und zwar als persönliche Hilfen
- Sach- und Geldleistungen

Art, Ausmaß und Dauer der Leistungen der Kriegsopferfürsorge richten sich nach der **Besonderheit des Einzelfalls**, der **Art des Bedarfs** und den **örtlichen Verhältnissen**. Den Wünschen der Leistungsberechtigten soll dabei entsprochen werden, soweit sie angemessen sind und keine unvertretbaren Mehrkosten erfordern. Dabei ist eine **umfassende** Beratung vorzunehmen. Der Leistungsumfang bemisst sich nach dem Unterschied zwischen dem anzuerkennenden Bedarf und dem einzusetzenden Einkommen und Vermögen. Die **Finanzierung erfolgt überwiegend über Bundes- und Landesmittel**, nur bei den Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen zu 20 % aus Mitteln des Landkreises. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die demografische Entwicklung, besonders im Bereich der Hilfe zur Pflege, zu einer Ausgabensteigerung führen wird.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die für diesen Bereich aufzuwendenden Mittel werden sich nach den Erfahrungen im Jahr 2013 im Planjahr 2014 nicht grundlegend ändern und liegen bei einem Transfer-Zuschussbedarf von ca. 166.000 EUR.

Bruttoausgaben, Einnahmen u. reine Ausgaben der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge 2012

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Aufwendungen		Darunter					Einnahmen insgesamt	Reine Ausgaben insgesamt
	insgesamt	je Einwohner	Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	Altenhilfe	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebens-unterhalt		
	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR						
Lörrach	1.004	5	294	-	4	399	172	29	975

Empfänger laufender Leistungen und Fälle einmaliger Leistungen der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge 2012

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Empfänger laufender Leistungen 1)					Fälle einmaliger Leistungen 2)			
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter			
		Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfen zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebens-unterhalt		Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebens-unterhalt	Altenhilfe
	Anzahl								
Lörrach	80	25	23	8	-	-	-	-	-

1) Am 31. Dezember2012
2) Vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Quelle:
"Statistische Berichte Baden-Württemberg" - Artikel-Nr. 3861 12001
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

C - Ziele & Kennzahlen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Eine bedarfsgerechte, ressourcenschonende Versorgung der auf entsprechende finanzielle Hilfen angewiesenen Personen ist sichergestellt.	Leistungsberechtigte	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Anträge auf entsprechende Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.	A 1 k1
A 2	Eine Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird bei allen neuen und laufenden Fälle im Jahr 2014 durchgeführt.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden und fachlich qualifiziert.	
A 2.1	Überprüfung regelmäßig durchführen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	15.000	15.000	15.400	15.700	15.900	16.000
	Sachaufwand	1.500	1.500	1.550	1.570	1.590	1.600
	Kalk. Aufwand	2.260	2.260	2.290	2.300	2.390	2.400

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Überprüfungsquote	95	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Nettoaufwand je 1.000 Einwohner (in EUR)	734	740	750	750	750	750

D - Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	199.002	225.000	175.000	175.000	150.000	150.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	5	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.299	755.015	667.200	653.000	636.000	611.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	25	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	844.326	980.020	842.200	828.000	786.000	761.000
11	-	Personalaufwendungen	14.344-	16.939-	15.912-	16.390-	16.881-	17.387-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.112-	4.289-	3.756-	3.756-	3.756-	3.756-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1-	2-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.007.182-	1.117.000-	1.009.000-	991.000-	945.000-	914.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	908-	1.591-	1.419-	1.424-	1.424-	1.424-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.025.547-	1.139.821-	1.030.087-	1.012.569-	967.061-	936.567-
19	=	Ordentliches Ergebnis	181.221-	159.801-	187.887-	184.569-	181.061-	175.567-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	49.706-	5.493-	45.583-	45.583-	45.583-	45.583-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	5.101-	10.238-	8.199-	8.957-	9.285-	9.434-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.452-	2.130-	1.679-	1.826-	1.935-	1.753-
54	-	Aufwand für IuK	774-	1.263-	1.072-	1.077-	1.096-	1.098-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.231-	2.730-	1.427-	1.422-	1.458-	1.484-
60	-	Kalkulatorische Kosten	12.447-	12.828-	13.117-	13.105-	13.094-	13.083-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	71.711-	34.683-	71.076-	71.970-	72.451-	72.435-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	252.931-	194.484-	258.964-	256.540-	253.512-	248.002-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	879.321	980.020	842.200	828.000	786.000	761.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.025.695-	1.139.819-	1.030.087-	1.012.569-	967.061-	936.567-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.374-	159.799-	187.887-	184.569-	181.061-	175.567-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	146.374-	159.799-	187.887-	184.569-	181.061-	175.567-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	146.374-	159.799-	187.887-	184.569-	181.061-	175.567-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

A - Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Allgemeine Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages.

Enthaltene Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 5 SGB XII - Sozialhilfe -, Beschlüsse des Sozialausschusses

Beschlüsse:
- Diverse Beschlüsse des Sozialausschusses

Grund- und Strukturdaten

Gesamtfördersumme/Jahr (in EUR)

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2005	2007	2009	2011	2013	2014
	142.000	140.000	142.000	142.000	171.100	171.100

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Allgemeine Zuschüsse

an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages. Gesetzlicher Auftrag und sozialpolitisches Handeln sind hier eng verbunden. Die Zuschüsse sind durch Beschlüsse des Sozialausschusses festgelegt oder werden von der Verwaltung ausgehandelt.

Die allgemeinen Zuschüsse des Landkreises dienen folgendem Verwendungszweck:

1. Die Wohlfahrtsverbände sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.
2. Die allgemeinen Zuschüsse dienen der Finanzierung der Bereiche, für die es keine Projektmittel gibt.
3. Mit der Finanzierung wird das Vorhalten der Infrastruktur der Verbände gesichert.
4. Es wird die sozialpolitische Arbeit der Verbände gesichert.

Ziel ist es, dass die Verbände den Landkreis mit seiner schwierigen sozialstrukturellen Ausgangslage bei seinen strategischen Überlegungen unterstützen und eine nachhaltige Sozialpolitik, welche auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet ist, mittragen und mitgestalten. Dies soll sich nachhaltig positiv auf die Sozialausgaben auswirken.
Der Landkreis braucht deshalb starke Verbände an seiner Seite, die mit ihm an einem Strang ziehen. Der allgemeine Zuschuss wurde ab dem Jahr 2013 pro Verband (5 Verbände: Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband) auf 17.500 EUR (bisher 13.950 EUR) erhöht. Soweit Mitgliedsverbände des Paritätischen aus anderen Landkreisen gebietsbezogen im Landkreis Lörrach zuständig sind, gewährleistet der örtliche Vertreter (Lebenshilfe Lörrach) die die angemessene Verteilung des Zuschusses.

B - Informationen

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Die Frauenberatungsstelle bietet im als einzige Stelle im Landkreis eine fachlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen. Die Nachfrage nach Beratung hat dabei in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daneben hat auch die präventive Arbeit zwischenzeitlich einen sehr hohen Stellenwert, was die überaus erfolgreichen Projekte wie „Mut tut gut" und „Ab-und-Zu" belegen.

Auch die Arbeit mit Multiplikatoren hat an Bedeutung gewonnen. So berät und schult die Frauenberatungsstelle Fachkräfte (Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Familienhelfer/-innen im Landkreis Lörrach), auch im Rahmen der Aufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei Kindeswohlgefährdungen.

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege

Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege sind niedrigschwellige Betreuungsangebote bei Demenz und die Haus- und Familienpflege, für die der Landkreis analog zur Landesförderung einen Zuschuss gewährt. Zusätzlich gewährt der Landkreis einen Zuschuss für die anleitende Fachkraft bei anerkannten niedrigschwelligen hauswirtschaftlichen Diensten außerhalb SGB XI.

Die Erhöhung in Höhe von 5.000 EUR von 2013 nach 2014 ist dadurch begründet, dass die Mittel auf der einen Seite 2011 von 80.000 EUR auf 60.000 EUR gekürzt wurden und auf der anderen Seite durch steigenden Bedarf im ambulanten Bereich im Vor- und Umfeld der Pflege. Dies ist auch strategisch so gewollt.

Zuschüsse erhalten derzeit

Einrichtung	Betrag 2013 - in EUR -	Betrag 2014 - in EUR -
Arbeiterwohlfahrt Lörrach	17.500	17.500
Bundesverband für Rehabilitation Bad Säckingen	110	100*
Bundesverband für Rehabilitation Lörrach	210	200*
Caritasverband Lörrach	17.500	17.500
Diakonisches Werk Lörrach	17.500	17.500
DRK Lörrach	17.500	17.500
Kreisseniorenrat	500	500
Paritätischer Wohlfahrtsverband Lörrach	17.500	17.500
Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten	400	400
Ring der Körperbehinderten Rheinfelden	300	300
Frauenberatungsstelle Lörrach	82.000	82.000
Verein zur Förderung der Kleinbauern in Dikome	51	100*
Summe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	**171.071**	**171.100**
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege	60.000	65.000
Ehrenamtl. Besuchsdienst der Fritz-Berger-Stiftung	5.000	2.500
Zuschuss Stromsparcheck	0	5.000

(*geglättet aufgrund techn. Abwicklung)

Finanzielle und abschließende Bewertung

Zusätzlich werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen der Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege verbucht.

Die Ergebnisse der Sozialstrategie haben gezeigt, dass aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis präventive Angebote gestärkt werden müssen, um negative Folgewirkungen - und Folgekosten - zu vermeiden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung der Vernetzung (z. B. mit SD, Suchtprävention, Kindergartenfachberatung) um die Effektivität und Wirksamkeit der dortigen Angebote und Leistungen zu erhöhen.

Der Kreiszuschuss an die Frauenberatungsstelle wurde ab 2013 auf 82.000 EUR erhöht.

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

C - Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen erfüllen soziale Aufgaben und sind gemäß § 5 Abs. 5 SGB XII dafür angemessen unterstützt.	Leistungsberechtigte Bevölkerung, angesprochene Zielgruppe	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Finanzielle Mittel im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung stellen.	A 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Abstimmen der gemeinsamen Arbeit mit den Trägern, Vereinen und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	2.200	2.200	2.250	2.300	2.350	2.350
	Sachaufwand	200	200	200	200	200	200
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Die Arbeit im sozialen Bereich ist abgestimmt (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Gesamtfördersumme	211.000	236.100	246.100	246.100	246.100	246.100

D - Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	95	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	211.166-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	211.166-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
19	=	Ordentliches Ergebnis	211.071-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	401-	451-	544-	565-	574-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	4-	3-	3-	3-	3-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	404-	454-	546-	568-	577-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	211.071-	236.504-	246.554-	246.646-	246.668-	246.677-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	95	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	211.166-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	211.071-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	211.071-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	211.071-	236.100-	246.100-	246.100-	246.100-	246.100-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.70 Betreuungsleistungen

A - Grundlagen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Zuführung zu Begutachtungsterminen, Führen von betreuungsgerichtlich angeordneten Betreuungen in Vermögensangelegenheiten, der Gesundheitsfürsorge und der Aufenthaltsbestimmung, Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Führung eigener Betreuungen, für die sich aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kein anderer Betreuer findet nach Vorschlag der Betreuungsbehörde und Verpflichtung durch das Betreuungsgericht; Planmäßige Suche von neuen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern, Einführung dieser und Schulungsangebot sowie Angebote des Erfahrungsaustausches für diese.

Enthaltene Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, BtG, FamFG,

Beschlüsse:
- Gründung eines kreiseigenen Betreuungsvereins (KT 07.12.1993)

Grund- und Strukturdaten

	2008	2010	2011	2012
Betreuungen:	2.838	3.145	3.178	3.208
Ehrenamtliche Betreuer:	2.122	2.315	2.320	2.425
Berufsbetreuer:	29	31	30	30
Betreuungsvereine:	3	3	3	3

31.70 Betreuungsleistungen

B - Informationen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Der T**hemenkreis der rechtlichen Betreuung** nimmt im modernen Sozialstaat eine **immer bedeutendere Rolle ein**. **Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, wächst stetig.**
Hohe Zuwachsraten sind in den nächsten Jahren durch die individuelleren Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei den 18 - 30 -jährigen zu erwarten und natürlich weiterhin in der Gruppe der 60 - 90 -jährigen.
Da diese Altersgruppe zunimmt, ist damit zu rechnen, dass auch die Betreuungsverfahren weiter zunehmen werden. **Im Rahmen der gesetzlichen Betreuung wird dabei ein Teil der staatlichen Daseinsfürsorge auf private Schultern verteilt.**

Aufgaben Betreuungsbehörde

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist, für ein ausreichendes Angebot an gesetzlichen Betreuern zu sorgen. Aufgabe der gesetzlichen Betreuer ist es den Betreuten rechtlich zu vertreten, d.h. Entscheidungen für den Betreuten zu treffen - (er putzt nicht, sondern organisiert, dass eine Putzhilfe kommt und kümmert sich um deren Finanzierung ggf. durch Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen).

B - Informationen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, dem Betreuungsgericht eine ausgewogene Stellungnahme zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben.

Der Betroffene mit seinen Wünschen steht dabei im Mittelpunkt des Verfahrens. Im Sinne einer guten Lebensqualität aller Bürger des Landkreises Lörrach ist eine qualifizierte Betreuung, sei es durch gut beratene ehrenamtliche Betreuer oder durch berufliche Betreuer erforderlich. Derzeit sind etwa 40 % aller Betreuten des Landkreises entweder durch einem Betreuungsverein angeschlossene ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer betreut. Die weiteren 60 % der Betreuten werden durch nichtorganisierte, Ehrenamtliche betreut.

Schwerpunktthemen sind die Unterstützung ausländischer Mitbürger mit fehlenden oder mangelnden Deutschkenntnissen sowie die Unterstützung von Menschen aus dem Wohnungslosenmilieu. Weitere Aufgabe der Behörde ist die Beratung und Unterstützung bei (Vorsorge) vollmachten. Trotz der weitverbreiteten gegenteiligen Ansicht können Ehepartner oder Eltern für erwachsene Kinder und umgekehrt erwachsene Kinder für deren Eltern ohne Vollmacht keine Entscheidungen für den Betroffenen treffen. Dies führt, sofern keine Vorsorge getroffen ist, zur Zunahme gesetzlicher Betreuungen.

Diese soll durch entsprechende Aufklärung gebremst werden. Hier hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage geschaffen für eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörden, um durch rechtzeitige Eigenfürsorge staatliche Fürsorge vermeidbar zu machen. In diesem Bereich benötigt es die verbindliche Etablierung von gemeinsamen Veranstaltungen z. B. auch mit Notariaten und Betreuungsrichtern.

	Neue Betreuungen 2012	Alle laufende Betreuungen
Betreuung durch Angehörige	125	1.985
Betreuung durch Berufsbetreuer	110	783
Betreuung beim Betreuungsverein	16	440

Betreuungsverein

Neben der Pflichtaufgabe hat der Landkreis mit Beschluss des Kreistages vom 07.12.1993 die Gelegenheit ergriffen, nachdem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege keinen weiteren Verein neben dem SKM gründen wollten, einen eigenen Betreuungsverein zu gründen. Dieser wird vom Landkreis kostendeckend (2014: voraussichtlich 45.000 EUR) bezuschusst. Zudem erhält ein weiterer Betreuungsverein einen an die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen Betreuer gekoppelten Zuschuss (eingeplant: 45.000 EUR).

Aufgabe des Vereins ist es nach Maßgabe der planerischen Schwerpunkte der Betreuungsbehörde ehrenamtliche Betreuer zu finden, diesen geeignete Betreute zuzuordnen und in der Führung der Betreuung zu begleiten. Daneben übernimmt der Betreuungsverein auch Betreuungen für Betroffene, für die kein andere Betreuer im Rahmen der beruflichen Führung von Betreuungen gefunden wird.

Die Aufgaben des Betreuungsvereins werden sich jedoch in Zukunft noch stärker in die Richtung Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer verändern, da auch die Landesförderung für Betreuungsvereine zukünftig stärker die Suche nach neuen Betreuern in den Blick nehmen wird.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Innerhalb des Landes besteht ein gewisser Druck die Förderrichtlinien, die nun vom Sozialministerium entwickelt wurden, auch im Zusammenhang mit einer komplementären Finanzierung der Kreise zu sehen. Da die Finanzierung der Betreuungsvereine jedoch bereits günstiger ist als 24.600 EUR (höchstmögliche Förderung des Landes) erwächst dem Landkreis hier kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Bei weiter steigenden Betreuungszahlen wird sich für die Zukunft jedoch ein zusätzlicher personeller Bedarf ergeben, der finanziell zu berücksichtigen ist. Für das Jahr 2014 ergibt sich in der Planung jedoch vorerst keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Zuschüsse Betreuungsleistungen	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
Sozialdienst kath. Männer	45.000	45.000
Betreuungsverein Landkreis	45.000	45.000

31.70 Betreuungsleistungen

C - Ziele & Kennzahlen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	In den Bereichen Vormundschaft / Pflegschaft bedürftige Menschen im Landkreis erhalten kompetente Unterstützung durch fachlich gut betreute ehrenamtliche oder berufliche Betreuer.	Betreuungsbedürftige Menschen	
B	Neue Betreuungen (Vormundschaft / Pflegschaft) werden soweit möglich vermieden.	Betreuungsbedürftige Menschen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Stellungnahmen zur Erforderlichkeit der Betreuung werden zeitnah gemacht.	A 1 k1
A 2	Betreuungsbedürftige Personen werden dazu wenn notwendig persönlich angehört.	A 2 k1
B 1	Vermeidung neuer Betreuungen durch ein umfängliches Angebot an Beratung und Unterstützung im Bereich der Vollmachten.	
B 2	Betreuungen werden überwiegend durch ehrenamtliche Betreuer geführt.	B 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	N.N.	
A 2.1	Umsetzung der Empfehlung durch Einsatz zusätzlicher Stellen ab 2014 (gilt für 1.1 und 2.1).	
B 1.1	Gemeinsam mit den Betreuungsvereinen werden mind. 10 Veranstaltungen durchgeführt.	
B 2.1	Anpassung der finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine an neue Erfordernisse.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand		117.000	119.000	121.000	123.000	124.000
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-
B	Personalaufwand		86.000	87.000	89.000	89.000	90.000
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Zeitdauer bis zur Stellungnahme (in Tagen)	20	20	20	20	20	20
A 2 k1	Hausbesuchsquote zu allen Betreuungen (in %)	0	0	15	15	15	15
B 1 k1	Quote der Berufsbetreuer bleibt stabil (in %)	25	25	25	25	25	25

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Zuschüsse an die Betreuungsvereine	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Landesförderung zur Rekrutierung Ehrenamtlicher durch Betreuungsvereine	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000

Betreuungsleistungen **31.70**

D - Teilergebnis-Haushalt

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30	37	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.214	121.011	115.000	116.000	116.000	117.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	190	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	126.434	121.048	115.000	116.000	116.000	117.000
11	-	Personalaufwendungen	201.850-	211.439-	333.317-	386.409-	398.001-	409.931-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.873-	13.664-	17.821-	17.821-	17.821-	17.821-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	6-	15-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	74.525-	90.000-	90.000-	90.000-	90.000-	90.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.226-	11.952-	12.230-	12.241-	12.241-	12.241-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	287.480-	327.069-	453.369-	506.471-	518.063-	529.993-
19	=	Ordentliches Ergebnis	161.046-	206.021-	338.369-	390.471-	402.063-	412.993-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.684-	384-	993-	993-	993-	993-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	42.389-	34.625-	45.108-	47.682-	48.936-	49.662-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.955-	16.074-	24.138-	26.272-	27.848-	25.232-
54	-	Aufwand für IuK	5.840-	9.528-	15.414-	15.489-	15.763-	15.794-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	16.833-	20.596-	25.459-	25.378-	26.020-	26.483-
60	-	Kalkulatorische Kosten	788-	3.346-	4.237-	4.091-	3.949-	3.808-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	79.489-	84.553-	115.350-	119.904-	123.510-	121.973-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	240.535-	290.574-	453.718-	510.375-	525.573-	534.965-

D: Teilergebnis-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

E - Teilfinanz-Haushalt

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	124.951	121.048	115.000	116.000	116.000	117.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	278.397-	327.055-	453.369-	506.471-	518.063-	529.993-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.446-	206.006-	338.369-	390.471-	402.063-	412.993-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	153.446-	206.006-	338.369-	390.471-	402.063-	412.993-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	153.446-	206.006-	338.369-	390.471-	402.063-	412.993-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

A - Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Diese PG umfasst unterschiedliche soziale Hilfen und Leistungen. Angefangen beim Wohngeld über Leistungen für behinderte Menschen, Ausbildungs- und Fortbildungsförderung (BAföG und AFBG), Planung in den Bereichen Sucht- und Altenhilfe sowie der Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum Pflegestützpunkt iPunkt (PSP/iPunkt).

Enthaltene Produkte

31.80.01 Gewährung von Wohngeld
31.80.02 Soziale Vergünstigungen
31.80.04 Hilfen zur Unterhaltssicherung
31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.07 Pflegstützpunkt und ipunkt
31.80.08 Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung
31.80.09 Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)
31.80.10 Vernetzung und Suchthilfeplanung
31.80.11 Fachkräfteallianz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WoGG, AFBG, BAföG, SGB II, SGB XI

Beschlüsse:
- Pflegestützpunkt (SozA 14.04.2010)
- Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach (KT 16.05.2012)
- Teilhabeplan Suchtprävention und Suchthilfe (KT 24.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Anträge Wohngeld:	1.016	1.869	1.844	2.032	1.394
Anzahl Anträge BAföG/AFBG:	906	868	977	1.126	1.141
Einwohner 65 und älter:	43.462	43.851	43.779	43.347	-
Einwohner 85 und älter:	N.N	N.N	4.958	4.841	-
Suchtkranke:	ca. 66.000	ca. 66.000	ca. 66.500	ca. 67.500*	ca. 67.500
Beratungen PSP:	NN	NN	NN	1.257	1.605
Dauerpflegeplätze (Altenhilfe)	1.604	1.678	1.670	1.776	1.780

*Steigerung durch neue Süchte (Medien, Internet, Glücksspiel)

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

B - Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Wohngeld und Ausbildungsförderung

Die Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz**, nach dem **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) und dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) werden vom Landkreis Lörrach im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geprüft und bewilligt, die Kosten dafür tragen aber die **Haushalte des Bundes und der Länder**; der Haushalt des Landkreises ist also nur mit den Personal- und Sachkosten belastet. Der Landkreis ist beim Wohngeld für die Einwohner des Landkreises mit Ausnahme der Einwohner der drei Großen Kreisstädte zuständig. Im Gegensatz dazu ist der Landkreis beim BAföG und AFBG für alle Einwohner des Landkreises zuständig. Ausbildungsförderung wird auf Antrag als Zuschuss ab dem Besuch der 10. Klasse (Realschule, Gymnasien) und aller Formen der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulen, Fachschulen) gewährt. Über das AFBG werden Fortbildungen gefördert, die auf einem Berufsabschluss aufbauen und auf einen öffentlich-rechtlichen Abschluss vorbereiten (Meister, Techniker ect.). Ziel ist es, die Bearbeitungsqualität weiter zu steigern, so dass immer weniger Widersprüchen stattgegeben werden muss.

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

B - Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Soziale Vergünstigungen

Menschen mit schwerwiegenden Mobilitätseinschränkungen können über das Schwerbehindertengesetz als Nachteilsausgleich sogenannte Wertmarken erhalten, die die unentgeltliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr ermöglichen. Der Beförde rungsdienst für Menschen mit Behinderung richtet sich an Menschen, die auf diesen Nachteilsausgleich Anspruch haben, den ÖPNV jedoch aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung nicht nutzen können. Hierfür stellt der Landkreis im Jahr 2014 85.000 EUR zur Verfügung

Hilfen zur Unterhaltssicherung

Im Landkreis werden nach Änderung der gesetzlichen Grundlage jährlich etwa 50 Wehrübende einberufen.
Durch die Unterhaltssicherungbehörde erhalten die wehrübenden die Mietaufwendungen, Unterhaltszahlungen an die Familie und Versicherungskosten erstattet.

Pflegestützpunkt und ipunkt

Der **Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach informiert und berät kostenlos niederschwellig und neutral in allen Fragen rund um die Pflege** (einschließlich dem Vor- und Umfeld). Er koordiniert bei Bedarf den Hilfeeinsatz im Einzelfall und wirkt an der Vernetzung des Hilfeangebots mit. Er ist vorrangig für die **Städte Lörrach und Weil am Rhein** sowie die **Gemeinden Binzen, Eimeldingen, Fischingen. Inzlingen, Rümmingen, Schallbach** und **Wittlingen** zuständig. Der **ipunkt** der Fritz-Berger-Stiftung ergänzt das Beratungsangebot der Pflegestützpunktes durch S**prechtage** in **Efringen-Kirchen, Schliengen, Rheinfelde**n und **Zell im Wiesental** und berät außerdem bei Behinderung ohne Pflegebezug. Ein ehrenamtlicher aktivierender Besuchsdienst mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen hilfeerschliessenden Beratung ist im Aufbau. Der Landkreis erbringt die Beratungsleistungen des ipunkt im Auftrag der Fritz-Berger-Stiftung. Damit wird sichergestellt, dass die Beratung des Pflegestützpunktes und des ipunkts sich passgenau ergänzen.

Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung

Sie umfasst die **ständige Analyse** einer sich wandelnden **Bedarfs- und Versorgungssituation als Ausgangspunkt** ebenso wie die **Fortschreibung dieser Planung** und deren **Umsetzung**. Vernetzung und Koordination haben schwerpunktmäßig zum Ziel, Verbindungen zwischen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe und der Sucht und Psychiatrieberatung zu initiieren und zu begleiten. Nach Vorlage der neuen Bedarfseckwerte durch das Land wird bis Ende 2014 „Teilhabeplan 4: Senioren" erstellt.

Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Geschäftsstelle des ESF im LK Lö steuert die Tätigkeiten des regionalen ESF Arbeitskreises vor Ort, berät die Antragsteller und Projektträger und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des ESF im Landkreis.

Vernetzung und Suchthilfeplanung

Zum Oktober 2008 hat das Kommunale Netzwerk Sucht (KNS) seine Tätigkeit aufgenommen. Im KNS wird die Zusammenarbeit aller im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe tätigen Akteure verbindlich geregelt. Das KNS hat u.a. zum Ziel, die Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen im Landkreis Lörrach bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Nach der Verabschiedung der Suchtkonzeption im Mai 2012 hat der Kreistag im Juli 2013 den Teilhabeplan (THP) Teil 3 für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach verabschiedet. Ziel des THP's ist nicht mehr allein, suchtkranke Menschen in eine Behandlung zu bringen, sondern ihnen auch mehr Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Kernpunkte sind ein wohnortnaher, einfacher Zugang zu Hilfen mit dezentralen Beratungsangeboten, unabhängig von Alter und Suchtmittel. Die konkrete Umsetzung wird durch das KNS gesteuert.

Fachkräfteallianz

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs wurde in den LK Lörrach und Waldshut eine Fachkräfteallianz gebildet. Ab 2014 wird dafür eine auf vorerst zwei Jahre befristete 50 %-Stelle geschaffen. Die Kosten tragen je zur Hälfte die beiden Landkreise.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderzuschüsse Sucht werden sich aufgrund der Neuregelung aus dem Teilhabeplan 2014 auf 981.100 EUR erhöhen. Hinzu kommen noch die Zuschüsse für die LIFE Projekte und die Schwerpunktpraxis.

Zuschüsse Suchtberatungsstellen	Betrag 2013 - in EUR -	Betrag 2014 - in EUR -
AKRM	226.100	981.100
KISEL	33.900	Verteilung noch offen
Blaues Kreuz	45.200	
bwlv	400.300	
Villa Schöpflin	92.700	
LIFE	20.000	20.000
Schwerpunktpraxis	20.000	20.000
Summe	**838.200**	**1.021.100**

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

C - Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Im Landkreis existiert ein zukunftsorientiertes Versorgungsangebot für Pflegebedürftige. Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen werden durch diese Einschränkung nicht benachteiligt.	N.N.	
B	Für alle Suchtformen bestehen niederschwellige und nachhaltige Angebote, welche eine verbesserte berufliche und soziale Teilhabe dieser Menschen ermöglicht und in der Folge die	N.N.	
C	Kommune auch wirksam bei Problemen und bei Unterstützungs-bedarfen von Menschen mit Suchtstörungen entlastet bzw. die Wirksamkeit kommunal verantworteter Hilfen und Maßnahmen verbessert.	N.N.	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Der Kreisaltenhilfe-/Kreispflegeplan 2005 wird - auch unter Berücksichtigung indirekt bedarfsbestimmender Einflußfaktoren - als „Teilhabeplan 4: Senioren" bis Ende 2014 fortgeschrieben.	A 1 k1
A 2 S	Die i. R. des grenzüberschreitenden Projektes „Studie zu Pflege und Pflegebedürftigkeit..."erhobenen Daten zum Vergleich der Pflegesysteme (D-CH) sind bis Ende 2015 zusammengestellt und ausgewertet.	A 2 k1
B 1	Angebot des Behinderten-Fahrdienstes in der bisherigen Form unter Berücksichtigung möglicher Verbesserungsmöglichkeiten.	B 1 k1
C 1	Umsetzung des Teilhabeplan Teil 3 sowie Kooperationen mit relevanten Einrichtungen, Trägern.	C 1 k1
C 2	Beginn der Evaluation über die Umsetzung, Effektivität und Wirkung des Teilhabeplans.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Der „Teilhabeplan 4: Senioren" wird mit der Steuerungsgruppe entwickelt, den Kommunen abgestimmt und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.	
A 2.1 S	Dier SST Planung & Steuerung (Altenhilfe) ist maßgeblich an der Durchführung des Projekts beteiligt.	
B 1.1	Durchführung einer Umfrage unter den Nutzern des Fahrdienstes im Jahr 2014.	
C 1.1	Ausarbeitung von konkreten Arbeitsaufträgen und deren Zielerreichung; Bildung, Erneuerung und Festigung von Kooperationen.	
C 2.2	Externe Evaluation zur Überprüfung der verbesserten Angebotsstruktur und Effektivität der sozialaumorientierten Versorgung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	78.000	78.500	79.000	81.000	81.000	81.000
	Sachaufwand	7.800	7.850	7.900	8.100	8.100	8.100
	Kalk. Aufwand	11.000	11.300	11.500	12.000	12.000	12.000
B	Personalaufwand	32.000	32.000	32.000	32.500	32.800	33.000
	Sachaufwand	88.000	89.700	89.700	90.000	95.000	95.000
	Kalk. Aufwand	3.100	3.200	3.200	3.300	3.400	3.500
C	Personalaufwand	50.000	50.000	50.000	52.000	52.000	52.000
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Der „THP 4 - Senioren" liegt vor (Ja/Nein)	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja
A 2 k1 S	Der Abschlussbericht der Uni Tübingen liegt vor (Ja/Nein)	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja
B 1 k1	Umfrageergebnisse liegen bis Ende 2014 vor und sind ausgewertet	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja
C 1 k1	Umsetzung durch Teilziele erreicht (Ja/Nein)	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Anträge Wohngeld je MA	600	600	600	600	600	600
	Anträge BAföG und AfBG je MA	320	320	320	320	320	320
	Aufwendungen Förderzuschüsse Sucht	83.000	83.800	1.021.100	1.030.000	1.040.000	1.050.000
	Geförderte Fachkraftstellen Sucht			17,03	17,03	17,03	17,03

D - Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	4.157-	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	80	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.630	183.440	208.900	212.600	208.800	209.300
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	399	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	198.871	183.519	208.900	212.600	208.800	209.300
11	-	Personalaufwendungen	746.393-	805.404-	820.442-	856.264-	881.951-	908.388-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.765-	56.540-	83.822-	83.822-	83.822-	83.822-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	876-	832-	800-	800-	800-	800-
16	-	Transferaufwendungen	826.578-	938.200-	1.106.100-	1.110.100-	1.111.100-	1.111.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.202-	51.356-	47.706-	37.739-	37.739-	37.739-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.736.815-	1.852.331-	2.058.870-	2.088.725-	2.115.412-	2.141.849-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.537.944-	1.668.812-	1.849.970-	1.876.125-	1.906.612-	1.932.549-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	825-	127-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	120.086-	106.644-	114.259-	121.292-	124.857-	126.842-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	35.612-	45.503-	39.206-	42.693-	45.274-	41.117-
54	-	Aufwand für IuK	24.211-	33.343-	31.383-	31.540-	32.113-	32.176-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.724-	44.788-	62.767-	62.566-	64.150-	65.291-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.911-	9.150-	8.506-	8.243-	7.889-	7.637-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	218.370-	239.555-	256.121-	266.335-	274.283-	273.063-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.756.313-	1.908.367-	2.106.091-	2.142.460-	2.180.895-	2.205.612-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	258.325	183.519	208.900	212.600	208.800	209.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.730.967-	1.851.499-	2.058.070-	2.087.925-	2.114.612-	2.141.049-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.472.642-	1.667.980-	1.849.170-	1.875.325-	1.905.812-	1.931.749-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.472.642-	1.667.980-	1.849.170-	1.875.325-	1.905.812-	1.931.749-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.472.642-	1.667.980-	1.849.170-	1.875.325-	1.905.812-	1.931.749-

E: Teilfinanz-Haushalt

31.90 Bildung & Teilhabe

A - Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche die alleine oder zusammen mit Ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.
Es sollen Ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet werden.

Enthaltene Produkte

31.90.01 Leistungen für Kinderzuschlägsempfänger
31.90.02 Leistungen für Wohngeldempfänger

Hinweis: Leistungen für SGB II Empfänger sind in Produkt 31.20.06
Leistungen für SGB XII Empfänger sind in Produkt 31.10.05.02
Leistungen für Asylbewerber sind in Produkt 31.30.01

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BKGG, WoGG

Grund- und Strukturdaten

Anspruchsberechtigte Kinderzuschlags-/Wohngeldempfänger: 1.400 (Stand 2013)

31.90 Bildung & Teilhabe

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT wurde im Jahr 2011 im März rückwirkend zum 01.01.2011 von der Bundesregierung beschlossen und in Verantwortung der Landkreise eingeführt. Zu den Leistungen des BuT zählen:

Kultur, Sport, Mitmachen
Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 EUR übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge
Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 EUR und im Februar 30 EUR – insgesamt 100 EUR. Zudem werden die Kosten eintägiger und mehrtägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert.

Lernförderung
Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das Passende zu finden.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort
Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung
Sind die Beförderungskosten erforderlich (die Regelungen der Satzung für Schülerbeförderung gelten entsprechend) und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden

B - Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

diese Ausgaben erstattet. Begünstigt sind damit alle Schüler, die zum berechtigten Personenkreis gehören und aufgrund der Satzung des Landkreises nicht von den Schülerbeförderungskosten befreit sind.

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft tretenden „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und anderer Gesetze zur Vereinfachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen" ist als zumutbare Eigenleistung in der Regel ein Betrag in der Höhe von 5 Euro monatlich bestimmt worden. Dieser Betrag wird in Baden-Württemberg zu Grunde gelegt und bedeutet eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung in Baden-Württemberg.

Finanzierung

Die Finanzierung der Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erfolgt über eine Erhöhung der KdU Erstattung. Seit 2013 beträgt dieser Prozentsatz 3,7 %, davor waren es 5,4 %. Die Erstattung der Verwaltungskosten mit einem pauschalen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft von 1,2 % ist seit 2011 gleich geblieben.

Die Leistungen für Schulsozialarbeit und Hortessen sind zum 31.12.2013 ausgelaufen. Das Gesetz zur Entfristung dieser Regelung befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

Aufwendungen für das BuT werden auch in den Produktgruppen 31.10, 31.20 und 31.10 verbucht. **Die Erträge sind insgesamt in PG 31.20 verbucht.** Die Erläuterungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf das gesamte BuT.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Leistungen des BuT werden über eine Erstattung von 3,7 % der KdU Aufwendungen nach bisheriger Planung vollständig durch den Bund refinanziert. Der Landkreis möchte im Jahr 2014 erreichen, dass die Personen, die jetzt schon BuT Leistungen in Anspruch nehmen, auch weitere Leistungen aus dem BuT beanspruchen um die Jugendlichen im Landkreis weiter zu fördern. Diese erhöhte Nachfrage ist für den Landkreis, wenn sie im Rahmen der Planung bleibt, kostenneutral.

Da die Erstattungen für die Schulsozialarbeit ab 2014 wegfallen, muss der Landkreis eigene Mittel aufbringen, wenn das momentane Angebot weitergeführt werden soll. Das momentane Angebot an Schulsozialarbeit hat hochgerechnet auf 2014 ein Gesamtvolumen von ca. 584.000 EUR, die der Landkreis aufbringen muss.

31.90 Bildung & Teilhabe

C - Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Kaum jugendliche Arbeitslose oder Jugendliche ohne Abschluss – kein unter 25 jähriger geht verloren.	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach die in in Familien mit Kinderzuschlagsempfängern leben	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen je Leistungsberechtigtem steigt von 253 EUR (in 2011) auf mindestens 325 EUR (ab 2014).	A 1 k1/A1 k2

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	Weitere Steigerung der Öffentlichkeitarbeit und Beratung zur Inanspruchnahme weiterer Leistungen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	1.000	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
	Sachaufwand	3.000	3.000	3.000	3.200	3.300	3.300
	Kalk. Aufwand	150	150	150	165	165	180

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	BuT-Leistungen je LE (in EUR)	253	280	325	325	325	325
A 1 k2 S	Gesamtbetrag gewährter BuT-Mittel (in EUR)	143.000	166.000	160.000	160.000	160.000	160.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Aufwendungen BuT-Transfers Gesamt (incl. SGB II)	531.000	546.000	630.000	630.000	630.000	630.000
	Kommunale Stellen für BuT	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

D - Teilergebnis-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	6	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	19	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	60	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	67	25	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	29.089-	32.006-	31.131-	32.065-	33.027-	34.017-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.034-	1.929-	3.510-	3.510-	3.510-	3.510-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2-	3-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	143.276-	166.000-	160.000-	160.000-	160.000-	160.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.497-	2.026-	1.920-	1.920-	1.920-	1.920-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	531.898-	201.963-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-
19	=	Ordentliches Ergebnis	531.832-	201.938-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	68-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	14.617-	5.059-	16.273-	17.724-	18.366-	18.649-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.457-	2.759-	2.099-	2.283-	2.419-	2.191-
54	-	Aufwand für IuK	1.843-	1.635-	1.341-	1.348-	1.372-	1.374-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.313-	3.535-	1.798-	1.792-	1.837-	1.870-
60	-	Kalkulatorische Kosten	249-	566-	427-	411-	395-	380-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.547-	13.555-	21.937-	23.558-	24.390-	24.464-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	557.379-	215.493-	218.497-	221.052-	222.846-	223.911-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	766	25	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	177.789-	201.961-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	177.024-	201.935-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	177.024-	201.935-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	177.024-	201.935-	196.560-	197.494-	198.456-	199.447-

E: Teilfinanz-Haushalt

37.10 Schwerbehindertenrecht

A - Grundlagen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Vorschriften in Gesetzen, Erlassen, Satzungen, Tarifen haben Rechte, Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum **Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile für behinderte Menschen zum Inhalt**. Damit diese genutzt werden können, bedarf es des Nachweises der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch sowie ggf. weiterer Voraussetzungen durch einen entsprechenden Ausweis (Schwerbehindertenausweis).

Enthaltene Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB I, SGB IX, SGB X, VersMedV

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Menschen nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB) im Landkreis Lörrach:

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
GdB 30-40:	6.567	6.915	7.061	7.107	6.678**	6.795	6.848	7.132
GdB 50-100*:	16.267	16.639	17.300	17.434	16.854	17.534	18.105	18.816
Summe:	**22.834**	**23.554**	**24.361**	**24.541**	**23.532**	**24.329**	**25.003**	**25.948**

* schwerbehindert
** Im Kalenderjahr 2009 fand eine Bereinigung des Datenbestandes durch einen mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführten Datenabgleich statt.

Antragszahlen im LK Lörrach

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Erstanträge:	1.712	1.394	1.570	1.710	1.803	1.761	1.753	1.717
Änderungsanträge:	3.407	3.283	3.286	3.637	3.617	3.635	3.790	3.430
Summe:	**5.119***	**4.632**	**4.856**	**5.347**	**5.420**	**5.396**	**5.543**	**5.147**

* Im Kalenderjahr 2005 sind noch im Rahmen der Verwaltungsreform aufgelaufene Rückstände enthalten.

37.10 Schwerbehindertenrecht

B - Informationen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum **Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile** setzen die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder behinderte Mensch kann hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Im Rahmen der Prüfung des Antrages werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie gesundheitliche Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ausweis zum Nachweis ausgestellt.

Ausgedrückt wird die Schwere der **Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100**. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird anhand ärztlicher Berichte und Befunde durch ärztliche Sachverständige auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt.
Nur behinderte Personen, deren GdB 50 und mehr beträgt, sind schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

B - Informationen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Gesundheitliche Merkmale, die zu besonderen Hilfen (Nachteilsausgleichen) berechtigen, sind unter anderem:

Bezeichnung	Beschreibung
Merkzeichen G	(erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr): berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV (es muss ein Eigenanteil gezahlt werden) oder zur Inanspruchnahme der KfZ-Steuerermäßigung von 50 %
Merkzeichen B	(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson - im ÖPNV)
Merkzeichen aG	(außergewöhnliche Gehbehinderung): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ- Steuerbefreiung sowie zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen Merkzeichen H (Hilflosigkeit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung
Merkzeichen Bl	(Blindheit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung, zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Parkerleichterungen sowie zum Bezug von Blindenhilfe
Merkzeichen RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Weitere Vergünstigungen, die schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen können, sind u. a.: **steuerrechtliche Vorteile**, Anspruch auf **Zusatzurlaub** (5 Arbeitstage im Kalenderjahr), **Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Freibeträge** i. R. der Wohnraumförderung, beim Wohngeld, **Mehrbedarf i. R. der Gewährung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Körperbehinderte mit einem GdB von 30 und 40 erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch einen steuerfreien Pauschbetrag. Diese können nach Antragstellung bei der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne diese Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Besonderen Wert wird darauf gelegt, dass eine **zeitnahe Erledigung der Verfahren** gewährleistet ist, damit die behinderten Menschen schnellstmöglich die o. a. Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Seit 2006 bis 2011 hat sich eine **Steigerung** der zu bearbeitenden **Anträge und Widersprüche um mehr als 1.100 (+17,46 %) von 5261 auf 6374 ergeben**. Dementsprechend sind in diesem Bereich auch die aufzuwendenden Kosten für Sachaufklärung und Gutachten (2012 ca. 120.000 EUR) angestiegen. Bereits seit 2012 ergeben sich durch die Erhöhung der Vergütung der Außengutachter sowie der Pauschale in Vor- und Klageverfahren an den VdK eine weitere Steigerung der Aufwendungen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist eine weitere Steigerung der Antragszahlen zu erwarten.
Zudem wird ab dem 01.12.2013 ein neuer Behindertenausweis im Scheckkartenformat eingeführt. Daraus resultieren schon im Jahr 2013 zusätzliche Sachkosten in Höhe von ca. 11.000 EUR.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **651.820 EUR**. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (**456.274 EUR**) bei der PG 37.10 und 30 % (**195.546 EUR**) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

37.10 Schwerbehindertenrecht

C - Ziele & Kennzahlen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Berechtigte Menschen im Landkreis können mittels Bescheinigung oder Schwerbehindetenausweis Ihren Grad der Behinderung nachweisen um Leistungen zum Ausgleich in Anspruch nehmen zu können.	Bürger/-innen des LK Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Anträge werden weiterhin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zeitnah und auf hohem fachlichen Niveau entschieden.	A 1 k1
A 2	Umtausch des Großteils der bisherigen Schwerbehindertenausweise in Scheckkartenformat ab Dezember 2013 bis Ende 2014.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden und fachlich qualifiziert.	
A 2.1	Reibungsloser Austausch der Behindertenausweise.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	260.000	277.160	282.595	288.028	290.000	292.000
	Sachaufwand	25.000	27.700	28.200	28.800	29.000	29.500
	Kalk. Aufwand	36.000	38.400	38.100	39.000	40.000	41.000

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Werktagen)	150	150	120	120	120	120
A 2 k1	Ausgetauschte Ausweise	0	0	15.000	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Zahl der eingegangenen Widersprüche	789	800	800	800	800	800
Zahl der durchgeführten medizinischen Gutachten	6.248	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300

Schwerbehindertenrecht **37.10**

D - Teilergebnis-Haushalt

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	57	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148	170	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	291	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	439	227	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	262.379-	297.705-	311.528-	320.874-	330.501-	340.407-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.248-	17.208-	11.143-	11.143-	11.143-	11.143-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	10-	23-	900-	900-	900-	500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.303-	194.680-	182.781-	182.834-	182.834-	182.834-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	433.939-	509.615-	506.353-	515.752-	525.378-	534.885-
19	=	Ordentliches Ergebnis	433.500-	509.388-	506.353-	515.752-	525.378-	534.885-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	455-	63.480-	2.447-	2.447-	2.447-	2.447-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	61.747-	104.212-	97.439-	105.580-	109.365-	111.211-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.777-	24.618-	19.445-	21.197-	22.494-	20.415-
54	-	Aufwand für IuK	8.944-	14.591-	12.386-	12.446-	12.666-	12.691-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	25.780-	31.543-	33.261-	33.155-	33.994-	34.599-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.206-	5.486-	4.667-	4.524-	4.288-	4.150-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	114.909-	243.929-	169.645-	179.349-	185.254-	185.512-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	548.409-	753.317-	675.998-	695.101-	710.632-	720.397-

D: Teilergebnis-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

E - Teilfinanz-Haushalt

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.531	227	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	439.607-	509.592-	505.453-	514.852-	524.478-	534.385-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	436.076-	509.365-	505.453-	514.852-	524.478-	534.385-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	436.076-	509.365-	505.453-	514.852-	524.478-	534.385-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	436.076-	509.365-	505.453-	514.852-	524.478-	534.385-

E: Teilfinanz-Haushalt

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

A - Grundlagen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ausgehend vom Grundgedanken des Aufopferungsgrundsatzes hat der Gesetzgeber im Sozialen Entschädigungsrecht eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen geschaffen, für die die BRD mit einer Versorgung aufkommt. Im Wesentlichen geht dieses Rechtsgebiet auf die Kriegsopferversorgung zurück, die die Leistungen derjenigen regelt, die durch Kriegseinwirkungen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben oder im Todesfall an deren Hinterbliebene (Witwen, Waisen oder Eltern).

Geregelt sind diese Ansprüche im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges - Bundesversorgungsgesetz. Anwendung finden die in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften auch bei den sog. Nebengesetzen, wie z. B. dem Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz etc.. Nach Prüfung und Feststellung des Grundanspruches sind entsprechende Leistungen (Geld-, Sachleistungen) zu gewähren.

Enthaltene Produkte

37.20.01 Kriegsopfer
37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG und Nebengesetze (SVG, OEG, IfSG,etc.) und Rechtsverordnungen, BGB, ZPO, StPO, VersMedV, Sozialgesetzbücher, StrEG

Grund- und Strukturdaten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Rentenberechtigter im LK Lörrach:	1.221	1.149	979	878	779	717	644

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

B - Informationen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Die Produktgruppe 37.20 umfasst das **Soziale Entschädigungsrecht**, welches eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen enthält, für die die BRD mit einer Versorgung durch Geld- und Sachleistungen Rechnung trägt.
Die Anzahl der Kriegsopfer nimmt altersbedingt stark ab. Dafür hat in den letzten Jahren die Anzahl der Anträge von Opfern von Gewalttaten zugenommen, deren Bearbeitung arbeitsintensiver ist.

Kriegsopfer

Das Produkt umfasst die Versorgung der durch den Krieg, militärischen oder militärähnlichen Dienst **gesundheitlich geschädigten Personen** (Beschädigte) und **deren Hinterbliebenen** (Witwen, Waisen, Eltern) auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes vom 21.12.1950 (in der derzeit geltenden Fassung).

Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Das Produkt umfasst die Versorgung von gesundheitlich geschädigten Personen und deren Hinterbliebenen nach den sog. Nebengesetzen, auf die das BVG Anwendung findet. Hierzu gehören u. a.:

- das Zivildienstgesetz (ZDG),
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- das Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- das Strafrechtliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VerwRehaG)

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen ist, dass zwischen einem „schädigenden Ereignis", z. B.: einem Unfall während der Ausübung militärischen Dienstes oder einer Gewalttat und den erlittenen Gesundheitsstörungen/dem Todesfall ein ursächlicher Zusammenhang bestehen muss.

B - Informationen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Diese Feststellung berechtigt auch zur Inanspruchnahme von Leistungen der Produktgruppe 31.50.

Die gesundheitlichen Schäden, sog. Schädigungsfolgen werden nach der Versorgungsmedizin-Verordnung mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 10 bis 100 bewertet. Dieser ist maßgebend für die nach dem BVG möglichen Leistungen bzw. deren Leistungsart und -höhe.

Die Versorgung nach dem BVG umfasst Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, monatliche Rentenleistungen sowie einmalige Leistungen aus Anlass des Todes eines Leistungsberechtigten.

Bei den monatlichen Rentenleistungen ist zu unterscheiden zwischen vom Einkommen abhängigen und vom Einkommen unabhängigen Versorgungsbezügen, d.h. es sind ggf. auch Einkommens- und Vermögensprüfungen vorzunehmen.

Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind an die Wehrbereichsverwaltung übertragen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsopfer altersbedingt abnimmt, werden die für diesen Bereich aufzuwendenden Personal- und Sachkosten im Kalender- Jahr 2013 nicht wesentlich sinken, da die Anträge auf Folgeleistungen und auch die steigende Zahl der Anträge im OEG eine arbeitsintensivere Bearbeitung notwendig machen.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **651.820 EUR**. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 30 % (**195.546 EUR**) bei der PG 37.20 und 70 % (**456.274 EUR**) bei der PG 37.10 berücksichtigt.

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

C - Ziele & Kennzahlen

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Die Bürgerinnen und Bürger erhalten entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Entschädigungen als Ausgleich für erlittene Nachteile oder Einschränkungen.	Leistungsberechtigte nach dem BVG und Nebengesetzen	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Anträge werden zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau bearbeitet.	A 1 k1
A 2	Der Personenkreis, der sehr betagt ist, wird sozialkompetent und umfassend beraten.	A 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden und fachlich qualifiziert.	
A 2.1	Laufende Qualitätssicherung.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	105.000	106.520	108.607	110.696	111.800	112.000
	Sachaufwand	10.400	10.600	10.800	11.000	11.800	12.000
	Kalk. Aufwand	15.300	15.400	15.600	16.000	16.600	16.800

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen	210	200	130	130	180	180
A 2 k1	Anzahl Beschwerden	0	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Zahl der eingegangenen Anträge	168	170	170	165	165	165
Zahl der durchgeführten versorgungsmedizinischen Gutachten	102	110	110	110	110	110

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

D - Teilergebnis-Haushalt

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.313	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	19	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49	57	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	97	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.459	76	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	105.338-	116.984-	109.972-	115.964-	119.783-	123.374-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.561-	5.750-	3.916-	3.916-	3.916-	3.916-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	30-	17-	11-	11-	9-	8-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.204-	23.108-	29.650-	29.670-	29.670-	29.670-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	136.133-	145.859-	143.548-	149.561-	153.377-	156.967-
19	=	Ordentliches Ergebnis	133.674-	145.783-	143.548-	149.561-	153.377-	156.967-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	160-	21.058-	2.376-	2.376-	2.376-	2.376-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	26.829-	21.304-	20.767-	22.061-	22.714-	23.085-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.276-	8.254-	9.272-	10.095-	10.704-	9.702-
54	-	Aufwand für IuK	4.421-	4.879-	5.439-	5.466-	5.562-	5.573-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.845-	10.581-	11.246-	11.210-	11.494-	11.698-
60	-	Kalkulatorische Kosten	44.223-	44.967-	46.974-	46.915-	46.859-	46.802-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	96.753-	111.044-	96.074-	98.123-	99.708-	99.236-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	230.427-	256.828-	239.622-	247.683-	253.085-	256.203-

D: Teilergebnis-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

E - Teilfinanz-Haushalt

Verena Wiedemann, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.487	75	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	138.448-	148.359-	146.472-	149.879-	153.368-	156.959-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.961-	148.284-	146.472-	149.879-	153.368-	156.959-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	134.961-	148.284-	146.472-	149.879-	153.368-	156.959-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	134.961-	148.284-	146.472-	149.879-	153.368-	156.959-

E: Teilfinanz-Haushalt

Jugend & Familie

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss: **Jugendhilfeausschuss**
Dezernatsleitung: **Elke Zimmermann-Fiscella**

7

Produktbereich 36 Kinder- Jugend- & Familienhilfe

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

36.80 Kooperation und Vernetzung

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Jugend & Familie

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Strategieklausur vom 29./30.06.2012 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und als mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2013 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 fortgeschrieben.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Mittelfristig wird der soziale Zuschussbedarf im landesweiten Vergleich gesenkt bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkte leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Sachverhalt/Information

In den Aufgabenbereichen des Teilhaushalts 7 werden die Weichen für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Lörrach gestellt. Bei der Sozialstrategie, die im Jahr 2012 gemeinsam mit der Prognos AG erarbeitet wurde, nahm die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe dementsprechend eine zentrale Rolle ein. Der überwiegende Teil der entwickelten Maßnahme bewegte sich in diesem Bereich. Wichtiges Ziel war, die präventive Orientierung der Jugendhilfe auszubauen, um sicherzustellen, dass zukünftig alle Kinder und Jugendliche ihre Potentiale möglichst optimal ausschöpfen können. Dabei spielt auch der demografische Wandel eine wichtige Rolle. Aufgrund der sinkenden Zahl junger Menschen und der steigenden Zahl älterer Menschen müssen die Potentiale der jetzt aufwachsenden Generation bestmöglich gefördert werden, um die Herausforderungen der Zukunft meistern können.

Mit den Maßnahmen der Sozialstrategie hat der Landkreis Lörrach im Jahr 2012 einen wichtigen Grundstein dafür gelegt, dass dies gelingen wird.

Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialstrategie wurde deutlich, dass der Landkreis Lörrach im Bereich Bildung Defizite aufweist. Gegenüber den Vergleichslandkreisen der Sozialstrategie wies der Landkreis Lörrach z. B. den höchsten Anteil an Absolventen ohne Hauptschulabschluss auf. Weiterhin lag der Anteil an Absolventen mit Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife mit 27 Prozent sowohl unterhalb des Landes- (28%), als auch des Bundesdurchschnitts (32,8%). Auch erreichen nur unterdurchschnittlich viele Personen einen Abschluss mit Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife. Diese Feststellung wurde durch die Ergebnisse der Zensusbefragung nochmals bestätigt.

Bei der Analyse der Leistungsempfänger des Jobcenters war festgestellt worden, dass im Landkreis überdurchschnittlich viele Leistungsempfänger im SGB II ohne Berufsausbildung waren. Dies gilt auch für die Menschen unter 25 Jahren. Im August 2013 waren 149 junge Menschen unter 25 arbeitslos gemeldet, mit 0,8 % lag die Arbeitslosenquote in diesem Bereich damit unter dem Landesdurchschnitt (1,1). Auffallend ist jedoch weiterhin der hohe Anteil von jungen Menschen ohne Berufsabschluss, von den 149 arbeitslosen jungen Menschen waren 130, das entspricht 87, 2 %, ohne Berufsausbildung. Damit lag der Landkreis Lörrach deutlich über dem Landesschnitt (73,1 %).

Bildung beginnt jedoch nicht erst in der Schule. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen vielmehr, dass gerade der frühkindliche Bereich prägende Auswirkungen auf spätere Bildungsverläufe hat. Bildung zeigt eine umso nachhaltigere Wirkung, je früher sie ansetzt. Viele Familien sind heute nicht in der Lage, diese wichtige frühkindliche Bildungsphase ausreichend zu unterstützen. Damit kommt dem Bereich Kindertageseinrichtungen eine sehr wichtige Bedeutung im Bildungsbereich zu. Dort wird sozusagen der Grundstein dafür gelegt, dass spätere Hartz-IV-Karrieren vermieden werden. Dabei spielt auch die Arbeit mit den Eltern eine große Rolle. Je jünger die Kinder in der Tageseinrichtung sind, desto wichtiger ist die Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeitenden der Einrichtung und den Eltern. Denn durch die Einbeziehung der Eltern und die Möglichkeit, die Eltern schon früh zu unterstützen und zu beraten, werden diese in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. So werden Institutionen für Kinder zu Bildungsorten für Erwachsene. Tageseinrichtungen für Kinder werden zu „Lernenden Institution" und haben Anteil an der Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Familien.

Der Landkreis hat dies im Rahmen seiner Bildungsregion diesen Gedanken aufgegriffen und im Bereich Bildung im frühkindlichen Bereich einen neuen Schwerpunkt gesetzt. Die begonnenen Maßnahmen wie das Resilienzprojekt, das Ende 2013 auf weitere Kindertageseinrichtungen ausgeweitet wurde, sowie das Projekt Kita plus, das im Rahmen der Sozialstrategie implementiert wurde, setzen diese Strategie in der Praxis um, eng begleitet von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen.

Schwerpunktthema

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2014 liegt im Bereich Frühe Hilfen. Familien zu erreichen und sie zu unterstützen, bevor gravierende Probleme bei der Erziehung entstehen, ist Ziel der Frühen Hilfen. Durch bedarfsgerechte Angebote soll die Erziehungskompetenz gestärkt werden und so sichergestellt werden, dass später keine Hilfen zur Erziehung benötigt werden.

Schulsozialarbeit

In den vergangenen Jahren wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach in erheblichem Maße aufgebaut. Allerdings erfordern die komplexen Anforderungen im schulischen Bereich und die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit. So werden im Jahr 2014 voraussichtlich 8,5 weitere Stellen gefördert. Die drei Stellen, die im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet bis Ende 2013 bei den BVJ-Klassen an den Gewerbeschulen eingerichtet wurden, werden ab 2014 entsprechend den Richtlinien der Schulsozialarbeit weiter gefördert und sind in dieser Zahl enthalten. Da aufgrund sich verändernder Schülerströme die Bedarfssituationen an den beruflichen Schulen verändert haben wurde für 2014 vereinbart, dass die insgesamt 5 an den beruflichen Schulen vorhandenen Schulsozialarbeiterstellen (2 Schulsozialarbeiterstellen gibt es schon seit Ende der 90-ziger Jahre, plus die drei Stellen, die weiter gefördert werden) als Poollösung für die beruflichen Schulen, entsprechend dem sich ergebenden Bedarf, eingesetzt werden. Im Laufe des Jahres 2014 wird dann entschieden, ob die 5 vorhandenen Stellen ausreichen oder ob weiter Stellen erforderlich sind.

Die im Jahr 2012 erarbeiteten neuen Richtlinien der Schulsozialarbeit haben sich gut bewährt, die neu gefasste Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und den Schulen, die im Jahr 2013 verabschiedet wurde, trägt ebenfalls dazu bei, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiter zu entwickeln.
Im Jahr 2014 stehen die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit nicht mehr zur Verfügung, mit denen in den Jahren 2012 und 2013 die Ausgaben des Landkreises für die Schulsozialarbeit vollumfänglich finanziert werden konnten. Um die bereits vorhandenen sowie die ab 2014 neu einzurichtenden Schulsozialarbeiterstellen zu fördern, sind im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 584.000 EUR aufzuwenden.

Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat wird ab 2014 in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, den Schulen und der Jugendagentur die Individuelle Lernbegleitung (ILB) weiterführen. In einem abgestimmten Konzept sollen ehrenamtliche Paten für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, die einen Unterstützungsbedarf haben, der vom Elternhaus nicht geleistet werden kann.

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Jahr 2013 wurde das Netzwerk Frühe Hilfen entscheidend weiterentwickelt. Durch die über Bundesmittel eingerichtete Fachstelle „Frühe Hilfen" bei der Psychologischen Beratungsstelle wurde Mitte 2013 die von den Kooperationspartnern gewünschte und im Rahmen des Netzwerks dringend benötigte Koordinierungsstelle für die Frühen Hilfen geschaffen. Dies wird bis Mitte 2014 über Bundesmittel finanziert, mit der Option auf Verlängerung. In einem Workshop „Frühe Hilfen" Anfang Juni 2013 wurde über die neuen Strukturen informiert und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Kooperation und Zusammenarbeit der Partner aus Medizin, Beratungsstellen, Hebammen und dem Fachbereich Jugend & Familie bei den Frühen Hilfen festgelegt. Im Jahr 2014 werden in den vier regionalen Zuständigkeitsbereichen der Sozialen Dienste so genannte „Runde Tische" eingerichtet, bei denen eine noch engere Verzahnung und regionale Zusammenarbeit geleistet werden soll. Erfreulich ist, dass im Rahmen der Implementierung des Netzwerks Frühe Hilfen auch die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Geburtsklinik Elisabethenkrankenhaus und dem Fachbereich Jugend & Familie deutlich verbessert wurde.

Schwerpunktthema

Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie

Die Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie ist gemäß dem strategischen Schwerpunkt des Landkreises Lörrach eine der wichtigsten Aufgaben des Fachbereiches Jugend & Familie.

Mit der Einrichtung von Elterntreffs im Jahr 2013 wurde die Erreichbarkeit von Eltern, die zu den bisherigen Angeboten zur Steigerung der Erziehungskompetenz keinen Zugang finden, entscheidend verbessert. Erfreulich ist, dass in den vergangenen Jahren auch die Beratungsleistungen der Sozialen Dienste immer stärker nachgefragt wurden. Dies zeigt, dass die Bemühungen des Sozialdezernates, die Hemmschwellen von Menschen zur Inanspruchnahme von Leistungen des Fachbereichs Jugend & Familie nach und nach abzubauen, erste Erfolge zeigen.

Etwas bedauerlich ist, dass der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens für junge Menschen im Jahr 2013 noch nicht in dem Maße realisiert werden konnte, wie er geplant war. Mit ein Grund ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die es sehr schwierig macht, passende und bezahlbare Wohnungen für die jungen Menschen zu finden. Auch hier reichen gute Konzepte und eine intensive Steuerung leider nicht aus, wenn letztlich die vorhandene Wohnung nicht gefunden wird.

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2013 waren die extrem hohen Zugangszahlen im Bereich der minderjährigen Flüchtlinge. Aufgrund der Tatsache, dass die Unterbringung in den Jugendhilfeeinrichtungen des Landkreises aufgrund der hohen Anzahl nicht auf Dauer leistbar war, wurde von der Michaelsgemeinschaft in Schweigmatt ein Konzept entwickelt, dass eine sukzessive Verselbstständigung der jungen Menschen, kombiniert mit einer frühen sprachlichen und beruflichen Förderung, vorsieht. Im Hinblick darauf, dass wir davon ausgehen müssen, dass ein Teil der jungen Menschen in Deutschland verbleiben wird kommt dieser frühen Förderung eine hohe Bedeutung zu. Die jungen Menschen verfügen über Potentiale, die nur durch eine solche frühe Förderung auch gehoben werden können. Aber auch bei einer möglichen späteren Rückkehr in ihr Heimatland können die jungen Flüchtlinge von den hier erworbenen Kompetenzen profitieren.

Organisation und Personal

Die Integration der Psychologischen Beratungsstelle als Sachgebiet im Fachbereich Jugend & Familie hat sich im Jahr 2013 weiter bewährt. Ein Coachingprozess im Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend & Soziales hat die Zusammenarbeit weiter gefestigt, so finden beispielsweise sachgebietsübergreifende Fallwerkstätten statt, indem im exemplarischen Fallkonstellationen an dem weiteren Austausch und der verbesserten Abstimmung der Zusammenarbeit gearbeitet wird.

Im Jahr 2013 wurde aufgrund der Vorgaben aus der Personalbedarfsbemessung von INSO aus dem Jahr 2009 der bestehende Personalbedarf neu berechnet. Die damalige Personalaufstockung hatte sich sehr gut bewährt, wie man z. B. an den gesunkenen und konstant gehaltenen vollstationären Heimunterbringungen sehen kann. Aufgrund der oben geschilderten frühen Beratungstätigkeit können heute viele Fälle so aufgefangen werden, dass eine spätere stationäre Unterbringung nicht erfolgen muss. Auch die Ausgliederung der stationär untergebrachten jungen Menschen durch eine Rückkehr zur Familie oder in betreutes Wohnen wurde verbessert. Ebenso wurde die Unterbringung in Pflegefamilien im Vergleich zur stationären Unterbringung erhöht. Bei der Überprüfung des künftigen Personalbedarfs für die Sozialen Dienste wurde festgestellt, dass das vorhandene Personal nicht ausreicht, um selbst nur die gesetzlich erforderlichen Aufgabenbereiche voll zu erfüllen. Deshalb ist eine weitere Personalaufstockung unbedingt erforderlich, wenn die erreichten Erfolge nicht gefährdet werden sollen.

Ab dem 01.01.2014 soll bei den Sozialen Diensten ein Pflegekinderspezialdienst eingerichtet werden, der die Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern weiter verstärkt. Dies ist unbedingt erforderlich, um die hohe Zahl

Schwerpunktthema

an Pflegefamilienunterbringungen weiter auszubauen und qualitativ hochwertig zu betreuen. Die bisher vorhandenen Standards der Pflegekinderhilfe werden nach neuesten Erkenntnissen nicht als ausreichend erachtend. Hier muss dringend nachgebessert werden, wenn künftig weiterhin ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung stehen sollen und auch zunehmend schwierigere Fälle in Pflegefamilien versorgt werden sollen.
Dafür muss der Pflegekinderspezialdienst ebenfalls personell weiter aufgestockt werden.

Die verbesserte Personalausstattung wird direkt den jungen Menschen zu Gute kommen und nachhaltig dazu beitragen, die Steigerungen in der Jugendhilfe im Rahmen zu halten.
Erfreulicher Weise konnten die stationären Heimfälle nach § 34 SGB VIII in den vergangenen Jahren konstant gehalten werden. Allerdings gab es aufgrund von Pflegesatzsteigerungen Kostensteigerungen, die aufgrund von Nachholeffekten im Jahr 2013 besonders hoch waren. Dies hat zu einer deutlichen Kostensteigerung geführt.

Der Spezialdienst Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft hat sich aus Sicht des Fachbereichs Jugend & Familie sehr gut bewährt. Gerade das Zusammenspiel zwischen Vormündern und MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste bewährt sich bei schwierigen Konstellationen mit Pflegeeltern sehr gut. Der direkte Kontakt zwischen den Vormündern und den betreuten Kindern trägt dazu bei, Entscheidungen der Sozialen Dienste noch gesicherter treffen zu können.

Ein sehr großes Problem bei den Sozialen Diensten ist weiterhin die hohe Personalfluktuation. Dabei spielen nicht alleine nur die Arbeitsmarktsituation und Arbeitskräftenachfrage in der benachbarten Schweiz eine große Rolle, sondern auch die hohe Anzahl von jungen Frauen, die in Elternzeit gehen, führt immer wieder dazu, dass Stellen neu besetzt werden müssen.
Innerhalb der letzten 4 Jahre kam es zu über 35 Personalwechseln bei den Sozialen Diensten, was für die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Führungskräfte eine enorm große Belastung dar-

Schwerpunktthema/Fokus 2014

stellt. Die sehr hohe Arbeitsbelastung ist weiterhin ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung, sich nach einem anderen Arbeitsplatz umzusehen. Aber es gibt auch positive Aspekte: In Gesprächen mit Mitarbeiterinnenund Mitarbeitern der Sozialen Dienste wird immer wieder betont, dass z. B. die flexiblen Arbeitszeiten, die der Landkreis Lörrach ermöglicht, ein gewichtiges Argument sind für die Entscheidung, eben doch bei den Sozialen Diensten zu bleiben.

Die Einführung der Rufbereitschaft zum 01. Oktober 2013 stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste nochmals vor eine große Herausforderung. Es mussten im Vorfeld zahlreiche Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden, weiterhin musste die Leitungsebene des Fachbereichs Jugend & Familie Kooperationsvereinbarungen mit dem Elisabethenkrankenhaus und der Polizei erarbeiten. Außerdem waren die notwendigen Rahmenbedingungen (EDV, Dienstfahrzeug) zu schaffen. Mit der Einführung der Rufbereitschaft wird eine langjährige Forderung von Polizei und Medizin erfüllt. Es wird sich zeigen, wie die praktischen Erfahrungen mit der Rufbereitschaft sein werden.

Fokus 2014

Fortsetzung und Evaluation der Maßnahmen aus der Sozialstrategie, insbesondere:
- Kita plus
- Elterntreff
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Intensiv-Begleitung
- Aufbau kommunaler Präventionsketten
- Verbesserung der Zusammenarbeit an den fachbereichsübergreifenden Schnittstellen
- Ausbau Familienpatenschaften
- Aufbau Pflegejinderspezialdienst
- Sicherstellung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten von allem für Klienten des Jobcenters
- Organisation und Steuerung von Bildungspatenschaften
- Einführung Wirkungscontrolling

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2012			PLAN 2013			PLAN 2014		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allg. Förderung junger Menschen	36.20	63.394	-90.010	-26.616	63.700	-50.000	13.700	28.700	-50.000	-21.300
Kinder- u. Jugendhilfe	36.30	1.692.801	-14.280.889	-12.588.088	1.546.200	-14.678.800	-13.132.600	1.610.000	-16.120.700	-14.510.700
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03"	1.323.371	-1.996.942	-673.571	1.407.000	-2.290.000	-883.000	1.759.000	-3.400.100	-1.641.100
Kooperation und Vernetzung	36.80	-	-	-	-	-	-	-	-20.000	-20.000
Unterhaltsvorschuss-leistungen	36.90.01	1.205.137	-1.721.404	-516.267	1.208.000	-1.806.000	-598.000	1.281.000	-1.806.000	-525.000
SUMME THH 7		**4.284.703**	**-18.089.245**	**-13.804.542**	**4.224.900**	**-18.824.800**	**-14.599.900**	**4.678.700**	**-21.396.800**	**-16.718.100**

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2015			PLAN 2016			PLAN 2017		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allg. Förderung junger Menschen	36.20	28.700	-50.000	-21.300	28.700	-50.000	-21.300	28.700	-50.000	-21.300
Kinder- u. Jugendhilfe	36.30	1.610.000	-16.481.900	-14.871.900	1.610.000	-16.695.200	-15.085.200	1.610.000	-16.722.000	-15.112.000
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03"	1.759.000	-3.485.500	-1.726.500	1.759.000	-3.571.800	-1.812.800	1.759.000	-3.661.700	-1.902.700
Kooperation und Vernetzung	36.80	-	-20.000	-20.000	-	-20.000	-20.000	-	-20.000	-20.000
Unterhaltsvorschuss-leistungen	36.90.01	1.331.000	-1.806.000	-475.000	1.337.700	-1.816.000	-478.300	1.337.700	-1.816.000	-478.300
SUMME THH 7		**4.728.700**	**-21.843.400**	**-17.114.700**	**4.735.400**	**-22.153.000**	**-17.417.600**	**4.735.400**	**-22.269.700**	**-17.534.300**

Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren sehr stark aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostensätze in ambulanter und stationärer Betreuung. Eine Eindämmung der Steigerungen erfolgt auf der einen Seite durch Umsteuerungen innerhalb der Fälle und auf der anderen Seite auch durch eine erwartete, gebremste Fallzunahme.

Geplante Investitionen für 2014

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-investitionsbe-trag (brutto)	Zuschüsse	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2014 (netto)	Auswirkungen Ergebnis HH 2015
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2014	-3.000		-3.000	-300
Saldo aus Investitionstätigkeit 2014			**-3.000**	**0**	**-3.000**	**-300**

Kurzbeschreibung

In 2014 ist für den Sozialdienst die Anschaffung eines E-Bikes vorgesehen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umset-zung	Gesamt-betrag	bis 2012 finanziert	Ermächti-gungsübertr. aus 2012	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN	Abschrei-bung Folgejahre
XXXX	Software und bewegliches AV	2013				-9.300	-3.000				-2.600
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**-9.300**	**-3.000**	**0**	**0**	**0**	**-2.600**

Kurzbeschreibung

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.088.754	1.087.000	1.237.000	1.237.000	1.237.000	1.237.000
3	+	Sonstige Transfererträge	1.684.901	1.689.000	1.868.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.195	1.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.247	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.657.471	1.498.900	1.712.900	1.722.899	1.729.566	1.729.566
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.870	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.512.438	4.281.900	4.819.900	4.879.899	4.886.566	4.886.566
11	-	Personalaufwendungen	5.955.649-	6.603.988-	7.167.952-	7.677.786-	7.939.741-	8.177.734-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.327-	262.232-	288.714-	288.614-	288.614-	288.614-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	21-	300.700-	2.500-	2.600-	2.600-	2.600-
16	-	Transferaufwendungen	18.645.391-	19.923.800-	22.650.400-	23.150.991-	23.479.589-	23.625.304-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	932.370-	729.656-	778.211-	778.549-	798.549-	808.549-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	25.699.758-	27.820.376-	30.887.777-	31.898.540-	32.509.093-	32.902.801-
19	=	Ordentliches Ergebnis	21.187.320-	23.538.476-	26.067.877-	27.018.641-	27.622.527-	28.016.235-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	790-	0	725-	725-	725-	725-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.011.878-	1.077.252-	993.492-	1.056.622-	1.087.739-	1.105.242-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	505.920-	468.914-	476.685-	508.269-	531.678-	496.072-
54	-	Aufwand für IuK	247.635-	229.548-	258.876-	260.214-	265.111-	265.653-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	454.489-	550.010-	555.542-	553.768-	567.786-	577.885-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.271-	76.813-	73.552-	71.244-	69.031-	66.818-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.241.983-	2.402.536-	2.358.872-	2.450.841-	2.522.069-	2.512.395-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.429.303-	25.941.012-	28.426.748-	29.469.482-	30.144.596-	30.528.630-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.484.636	4.281.900	4.819.900	4.879.899	4.886.566	4.886.566
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	25.551.890-	27.802.176-	31.061.176-	31.926.640-	32.506.492-	32.900.201-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.067.254-	23.520.276-	26.241.276-	27.046.741-	27.619.926-	28.013.635-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	9.300-	3.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.300-	3.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	9.300-	3.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.067.254-	23.529.576-	26.244.276-	27.046.741-	27.619.926-	28.013.635-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.067.254-	23.529.576-	26.244.276-	27.046.741-	27.619.926-	28.013.635-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

A - Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Enthaltene Produkte

36.20.01 Offene Kinder- und Jugendarbeit
36.20.02 Jugendsozialarbeit
36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2001	2005	2009	2011
Kinder und Jugendliche im Alter von 0-6 Jahren:	16.426	14.361	13.316	13.811
Kinder und Jugendliche im Alter von 7-14 Jahren:	21.174	20.662	19.251	18.560
Kinder und Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren:	9.848	11.103	10.754	10.456

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein **attraktiver Lern- und Lebensraum** sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der **Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener kind- und jugendgerechter Angebote** gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Was uns bewegt (5.000 EUR)

Mobile Jugendarbeit (59.000 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt.
Chancen: z.B.: Aufbau einer Vernetzungsstruktur der kommunal tätigen hauptamtlichen Jugendarbeiter mit Einrichtungen der Jugendhilfe: Beratungsstellen, ambulante Hilfen etc..
Risiken: z.B.: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich. Pflege eines Beratungsnetzwerkes, um dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Jugendsozialarbeit
Fit für Arbeit max. 75.000 EUR,
Kinder- und Jugendtelefon max. 5.000 EUR

Schulsozialarbeit (584.000 EUR),
Jugendberufshelfer (40.000 EUR)

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen.
Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis)momentan 29,5 Stellen mit 584.000 EUR. Diese stellen auch den durch Schulamt und Kreis ermittelten Bedarf dar.

Beratung und Unterstützung

von Jugendinitiativen und Jugendparlamenten, Vereinen, Verbänden und Kommunen. Unterstützung beim Aufbau der Struktur von Interessenvertretungen (Teilnahme an runden Tischen) und beratende Mitgliedschaft im

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kreis-Jugend- Ring Vereinen, Verbänden und Kommunen. Ziel: Schaffung von Angeboten und Qualitätssteigerung im gesamten Landkreis.

Unterstützung des Kinder-Kultur-Rings (2.600 EUR)

Bei der Durchführung von Kinderfilmreihen und Theatertourneen. Fachberatung der Mitgliedsgruppen im ländlichen Raum.

Erstellen und Bereitstellen von Broschüren

Für Kinder, Jugendliche und Familien, z.B.: Freizeitbörse, Hüttenverzeichnis, Flyer zu verschiedenen Angeboten, Veröffentlichung von Angeboten im Internet. Ziel: Transparenz und Bereithalten von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit.

AG Jugendagenturen

mit 1-2 monatlichen Treffen der Mitglieder und zwei Sitzungen auf Landesebene der Jugendstiftung Baden-Württemberg, Projektarbeit. Ziel: Förderung von Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

AG Jugend

Zusammenschluss der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Städte, Gemeinden und des Landkreises in der offenen Jugendarbeit. Ziel: Fachaustausch; Gemeinsam die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis vertreten und weiterentwickeln.

Seminare

mit den Kursangeboten bietet das Jugendreferat ein **Fort- und Weiterbildungsprogramm** für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Lörrach an. Im Rahmen dieser Seminare ist es möglich, die **JULEICA** (Bundeseinheitliche JUgendLEIterCArd für über 16-jährige Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit) zu erlangen. Die Inhalte der Seminare orientieren sich an den Standards der Juleica-Ausbildung in Baden-Württemberg.
Ziel: **Steigerung der Qualität der Jugendarbeit im Verband und Verein.**

Jugendförderprogramm (150.000 EUR)

finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und-Verband, nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2009, der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/-innen mit JULEICA nachgewiesen werden kann. Ziel: Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

Gruppenleiter/-innen - Schulungen

für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen des Kreisjugendreferats. Pflege und Erweiterung des Netzwerkes auch durch persönliche Kontakte und attraktive Angebote. Ziel: Die Angebote des Kreisjugendreferates werden erst durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen möglich, diese müssen gut ausgebildet und eingebunden sein.

Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern - Mädchenfreizeit - Jugendfreizeit

Ziel: Soziales Lernen in der Gruppe, Regeln und Tagesstrukturen mitbestimmen und mittragen lernen, Freizeit sinnvoll gestalten, Ablöseprozesse fördern, Freiräume schaffen, andere Kulturen kennen- und respektieren lernen, Freunde finden etc..

Geschlechtspezifische Jugendarbeit

Organisation von z.B.. Girls´Day und Neue Wege für Jungs – Boys´Day. Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums; Fachkräftemangel entgegen wirken; Gesellschaftlich relevante Ziele erreichen: z.B.: Erhöhung des Anteils der Männer in erzieherischen und sozialen Berufen, im Grundschulbereich etc..

I-Kuh e.V.

der Verleih von Spielmaterialien an Vereine, Verbände, Privathaushalte und Firmen. Ziel: Pädagogisch wertvolle Spielgelegenheiten schaffen; Unterstützung der motorischen und kognitiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; Finanzielle Entlastung der Multiplikator/-innen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen ab 2014. Bisher konnten die erhöhten Aufwendungen durch das BuT abgedeckt werden, dieses gibt es ab 2014 für Schulsozialarbeit nicht mehr. Daher muss der Kreis, wenn das Angebot auf dem ermittelten Bedarf halten möchte, zusätzliche Gelder aufbringen. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C - Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und unterstützt.	Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikator/-innen, Vereine, Verbände, Kommunen	
B	Die Beteiligung und Interessensvertretung von Kinder und Jugendlichen ist unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels gewährleistet.	Kinder und Jugendliche	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Größere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lebenswelt- und lebensraumorientierten Angeboten unabhägig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, und Behinderung erreichen.	A 1 k1
A 2	Berufsorientierung für und Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	A 2 k1
B 1	Dezentrale Jugendarbeit. Die Möglichkeiten der Jugendlichen vorallem im ländlichen Raum sollen gestärkt werden.	B 1 k1
B 2	Zukunftssichere Modelle und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden entwickelt.	B 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Schaffen von Freizeitmöglichkeiten und erreichen von mehr Akzeptanz von allen Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum.	
A 2.1	Wiederaufnahme des Projektes Individuelle Lernbegleitung. Siehe Sozialstrategie (Prognos) Bildungs- und Ausbildungspatenschaften.	
B 1.1	Regionale Bearbeitung und Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2012.	
B 2.1	Projekt Jugend und Parlament.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	130.000	131.133	132.700	133.200	135.000	138.000
	Sachaufwand	13.000	13.100	13.200	13.300	13.500	136.000
	Kalk. Aufwand	18.500	19.000	19.100	19.250	20.000	2.050.000
B	Personalaufwand	17.000	17.300	17.600	17.900	18.000	18.200
	Sachaufwand	1.700	1.750	1.750	1.750	1.800	2.000
	Kalk. Aufwand	2.500	2.500	2.600	2.600	2.700	2.800

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	1 Projekt/Angebot/Jahr	1	1	1	1	1	1
A 2 k1	250 Qualipässe/Jahr ausgegeben	250	250	250	250	250	250
B 1 k1	1 Projekt/Angebot/Jahr	0	1	1	1	1	1
B 2 k1	1 Projekt/Angebot/Jahr	0	0	1	1	1	1

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de	115.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

D - Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	19.692	26.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	17	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	17	31	31	31	31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.702	37.700	10.700	10.700	10.700	10.700
10	=	Ordentliche Erträge	63.394	63.734	28.731	28.731	28.731	28.731
11	-	Personalaufwendungen	186.317-	161.592-	150.567-	155.084-	159.737-	164.525-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.121-	9.426-	9.159-	9.159-	9.159-	9.159-
16	-	Transferaufwendungen	786.028-	1.119.000-	965.600-	965.600-	965.600-	965.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.547-	35.106-	49.193-	49.294-	49.294-	49.294-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.021.013-	1.325.124-	1.174.520-	1.179.137-	1.183.790-	1.188.578-
19	=	Ordentliches Ergebnis	957.619-	1.261.390-	1.145.789-	1.150.406-	1.155.058-	1.159.847-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	56.727-	36.200-	51.586-	53.356-	54.175-	54.604-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.197-	4.166-	5.212-	5.681-	6.028-	5.470-
54	-	Aufwand für IuK	3.630-	3.605-	3.609-	3.627-	3.694-	3.702-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.783-	9.609-	8.655-	8.627-	8.846-	9.003-
60	-	Kalkulatorische Kosten	319-	1.189-	1.223-	1.184-	1.147-	1.110-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	71.668-	54.769-	70.285-	72.476-	73.891-	73.889-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.029.287-	1.316.159-	1.216.073-	1.222.882-	1.228.949-	1.233.736-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	62.656	63.734	28.731	28.731	28.731	28.731
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	978.106-	1.325.124-	1.174.520-	1.179.137-	1.183.790-	1.188.578-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	915.450-	1.261.390-	1.145.789-	1.150.406-	1.155.058-	1.159.847-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	915.450-	1.261.390-	1.145.789-	1.150.406-	1.155.058-	1.159.847-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	915.450-	1.261.390-	1.145.789-	1.150.406-	1.155.058-	1.159.847-

E: Teilfinanz-Haushalt

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

A - Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, **junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen** sowie **Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen**. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgt die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Enthaltene Produkte

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familie (Psychologische Beratungsstelle)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:
- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2009	2011
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - 21 Jahren):	54.370	53.323	51.293	50.692

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Das Produkt 36.30.01 umfasst die **fachlich qualifizierte Abklärung** des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/oder wirtschaftliche Hilfe). **Integration statt Ausgrenzung** durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld; **Umfassende Bereitstellung von Information** andie ratsuchenden Bürger/-innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Produkt 36.30.02 beinhaltet **die Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und - an**derer Erziehungsberechtigten. Dazu gehören unter Anderem auch vorbeugende Angebote für Familien. Im Jahr 2013 wird der Landkreis Lörrach eine aus dem Prozeß der „Sozialstrategie" entwickelte Maßnahme „Elterntreffs" umsetzen. Es sollen 12 Elterntreffs im ganzen Landkreis eingerichtet werden, die 2014 evaluiert werden.

B - Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Produkt 36.30.03 (s. im Anschluss Schlüsselprodukt).

Produkt 36.30.04 beinhaltet :
- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes. -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstandsrechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt (**Produkt 36.30.05**).
Mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 07.07.2011 wurde ein Spezialdienst für Amtsvormundschaft eingerichtet. Seit dem 01.08.2012 ist die Psychologische Beratungsstelle als Sachgebiet in den Fachbereich Jugend & Familie integriert.

Die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach bietet niederschwellige individuelle Hilfen zur Erziehung an, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu fördern. Hierzu gehören Erziehungs- und Familienberatung, Krisenintervention, einzel-, familien- und gruppentherapeutische Hilfen für Kinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Prävention durch Vorträge zu Erziehungsfragen und sowie durch Elternseminare und -gesprächskreise.

Durch die Beratung im Team der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien darin unterstützt, **eigene Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren** (**Produkt 36.30.06**). In der Arbeit mit Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen wird die Vorgehensweise passgenau aus einem umfangreichen Arsenal von Methoden ausgewählt. **Gruppenangebote für Kinder und Elternkurse** ergänzen das Spektrum der Maßnahmen.

Im Rahmen der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien gibt der Landkreis auch folgende Zuschüsse für:

Zuschuss	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -
Beratungsstelle Lebens- und Paarberatung	33.000	33.000
Elternseminare und Stadtteilmütter	18.000	18.000

Finanzielle und abschließende Bewertung

Aufgrund der Personalaufstockung in den Sozialen Diensten, konnten Hilfen frühzeitiger eingesetzt werden. Dies hatte die beabsichtigte Verschiebung von weniger vollstationären zu mehr ambulanten Hilfen zur Folge. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach §34 SGB VIII sind die Fallzahlen stabil. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden mit dem Ausbau weiterer niederschwelligerer Hilfen. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen. Hier sind die Fallzahlen weiter angestiegen.

Diese Entwicklung wird sich nach unserer Einschätzung auch im Jahr 2013 fortsetzen. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist nicht unerheblich auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet. Daher wurde die Erbringung dieser Leistung an die Lebenshilfe Lörrach abgegeben.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferaufwendungen (Zeile 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01							
davon Hilfen zur Erziehung § 27	482.000	709.000	688.000	812.000	832.000	853.000	874.000
davon soziale Gruppenarbeit § 29	588.000	599.000	587.000	558.000	572.000	586.000	601.000
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	522.000	564.000	631.000	745.000	769.000	797.000	822.000
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	1.718.000	1.750.000	1.793.000	1.927.000	1.931.000	1.932.000	1.911.000
davon Vollzeitpflege § 33	1.873.000	2.020.000	1.911.000	2.053.000	2.150.000	2.204.000	2.295.000
davon Heimunterbringung § 34, 35	4.706.000	4.819.000	5.128.000	5.054.000	5.141.000	5.145.000	5.083.000
davon betreutes Jugendwohnen § 34	117.000	63.000	120.000	362.000	405.000	415.000	426.000
davon Erstattungen an Gemeinden	357.000	419.000	410.000	410.000	410.000	430.000	440.000
davon Sonstiges	0	364.000	524.000	702.000	736.000	754.000	771.000
Aufwand Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien gesamt (in EUR)	**10.363.000**	**11.307.000**	**11.792.000**	**12.623.000**	**12.946.000**	**13.116.000**	**13.223.000**

Anzahl der Fälle							
davon Hilfen zur Erziehung § 27	59	84	65	64	64	64	64
davon soziale Gruppenarbeit § 29	318	320	320	320	320	320	320
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	202	227	230	237	238	240	241
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	91	86	88	88	86	84	81
davon Vollzeitpflege § 33	186	176	170	183	187	187	190
davon Heimunterbringung § 34, 35	96	85	91	81	80	78	75
betreutes Jugendwohnen § 34	5	3	5	11	12	12	12
Anzahl der Fälle gesamt	**898**	**897**	**904**	**920**	**923**	**921**	**919**

B - Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferaufwendungen (Zeile 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...

Bezeichnung	Ist 2011	IST 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02							
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	547.000	828.000	731.000	1.074.000	1.153.000	1.182.000	1.156.000
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	773.000	852000	824.000	775.000	741.000	705.000	6.670.00
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	94.000	56000	76.000	61.000	78.000	80.000	66.000
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	76.000	209000	161.000	327.000	335.000	343.000	352.000
davon ambulante Maßnahmen § 35a	374.000	447.000	465.000	538.000	536.000	533.000	538.000
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	93.000	139.000	143.000	187.000	159.000	196.000	168.000
davon Sonstiges	548.000	443.000	487.000	536.000	534.000	540.000	552.000
Aufwand Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien gesamt (in EUR)	**2.505.000**	**2.974.000**	**2.887.000**	**3.498.000**	**3.536.000**	**3.579.000**	**3.499.000**

Anzahl der Fälle							
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche	17	16	15	21	22	22	21
davon Heimerziehung/Vollzeitpflege junge Volljährige	24	23	18	15	14	13	12
davon ambulante Maßnahmen	50	60	65	70	68	66	65
Erziehung in einer Tagesgruppe	5	6	7	6	5	6	5
Anzahl der Fälle gesamt	**96**	**105**	**105**	**112**	**109**	**107**	**103**

Gesamttransferleistungen PG 36.30	**12.868.000**	**14.281.000**	**14.679.000**	**16.121.000**	**16.482.000**	**16.695.000**	**16.722.000**

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C - Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A S	Kinder werden ab Geburt zur optimalen Förderung in der Herkunftsfamilie bedarfsgerecht begleitet.(„Familie gelingt"):	Eltern und deren Kinder im Landkreis Lörrach	
B S	Junge Menschen erhalten unabhängig von Ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbstständig ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten (keine Hartz 4 Karrieren):	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 S	Die Zahl der Hilfen zur Erziehung (in Heimunterbringung) je 1.000 EW U21 sinkt bis Ende 2015 auf 4,0 (1,2). Ist 2012: 4,26 (1,4).	A 1 k1
A 2 S	Bis Ende 2014 sind 12 Elterntreffs zum Austausch der Eltern untereinander und zur Verbesserung ihrer Erziehungskompetenzen als niederschwelliges Angebot eingerichtet.	A 2 k1/A 2 k2
A 3 S	90 % der Neugeborenen im Landkreis werden zur Information über Leistungsangebote aufgesucht um präventiv ggf. rechtzeitig „Frühe Hilfen" anbieten zu können.	A 3 k1
B 1 S	Mind. 30 Jugendliche mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden pro Jahr intensiv ambulant begleitet (AIB).	B 1 k1
B 2 S	Aufgrund der geplanten Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch das KJVVG sind künftig die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern jährlich zu prüfen bzw. auf Antrag der Eltern die Kostenbeitragsfestsetzungen nachträglich neu zu berechnen und ggf. neue Verwltungsakte zu erlassen.	B 2 k1
B 3 S	Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Resourcen bearbeitet.	

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 S	N.N.	
A 2.1 S	N.N.	
A 3.1 S	N.N.	
B 1.1 S	Sicherstellen, dass AIB finanziell und fachlich erfolgreich durchgeführt wird.	
B 2.1 S	Einstellung und Qualifizierungt einer zusätzlichen Fachkraft aufgrund der gesetzlichen Änderungen und ggf. Zusatzbedarf aufgrund Personalbedarfsbemessung.	
B 3.1 S	Aufgrund der aktuellen Personalbedarfsbemessung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch eine landesweite AG ist davon auszugehen, dass im Landkreis Lörrach noch weiterer Personalbedarf im SG WJH besteht.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A S	Personalaufwand	-	97.800	97.800	98.000	98.300	98500
	Sachaufwand	-	126.000	111.000	111.000	111.000	111.000
	Kalk. Aufwand	-	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
B S	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	165.000	165.000	168.000	168.000	168.000
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 S	Zahl familienersetz. Hilfen (in Heimunterbringung) je 1.000 EW	4,26	4,20	4,16	4,0	4,0	4,0
A 2 K1 S	Zahl der eingerichteten Elterntreffs	0	0	12	12	12	12
A 2 k2 S	Zahl der Teilnehmer (insges.)	0	0	48	48	60	60
A 3 k1 S	Quote der aufgesuchte Familien mit Neugeborenen (in %)	0	0	50	80	90	90
B 1 k1 S	Kinder und Jugendliche in AIB	0	0	30	30	30	30
B 2 k1 S	Häufigkeit der Prüfung der Kostenbeitragsbescheide	0	0	600	600	600	600

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Unterhaltsrealisierung in der Beistandschaft in EUR/Jahr für die Bürgerinnen und Bürger des LK	2.292.000	230.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Anzahl der Beistandschaften	1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Beratungsfälle Erziehungsberatung (der PB) pro Jahr	809	800	800	800	800	800

D - Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.087	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	936.565	873.000	800.000	800.000	800.000	800.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	188	906	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.832	906	1.811	1.811	1.811	1.811
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	824.234	673.200	810.000	810.000	810.000	810.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.424	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.814.329	1.548.012	1.611.811	1.611.811	1.611.811	1.611.811
11	-	Personalaufwendungen	5.103.339-	5.762.188-	6.190.980-	6.659.558-	6.890.966-	7.097.520-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.007-	230.145-	204.293-	204.197-	204.197-	204.197-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	21-	700-	2.491-	2.586-	2.586-	2.586-
16	-	Transferaufwendungen	13.744.369-	14.267.800-	15.724.716-	16.085.940-	16.279.227-	16.296.048-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	735.648-	677.126-	674.792-	675.015-	695.015-	705.015-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	19.724.383-	20.937.959-	22.797.272-	23.627.296-	24.071.991-	24.305.366-
19	=	Ordentliches Ergebnis	17.910.054-	19.389.947-	21.185.461-	22.015.485-	22.460.180-	22.693.555-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	698-	0	725-	725-	725-	725-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	841.561-	904.207-	764.194-	814.807-	839.535-	853.460-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	468.922-	438.580-	418.566-	445.275-	465.077-	435.242-
54	-	Aufwand für IuK	220.737-	208.031-	221.546-	222.692-	226.884-	227.348-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	408.407-	498.087-	470.980-	469.476-	481.360-	489.921-
60	-	Kalkulatorische Kosten	19.139-	68.810-	61.700-	59.769-	57.920-	56.071-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.959.463-	2.117.715-	1.937.710-	2.012.744-	2.071.500-	2.062.767-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	19.869.517-	21.507.662-	23.123.171-	24.028.229-	24.531.680-	24.756.322-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.615.531	1.548.012	1.611.811	1.611.811	1.611.811	1.611.811
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	19.751.239-	21.215.447-	22.968.797-	23.655.409-	24.069.404-	24.302.779-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.135.709-	19.667.436-	21.356.986-	22.043.599-	22.457.593-	22.690.969-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	9.300-	3.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.300-	3.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	9.300-	3.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.135.709-	19.676.736-	21.359.986-	22.043.599-	22.457.593-	22.690.969-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	18.135.709-	19.676.736-	21.359.986-	22.043.599-	22.457.593-	22.690.969-

E: Teilfinanz-Haushalt

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung, der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfs und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Um junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in akuten Krisensituationen zu unterstützen ihre persönliche Lage zu verändern wurde als innovative Maßnahme aus der Sozialstrategie die Einführung von AIB (ambulante intensive Begleitung) als notwendig erachtet. Bei einem Bedarf bei ca. 30 jungen Menschen pro Jahr fallen Kosten in Höhe von ca.165.000 EUR an.

Produktziele 2014

	Zielerreichungsindikatoren
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Maßnahmen/Projekte

- Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).
- Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.
- Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kennzahlen

Nr. KNZ	Bezeichnung	Berechnung (Formel)	Aussagekraft
K 36.30.03- 01	Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	Fallzahl individuelle Hilfen im LK Lörrach / Einwohner von 0-20 Jahren im LK Lö	zeigt den Anteil der 0 bis 20 jährigen, der eine individuelle Hilfe erhält. Man erkennt also, wie viele Einwohner des Landkreises je 100 auf diese Hilfearten angewiesen sind.
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/teilstationäre individuelle Hilfen	Fallzahl stationäre individuelle Hilfen im LK Lö / Anzahl aller Fälle individueller Hilfen im LK Lö	zeigen die Verteilung der Gesamthilfen auf die Teilbereiche stationär und nichtstationär.
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre individuelle Hilfen	Fallzahl nichtstationäre individuelle Hilfen im LK Lörrach / Anzahl aller Fälle individueller Hilfen im LK Lörrach	
K 36.30.03- 04	Kosten individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	Transferaufwand aller Hilfearten individueller Hilfen / Einwohner von 0-20 Jahren im LK Lö	zeigt den Anteil an Aufwendungen für individuelle Hilfen, der auf einen 0 – 20 jähriger Kreiseinwohner im Schnitt fällt.
K 36.30.03- 05	Kostenanteil Fälle stationäre/teilstationäre individuelle Hilfen	Transferaufwand aller stationären Hilfearten individueller Hilfen / Einwohner von 0-20 Jahren im LK Lö	zeigen den Kostenanteil für stat./teilstat. individuelle Hilfen und den Kostenanteil für nichtstat. individuelle Hilfen, der auf einen Einwohner (0-20 Jahre) im Landkreis Lörrach im Schnitt fällt.
K 36.30.03- 06	Kostenanteil Fälle nichtstationäre individuelle Hilfen	Transferaufwand aller nichtstationären Hilfearten individueller Hilfen / Einwohner von 0-20 Jahren im LK Lö	

Nr. KNZ	Bezeichnung	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 PLAN
K 36.30.03- 01	Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre - in % -	1,59	1,59	1,75	1,78	1,80
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre individuelle Hilfen	54,8	52,3	54,8	53,5	54,1
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre individuelle Hilfen	45,2	47,7	45,2	46,5	45,9
K 36.30.03- 04	Kosten individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	244,88	236,05	277,12	287,85	306,59
K 36.30.03- 05	Kostenanteil Fälle stationäre/ teilstationäre individuelle Hilfen	200,87	190,35	220,99	239,00	250,00
K 36.30.03- 06	Kostenanteil Fälle nichtstationäre individuelle Hilfen	44,02	45,68	56,13	48,85	56,60

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre - in % -

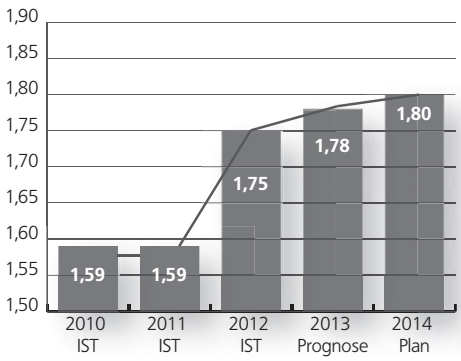

Anteil Fälle stationäre/teilstationäre individuelle Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre individuelle Hilfen

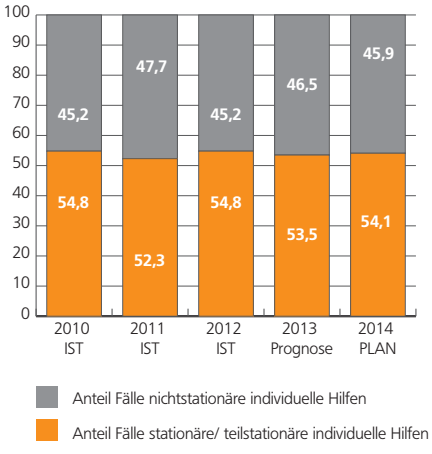

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/Individuelle Hilfen - in EUR -

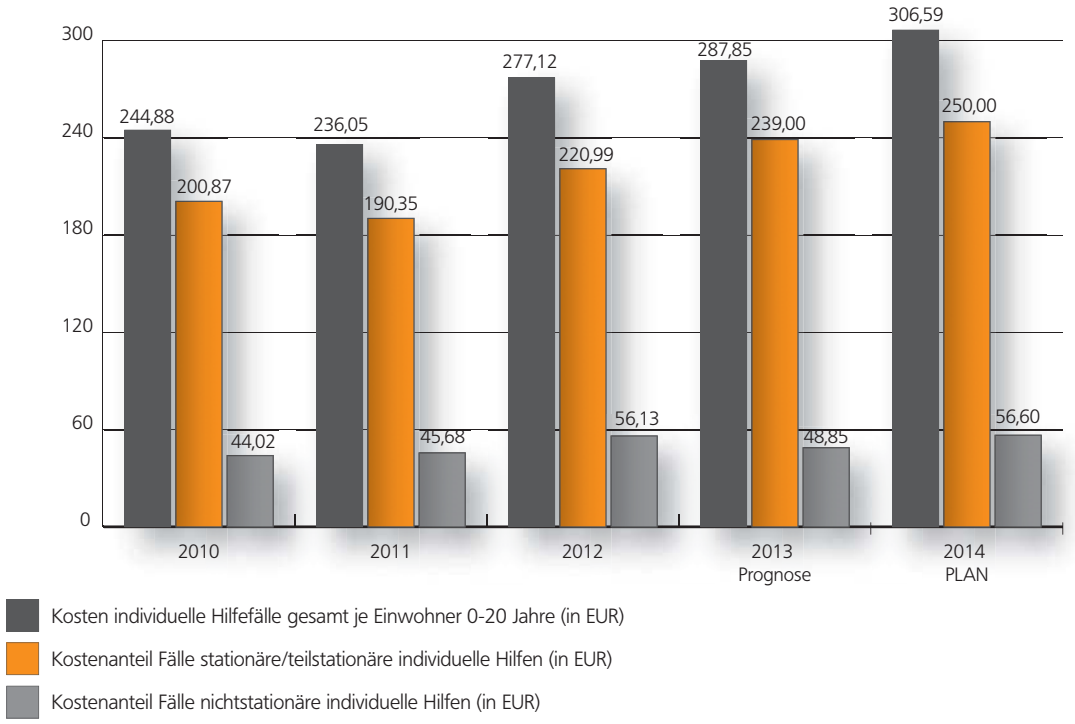

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 Prognose	2014 Plan
Fallzahl individuelle Hilfen	765	768	845	853	863
Fallzahl teilstat./stst. individuelle Hilfen	419	402	463	456	467
Fallzahl nichtstat. individuelle Hilfen	346	366	382	397	396
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	11.800.000	11.373.000	13.343.320	13.816.935	14.716.528
Aufwand aller teilstat./ stat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	9.679.000	9.171.000	10.640.720	11.471.938	11.999.768
Aufwand aller nichtstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	2.121.000	2.201.000	2.702.600	2.344.997	2.716.760
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	48.186	48.180	48.150	48.000	48.000

Individuelle Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	44	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	924.584	868.000	785.000	785.000	785.000	785.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	558	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.787	558	1.146	1.146	1.146	1.146
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	749.730	670.000	810.000	810.000	810.000	810.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.570	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.723.715	1.539.116	1.596.146	1.596.146	1.596.146	1.596.146
11	-	Personalaufwendungen	3.123.299-	3.560.965-	3.834.798-	4.074.462-	4.196.696-	4.322.490-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.866-	128.478-	113.592-	113.535-	113.535-	113.535-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	115-	172-	172-	172-
16	-	Transferaufwendungen	13.439.116-	13.737.800-	15.344.728-	15.702.327-	15.891.898-	15.904.911-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	678.186-	621.639-	604.194-	604.328-	624.328-	634.328-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	17.303.466-	18.048.882-	19.897.428-	20.494.824-	20.826.629-	20.975.436-
19	=	Ordentliches Ergebnis	15.579.751-	16.509.766-	18.301.282-	18.898.678-	19.230.483-	19.379.290-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	547-	0	107-	107-	107-	107-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	564.195-	570.011-	469.796-	501.468-	516.897-	525.510-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	229.575-	189.162-	235.736-	251.858-	263.802-	245.429-
54	-	Aufwand für IuK	151.443-	115.086-	120.236-	120.868-	123.180-	123.436-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	282.975-	306.709-	288.361-	287.440-	294.717-	299.959-
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.255-	34.823-	37.617-	36.447-	35.324-	34.198-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.241.989-	1.215.791-	1.151.854-	1.198.188-	1.234.027-	1.228.639-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	16.821.741-	17.725.557-	19.453.136-	20.096.866-	20.464.510-	20.607.929-

Individuelle Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.591.737	1.539.116	1.596.146	1.596.146	1.596.146	1.596.146
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	17.248.175-	18.116.458-	19.932.040-	20.494.651-	20.826.456-	20.975.263-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.656.437-	16.577.342-	18.335.895-	18.898.506-	19.230.311-	19.379.118-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.656.437-	16.577.342-	18.338.895-	18.898.506-	19.230.311-	19.379.118-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	15.656.437-	16.577.342-	18.338.895-	18.898.506-	19.230.311-	19.379.118-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

A - Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07). Der Aufbau der Ganztagesbetreuung wird im Landkreis durch das Förderprogramm Kinderbetreuung mit einem Zuschuss im Sinne einer Anschubfinanzierung gefördert.

Enthaltene Produkte

36.50.02 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
36.50.08 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:
- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Kindergartenförderprogramm (KT 15.05.2013)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 24.07.2013

Grund- und Strukturdaten

	1995	2000	2005	2011
Anzahl Kinder im LK Lö u. %-Anteil an Gesamtbevölkerung:				
0- unter 3 (in %):	7.151/3,4	6.663/3,1	5.549/2,5	5759/2,6
3 – unter 6 (in %):	8.056/3,8	7.362/3,4	6.459/2,9	6029/2,7
6 – unter 12 (in %):	14.871/7,0	15.846/7,3	14.840/6,7	12950/5,8

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - Kindertagespflege

umfasst die **Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und Tagespflegeelternvereinen.

Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Er bearbeitet und erteilt die **Erlaubnis zur Kindertagespflege und koordiniert bzw. stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kinder tagespflege vor Ort ab**.

B - Informationen

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.50

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nach gewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Die Kostenbeteiligung erfolgt zum einen nach der Satzung KiTP, die Zumutbarkeitsprüfung bei Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen erfolgt anhand einer Einkommensgrenzenberechnung (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Hierfür sind im Haushalt 2014 Mittel i. H. v. 3.100.000 EUR eingeplant (2013: 2.300.000 EUR).

Im Rahmen der Sozialstrategie wurde beschlossen in 2013 das Konzept der Kita Plus zu etablieren. Durch die Etablierung der Kitas Plus werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Die Kitas Plus werden dabei an bestehenden Kindertagesstätten eingerichtet, die zu „Knotenpunkten" weiterentwickelt werden, an denen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Beratung und Hilfe für Familien zusammengeführt werden. Zur Etablierung sind im Haushalt für 2013 20.000 EUR, ab 2014 60.000 EUR vorgesehen.

Förderprogramm/Kindertagesbetreuung

Mit dem **Förderprogramm Kinderbetreuung** hat der Landkreis **finanzielle Anreize für den Ausbau der Ganztagesbetreuung geschaffen**.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen ist ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis Lörrach und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt nach den am 15.05.2013 in Kraft getretenen „Richtlinien zum Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach". Für das Jahr 2014 stehen 100.000 EUR zur Verfügung.

Fachberatung Kindertageseinrichtung

Die **Fachberatung** umfasst die **fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen**. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

Sie hat eine koordinierende, vermittelnde und moderierende Funktion in der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und gibt Denkanstöße und Unterstützung in Veränderungsprozessen von Einrichtungen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Diese Neuregelung schlägt sich 2014 in einer Erhöhung des Zuschussbedarfes von 140.000 EUR nieder. Hier ist aber die vermutliche Obergrenze erreicht.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2014 mit einem weiteren, leichten Anstieg der Fälle gerechnet. Die starke Erhöhung gegenüber der Planung 2013 resultiert daraus, dass diese um ca. 500.000 EUR überschritten werden wird und nun für 2014 hier eine Anpassung erfolgen musste. Zudem ist die Neuregelung der Landeserstattung an den Landkreis nach Veränderungen in § 29c FAG noch nicht abzusehen. Hier ist erst im Laufe des Jahres 2013 mit Klarheit zu rechnen.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

C - Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A s	Die Städte und Gemeinden des LK stellen ausreichend pädagogisch hochwertige Betreuungsplätze zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.	Kinder von 0 - 14 Jahren und deren Familien	
B s	Durch den Ausbau von Betreuungsangeboten steht eine eine bedarfsgerechte Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.	Kinder von 0 - 14 Jahren und deren Familien	
C	Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten gefördert.	Kinder von 0 - 14 Jahren und deren Familien	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1 s	Angebot einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen.	A 1 k1
A 2 s	Etablierung des Konzeptes Kita+.	A 2 k1
A 3 s	Koordination, Beratung und finanzielle Förderung (bzgl der Qualifizierung der Tageseltern) der vier Fachdienste KTP im Landkreis Lörrach mit dem Ziel, dass mindestens 20 % der Betreuungsplätze U3 durch KTP abgedeckt werden.	A 3 k1
B 1 s	Bis 31.12.2015 unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden mit jährl. 100.000 EUR finanziell beim Ausbau der normierten Ganztagesbetreuung auf Basis seiner Förderrichtlinien.	B 1 k1
C 1	Anpassung des Personalschlüssels an die ansteigende Fallzahl.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1 s	Im Jahr 2014 werden zwei Tagungen für Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht krichlichen und	
s	kommunalen Träger ausgerichtet.	
A 2.1 s	Fachliche Begleitung der Träger und Mitarbeiter/-innen der am Projekt Kita+ beteiligten Kindertageseinrichtungen.	
A 3.1 s	Im Jahr 2014 finden 5 Vernetzungstreffen mit den Fachdiensten statt. Der LK berät und unterstützt die Fachdienste KTP bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben.	
B 1.1 s	Weiterhin sachgerechte Durchführung des Förderprogrammes.	
C 1.1	Die Anzahl der Berechtigten auf Betreuung in Kindertgageseinrichtungen-/pflege steigt aufgrund des Rechtsanspruchs für 1 - 3 jährige Kinder zum 01.08.2013 von bisher 5.747 auf 9.593 Kinder (Stand 31.12.2012). Damit die zusätzluch eingehenden Anträge zeitnah bearbeitet werden können, muss zusätzliches Personal qualifiziert werden.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A s	Personalaufwand	53.200	53.200	53.200	53.200	54.000	55.000
	Sachaufwand	65.321	105.321	105.321	65.321	6.0000	60.000
	Kalk. Aufwand	7.982	7.982	7.982	7.982	8.000	8.100
B s	Personalaufwand	20.760	20.760	20.760	20.760	21.000	21.500
	Sachaufwand	108.080	108.080	108.080	108.080	111.000	112.000
	Kalk. Aufwand	3.120	3.120	3.120	3.120	3.200	3.400
C	Personalaufwand			60.000	60.500	60.800	61.000
	Sachaufwand			6.000	6.000	6.100	6.100
	Kalk. Aufwand			12.000	12.000	12.200	12.200

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1 s	Zahl der durchgeführten Beratungen	1.258	1.128	1.150	1.150	1.150	1.150
A 3 k1 s	Anteil der KTP Plätze zu den gesamten Betreuungsplätzen	24,5	25	20	20	20	20
B 1 k1 s	Förderbetrag LK gefördertes Gesamt-Investitionsvolumen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
C 1 k1	Fallzahl						

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Anzahl Tagespflegeplätze Gesamt/U3	770/620	790/650	790/650	790/650	790/650	790/650
Zahl an tagespflegeverhältnissen	600	607	607	607	607	607
Angestrebte Versorgungsquote für unter 3 jährige (in %)	30	34	34	34	34	34

D - Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.086.664	1.087.000	1.234.000	1.234.000	1.234.000	1.234.000
3	+	Sonstige Transfererträge	236.709	320.000	525.000	525.000	525.000	525.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.007	10	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.415	5.010	91	91	91	91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.131	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	446	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.429.373	1.462.020	1.809.091	1.819.091	1.819.091	1.819.091
11	-	Personalaufwendungen	235.563-	215.706-	295.342-	308.690-	317.951-	327.481-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.303-	6.812-	13.082-	13.082-	13.082-	13.082-
16	-	Transferaufwendungen	2.400.417-	2.737.000-	3.994.084-	4.133.451-	4.258.762-	4.387.656-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.791-	1.440-	15.893-	15.895-	15.895-	15.895-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.660.072-	2.960.959-	4.318.400-	4.471.117-	4.605.689-	4.744.114-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.230.700-	1.498.939-	2.509.310-	2.652.027-	2.786.598-	2.925.023-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	42-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	35.733-	23.992-	50.281-	53.859-	55.511-	56.402-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.718-	2.393-	15.220-	16.589-	17.603-	15.974-
54	-	Aufwand für IuK	8.403-	2.071-	10.528-	10.581-	10.776-	10.798-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	15.754-	5.520-	25.223-	25.142-	25.779-	26.237-
60	-	Kalkulatorische Kosten	708-	1.862-	3.340-	3.236-	3.136-	3.036-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.359-	35.839-	104.591-	109.408-	112.804-	112.447-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.301.058-	1.534.777-	2.613.901-	2.761.434-	2.899.403-	3.037.470-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.399.800	1.462.020	1.809.091	1.819.091	1.819.091	1.819.091
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.658.240-	2.961.192-	4.318.400-	4.471.117-	4.605.689-	4.744.114-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.258.439-	1.499.172-	2.509.310-	2.652.027-	2.786.598-	2.925.023-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.258.439-	1.499.172-	2.509.310-	2.652.027-	2.786.598-	2.925.023-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.258.439-	1.499.172-	2.509.310-	2.652.027-	2.786.598-	2.925.023-

E: Teilfinanz-Haushalt

36.80 Kooperation und Vernetzung

A - Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandene Ressourcen optimal auszuschöpfen. Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Enthaltene Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
36.80.02 Jugendhilfeplanung- und Steuerung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2011
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - 21 Jahren:	54.370	53.323	50.721	48.090

36.80 Kooperation und Vernetzung

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

Durch **Vernetzung und Kooperation** werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die **Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt**. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und Ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die **jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert** sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden **Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert**.
Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Die vier **Teams der Sozialen Dienste** des Landkreises arbeiten **sozialräumlich orientiert**, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die **Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln**.
Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine **aktive Rolle**, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht" und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt" immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, **auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen** (wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) **aktiv zuzugehen**. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.
Weitere Zielsetzungen sind die **Unterstützung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement** und die Erschließung von vorhandenen Ressourcen im Jugendhilfebereich, aber auch die Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen zu bestimmten Themen-

B - Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

feldern, wie beispielsweise Gewalt- und Kriminalprävention oder Kinder- und Jugendschutz. So entstehen **soziale Netzwerke der Hilfen**, welche zu Synergieeffekten führen. Durch die Präsenz im Gemeinwesen können soziale und strukturelle Entwicklungen im Sozialraum frühzeitig wahrgenommen und in die Arbeit miteinbezogen werden. So ist es möglich, **zeitnah auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren** und auf die sozialen Problemlagen im Gemeinwesen abgestimmte bedarfsgerechte Projekte und Regelangebote zu initiieren und durchzuführen. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen sozialen Gruppen im Gemeinwesen.

Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen für Familien und Kinderschutz" sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheitzentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach" engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder" zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können. Dieses Ziel ist umso besser erreichbar, je mehr die Fachleute rund um das Kind sich kennen, ihr Fachwissen interdisziplinär austauschen und in einem Netzwerk eng zusammenarbeiten. Das Netzwerk Frühe Hilfen intensiviert insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schwangerenberatung, Geburtshilfe, Hebammen, Gynäkologen, Frühförderzentren, Kinderärzten, Sozialen Diensten, Erziehungsberatungsstelle und Gesundheitsamt, Soziale Dienste, Familienzentren und Sozialberatung des Landkreises Lörrach. Das kreisweite Netzwerk ist ein Instrument zur Vernetzung, Koordinierung und Bündelung aller Aktivitäten im Landkreis Lörrach, die dem Kinderschutz und der effektiven Prävention sowie Frühintervention durch Hilfsangebote für Eltern und für Kinder in den ersten Lebensjahren dienen. Drei Ziele hat das Netzwerk Frühe Hilfen dabei vorrangig im Blick:

- die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis soll weiter intensiviert werden. Es sollen zum Beispiel gemeinsame Strukturen und Verbindlichkeiten weiterentwickelt werden (Kooperationsvereinbarungen, regionale Netzwerktreffen, thematische Arbeitsgruppen).
- die Früherkennung von Gefahren für die kindliche Entwicklung soll verbessert werden, um mit überlasteten Familien früher ins Gespräch zu kommen und sie frühzeitiger unterstützen zu können.
- das Angebot an niederschwelligen Frühen Hilfen im Landkreis soll erweitert werden (Ausbau des Präventionspools von Familienhebammen, Familienpaten und anderen passgenauen Hilfen).

Die Netzwerk-Koordination erfolgt über die „Fachstelle Frühe Hilfen" des Landkreises, die zugleich ein kostenfreies, frei zugängliches, vertrauliches und fachlich qualifiziertes Beratungsangebot für Schwangere und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern aus dem Landkreis Lörrach anbietet.

Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen"	- in EUR -
Familienbesucher	100.000,00
Familienpatenschaften	66.000,00
Frühe Familienhilfe	60.000,00
davon HOT light	20.000,00
Familienhebammen	20.000,00

Jugendhilfeplanung & Steuerung

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument für die kommunale Kinder- und Jugendhilfepolitik und schafft die Planungsgrundlagen für politische Gremien, die Verwaltung des Fachbereichs Jugend & Familie und für die freien Träger der Kinder und Jugendhilfe zur arbeitsfeldübergreifenden Planung.

Dies soll dazu beitragen, die unterschiedlichen Angebote, Innovationsvorhaben und Reformüberlegungen lokal zu einem abgestimmten Gesamtangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiterzuentwickeln. Weiterhin soll dies der Gestaltung kommunikativer und diskursiver Prozesse der Willensbildung und Entscheidungen im Landkreis über das, was vor Ort als rechtzeitig erforderlich, geeignet und ausreichend anzusehen ist, dienen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6 %) der Sozialen Dienste für die Netzwerkbildung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist (siehe Tabelle).

36.80 Kooperation und Vernetzung

C - Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Gute Strukturen und Angebote zur frühen und niederschwelligen Unterstützung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Landkreis Lörrach, insbesondere für Eltern mit besonderen Belastungen und Risiken, um Überforderungen in der Familie zu vermeiden und um Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern entgegen zu wirken sind im Landkreis vorhanden.	Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren	
B	Die Sozialen Dienste sind in ihren Sozialräumen bekannt.	MA soziale Dienste und sozialräumliche Kooperationspartner	
C	Die erforderlichen Mittel für die Jugendhilfe sollen zielgenau, bedarfsgerecht, wirkungsvoll und wirtschaftlich verwendet werden.	N.N.	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Etablierung eines Netzwerkes für Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach, aufbauend auf bestehenden Strukturen. Aufgabe dieses Netzwerkes ist die Vernetzung, Koordinierung und Bündelung aller Aktivitäten im Landkreis Lörrach, die dem Kinderschutz und der effektiven Frühintervention durch Hilfsangebote für Eltern und für Kinder in den ersten Lebensjahren dienen.	A 1 k1
B 1	Die MA der Sozialen Dienste führen regelmäßige Gespräche mit ihren Kooperationspartnern.	
B 2	Regelmäßige Tagungen der 4 Netzwerkgruppen im Landkreis Lörrach.	B 2 k1
C 1	Erstellung einer neuen Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QEV) für die Heimerziehung bis 2015.	C 1 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Etablierung der Netzwerk-Kommunikation durch regelmäßige Netzwerktreffen (Runde Tische) in vier Raumschaften im Landkreis, die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen.	
A 1.2	Aufbau und Pflege der kommunalen Internet-Austauschplattform durch die Fachstelle Frühe Hilfen zur Vereinfachung der Kommunikation über Fachthemen und zum aktiven Erfahrungs- und Wissensaustausch, zur Weitergabe von Sitzungsprotokollen und Arbeitsmaterialien.	
A 1.3	Auf- und Ausbau des Präventionspools der Fachstelle Frühe Hilfen, aus dem zusätzlich zur fallweisen Beratung, Diagnostik und Therapie nach fachlicher Bedarfsermittlung weitere passgenaue Hilfen gewährt werden können.	
B 1.1	Darstellung der jeweiligen Kooperationspartner und Besprechungen / Gespräche etc. bis Ende 2015.	
B 2.1	Umsetzung und Nachverfolgung der Ergebnisse der Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen".	
C 1.1	Vorbereitung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QEV) in der AG Jugendheime.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2012 IST	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	57.400	58.700	59.000	60.000	60.500	60.800
	Sachaufwand	5.800	5.900	6.000	6.100	6.200	6.300
	Kalk. Aufwand	8.100	8.300	8.500	8.700	8.900	9.000
B	Personalaufwand	16.218	16.300	16.500	16.600	17.500	17.800
	Sachaufwand	1.600	1.660	1.690	1.700	1.750	1.800
	Kalk. Aufwand	2.400	2.600	2.700	2.800	2.900	3.000
C	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Evaluationsstatistik zur Inanspruchnahme der Frühen Hilfen und zur fallweisen Kooperation in 2014 liegt vor (JA/Nein)	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B 2 k1	Max. 4 Treffen je Gruppe	0	2	3	3	4	4
C 1 k1	QEV erstellt (Ja/Nein)	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
	Gesamtaufwendungen für Frühe Hilfen (ohne Personalaufwendungen)	80.000	165.000	206.400	208.000	208.000	210.000

D - Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	21	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	21	68	68	68	68
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187	0	86.200	86.200	86.200	86.200
10	=	Ordentliche Erträge	187	42	89.268	89.268	89.268	89.268
11	-	Personalaufwendungen	164.639-	176.632-	253.593-	268.661-	276.721-	285.017-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.393-	5.269-	51.908-	51.904-	51.904-	51.904-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	9-	14-	14-	14-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	166.000-	166.000-	166.000-	166.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.316-	3.096-	28.629-	28.641-	28.641-	28.641-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	174.348-	184.997-	500.140-	515.219-	523.279-	531.576-
19	=	Ordentliches Ergebnis	174.161-	184.955-	410.872-	425.952-	434.012-	442.308-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.382-	24.848-	40.678-	43.299-	44.567-	45.299-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.053-	12.824-	23.078-	24.800-	26.074-	24.053-
54	-	Aufwand für IuK	5.322-	6.363-	13.078-	13.148-	13.403-	13.431-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.714-	11.536-	26.426-	26.342-	27.008-	27.489-
60	-	Kalkulatorische Kosten	268-	1.779-	3.741-	3.619-	3.502-	3.385-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	41.749-	57.350-	107.001-	111.207-	114.555-	113.657-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	215.910-	242.305-	517.873-	537.159-	548.566-	555.966-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschusss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	187	42	89.268	89.268	89.268	89.268
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	177.720-	189.075-	502.014-	515.206-	523.265-	531.562-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	177.533-	189.033-	412.747-	425.938-	433.998-	442.294-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	177.533-	189.033-	412.747-	425.938-	433.998-	442.294-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	177.533-	189.033-	412.747-	425.938-	433.998-	442.294-

E: Teilfinanz-Haushalt

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

A - Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.
Es können Leistungen für die Dauer von max. 6 Jahren, jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2009	2010	2011
Anzahl junger Menschen von 0 - 12 Jahren:	32.472	29.483	27.500	24.523	27.183
Anzahl laufender Fälle:	1.109	1.126	952	905	940

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

B - Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Unterhaltsvorschussleistungen

Der Unterhaltsvorschuss dient der **Sicherstellung des Unterhalts von Kindern von 0 – 12 Jahren**, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Der Unterhaltsvorschuss wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune finanziert.
Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.
Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die **Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge**.
Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Fahrnispfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.
Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.
In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

B - Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2006 bis 2011 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden.
Desweiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten Mitarbeiter/-innen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann.

Im Jahr 2011 wurde eine Rückgriffsquote von 38,2 %, im Jahr 2012 von 29 % erreicht. Der Rückgang der Quote im Jahr 2012 ist durch einen verstärkt eingetretenen Personalwechsel im SG Beistandschaft begründbar.
Für das Jahr 2014 wird eine Rückgriffsquote von 30 % prognostiziert.

Entwicklung der Rückgriffsquote
2005 -2012 - in %-

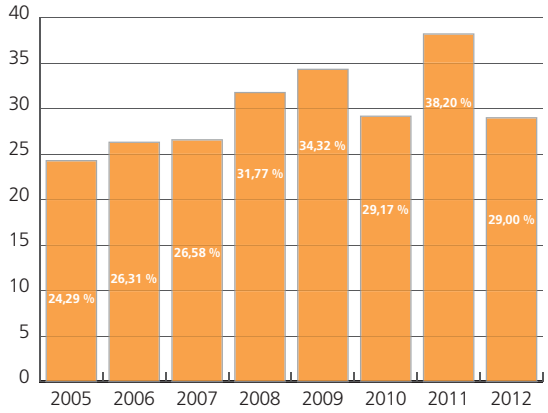

Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Die werthaltigen Forderungen betrugen zum 31.12.2012 **607.949,03 EUR.**

Finanzielle und abschließende Bewertung

Der Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen ist seit Jahren nahezu stabil. Für die Jahre 2013 - 2017 wird auch mit einem stabilen Verlauf gerechnet und daher für 2014 der Planansatz bei den Aufwendungen fortgeschrieben und ab 2015 nur minimal erhöht. Änderungen ergeben sich lediglich durch Wertberichtigungen.

Für 2014 sind notwendige unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen, die sich negativ auf der Ertragsseite auswirken. Ab 2015 wird mit einem stabilen Wert von 50.000 EUR jährlich bei den unbefristeten Niederschlagungen gerechnet.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C - Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Was wollen wir erreichen ?

	Wirkungsziele	Zielgruppe	Messgröße
A	Der Lebensunterhalt von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren, die nur bei einem Elternteil leben und keine Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil erhalten, ist sichergestellt	Kinder von 0 - 12 Jahren	
B	Die möglichen Unterhalts- und Ersatzansprüche an andere Leistungsträger sind realisiert.	Unterhaltspflichtige, Leistungsträger	

Was müssen wir dafür tun ?

	Leistungsziele	Messgröße
A 1	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen.	A 1 k1
B 1	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung;	B 1 k1
B 2	Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung. Die Rückgriffsquote beträg.t mind. 30 %.	B 2 k1

Wie müssen wir es tun ?

	Maßnahmen	Messgröße
A 1.1	Ausreichende Personalausstattung (Empfehlung des Landkreistages, der Gemeindeprüfanstalt und des Finanzministeriums: 350 laufende Fälle plus Rückgriffsfälle.	
B 1.1	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.	

Was müssen wir einsetzen ?

	Ressourcen	2011 IST	2012 Budget	2013 Budget	2014 Budget	2015 Budget	2017 Budget
A	Personalaufwand	261.993	267.232	272.472	277.712	278.000	280.000
	Sachaufwand	26.000	26.700	27.200	27.700	28.000	29.000
	Kalk. Aufwand	39.000	39.500	40.000	46.000	46.500	47.000
B	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
	Kalk. Aufwand	-	-	-	-	-	-

Messgrößen & Kennzahlen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
A 1 k1	Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall (in Tagen)	14	14	14	14	14	14
B 1 k1	Dauer (in Wertagen)	1	1	1	1	1	1
B 1 k2	Rückgriffsquote (in %)	29	30	30	30	30	30

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2012 IST	2013 Ziel	2014 Ziel	2015 Ziel	2016 Ziel	2017 Ziel
Anzahl laufende Fälle	889	940	940	940	940	940
Anzahl Rückgriffsfälle	818	900	850	850	850	850
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	451	400	400	380	350	350
Unbefristete Niederschlagungen wegen Unmöglichkeit der Beitreibung (in EUR)	205.000	200.000	100.000	50.000	50.000	50.000

D - Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	491.935	470.000	525.000	575.000	575.000	575.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	46	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	46	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	713.219	738.000	756.000	755.999	762.666	762.666
10	=	Ordentliche Erträge	1.205.156	1.208.092	1.281.000	1.330.999	1.337.666	1.337.666
11	-	Personalaufwendungen	265.791-	287.870-	277.469-	285.793-	294.367-	303.191-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.505-	10.580-	10.272-	10.272-	10.272-	10.272-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	300.000-	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.714.578-	1.800.000-	1.800.000-	1.800.000-	1.810.000-	1.810.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.069-	12.887-	9.703-	9.705-	9.705-	9.705-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.119.942-	2.411.337-	2.097.445-	2.105.770-	2.124.344-	2.133.168-
19	=	Ordentliches Ergebnis	914.787-	1.203.245-	816.445-	774.771-	786.678-	795.502-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	29-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	59.475-	88.005-	86.754-	91.301-	93.950-	95.476-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.031-	10.951-	14.609-	15.923-	16.896-	15.333-
54	-	Aufwand für IuK	9.543-	9.477-	10.115-	10.167-	10.354-	10.375-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	17.831-	25.258-	24.259-	24.181-	24.794-	25.235-
60	-	Kalkulatorische Kosten	836-	3.173-	3.548-	3.435-	3.326-	3.217-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	98.744-	136.863-	139.285-	145.007-	149.320-	149.635-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.013.531-	1.340.108-	955.730-	919.778-	935.998-	945.137-

D: Teilergebnis-Haushalt

E - Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN	2016 PLAN	2017 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.406.462	1.208.092	1.281.000	1.330.999	1.337.666	1.337.666
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.986.585-	2.111.337-	2.097.445-	2.105.770-	2.124.344-	2.133.168-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580.122-	903.245-	816.445-	774.771-	786.678-	795.502-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	580.122-	903.245-	816.445-	774.771-	786.678-	795.502-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	580.122-	903.245-	816.445-	774.771-	786.678-	795.502-

E: Teilfinanz-Haushalt

Haushaltsvermerke

Man muss das Ganze vor seinen Teilen sehen!

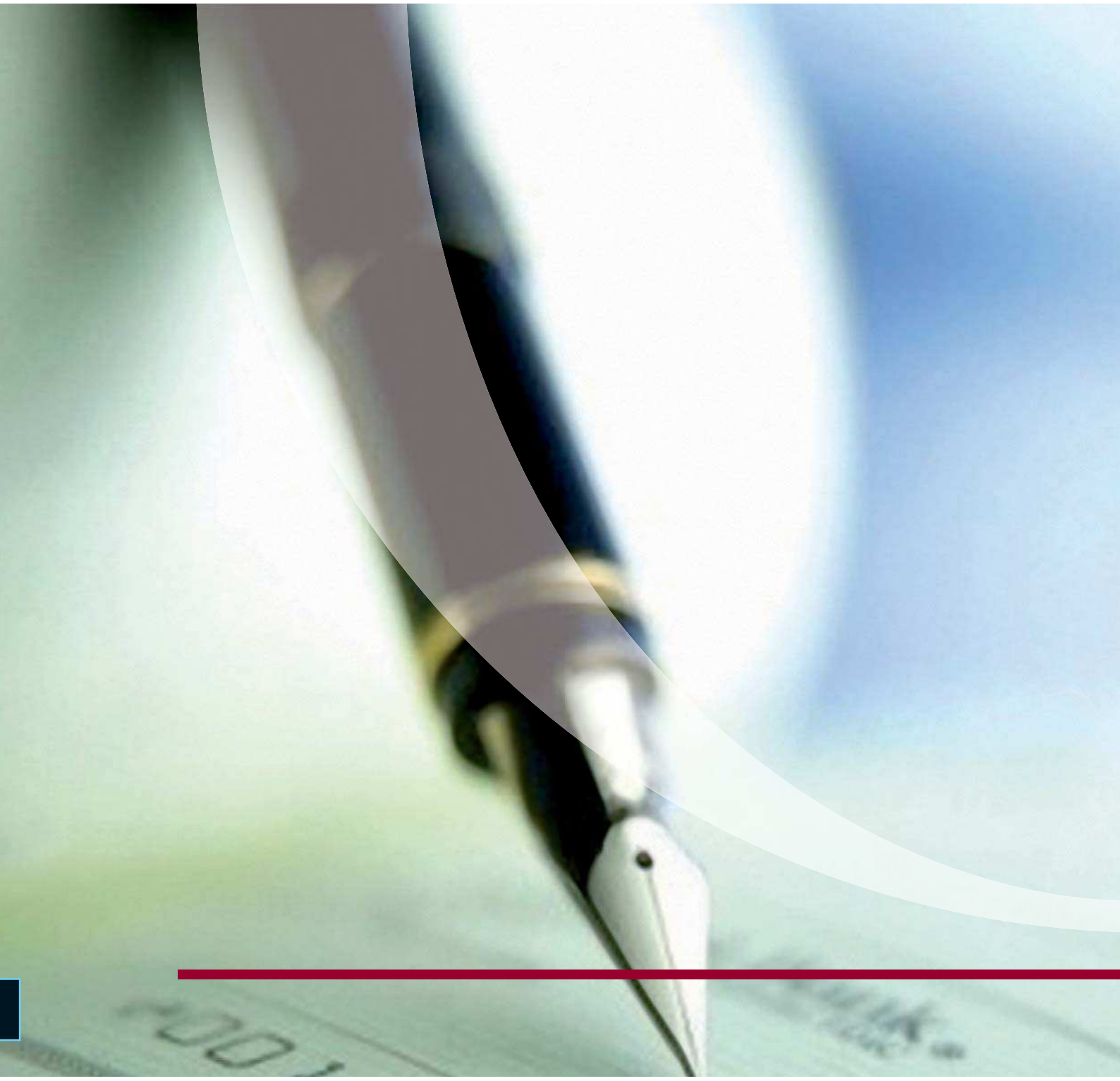

Haushaltsvermerke

Budgetvermerke

1. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen decken Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets im Ergebnishaushalt. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze eines Budgets. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird. Es gelten die Bestimmungen des § 84 GemO.

2. Mit dem Schulbudget werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs (incl. Abschreibungen) abgedeckt. Als Schulbudget wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden dem Schulbudget die Erträge aus der Vermietung von Schulräumen zu 50 % gutgeschrieben.

3. Die Aufwendungen der Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) werden in einem gesonderten Budget dargestellt.

Zweckbindungsvermerke nach § 19 GemHVO

1. Zuweisungen und Zuschüsse für die Kreisstraßen nach §§ 25 und 27 FAG sind zweckgebunden für den (Neu-, Um-, Aus-) Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen (Produktgruppe 54.20) zu verwenden.
2. Mehrerträge für den Anteil vom Land bzw. Bund am Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen decken die jeweiligen Mehraufwendungen in den Produktgruppen 54.30 und 54.40.
3. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) können für Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe verwendet werden.
4. Mehrerträge aus den Erstattungen vom Land für die Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen können für höhere Untersuchungskosten in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 56.10).
5. Mehrerträge aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Förderung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen können für höhere Aufwendungen in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 12.60).
6. Mehrerträge für die Unterbringung der Blockschüler an der Gewerbeschule Schopfheim können für höhere Unterbringungsaufwendungen verwendet werden (Produktgruppe 21.30).
7. Mehrerträge für die Verpflegung (Schulessen) der Schüler/innen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Zell und Weil am Rhein können für höhere Verpflegungskosten dieser Schulen verwendet werden (Produktgruppe 21.20).
8. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den kreiseigenen Schulen (Produktgruppen 21.20 und 21.30) können für Mehraufwendungen in den Schulbudgets verwendet werden.
9. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Haushaltsvermerke

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

1. Nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO)

Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO ein Budget. Abweichend hiervon sind folgende Teilprodukte nicht Bestandteil des Budgets des Teilhaushalts, dem sie produktorientiert zugeordnet sind, sondern gehören zu dem Budget des Teilhaushalts der bewirtschaftenden Organisationseinheit des (Teil-)Produktes.

Produkt-gruppe	Teilhaushalt	Bezeichnung	Verantwortung/ Bewirtschaftung Organisationseinheit	Teilhaushalt
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 2 an Steuerung	DL 2	2 + 3
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 3 an Steuerung	DL 3	4
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 4 an Steuerung	DL 4	5
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 5 an Steuerung	DL 5	6 + 7
11.21	1	Sicherheitsbeauftragter (Anteil FB Baurecht)	FB 42	5
12.20	2	Jagd- und Fischereiwesen (Kreisjagdamt) (Anteil FB Waldwirtschaft)	FB 43	6
21.50	3	Bildungsregion (Anteil Dezernat 5)	DL 5	7
31.40	6	Verwaltungskostenbeiträge EB Heime (Anteil Dezernat 1)	DL 1	1
31.80	6	Beförderungsdienst für Behinderte (Anteil FB Verkehr & Straßen)	FB 31	4
37.20	6	Sonstiges Soziales Entschädigungsrecht (Anteil FB Ordnung)	FB 23	2
55.51	5	Fachtechnischer Teil an Invekos (FB Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung)	FB 22	2
55.51	5	Vermessungstechnischer Teil an Invekos (Anteil FB Vermessung & Geoinformation)	FB 32	4
55.51	5	Fachtechnischer Teil an Invekos (Anteil FB Flurneuordnung)	FB 33	4

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen der o. g. Teilprodukte müssen durch Minderaufwendungen bzw. Mehr- erträge innerhalb des Budgets der bewirtschaftenden Organisationseinheit bzw. des bewirtschaftenden Teilhaushalts gedeckt werden. Im umgekehrten Falle können Mittel des Teilproduktes jedoch nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen des Teilhaushalts herangezogen werden, dem es produktorientiert zugeordnet ist.

Deckungsvermerke n. §§ 20 und 21 GemHVO

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 2 GemHVO)

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

2.1 Alle im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42110000 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.2. Alle im Ergebnishaushalt auf den Sachkonten 42411000 bis 42490000 veranschlagten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.3 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppe 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2.4 Aufwendungen für interne Leistungen.

2.5 Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie das Budget der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) werden jeweils in sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Einseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 10 bis 15 GemHVO eines Budgets sind durch Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Übertragbarkeitsvermerke n. § 21 Abs. 2 GemHVO

Für übertragbar werden erklärt

1. Alle im Ergebnishaushalt auf folgenden Kontenarten bzw. Sachkonten veranschlagten Aufwendungen für Maßnahmen oder Projekte werden für übertragbar erklärt:

421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
431	Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke
4431	Geschäftsaufwendungen

2. Managementbedingte Einsparungen innerhalb der Budgets werden vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

3. Budgetreste der Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Beratungsstelle werden zu 100 % ins Folgejahr übertragen.

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu THH

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche u. Produktgruppen zu den THH (gemäß § 4 V Nr. 1 GemHVO)

Produktbereich	Produktgruppe		Teilhaus-halt
11 – Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	1
	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteiligungsmanagement	1
	11.13	Rechnungsprüfung	2
	11.14	Zentrale Funktionen	1
	11.20	Organisation und IuK	1
	11.21	Personalmanagement	1
	11.22	Finanzmanagement	1
	11.23	Justiziariat	1
	11.24	Gebäudemanagement	1
	11.25	Fuhrpark	1
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	1
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	11.31	Kommunalaufsicht	2
	11.33	Grundstücksmanagement	1
12 – Sicherheit & Ordnung	12.10	Wahlen	2
	12.20	Ordnungswesen	2
	12.21	Verkehrswesen	4
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	2
	12.23	Personenstandswesen	2
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
	12.60	Brandschutz	2
	12.70	Rettungsdienst	2
	12.80	Katastrophenschutz	2
21 - Schulträgeraufgaben	21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	3
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3
	21.40	Schülerbeförderung	4
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	3
25 - Archiv	25.21	Archiv	3
26 - Musikschulen	26.20	Musikpflege	3
28 - Sonstige Kulturpflege	28.10	Kulturpflege	3
31 – Soziale Hilfen	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	6
	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6
	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6
	31.40	Soziale Einrichtungen	6
	31.50	Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz	6

Produktbereich	Produktgruppe		Teilhaus-halt
31 – Soziale Hilfen	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6
	31.70	Betreuungsleistungen	6
	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6
	31.90	Bildung und Teilhabe	6
36 – Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	7
	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7
	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	7
	36.80	Kooperation und Vernetzung	7
	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	7
37 – Schwerb.- & soz. Entschädigungsrecht	37.10	Schwerbehindertenrecht	6
	37.20	Soziales Entschädigungsrecht	6
41 – Gesundheit und Sport	41.10	Krankenhäuser	1
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2
42 – Sport und Bäder	42.10	Förderung des Sports	2
51 – Räumliche Planung & Entwicklung	51.10	Räumliche Planung	4
	51.11	Vermessung & Geoinformation	4
	51.12	Flurneuordnung	4
52 – Bauen & Wohnen	52.10	Baurecht	5
	52.20	Wohnungsbauförderung	5
	52.30	Denkmalschutzrecht	5
53 - Ver- & Entsorgung	53.70	Abfallwirtschaft	1
54 – Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	54.20	Kreisstraßen	4
	54.30	Landesstraßen	4
	54.40	Bundesstraßen	4
	54.70	ÖPNV	4
55 – Natur- & Landschaftspflege	55.20	Gewässerschutz	5
	55.40	Naturschutz	5
	55.50	Waldwirtschaft	5
	55.51	Landwirtschaft	5
56 – Umweltschutz	56.10	Umweltschutz	4
	56.20	Arbeitsschutz	4
57 – Wirtschaft & Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung	4
	57.50	Tourismus	4
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	1
	61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	1

Zuordnung Erträge und Aufwendungen

Produktrahmen

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten nach Anlage 26 zu § 145 S. 1 Nr. 2 GemO. *Der Produktrahmen ist eine für die Finanzstatistik zwingend erforderliche Darstellung und Zuordnung der Erträge und Aufwendungen für bestimmte, für alle verbindlich vorgeschriebene, produktbezogene Positionen. Die Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter. Darüberhinaus müssen aus dem Rechnungswesen für die kommunale Jahresrechnungsstatistik weitere produktbezogene Positionen geliefert werden. Die aktuellen Anforderungen sind auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes jeweils in der aktuellen Fassung zu finden.*

		IST 2012 - in EUR -	PLAN 2013 - in EUR -	PLAN 2014 - in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	856.163	752.200	929.330
-	Aufwendungen	18.470.653-	20.322.800-	21.362.874-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	17.614.490-	19.570.600-	20.433.544-
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	4.666.149	4.287.662	4.370.090
-	Aufwendungen	5.374.347-	6.437.677-	6.592.759-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	708.198-	2.150.016-	2.222.669-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	51.271	66.230	60.286
-	Aufwendungen	224.918-	261.590-	225.812-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	173.647-	195.361-	165.525-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	9.992.008	10.057.800	10.088.800
-	Aufwendungen	9.989.136-	10.619.971-	10.426.230-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.872	562.171-	337.430-
Produktbereich 25 Museen. Archiv. Zoo				
+	Erträge	0	0	200
-	Aufwendungen	36.948-	49.714-	54.072-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	36.948-	49.714-	53.872-
Produktbereich 26 Theater. Konzerte. Musikschulen				
-	Aufwendungen	107.148-	107.649-	107.926-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	107.148-	107.649-	107.926-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	28.533	53.400	32.800
-	Aufwendungen	90.850-	101.320-	70.016-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	62.317-	47.920-	37.216-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	27.558.213	30.188.197	36.843.800
-	Aufwendungen	89.505.574-	92.610.503-	99.480.305-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	61.947.361-	62.422.306-	62.636.505-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	14.167.970	16.906.167	21.389.900
-	Aufwendungen	59.376.942-	61.597.960-	64.503.326-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	45.208.971-	44.691.793-	43.113.426-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	10.628.309	9.694.300	10.157.300
-	Aufwendungen	23.957.092-	23.102.492-	23.845.401-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	13.328.782-	13.408.192-	13.688.101-
Produktbereich 36 Kinder-. Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	4.512.438	4.281.900	4.819.900
-	Aufwendungen	25.699.758-	27.820.376-	30.887.777-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	21.187.320-	23.538.476-	26.067.877-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	1.814.329	1.548.012	1.611.811
-	Aufwendungen	19.724.383-	20.937.959-	22.797.272-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	17.910.054-	19.389.947-	21.185.461-
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	1.429.373	1.462.020	1.809.091
-	Aufwendungen	2.660.072-	2.960.959-	4.318.400-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.230.700-	1.498.939-	2.509.310-

		IST 2012 - in EUR -	PLAN 2013 - in EUR -	PLAN 2014 - in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	2.898	303	0
-	Aufwendungen	570.072-	655.474-	649.900-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	567.174-	655.171-	649.900-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	269.118	310.376	224.714
-	Aufwendungen	607.575-	666.867-	677.621-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	338.456-	356.492-	452.907-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	99.468	126.776	47.314
-	Aufwendungen	71.317-	111.775-	32.490-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	28.152	15.001	14.824
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
-	Aufwendungen	2.450-	2.500-	2.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.450-	2.500-	2.500-
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	733.895	694.552	749.163
-	Aufwendungen	2.677.280-	3.117.393-	2.944.730-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.943.384-	2.422.841-	2.195.567-
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	934.525	720.000	915.400
-	Aufwendungen	696.687-	735.700-	902.829-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	237.838	15.700-	12.571
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	892.946	772.113	847.411
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	892.946	772.113	847.411
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	892.946	772.113	847.411
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	892.946	772.113	847.411
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen. ÖPNV				
+	Erträge	6.370.083	6.034.861	6.233.245
-	Aufwendungen	9.350.901-	9.419.076-	10.265.772-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.980.818-	3.384.215-	4.032.527-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	1.325.781	1.304.100	1.304.100
-	Aufwendungen	3.609.168-	3.666.458-	3.735.510-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.283.388-	2.362.358-	2.431.410-
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege. Friedhofswesen				
+	Erträge	2.268.556	2.324.754	2.206.544
-	Aufwendungen	6.060.913-	6.710.145-	6.639.403-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	3.792.358-	4.385.391-	4.432.859-
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	145.526	158.282	155.403
-	Aufwendungen	710.033-	930.960-	886.177-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	564.507-	772.677-	730.774-
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	17.774	3.000	3.000
-	Aufwendungen	688.264-	921.475-	1.061.709-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	670.491-	918.475-	1.058.709-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	122.121.453	128.760.800	132.694.300
-	Aufwendungen	7.766.217-	8.170.600-	8.101.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	114.355.236	120.590.200	124.592.800
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern. allgemeine Zuweisungen. allgemein Umlagen				
+	Erträge	120.877.850	128.660.800	132.594.300
-	Aufwendungen	7.598.546-	8.150.600-	8.078.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	113.279.304	120.510.200	124.515.800
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	1.243.603	100.000	100.000
-	Aufwendungen	167.671-	20.000-	23.000-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.075.932	80.000	77.000

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Teillhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Stichwortverzeichnis

Abs.	Absatz
AK	Arbeitskreis
Art.	Artikel
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EAL	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
EB	Eigenbetrieb
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EW	Einwohner
HH-Plan	Haushaltsplan
LK	Landkreis
LR	Landrat
lt.	laut
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PE	Personalentwicklung
%	Prozent
Sh.	siehe
sog.	so genannte
THH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche

Abspann

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte im Gesamthaushalt sowie in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt lt. § 2 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 11 bis 17)	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Ordentliches Ergebnis
20	-	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
22	+	Außerordentliche Erträge	Voraussichtliche außerordentliche Erträge
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	Voraussichtliche außerordentliche Aufwendungen
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 22 und 23)	Veranschlagtes Sonderergebnis
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 21 und 24)	Veranschlagtes Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
27		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gegenüberstellung Zeilentexte

Gesamtfinanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt lt. § 3 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsbestand

Abspann

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt lt. § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge

11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Ordentliches Ergebnis
20	-	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss
22	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
24	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 22 bis 24)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
26	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 21 und 25)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt lt. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der anteiligen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der anteiligen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 7 und 14)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

Titelfoto:

Manfred Witzig
http://www.witzig-net.de